Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Januar 2020

Ergebnisbericht

EVALUIERUNG DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDER-PROGRAMME 2018/2019

RAMBØLL

EVALUIERUNG DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDER-PROGRAMME 2018/2019

Auftraggeber:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe | be Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe)
Referat III D – Industrie und Innovation
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Ansprechpartner Projektteam:

Dr. Thorsten Lübbers
Manager

T 040 30 20 20-143
F 040 30 20 20-199
M 0151 440 06-143
thorsten.luebbers@ramboll.com

Autorinnen und Autoren:

Marco Baldauf
Ulrike Biermann
Maleen Lomberg
Dr. Thorsten Lübbers
Maximilian von Mylius

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Ramboll Management Consulting GmbH
Saarbrücker Straße 20/21
10405 Berlin
T +49 30 30 20 20-0
F +49 30 30 20 20-299
www.ramboll.de/management-consulting

INHALT

1. Kontext und Auftrag 1

1.1 Kontext 1

1.2 Auftrag 1

2. Executive Summary und Handlungsempfehlungen 3

2.1 Executive Summary 3

2.1.1 Evaluationsauftrag 3

2.1.2 Arbeitsschritte 5

2.1.3 Zentrale Ergebnisse 5

2.1.3.1 Relevanzanalyse 6

2.1.3.2 Vergleich mit anderen Innovationsförderprogrammen – Kohärenzanalyse 7

2.1.3.3 Umsetzungsanalyse 7

2.1.3.4 Wirkungsanalyse 8

2.2 Handlungsempfehlungen 10

2.2.1 Empfehlungen zur Förderstrategie 10

2.2.2 Empfehlungen zu einzelnen Förderprogrammen 19

2.2.2.1 Pro FIT Frühphasenfinanzierung 19

2.2.2.2 Pro FIT Projektförderung 19

2.2.2.3 Transfer BONUS Technologie 21

2.2.2.4 Design Transfer BONUS 22

2.2.2.5 Innovationsassistentenförderung 22

2.2.2.6 VC Fonds Technologie und VC Fonds Kreativwirtschaft 24

2.2.2.7 Coaching BONUS 24

3. Die Berliner Innovationsförderprogramme 25

3.1 Aktuelle Förder- und Finanzierungskonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme 25

3.2 Veränderungen der Berliner Innovationsförderprogramme im Zeitverlauf 28

3.3 Materielle und finanzielle Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme 29

3.3.1 Materielle Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme 29

3.3.1.1 Pro FIT Projektförderung 29

3.3.1.2 Pro FIT Frühphasenfinanzierung 32

3.3.1.3 Transfer BONUS Technologie 32

3.3.1.4 Design Transfer BONUS 33

3.3.1.5 Innovationsassistentenförderung 33

3.3.1.6 VC Fonds Technologie und Kreativwirtschaft 34

3.3.1.7 Coaching BONUS 34

3.3.2 Finanzielle Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme 36

3.3.2.1 Pro FIT Projektförderung 36

3.3.2.2 Pro FIT Frühphasenfinanzierung 38

3.3.2.3 Transfer BONUS Technologie 39

3.3.2.4 Design Transfer BONUS 40

3.3.2.5 Innovationsassistentenförderung 40

3.3.2.6 VC Fonds Technologie und Kreativwirtschaft 41

3.3.2.7 Coaching BONUS 41

4. Methodisches Vorgehen 42

4.1 Evaluationsschwerpunkte 42

4.2 Arbeitsschritte 45

5. Ergebnisse der Evaluierung im Detail 50

5.1 Relevanzanalyse 50

5.1.1 Situationsanalyse 50

5.1.1.1 Innovationsaktivitäten der Berliner Wirtschaft und Gründungsaktivitäten im Land Berlin 51

5.1.1.2 Potenziale des Berliner Innovationssystems im Hinblick auf maßgebliche technologische Trends und weitere innovationsrelevante Themen 58

5.1.1.3 Zusammenfassende Bewertung 63

5.1.2 Bedarfsanalyse 64

5.1.2.1 Hemmnisse von Innovationsaktivitäten der Berliner Unternehmen 64

5.1.2.2 Zusätzliche Unterstützungsbedarfe für Innovationsaktivitäten aus der Sicht von Expertinnen und Experten sowie der begünstigten Unternehmen 69

5.1.2.3 Spezifische Unterstützungsbedarfe der Berliner Wirtschaft im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten 70

5.1.2.4 Bewertung der aktuellen Förderkonditionen 71

5.1.2.5 Zusammenfassende Bewertung 80

5.1.3 Zielkonsistenzanalyse 81

5.1.3.1 Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) 82

5.1.3.2 Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 87

5.1.3.3 Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 90

5.1.3.4 Zusammenfassende Bewertung 94

5.2 Vergleich mit anderen Innovationsförderprogrammen – Kohärenzanalyse 95

5.2.1 Interne Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme 96

5.2.1.1 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im FuEuI-Prozess 96

5.2.1.2 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess 98

5.2.1.3 Inanspruchnahme von anderen Berliner Innovationsförderprogrammen und weiterer Berliner Landesförderung vor, während und nach der Förderung/Finanzierung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm 99

5.2.2 Externe Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme 102

5.2.2.1 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie der Bundes- und EU-Förderung im FuEuI-Prozess 103

5.2.2.2 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie der Bundes- und EU-Förderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess 105

5.2.2.3 Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und der EU vor, während und nach der Förderung/Finanzierung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm 106

5.2.3 Synergien zwischen Berliner und Brandenburger Innovationsförderprogrammen 109

5.2.4 Zusammenfassende Bewertung 113

5.3 Umsetzungsanalyse 114

5.3.1 Zielgruppenerreichung 114

5.3.1.1 Charakteristika der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramm geförderten Unternehmen 114

5.3.1.2 Bekanntheit der Berliner Innovationsförderprogrammen in den relevanten Zielgruppen 121

5.3.1.3 Zugangswege der Begünstigten zur Förderung 121

5.3.2 Administrative Umsetzung 123

5.3.2.1 Zuschuss- und Darlehensprogramme 123

5.3.2.2 VC Fonds – Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Fondsmanagements 132

5.3.3 Fragestellungen zu Querschnittsthemen 135

5.3.3.1 Gleichstellung 135

5.3.3.2 Migrantische Ökonomie 137

5.3.3.3 Behindertenpolitische Leitlinien 139

5.3.4 Zusammenfassende Bewertung 141

5.4 Wirkungsanalyse 142

5.4.1 Wirkungen auf Ebene der Begünstigten 142

5.4.1.1 Mobilisierung von Eigenbeiträgen/Ko-Investitionen 144

5.4.1.2 Förderung/Finanzierung von zusätzlichen Innovationsaktivitäten/Beratungsleistungen 145

5.4.1.3 Erkenntnisgewinn/Kompetenzzuwachs aufgrund von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der geförderten Beratungen 147

5.4.1.4 Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der geförderten Beratung im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement 150

5.4.1.5 Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Betrieb 153

5.4.1.6 Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf betriebliche Innovations- und Designaktivitäten 155

5.4.1.7 Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter 156

5.4.1.8 Wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten 157

5.4.1.9 Ökonomische Effekte der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen 160

5.4.1.10 Beschäftigungseffekte 166

5.4.1.11 Bedeutung der Förderung/Finanzierung für Unternehmensgründungen und Ansiedlungen 170

5.4.1.12 Wissenschaftliche Ergebnisse der Förderung 172

5.4.2 Wirkungen auf Ebene der Cluster und der Clusterentwicklung 174

5.4.2.1 Verteilung der Förderung/Finanzierungen im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf die Cluster 175

5.4.2.2 Verteilung von Wirkungen der Förderung/Finanzierungen im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf die Cluster 176

5.4.3 Wirkungen auf makroökonomischer Ebene 185

5.4.3.1 Spillover-Effekte 185

5.4.3.2 Gesamtbetrachtung der Evaluierungsergebnisse im Hinblick auf den Beitrag der Innovationsförderprogramme zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region 193

Literatur 194

Anhang 1 – Vergleich mit anderen Innovationsförderprogrammen – Nationale und internationale Good-Practice-Beispiele 200

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Förderung der Anwendung von digitalen Technologien 204

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Computerspiele 211

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Förderung von nichttechnischen Innovationen 217

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Förderung von Reallaboren 225

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Validierung 230

Anhang 2 – Abbildungen für die einzelnen Innovationsförderprogramme 235

Pro FIT Frühphasenfinanzierung 235

Pro FIT Projektförderung 253

Transfer BONUS Technologie 270

Design Transfer BONUS 286

Innovationsassistentenförderung 302

VC Fonds Technologie 320

VC Fonds Kreativwirtschaft 335

Coaching BONUS 348

Anhang 3 – Detailergebnisse zur Umsetzung von Vorhaben bei ausgewählten Innovationsförderprogrammen 359

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern 359

Umsetzung von durch den Coaching BONUS geförderten Beratungen 364

1. KONTEXT UND AUFTRAG

1.1 Kontext

Mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) liegt eine bundesweit einzigartige länderübergreifende Innovationsstrategie vor, die die spezifischen Stärken der Hauptstadtregion in fünf länderübergreifenden Clustern bündelt (siehe Abbildung 1). Darüber hinaus hat Berlin im Kontext der innoBB 2025 vier länderspezifische Teilthemen definiert, die von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts sind.

Abbildung 1: Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025)

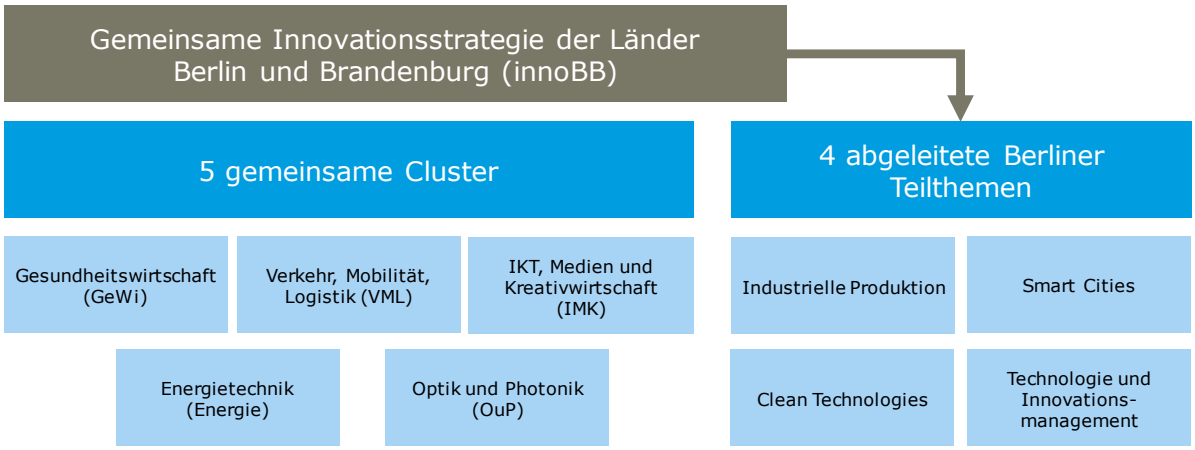

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die innoBB 2025 stellt den strategischen Rahmen für die Berliner Innovationspolitik dar. Innerhalb dieses strategischen Rahmens sollen unter anderem acht Innovationsförderprogramme der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) durch Stimulierung von Aktivitäten im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEuI) und diesbezüglichen privaten Investitionen sowie von Gründungsaktivitäten einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Berlin und länderübergreifenden Cluster leisten. Die Programme werden aus Landesmitteln sowie teilweise (auch) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" finanziert (siehe Abbildung 2).

1.2 Auftrag

Die Innovations- und Technologieförderung des Landes Berlins wurde bereits im Jahr 2009 einer Evaluierung unterzogen (PwC 2009). Diese Evaluierung bestätigte die positiven Effekte der eingesetzten Instrumente (darunter auch ein Teil der in Abbildung 2 aufgeführten Programme) und entwickelte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung. Nun sollen die acht Innovationsförderprogramme im Rahmen einer weiteren Evaluierung (erneut) in den Blick genommen werden. Dabei soll unter anderem die Wirksamkeit der Förderung bewertet und geprüft werden, ob und inwieweit aktuelle Trends und Entwicklungen sowie aus diesen abgeleitete Unterstützungsbedarfe relevanter Zielgruppen noch von der Förderung abgedeckt sind. Der Zeitraum der Evaluierung umfasst die Jahre 2012 bis 2018. Aus den Ergebnissen der Evaluierung sollen dann auch diesmal wieder Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderstrategie und die Optimierung der bestehenden Programme abgeleitet werden.

Abbildung 2: Innovationsförderprogramme des Landes Berlin

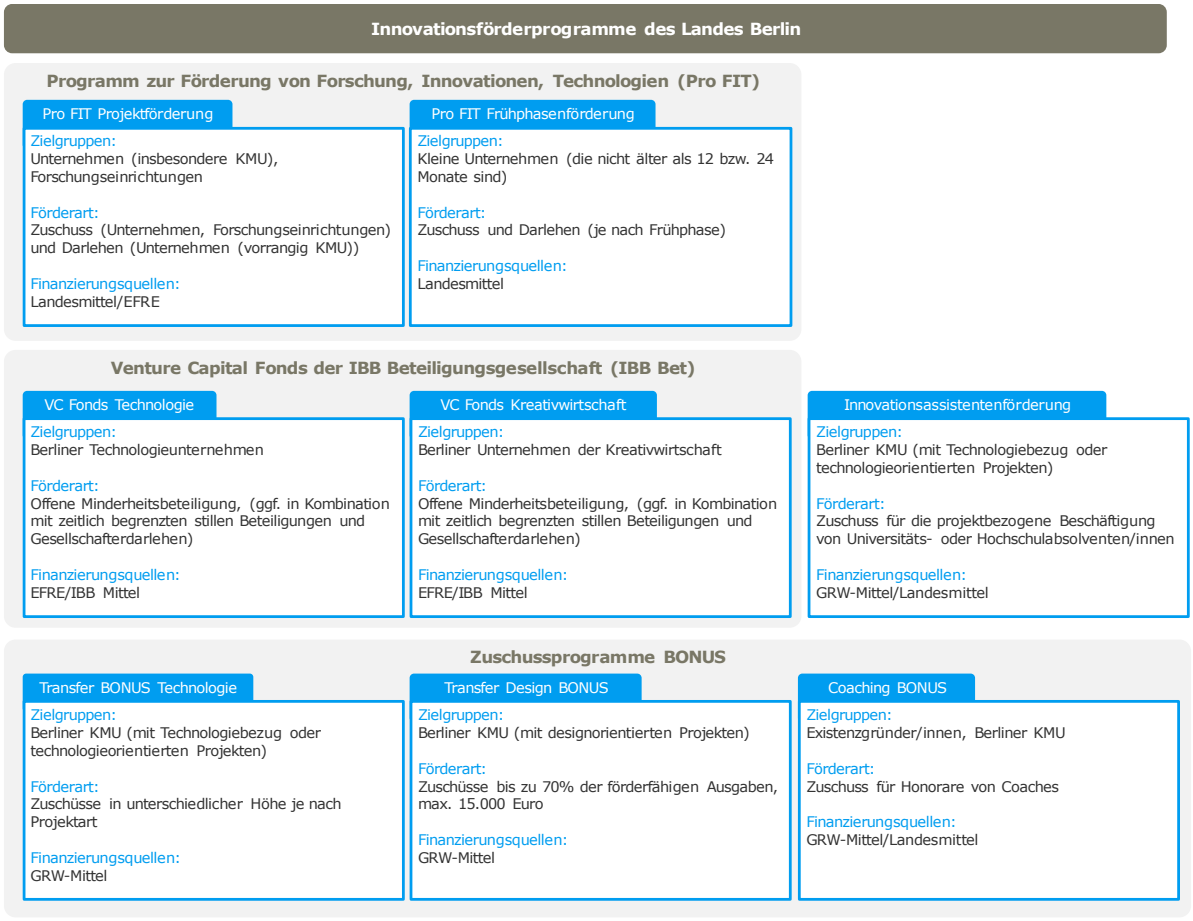

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der vorliegende Bericht zur Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme ist wie folgt aufgebaut:

- In Abschnitt 3 wird ein Überblick über die aktuellen Förder- und Finanzierungsbedingungen der Programme gegeben. Zudem wird dargestellt, welche Veränderungen es bei diesen Konditionen in den Jahren 2012 bis 2018 gegeben hat. Schließlich wird die materielle und finanzielle Umsetzung der Programme in den Jahren 2012 bis 2018 beleuchtet.
- In Abschnitt 4 werden das methodische Vorgehen der Evaluierung und die in ihrem Rahmen umgesetzten Arbeitsschritte vorgestellt.
- In Abschnitt 5 werden die Detailergebnisse der Evaluierung präsentiert.

Den genannten Abschnitten vorangestellt ist Abschnitt 2, in dem zentrale Ergebnisse der Evaluierung prägnant zusammengefasst und die aus diesen Ergebnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen formuliert werden.

2. EXECUTIVE SUMMARY UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

2.1 Executive Summary

Die innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) stellt den strategischen Rahmen für die Berliner Innovationspolitik dar. Innerhalb dieses strategischen Rahmens sollen unter anderem acht Innovationsförderprogramme der SenWEB FuEuI-Aktivitäten und diesbezüglichen privaten Investitionen sowie Gründungsaktivitäten stimulieren:

- die Pro FIT Projektförderung,
- die Pro FIT Frühphasenfinanzierung,
- der Transfer BONUS Technologie
- der Design Transfer BONUS,
- die Innovationsassistentenförderung,
- der VC Fonds Technologie,
- der VC Fonds Kreativwirtschaft sowie
- der Coaching BONUS.

2.1.1 Evaluationsauftrag

Die aufgeführten acht Innovationsförderprogramme wurden im Rahmen der Evaluierung in den Blick genommen. Der Zeitraum der Evaluierung umfasste die Jahre 2012 bis 2018. In diesem Zeitraum wurden im Rahmen der Innovationsförderprogramme fast 270 Millionen Euro in Form von Darlehen und Zuschüssen bewilligt. Zudem wurden über 92 Millionen Euro aus den beiden Fonds in Beteiligungsunternehmen investiert.

Die im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Analysen erfolgten in den vier Schwerpunkten Relevanz, Kohärenz, Umsetzung und Wirkung. Nachfolgend wird ausgeführt, welchen Fragestellungen in diesen Schwerpunkten nachgegangen wurde.

RELEVANZANALYSE

Die Relevanzanalyse widmete sich der Frage, ob mit den Förderprogrammen in ihrer Gesamtheit die für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin „richtigen" Themen und die „richtigen" Zielgruppen adressiert werden (können). Um diesbezügliche Antworten zu erhalten, wurden eine Situationsanalyse, eine Bedarfsanalyse und eine Zielkonsistenzanalyse durchgeführt:

- Für die Situationsanalyse wurden zum einen die Innovationsaktivitäten der Berliner Unternehmen und das Gründungsgeschehen in der Hauptstadt in den letzten Jahren in den Blick genommen. Zum anderen wurden für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin in den nächsten Jahren besonders relevante technologische Trends und weitere innovationsrelevante Themen mit Blick auf die diesbezüglichen Potenziale im Land Berlin bewertet.
- Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde beleuchtet, inwieweit maßgebliche Unterstützungsbedarfe innovativer Berliner (Jung-)Unternehmen durch die acht betrachteten Innovationsförderprogramme bereits adäquat abgedeckt werden und welche zusätzlichen/noch nicht durch die Programme abgedeckten Bedarfe ggf. bestehen. Dieser Analyseschritt umfasste auch eine Bewertung der aktuellen Förderkonditionen der Programme.
- In der Zielkonsistenzanalyse wurde untersucht, ob und inwieweit die Zielsysteme von drei zentralen landespolitischen Strategiedokumenten (innoBB 2025 [(Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019)], Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 [SenWEB 2018], Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 [Senat von Berlin 2016]) durch die Ausrichtung und Umsetzung der acht Innovationsförderprogramme adressiert werden.

VERGLEICH MIT ANDEREN INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMMEN – KOHÄRENZANALYSE

Im Rahmen der Kohärenzanalyse wurde zunächst die interne Kohärenz der Programme in den Blick genommen und untersucht, auf welche Weise sich die Förderprogramme und weitere Förderungen des Landes Berlin sinnvoll voneinander abgrenzen. Zudem wurden etwaige potenzielle und tatsächliche Synergien zwischen den Berliner Programmen betrachtet.

Anschließend an die interne wurde die externe Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme analysiert. Im Rahmen dieses Teilarbeitsschritts wurde bewertet, ob und inwieweit im Zusammenspiel mit angrenzenden Unterstützungsangeboten des Bundes und der EU…

- durch die Berliner Programme Risiken der Überschneidung in der Unterstützungsarchitektur für innovative Unternehmen und Gründungsvorhaben bestehen bzw. ob und inwieweit die Programme zielgenau ansonsten vorhandene Lücken in der Unterstützungsarchitektur schließen sowie
- Synergien/sinnvolle Verzahnungen potenziell vorhanden sind und praktisch möglichst umfänglich genutzt werden.

Als dritter Bestandteil der Kohärenzanalyse wurde die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Verbundvorhaben unter Beteiligung von Partnern aus Berlin und Brandenburg in den Blick genommen.

UMSETZUNGSANALYSE

Im Rahmen der Umsetzungsanalyse wurde in einem ersten Schritt analysiert, ob und inwieweit die relevanten Zielgruppen bereits durch die Berliner Innovationsförderprogramme erreicht werden. Hierzu wurden zunächst ausgewählte Charakteristika (Alter, Innovationsverhalten, Größe und Branchenzugehörigkeit) der durch die verschiedenen Innovationsförderprogramme erreichten Unternehmen betrachtet. Anschließend wurden die Bekanntheit der Innovationsförderprogramme und die Zugangswege (potenzieller) Begünstigter zu den Programmen beleuchtet, um Optimierungspotenziale bei der Zielgruppenansprache zu identifizieren.

Als zweiter Bestandteil der Umsetzungsanalyse wurden die aktuellen administrativen Verfahren der Innovationsförderprogramme in den Blick genommen. Hierbei lag der Fokus auf den „kundenseitigen" Prozessen der Fördermittelbeantragung und -bewilligung (inklusive Beratung durch die Geschäftsbesorger) sowie der Fördermittelabwicklung (Auszahlungen, Verwendungsnachweiserstellung und -prüfung, Berichtslegung).

Schließlich wurden im Rahmen der Umsetzungsanalyse die drei Querschnittsthemen Gleichstellung, migrantische Ökonomie und Menschen mit Behinderung behandelt. Für die beiden ersten Themen wurde dabei jeweils betrachtet, in welchem Umfang durch die Berliner Innovationsförderprogramme Unternehmen erreicht werden, bei denen Frauen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund Teil der Geschäftsführung sind. Im Hinblick auf das dritte Thema wurde analysiert, welche Beiträge die Innovationsförderprogramme bezüglich der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020" (Land Berlin 2011) leisten. Für alle drei Themen wurde schließlich analysiert, welche Faktoren eine verstärkte Repräsentation von Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung in den Programmen hemmen.

WIRKUNGSANALYSE

Für die Wirkungsanalyse wurde ein theoriebasierter Evaluationsansatz eingesetzt, der an die Methodik der Kontributionsanalyse (Mayne 2011, DG REGIO und DG EMPL 2015) angelehnt ist. Die Idee dieses Ansatzes ist es, systematisch Belege dafür und dagegen zu sammeln, (1) dass mit einem Förderprogramm bzw. einer Gruppe von Förderprogrammen intendierte Entwicklungen tatsächlich eingetreten sind und (2) dass andere Erklärungen ausgeschlossen bzw. nicht allein für die Entwicklungen verantwortlich gemacht werden können. Die Grundlage der Wirkungsanalyse bildeten spezifisch für die Berliner Innovationsförderprogramme entwickelte Interventionslogiken (siehe Anhang 2).

Wirkungen der Innovationsförderprogramme wurden auf drei verschiedenen Ebenen betrachtet:

- Auf Ebene der begünstigten Unternehmen wurden unter anderem mögliche Mitnahmeeffekte sowie Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsverhalten, ökonomische Effekte und Beschäftigungseffekte erfasst. Bei den im Rahmen der Pro FIT Projektförderung begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen wurden wissenschaftliche Effekte der Förderung beleuchtet.
- Auf Ebene der Cluster und der Clusterentwicklung wurde die Verteilung der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme analysiert. Zudem wurden Erkenntnisse zur Fachkräftesicherung, zur Internationalisierung, zu Investitionen, zur Vernetzung Wissenschaft-Wirtschaft sowie zu Gründungen und Ansiedlungen differenziert für die fünf länderübergreifenden Cluster der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) aufbereitet.
- Auf makroökonomischer Ebene wurden vor allem indirekte Effekte der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme in Form sogenannter Spillover-Effekte beleuchtet. Zudem wurde in einer Gesamtbetrachtung aller Ergebnisse der Evaluierung eine qualitative Bewertung des Beitrags der Innovationsförderprogramme zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion vorgenommen.

2.1.2 Arbeitsschritte

Um den skizierten Evaluationsauftrag umzusetzen, wurden die in Abbildung 3 aufgeführten Erhebungen und Analysen durchgeführt.

Abbildung 3: Arbeitsschritte der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme

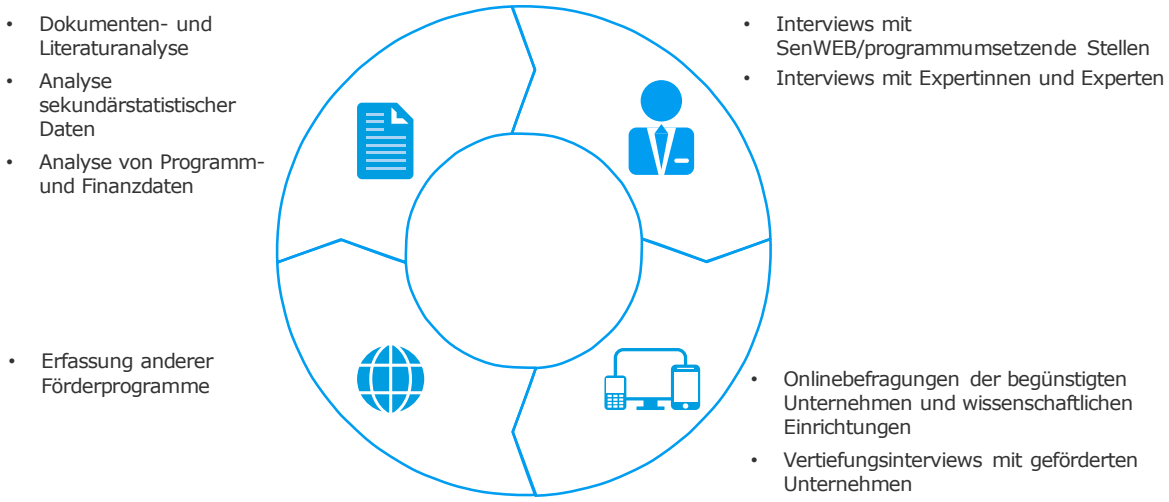

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

2.1.3 Zentrale Ergebnisse

Im Folgenden werden in komprimierter Form zentrale Ergebnisse der Evaluation der Berliner Innovationsförderprogramme wiedergegeben, die sich aus allen in den beiden letzten Abschnitten aufgeführten Analysen und Erhebungen speisen. Dabei werden zunächst die Erkenntnisse aus der Relevanzanalyse und anschließend diejenigen aus der Kohärenzanalyse sowie aus der Umsetzungsanalyse präsentiert. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse der Wirkungsanalyse vorgestellt.

2.1.3.1 Relevanzanalyse

SITUATIONSANALYSE

In der Situationsanalyse wird zunächst deutlich, dass die Berliner Wirtschaft über ein spezifisches Branchenprofil mit besonders stark ausgeprägten Schwerpunkten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der wissensintensiven Dienstleistungen und nichttechnischen Beratungsleistungen sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt. Darüber hinaus zeigt die Betrachtung einschlägiger Indikatoren, dass das Land Berlin ein leistungsfähiger Innovations- und Gründungsstandort ist. Bei vielen dieser Indikatoren – z.B. beim Anteil der kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) mit Wissenschaftskooperationen, der Gründungsintensität in Hightech-Branchen oder der Höhe der Venture-Capital-Investitionen – liegt Berlin oberhalb des Bundesdurchschnitts. Herausforderungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung des Landes resultieren zum einen aus deutschlandweiten Trends (zurückgehende Gründungszahlen und Innovationsbeteiligung von Unternehmen, insbesondere KMU) sowie aus bekannten Strukturmerkmalen des Berliner Innovationssystems (Kleinteiligkeit der Wirtschaft). Im internationalen Vergleich mit den drei Top-Startup-Ökosystemen London, Paris und London schneidet Berlin beim Blick auf einschlägige Innovations- und Gründungsindikatoren insgesamt ebenfalls sehr gut ab. Weiterer Aufholbedarf ist hier insbesondere hinsichtlich der Anzahl der im Land angesiedelten Wagniskapitalinvestoren und der Verfügbarkeit von Wagniskapital für spätere Phasen der Unternehmensentwicklung zu identifizieren.

Schließlich verdeutlicht die Situationsanalyse, dass Berlin im Hinblick auf maßgebliche technologische Trends (insbesondere die Entwicklung digitaler Technologien) und die Vernetzung Wissenschaft-Wirtschaft bereits sehr gut aufgestellt ist. Die Bereiche nichttechnische Innovationen und soziale Innovationen sind im Bundesvergleich ebenfalls stark entwickelt. Große Potenziale, aber auch Herausforderungen sind bei der Digitalisierung der Berliner Wirtschaft „in der Breite" und bei weiteren innovationsrelevanten Themen (Vernetzung „Old Economy"-„New Economy" und Cross Cluster, Testräume für Innovationen und Regulierung) erkennbar.

BEDARFSANALYSE

In der Bedarfsanalyse zeigt sich zunächst, dass maßgebliche Innovationshemmnisse von innovativen technologieorientierten Unternehmen (hohes Risiko und hohe Kosten, fehlende finanzielle und Personalressourcen) durch die Berliner Innovationsförderprogramme sehr gut adressiert werden. Die Stärken der Berliner Wirtschaft bei der Entwicklung und Markteinführung von digitalen Technologien können durch die Innovationsförderprogramme adäquat unterstützt werden.

Zusätzliche – gegenwärtig noch nicht durch die Berliner Innovationsförderprogramme abgedeckte – Unterstützungsbedarfe sind hinsichtlich des weiteren Ausbaus der starken Position bei nichttechnischen und sozialen Innovationen, der Intensivierung der Vernetzung zwischen Startups und mittelständischen Industrieunternehmen, der Anwendung bestehender digitaler Technologien in Unternehmen, der Initiierung und Umsetzung von Reallaboren sowie im Bereich der Validierung von Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Forschung erkennbar.

Die aktuellen Förderkonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme werden von den Begünstigten fast durchgehend sehr positiv bewertet. Kritischere Bewertungen erhalten lediglich die maximale Zuschusshöhe der Einstiegsvariante des Transfer BONUS Technologie und die ausschließliche Förderung von nicht oder nicht mehr erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen bei der Innovationsassistentenförderung. Die Darlehensförderung im Rahmen der Pro FIT Projektförderung wird von Unternehmen aus dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft sehr positiv, von solchen aus anderen Clustern hingegen eher kritisch gesehen.

ZIELKONSISTENZANALYSE

Die Ergebnisse der Zielkonsistenzanalyse zeigen, dass die relevanten Zielstellungen der betrachteten Strategiedokumente (innoBB 2025 [Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019], Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 [SenWEB 2018], Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 [Senat von Berlin 2016]) durch die Innovationsförderprogramme in der

überwiegenden Mehrzahl bereits sehr gut adressiert werden. Dies ist nicht zuletzt auch auf die branchen- und technologieoffene Ausgestaltung der Programme zurückzuführen. Optimierungspotenziale sind im Hinblick auf die Adressierung von Zielstellungen in den Bereichen nichttechnische Innovationen und soziale Innovationen, Anwendung von bestehenden digitalen Technologien in Unternehmen, Reallabore und Testfelder sowie hinsichtlich des Zusammenwirkens über Clustergrenzen hinweg und der Vernetzung „Old Economy"-„New Economy" erkennbar.

2.1.3.2 Vergleich mit anderen Innovationsförderprogrammen – Kohärenzanalyse

In der Kohärenzanalyse wird deutlich, dass es sich bei den Berliner Innovationsförderprogrammen insgesamt um ein untereinander gut abgestimmtes und von anderen Förderprogrammen des Landes sowie einschlägigen Programmen des Bundes sinnvoll abgegrenztes Unterstützungsangebot handelt. Maßgebliche Dopplungen oder Lücken in der Unterstützungsarchitektur für innovative Unternehmen und Gründungen sind nicht erkennbar. Zudem bestehen sowohl zwischen den Berliner Innovationsförderprogrammen wie auch zwischen diesen Programmen und Programmen des Bundes nicht nur potenziell, sondern auch tatsächlich Synergien im Sinne von zielführenden Förderketten. Schließlich ist ersichtlich, dass Förderprogramme der EU eine attraktive, aber nicht leicht zugängliche Ergänzung, aber keinesfalls ein Konkurrenzangebot zur Landesförderung darstellen.

Länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen konkreter Verbundprojekte ist immer wieder zu beobachten, könnte durch eine noch engere Abstimmung bei der Begutachtung und Bewilligung von Pro FIT-Projekten aber ggf. noch weiter erleichtert werden. Die Tatsache, dass sich die Pro FIT-Förderkonditionen in Berlin und Brandenburg in den letzten Jahren in Teilen unterschiedlich entwickelt haben, stellt hingegen kein maßgebliches Hemmnis dar.

2.1.3.3 Umsetzungsanalyse

ZIELGRUPPENERREICHUNG

Die Analyse der Zielgruppenerreichung belegt zunächst, dass die Kernzielgruppe der innovationsaktiven Unternehmen durch die Berliner Innovationsförderprogramme weitgehend verzerrungsfrei erreicht wird. Schwerpunkte bezüglich bestimmter Unternehmenscharakteristika (z.B. Alter oder Branche) sind durchgehend plausibel mit der aktuellen Ausrichtung der Innovationsförderprogramme erklärbar.

Des Weiteren wurde herausgearbeitet, dass die Berliner Innovationsförderprogramme in der Kernzielgruppe der innovationsaktiven Unternehmen bereits vergleichsweise gut bekannt sind. Bei (noch) nicht regelmäßig innovationsaktiven sowie insgesamt bei kleineren Unternehmen und bei Startups aus dem wissenschaftlichen Bereich ist die Kenntnis der Programme hingegen noch ausbaufähig.

Der Blick auf die Zugangswege der begünstigten Unternehmen zeigt schließlich, dass diese vor allem durch ihr Netzwerk – und hier insbesondere durch den informellen Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen – auf die Innovationsförderprogramme aufmerksam werden. Zudem sind die Informations- und Beratungsangebote der IBB ein wichtiger Zugangsweg, ebenso wie die Fondsmanagements und Investoren (bei den VC Fonds) sowie der spätere Coach (beim Coaching BONUS) oder das spätere Designunternehmen (beim Design Transfer BONUS). Nur ein kleiner Teil der Unternehmen wird durch Multiplikatoren (z.B. BPWT, Cluster, Netzwerke) auf die Förderung aufmerksam.

ADMINISTRATIVE UMSETZUNG

Die Antragstellungs- und Abwicklungsverfahren der Berliner Innovationsförderprogramme erhalten fast durchgehend sehr gute Bewertungen. Besonders positiv wird die Beratung und Unterstützung durch die Geschäftsbesorger gesehen. Lediglich ausgewählte Aspekte einzelner Förderprogramme werden kritisch(er) wahrgenommen. Bei der Pro FIT Projektförderung sind dies der Umfang der beizubringenden Unterlagen und der Zeitaufwand für die Antragstellung (Einordnung: weitgehend Abfrage der Situation vor Umstellung auf einstufiges Antragsverfahren) sowie

der zeitliche und organisatorische Aufwand bei Vorhabensänderungen. Bei der Innovationsassistentenförderung wird die Geschwindigkeit des Antragsverfahrens bemängelt.

FRAGESTELLUNGEN ZU QUERSCHNITTSTHEMEN

Der Anteil der begünstigten Unternehmen mit mindestens einer Frau in der Geschäftsführung liegt im Durchschnitt der Innovationsförderprogramme bei rund 20 Prozent – und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert für mittelständische Unternehmen von aktuell 65 Prozent (EY 2019). Als Gründe für diesen Befund werden sowohl strukturelle Faktoren (vergleichsweise geringer Anteil von Absolventinnen in MINT-Studienfächern und infolge geringere Zahl von Frauen in technischen Berufen) als auch kulturelle Faktoren (Frauen gründen häufiger/sind häufiger in nichttechnischen/sozialen Kontexten tätig und bedürfen einer spezifischen Ansprache) genannt.

Im Durchschnitt der Innovationsförderprogramme gibt es bei etwas mehr als einem Fünftel der begünstigten Unternehmen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund in der Geschäftsführung. Bei den auf Startups fokussierten Programmen ist dieser Anteil teilweise deutlich höher – und spiegelt damit den auch im internationalen Vergleich hohen Anteil von Gründerinnen und Gründern von technologieorientierten Startups mit Migrationshintergrund im Land Berlin wider. Als hemmender Faktor für eine noch intensivere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund wird benannt, dass es Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem nichteuropäischen Ausland nicht selten an Verständnis für die spezifische Logik mangelt, nach der in Deutschland und in anderen europäischen Ländern öffentliche (Projekt-) Förderung konzipiert und organisiert ist. Bezüglich der Frage, ob auch Sprachbarrieren einen maßgeblichen hemmenden Faktor darstellen, gehen die Einschätzungen auseinander.

Mit den Innovationsförderprogrammen werden Innovationen gefördert bzw. finanziert, die einen erkennbaren Beitrag zu einer verbesserten Barrierefreiheit sowie Teilhabe und/oder Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und damit zu den Zielstellungen der Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes (Land Berlin 2011) leisten können. Die Nutzung der Programme durch Menschen mit Migrationshintergrund wird dadurch gehemmt, dass die von den Geschäftsbesorgern online zur Verfügung gestellten Informationen zu den Programmen und das elektronische Antragsverfahren gegenwärtig noch nicht vollständig barrierefrei gestaltet sind.

2.1.3.4 Wirkungsanalyse

WIRKUNGEN AUF EBENE DER BEGÜNSTIGTEN

Durch die Förderung bzw. Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme wird in erheblichem Umfang privates Kapital für FuEuI-Aktivitäten mobilisiert. Bei den Zuschuss- und Darlehensprogrammen sind dies Eigenanteile in Höhe von über 120 Millionen Euro. Hinzu kommen Ko-Investitionen in Höhe von ca. 490 Millionen Euro bei den beiden VC Fonds. Die Evaluierungsergebnisse zeigen dabei eindeutig, dass es kaum einem Unternehmen möglich gewesen wäre, diese Aktivitäten auch ohne Förderung/Finanzierung durch die Berliner Innovationsförderprograme in gleicher Art und Weise umzusetzen.

Die Durchführung der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. geförderten Beratungen hat erkennbare Effekte auf das betriebliche Innovationsverhalten. Diese zeigen sich vor allem in Form einer systematischeren Bewertung von Techniken, Technologien und Innovationsprojekten, Verbesserungen im Projektmanagement sowie nicht zuletzt auch in einer nachhaltigen Steigerung von betrieblichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE).

Die weit überwiegende Mehrzahl der begünstigen Unternehmen konnte die Ergebnisse von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratungen im Betrieb umgesetzten Maßnahmen darüber hinaus bereits wirtschaftlich verwerten (in Form von neuen oder maßgeblich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen). Infolge der wirtschaftlichen Verwertung sind beachtliche Effekte im Hinblick auf die Erschließung neuer Märkte, zusätzliche Investitionen und Umsätze, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten/finanzierten Unternehmen erkennbar.

Besonders stark ausgeprägt sind diese positiven Wirkungen der Förderung/Finanzierung bei den Begünstigten der Pro FIT-Programme und den VC Fonds.

Bei den wissenschaftlichen Einrichtungen tragen im Rahmen der Pro FIT Projektförderung unterstützte Vorhaben vor allem zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Entstehung von wissenschaftlichen Publikationen und zu einer insgesamt verbesserten Sichtbarkeit der Einrichtungen bei. Zudem geben sie Impulse für weitere Forschungsaktivitäten.

WIRKUNGEN AUF EBENE DER CLUSTER UND DER CLUSTERENTWICKLUNG

Auf Ebene der Cluster zeigt sich eine starke Konzentration der Förderung/Finanzierung auf das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft. Diese Konzentration ist zum einen dadurch zu erklären, dass dieses Cluster im Hinblick auf Beschäftigte und Umsatz mit großem Abstand das bedeutendste Cluster in der Hauptstadtregion ist. Zum anderen dürfte sie aber auch auf die wachsende Bedeutung von digitalen Technologien sowie die Attraktivität und Verfügbarkeit anderweitiger Fördermittel[1] für Unternehmen außerhalb des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft zurückzuführen sein.

Vor allem in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft sind positive Effekte der Förderung/Finanzierung mit Blick auf Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft, Gründungen, Internationalisierung, Fachkräftesicherung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Clusterunternehmen nachweisbar. In den anderen Clustern gibt es ebenfalls diesbezügliche Hinweise, die aufgrund geringerer Fallzahlen allerdings nicht durchgehend belastbar belegt werden können.

WIRKUNGEN AUF MAKROÖKONOMISCHER EBENE

Neben den direkten Wirkungen der Berliner Innovationsförderprogramme bei den begünstigten Unternehmen sind auch indirekte Effekte bei nicht-geförderten Dritten erkennbar. Diese sogenannten Spillover-Effekte zeigen sich vor allem in Gestalt einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von Geschäftskunden sowie in der Form, dass andere Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen Ergebnisse von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten als Basis für weitere FuE-Aktivitäten nutzten. Das im Zuge der Förderung/Finanzierung durch die Innovationsförderprogramme generierte Wissen hat über die Erhöhung des Forschungskapitalstocks im Land Berlin einen messbaren Einfluss auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Aus der übergreifenden Betrachtung der Evaluierungsergebnisse kann mit hoher Wahrscheinlichkeit geschlussfolgert werden, dass die Innovationsförderprogramme einen Beitrag zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region insgesamt leisten. Dass dieser Beitrag auch ohne die Förderung/Finanzierung oder durch andere Unterstützungsangebote in gleichem Maße zustande gekommen wäre, kann aufgrund der Tatsache, dass es kaum einem Unternehmen möglich gewesen wäre, die geförderten/finanzierten FuEuI-Aktivitäten auch ohne Förderung/Finanzierung in gleicher Art und Weise umzusetzen, sowie deutlicher Alleinstellungsmerkmale der Programme in der Unterstützungsarchitektur plausibel ausgeschlossen werden.

[1] Auf Bundesebene sind diesbezüglich unter anderem das 7. Energieforschungsprogramm (BMWi 2018) sowie Fachprogramme des BMBF in den Bereichen Gesundheit (BMBF 2018) und Photonik (BMBF 2011) zu nennen. Zudem werden im BMBF Fachprogramm für Werkstoffe (BMBF 2015) schwerpunktmäßig Vorhaben in den Handlungsfeldern Energie und Mobilität (BMBF 2014b) sowie im Fachprogramm für die Bioökonomie (BMBF und BMEL 2020) auch Vorhaben aus dem Bereich Biotechnologie gefördert.

2.2 Handlungsempfehlungen

Die nachfolgend ausgeführten Handlungsempfehlungen speisen sich aus allen im Rahmen der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme durchgeführten Erhebungen und Analysen. Der erste Teil der Empfehlungen hat die Gesamtausrichtung der Berliner Innovationsförderung zum Gegenstand (Empfehlungen zur Förderstrategie), der zweite Teil der Empfehlungen adressiert die einzelnen betrachteten Förderprogramme (programmspezifische Empfehlungen).

2.2.1 Empfehlungen zur Förderstrategie

Fortführung der Berliner Innovationsförderprogramme

Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass die gegenwärtigen Innovationsförderprogramme des Landes die Bearbeitung maßgeblicher technologischer Entwicklungen ermöglichen, wichtige Unterstützungsbedarfe innovierender Unternehmen adressieren und umfänglich auf wirtschafts- und innovationspolitische Zielstellungen des Landes Berlin einzahlen. Zudem sind keine Dopplungen zwischen den Berliner Programmen und deutliche Alleinstellungsmerkmale der Programme im Vergleich zu angrenzenden Programmen auf Bundes- und EU-Ebene zu erkennen. Nicht zuletzt konnten im Rahmen der Evaluierung beachtliche und vielfältige Wirkungen der Förderung bzw. Finanzierung durch die Programme ermittelt werden. Vor diesem Hintergrund plädiert die Evaluierung nachdrücklich dafür, die gegenwärtigen Berliner Innovationsförderprogramme grundsätzlich in ihrer Gesamtheit weiterzuführen. Unbedingt beibehalten werden sollten dabei zum einen die Themenoffenheit der Förderung sowie zum anderen die Unterstützung von technischen Innovationen. Anpassungsbedarfe ergeben sich aus Sicht der Evaluierung darüber hinaus im Hinblick auf die Adressierung (auch) von neuen Themen und Unterstützungsbedarfen. Diese werden in den nachfolgenden Absätzen ausgeführt. Außerdem erscheinen punktuelle Anpassungen bei einzelnen Programmen angezeigt. Diesbezügliche Ausführungen finden sich in Abschnitt 2.2.2.

Förderung der Anwendung digitaler Technologien

Die durchgeführten Situations- und Bedarfsanalysen haben erneut eindrücklich bestätigt, dass das Thema Digitalisierung von entscheidender Bedeutung für den Innovationsstandort Berlin ist und als solches richtigerweise auch einen besonders prominenten Platz in der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) und anderen maßgeblichen Strategiedokumenten zugewiesen bekommen hat. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Berliner Unternehmen– unterstützt durch ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem – im Bereich der Entwicklung digitaler Technologien bereits sehr stark aufgestellt sind. Das aktuelle Instrumentarium der Berliner Innovationsförderprogramme kann solche Entwicklungsaktivitäten bereits heute sehr effektiv unterstützen und tut dies auch in der Praxis. Im Bereich der Anwendung bereits bestehender digitaler Technologien durch die Berliner Wirtschaft in der Breite sind dahingegen noch deutliche ungehobene Potenziale sowie Bedarf für diesbezügliche zusätzliche Förderangebote erkennbar. Konkret benötigen gerade auch Unternehmen, die mutmaßlich nicht vollumfänglich zur aktuellen Kernzielgruppe der Berliner Innovationsförderprogramme gehören – z.B. selbst (noch) nicht regelmäßig im technologischen Bereich innovierende Unternehmen – Beratung und finanzielle Unterstützung zur Implementierung solcher Technologien.

Die bestehenden Herausforderungen in diesem Bereich sind damit sehr deutlich. Im Hinblick auf die Adressierung dieser Herausforderungen durch die aktuellen Innovationsförderprogramme sowie ggf. neu ins Leben zu rufende Förderangebote müssen dahingegen noch verschiedene offene Fragen geklärt werden:

- In einem ersten Schritt stellt sich die Frage, welche Aspekte der Anwendung digitaler Technologien tatsächlich in die originäre Zuständigkeit von Innovationsförderung fallen und welche eher das Aufgabengebiet der allgemeinen Wirtschaftsförderung berühren. Aus Sicht der Evaluierung sollte an dieser Stelle eine klare Trennlinie zwischen der Einführung von Standardgeräten und -anwendungen (Wirtschaftsförderung) auf der einen und komplexen, mit eigenen und/oder externen Entwicklungsleistungen verbundenen Anwendungsprojekten (z.B. zur Integration von digitalen Technologien in Produktions-, Logistik- und/oder Vertriebsprozesse – Innovationsförderung[2]) auf der andern Seite gezogen werden.
- Des Weiteren ist die genaue Form der Unterstützung bzw. der Umfang des Unterstützungsangebots zu spezifizieren. Grundsätzlich geeignet erscheinen externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, Machbarkeitsstudien im Vorfeld der Umsetzung sowie die finanzielle Förderung der eigentlichen Umsetzung – durch Externe und/oder die Unternehmen selbst. Vor allem mit Blick auf externe Beratungsleistungen sollte allerdings in jedem Fall sichergestellt werden, dass keine Dopplungen zu bestehenden und/oder im Aufbau begriffenen Angeboten des Landes Berlin (Beratung zur Einführung/Anwendung digitaler Technologie im Betrieb im Rahmen des Coaching BONUS, Sensibilisierungs- und Informationsangebot der Berliner Digitalagentur) sowie Angeboten des Bundes (Beratungsförderprogramm go-Digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie [BMWi]) geschaffen werden. Hinsichtlich der Förderung der Umsetzung durch Externe ist auf eine sinnvolle Abgrenzung zur Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie zu achten.
- Als weitere Frage ist zu klären, wie die gewählte Art bzw. die gewählten Arten der Förderung konkret ausgestaltet werden soll(en). Hierbei käme einerseits eine De-minimis-Förderung und andererseits eine Förderung über den Artikel 29 (Prozess- und Organisationsinnovationen) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in Betracht. Für die erste dieser Varianten spricht ein größerer Spielraum im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung von Fördergegenständen und hinsichtlich der gewährten Beihilfeintensitäten. Als Nachteil ist die Begrenzung der Förderhöchstsumme auf maximal 200.000 Euro in einem Zeitraum von drei Steuerjahren zu nennen. Ein Vorteil des Weges über die AGVO (wie er z.B. beim Brandenburgischen BIG-Digital – siehe Anhang 1 – umgesetzt wird) wäre zudem, dass hier alleine schon durch den Beihilfetatbestand besser sichergestellt werden könnte, dass nur Umsetzungsprojekte mit einem erheblichen eigenen und/oder externen Entwicklungsaufwand unterstützt werden (siehe erster Spiegelstrich).
- Schließlich ist festzulegen, ob eine Anwendungsförderung im Bereich der Digitalisierung im Rahmen der bereits bestehenden Innovationsförderprogramme (z.B. durch Erweiterung des Transfer BONUS Technologie um eine Fördermöglichkeit für externe Unterstützungsleistungen durch Digitalisierungsdienstleister auch aus dem Unternehmensbereich, die Schaffung der Möglichkeit zur Unterstützung von Anwendungsprojekten im Rahmen von Pro FIT) oder in Form eines neu ins Leben zu rufenden Programms (das z.B. Digital BONUS heißen könnte) umgesetzt wird. Für die erste der beiden Varianten spricht dabei vor allem, dass keine neue Fördermöglichkeit geschaffen werden müsste, was für die Verwaltung eine Arbeitsersparnis (keine Notwendigkeit eine neue Richtlinie zu verfassen und abzustimmen) und für die Zielgruppe keine weitere Zunahme der Vielfalt der zur Verfügung stehenden Innovationsförderprogramme bedeuten würde. Als Gegenargument lässt sich allerdings plausibel anführen, dass die Zahl der Programme zwar nicht vergrößert, ihre Komplexität aber weiter zunehmen würde. Zudem würden Fördertatbestände in Programme eingeführt, die deren grundsätzlicher Ausrichtung (Fokus auf technologische FuE beim Pro FIT sowie auf Wissens- und Technologietransfer Wissenschaft-Wirtschaft beim Transfer BONUS Technologie) entgegenstehen. Schließlich spricht aus Sicht der Evaluierung vor allem auch die Tatsache, dass ein eigenes neues Förderprogramm für Anwendungsprojekte im Bereich Digitalisierung eine deutlich höhere Strahlkraft und Sichtbarkeit bei potenziellen Förderempfängern hätte als das „Verstecken" diesbezüglicher Förderungen in bestehenden Programmen.

[2] Es geht hierbei um die Implementierung von maßgeschneiderten digitalen Lösungen, mit denen ihre Anwender neue Markterfordernisse aufgreifen und bewältigen können und sich dadurch Wettbewerbsvorteile sichern. Beispiele für konkrete Projekte könnten dabei

In der Abwägung der vorgebrachten Argumente spricht aus Sicht der Evaluierung zunächst viel dafür, ein eigenes Förderprogramm für die Anwendung bestehender digitaler Technologien im Betrieb aufzusetzen. Der maßgebliche Grund für diese Festlegung ist die höhere Sichtbarkeit eines eigenständigen Angebots im Vergleich zum „Verstecken" von neuen Fördergegenständen in bestehenden Programmen; aber auch das Argument der Komplexitätsreduktion bzw. der Vermeidung zusätzlicher Komplexität ist in diesem Zusammenhang relevant. Beides zusammengenommen sollte dazu beitragen, dass die Förderung schneller und breiter in der Zielgruppe bekannt und von dieser angenommen wird. Hinsichtlich der Form der Unterstützung sollte auf jeden Fall ein Fokus auf Vorhaben mit einem signifikanten Entwicklungsanteil gelegt werden, um die Verortung des neuen Programms im Bereich der Innovationsförderung bzw. seine Abgrenzung zur allgemeinen Wirtschaftsförderung zu unterstreichen. Eine dezidierte Beschränkung auf interne oder extern beauftragte Arbeiten sollte dabei aus Sicht der Evaluierung nicht vorgenommen werden, um den Zuschnitt von geförderten Vorhaben möglichst optimal an den Ausgangsbedingungen der Begünstigten (d.h. vor allem deren Vorerfahrungen mit Entwicklungsprojekten) und spezifischen Projektkonstellationen (z.B. der Notwendigkeit für einzelne Arbeitspakete hochspezialisierte Expertise hinzuzuziehen, die kurzfristig nicht im eigenen Betrieb aufgebaut werden kann) ausrichten zu können. Bezüglich der Frage, ob auch Beratungsleistungen gefördert werden sollten, ist aus Sicht der Evaluierung aktuell noch keine abschließende Festlegung möglich. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Aufgaben und damit auch die mögliche Beratungstiefe der geplanten Digitalagentur noch nicht absehbar sind. Um eine sinnvolle Abgrenzung zur Bundesförderung zu gewährleisten, sollte, wenn die Entscheidung letztlich doch für eine Förderung von Beratungsleistungen ausfällt, im Antragsverfahren in jedem Fall die Vorgabe gemacht werden, dass zuvor eine Förderung dieser Leistungen durch das Programm go-digital des BMWi geprüft und nachvollziehbar für nicht möglich befunden wurde. Schließlich spricht sich die Evaluierung dafür aus, die Förderung über den für Prozess- und Organisationsinnovationen einschlägigen Artikel der AGVO umzusetzen – einerseits, weil hier höhere Fördersummen realisiert werden können, und andererseits und vor allem auch, weil damit bereits durch den Beihilfetatbestand ein gewisser Anspruch an den Innovationsgehalt der geförderten Vorhaben festgelegt ist, der bei einer De-minimis-Förderung zusätzlich dezidiert formuliert werden müsste.

Förderung von nichttechnischen Innovationen

In den Situations- und Bedarfsanalysen wurde des Weiteren auch die hohe Relevanz von nichttechnischen und (nichttechnischen) sozialen Innovationen für den Innovationsstandort Berlin sowie die bislang noch unzureichende Möglichkeit der Förderung solcher Innovationen im Rahmen der aktuellen Berliner Innovationsförderprogramme deutlich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung auch in diesem wichtigen Bereich zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei wären auch im Vorfeld der Schaffung einer solchen Fördermöglichkeit offene Fragen zu klären:

- Zunächst ist der Kreis der potenziellen Begünstigten zu klären. Relevant ist dies vor allem für den Bereich der sozialen Innovationen, weil diese nicht nur durch Unternehmen, sondern z.B. auch durch Wohlfahrtsverbände oder Träger von Krankenhäusern, Schulen und Kindertagesstätten geschaffen werden können.
- Des Weiteren ist auch bei der Förderung von nichttechnischen Innovationen zu erörtern, auf welche Art und Weise (De-minimis oder AGVO) die Förderung erfolgen und ob sie im Rahmen bestehender oder in einem neuen Programm stattfinden soll.
- Schließlich ist sicherzustellen, dass sich die Förderung sinnvoll vom gerade gestarteten Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) des BMWi (siehe Anhang 1) abgrenzt.

Die Evaluierung plädiert hinsichtlich des Kreises der potenziellen Begünstigten dafür, die Förderung auf Unternehmen zu beschränken, deren Geschäftsmodell überwiegend auf die Erzielung von Markteinkommen im Wettbewerb mit anderen Anbietern abzielt. Die Unterstützung von (nichttechnischen) sozialen Innovationen auch durch andere Institutionen sieht sie eher in der

etwa die unternehmensspezifische Adaptierung von vorhandener Spezialsoftware, Hardware und Schnittstellenlösungen zur Etablierung einer alle relevanten Abläufe und Akteure (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden, Dienstleister etc.) sowie Schritte umfassenden systembruchfreien Logistikkette sein. Projekte zur Vernetzung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Maschinen und Materialien über verschiedene Produktionsstufen und ggf. Produktionsstandorte sind ebenso denkbar. Möglich wäre darüber hinaus die Einführung von 3D-Computer-Aided-Design (CAD)-Systemen und 3D-Maschinensteuerung beispielsweise in der Baubranche (Stichwort: Building Information Modelling [BIM]). Im Bereich IT-Sicherheit wären z.B. Projekte zur passgenauen Implementierung redundanter Datensicherungssysteme in Unternehmen vorstellbar, die Datenverlusten entgegenwirken und eine dauerhafte Verfügbarkeit des unternehmensinternen IT-Systems sicherstellen.

Zuständigkeit anderer Senatsverwaltungen (z.B. der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung oder der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales). Bezüglich der konkreten Umsetzung bzw. der beihilferechtlichen Einordnung der Förderung von nichttechnischen und (nichttechnischen) sozialen Innovationen gibt es bislang erst wenige Erfahrungen (Heimer et al. 2016). Daher kann diese Evaluierung hier noch keine konkrete Empfehlung aussprechen. Erwähnt werden soll allerdings, dass erste diesbezügliche Schritte aktuell bereits unternommen werden – z.B. sowohl im Rahmen des IGP des BMWi (De-minimis-Förderung) als auch in den sachsen-anhaltischen FuE-Richtlinien und im österreichischen Pilotprojekt Impact Innovation (AGVO) (siehe Anhang 1), wobei letzteres allerdings stark auf nichttechnische soziale Innovationen abzielt und einige auch diesem Fokus geschuldete Besonderheiten aufweist (z.B. verpflichtende Vorgaben zur Einbindung von Stakeholdern), die bei einem stärker wirtschafts-/unternehmensorientierten Programm nicht zwingend notwendig sind. Die Abgrenzung zur Förderung des Bundes sollte aus Sicht der Evaluation in jedem Fall dadurch sichergestellt werden, dass ein Berliner Programm themenoffen ausgestaltet wird und eine kontinuierliche Antragstellung ermöglicht (die Bundesförderung arbeitet mit themenspezifischen Förderaufrufen). Darüber hinaus könnten ggf. zunächst erste Erfahrungen mit der Bundesförderung (z.B. zu deren tatsächlichen Zielgruppen und ihrer Reichweite) abgewartet werden, bevor das Land Berlin tätig wird.

Eine niedrigschwellige Maßnahme zur Beförderung nichttechnischer Innovationen, die in jedem Fall umgesetzt werden könnte und sollte, ist die verstärkte Vernetzung zwischen Unternehmen aus den in der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) definierten länderübergreifenden Clustern und der im Land Berlin besonders stark ausgeprägten wissenschaftlichen Expertise aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. In einzelnen Themenfeldern der Cluster wird diese Einbindung bereits gelebt, insgesamt werden die Potenziale der Geistes- und Sozialwissenschaften für das Innovationsgeschehen in Berlin allerdings noch nicht ausgeschöpft. Aufbauend auf Formaten, die sich für kreative Formen der Zusammenarbeit bereits bewährt haben (z.B. Bar Camps, Speed Datings), sollten die bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (BPWT) angesiedelten Clustermanagements den Austausch zwischen technologieorientierten Unternehmen und sozial-/geisteswissenschaftlichen Disziplinen gezielt stimulieren.

Förderung von Reallaboren

Die Aufgabe, sich mit der Beförderung von Reallaboren auseinanderzusetzen ergibt sich für die Berliner Innovationsförderung nicht nur aus der – schon für sich genommen – gewichtigen Tatsache, dass diesen in der aktuellen Innovationsstrategie des Landes ein prominenter Platz als eines von vier Schwerpunktthemen eingeräumt wurde. In den im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Experteninterviews wurde ihre bereits hohe, in Zukunft weiter zunehmende Relevanz mehrfach betont. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderung ein Pilotprojekt zur Förderung von Reallaboren ins Leben zu rufen. Bei der Implementierung eines solchen Förderansatzes sollten dabei unbedingt verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Hierzu zählen zum einen die aktuellen auf Reallabore gerichteten Aktivitäten des Bundes. Sie fokussieren gegenwärtig stark auf die Bereiche Energie und Energiewende und bieten hier umfangreiche Fördermöglichkeiten. Eine Landesförderung in diesen Bereichen sollte daher in jedem Fall mit der verpflichtenden Bedingung verknüpft werden, dass im Vorfeld die Möglichkeit einer Bundesförderung ergebnisoffen geprüft und plausibel ausgeschlossen wurde. Zum anderen ist den spezifischen Aspekten von Reallaboren selbst Rechnung zu tragen (BMWi 2019). Hierzu zählen insbesondere der hohe zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand, der schon für ihre Planung und Vorbereitung aufgewendet werden muss (unter anderem für die Identifizierung und Aktivierung relevanter Akteure, die Identifizierung von relevanten rechtlichen Hürden und geeigneten Ausnahmeregelungen, die Einbindung der zuständigen Behörde und die Gestaltung der Ausnahmegenehmigung sowie die Identifizierung von Schadensrisiken und Bestimmung von Haftungsregelungen).

Ein möglicher Förderansatz könnte vor diesem Hintergrund dergestalt aussehen, dass zunächst ein – möglichst öffentlichkeitswirksamer und im besten Fall mit sichtbarer politischer Unterstützung unterlegter – Aufruf zur Einreichung von Konzepten für Reallabore gestartet wird. An diesen könnte sich nach einer Vorauswahl ggf. eine bereits finanziell unterstütze Förderung der Phase der Detailkonzepterstellung anschließen, wie sie z.B. im schwedischen Programm Testbäddar för samhällets utmaningar (siehe Anhang 1) vorgesehen ist. Inhaltliche Kriterien, die aus Sicht der Evaluierung an die Konzepte angelegt werden könnten, sind z.B. die Existenz einer geeigneten

rechtlichen Ausnahmeregelung, eine hohe wirtschaftliche und ggf. auch gesellschaftliche Bedeutung für das Land Berlin, eine maßgebliche Beteiligung der für die jeweils im Fokus stehende Regulierung zuständige Behörde sowie ein relevanter technischer (und/oder nichttechnischer) Forschungs- und Entwicklungsanteil zusätzlich zur Erforschung der regulatorischen Innovation. Weitere Kriterien (z.B. die verpflichtende Einbindung von KMU oder die Vorgabe, eine wissenschaftliche Begleitung/Evaluierung des jeweiligen Reallabors zu implementieren) sowie die Setzung von spezifischen thematischen Schwerpunkten (z.B. Smart City/digitale Verwaltung, Digital Health oder vernetzter Verkehr) sind ebenfalls denkbar.

Die Umsetzung der im Anschluss an die Konzeptionsphase für realisierbar und förderwürdig befundenen Reallabore könnte anschließend bei eingebundenen Partnern aus dem Unternehmens- und Wissenschaftsbereich über die einschlägigen Artikel der AGVO für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gefördert werden. Dabei wäre allenfalls zu bestimmen, ob diese auf bereits vorhandenen Quellen (z.B. über eine Pro FIT-Förderung) oder aus zusätzlichen Mitteln stammen sollen. Darüber hinaus ist festzulegen, ob es eine finanzielle Kompensation auch für die eigebundenen Behörden geben kann und soll und aus welchen Quellen diese zu leisten ist.

Validierungsförderung im Wissenschaftsbereich

In den im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Experteninterviews wurde vor allem aus dem Wissenschafts-, aber teilweise auch aus dem Unternehmensbereich der Wunsch nach einem Programm zur Förderung der Prüfung der technischen Machbarkeit und zum Nachweis des wirtschaftlichen Potenzials von Erkenntnissen aus der Wissenschaft geäußert, das im Vergleich zum Programm VIP+ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) deutlich geringere Fördersummen und Projektlaufzeiten, dafür aber auch eine geringere Exzellenzorientierung und damit eine erhöhte Erfolgswahrscheinlichkeit aufweist. Die SenWEB hat entsprechende Äußerungen bereits aufgegriffen und ein Pilotprojekt „Validierungsförderung" ins Leben gerufen, dass die genannten Förderbedingungen aufweist und von der Humboldt Innovation GmbH umgesetzt wird. Akuter weiterer Handlungsbedarf in diesem Bereich ist daher nicht erkennbar. Die Evaluierung empfiehlt allerdings, die Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt und seine Ergebnisse zum Ende von dessen Laufzeit in einer eigenen Evaluierung zu erfassen und auszuwerten. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluierung sollte anschließend eine Entscheidung über die Fortführung bzw. Verstetigung der Validierungsförderung getroffen werden.

Kein eigenes Programm zur Games-Förderung

In der Situationsanalyse wurde aufgezeigt, dass Berlin unter anderem auch im Bereich der Computerspieleentwicklung über beachtliche Potenziale verfügt. Daran anknüpfend wurde im Rahmen der Bedarfsanalyse von einigen Expertinnen und Experten die Einschätzung vertreten, dass es für die Berliner Games-Branche eines eigenen Förderprogramms bedürfe. Die Evaluierung möchte sich dieser Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anschließen – auch wenn sie den artikulierten Unterstützungsbedarf durchaus anerkennt. Ein wesentlicher Grund für die Positionierung ist, dass die Berliner Innovationsförderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wesentlichen (mit Ausnahme des VC Fonds Kreativwirtschaft) branchen- und technologieoffen ausgerichtet ist – eine Ausrichtung, die in der übergroßen Zahl der geführten Gespräche als in hohem Maße zielführend und unbedingt beibehaltenswert beurteilt wurde. Die Schaffung eines Förderprogramms für eine eng umrissene spezifische Branche würde dieser Ausrichtung zuwiderlaufen. Des Weiteren gibt es auf Landesebene mit der Games-Förderung des Medienboards Berlin-Brandenburg[3] bereits seit längerem und nun letztlich auch auf Bundesebene mit der De-minimis-Beihilfe des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (siehe Abschnitt 5.5.1) Förderung für die Computerspieleentwicklung. Vor diesem Hintergrund sollte – bevor zu einem späteren Zeitpunkt ggf. doch noch eigene Aktivitäten im Bereich der Games-Förderung vonseiten der Berliner Innovationsförderung ergriffen werden – zunächst weiter beobachtet werden, inwieweit die vorhandenen Unterstützungsbedarfe im Land durch die bestehenden Förderangebote adäquat abgedeckt werden. Dessen ungeachtet sind aus Sicht der Evaluierung allerdings durchaus Anpassungen bei bestehenden Förderprogrammen denkbar, um das vorhandene Potenzial der Berliner Games-Branche insbesondere im Bereich audiovisueller Inhalte und Technologien besser für die mittelständische Wirtschaft im Land nutzbar zu machen (siehe Abschnitt 2.2.2.4)

[3] https://www.medienboard.de/fileadmin/user_upload/Medienboard_Fo__rderrichtlinie.pdf

Noch bessere Verzahnung der Innovationsförderprogramme

Die im Rahmen der Evaluierung durchgeführte Kohärenzanalyse verdeutlichte, dass die Berliner Innovationsförderprogramme sinnvoll voneinander abgegrenzt sind. Maßgebliche Dopplungen in den Unterstützungsbereichen der Programme sind nicht ersichtlich. Darüber hinaus zeigte die Kohärenzanalyse, dass es zumindest bei einem Teil der Innovationsförderprogramme nicht nur theoretische Synergiepotenziale, sondern auch tatsächliche Förderketten bestehen, und zwar aktuell vor allem in der Form, dass der Coaching BONUS und/oder der Transfer BONUS Technologie im Vorfeld einer Pro FIT- und/oder Innovationsassistentenförderung genutzt werden. Beide Programme scheinen somit ihre Funktion als niedrigschwellige „Einstiegsangebote" für die spätere Inanspruchnahme von „größeren" Innovationsförderprogrammen bereits zu erfüllen. Aus Sicht der Evaluierung sollte diese Funktion systematisch weiter gestärkt werden. Darüber hinaus sollten auch weitere Synergien zwischen den Programmen systematischer befördert werden (z.B. die Inanspruchnahme einer Coaching BONUS geförderten Beratung zur Entwicklung einer Strategie zur internationalen Vermarktung eines durch Pro FIT oder den Transfer BONUS Technologie geförderten Innovationsvorhabens). Als maßgeblicher Hebel wird in diesem Zusammenhang angesehen, dass die Geschäftsbesorger im Rahmen der Betreuung „ihrer" Förderfälle systematisch auf andere Innovationsförderprogramme verweisen und mögliche Anknüpfungspunkte kommunizieren. Im Rahmen eines einheitlicheren Kundendatenmanagements (siehe unten) wäre darüber hinaus in Zukunft ggf. auch möglich, gezielt einzelne Begünstigte eines Programms auf parallele und Anschlussfördermöglichkeiten hinzuweisen.

Steigerung der Bekanntheit der Innovationsförderprogramme

Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse der Zielgruppenerreichung zeigen, dass die Berliner Innovationsförderprogramme die Zielgruppe der bereits innovationsaktiven Unternehmen gut und weitgehend verzerrungsfrei erreichen. Bislang noch nicht innovationsaktive, aber innovationsaffine Unternehmen finden sich dahingegen vergleichsweise selten in der Gruppe der Begünstigten. Gleichzeitig gelangen aktuell nur wenige Begünstigte über die Clustermanagements sowie weitere Multiplikatoren zu den Innovationsförderprogrammen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung, Multiplikatoren (z.B. und insbesondere Branchennetzwerke sowie die Wirtschaftsförderungen der Bezirke und die dort angesiedelten Ansprechpartner von BPWT) in noch stärkerem Maße in die Bewerbung der Innovationsförderprogramme und insbesondere auch in die proaktive aufsuchende Ansprache einzelner aktuell noch nicht innovierender, aber innovationsaffiner Unternehmen einzubinden. Darüber hinaus sollten insbesondere die Geschäftsbesorger, aber ggf. auch Vertreterinnen und Vertreter der SenWEB selbst in noch stärkerem Maße in Veranstaltungen anderer Multiplikatoren präsent sein und für die Innovationsförderprogramme werben. Zudem sollten bereits bestehende Formate zur niedrigschwelligen Kommunikation des Mehrwerts der Innovationsförderprogramme (z.B. die bei allen Programmen außer der Innovationsassistentenförderung schon vorhandenen Erfolgsgeschichten) noch intensiver in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt bzw. hier prominenter und plastischer platziert werden.

Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit der Analyse von Querschnittsthemen deutlich, dass Gründerinnen und Innovatorinnen in der Gruppe der aktuell Begünstigten im Vergleich zum sonstigen Mittelstand deutlich unterrepräsentiert sind. Dieser Befund lässt sich sicherlich in Teilen damit erklären, dass Frauen in MINT-Studienfächern und -berufen[4] generell unterrepräsentiert sind. Zudem gibt es Hinweise, dass ggf. auch der aktuelle Zuschnitt der Innovationsförderprogramme und die gegenwärtig bespielten Kommunikationskanäle nicht hinreichend passfähig für die Zielgruppe der Gründerinnen und Innovatorinnen sind. Der erste dieser Punkte könnte durch einen stärkeren Fokus der Berliner Innovationsförderung (auch) auf nichttechnische sowie (nichttechnische und technische) soziale Innovationen adressiert werden. Um darüber hinaus gezielter Gründerinnen und Innovatorinnen für die Innovationsförderprogramme zu gewinnen, empfiehlt die Evaluierung, spezifische Formate der Öffentlichkeitsarbeit für diese Zielgruppe zu entwickeln (z.B. die Kommunikation gerade auch von weiblichen Vorbildern, die erfolgreich eines der Programme genutzt haben) sowie Kanäle zu bespielen, über die sie effektiv erreicht werden können (z.B. Unternehmerinnenverbände und Gründerinnennetzwerke).

[4] Das Akronym MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Schließlich lieferte die Analyse der Zielgruppenerreichung Hinweise, dass die Bekanntheit der Berliner Innovationsförderprogramme bei Startups aus dem wissenschaftlichen Bereich noch ausbaufähig ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die Bewerbung der Programme bei den bzw. in Zusammenarbeit mit den Transferstellen der wissenschaftlichen Einrichtungen im Land Berlin weiter zu intensivieren.

Abschwächung von Zugangsbarrieren

Zahlen aus dem Programmmonitoring und der Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen zeigen, dass gegenwärtig bereits an einem beachtlichen Teil der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme geförderten Vorhaben bzw. finanzierten Unternehmen Personen mit Migrationshintergrund in leitenden Positionen beteiligt sind. Nichtsdestotrotz wurde in den Experteninterviews wiederholt die Ansicht vertreten, dass es Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme der Innovationsförderprogramme durch Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Genannt wurden in diesem Zusammenhang zum einen kulturelle Barrieren und hier insbesondere, dass es Personen aus dem nicht-europäischen Ausland an Verständnis für die Logik deutscher (Innovations-)Förderprogramme fehle. Zum anderen und insbesondere wurde aber auch darauf verwiesen, dass viele relevante Programmdokumente (z.B. Richtlinien/Durchführungsbestimmungen und Produktblätter) nicht auf Englisch verfügbar seien und Antragstellung für die/Abwicklung der Programme nur auf Deutsch möglich ist. Die Evaluierung schließt sich mit Blick auf dieses Thema nicht der von manchen Gesprächspartnern erhobenen Forderung an, Verfahren vollständig auch in englischer Sprache zu ermöglichen, da sie dieses als in absehbarer Zeit nicht realisierbar ansieht, weil Deutsch im Land Berlin zurzeit die einzige Amtssprache (und deutschlandweit – im Falle von etwaigen gerichtlichen Streitigkeiten – zudem auch die einzige zulässige Gerichtssprache) ist. Es sollten allerdings nichtsdestotrotz mögliche Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Sprachbarrieren durch die Bereitstellung von unterstützenden Materialien (detaillierte englischsprachige Informationsmaterialien und Ausfüllhinweise, Listen mit technischen Übersetzern etc.) zu verringern. Dies gilt insbesondere für die eher „kleinen" Innovationsförderprogramme (Transfer BONUS Technologie, Design Transfer BONUS), bei denen – anders als z.B. beim Pro FIT – nur im Rahmen der Antragstellung und des Verwendungsnachweises formale Dokumente einzureichen sind. Denn bei diesen gibt es insgesamt weniger Anlässe, zu denen etwaige Sprachbarrieren überwunden werden müssen bzw. zu denen aufgrund von Sprachbarrieren Herausforderungen im Hinblick auf die ordnungsgemäße Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln auftreten können.

Im Zusammenhang mit der Analyse der Adressierung der Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin durch die Innovationsförderprogramme wurde einerseits deutlich, dass im Rahmen dieser Programme geförderte Vorhaben bzw. finanzierte Unternehmen durchaus auf die Leitlinien einzahlen. Andererseits zeigte sich allerdings auch, dass die von den Geschäftsbesorgern online zur Verfügung gestellten Informationen zu den Programmen (Internetseiten sowie zum Download angebotene Dokumente und Formulare) und das elektronische Antragsverfahren gegenwärtig noch nicht vollständig barrierefrei gestaltet sind. Kurzfristig kann hier aus Sicht der Evaluierung keine umfassende Abhilfe geschaffen werden, weil die konsequent barrierefreie Gestaltung einer Webseite eng mit den Möglichkeiten des genutzten Redaktionssystems verknüpft ist. Bei der nächsten Version oder einem Wechsel des verwendeten Systems sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die Möglichkeiten des barrierefreien Zugangs weiter verbessert werden.

Schließlich spricht sich die Evaluierung dafür aus, Barrieren für den Zugang von technologieorientierten Sozialunternehmen, die die oben im Zusammenhang mit der verstärkten Förderung nichttechnischen Innovationen aufgeführten Kriterien erfüllen (d.h. deren Geschäftsmodell überwiegend auf die Erzielung von Markteinkommen im Wettbewerb mit anderen Anbietern abzielt) zu den aktuellen Berliner Innovationsförderprogrammen abzubauen.[5] Gegenwärtig stellt sich die Situation nach Auskunft der zuständigen Geschäftsbesorger so da, dass es bei einigen Programmen (namentlich der Innovationsassistentenförderung) zwar durchaus eine Nachfrage vonseiten der genannten Zielgruppe gibt, diese aber nicht bzw. nur in Einzelfällen gefördert werden können. Ein maßgeblicher Grund ist dabei, dass einerseits die Geschäftsmodelle von Sozialunternehmen oft-

[5] Die Ausführungen in diesem und den folgenden beiden Absätzen stützen sich maßgeblich auf die rechtliche Expertise von einschlägig tätigen Personen in der SenWEB und der Investitionsbank Berlin. Diesen Personen gebührt ein besonderer Dank der Evaluierung.

mals nicht oder zumindest nicht überwiegend auf Gewinnerzielung, sondern allenfalls auf Kostendeckung abzielen[6], und anderseits in den Richtlinien/Durchführungsbestimmungen fast aller Berliner Innovationsförderprogramme (konkret: der beiden Pro FIT-Programme, des Transfer BONUS Technologie und des Design Transfer BONUS sowie der Innovationsassistentenförderung) die explizite Festlegung zu finden ist, dass ausschließlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Gewinnerzielungsabsicht gefördert werden können. Der Zugang von Sozialunternehmen zu den Programmen könnte mithin deutlich verbessert werden, wenn bei allen betreffenden Programmen der Zusatz „mit Gewinnerzielungsabsicht" aus den Richtlinien/Durchführungsbestimmungen gestrichen wird.[7] Die Evaluierung spricht sich nachdrücklich dafür aus, dies zu tun – und in den Richtlinien neuer Programmen (z.B. zur Unterstützung der Anwendung von digitalen Technologien oder von nichttechnischen Innovationen) von Beginn an auf diesen Zusatz zu verzichten. Darüber hinaus könnte ggf. zusätzlich auch eine explizite Formulierung aufgenommen werden, dass als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auch Sozialunternehmen anzusehen sind, deren Geschäftsmodell überwiegend auf die Erzielung von Markteinkommen im Wettbewerb mit anderen Anbietern abzielt.

Eine weitere Beschränkung ergibt sich bei einzelnen Programmen aus der Tatsache, dass diese aktuell vollständig (Transfer BONUS Technologie und Design Transfer BONUS) oder zumindest teilweise (Innovationsassistentenförderung und Coaching BONUS) aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) finanziert werden. Für diese ist im aktuellen GRW-Koordinierungsrahmen (Koordinierungsausschuss 2019) nach wie vor festgelegt, dass sie nur an Unternehmen ausgereicht werden können, deren Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden, was bei Sozialunternehmen regelmäßig nicht der Fall sein dürfte. Eine Änderung dieser Regelung allein durch das Land Berlin ist nicht möglich, sondern kann nur in Abstimmung mit dem Bund und den anderen 15 deutschen Ländern erfolgen. Sollte der Zugang von Sozialunternehmen auch zu den aktuell aus GRW-Mitteln (mit-)finanzierten Programmen verbessert werden, müssten hierfür ggf. zusätzlich (beim Transfer BONUS Technologie und beim Design Transfer BONUS) bzw. verstärkt (bei der Innovationsassistentenförderung und beim Coaching BONUS) Landesmittel eingesetzt werden. Aus der Ko-Finanzierung der Pro FIT Projektförderung durch EFRE ergeben sich hingegen keine zusätzlichen Beschränkungen.[8]

Schließlich ergeben sich bei den VC Fonds mit einiger Wahrscheinlichkeit praktische Restriktionen für die Finanzierung von Sozialunternehmen aus der Tatsache, dass bei beiden Fonds immer auch private Ko-Investoren mitinvestieren müssen, die gewisse Renditeerwartungen an die Beteiligungsfälle stellen. Diese Erwartungen dürften durch nicht- oder nicht-überwiegend gewinnorientierte Unternehmen regelmäßig nicht erfüllt werden. Ein möglicher Ansatz, um den Zugang von Sozialunternehmen zu Beteiligungskapital zu verbessern könnte allerdings in einem diesbezüglichen Angebot liegen, das bewusst Aspekte von z.B. Nachhaltigkeit oder gesellschaftlichem Nutzen (z.B. gemessen an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen) bei seinen Beteiligungen in den Vordergrund rückt und damit gezielt Investoren anspricht, die diesen Aspekten einen hohen bzw. im Vergleich zu „klassischen" Renditeerwartungen höheren Stellenwert einräumen.

Weiterentwicklung der vorhandenen Datenbasis

Im Rahmen der Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vielzahl von Daten erfasst. Der genaue Zuschnitt der Daten ist dabei durch vielfältige Faktoren bedingt, unter anderem den verschiedenen innovations- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen bei der Einführung der Programme (z.B. noch im Zeitraum der früheren Kompetenzfeldstrategie der Berliner Wirtschaftsförderung) sowie unterschiedlichen Förderinstrumente (Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen) und Förderkontexten (EFRE- oder GRW-Förderung ja/nein). Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend und teilweise auch zwingend notwendig, dass sich Art und Umfang der Datenerfassung unterscheiden. Um für die zukünftige Steuerung der Programme und

[6] Sichtbarer Ausdruck solcher Geschäftsmodelle sind nicht selten auch spezifische Rechtsformen (z.B. gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragener Verein oder eingetragene Genossenschaft).

[7] Dass der Verzicht auf diesen Zusatz grundsätzlich möglich ist, zeigt sich nicht zuletzt auch dadurch, dass die meisten anderen deutschen Länder und der Bund bei ihren Innovationsförderprogrammen auf entsprechende Einschränkungen verzichten.

[8] In der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung findet sich vielmehr die explizite Festlegung, dass auch Unternehmen der Sozialwirtschaft als KMU anzusehen sind.

mögliche spätere Evaluierungen eine möglichst umfängliche und vergleichbare Datenbasis zur Verfügung zu haben, ist es aus Sicht der aktuellen Evaluierung nichtsdestotrotz unabdingbar, auf eine gewisse Vereinheitlichung der Datenbasis hinzuwirken. Hierzu sollte in einem ersten Schritt ein Set an Basisindikatoren (z.B. Unternehmenscharakteristika wie Größe, Alter, Branche und Clusterzugehörigkeit sowie ggf. auch Informationen beispielsweise zu Frauen und Personen mit Migrationshintergrund in der Geschäftsführung) festgelegt werden, das für alle Programme in gleicher Weise und zum gleichen Zeitpunkt im Förderverfahren erhoben werden muss. Gleichzeitig sollte die bestehende Datenerhebung bei den Programmen dahingegen überprüft werden, ob einmal erhobene Daten anschließend - durch die Geschäftsbesorger, die SenWEB oder durch Externe – tatsächlich praktisch genutzt werden (können) (z.B. im Rahmen von regelmäßigen Monitoring- und Berichtspflichten oder für gezielte Detailauswertungen etwa im Rahmen von Evaluierungen).

In einem zweiten Schritt sollte darüber hinaus geprüft werden, ob und inwieweit eine Vereinheitlichung der aktuell von den verschiedenen Geschäftsbesorgern verwendeten Kundenmanagementsysteme möglich ist. In diesem Zusammenhang sollte – neben der im letzten Abschnitt angeregten einheitlicheren Datenbasis – vor allem auch auf eine eindeutige Bezeichnung von begünstigten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen – hingearbeitet werden. Eine solche könnte nicht nur helfen, unerwünschte Mehrfachansprachen von einzelnen Begünstigten im Rahmen zukünftiger Evaluierungen zu vermeiden, sondern auch eine systematische Verzahnung der Berliner Innovationsförderprogramme untereinander ermöglichen (siehe oben).

2.2.2 Empfehlungen zu einzelnen Förderprogrammen

2.2.2.1 Pro FIT Frühphasenfinanzierung

Mit der Pro FIT Frühphasenfinanzierung wurde im Jahr 2012 – in Umsetzung einer Empfehlung der Evaluierung der Berliner Innovationsförderung aus dem Jahr 2010 – eine sinnvolle Ergänzung des Förderportfolios ins Leben gerufen, mit der eine seinerzeit bestehende Lücke im Förderportfolio geschlossen wurde. Sowohl die Förderkonditionen als auch die Umsetzung des Programms erhalten weit überwiegend sehr positive Bewertungen von Begünstigten sowie Expertinnen und Experten. Zudem sind signifikante Wirkungen der Förderung festzustellen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die unveränderte Weiterführung des Programms.

2.2.2.2 Pro FIT Projektförderung

Insgesamt zeigen die zur Pro FIT Projektförderung zusammengetragenen Erkenntnisse, dass es sich um ein zielführend konzipiertes Förderinstrument handelt, durch dessen Nutzung durch Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Daher empfiehlt die Evaluierung uneingeschränkt die Fortführung des Programms. Lediglich in einigen Details erscheinen Weiterentwicklungen angezeigt.

Darlehens- vs. Zuschussförderung

Die aktuelle Darlehensförderung für Vorhaben der experimentellen Entwicklung von KMU im Rahmen der Pro FIT Projektförderung erhält in den im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Befragungen und Interviews gemischte Bewertungen. Auf der einen Seite sind besonders kritische Äußerungen von Unternehmen, deren Vorhaben nicht dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft zugeordnet sind, zu vernehmen. Zudem sprechen sich Teile sowohl der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten als auch der begünstigten Unternehmen im Hinblick auf zusätzliche Unterstützungsangebote für eine verstärkte Zuschussförderung auch bei Projekten der experimentellen Entwicklung aus.

Auf der anderen Seite scheint die Darlehensförderung bei Vorhaben aus dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft in der Regel gut zu funktionieren. Dies zeigt sich nicht nur an überdurchschnittlich positiven Bewertungen dieser Art der Förderung durch die betreffenden Begünstigten, sondern auch an der tatsächlichen Nachfrage nach Darlehen, die hier absolut (d.h. gemessen an der Zahl der Förderungen) und relativ (d.h. gemessen an am Verhältnis zwischen gewährten Darlehens- und Zuschussförderungen) besonders stark ausgeprägt ist. Darüber hinaus ist auch zu erwähnen, dass die Darlehensförderung aus Sicht des Fördergebers den weiteren Vorteil hat, dass es sich um ein revolvierendes Förderinstrument handelt, dessen realisierte Rückflüsse mit dazu beitragen, dass zukünftig weitere Innovationsaktivitäten gefördert werden können.

Vor dem Hintergrund des im letzten Absatz Gesagten spricht aus Sicht der Evaluierung viel dafür, die Darlehensförderung in der aktuellen Form fortzuführen. Um die augenscheinlich teilweise auch mit ihr verbundenen Herausforderungen zu adressieren, sollte darüber hinaus allerdings auch geprüft werden, ob zukünftig in ausgewählten Fällen (z.B. bestimmten Branchen oder Technologiefeldern oder spezifischen Vorhabensprofilen) auch Zuschussförderung für KMU im Bereich der experimentellen Entwicklung ermöglicht werden kann. Die Kriterien, die für die Gewährung einer Zuschussförderung erfüllt sein müssen, könnten dabei direkt in der Pro FIT-Richtlinie verankert werden. Dies hätte allerdings nicht nur den Nachteil, dass sich die Komplexität dieser bereits komplexen Richtlinie weiter erhöhen würde, sondern würde mit einiger Wahrscheinlichkeit auch kontinuierliche Diskussionen über die Definition und Abgrenzung bzw. die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Kriterien zur Folge haben. Zielführender erscheint aus Sicht der Evaluierung daher, dem Vorbild des Landes Brandenburg (siehe Abschnitt 5.2.3) zu folgen und eine Zuschussförderung im Bereich der experimentellen Entwicklung zu ermöglichen, wenn die Förderung im Rahmen von wettbewerblichen Aufrufen vergeben wird. Damit könnte gleichzeitig auch der Forderung einiger der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten Rechnung getragen werden, zukünftig solche Aufrufe zusätzlich zur Möglichkeit der kontinuierlichen Antragstellung zu nutzen, um bestimmte Themen gezielt und öffentlichkeitswirksam zu treiben.

Kooperation „Old/New" und Cross Cluster

Im Rahmen von Pro FIT werden durch die erfolgreiche Zusammenarbeit von Unternehmen bzw. von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in gemeinsamen Verbundvorhaben bereits maßgebliche Aspekte eines Open-Innovation-Ansatzes gelebt. Hinsichtlich dieser Zusammenarbeit lassen sich aus den Evaluierungsergebnissen keine maßgeblichen Optimierungspotenziale ableiten. Mit Blick auf die Erkenntnisse aus den durchgeführten Experteninterviews und die in der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) formulierten Zielstellungen erscheinen allerdings eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von „Old Economy" und „New Economy" (d.h. von etablierten Industrieunternehmen und Startups) sowie der Zusammenarbeit von Unternehmen aus verschiedenen Clustern im Rahmen von gemeinsamen Projekten angezeigt. Um diese Zusammenarbeit zu befördern ist einerseits die Etablierung, Schärfung und/oder Intensivierung verschiedener Formate denkbar (z.B. clusterübergreifende Vernetzungsveranstaltungen oder gemeinsame Veranstaltungen von Startup- und Industrieverbänden – beide unter Einsatz von innovativen Aktivierungsmethoden wie etwa Bar Camps oder Speed Datings). Zudem erscheint aktives Matchmaking insbesondere durch die Clustermanagements zielführend. Beides und insbesondere letzteres müsste dabei selbstverständlich mit entsprechenden personellen Ressourcen untersetzt werden. Andererseits könnte allerdings auch darüber nachgedacht werden, mit dem Förderinstrumentarium von Pro FIT Anreize für Kooperationen zwischen „Old Economy" und „New Economy" bzw. zur Zusammenarbeit über Clustergrenzen hinweg zu setzen. Ein Schritt in diese Richtung könnte sein, einen Teil des gegenwärtig beihilferechtlich möglichen Kooperationsbonus (z.B. 5 oder 10 Prozentpunkte) nur in einschlägigen Fällen zu gewähren. Dabei müssten allerdings nicht triviale Abgrenzungsfragen (z.B. im Hinblick auf die Definition eines Startups) geklärt werden.

Optimierung des Förderverfahrens

In der Umsetzungsanalyse wurde – unterstützt durch Meinungsäußerungen in den Experteninterviews – teilweise deutliche Kritik der begünstigten Unternehmen am Aufwand für die Antragstellung im Rahmen der Pro FIT Projektförderung geäußert. Diese Kritik dürfte sich allerdings in weiten Teilen auf einen nicht mehr aktuellen Zustand beziehen, da im Jahr 2018 das zuvor zweistufige Antragsverfahren für das Programm durch ein einstufiges Verfahren ersetzt wurde. Die Evaluierung bewertet diese Veränderung als im Grundsatz zielführend und positiv. Belastbare Erkenntnisse, ob und inwieweit sie aus Sicht der Begünstigten tatsächlich zu einer spürbaren Verringerung des Antragsaufwands geführt hat, konnte aufgrund der erst kurzen vergangenen Zeit seit ihrer Umsetzung allerdings noch nicht belastbar ermittelt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung, dass die IBB als zuständiger Geschäftsbesorger gemeinsam mit der SenWEB in einigem zeitlichen Abstand eine eigene Bewertung der Umstellung auf das einstufige Antragsverfahren durchführt.

Auch mit dem jetzt praktizierten einstufigen Antragsverfahren erhalten die antragstellenden Unternehmen allerdings erst nach der Einreichung umfangreicher Unterlagen eine belastbare Information darüber, in welcher Art und Weise (Zuschüsse oder Darlehen) sie gefördert werden – abhängig davon, in welchem Maße Arbeitspakte oder ganze Projekte der industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung zugeordnet werden. Diese Entscheidungen stellen nach Aussage von interviewten Expertinnen und Experten sowie begünstigten Unternehmen nicht selten unerwünschte „Überraschungen" für die Antragsteller dar. Die Evaluierung empfiehlt zu prüfen, inwieweit solchen Überraschungen durch ein besseres Erwartungsmanagement entgegengesteuert werden könnte. Ein hierfür grundsätzlich zielführender Weg könnte darin bestehen, von den Antragstellern im Vorfeld der Antragstellung eine Kurzbeschreibung ihrer Vorhaben einzufordern. Nach Aussage des zuständigen Geschäftsbesorger, der Investitionsbank Berlin (IBB) ist auf Grundlage einer solchen Beschreibung zwar keine belastbare Aussage hinsichtlich der tatsächlichen fördertechnischen Bewertung eines Projektes möglich – hierfür bedarf es der umfänglichen Informationen in einem Antrag. Ggf. könnte aber nichtdestotrotz bereits eine erste Idee davon vermittelt werden, mit welcher Förderung bei verschiedener Bewertung einzelner Arbeitspakte oder eines Projektes insgesamt im aus Sicht des Begünstigten „besten" und „schlechtesten" Fall gerechnet werden kann.

Schließlich wurde von den Begünstigten sowie von den interviewten Expertinnen und Experten nicht nur der Aufwand des (nicht mehr aktuellen) Antragsverfahrens kritisch gesehen. Auch der mit der Abwicklung der Förderung verbundene Aufwand erhielt nicht durchgehend positive Bewertungen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass diesbezügliche Aspekte, die besonders kritisch gesehen werden (z.B. die Verpflichtung zur Führung besonders detaillierter Stundenzettel) auf europäischen Vorgaben beruhen und somit von der IBB und der Berliner Verwaltung nicht direkt beeinflusst werden können. Die Evaluierung empfiehlt allerdings, dass die SenWEB (und ggf. auch weitere Akteure der Berliner Politik und Verwaltung) die Kritik von Begünstigten sowie Expertinnen und Experten in geeigneter Form und an geeigneter Stelle kontinuierlich an die Europäische Kommission kommunizieren, um so ggf. perspektivisch eine Anpassung der Vorgaben auf europäischer Ebene mit zu bewirken.

2.2.2.3 Transfer BONUS Technologie

Der Transfer BONUS Technologie erfüllt seine Rolle als niedrigschwelliges „Einstiegsprogramm" für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Förderbedingungen der Standardvariante und die Umsetzung des Programms insgesamt erhalten weit überwiegend sehr positive Bewertungen von Begünstigten sowie Expertinnen und Experten. Zudem sind signifikante Wirkungen der Förderung festzustellen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die unveränderte Weiterführung der Standardvariante. Optimierungspotenziale sind aus Sicht der Evaluierung allerdings bei der Einstiegs- und der Digitalisierungsvariante festzustellen.

Erhöhung der maximalen Fördersumme der Einstiegsvariante

In der Onlinebefragung der Begünstigten wurde die aktuelle Höhe der Förderung in der Einstiegsvariante mehrheitlich kritisch bewertet. In den durchgeführten Experteninterviews wurde wiederholt angemerkt, dass die mögliche Fördersumme sowie der Aufwand, der mit der Beantragung und Abwicklung der Förderung einhergeht, aus Unternehmenssicht in keinem angemessenen Verhältnis stünden. Zudem seien Projekte in der Einstiegsvariante wegen ihres sehr geringen Volumens[9] auch für wissenschaftliche Einrichtungen nur wenig attraktiv. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung eine moderate Erhöhung der Fördersumme. Eine Orientierung könnte dabei der kleine BIG-Transfer in Brandenburg (siehe Abschnitt 5.5.1) bieten, bei dem die maximale Fördersumme (bei einer Beihilfeintensität von aktuell ebenfalls 100 Prozent) bei 5.000 Euro liegt.

Nicht-Weiterführung der Digitalisierungsvariante

Seit ihrer Einführung im Jahr 2016 liegen die Antrags- und Bewilligungszahlen der Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie bestenfalls im niedrigen zweistelligen Bereich – und dies, obwohl es in der Berliner Wirtschaft einen hohen Bedarf für Unterstützung der Anwendung bestehender digitaler Technologien im Betrieb gibt (siehe oben). Aus Sicht der Evaluierung ist diese Diskrepanz als deutliches Indiz dafür zu sehen, dass die Art der Förderung (Bezuschussung der externen Unterstützung durch eine wissenschaftliche Einrichtung) für diese Art von Vorhaben aus Sicht der Unternehmen nicht bedarfsgerecht ist (die aktuellen Fördersummen und -quoten scheinen hingegen eher weniger problematisch zu sein). Die Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie sollte daher in der bestehenden Form nicht weitergeführt werden. Sollte ein breiter angelegtes Programm für die Förderung der Anwendung bestehender digitaler Technologien im Betrieb aufgelegt werden (siehe oben), könnte allerdings darüber nachgedacht werden, die Fördermöglichkeit der Digitalisierungsvariante in diesem Programm als eine der möglichen Unterstützungsarten zu übernehmen.

[9] Vorliegende Programmdaten zeigen, dass im Rahmen der Einstiegsvariante nur in wenigen Einzelfällen Vorhaben mit einem Gesamtprojektvolumen von (geringfügig) über 3.000 Euro (der aktuellen Festpreisfördersumme) gefördert werden.

Unterstützung bei der Identifikation von Kooperationspartnern

In der Bedarfsanalyse wurde deutlich, dass für Unternehmen, die durch den Transfer BONUS Technologie gefördert wurden, die Identifikation von geeigneten Kooperationspartnern aus dem Wissenschaftsbereich ein im Vergleich zu den Begünstigten der anderen Programme besonders bedeutendes Innovationshemmnis darstellt. Da es ich bei diesen Unternehmen um solche handelt, bei denen letztlich zumindest für die Förderung ein geeigneter Partner gefunden worden sein muss, ist zu vermuten, dass dieses Hemmnis bei Unternehmen, die zwar vielleicht an einer Förderung interessiert sind, diese aber noch nicht in Anspruch genommen haben, mindestens genauso stark, wenn nicht sogar stärker ausgeprägt ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung potenzielle Begünstigte des Transfer BONUS Technologie zukünftig auch verstärkt bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern im Wissenschaftsbereich zu unterstützen und diese Unterstützung auch klar in der Öffentlichkeitsarbeit für das Programm zu kommunizieren. Die Unterstützung könnte dabei grundsätzlich direkt vollumfänglich vom zuständigen Geschäftsbesorger geleistet werden. Sollte es bei diesem an diesbezüglich notwendigen Kompetenzen oder Ressourcen mangeln, sollte geprüft werden, wie welche Intermediäre (z.B. Clustermanagements, Technologietransferstellen, Kammern) für eine Zusammenarbeit bei dieser Aufgabe gewonnen werden können.

2.2.2.4 Design Transfer BONUS

Sowohl die Förderkonditionen als auch die Umsetzung des Programms erhalten weit überwiegend sehr positive Bewertungen von Begünstigten sowie Expertinnen und Experten. Zudem sind signifikante Wirkungen der Förderung – insbesondere im Hinblick auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Unternehmen der Designbranche/Design-Dienstleistern, der Verbesserung der Design-Kompetenz, der Entwicklung gestalterischer Alleinstellungsmerkmale und Designs sowie – soweit aufgrund geringer Fallzahlen feststellbar – auch in ökonomischer Hinsicht. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die weitgehend unveränderte Weiterführung des Programms. Geprüft werden könnte vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bedarfsanalyse allenfalls, die aktuell maximal mögliche Projektlaufzeit flexibler zu gestalten bzw. (soweit vorhanden) bestehende Möglichkeiten der Flexibilisierung (z.B. kostenneutrale Verlängerungen) besser bekannt zu machen. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, den Design-Begriff des Programms so zu erweitern bzw. breiter auszulegen, dass auch Bereiche wie Gamification und Virtual Reality abgedeckt werden und somit die vorhandenen Stärken der Berliner Games-Branche im Bereich interaktiver audiovisueller Inhalte und Technologien für KMU nutzbar gemacht werden können. Ggf. wäre dabei auch eine Erhöhung der derzeit maximal möglichen Fördersumme notwendig, um komplexe Vorhaben in diesen Bereichen adäquat abbilden zu können.

2.2.2.5 Innovationsassistentenförderung

Die Förderkonditionen als auch die Umsetzung des Programms erhalten weit überwiegend sehr positive Bewertungen von Begünstigten sowie Expertinnen und Experten. Zudem sind signifikante Wirkungen der Förderung festzustellen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die unveränderte Weiterführung des Programms. Geprüft werden könnte allenfalls eine Erhöhung der derzeit maximal möglichen Fördersumme. Dabei würde für eine Erhöhung sprechen, dass die aktuell mögliche Fördersumme in der Onlinebefragung von den begünstigten Unternehmen im Vergleich zu anderen Förderbedingungen eher zurückhaltende Bewertungen erhalten hat und in den durchgeführten Vertiefungsinterviews darauf hingewiesen wurde, dass insbesondere im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien mittlerweile Gehälter bezahlt werden müssen, die weit oberhalb der maximal zuwendungsfähigen Personalausgaben liegen. Diese Einschätzungen werden durch die Tatsache gestützt, dass die Bruttojahresverdienste in Berlin seit dem Jahr 2012 (in dem die letzte Anpassung der maximal möglichen Fördersumme erfolgte) um mehr als 7.500 Euro gestiegen sind bzw. im Bereich der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen (der in den beiden Jahren 2012 und 2018 zu einer der bestbezahlten Branchen im Berlin zählte) um immerhin fast 7.000 Euro (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019). Zudem gibt es

mit Nordrhein-Westfalen[10], dem Freistaat Sachsen[11] und Sachsen-Anhalt[12] mindestens drei Länder, die im Rahmen ihrer Innovationsassistentenprogramme aktuell höhere Fördersummen gewähren (bei teilweise längeren Förderzeiträumen). Gegen eine Erhöhung spricht hingegen einerseits, dass mindestens vier Länder (Brandenburg[13], Rheinland-Pfalz[14], Schleswig-Holstein[15] und der Freistaat Thüringen[16]) mit geringeren Förderhöchstsummen operieren (allerdings auch hier mit teilweise deutlich längeren Laufzeiten) sowie anderseits die schlichte Tatsache, dass bei der Innovationsassistentenförderung im Land Berlin mit Blick auf die Bewilligungszahlen eine durchgehend hohe Nachfrage gerade auch aus dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft zu verzeichnen ist. In der Zusammenschau plädiert die Evaluierung daher dafür, eine Erhöhung der maximal möglichen Fördersummen allenfalls dann umzusetzen, wenn sichergestellt werden kann, dass diese nicht zulasten der Zahl der potenziellen Begünstigten geht bzw. nur im Falle zusätzlicher verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt wird.

Des Weiteren möglich – und aus den Evaluierungsergebnissen (und hier erneut insbesondere den Rückmeldungen der Begünstigten zu den Förderkonditionen) ableitbar – wäre zudem eine Erweiterung des Kreises der Personen, die als Innovationsassistentin oder Innovationsassistent eingestellt werden können. Dies könnte einerseits die Vorgabe betreffen, dass sie nicht oder nicht mehr erwerbstätig sind oder in anderer Weise von der Erwerbslosigkeit bedroht sind. Anderseits könnte die Vorgabe aufgeweicht werden, dass es sich in der Regel um Absolventinnen und Absolventen handeln sollte, deren Abschluss bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrags nicht länger als 24 Monate zurückliegt (oder in Ausnahmefällen auch um Personen die seit ihrem Abschluss in einem Zeitraum von bis zu 60 Monaten zusätzlich eine Promotion abgeschlossen, eine relevante Weiterbildung oder Wehr- bzw. Ersatzdienst oder einen Bundesfreiwilligendienst absolviert oder Elternzeit in Anspruch genommen haben).

Trotz der Tatsache, dass eine Aufweichung dieser Vorgaben – in dem Sinne, dass 1) auch Personen aus einem bestehenden, nicht befristeten Arbeitsverhältnis heraus eingestellt werden können sowie 2) dass auch Personen, die bereits länger in der Wirtschaft tätig waren eingestellt werden können – von einem nicht unerheblichen Teil der begünstigten Unternehmen gewünscht wird, empfiehlt die Evaluierung hiervon abzusehen. Denn zum einen würde bei der Umsetzung von 1) de facto (auch) die Abwerbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Innovationsassistentenförderung unterstützt. Und zum anderen würde bei Umsetzung von 2) weit Abstand von der grundlegenden Intention des Programms genommen, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu befördern; das Programm würde in die Nähe eines allgemeineren Lohnkostenzuschusses für die Beschäftigung von akademisch geschultem Personal und damit weg von den Fördergegenständen, die durch eine Innovationsförderung abgedeckt werden sollten, gerückt.

[10] https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Mittelstandinnovativ-Innovations-und-Digitalisierungsassistentin/15400/produktdetail.html

[11] Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Technologieförderung (ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 8. Dezember 2015.

[12] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinien Innovationsassistentenförderung) vom 11. Januar 2019.

[13] Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistentinnen beziehungsweise Innovationsassistenten „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF 2019)" vom 16. Mai 2019.

[14] Förderung von Innovationsassistentinnen und -assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 21. November 2016.

[15] Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in kleinen Unternehmen in Schleswig-Holstein (Innovationsassistentenrichtlinie) vom 11. Dezember 2015.

[16] Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen – Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung (FuE), Gestaltung, Durchsetzung, Vermarktung von Innovationen und Vernetzung zu Innovationsketten – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen (FuE-Personal Richtlinie) – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen vom 29. Januar 2019.

2.2.2.6 VC Fonds Technologie und VC Fonds Kreativwirtschaft

Die beiden VC Fonds bieten jungen innovativen Berliner Unternehmen bedarfsgerechte Finanzierungsmöglichkeiten und werden vom Geschäftsbesorger IBB Bet professionell und im Sinne der Portfoliounternehmen umgesetzt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die unveränderte Weiterführung der Fonds bzw. ihre Neuauflage in einer möglichen Förderperiode in den Jahren 2021 ff.

2.2.2.7 Coaching BONUS

Der Coaching BONUS erfüllt ebenfalls seine Rolle als niedrigschwelliges „Einstiegsprogramm" im Vorfeld weiterer Förderungen. Die Förderbedingungen und die Umsetzung des Programms erhalten weit überwiegend sehr positive Bewertungen von Begünstigten sowie Expertinnen und Experten. Zudem sind beachtliche Wirkungen der Förderung festzustellen – gerade auch im Hinblick auf weitergehende Effekte wie Umsatz- und Beschäftigungswachstum. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Evaluierung die unveränderte Weiterführung des Programms.

3. DIE BERLINER INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME

In den beiden folgenden Abschnitten wird zunächst ein detaillierter Überblick über die aktuellen Förder- und Finanzierungskonditionen der acht im Rahmen der Evaluierung betrachteten Programme gegeben. Anschließend werden Veränderungen erläutert, die in den Jahren 2012 bis 2018 erfolgt sind.

3.1 Aktuelle Förder- und Finanzierungskonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die aktuellen Förder- und Finanzierungskonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme.

Tabelle 1: Aktuelle Förder- und Finanzierungskonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme

	Pro FIT Projektförderung	Pro FIT Frühphasenfinanzierung	Innovationsassistentenförderung
Ziel der Förderung	Finanzierung technologieorientierter Projekte in allen Phasen des Innovationsprozesses	Finanzierung technologieorientierter Unternehmen in der Frühphase zum Aufbau von Unternehmensinfrastruktur und Personal	Wirtschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch erleichterten Zugang der KMU
Zielgruppe/n	• KMU • Nicht-KMU (nur in Verbundvorhaben) • Forschungseinrichtungen (nur in Verbundvorhaben)	Junge technologieorientierte Unternehmen mit Innovationsprojekt („Ankerprojekt")	KMU mit Technologiebezug oder technologieorientierten Projekten
Förderart	Zuschuss und Darlehen	Zuschuss und Darlehen	Zuschuss

Förderkonditionen	Zuschuss max. 400.000 Euro (je Verbundpartner); Darlehen max. 1 Million je Projekt
	
	Maximale Fördersätze:
	• Phase der industriellen Forschung: 80% (inkl. KMU- und Verbundbonus) als Zuschuss
	• Phase der experimentellen Entwicklung:
	  ○ Nur bei Forschungseinrichtungen in Verbünden 40% als Zuschuss
	  ○ Nur bei Großunternehmen in Verbünden 25% als Zuschuss
	  ○ Nur bei KMU max. 80% als Darlehen
	• Phase des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung (nur KMU) max. 80% als Darlehen
	
	Bei Forschungseinrichtungen und Vorhaben im nicht wirtschaftlichen Bereich:
	• Maximal 75% als Zuschuss
	• Bei Einrichtungen mit öffentlicher Grundfinanzierung bis zu 100% der zusätzlichen förderfähigen Projektausgaben, die nicht bereits durch die Grundfinanzierung abgedeckt sind, als Zuschuss
		• Frühphase 1: max. 200.000 Euro (50% Zuschuss, 50% zinsfreies Darlehen)
		• Frühphase 2: max. 300.000 EUR als vergünstigtes Darlehen
		• Darlehen ohne Stellung von Sicherheiten
			50% des steuerpflichtigen Bruttogehalts von maximal 40.000 Euro für ein Jahr; Anstellungsdauer von mindestens zwei Jahren

Geschäftsbesorger	Investitionsbank Berlin (IBB)	Investitionsbank Berlin (IBB)	Investitionsbank Berlin (IBB)
Förderverfahren	Einstufiges Antragsverfahren; elektronische Antragsstellung; technische und ggf. marktbezogene Beurteilung des Antrags durch externe Fachgutachter; Bewilligung durch Förderausschuss	Einstufiges Antragsverfahren; elektronische Antragsstellung; Beurteilung des Antrags durch externe Fachgutachter; Bewilligung durch Förderausschuss	Einstufiges Antragsverfahren; elektronische Antragsstellung
Finanzierungsquelle	Landesmittel/EFRE	Landesmittel	GRW-Mittel/Landesmittel

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Tabelle 1: Aktuelle Förder- und Finanzierungskonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme – Fortsetzung

	VC Fonds Technologie	VC Fonds Kreativwirtschaft	Transfer BONUS Technologie	Design Transfer BONUS	Coaching BONUS
Ziel der Förderung	Stärkung der Eigenkapitalbasis von Wachstumsunternehmen	Stärkung der Eigenkapitalbasis von Wachstumsunternehmen	Technologie- und Wissenstransfers aus Wissenschaft in KMU	Erleichterter Zugang für KMU zu Designleistungen	Gezielte Beratungsprojekte zur Befähigung zur eigenständigen Bewältigung unternehmerischer Herausforderungen
Zielgruppe/n	Unternehmen vor allem aus den Bereichen Life-Sciences, Industrial Technologies und Informations- und Kommunikationstechnologien	Unternehmen aus der Kreativwirtschaft	KMU mit Technologiebezug oder technologieorientierten Projekten	KMU und designorientierte Projekte	Existenzgründer/innen oder KMU mit Technologiebezug oder aus der Kreativwirtschaft; KMU weiterer Gewerbe nur im Zusammenhang mit Internationalisierung oder Unternehmensnachfolge
Förderart	Offene Minderheitsbeteiligung	Offene Minderheitsbeteiligung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderkonditionen	Erstinvestments typischerweise zwischen 200.000 und 1 Million Euro In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investoren je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Millionen Euro Gesamtinvestment erhöht werden.	Erstinvestments typischerweise zwischen 200.000 und 1 Million Euro In Folgerunden kann mit bestehenden und/oder neuen Investoren je nach Kapitalbedarf das Engagement auf bis zu 4 Millionen Euro Gesamtinvestment erhöht werden.	• Einstiegsvariante: 100% des Auftragsvolumens, max. 3.000 Euro • Standardvariante: 70% des Auftragsvolumens, max. 15.000 Euro, im Bereich Digitalisierung einmalig bis zu 45.000 Euro	70% der förderfähigen Ausgaben, max. 15.000 Euro	20 Coaching-Tage à max. 1.000 Euro Tagessatz; Beihilfeintensität 80%; für KMU älter als fünf Jahre 50% Bei Erstantrag sind die ersten beiden Coaching-Tage eigenanteilsfrei.
Geschäftsbesorger	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	IBB Business Team GmbH	Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH (B.&S.U.)	IBB Business Team GmbH
Förderverfahren	Individuelle Vertragsverhandlungen	Individuelle Vertragsverhandlungen	Einstufiges Antragsverfahren; elektronische Antragsstellung; Feststellung der Förderfähigkeit durch standardisierte Bewertung; Bewilligung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen/vier Wochen bei Variante Digitalisierung	Einstufiges Antragsverfahren; elektronische Antragsstellung; Feststellung der Förderfähigkeit durch standardisierte Bewertung; Bewilligung i.d.R. innerhalb von zwei Wochen	Einstufiges Antragsverfahren; elektronische Antragsstellung; Feststellung der Förderfähigkeit durch Förderausschuss
Finanzierungsquelle	EFRE/IBB Mittel	EFRE/IBB Mittel	GRW-Mittel	GRW-Mittel	GRW-Mittel/Landesmittel

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.2 Veränderungen der Berliner Innovationsförderprogramme im Zeitverlauf

Bei einigen der im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Innovationsförderprogramme haben sich im Evaluierungszeitraum (2012 bis 2018) verschiedene Veränderungen ergeben. Diese sind in Abbildung 4 zusammengefasst.

Abbildung 4: Veränderungen der Berliner Innovationsförderprogramme in den Jahren 2012 bis 2018

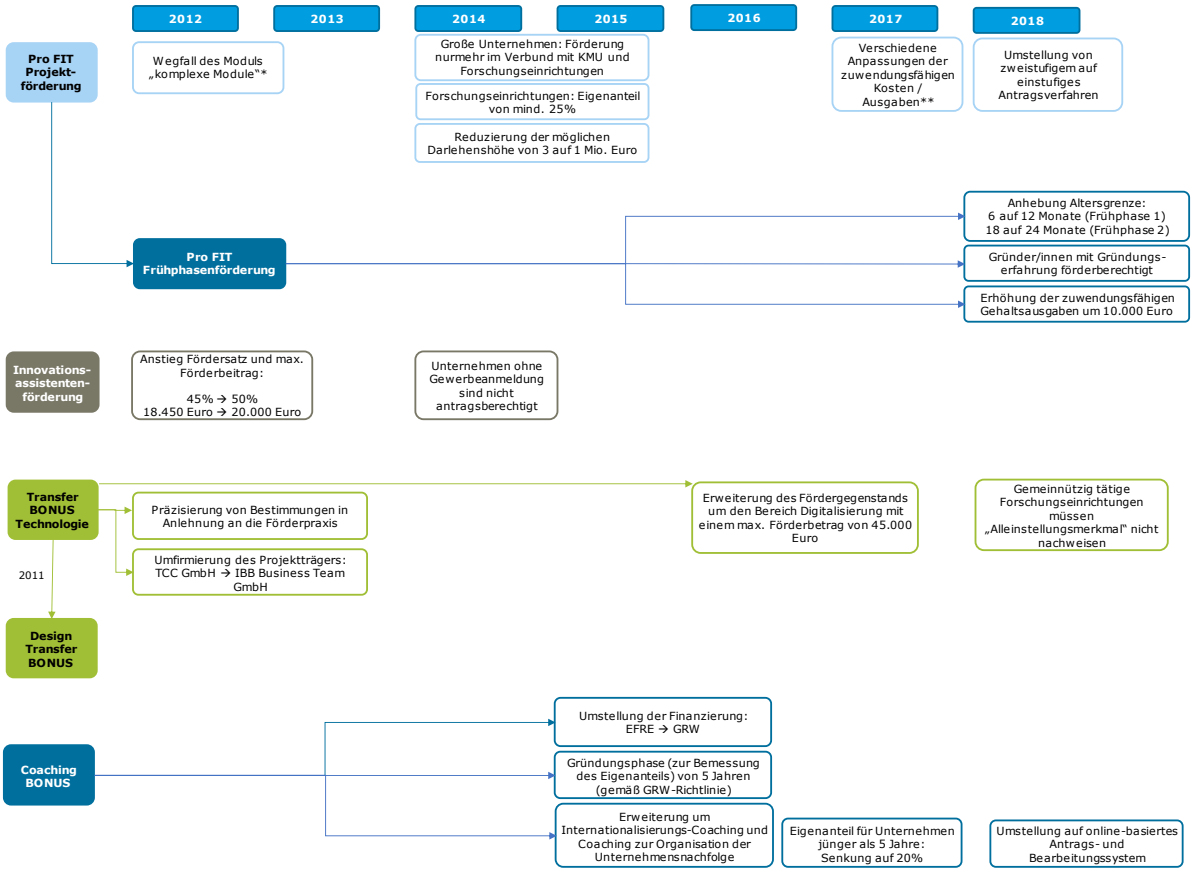

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkungen:
** Komplexe Module: Mindestens vier Projektpartner, davon mindestens 2 Forschungseinrichtungen*
*** Verschiedene Anpassungen bei zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten: Umstellung der förderfähigen Personalkosten auf Arbeitnehmerbrutto (maximal 72.000 Euro/Jahr) bei Unternehmen, Höchstbetrag bei Forschungseinrichtungen 82.800 Euro (Arbeitgeberbrutto); Anerkennung eines Pauschalsatzes in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Personalausgaben für Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung; Begrenzung der Fremdleistungen auf 50 Prozent der Personalausgaben; Wegfall von Investitionsausgaben und Nutzungsausgaben für Anlagen und Geräte; sonstige projektbezogene Einzelausgaben ab 200 Euro nur noch für FE bei beihilfefreier Förderung förderfähig*

3.3 Materielle und finanzielle Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme

In den folgenden Abschnitten werden Daten zur finanziellen und materiellen Umsetzung der acht betrachteten Berliner Innovationsförderprogramme präsentiert. Die Darstellung erfolgt differenziert für die einzelnen Programme. Abgedeckt werden dabei – soweit vollständige Informationen vorliegen – jeweils die Aktivitäten in den Jahren 2012 bis 2018.

Um die tatsächlich erfolgte Förderung in den sieben Jahren möglichst korrekt abzubilden, werden bei den Darlehens- und Zuschussprogrammen:

- im Zusammenhang mit der materiellen Umsetzung alle erfolgten Bewilligungen abzüglich vollständiger Förderwiderrufe (durch den Fördergeber oder den Fördernehmer) sowie
- im Zusammenhang mit der finanziellen Umsetzung die Bewilligungssummen abzüglich vollständiger Förderwiderrufe und nachträglicher Reduzierungen (während der Förderung und/oder nach Prüfung des Verwendungsnachweises)

ausgewiesen. Der Umfang der Berücksichtigung auch von Widerrufen/Reduzierungen, die im Jahr 2019 erfolgt sind, hängt dabei mit den Zeitpunkten, zu denen die jeweiligen Programmdaten durch die Geschäftsbesorger zusammengestellt und übermittelt wurden, zusammen. Bei den VC Fonds werden tatsächlich zustande gekommene Finanzierungsfälle und -summen abgebildet.

Durch die Berücksichtigung von Widerrufen und nachträglichen Reduzierungen können die ausgewiesenen Zahlen mehr oder weniger stark von in anderen Formaten (z.B. Geschäftsberichte der Investitionsbank Berlin oder programmspezifische Monitorings) berichteten abweichen. Denn hier werden bzw. können nachträgliche Widerrufe und Reduzierungen in der Regel (noch) nicht im gleichen Umfang berücksichtigt werden, weil die Zeiträume zwischen Bewilligung und Berichtlegung deutlich kürzer sind.

Um den Lesefluss der folgenden Abschnitte nicht unnötig zu beeinträchtigen, wird jeweils vereinfacht von Bewilligungen bzw. Bewilligungssummen gesprochen, auch wenn es sich tatsächlich um Bewilligungen bzw. Bewilligungssummen abzüglich nachträglicher Widerrufe und Reduzierungen handelt.

3.3.1 Materielle Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme

Im Zusammenhang mit der Betrachtung der materiellen Umsetzung stehen die Förder- bzw. Finanzierungsfälle der acht Innovationsförderprogramme in den Jahren 2012 bis 2018 im Fokus. Für einzelne Programme werden dabei Differenzierungen vorgenommen, um Besonderheiten in ihren Zielgruppen und Fördergegenständen abzubilden.

3.3.1.1 Pro FIT Projektförderung

Im Rahmen der Pro FIT Projektförderung sind im Zeitraum von 2012 bis 2018 im Unternehmensbereich insgesamt 553 Bewilligungen zu verzeichnen (siehe Abbildung 5).[17] Die Zahl der Bewilligungen bewegt sich dabei in den meisten Jahren in einer Größenordnung von etwas mehr oder weniger als 90. Lediglich in den Jahren 2014 und 2012 scheint es auf den ersten Blick eine deutliche bzw. eine sehr deutliche Abweichung von diesem Wert gegeben zu haben. Bei genauerer Betrachtung stellt sich die Situation allerdings tatsächlich vielmehr so dar, dass zwischen 2012 und 2015 ein kontinuierlicher Anstieg der Bewilligungszahlen auf dann konstant zwischen 80 und 90 pro Jahr zu verzeichnen ist. Das Jahr 2013 ist in diesem Zusammenhang als Ausnahmefall anzusehen, weil hier aufgrund von Mittelumschichtungen zum Ende der EFRE-Förderperiode 2013 bis 2017 ein Rekordbewilligungsergebnis verzeichnet werden konnte.

[17] Die Zahl der Bewilligungen ist bei der Pro FIT Projektförderung nicht zwingend identisch mit der Zahl der geförderten (Teil-)Vorhaben. Wenn im Rahmen eines (Teil-)Vorhabens bei einem Begünstigten Arbeitspakete in verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses sowohl durch einen Zuschuss als auch durch ein Darlehen gefördert wurden, werden hierfür mehrere separate Zuwendungsbescheide erstellt.

Abbildung 5: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen/differenziert nach Einzel- und Verbundvorhaben)

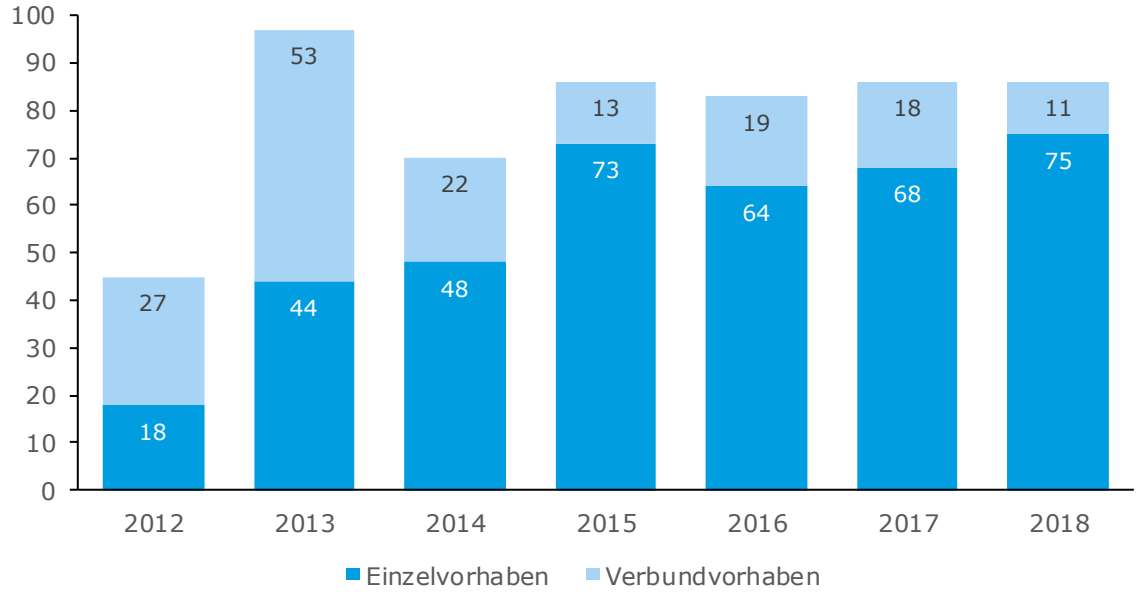

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass der Anteil der Bewilligungen für Verbundvorhaben von Unternehmen über die Zeit abgenommen hat. Während in den Jahren 2012 und 2013 noch die Hälfte und im Jahr 2014 noch fast ein Drittel der Bewilligungen auf solche Vorhaben entfiel, waren es im Jahr 2018 zuletzt nur noch knapp 11 Prozent. Nach Aussage des mit der Umsetzung der Pro FIT Projektförderung betrauten Geschäftsbesorgers ist dieser Rückgang vor allem auch auf eine Verschärfung der Förderbedingungen für Großunternehmen zur Mitte des Jahres 2014 zurückzuführen (siehe Abschnitt 3.2). Hier wurde festgelegt, dass solche Unternehmen noch im Rahmen von Verbundvorhaben zuwendungsfähig sind, an denen mindestens ein KMU und mindestens eine wissenschaftliche Einrichtung beteiligt sind (zuvor war die Beteiligung von einem KMU oder einer wissenschaftlichen Einrichtung ausreichend). Für die Plausibilität dieser Begründung spricht, dass der Anteil der Bewilligungen für Großunternehmen von im Durchschnitt fast 10 Prozent in den Jahren 2012 und 2013 in den Jahren 2014 bis 2018 auf im Durchschnitt etwas weniger als 4 Prozent zurückgegangen ist.

Der jeweils größte Teil der Bewilligungen im Unternehmensbereich entfällt im gesamten Betrachtungszeitraum auf Vorhaben der industriellen Forschung (siehe Abbildung 6), der vergleichsweise kleinste auf Vorhaben im Bereich Produktionsaufbau/Markteinführung. Insgesamt ist das relative Gewicht der einzelnen Phasen des Innovationsprozesses im Zeitverlauf verhältnismäßig stabil.

Abbildung 6: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen/differenziert nach Phasen des Innovationsprozesses)

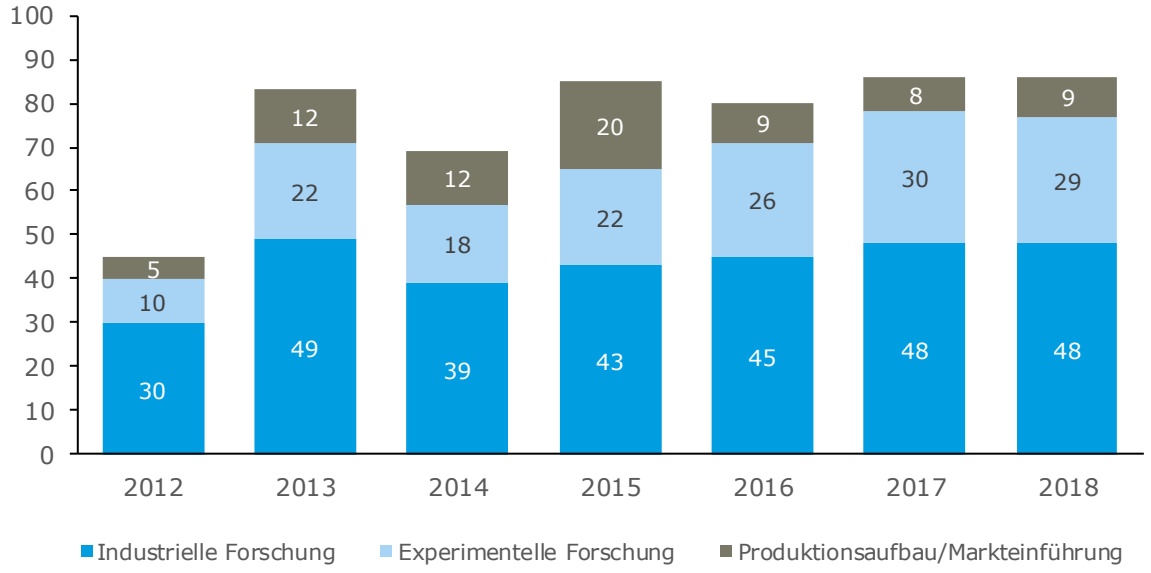

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auf wissenschaftliche Einrichtungen entfallen zwischen 2012 und 2018 insgesamt 135 Bewilligungen im Rahmen von Verbundvorhaben (siehe Abbildung 7). Dabei ist naturgemäß eine gewisse Korrelation mit dem Anteil der Bewilligungen für Verbundvorhaben im Unternehmensbereich zu beobachten – auch wenn es sich bei Verbundvorhaben nicht immer zwingend um solche von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen handeln muss.

Abbildung 7: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Pro FIT Projektförderung/wissenschaftliche Einrichtungen)

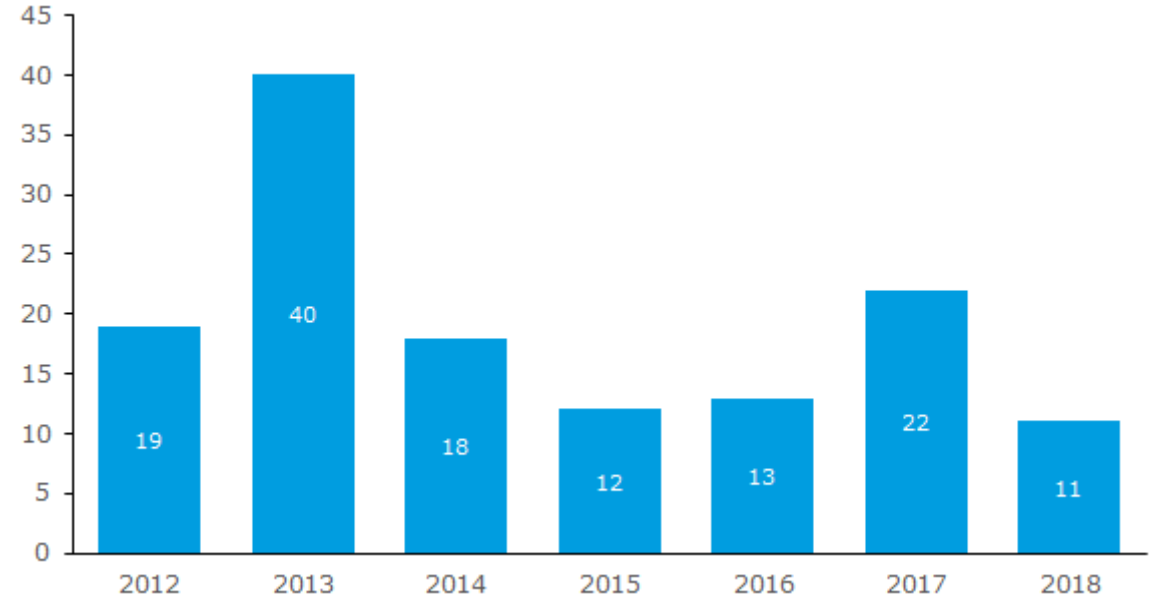

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.1.2 Pro FIT Frühphasenfinanzierung

Seit ihrer Etablierung im Jahr 2012 wurden im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung insgesamt 34 Unternehmen[18] in der Frühphase ihrer Entwicklung unterstützt (siehe Abbildung 8). Dabei ist im Zeitverlauf seit dem Start des Förderprogramms mit zehn Unternehmen zunächst ein deutlicher Rückgang auf eine kleine, einstellige Zahl von Förderungen zu verzeichnen. Erst im Jahr 2018 wurde mit elf Förderungen wieder eine zweistellige Zahl von Unternehmen unterstützt. Dass der damit zuletzt zu beobachtende Nachfragezuwachs in Zusammenhang mit den zum 1. Januar 2018 wirksam gewordenen Anpassungen der Durchführungsbestimmungen des Förderprogramms (siehe Abschnitt 3.2) steht, kann nicht ausgeschlossen, auf Basis der vorliegenden Informationen aber auch nicht abschließend bestätigt werden.

Abbildung 8: Anzahl der geförderten Unternehmen 2012 bis 2018 (Pro FIT Frühphasenfinanzierung)

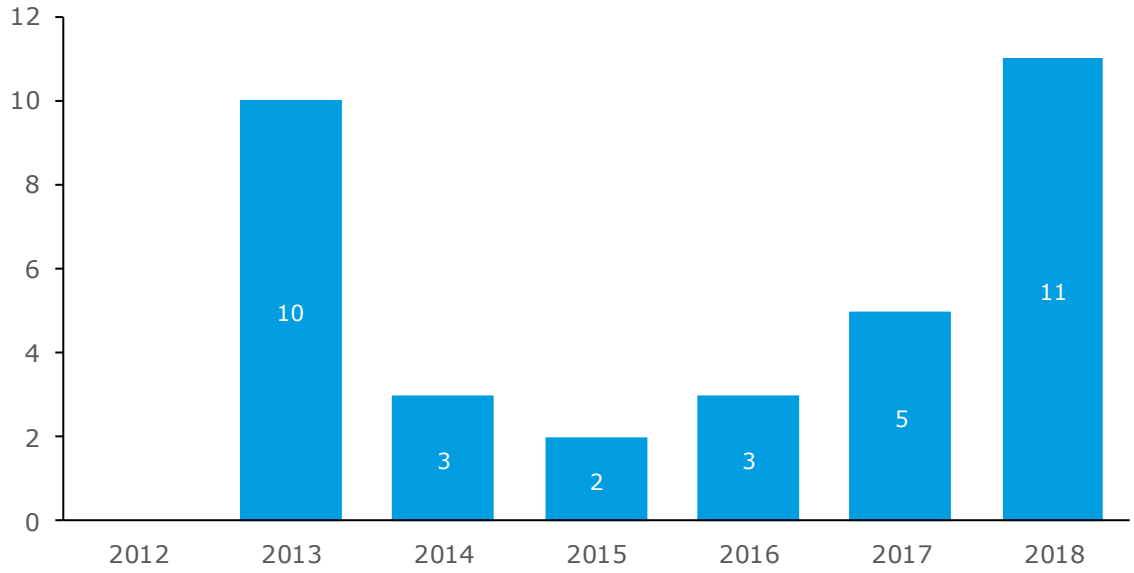

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.1.3 Transfer BONUS Technologie

Beim Transfer BONUS Technologie hat sich die Zahl der Bewilligungen – nach einem zwischenzeitlichen Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 (bei der Standardvariante) bzw. 2015 bis 2017 (bei der Einstiegsvariante) – mittlerweile wieder auf dem Niveau des Jahres 2012 eingependelt (siehe Abbildung 9). Die im Jahr 2016 neu geschaffene Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie wurde im Jahr ihrer Einführung noch etwas mehr als ein Dutzend Mal nachgefragt. In den beiden Folgejahren wurde hier dann jeweils nur noch eine niedrige einstellige Zahl an Vorhaben bewilligt. Insgesamt sind beim Transfer BONUS Technologie 507 Bewilligungen zwischen 2012 und 2018 zu verzeichnen.

[18] Mit der Pro FIT Frühphasenfinanzierung kann ein Unternehmen nur einmal unterstützt werden. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle Unternehmen anstatt Zuwendungen betrachtet.

Abbildung 9: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Transfer BONUS Technologie)

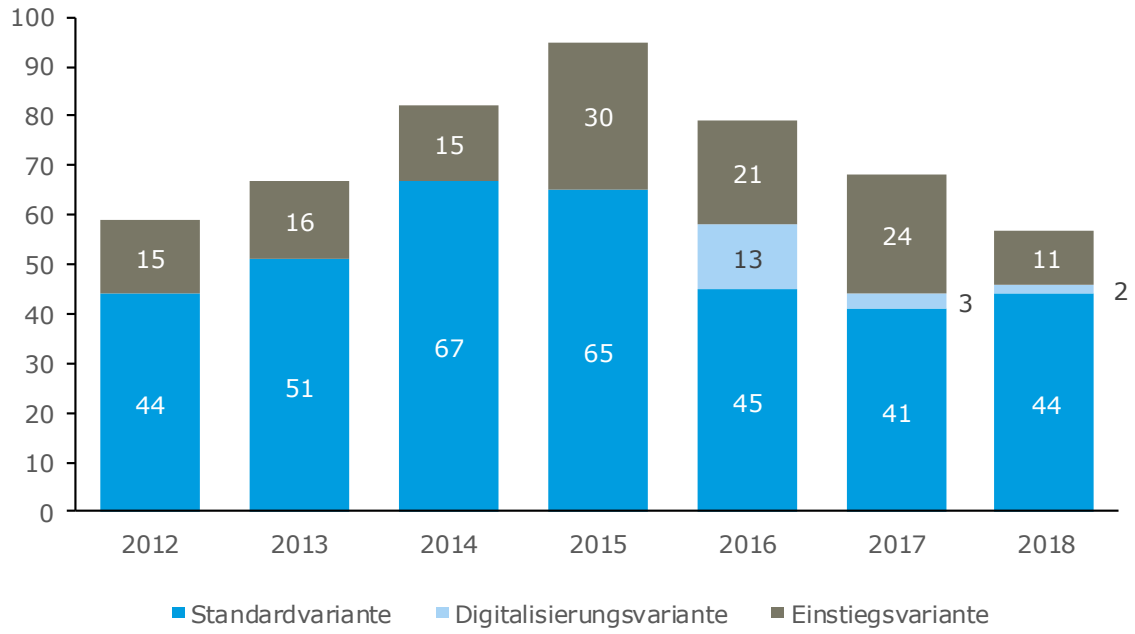

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.1.4 Design Transfer BONUS

Beim Design Transfer BONUS ist im Zeitverlauf eine weitegehend stabile Zahl von Bewilligungen zu beobachten (siehe Abbildung 10). Zwischen 2012 und 2018 wurden relativ konstant zwischen über 30 und um die 50 Vorhaben bewilligt.

Abbildung 10: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Design Transfer BONUS)

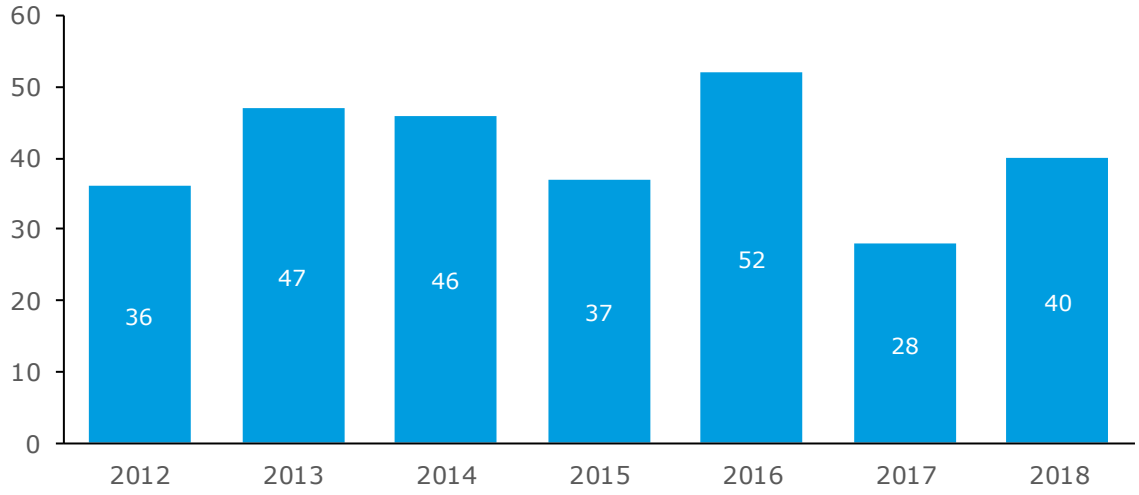

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.1.5 Innovationsassistentenförderung

Bei der Innovationsassistentenförderung ist im Zeitverlauf eine trendmäßige Zunahme der Bewilligungen zu beobachten (siehe Abbildung 11). Während in den Jahren 2012 und 2013 noch um die 100 Innovationsassistentinnen und -assistenten neu gefördert wurden, sind es seit dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 – stabil rund 200. Der – moderate – „Ausreißer" nach unten im Jahr

2016 ist dabei nach Auskunft des mit der Umsetzung des Programms betrauten Geschäftsbesorgers keinen besonderen Umständen geschuldet, sondern vielmehr im Kontext einer im Beobachtungszeitraum einsetzenden trendmäßigen Zunahme der Bewilligungszahlen (von zunächst nur rund 100 in den Jahren vor 2012 auf bis zu 202 im Jahr 2017) zu interpretieren.

Abbildung 11: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Innovationsassistentenförderung)

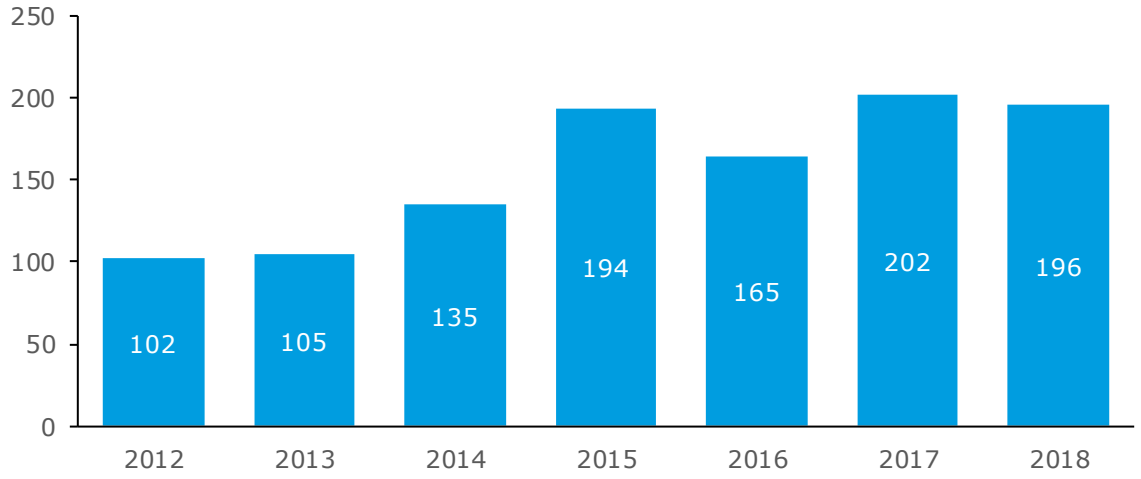

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.1.6 VC Fonds Technologie und Kreativwirtschaft

Der VC Fonds Technologie hat in den Jahren 2012 bis 2018 in insgesamt 61 Unternehmen investiert.[19] Davon erhielten 41 in diesem Zeitraum erstmalig Mittel aus dem Fonds. Beim VC Fonds Kreativwirtschaft wurde im selben Zeitraum in insgesamt 44 Unternehmen investiert, von denen 32 erstmalig Mittel aus dem Fonds erhielten.

3.3.1.7 Coaching BONUS

Beim Coaching BONUS bewegt sich die Zahl der Bewilligungen in den letzten Jahren vergleichsweise stabil um etwa 350 herum – mit kleineren Abweichungen nach oben und unten (siehe Abbildung 12). Im Jahr 2014 gab es eine hiervon deutlich nach unten abweichende Anzahl. Der Grund hierfür ist nach Aussage des zuständigen Geschäftsbesorgers, dass im Jahr 2014 nur bis Oktober diesen Jahres Anträge bewilligt werden konnten, weil die Ko-Finanzierung des Coaching BONUS aus dem EFRE endete und die Mitfinanzierung aus GRW-Mitteln gestartet wurde. Für das Jahr 2012 konnten vom zuständigen Geschäftsbesorger aufgrund einer hier erfolgten Umstellung auf ein neues Datenmanagementsystem keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

[19] Bei den VC Fonds wurde keine Unterteilung nach Jahren vorgenommen, weil in dasselbe Unternehmen in verschiedenen Finanzierungsrunden mehrfach investiert werden kann.

Abbildung 12: Anzahl der Bewilligungen 2012 bis 2018 (Coaching BONUS)

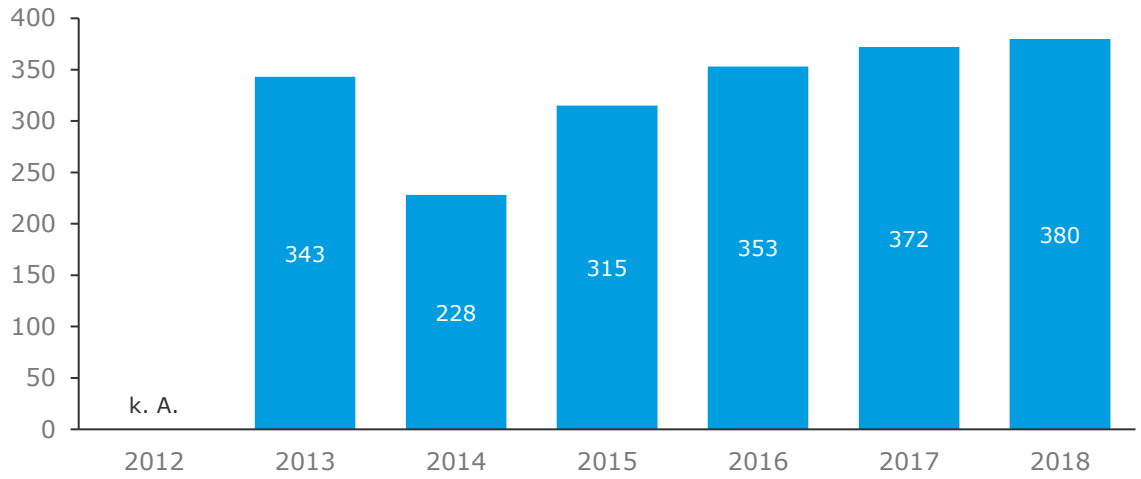

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Abbildung 13 sind die von den durch den Coaching BONUS geförderten Unternehmen nachgefragten Beratungsinhalte dargestellt. In knapp 60 Prozent der Fälle hat die Beratung die Erstellung bzw. Optimierung des Businessplans zum Gegenstand. Fast ebenso oft geht es um das Aufsetzen oder Verbessern des Finanzierungsplans. In etwa einem ein Drittel der Beratungen standen bzw. stehen strategische Fragen im Vordergrund, wie etwa die Erstellung bzw. die Verbesserung der Marketing- oder Vertriebsstrategie sowie die Optimierung der Unternehmensstrategie insgesamt. Daneben wurden bzw. werden aber auch zahlreiche andere Themen aufgerufen, wie etwa die Entwicklung oder Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle.

Abbildung 13: Inhalte der durch den Coaching BONUS geförderter Beratung

Fragestellung: Welche Inhalte umfasst(e) die durch den Coaching BONUS geförderte Beratung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

3.3.2 Finanzielle Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme

In den folgenden Abschnitten wird die finanzielle Umsetzung der acht Innovationsförderprogramme beleuchtet – d.h. es wird betrachtet, in welcher Höhe Fördermittel bzw. Finanzierungen ausgereicht wurden. Wenn immer möglich werden dabei erneut die Jahre 2012 bis 2018 in den Blick genommen. Zudem werden auch hier Differenzierungen vorgenommen, um Besonderheiten von Förderungen und Finanzierungen abzubilden.

3.3.2.1 Pro FIT Projektförderung

Insgesamt wurden im Rahmen der Pro FIT Projektförderung zwischen 2012 und 2018 fast 190 Millionen Euro bewilligt – davon etwa 124 Millionen Euro in Form von Darlehen und etwa 66 Millionen Euro in Form von Zuschüssen (siehe Abbildung 14). Das – über die Zeit mit Ausreißern nach unten und oben recht stabile – Verhältnis zwischen den beiden Zuwendungsarten beträgt mithin etwa 2:1. Insgesamt ist zudem eine hohe Übereinstimmung mit der Entwicklung der Zahl der Bewilligungen im Zeitverlauf zu beobachten. Die durchschnittliche Zuwendungshöhe pro Bescheid scheint sich damit über die Jahre kaum verändert zu haben.

Abbildung 14: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen/differenziert nach Darlehen und Zuschüssen)

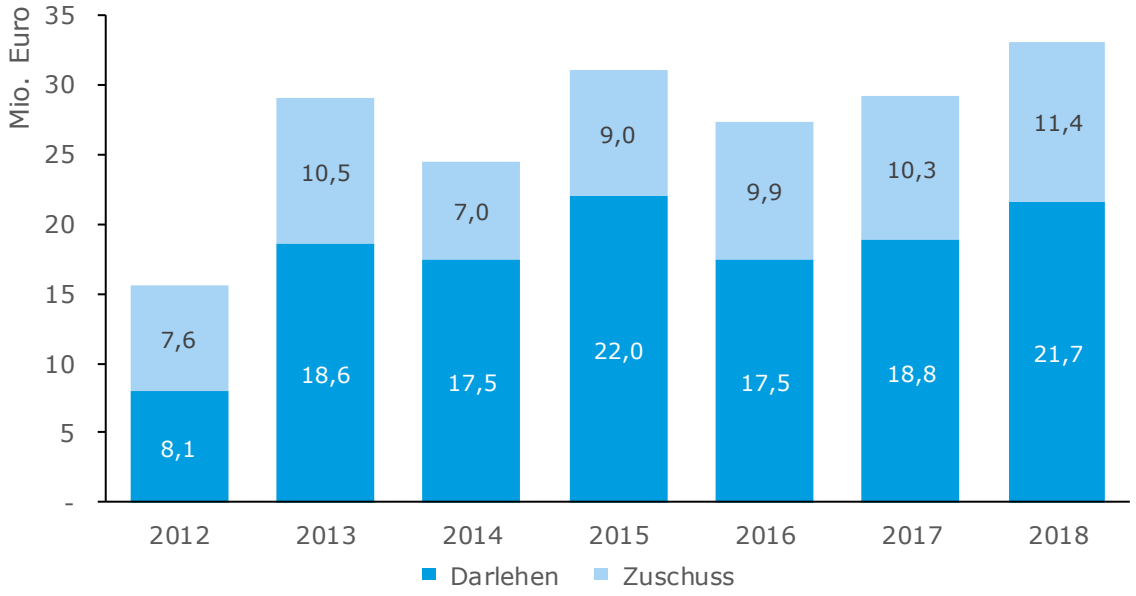

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bei der Betrachtung der bewilligten Mittel nach Phasen des Innovationsprozesses wird deutlich, dass der Anteil, der auf die industrielle Forschung entfällt, deutlich geringer ist als der Anteil der Anzahl der Bewilligungen in diesem Bereich bzw. die Anteile der experimentellen Entwicklung und des Produktionsaufbaus/der Markteinführung entsprechend höher sind (siehe Abbildung 15 bzw. Abbildung 6). Die zuletzt genannten können also nicht nur in der Theorie mit vergleichbar höheren Summen (in Form von Darlehen) unterstützt werden. Die höheren Fördersummen in diesen Bereichen werden auch tatsächlich abgerufen.

Abbildung 15: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen/differenziert nach Phasen des Innovationsprozesses)

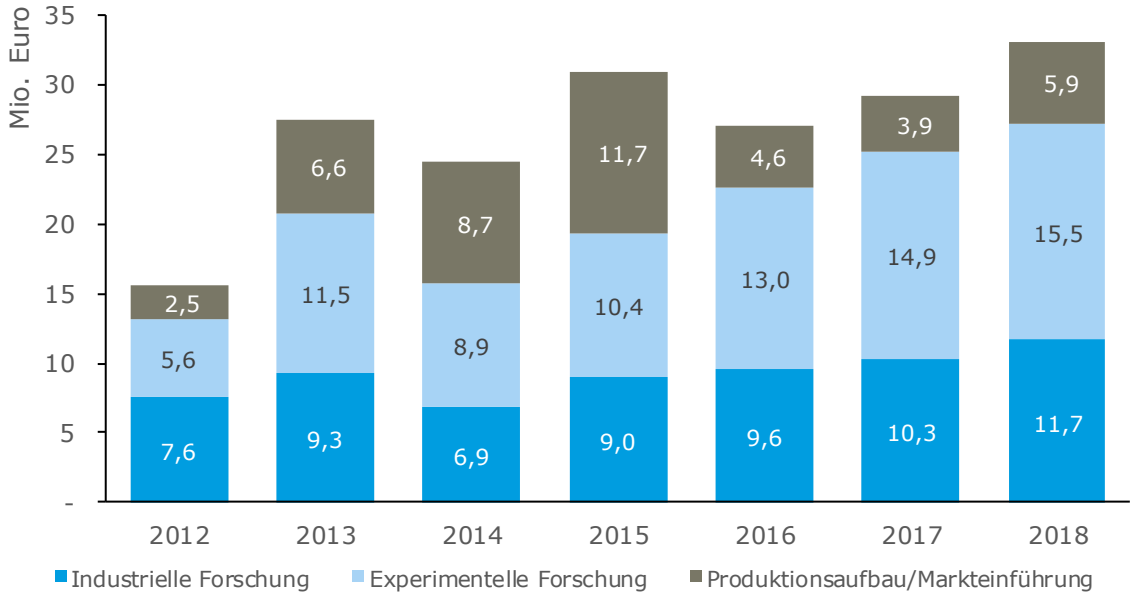

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Rund 36 Millionen Euro bei der Pro FIT Projektförderung sind im Rahmen von Verbundprojekten als Zuschüsse an wissenschaftliche Einrichtungen geflossen (siehe Abbildung 16). Der Gleichlauf zwischen der Zahl der geförderten Wissenschaftsvorhaben und der Höhe der für diese Vorhaben bewilligten Förderung weist darauf hin, dass sich ihre durchschnittliche Fördersumme im Zeitverlauf kaum verändert hat.

Abbildung 16: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Pro FIT Projektförderung/wissenschaftliche Einrichtungen)

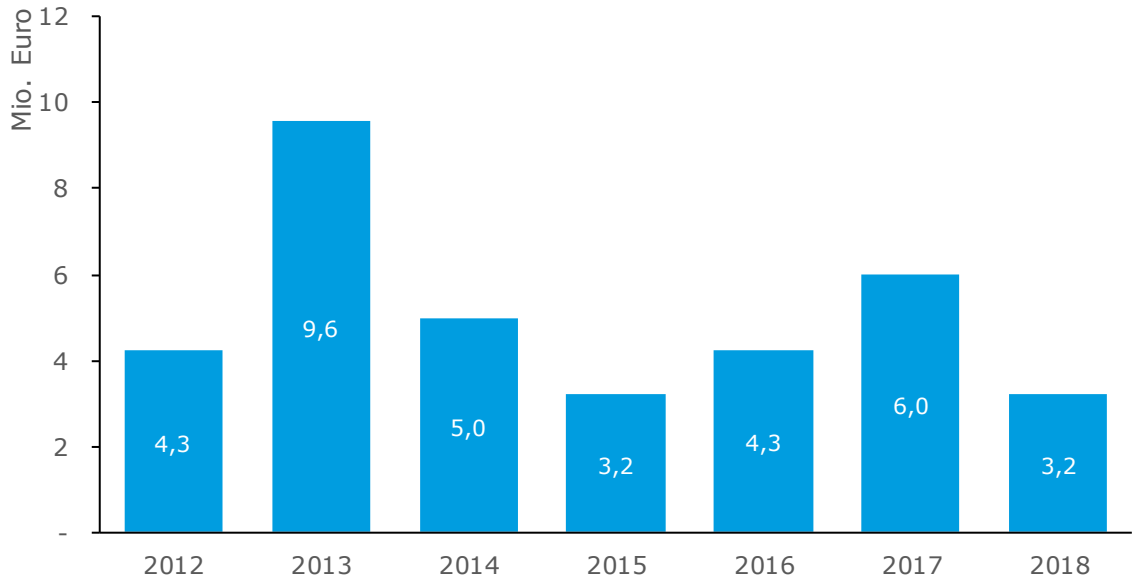

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.2.2 Pro FIT Frühphasenfinanzierung

Im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung wurden zwischen 2013 und 2018 Zuschüsse und Darlehen in Höhe von fast 11 Millionen Euro bewilligt. Der weit überwiegende Teil der Förderung erfolgte in Form von Darlehen.[20]

[20] In den Programmdaten des Geschäftsbesorgers wurde im Zusammenhang mit der Frühphasenfinanzierung offenbar nicht immer korrekt zwischen Darlehen und Zuschüssen unterschieden. Für diese Auswertung wurden alle Bewilligungen in Höhe von 100.000 Euro oder weniger als Zuschuss klassifiziert.

Abbildung 17: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Pro FIT Frühphasenfinanzierung)

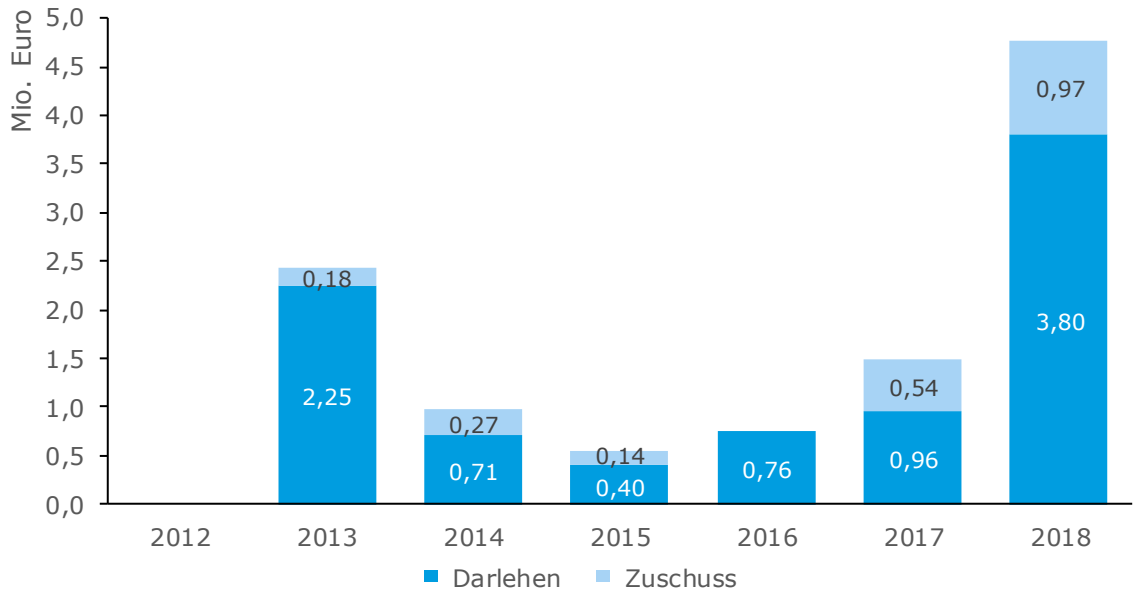

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.2.3 Transfer BONUS Technologie

Beim Transfer BONUS Technologie wurde in den Jahren 2012 bis 2018 eine Summe von insgesamt fast 6 Millionen Euro an Zuwendungen bewilligt. Bis zum Jahr 2015 ist dabei aufgrund der größeren Zahl der Förderfälle, aber vor allem auch aufgrund der höheren Zuschussvolumina ein sehr hohes Gewicht der Standardvariante im Vergleich zur Einstiegsvariante zu beobachten (siehe Abbildung 18). Mit der der Einführung der Digitalisierungsvariante im Jahr 2016 und der zunächst hohen Nachfrage nach dieser neuen Förderung macht sie dann einen deutlichen Teil der bewilligten Fördermittel aus. Mit der zurückgehenden Nachfrage nach der Digitalisierungsvariante in den beiden Folgejahren dominiert die Standartvariante wieder deutlich.

Abbildung 18: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Transfer BONUS Technologie)

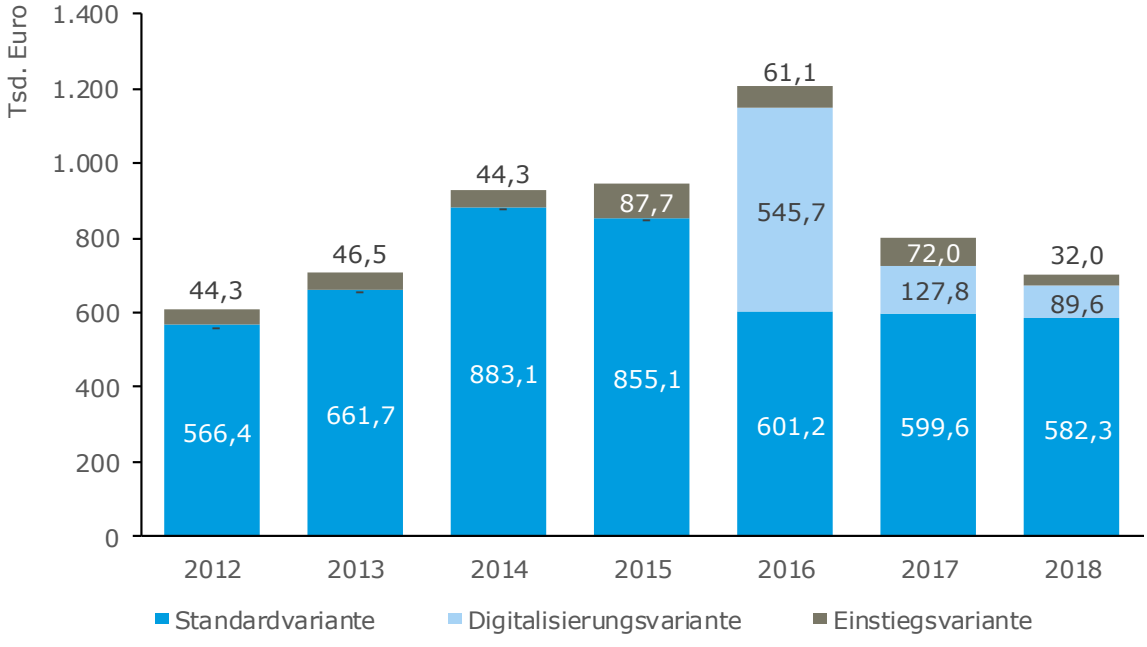

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.2.4 Design Transfer BONUS

Beim Design Transfer wurden zwischen 2012 und 2018 insgesamt knapp über 3,4 Millionen Euro bewilligt. Analog zur im Zeitverlauf relativ stabilen Zahl der Bewilligungen (siehe Abbildung 10 in Abschnitt 3.3.1.4) bewegt sich auch deren Gesamthöhe konstant in einem Bereich von etwas unter 500.000 Euro jährlich (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Design Transfer BONUS)

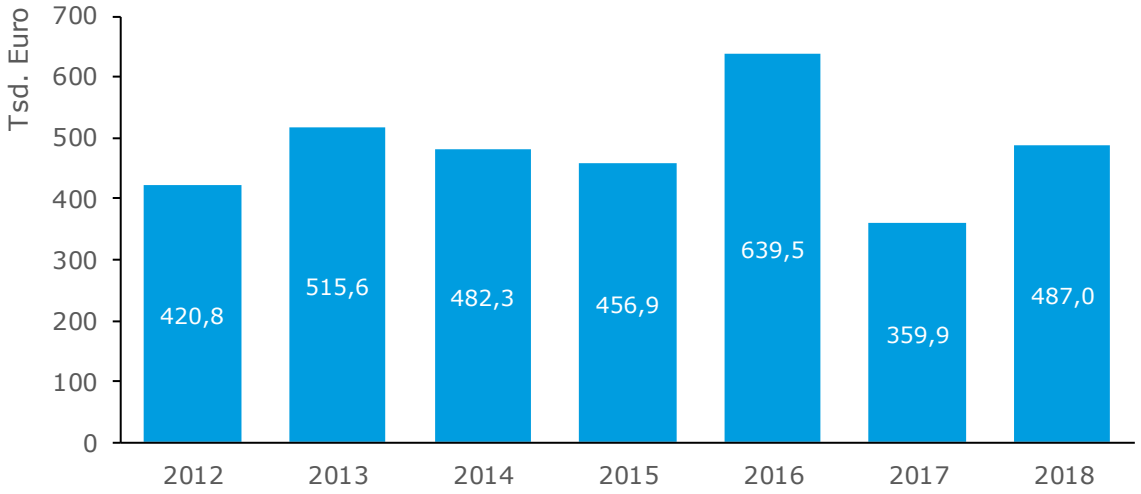

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.2.5 Innovationsassistentenförderung

Bei der Innovationsassistentenförderung ist – in Übereinstimmung mit der im Zeitverlauf trendmäßig zunehmenden Zahl der Förderfälle (siehe Abbildung 11) – auch ein (fast) kontinuierlicher Anstieg der bewilligten Fördermittel zu beobachten (siehe Abbildung 20). Über die Jahre hat sich die Summe der Bewilligungen in diesem Programm mehr als verdoppelt. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von fast 19 Millionen Euro im Rahmen des Programms bewilligt.

Abbildung 20: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Innovationsassistentenförderung)

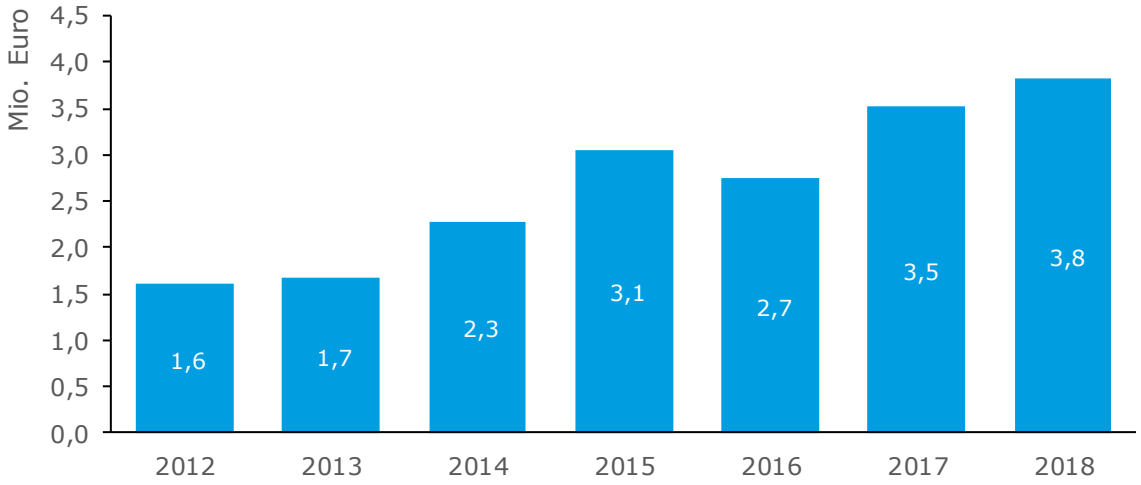

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

3.3.2.6 VC Fonds Technologie und Kreativwirtschaft

Der VC Fonds Technologie hat in den Jahren 2012 bis 2018 insgesamt 56 Millionen Euro in die in Abschnitt 3.3.1 genannten 61 Unternehmen investiert. Von diesen Mitteln entfielen 46 Millionen Euro auf 41 Erstinvestitionen. Der VC Fonds Kreativwirtschaft hat im gleichen Zeitraum insgesamt 36 Millionen Euro in die in Abschnitt 3.3.1 genannten 44 Unternehmen investiert. Von diesen Mitteln entfielen knapp 25 Millionen Euro auf die hier 32 Erstinvestitionen. Investitionen erfolgten weit überwiegend in Form von offenen Beteiligungen, welche ggf. mit (Wandel-)Darlehen ergänzen wurden.

3.3.2.7 Coaching BONUS

Für den Coaching BONUS sind in den zur Verfügung stehenden Programmdaten aufgrund von einer Umstellung auf ein neues Datenmanagementsystem nur Informationen zur Summe der Bewilligungen in den Jahren 2013 bis 2018 enthalten. In diesen Jahren wurden mehr als 5 Millionen Euro für Beratungsprojekte bewilligt (siehe Abbildung 21). In den Jahren 2014 bis 2018 ist dabei auf den ersten Blick ein kontinuierlicher Anstieg der Bewilligungssummen zu beobachten. Zudem scheint das Jahr 2013, in dem mehr als 1 Millionen Euro bewilligt wurden, herauszustechen. Tatsächlich ist es aber auch hier so, dass – wie bei der der Zahl der Bewilligungen – vor allem das Jahr 2014 als signifikanter Ausreißer (nach unten) zu bezeichnen ist, weil hier aufgrund der Umstellung von der Ko-Finanzierung des Coaching BONUS aus dem EFRE auf die Mitfinanzierung aus GRW-Mitteln nur bis Ende Oktober Mittel bewilligt werden konnten.

Abbildung 21: Nettobewilligungsvolumen 2012 bis 2018 (Coaching BONUS)

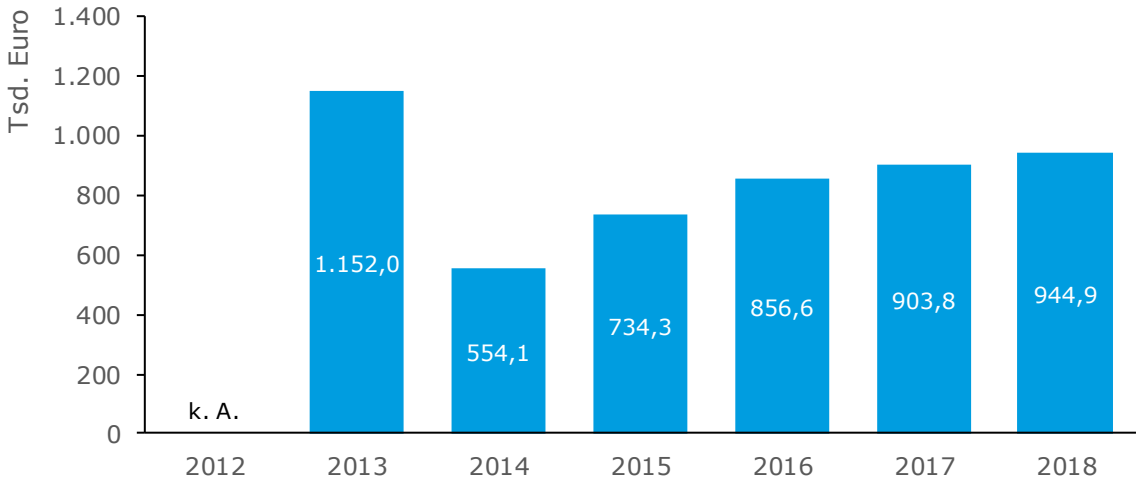

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

4. METHODISCHES VORGEHEN

In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Untersuchungsschwerpunkte der Evaluation (Abschnitt 4.1) erläutert, im Anschluss daran die einzelnen Arbeitsschritte vorgestellt (Abschnitt 4.2).

4.1 Evaluationsschwerpunkte

Die im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Analysen erfolgten in den vier Schwerpunkten Relevanz, Kohärenz, Umsetzung und Wirkung. Nachfolgend wird ausgeführt, welchen Fragestellungen in diesen Schwerpunkten nachgegangen wurde.

RELEVANZANALYSE

Die Relevanzanalyse widmete sich der Frage, ob mit den Förderprogrammen in ihrer Gesamtheit die für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin „richtigen" Themen und die „richtigen" Zielgruppen adressiert werden (können). Um diesbezügliche Antworten zu erhalten wurden eine Situationsanalyse, eine Bedarfsanalyse und eine Zielkonsistenzanalyse durchgeführt.

Situationsanalyse
Für die Situationsanalyse wurden zum einen die Innovationsaktivitäten der Berliner Unternehmen und das Gründungsgeschehen in der Hauptstadt in den letzten Jahren in den Blick genommen. Zum anderen wurden für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin in den nächsten Jahren besonders relevante technologische Trends und weitere innovationsrelevante Themen mit Blick auf die diesbezüglichen Potenziale im Land Berlin bewertet. Aus beiden Teilanalysen wurden mögliche potenzielle Handlungsfelder für die Berliner Innovationspolitik abgeleitet.

Bedarfsanalyse
Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde beleuchtet, inwieweit maßgebliche Unterstützungsbedarfe innovativer Berliner (Jung-)Unternehmen durch die acht betrachteten Innovationsförderprogramme bereits adäquat abgedeckt werden und welche zusätzlichen/noch nicht durch die Programme abgedeckten Bedarfe ggf. bestehen. Hierzu wurden zunächst die Innovationshemmnisse der Berliner Unternehmen in den Blick genommen und mit der im Rahmen der Innovationsförderprogramme möglichen Unterstützung abgeglichen. Zudem wurden Aussagen von Expertinnen und Experten sowie begünstigen Unternehmen bezüglich zusätzlicher noch nicht von den Programmen abgedeckten Unterstützungsbedarfe im Allgemeinen und speziell im Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben zusammengetragen. Schließlich wurden die aktuellen Förderkonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme in den Blick genommen und analysiert, inwieweit sie die Unterstützungsbedarfe der (potenziellen) Begünstigten adäquat adressieren.

Zielkonsistenzanalyse
In der Zielkonsistenzanalyse wurde untersucht, ob und inwieweit die Zielsysteme zentraler landespolitischer Strategiedokumente durch die Ausrichtung und Umsetzung der acht im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Innovationsförderprogramme adressiert werden. Dabei standen drei Strategiedokumente im Fokus:

- die innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019),
- der Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 (SenWEB 2018) sowie
- die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 (Senat von Berlin 2016).

Dabei standen diejenigen Zielstellungen im Fokus, die im Kontext von Innovationsförderprogrammen relevant sind.

KOHÄRENZANALYSE (VERGLEICH MIT ANDEREN INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMMEN)

Im Rahmen der Kohärenzanalyse wurden die Verschränkungen der Berliner Innovationsförderprogramme untereinander sowie mit relevanten Förderangeboten anderer Akteure beleuchtet. Dabei wurde zunächst die interne Kohärenz der Programme in den Blick genommen und untersucht, auf welche Weise sich die Förderprogramme und weitere Förderungen des Landes Berlin hinsichtlich (1) ihrer Zielrichtung, (2) ihrer Zielgruppe und (3) ihren Instrumenten sinnvoll voneinander abgrenzen. Zudem wurden etwaige potenzielle und tatsächliche Synergien zwischen den Berliner Programmen betrachtet.

Anschließend an die interne wurde die externe Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme analysiert. Im Rahmen dieses Teilarbeitsschritts wurde bewertet, ob und inwieweit im Zusammenspiel mit angrenzenden Unterstützungsangeboten des Bundes und der EU…

- durch die Berliner Programme Risiken der Überschneidung in der Unterstützungsarchitektur für innovative Unternehmen und Gründungsvorhaben bestehen bzw. ob und inwieweit die Programme zielgenau ansonsten vorhandene Lücken in der Unterstützungsarchitektur schließen sowie
- Synergien/sinnvolle Verzahnungen potenziell vorhanden sind und praktisch möglichst umfänglich genutzt werden.

Als dritter Bestandteil der Kohärenzanalyse wurde die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Verbundvorhaben unter Beteiligung von Partnern aus Berlin und Brandenburg in den Blick genommen.

UMSETZUNGSANALYSE

Im Rahmen der Umsetzungsanalyse wurde in einem ersten Schritt analysiert, ob und inwieweit die relevanten Zielgruppen bereits durch die Berliner Innovationsförderprogramme erreicht werden. Hierzu wurden zunächst ausgewählte Charakteristika (Alter, Innovationsverhalten, Größe und Branchenzugehörigkeit) der durch die verschiedenen Innovationsförderprogramme erreichten Unternehmen betrachtet. Wenn immer möglich erfolgte dabei eine Gegenüberstellung mit der Verteilung der betrachteten Merkmale in den Grundgesamtheiten der innovationsaktiven Unternehmen im Land Berlin und der Berliner Unternehmen insgesamt, um Hinweise auf Muster einer inhaltlich nicht gerechtfertigten selektiven Ansprache der Zielgruppe (z. B. die Über- oder Unterrepräsentation bestimmter Untergruppen der Grundgesamtheiten) zu erhalten. Anschließend wurden die Bekanntheit der Innovationsförderprogramme und die Zugangswege (potenzieller) Begünstigter zu den Programmen beleuchtet, um Optimierungspotenziale bei der Zielgruppenansprache zu identifizieren.

Als zweiter Bestandteil der Umsetzungsanalyse wurden die aktuellen administrativen Verfahren der Innovationsförderprogramme in den Blick genommen. Hierbei lag der Fokus auf den „kundenseitigen" Prozessen der Fördermittelbeantragung und -bewilligung (inklusive Beratung durch die Geschäftsbesorger) sowie der Fördermittelabwicklung (Auszahlungen, Verwendungsnachweiserstellung und -prüfung, Berichtslegung). Diese Prozesse wurden hinsichtlich ihrer Zielgerichtetheit, Transparenz, Effektivität, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit aus Kundensicht bewertet.

Schließlich wurden im Rahmen der Umsetzungsanalyse die drei Querschnittsthemen Gleichstellung, migrantische Ökonomie und Menschen mit Behinderung behandelt. Für die beiden ersten Themen wurde dabei jeweils betrachtet, in welchem Umfang durch die Berliner Innovationsförderprogramme Unternehmen erreicht werden, bei denen Frauen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund Teil der Geschäftsführung sind. Im Hinblick auf das dritte Thema wurde analysiert, welche Beiträge die Innovationsförderprogramme bezüglich der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020" (Land Berlin 2011) leisten. Für alle drei Themen wurde schließlich analysiert, welche Faktoren eine verstärkte Repräsentation von Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung in den Programmen hemmen.

WIRKUNGSANALYSE

Für die Wirkungsanalyse wurde ein theoriebasierter Evaluationsansatz eingesetzt, der an die Methodik der Kontributionsanalyse (Mayne 2011, DG REGIO und DG EMPL 2015) angelehnt ist.[21] Die Idee dieses Ansatzes ist es, systematisch Belege dafür und dagegen zu sammeln, (1) dass mit einem Förderprogramm bzw. einer Gruppe von Förderprogrammen intendierte Entwicklungen tatsächlich eingetreten sind und (2) dass andere Erklärungen ausgeschlossen bzw. nicht allein für die Entwicklungen verantwortlich gemacht werden können. Gelingt diese Beweisführung überzeugend, kann als empirisch bestätigt gelten, dass das jeweils betrachtete Förderprogramm bzw. die Gruppe von Förderprogrammen einen Beitrag zur Erreichung wesentlicher Förderziele leistet.

Die Grundlage der Wirkungsanalyse bildeten spezifisch für die Berliner Innovationsförderprogramme entwickelte Interventionslogiken (siehe Anhang 2). Sie differenzieren jeweils zwischen eingebrachten Ressourcen (Inputs), Aktivitäten, die infolge des Ressourceneinsatzes ausgelöst werden, den direkten Folgen dieser Aktivitäten (Outputs) sowie kurz- bis mittelfristigen Zielen (Ergebnissen) und langfristigen/übergeordneten Zielen (Wirkungen). Zusätzlich werden in den Interventionslogiken Wirkzusammenhänge zwischen ihren Ebenen und Elementen sowie interne und externe Einflussfaktoren, die diese Wirkungszusammenhänge beeinflussen abgebildet. Anhand der Interventionslogiken wurde überprüft, ob die intendierten Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen sowie die definierten Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Ebenen und ihren Elementen tatsächlich eingetreten sind. Zudem wird der Einfluss weiterer interner und externer Faktoren betrachtet.

Wirkungen der Innovationsförderprogramme wurden auf drei verschiedenen Ebenen betrachtet:

- Auf Ebene der begünstigten Unternehmen wurden unter anderem mögliche Mitnahmeeffekte sowie Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsverhalten, ökonomische Effekte und Beschäftigungseffekte erfasst. Bei den im Rahmen der Pro FIT Projektförderung begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen wurden wissenschaftliche Effekte der Förderung beleuchtet.
- Auf Ebene der Cluster und der Clusterentwicklung wurde die Verteilung der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme analysiert. Zudem wurden Erkenntnisse zur Fachkräftesicherung, zur Internationalisierung, zu Investitionen, zur Vernetzung Wissenschaft-Wirtschaft sowie zu Gründungen und Ansiedlungen differenziert nach Clustern aufbereitet.
- Auf makroökonomischer Ebene wurden vor allem indirekte Effekte der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme in Form sogenannter Spillover-Effekte beleuchtet. Zudem wurde in einer Gesamtbetrachtung aller Ergebnisse der Evaluierung eine qualitative Bewertung des Beitrags der Innovationsförderprogramme zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion vorgenommen.

[21] Von der zusätzlichen Durchführung einer kontrafaktischen Evaluation wurde abgesehen. Grund hierfür waren die hohen zusätzlichen Kosten bei geringem Mehrwert. Denn obwohl derartige Evaluationen statistisch abgesicherte Erkenntnisse dazu liefern können, ob eine Intervention wirksam ist, können diese Erkenntnisse in der Regel wiederum nur für wenige Zielvariablen – insbesondere der Erhöhung von FuE-Ausgaben und -Personal sowie ggf. Erhöhung des Innovationsoutputs – genutzt werden. Der Grund für diese Beschränkung liegt in der Ausgestaltung der für solche Analysen zur Verfügung stehenden Datenquellen (in der Regel das Mannheimer Innovationspanel). Die komplexen Wirkungsdimensionen der Berliner Innovationsförderprogramme werden durch die beiden genannten Parameter jedoch nicht annähernd vollständig beschreiben. Hinzu kommt, dass kontrafaktische Analysen praktisch nur für Programme der Innovationsförderung (und nicht für die Gründungsförderungsprogramme) durchgeführt werden können – und hier auch nur bei denen, wo eine für statistische Analysen hinreichende Zahl von Förderfällen vorhanden und eine gewisse Höhe der ausgereichten Förderungen gegeben ist.

4.2 Arbeitsschritte

Die Untersuchungsschwerpunkte der Evaluierung wurden mit einem Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden adressiert. Abbildung 22Abbildung 22: Arbeitsschritte der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme
stellt die wesentlichen durchgeführten Arbeitsschritte überblicksartig dar. Zudem verdeutlicht sie, welche Schritte genutzt wurden, um Ergebnisse bezüglich der einzelnen Untersuchungsbereiche zu generieren.

Abbildung 22: Arbeitsschritte der Evaluierung der Berliner Innovationsförderprogramme

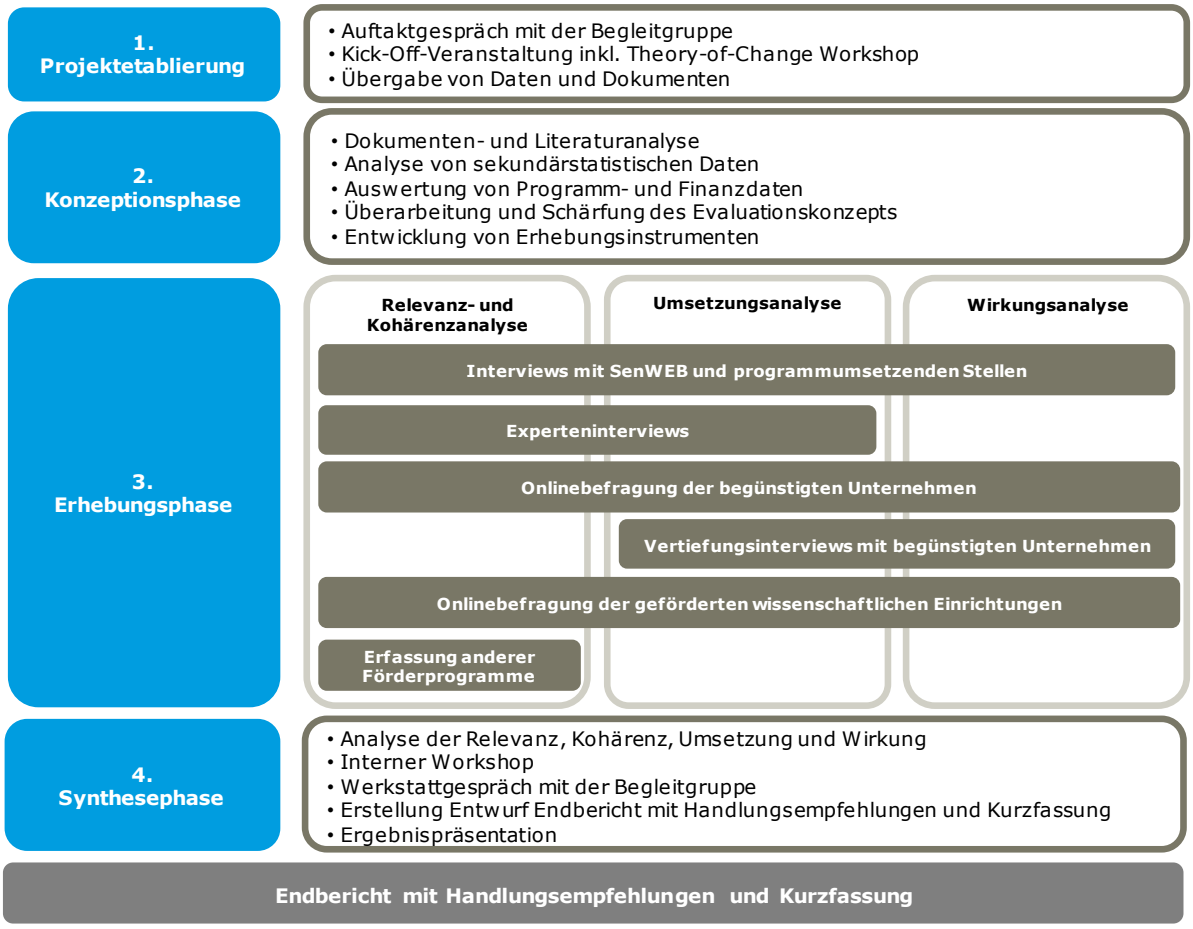

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

PROJEKTETABLIERUNG

Der wesentliche Arbeitsschritt in der Phase der Projektetablierung war die Durchführung eines sogenannten Theory-of-Change Workshops mit den in der SenWEB und bei den Geschäftsbesorgern für die betrachteten Programme zuständigen Personen. In diesem Workshop wurden die zuvor für die einzelnen Programme entwickelten Interventionslogiken validiert und weiterentwickelt.

KONZEPTIONSPHASE

Das Ziel der Konzeptionsphase war es, einen detaillierten Überblick über die zu bewertenden Programme zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Phase bildeten die Ausgangsbasis für die Erhebungsphase.

Dokumenten- und Literaturanalyse

Im Rahmen der Dokumenten- und Literaturanalyse wurden zunächst alle zugänglichen Dokumente zur Antragstellung und zum Abruf von Fördermitteln sowie zur Erfüllung von Nachweispflichten gesichtet. Darüber hinaus wurden unter anderem Studien zum Innovationsverhalten der Berliner Wirtschaft, Brachen- und Technologiestudien, einschlägige Strategiedokumente sowie die empirische Literatur zum Zusammenhang zwischen FuE-Investitionen und Wirtschaftswachstum zusammengetragen und ausgewertet.

Analyse von sekundärstatistischen Daten

Die Analyse sekundärstatistischer Daten umfasst vor allem die Zusammenstellung und Auswertung einschlägiger Innovations- und gründungsbezogener Indikatoren für die Situationsanalyse. Diese wurden – wenn immer möglich – sowohl im Zeitverlauf als auch für Berlin und Gesamtdeutschland erfasst. Zudem wurden mit dem Regional Scoreboard der Europäischen Kommission und dem Global Startup Ecosystem Report auch Datenquellen einbezogen, die einen internationalen Vergleich ermöglichen.

Auswertung von Programmdaten

Anhand von Programmdaten, die der Evaluierung von den mit der Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogrammen betrauten Geschäftsbesorgern zu Verfügung gestellt wurden, wurde zum einen die finanzielle und materielle Umsetzung der Förderung im Evaluierungszeitraum nachgezeichnet. Zum anderen wurden aus der Analyse der Daten Erkenntnisse zur Zusammensetzung der Begünstigten gewonnen.

ERHEBUNGSPHASE

In der Erhebungsphase wurden aufbauend auf die Bestandsaufnahme weitere Informationen für die Evaluierung erhoben. Das Ziel dieser Phase bestand darin, auf Basis der Erhebung und Analyse von Primärdaten bei geförderten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen und Interviews mit ausgewählten Expertinnen und Experten tiefgehende Informationen zu den Untersuchungsschwerpunkten der Evaluierung zu erhalten.

Interviews mit Expertinnen und Experten

Im Rahmen der Evaluierung wurden insgesamt fast 50 leifadengestützte Interviews durchgeführt, und zwar zum einen mit Vertreterinnen und Vertretern der SenWEB und der mit der Umsetzung der Innovationsförderprogramme betrauten Geschäftsbesorger (interne Expertinnen und Experten) sowie zum anderen mit weiteren Personen, die allgemein oder zu spezifischen Aspekten des regionalen Innovationssystems in der Hauptstadtregion und im besten Fall auch zu den Innovationsförderprogrammen aussagefähig waren (externe Expertinnen und Experten). Bei den zuletzt genannten handelte es sich unter anderem um:

- die Clustermanagements der länderübergreifenden Cluster der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019),
- im Rahmen der Innovationsförderprogramme tätige Fachgutachterinnen und -gutachter
- Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaftsparks, Co-Working-Spaces und Einrichtungen des Technologietransfers,
- Vertreterinnen und Vertreter von Kammern und relevante Fach- und Branchenverbänden,
- Vertreterinnen und Vertreter von innovativen Unternehmen sowie
- Wagniskapitalinvestoren und Business Angels.

Die Interviews mit den Fachakteuren der SenWEB waren im Wesentlichen auf den Austausch von Erfahrungswerten hinsichtlich der bisherigen Ausrichtung und Umsetzung der Innovationsförderung und den gezielten Blick nach vorne gerichtet. In den Interviews mit den programmumsetzenden Stellen standen Fragen der (administrativen) Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme im Mittelpunkt des Interesses. Mit den externen Expertinnen und Experten wurde vor allem die Relevanz und Kohärenz der Förderung erörtert.

Onlinebefragungen der begünstigten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen

Die Perspektive der begünstigten Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen wurde mittels Onlinebefragungen einbezogen. In diesen Befragungen wurden die Begünstigten zur Relevanz, zur Ausgestaltung und zur konkreten Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme befragt. Zudem wurden detailliert die Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten erfasst.

Zielgruppe der Befragungen waren zunächst grundsätzlich alle Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2018 eine Förderung/Finanzierung aus einem der acht Berliner Innovationsförderprogramme erhalten haben. Wenn Unternehmen und Einrichtungen im Rahmen eines Programms mehr als eine Förderung erhalten haben, wurde hiervon eine ausgewählt und in der Befragung konkret benannt, auf welches Vorhaben sich die Fragen im Onlinefragebogen beziehen. Um Mehrfachansprachen einzelner Unternehmen zu vermeiden wurde bei Förderung/Finanzierung eines Unternehmens/einer Einrichtung durch mehrere Programme im Untersuchungszeitraum – soweit aufgrund der vorliegenden Programmdaten möglich – ein Programm ausgewählt, zu dem Auskunft gegeben werden sollte. Dabei wurden die Programme priorisiert, in denen zwischen 2012 und 2018 vergleichsweise wenige Förderungen/Finanzierungen zu verzeichnen waren.

Insgesamt wurden im Rahmen der Onlinebefragungen fast 3.000 Unternehmen und fast 90 wissenschaftliche Einrichtungen kontaktiert. Der Versand der E-Mail-Einladungen und zweier Erinnerungen erfolgte durch die Geschäftsbesorger der Innovationsförderprogramme. Dabei stellte sich als große Herausforderung dar, dass ein erheblicher Teil der in den Programmdaten hinterlegten Kontaktinformationen augenscheinlich nicht mehr aktuell war, was in einer größeren Zahl von Fehlversandmeldungen resultierte.[22] Bei ausgewählten Programmen mit sehr kleinen Förder-/Finanzierungszahlen (den VC Fonds und der Pro FIT Frühphasenfinanzierung) wurden einzelne Unternehmen gezielt telefonisch von den Geschäftsbesorgern und von Ramboll Management Consulting angesprochen, um den Befragungsrücklauf zu erhöhen.

Im Ergebnis konnte bei den begünstigten Unternehmen eine Rücklaufquote von 16 Prozent erzielt werden, bei einigen Programmen zudem auch deutlich höhere Quoten (siehe Abbildung 23). Dieser Rücklauf ist vor dem Hintergrund der im letzten Absatz beschriebenen Herausforderungen positiv zu bewerten. Bei den wissenschaftlichen Einrichtungen konnte mit einer Einladung und zwei Erinnerungs-E-Mails eine Rücklaufquote von 9 Prozent erreicht werden. Weil hier die Zahl der potenziellen Befragungsteilnehmenden allerdings deutlich kleiner war als bei den Unternehmen, stehen hinter dieser Prozentzahl lediglich acht ausgefüllte Fragebögen.

[22] Ein wesentlicher Grund für die Nicht-Aktualität eines Teils der Kontaktdaten dürfte sein, dass auch Förderungen/Finanzierungen betrachtet wurden, die bereits mehrere (und bis zu sieben) Jahre zurückliegen. Nichtsdestotrotz konnten bei allen Programmen Rückläufe sowohl aus kürzer als auch aus länger zurückliegenden Jahren realisiert werden.

Abbildung 23: Rücklaufquoten der Onlinebefragung begünstigter Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen

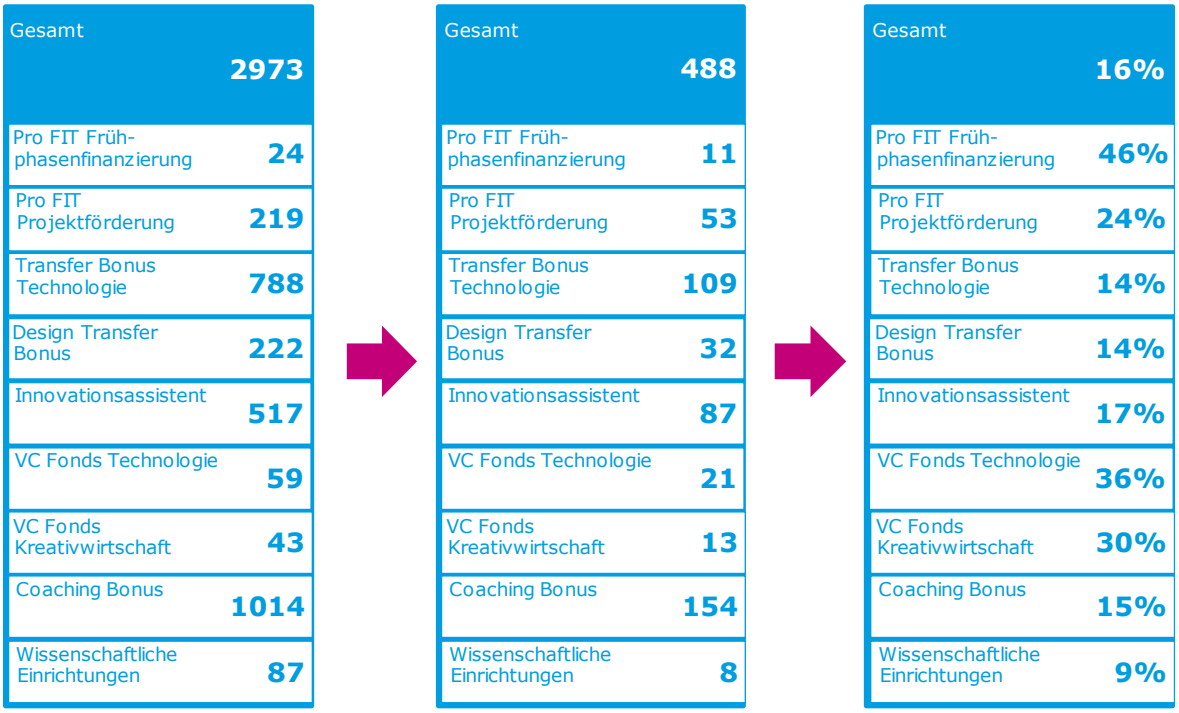

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Vertiefungsinterviews mit begünstigten Unternehmen

Mit 20 begünstigten Unternehmen wurden im Anschluss an die Onlinebefragung zusätzliche Vertiefungsinterviews geführt. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wurden zufällig aus allen Personen ausgewählt, die sich im Rahmen der Onlinebefragung bereit erklärt hatten, an einem Vertiefungsinterview teilzunehmen. Dabei wurde sichergestellt, dass alle Innovationsförderprogramme durch mindestens ein Interview abgedeckt wurden. Um zu vermeiden, dass dezidierte Negativfälle (z. B. solche, bei denen es unüberwindbare technische oder rechtliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Förderung gegeben hat) mitberücksichtigt werden, wurde die resultierende Gesprächspartnerliste mit der SenWEB und den mit der Umsetzung der Innovationsförderprogramme betrauten Geschäftsbesorgern abgestimmt.

In den Interviews wurden ausgewählte Themen aus der Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen vertiefend behandelt. Besonders im Fokus standen die Sicht der Befragten auf die konzeptionelle Ausgestaltung des jeweilig in Anspruch genommenen Innovationsförderprogramms sowie die Gelingensbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen Projektumsetzung.

Erfassung anderer Förderprogramme

Schließlich wurden Informationen zu weiteren Programmen zur Beförderung von FuEuI-Aktivitäten zusammengetragen. Hierbei lag der Fokus auf Programmen mit interessanten Förderansätzen z.B. zur Unterstützung von Digitalisierungsprojekten oder im Bereich nichttechnischer Innovationen, die als Inspirationsquellen für eine mögliche Weiterentwicklung der Berliner Innovationsförderprogramme genutzt werden könnten. Insgesamt wurden vier Förderprogramme des Bundes, sieben Programme anderer deutscher Länder und fünf Programme aus anderen EU-Ländern (Dänemark, Estland, Litauen, Österreich und Schweden) als Good-Practice-Beispiele für die Konzeption und/oder Umsetzung von FuEuI-Förderung identifiziert und in Programmsteckbriefen aufbereitet. In Fällen, in denen online verfügbare Programminformationen nicht hinreichend waren, um die Steckbriefe zu befüllen, wurden kurze telefonische Vertiefungsgespräche mit den für die Umsetzung der betreffenden Programme zuständigen Stellen geführt.

ANALYSE- UND SYNTHESEPHASE

Nach Abschluss der Erhebungsphase wurden alle gewonnenen Erkenntnisse in den Untersuchungsbereichen Relevanz, Kohärenz, Umsetzung und Wirkung strukturiert, verdichtet und bewertet. Auf dieser Grundlage wurden in einem internen Workshop Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Innovationsförderprogramme abgeleitet. Anschließend wurden die Empfehlungen in einem halbtägigen Werkstattgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der SenWEB und der Geschäftsbesorger diskutiert, validiert und weiterentwickelt.

5. ERGEBNISSE DER EVALUIERUNG IM DETAIL

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse zu den in Abschnitt 4.1 aufgeführten Evaluierungsschwerpunkten präsentiert. Dabei werden zunächst die Ergebnisse der Relevanz- und Kohärenzanalyse und diejenigen der Umsetzungs- und Wirkungsanalyse wiedergegeben. Wenn immer nötig und möglich erfolgt die Analyse dabei differenziert für jedes der acht Innovationsförderprogramme.

5.1 Relevanzanalyse

In der Relevanzanalyse wird der Frage nachgegangen, ob mit den Berliner Innovationsförderprogrammen in ihrer Gesamtheit die für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin „richtigen" Themen und die „richtigen" Zielgruppen adressiert werden (können). Um diesbezügliche Antworten zu erhalten, wird eine Situationsanalyse, eine Bedarfsanalyse und eine Zielkonsistenzanalyse durchgeführt.

5.1.1 Situationsanalyse

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Berliner Wirtschaft verfügt über ein spezifisches Branchenprofil mit besonders stark ausgeprägten Schwerpunkten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, der wissensintensiven Dienstleistungen und nichttechnischen Beratungsleistungen sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Einschlägige Indikatoren verdeutlichen, dass das Land Berlin ein leistungsfähiger Innovations- und Gründungsstandort ist. Bei vielen dieser Indikatoren (z.B. beim Anteil der KMU mit Wissenschaftskooperationen, der Gründungsintensität in Hightech-Branchen oder der Höhe der Venture-Capital-Investitionen) liegt Berlin oberhalb des Bundesdurchschnitts. Herausforderungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung des Landes resultieren zum einen aus deutschlandweiten Trends (zurückgehende Gründungszahlen und Innovationsbeteiligung von Unternehmen, insbesondere KMU) sowie aus bekannten Strukturmerkmalen des Berliner Innovationssystems (Kleinteiligkeit der Wirtschaft).
- Im internationalen Vergleich mit den drei Top-Startup-Ökosystemen London, Paris und London schneidet Berlin beim Blick auf einschlägige Innovations- und Gründungsindikatoren insgesamt ebenfalls sehr gut ab. Weiterer Aufholbedarf ist hier insbesondere hinsichtlich der Anzahl der im Land angesiedelten Wagniskapitalinvestoren und der Verfügbarkeit von Wagniskapital für spätere Phasen der Unternehmensentwicklung zu identifizieren.
- Im Hinblick auf maßgebliche technologische Trends (insbesondere die Entwicklung digitaler Technologien) und die Vernetzung Wissenschaft-Wirtschaft ist Berlin bereits sehr gut aufgestellt. Die Bereiche nichttechnische Innovationen und soziale Innovationen sind im Bundesvergleich ebenfalls stark entwickelt. Große Potenziale, aber auch Herausforderungen sind bei der Digitalisierung der Berliner Wirtschaft „in der Breite" und bei weiteren innovationsrelevanten Themen (Vernetzung „Old Economy"-„New Economy" und Cross Cluster, Testräume für Innovationen und Regulierung) erkennbar.

In der Situationsanalyse werden zum einen die Innovationsaktivitäten der Berliner Unternehmen und das Gründungsgeschehen in der Hauptstadt in den letzten Jahren in den Blick genommen. Anschließend werden für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin in den nächsten Jahren besonders relevante technologische Trends und weitere innovationsrelevante Themen mit Blick auf die diesbezüglichen Potenziale im Land Berlin bewertet. Aus den beiden Teilanalysen werden mögliche potenzielle Handlungsfelder für die Berliner Innovationspolitik abgeleitet.

5.1.1.1 Innovationsaktivitäten der Berliner Wirtschaft und Gründungsaktivitäten im Land Berlin

In den nächsten Abschnitten werden die Innovationsaktivitäten der Berliner Wirtschaft und die Gründungsaktivitäten im Land Berlin beleuchtet. Dabei wird zunächst die Branchenstruktur der Berliner Wirtschaft in den Blick genommen. Der Fokus liegt hier auf forschungs- und wissensintensiven Branchen. Anschließend werden ausgewählte Innovations- und Gründungsindikatoren betrachtet. Hierbei wird jeweils deren Entwicklung über die Zeit analysiert und ein Abgleich mit den Werten für Gesamtdeutschland vorgenommen. Schließlich wird die aktuelle Situation im Bereich Innovationen und Gründungen in Berlin derjenigen in ausgewählten Top-Startup-Ökosystemen Europas gegenübergestellt.

SCHWERPUNKTBRANCHEN DER BERLINER WIRTSCHAFT

Die aktuellen Stärken der Berliner Wirtschaft liegen vor allem im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen (siehe Tabelle 2).[23] Deren Bedeutung ist im Land – mit einer Ausnahme – durchgehend stärker ausgeprägt als in Deutschland insgesamt. Besonders hervor sticht die Branche „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale". Im Bereich der Spitzen- und der hochwertigen Technologie sind dahingegen deutlich weniger dezidierte Stärken der Berliner Wirtschaft zu ermitteln.[24] Zu nennen sind hier vor allem die Telekommunikationstechnik und die Unterhaltungselektronik sowie – weniger stark ausgeprägt – auch die Pharmazie und die Medizintechnik. Darüber hinaus sind der Vollständigkeit halber noch die Herstellung von Generatoren und Transformatoren sowie von Schienenfahrzeugen als Schwerpunktbranchen der Berliner Wirtschaft zu nennen. In beiden Fällen ist die Stärke allerdings wenigen großen Unternehmen am Standort geschuldet.[25]

Neben den im letzten Absatz benannten Branchen der Spitzentechnologie, hochwertigen Technologie und der wissensintensiven Dienstleistungen liegen weitere dezidierte Stärken der Berliner Wirtschaft aktuell vor allem auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie im Bereich der nichttechnischen Beratungsdienstleistungen (siehe Tabelle 3).[26] Die zuletzt genannten haben in Berlin – gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – durchgehend ein größeres Gewicht als in Deutschland insgesamt. Im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt es lediglich zwei Branchen, bei denen dies nicht der Fall ist.

[23] Die Abgrenzung der wissensintensiven Dienstleistungen erfolgte auf Grundlage von Gehrke et.al. (2010) und ZEW (2017).

[24] Der Bereich der Hochwertigen Technologie umfasst Industrien und Gütergruppen, bei denen der Anteil der internen FuE-Aufwendungen am Produktionswert zwischen 2,5 bis unter 7 Prozent liegt. Zur Spitzentechnologie zählen Industrien und Gütergruppen mit einer FuE-Intensität von 7 Prozent und mehr. Vgl. Gehrke et al. (2013).

[25] Aus diesem Grund können die Beschäftigtenzahlen dieser beiden Branchen jeweils nur zusammen mit denjenigen einer weiteren Branche analysiert werden, weil die Zahl der Unternehmen, auf die die Beschäftigten entfallen, so gering ist, dass die Angaben von der Bundesagentur für Arbeit nicht separat ausgewiesen werden.

[26] Die Abgrenzung der Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft erfolgte aus Grundlage von Bertschek (2019), die der nichttechnischen Beratungsdienstleistungen auf Grundlage von ZEW (2017).

Tabelle 2: Schwerpunktbranchen der Berliner Wirtschaft im Bereich der Spitzentechnologie, der hochwertigen Technologie und der wissensintensiven Dienstleistungen

Branche(n) gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Standort-quotient
Spitzentechnologien	
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,03
254 Herstellung von Waffen und Munition	0,00
261 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	0,36
262 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0,60
263 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,16
265 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0,68
266 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	0,50
267 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0,59
303 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,01
304 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0,00
Hochwertige Technologien	
201 Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen 202 Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln 206 Herstellung von Chemiefasern	0,53
205 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0,36
221 Herstellung von Gummiwaren	0,15
264 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	1,35
271 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen 272 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	1,95
274 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,87
275 Herstellung von Haushaltsgeräten	0,04
279 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0,49
281 Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,09
283 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen/289 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	0,51
284 Herstellung von Werkzeugmaschinen	0,14
291 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren 292 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0,01
293 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0,22
302 Schienenfahrzeugbau 309 Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	3,26
325 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	1,06
Wissensintensive Dienstleistungen	
611 Leitungsgebundene Telekommunikation	1,31
612 Drahtlose Telekommunikation 613 Satellitentelekommunikation	7,22
620 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,76
631 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale	5,60
711 Architektur- und Ingenieurbüros	1,25
712 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0,88
721 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	2,17

Quelle: BA (2019a), BA (2019b); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Der Standortquotient gibt an, wie stark eine Branche bezüglich der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Land Berlin im Vergleich zu Deutschland vertreten ist (Wert < 1: relative Unterrepräsentation der Branche im Land Berlin; Wert = 1: Branche ist im Land Berlin und in Deutschland gleich stark vertreten; Wert > 1: relative Überrepräsentation der Branche im Land Berlin).

Tabelle 3: Schwerpunktbranchen der Berliner Wirtschaft im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie im Bereich nichttechnischer Beratungsleistungen

Branche(n) gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)	Standort-quotient
Kultur- und Kreativwirtschaft	
321 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	0,38
322 Herstellung von Musikinstrumenten	0,38
476 Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	1,45
581 Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	1,62
582 Verlegen von Software	3,24
591 Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	3,64
592 Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	8,88
601 Hörfunkveranstalter	1,52
602 Fernsehveranstalter	2,15
711 Architektur- und Ingenieurbüros	1,25
731 Werbung	1,85
741 Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design	2,28
742 Fotografie und Fotolabors	1,05
743 Übersetzen und Dolmetschen	3,03
900 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	2,48
910 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	2,94
Nichttechnische Beratungsdienstleistungen	
691 Rechtsberatung	1,68
692 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	1,16
702 Public-Relations- und Unternehmensberatung	1,96
722 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	4,01
731 Werbung	1,85
732 Markt- und Meinungsforschung	1,68

Quelle: BA (2019a), BA (2019b); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Der Standortquotient gibt an, wie stark eine Branche bezüglich der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Land Berlin im Vergleich zu Deutschland vertreten ist (Wert < 1: relative Unterrepräsentation der Branche im Land Berlin; Wert = 1: Branche ist im Land Berlin und in Deutschland gleich stark vertreten; Wert > 1: relative Überrepräsentation der Branche im Land Berlin).

INNOVATIONSAKTIVITÄTEN DER BERLINER WIRTSCHAFT

In Tabelle 4 sind ausgewählte Innovationsindikatoren für das Land Berlin und Deutschland insgesamt zusammengefasst.[27] Aus diesen Daten lassen sich zunächst bereits aus anderen Analysen bekannte bundesweite Entwicklungen herauslesen, die auch im Land Berlin zu beobachten sind: Hierzu sind die sinkenden Anteile der innovationsaktiven und erfolgreich innovierenden Unternehmen sowie der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit zu zählen. Auch der Anteil der KMU mit Innovationsaktivitäten ist sowohl in Deutschland als auch im Land Berlin rückläufig. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklungen dürfte die in den betrachteten Jahren gute konjunkturelle Entwicklung sein, die bei den Unternehmen eine Fokussierung auf das Tagegeschäft zu Lasten längerfristiger angelegter Innovationsaktivitäten bewirkte.

[27] Für das Jahr 2018 lagen noch keine Daten aus der Innovationserhebung Berlin vor.

Tabelle 4: Innovationsindikatoren im Zeitverlauf und deutschlandweiten Vergleich

Indikator/ Region	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteil innovationsaktive Unternehmen an allen Unternehmen (in %)						
Berlin	67	59	59	58	58	54
Deutschland	60	56	55	52	54	49
Anteil erfolgreich innovierende Unternehmen an allen Unternehmen (in %)						
Berlin	55	50	51	48	51	45
Deutschland	48	45	45	43	46	43
Anteil Unternehmen mit kontinuierlicher FuE-Tätigkeit an allen Unternehmen (in %)						
Berlin	24	24	24	22	22	20
Deutschland	19	19	19	19	18	18
Anteil innovationsaktive KMU an allen KMU (in %)						
Berlin	66	58	58	57	58	54
Deutschland	58	55	53	50	53	50
Innovationsintensität (Innovationsausgaben in % des Umsatzes)						
Berlin	3,6	3,9	4,1	4,4	4,1	4,6
Deutschland	3,4	3,6	3,6	3,9	3,9	4,1
Interne FuE-Ausgaben der Wirtschaft (in % des BIP)						
Berlin	1,30 *	1,49	1,49 *	1,45	1,45 *	1,37
Deutschland	1,89 *	1,90	1,90 *	2,00	2,00 *	2,10
Anteil Unternehmen mit Wissenschaftskooperationen an allen Unternehmen (in %)						
Berlin	- **	- **	- **	- **	- **	23
Deutschland	- **	- **	- **	- **	- **	20
Anteil KMU mit Wissenschaftskooperationen an allen KMU (in %)						
Berlin	- **	- **	- **	- **	- **	23
Deutschland	- **	- **	- **	- **	- **	19
Patentintensität (Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner)						
Berlin	26	26	25	24	23	20
Deutschland	58	59	59	58	59	58

Quelle: Innovationserhebung Berlin; Stifterverband (2019); IW Köln (2019); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

*Anmerkung: * Daten des Vorjahres, da Indikator nur alle zwei Jahre erhoben wird; ** Indikator in den Jahren 2012 bis 2016 nicht in vergleichbarer Form in den vorliegenden Auswertungen der Berliner Innovationserhebung ausgewiesen.*

Weitere der ausgewiesenen Zahlen sind Ausdruck bekannter Strukturmerkmale der Berliner Wirtschaft. Hierzu ist vor allem der zwar im Zeitverlauf merkbar angestiegene, aber auch im Jahr 2017 immer noch deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert liegende Berliner Wert der internen FuE-Ausgaben der Wirtschaft zu zählen. Er spiegelt die vergleichsweise kleinteilige Struktur der Wirtschaft im Land bzw. das weitgehende Fehlen von Großunternehmen mit FuE-Abteilungen, auf die in Deutschland insgesamt ein großer Teil der FuE-Ausgaben der Wirtschaft entfällt, wider. Ebenfalls auf dieses Strukturmerkmal ist in großen Teil der vergleichsweise geringe Wert des Landes Berlin beim Indikator Patentanmeldungen zurückzuführen. Weitere Erklärungen hierfür sind zudem zum einen, dass die großen außeruniversitären Wissenschaftsgesellschaften (z.B. Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaft) ihre Zentralen, über die sie ihre Patente anmelden, nicht in Berlin haben. Zum anderen dürfte aber auch die starke Stellung Berlins in den Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologien (siehe oben) eine maßgebliche Rolle spielen, weil die Anmeldung von Patenten in diesen Branchen eher unüblich bzw. (z.B. im Softwarebereich) teilweise nur schwer möglich ist.

Festzustellen ist schließlich, dass Berlin bei den meisten der in Tabelle 4 ausgewiesenen Innovationsindikatoren – trotz teilweise im Zeitverlauf rückläufiger Entwicklungen – aktuell über dem Bundesschnitt liegt. Beispielhaft erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Kooperationsneigung der Berliner Wirtschaft: Sowohl die Berliner Wirtschaft insgesamt als auch die Berliner KMU im Speziellen kooperieren im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten häufiger mit wissenschaftlichen Einrichtungen als Unternehmen bzw. KMU in Deutschland insgesamt.

GRÜNDUNGSAKTIVITÄTEN IM LAND BERLIN

Zwei von drei der in Tabelle 5 zusammengestellten gründungsbezogenen Indikatoren beschreiben deutschlandweite Entwicklungen, die auch in Berlin zu beobachten sind: die rückläufige Zahl der Existenzgründungen insgesamt sowie der Gründungen im Hightech-Bereich. Zurückzuführen dürften diese Entwicklungen vor allem auf die gute konjunkturelle Lage in den betrachteten Jahren sein, weil die hiermit verbundene gute Situation auf dem Arbeitsmarkt vergleichsweise vielfältige attraktive Alternativen zu einer Unternehmensgründung bot.

Tabelle 5: Gründungsbezogene Indikatoren im Zeitverlauf und deutschlandweiten Vergleich

Indikator/ Region	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Existenzgründungsintensität (Existenzgründungen pro 10.000 Erwerbsfähige)						
Berlin	133,3	125,3	120,3	111,2	107,2	111,2
Deutschland	68,3	66,5	60,8	57,9	54,8	54,1
Gründungsintensität in Hightech-Branchen (Gründungen in Spitzen- und Hochtechnologiebranchen und in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen pro 10.000 Erwerbsfähige)						
Berlin	4,6	5,1	4,9	4,9	4,4	4,2
Deutschland	2,5	2,4	2,4	2,3	2,2	2,2
Venture-Capital-Investitionen (in % des BIP)						
Berlin	0,17	0,19	0,19	0,30	0,32	0,47
Deutschland	0,02	0,03	0,02	0,03	0,03	0,04

Quelle: IfM Bonn (ohne Datum); ThEX (2017); ThEX (2019), BVK-Beteiligungskapitalstatistik; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Die Zahlen zur Gründungsintensität im Hightech-Bereich sind aus Abbildungen abgelesene Schätzwerte.

Mehr als deutlich wird darüber hinaus allerdings auch die außergewöhnliche Stellung Berlins als „Gründungshauptstadt" Deutschlands. Denn sowohl die Zahl der Existenzgründungen insgesamt als auch die Zahl der Gründungen im Hightech-Bereich liegen weit über den gesamtdeutschen Werten. Mit Blick auf das im Land investierte Wagniskapital ist zudem nicht nur festzustellen, dass der aktuelle Berliner Wert ein Vielfaches des deutschlandweiten beträgt, sondern auch dass sich die Investitionen in Berlin deutlich dynamischer entwickelt haben als in Deutschland insgesamt.

Mit Blick auf das insgesamt positive Bild im Bereich Wagniskapital im Land Berlin ist differenzierend zu ergänzen, dass es sich bei den getätigten Investments laut Statistik des Bundesverbands der Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) in (fast) allen betrachteten Jahren mehrheitlich um Investitionen in der Seed- und Startup-Phase handelt.[28] Entsprechend sehen die im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten in späteren (Wachstums-/Expansions-)Phasen der Unternehmensentwicklung durchaus noch ungedeckte Finanzierungsbedarfe auch bei Berliner Unternehmen – und zwar insbesondere solche in kapitalintensiven Branchen wie Optik und Photonik oder den Life Sciences, wo für z.B. Anlageinvestitionen oder klinische Studien schnell zwei- oder sogar dreistellige Millionenbeträge notwendig werden können. Als Grund für diese Situation wird vor allem auf nach wie vor nachteilige Regulierungen im Wagniskapitalbereich verwiesen, die es unter anderem Versicherungen und Pensionskassen nicht erlauben, in diesem Bereich tätig zu werden. Eine Rolle für direkte öffentliche Finanzierung wird mit Blick auf die hohen benötigten Investitionssummen verneint.

[28] In den Jahren 2014 bis 2018 betrug der Anteil der Wagniskapitalinvestitionen in der Seed- und Startup-Phase an allen Wagniskapitalinvestitionen im Land Berlin 63 (2014), 55 (2015), 50 (2016), 62 (2017) sowie 66 Prozent (2018).

INNOVATIONSAKTIVITÄTEN UND GRÜNDUNGSGESCHEHEN IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Für die Einordnung der Innovationsaktivitäten und des Gründungsgeschehens im Land Berlin werden in den folgenden Absätzen die Datenquellen in ihrer jeweils aktuellsten Version herangezogen – einerseits das Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission und andererseits der Global Startup Ecosystem Report. Die Auswahl der Vergleichsregionen erfolgte anhand grundsätzlicher und praktischer Erwägungen. So sollten grundsätzlich nur Regionen mit einbezogen werden, die in mindestens einer der beiden berücksichtigten Datenquellen in derselben Kategorie geführt werden wie Berlin (d.h. Innovationsführer beim Regional Innovation Scoreboard und/oder Top-Startup-Ökosystem beim Global Startup Ecosystem Report). Darüber hinaus wurden nur Regionen betrachtet, die ähnlich deutlich wie Berlin von einer großstädtischen Agglomeration bestimmt werden bzw. bei denen die verfügbaren Daten vor allem diese Agglomeration beschreiben. Durch das zuletzt genannte Kriterium wurden z.B. auf Amsterdam und Barcelona aus der vergleichenden Analyse ausgeschlossen, weil statistische Informationen hier nur für größere Verwaltungseinheiten vorliegen, die neben den großen Städten jeweils auch größere weitere Gebiete (in den genannten Fällen die Provinz Noord-Holland bzw. die Region Cataluña) umfassen.

Auf der Grundlage dieser beiden Kriterien wurden Paris, Stockholm und London für den europäischen Vergleich ausgewählt. Für diese Städte – und das Land Berlin – werden im Folgenden zunächst die Daten aus dem aktuellsten Regional Innovation Scoreboard und anschließend die aus dem jüngsten Global Startup Ecosystem Report präsentiert.

Regional Innovation Scoreboard

Das Regional Innovation Scoreboard wird jährlich im Auftrag der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU erstellt (Europäische Kommission 2019b). Für das Scoreboard werden Daten zu 238 Regionen in 23 EU-Staaten sowie in Norwegen, Serbien und der Schweiz zusammengetragen. Zypern, Estland, Lettland, Luxembourg und Malta werden als ganze Länder betrachtet. Die Indikatoren des Regional Innovation Scoreboard werden zunächst für jedes Land/jede Region auf einen Wert zwischen 0 und 1 normalisiert. Anschließend werden sie per ungewichteter Durchschnittsbildung pro Land/Region zu einem Wert zusammengefasst.

Auf Grundlage der zusammengefassten Werte werden die Regionen/Länder in vier Kategorien eingeteilt: Innovationsführer (alle Regionen/Länder mit einem Wert, der mehr als 20 Prozent über dem Durchschnitt aller Regionen/Länder liegt), Starke Innovatoren (alle Regionen/Länder mit einem Wert, der zwischen 90 und 120 Prozent des Durchschnitts aller Regionen/Länder liegt), Moderate Innovatoren (alle Regionen/Länder mit einem Wert, der zwischen 50 und 90 Prozent des Durchschnitts aller Regionen/Länder liegt) sowie Mäßige Innovatoren (alle Regionen/Länder mit einem Wert, der unter 50 Prozent des Durchschnitts aller Regionen/Länder liegt).
Für das Scoreboard werden die zugrundeliegenden Daten jeweils in der aktuellsten verfügbaren Fassung berücksichtigt. Dadurch kann es je nach Indikator bzw. nach Region/Land vorkommen, dass zwischen dem Berichtsjahr und dem Jahr der Datenerfassung ein oder mehrere Jahre liegen.

Die Daten des aktuellen Regional Innovation Scoreboard zeichnen für Berlin im Vergleich mit den drei ausgewählten Regionen ein positives Bild. Bei den öffentlichen FuE-Ausgaben, den Nicht-FuE-Innovationsausgaben der Wirtschaft und den Designeintragungen sowie beim Anteil der KMU mit Produkt- und Prozessinnovationen und dem Anteil der KMU mit In-House-Innovationsaktivitäten liegen die Berliner Werte teilweise (sehr) deutlich über denjenigen von Paris, Stockholm und London. Maßgebliche Abweichungen nach unten im Bereich der KMU mit Innovationskooperationen (im Vergleich zu London), beim Anteil der Beschäftigen in forschungs- und wissensintensiven Branchen (im Vergleich zu London und insbesondere Stockholm), bei Patentanmeldungen (im Vergleich zu Stockholm) sowie bei den FuE-Ausgaben der Wirtschaft (im Vergleich zu Paris und Stockholm) und bei den Umsätzen mit Innovationen (im Vergleich zu London) zu erkennen. Dabei dürften die Unterschiede bei den drei zuletzt genannten Indikatoren erneut vor allem auch auf bekannte – d.h. die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur und das Fehlen von Zentralen großer Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen – Strukturmerkmale der Berliner Wirtschaft zurückzuführen sein.

Tabelle 6: Innovationsindikatoren im europäischen Vergleich (Regional Innovation Scoreboard 2019)

Indikator	Berlin	Paris	Stockholm	London
Öffentliche FuE-Ausgaben (in % des BIP)	1,00	0,65	0,69	0,49
FuE-Ausgaben der Wirtschaft (in % des BIP)	0,62	0,73	0,88	0,34
Nicht-FuE-Innovationsausgaben der Wirtschaft (in % des Umsatzes)	0,82	0,41	0,46	0,39
Anteil KMU mit Produkt- oder Prozessinnovationen an allen KMU (in %)	0,65	0,57	0,59	0,45
Anteil KMU mit Marketing- oder Organisationsinnovationen an allen KMU (in %)	0,70	0,64	0,53	0,52
Anteil KMU mit In-House-Innovationsaktivitäten an allen KMU (in %)	0,66	0,58	0,59	0,45
Anteil KMU mit Kooperationen im Innovationsbereich an allen KMU (in %)	0,59	0,48	0,56	0,89
Anzahl europäische Patentanmeldungen (pro 1 Mrd. Euro BIP)	0,52	0,53	0,91	0,27
Anzahl Markenanmeldungen (pro 1 Mrd. Euro BIP)	0,92	0,45	0,95	0,62
Anzahl Designeintragungen (pro 1 Mrd. Euro BIP)	0,67	0,48	0,48	0,44
Anzahl Beschäftige in forschungs- und wissensintensiven Branchen (in % aller Beschäftigten)	0,69	0,69	0,93	0,78
Umsätze mit Innovationen (in % des Umsatzes)	0,60	0,36	0,47	0,72

Quelle: Europäische Kommission (2019a); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Die Indikatoren sind mittels sogenannten Min-Max-Normalisierung auf Werte zwischen 0 und 1 gebracht. 1,00 bedeutet unter den 238 erfassten Regionen den Maximalwert zu erreichen, 0,00 den Minimalwert. Je Indikator wird dazu der Minimalwert aller Regionen vom Maximalwert subtrahiert. Diese Differenz wiederum fungiert im zweiten Teil der Rechnung als normierender Nenner, wobei die Differenz aus dem Wert einer Region und dem Minimalwert aller Regionen den Zähler darstellt.

Global Startup Ecosystem Report

Das Ranking der Top-Startup-Ökosysteme wird alle zwei Jahre im Rahmen des Global Startup Ecosystem Report durchgeführt. Die Bewertung der Ökosysteme erfolgt gegenwärtig anhand von sieben Indikatoren, die jeder aus einem gewichteten Durchschnitt von Sub-Indikatoren besteht (Startup Genome 2019):

- Der Indikator „Performance" besteht aus den Unterindikatoren Ökosystem-Bewertung, Investment Exits sowie Anzahl und Erfolg der Startups im jeweiligen Ökosystem.
- Der Indikator „Funding" beschreibt die Verfügbarkeit von Wagniskapital sowie die Erfahrung und Aktivität der im Ökosystem ansässigen Wagniskapitalfirmen.
- Der Indikator „Market Reach" stellt auf die Marktreichweite eines Standorts, seine Nähe zu potenziellen Konsumentinnen und Konsumenten sowie auf die erfolgreiche Kommerzialisierung von gewerblichen Schutzrechten ab.
- Der Indikator „Connectedness" beziffert den internationalen und internen Vernetzungsgrad des Ökosystems sowie die Verfügbarkeit von unterstützender Infrastruktur.
- Der Indikator „Talent" bildet den Zugang von Startups zu qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (vor allem zu Programmiererinnen und Programmierern) ab.
- Der Indikator „Experience" misst die kumulierte Anzahl der Startups im Ökosysteme sowie die Erfahrung der dortigen Startup-Teams.
- Der Indikator „Knowledge" bildet Patentanmeldungen, hochwertige Publikationen, öffentliche Investitionen in Forschung- und Entwicklung sowie regulatorische Rahmenbedingungen ab.

Entsprechend ihrem Abschneiden wird den Startup-Ökosystemen bei den einzelnen Indikatoren ein Rang zwischen 1 (bester Wert) und 5 (schlechtester Wert) zugewiesen.

Die Datengrundlage des Global Startup Ecosystem Report bilden verfügbare Daten und Informationen zu 1 Millionen Unternehmen und 150 Ökosystemen sowie Ergebnisse einer Befragung von mehr als 10.000 Startups. Zudem fließen Einschätzungen von über 100 Expertinnen und Experten in die Erstellung des Rankings ein.

Im Vergleich zu den drei anderen betrachteten Top-Startup-Ökosystemen schneidet Berlin bei drei von sieben Indikatoren besser und bei vier Indikatoren schlechter ab als die Vergleichsregionen bzw. die Mehrzahl der Vergleichsregionen. Die Stärken Berlin liegen in den Bereich Market Reach, Connectedness und Talent (bessere Platzierungen als Paris und Stockholm). Potenziale für weitere Verbesserungen sind dahingegen bei Performance, Funding und Experience sowie insbesondere auch bei Knowledge erkennbar (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Gründungsbezogene Indikatoren im europäischen Vergleich (Global Startup Ecosystem Report 2019)

Indikator	Berlin	Paris	Stockholm	London
Performance	3	2	3	1
Funding	2	1	2	1
Market Reach	1	3	2	1
Connectedness	1	2	2	1
Talent	2	3	4	2
Experience	3	3	2	2
Knowledge	4	2	2	1

Quelle: Startup Genome (2019); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Das (im Vergleich zu Paris und insbesondere auch zu London) schwächere Abschneiden in den Bereichen Performance und Funding ist dabei in erster Linie den Tatsachen geschuldet, dass die in Berlin verorteten Startups und Exits (noch) relativ geringere Bewertungen aufweisen sowie dass es im Land vergleichsweise wenige Wagniskapitalinvestoren gibt. Im Bereich Experience punkten die Vergleichsregionen stärker mit der Erfahrung ihrer Gründungsteams (Stockholm) und einer bereits längeren Historie von erfolgreichen Finanzierungen und Exits (London). Beim Indikator Knowledge schlägt sich vor allem die geringe Quote der Patentanmeldungen nieder, die oben im Text bereits im Kontext des nationalen Vergleichs diskutiert wurde (siehe Tabelle 4).

5.1.1.2 Potenziale des Berliner Innovationssystems im Hinblick auf maßgebliche technologische Trends und weitere innovationsrelevante Themen

MAßGEBLICHE TECHNOLOGISCHE TRENDS

In der InnoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) wird – wie auch in anderen Strategiepapieren, genannt sei an dieser Stelle bespielhaft des Hightech-Strategie des Bundes (BMBF 2014a) – die Digitalisierung als maßgebliche technologische Entwicklung benannt. Die im Rahmen dieser Evaluierung geführten Experteninterviews bestätigen diese Festlegung erneut. In diesen Interviews wurden die Gesprächspartner gefragt, welche technologischen Entwicklungen für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung sein werden. Die Antworten der Expertinnen und Expertem sind in der nachfolgenden Wordcloud zusammengefasst (siehe Abbildung 24). In dieser sind Begriffe entsprechend der Anzahl ihrer Nennungen größer (relativ viele Nennungen) oder kleiner (relativ wenige Nennungen) dargestellt.

Abbildung 24: Maßgebliche technologische Trends aus Sicht der interviewten Expertinnen und Experten

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Aus Abbildung 24 sofort ersichtlich ist, dass der Großteil der Nennungen auf digitale Technologien entfällt – entweder allgemein oder durch Benennung spezifischer Technologiefelder. Hinzu kommt, dass auch weitere Technologiebereiche – z.B. Optik und Photonik oder Life Sciences – oftmals in einer expliziten Verknüpfung mit digitalen Technologiefeldern benannt wurden. Im Hinblick auf spezifische Technologiefelder entfielen (in dieser Reihenfolge) besonders viele Nennungen auf künstliche Intelligenz, Internet der Dinge (Internet of Things/IoT), Blockchain, Fintech, Computerspiele (Games), digitale Gesundheitswirtschaft (Digital Health) sowie Industrie 4.0 und Additive Fertigung.

Im Bereich der Entwicklung der genannten digitalen Technologien sehen die Expertinnen und Experten die Berliner Unternehmen gut aufgestellt. Als positive Standortfaktoren besonders häufig hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang zum einen eine Vielzahl von einschlägigen Startups sowie die Leistungsfähigkeit des Berliner Wissenschaftssystems (auch) in für die Entwicklung von digitalen Technologien relevanten Bereichen. Vorliegende Studien zur digitalen Wirtschaft in Berlin insgesamt (IBB 2018) sowie zu einzelnen Technologiefeldern – z.B. künstliche Intelligenz (Feser 2018), Blockchain (Reetz 2019, Opiela et al. 2019), Games (Castendyk et al. 2018)[29] oder digitale Gesundheitswirtschaft (SenWEB 2018) – bestätigen die Einschätzung der Expertinnen und Experten. In international vergleichenden Analysen wird Berlin als Top-Startup-Ökosystem in den Bereichen künstliche Intelligenz, Fintech, IoT sowie Digital Health und Life Sciences genannt (Startup Genome 2018, Startup Genome 2019).

Zurückhaltender äußern sich die Expertinnen und Experten hinsichtlich der – aus ihrer Sicht für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Berlin ebenfalls in sehr hohem Maße relevanten Anwendung digitaler Technologien in der Breite. Diese Einschätzung bezieht sich auf ein breites Spektrum von Anwendungen. Es reicht von der konsequenten Nutzung digitaler Standardtechnologien bis hin zur Implementierung komplexer datengestützter Lösungen in der Produktion und Logistik. Im Hinblick auf den zuerst genannten Bereich wird vor allem bei kleineren und Handwerksunternehmen ein noch wesentlicher Handlungsbedarf gesehen. Hinsichtlich der Implementierung komplexer digitaler Technologien wird ein allgemeiner Handlungsbedarf in der Berliner Industrie festgestellt. Vorliegende Studien zur Anwendung digitaler Technologien in der Berliner Wirtschaft (DIW Econ 2018, IHK Berlin 2018) stützen die Einschätzungen der Expertinnen und Experten auch hier.

[29] Schwerpunkte der Berliner Games-Branche sind im Produktionsbereich die Segmente Visual Services, Lokalisierung/Synchronisierung und Sound Services sowie im Publishing-Bereich auf Public Relation, Marketing und Affiliate-Netzwerke.

WEITERE INNOVATIONSRELEVANTE THEMEN

Zusätzlich zur Frage nach den maßgeblichen technologischen Trends wurden die Expertinnen und Experten in den durchgeführten Interviews auch gefragt, welche weiteren Aspekte aus ihrer Sicht von hoher Relevanz für den Innovationsstandort Berlin sind. Analog zum Vorgehen im letzten Abschnitt sind ihre – nach Häufigkeit gewichteten – Nennungen in der nachfolgenden Abbildung 25 zusammengefasst. Vier Schwerpunkte der Nennungen sind erkennbar: Zusammenarbeit bei Innovationsaktivitäten, ein breites Verständnis von Innovationen, Fachkräftemangel und Reallabore.

Abbildung 25: Weitere innovationsrelevante Themen aus Sicht der interviewten Expertinnen und Experten

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Hinsichtlich der aktuellen und perspektivischen Situation der Berliner Wirtschaft im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei Innovationsaktivitäten (Open Innovation[30]/Old Economy und New Economy) fällt die Einschätzung der Expertinnen und Experten gemischt aus. Einerseits attestieren sie, dass der Wissens- und Technologietransfer zwischen verschiedenen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in vielen Fällen bereits gut funktioniert – ein Urteil, dass durch den vergleichsweise hohen Anteil der KMU und Unternehmen insgesamt mit Wissenschaftskooperationen (siehe Abschnitt 5.1.1.1) bestätigt wird. Andererseits wird wiederholt auch festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Startups (New Economy) und bereits länger etablierten mittelständischen Industrieunternehmen (Old Economy) noch stark ausbaufähig sei. Mit Blick auf den zuletzt genannten Aspekt wird vor allem herausgehoben, dass es gegenseitig an Kenntnissen über die jeweils andere Seite bzw. an Möglichkeiten zur Vernetzung mangelt.

Nichttechnische Innovationen[31] (vor allem im Sinne von Geschäftsmodellinnovationen) werden aus Sicht einer nicht geringen Zahl der interviewten Expertinnen und Experten in den nächsten Jahren als ebenso wichtig für die Entwicklung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Berlin angesehen wie technische Innovationen – gerade auch mit Blick auf die gegenwärtigen Schwerpunktbranchen der Berliner Wirtschaft (siehe Abschnitt 5.1.1.1). Einige Gesprächspartner sprechen in diesem Zusammenhang auch explizit den Bereich der sozialen Innovationen[32] an – wobei

[30] Open Innovation bezeichnet die strategische Öffnung des Innovationsprozesses von Unternehmen und weiteren Organisationen zur Vergrößerung des eigenen Innovationspotenzials (Chesbrough 2003; Chesbrough et. al. 2009). Der Begriff umfasst sowohl die Integration von externem Wissen (z.B. von Lieferanten, Kunden und Partnern aus der Wissenschaft) in den Innovationsprozess als auch die Externalisierung von internem Wissen (z.B. in Form von Lizenzierungen von selbst nicht genutzten Patenten oder Ausgründungen). Maßgebliche Treiber von hin zu Open Innovation sind eine zunehmende Komplexität von Innovationsprozessen in Verbindung mit zunehmend kürzere Innovationszyklen sowie in zunehmender Wettbewerbsdruck.

[31] Unter nichttechnischen Innovationen sind neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch neuartige Geschäftsmodelle, deren primärer Wertschöpfungsbeitrag nicht aus eingesetzten Technologien entsteht; die Wertschöpfung der Innovation resultiert vielmehr vor allem aus Veränderungen, die auf bisher nicht bekannte Anwendungskontexte, erweiterte Nutzungsmöglichkeiten, Geschäftsmodelle oder organisationale Strukturen abzielen (Heimer et al. 2016).

[32] Soziale Innovationen können technische und nichttechnische Innovationen sein, bei denen nicht die Kommerzialisierungsabsicht, sondern Lösungen für gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen bzw. Gemeinwohlaspekte im Fokus stehen (Heimer et. al.

strenggenommen erwähnt werden müsste, dass diese grundsätzlich sowohl technischer als auch nichttechnischer Natur sein können. Im Hinblick auf das Hervorbringen von nichttechnischen sowie technischen und nichttechnischen sozialen Innovationen sehen die Expertinnen und Experten den Standort Berlin gut aufgestellt. Als Beleg im Bereich der nichttechnischen Innovationen kann gelten, dass das Land im deutschland- und europaweiten Vergleich eine Spitzenstellung beim Anteil der KMU mit Marketings- und Organisationsinnovationen innehat.[33] Für den Bereich der sozialen Innovationen zeigen aktuelle Daten, dass es in keiner Region Deutschland eine ähnlich große Zahl innovativer Sozialunternehmen gibt wie in Berlin (SEND 2018). Als Hemmnis für die weitere Beförderung der Berliner Stärken im Bereich nichttechnischer Innovationen sowie speziell auch von nichttechnischen sozialen Innovationen benennen die Expertinnen und Experten vor allem die Tatsache, dass solche Innovationen mit den meisten der aktuell verfügbaren Angeboten der Innovationsförderung – einschließlich der hier betrachteten Innovationsförderprogramme – wegen deren Technologieorientierung nicht unterstützt werden können. Als Hemmnis für die Beförderung speziell von technischen sozialen Innovationen benennen Vertreterinnen und Vertreter von Geschäftsbesorgern und SenWEB die Tatsache, dass technologieorientierte Sozialunternehmen in vielen der aktuellen Innovationsförderprogramme nicht oder nur in Einzelfällen förderfähig sind, weil in deren Richtlinien/Durchführungsbestimmungen festgelegt ist, dass nur Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Gewinnerzielungsabsicht unterstützt werden können. Die Geschäftsmodelle von Sozialunternehmen zielten allerdings oftmals nicht oder zumindest nicht überwiegend auf Gewinnerzielung, sondern allenfalls auf Kostendeckung ab.

Bedarf für die Erprobung regulatorischer Innovationen im Rahmen von Reallaboren[34] sehen Expertinnen und Experten aus den Clustern Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft sowie Verkehr, Mobilität und Logistik. Entsprechend werden z.B. die Bereiche Sektorenkopplung, innerstädtische Logistik sowie Digital Health als mögliche Handlungsfelder benannt. Hervorgehoben wird dabei durchgehend der Einsatz auch von digitalen Technologien. Vorliegende Analysen (BMWi 2019) zeigen, dass es im Land Berlin im Energie- und Mobilitätsbereich zwar bereits verschiedene Reallabore gibt, die Expertinnen und Experten sehen nichtdestotrotz noch Bedarf für eine weitere Intensivierung der Anstrengungen solche Experimentierräume zu ermöglichen und zu unterstützen.

MAßGEBLICHE TECHNOLOGISCHE TRENDS UND INNOVATIONSRELEVANTE THEMEN AUS SICHT DER BEGÜNSTIGTEN UNTERNEHMEN

Neben den Expertinnen und Experten wurden auch die im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme in den Jahren 2012 bis 2018 begünstigten Unternehmen selbst nach den für ihre Innovationsaktivitäten in den nächsten Jahren besonders relevanten Entwicklungen gefragt. Dabei wurde ein Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Befragung vorgegeben. Die Antworten der Unternehmen sind in Abbildung 26 zusammengefasst.

Bei der betrachteten Berliner Innovationsförderprogrammen handelt es sich um Unterstützungsangebote, die vor allem auf technische Innovationen abzielen. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass die befragten Unternehmen in der übergroßen Mehrheit technologische Entwicklungen als maßgeblich benennen. In Übereinstimmung mit den im vorletzten Abschnitt präsentierten Einschätzungen der Expertinnen und Experten werden Schwerpunkte dabei in der eigenen Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien gesehen. Zudem entfallen vergleichsweise viele Nennungen auf die eigene Entwicklung eigener nicht-digitaler Technologien. Entwicklungen von Dritten werden hingegen vergleichsweise selten als maßgeblich betrachtet. Dies kann als Hinweis auf ein insgesamt weitverbreitetes großes Vertrauen der Befragten in die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eigener Entwicklungen interpretiert werden.

2016). Sozialunternehmen sind Unternehmen, für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert, deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen, und deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind (Europäische Kommission 2011).

[33] Im aktuellen Regional Innovation Scoreboard weisen nur zwei deutsche Regionen (das Land Hamburg und der Regierungsbezirk Schwaben) und zwölf weitere europäische Regionen einen höheren Wert auf als Berlin (Europäische Kommission 2019a).

[34] Reallabore sind zeitlich und räumlich begrenzte Testräume, in denen innovative Technologien oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt werden. Sie nutzen rechtliche Spielräum (z.B. Experimentierklauseln oder andere Flexibilisierungsinstrumente), um Technologien oder Geschäftsmodelle zu erproben, die im allgemein gültigen rechtlichen Rahmen noch nicht vorgesehen sind. Dadurch sind sie immer auch mit einem „regulatorischen Erkenntnisinteresse" verbunden und können im besten Fall zu besserer Rechtssetzung beitragen (BMWi 2019).

Der Fokus der Berliner Innovationsförderprogramme liegt auf der Förderung innovativer Technologien. Nichtsdestotrotz bezeichnen 59 Prozent der befragten begünstigten Unternehmen, in den nächsten fünf Jahren (auch) nichttechnische Innovationen als für ihre Innovationstätigkeit in den nächsten fünf Jahren maßgeblich. Als besonders relevant werden innerhalb dieser Kategorie neue Geschäftsmodelle, neue Kooperationspartner und neue Marketing- und Organisationskonzepte angesehen. Insgesamt sind auch diese Einschätzungen gut mit denen der Expertinnen und Experten, die im letzten Abschnitt präsentiert wurden, in Übereinklang zu bringen.

Abbildung 26: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

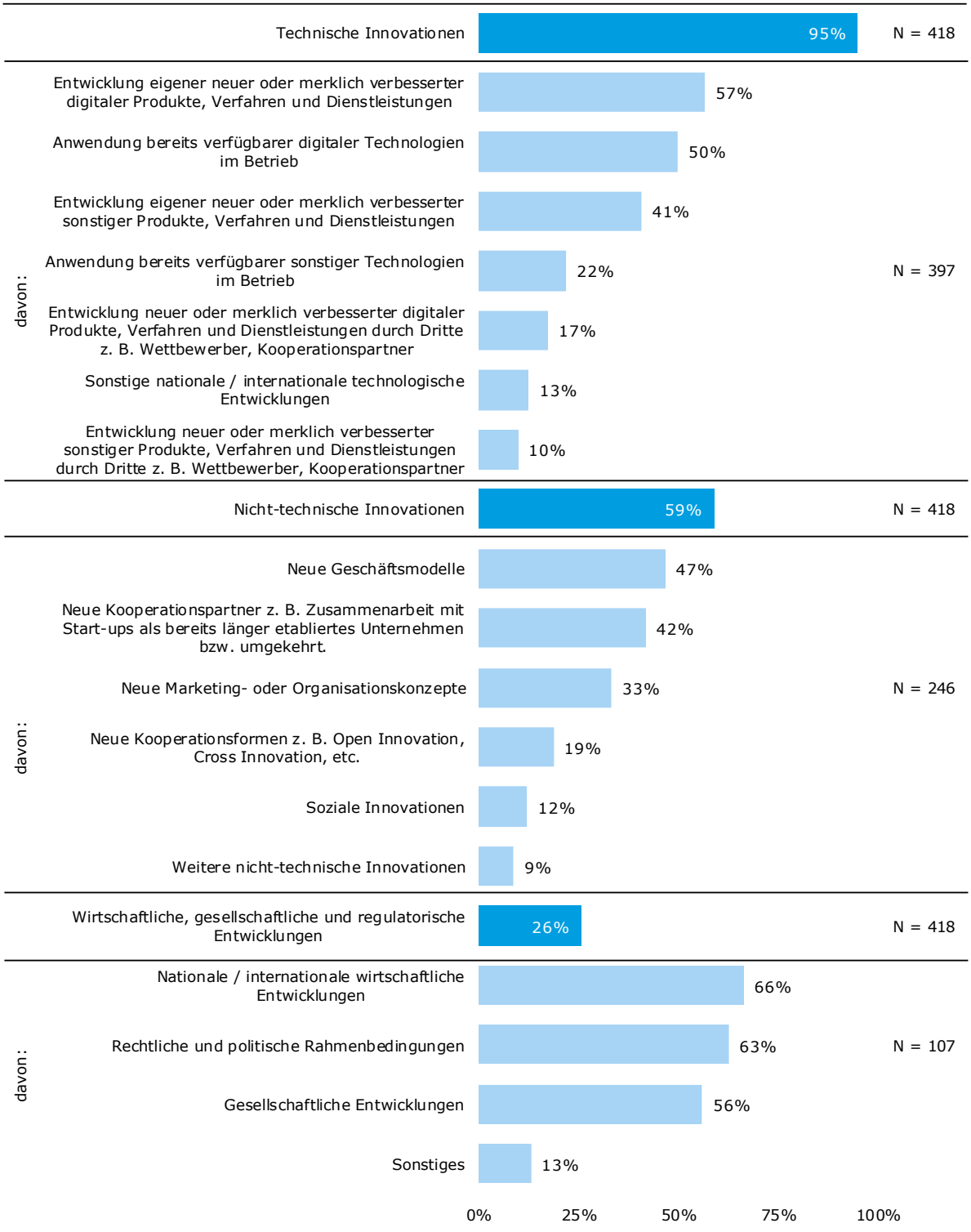

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Weitere wirtschaftliche, gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen haben schließlich lediglich für etwas mehr als ein Viertel der Befragten eine besondere Relevanz für die eigenen Innovationsaktivitäten. Mit Blick auf wirtschaftliche Entwicklungen stehen dabei vor allem Entwicklungen im Welthandel und deren (potenzielle) Auswirkungen auf die eigenen internationalen Geschäftsaktivitäten im Fokus. Darüber hinaus werden vereinzelt branchenspezifische Herausforderungen genannt. Im Bereich relevanter gesellschaftlicher Entwicklungen entfallen – neben der auch hier rasant voranschreitenden Digitalisierung – vergleichsweise viele Nennungen auf den demografischen Wandel sowie Trends im Hinblick auf nachhaltigeres Produzieren und Konsumieren. Mit Blick auf regulatorische Rahmenbedingungen erscheinen – neben einer allgemeinen Furcht vor zunehmender Bürokratie und spezifischen Regulierungen für einzelne Branchen und Technologien (z.B. bei Medizinprodukten) – vor allem Entwicklungen beim Datenschutz sowie bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz relevant.

Eine differenzierte Auswertung nach Förderprogrammen zeigt, dass Unternehmen, die im Rahmen der Pro FIT Projektförderung und des Coaching BONUS gefördert wurden, signifikant häufiger die eigene Entwicklung digitaler Technologien als maßgeblich für ihre Innovationstätigkeit benennen. Für durch den Transfer BONUS Technologie geförderte Unternehmen haben dahingegen die Entwicklung und Anwendung nicht-digitaler Technologien sowie die Entwicklung nicht-digitaler Technologien durch Dritte ein signifikant höheres Gewicht. Mit Blick auf die Anwendung nicht-digitaler Technologien trifft dies zudem auch auf Unternehmen zu, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden. Diese Ergebnisse dürften zum einen dadurch bedingt sein, dass bei der Pro FIT Projektförderung ein größerer Anteil der Begünstigten aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien kommt als beim Transfer BONUS Technologie. Zum anderen können sie in der Art interpretiert werden, dass signifikante Teile der Begünstigen der Transfer-Programme auch im Anschluss an die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen zur Aufrechterhaltung ihrer Innovationstätigkeit (auch) weiterhin auf Impulse von Dritten setzen.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

5.1.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Situationsanalyse zeichnet für Berlin das Bild eines – auch im deutschlandweiten und europäischen Vergleich – leistungsstarken Wirtschafts- und Innovationsstandorts mit einem spezifischen Stärkenprofil und beachtlichen Potenzialen im Hinblick auf relevante technologische Entwicklungen und weitere innovationsrelevante Themen. Gleichzeitig sind aber auch Herausforderungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung vorhanden, die nicht zuletzt aus bekannten Strukturmerkmalen des regionalen Innovationssystems im Land Berlin (Kleinteiligkeit der Wirtschaft) resultieren. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich folgende mögliche Handlungsfelder für die Berliner Innovationsförderung aus der Situationsanalyse ableiten:

- Erhöhung der Innovationsbeteiligung von KMU und weitere Stärkung bereits innovierender KMU
- Weitere Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Vernetzung zwischen „Old Economy" und „New Economy"
- Sicherung und Ausbau der vorhandenen Stärken im Bereich der Hightech-Gründungen
- Ausbau vorhandener Stärken in den Bereichen Entwicklung digitaler Technologien sowie nichttechnischen Innovationen und sozialen Innovationen
- Forcierung der Digitalisierung der Berliner Wirtschaft in der Breite und Schaffung von Testräumen für Innovationen und Regulierung

Als weiteres Handlungsfeld könnte zudem noch die Verbesserung der Wagniskapitalverfügbarkeit in der Wachstumsphase ergänzt werden. Hier kann Landespolitik aus Sicht der Evaluierung allerdings kaum durch eigene Instrumente, sondern vor allem in der Art tätig werden, auf Bundesebene auf Anpassungen von hemmenden Regulierungen hinzuwirken.

5.1.2 Bedarfsanalyse

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die maßgeblichen Innovationshemmnisse von innovativen technologieorientierten Unternehmen (hohes Risiko und hohe Kosten, fehlende finanzielle und Personalressourcen) werden durch die Berliner Innovationsförderprogramme sehr gut adressiert. Mangelnde Kenntnis geeigneter Kooperationspartner aus dem wissenschaftlichen Bereich stellt vor allem für die Begünstigten des auf die Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft abzielenden Transfer BONUS Technologie ein maßgebliches Innovationshemmnis dar.
- Die Stärken der Berliner Wirtschaft bei der Entwicklung und Markteinführung von digitalen Technologien können durch die Innovationsförderprogramme adäquat unterstützt werden.
- Zusätzliche – gegenwärtig noch nicht durch die Berliner Innovationsförderprogramme abgedeckte – Unterstützungsbedarfe sind hinsichtlich des weiteren Ausbaus der starken Position bei nichttechnischen und sozialen Innovationen, der Intensivierung der Vernetzung zwischen Startups und mittelständischen Industrieunternehmen, der Anwendung bestehender digitaler Technologien in Unternehmen, der Initiierung und Umsetzung von Reallaboren sowie im Bereich der Validierung von Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Forschung erkennbar.
- Die aktuellen Förderkonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme werden von den Begünstigten fast durchgehend sehr positiv bewertet. Kritischere Bewertungen erhalten die maximale Zuschusshöhe der Einstiegsvariante des Transfer BONUS Technologie und die ausschließliche Förderung von nicht oder nicht mehr erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen bei der Innovationsassistentenförderung. Die Darlehensförderung im Rahmen der Pro FIT Projektförderung wird von Unternehmen aus dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft sehr positiv, von solchen aus anderen Clustern hingegen eher kritisch gesehen.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wird beleuchtet, inwieweit maßgebliche Unterstützungsbedarfe innovativer Berliner (Jung-)Unternehmen durch die acht betrachteten Innovationsförderprogramme bereits adäquat abgedeckt werden und welche zusätzlichen/noch nicht durch die Programme abgedeckten Bedarfe ggf. bestehen. Hierzu werden zunächst die Innovationshemmnisse der Unternehmen in den Blick genommen. Zudem werden Aussagen von Expertinnen und Experten sowie begünstigen Unternehmen bezüglich zusätzlicher Unterstützungsbedarfe im Allgemeinen und speziell im Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben näher betrachtet. Schließlich werden die aktuellen Förderkonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme in den Blick genommen.

5.1.2.1 Hemmnisse von Innovationsaktivitäten der Berliner Unternehmen

Einen ersten belastbaren Hinweis auf die maßgeblichen Hemmnisse der Berliner Unternehmen liefern die Ergebnisse der Berliner Innovationerhebung. Hier werden diese Hemmnisse alle zwei Jahre und zuletzt für das Jahr 2016 erfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass zu hohe Kosten bzw. fehlende interne und/oder externe Finanzierungsmöglichkeiten an der Spitze bedeutender Hemmnisse stehen (siehe Abbildung 27). Von relativ großer Relevanz ist zudem der Mangel an geeigneten Fachkräften – und zwar in erster Linie mit Blick auf den Arbeitsmarkt, aber auch im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Unternehmens. Schließlich stellt auch der Zugang zu geeigneten Fördermitteln für Innovationen ein aus Sicht der Berliner Unternehmen

vergleichsweise wichtiges Innovationshemmnis dar. Ein Mangel an geeigneten Kooperationspartnern wird dahingegen vergleichsweise selten als maßgebliches Innovationshemmnis benannt. Hier ist bei der Interpretation allerdings zur berücksichtigen, dass viele Unternehmen unter Umständen bei Innovationsaktivitäten überhaupt nicht auf die Zusammenarbeit mit Dritten setzen. Bei der Pro FIT Projektförderung ist im Zeitverlauf sogar ein relativer Rückgang von Verbundvorhaben im Vergleich zu einzelbetrieblichen Vorhaben zu verzeichnen (siehe Abschnitt 3.3.1.1).

Abbildung 27: Hemmnisse für Innovationsaktivitäten mit großer Bedeutung

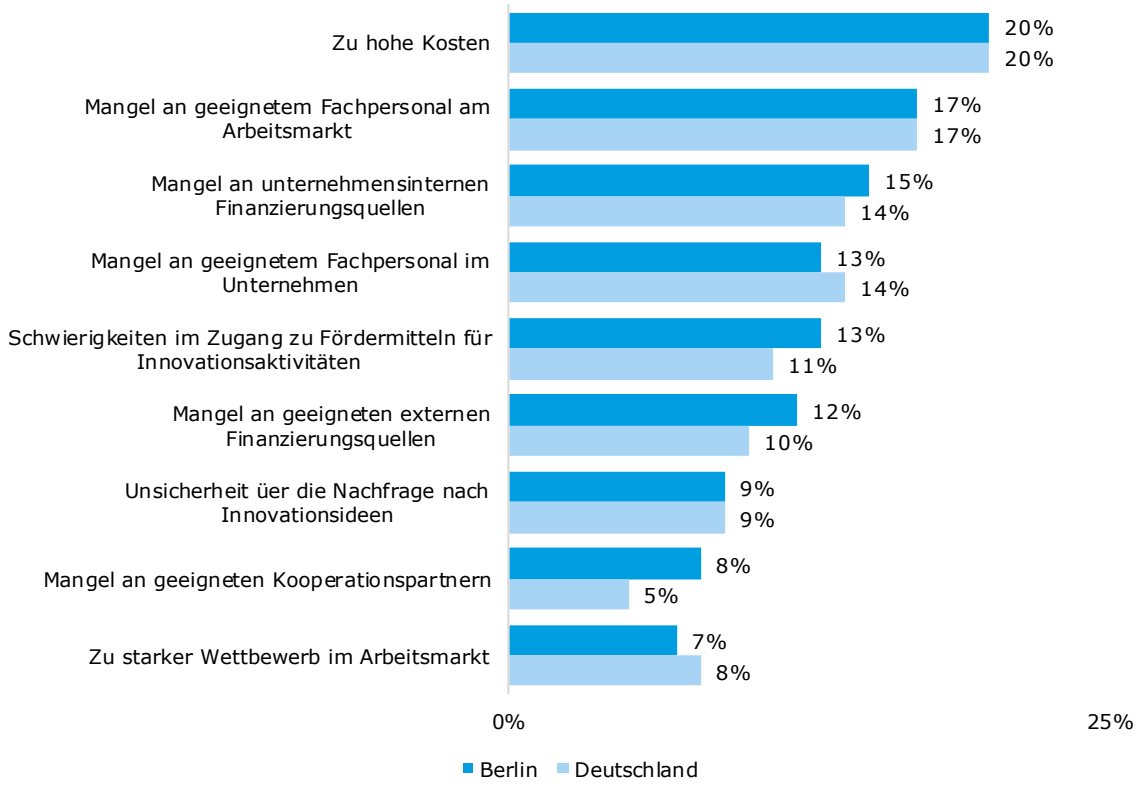

Quelle: Innovationserhebung Berlin 2017.

Beim Vergleich der Berliner Ergebnisse mit denen für Deutschland insgesamt ist vor allem bemerkenswert, dass die Berliner Unternehmen signifikant häufiger angeben, dass ein Mangel an geeigneten Kooperationspartnern – obwohl insgesamt relativ selten genannt – für sie häufiger ein Innovationshemmnis darstellt als für alle deutschen Unternehmen. Zudem bewerten Berliner Unternehmen den Zugang zu Finanzierungsquellen im Allgemeinen sowie speziell auch zu öffentlichen Fördermöglichkeiten geringfügig.

Im Rahmen der Evaluierung wurden die Innovationshemmnisse der durch die Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen noch einmal zu einem aktuelleren Zeitpunkt und differenzierter abgefragt. Die diesbezüglichen Ergebnisse zu kooperationsbezogenen Hemmnissen sind in Abbildung 28 zusammengefasst, die zu sonstigen Hemmnissen in Abbildung 29.

Abbildung 28: Innovationshemmnisse der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen 1

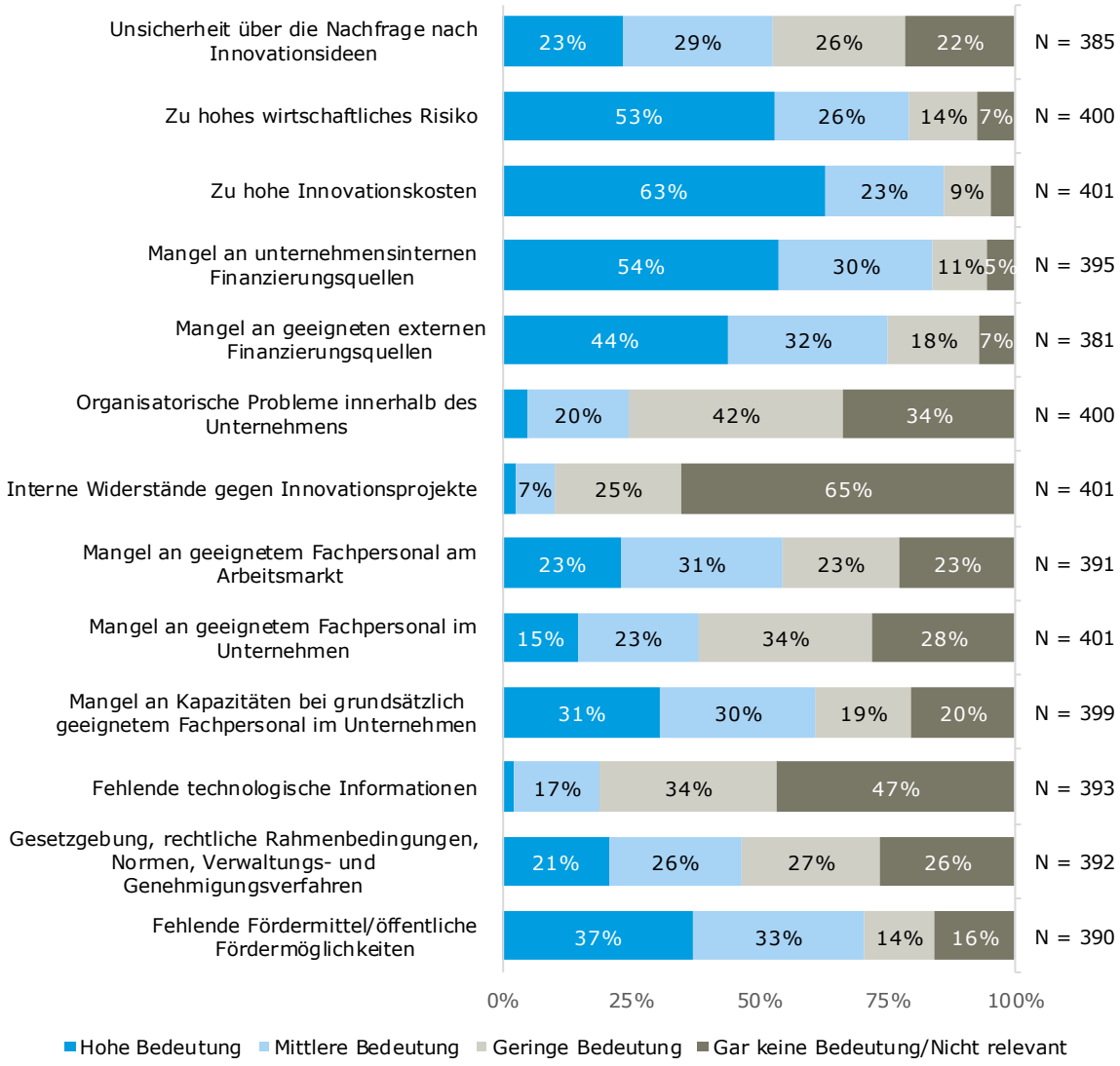

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Erkenntnisse aus der Onlinebefragung bestätigen die Ergebnisse der Innovationserhebung. Auch hier werden vor allem hohe Innovationskosten und fehlende unternehmensinterne und externe Finanzierungsquellen als bedeutende Hemmnisse benannt. Darüber hinaus entfallen viele Nennungen auf hohes wirtschaftliches Risiko von Innovationen. Fehlende Fachkräfte bzw. fehlende Ressourcen bei grundsätzlich vorhandenen Fachkräften und fehlende geeignete Fördermittel sind auch in der Onlinebefragung die am nächsthäufigsten als bedeutsam bezeichneten Hemmnisse.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Begünstigen der Innovationsförderprogramme das Fehlen geeigneter Fördermittel bedeutender gewichten als die Unternehmen in der Berliner Innovationserhebung. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass die Begünstigten über das vorhandene Förderinstrumentarium besser informiert sind als die Berliner Unternehmen insgesamt und dadurch genauer einschätzen können, inwieweit Förderangebot und individueller Förderbedarf übereinstimmen.

Um diesem Befund vertieft auf den Grund gehen zu können, wurden die Unternehmen, die fehlende öffentliche Fördermittel als bedeutendes Hemmnis angegeben haben, in der Onlinebefragung in einer offenen Frage gebeten, anzugeben, welche zusätzlichen öffentlichen Unterstützungsangebote sie sich wünschen. Dabei benannte die übergroße Mehrzahl mehr Förderung von Innovationsvorhaben in Form von Zuschüssen als wünschenswert. Häufiger, aber im Vergleich zur Zuschussförderung deutlich seltener, wurden zudem auch noch zusätzliche Finanzierungen in Form von Darlehen und Beteiligungskapital sowie Unterstützung bei der Suche nach/Vernetzung mit Partnern und Beratung (unter anderem zu Fördermöglichkeiten) genannt. Insgesamt vermitteln diese Antworten den Eindruck, dass es aus Sicht der Begünstigten weniger darum geht, dass bestimmte Fördermöglichkeiten vollkommen fehlen, sondern vorhandene Möglichkeiten teilweise in einer anderen Form und/oder in größerem Umfang gewünscht werden.

Die differenzierte Auswertung der Antworten aus der Onlinebefragung liefert zusätzliche Einsichten:

- Ein Mangel an geeignetem Fachpersonal stellt aus Sicht der Unternehmen, die durch die Pro FIT Projektförderung und die Innovationsassistentenförderung gefördert wurden, ein signifikant bedeutenderes Hemmnis dar als für die im Rahmen der anderen Programme Begünstigten.
- Die durch die Innovationsassistentenförderung geförderten Unternehmen nennen zudem zwar insgesamt immer noch vergleichsweise selten, aber signifikant häufiger als die Begünstigten aller anderen Förderprogramme unternehmensinterne Widerstände gegen Innovationsvorhaben als bedeutendes Hemmnis. Ein Mangel an interner und externer Finanzierung ist für sie dahingegen signifikant seltener ein bedeutendes Hemmnis.
- Beim Coaching BONUS wird Fachkräftemangel signifikant seltener als bedeutendes Innovationshemmnis benannt, ein Mangel an unternehmensinternen Quellen zur Finanzierung von Innovationen hingegen signifikant häufiger.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse aus der Innovationserhebung und der im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung die grundsätzliche Ausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme. Mit der Gewährung finanzieller Unterstützung in Form von Eigen- und Fremdkapital, der partiellen Übernahme von Innovationsrisiken sowie der Unterstützung der Einstellung von qualifizierten Fachkräften setzen die Programme an den von den Berliner Unternehmen im allgemeinen und speziell auch ihren Begünstigten als besonders bedeutend empfundenen Innovationshemmnissen an.

Abbildung 29 liefert zusätzliche Erkenntnisse zu spezifischen Hemmnissen von Kooperationen im Rahmen von Innovationsaktivitäten. Es wird deutlich, dass diese Hemmnisse – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Berliner Innovationserhebung – insgesamt von vergleichsweise wenigen Unternehmen als bedeutsam bezeichnet werden – wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass Kooperationen im Rahmen von Innovationsaktivitäten aus der Sicht vieler Unternehmen für sie überhaupt nicht relevant sein dürften. Die Unternehmen, die maßgebliche kooperationsbezogene Hemmnisse benennen, verorten diese vor allem in der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Fehlende Kenntnisse von unternehmerischen Kooperationspartnern ist das am häufigsten als bedeutend bezeichnete Hemmnis, gefolgt von fehlenden Kooperationspartnern sowohl in Berlin als auch im Rest von Deutschland. Zudem besitzt fehlende Erfahrung mit der Umsetzung kollaborativer Innovationsaktivitäten offenbar ebenfalls noch eine relativ hohe Relevanz.

Abbildung 29: Innovationshemmnisse der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen 2

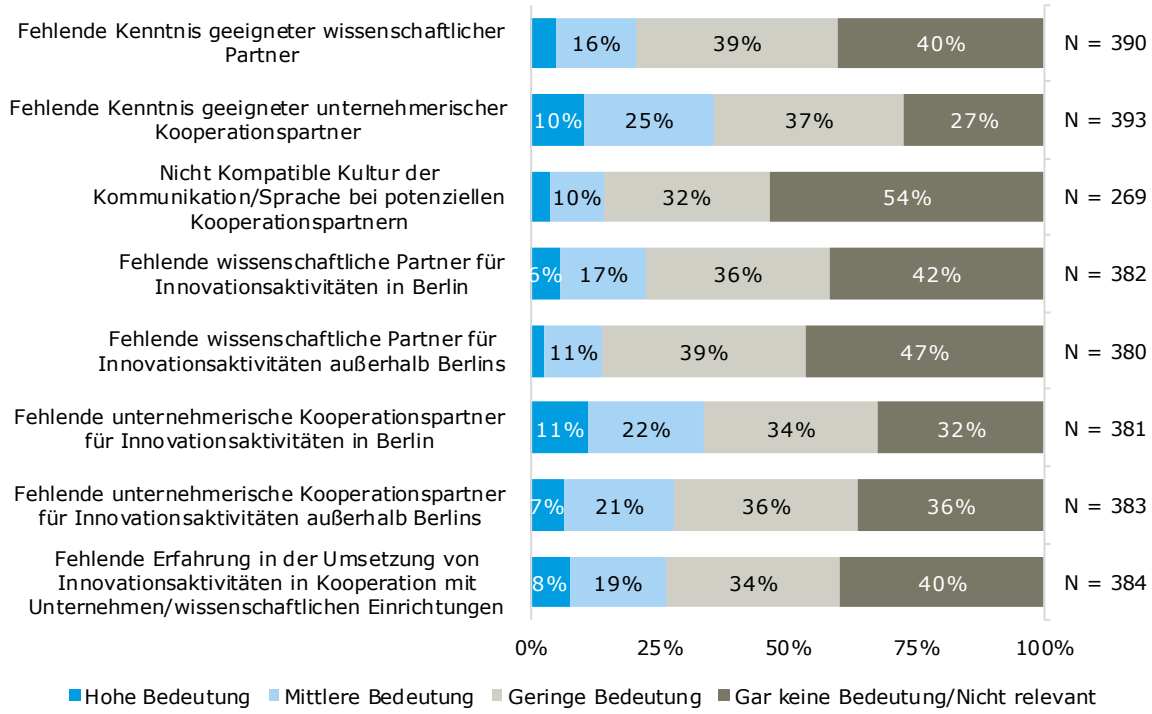

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Auch bei den kooperationsbezogenen Innovationshemmnissen wurde eine nach Programmen differenzierte Auswertung vorgenommen. Diese zeigte folgende signifikante Unterschiede:

- Durch den Transfer BONUS Technologie begünstigte Unternehmen benennen häufiger mangelnde Kenntnis geeigneter wissenschaftlicher Kooperationspartner als bedeutendes Hemmnis.
- Für im Rahmen der Innovationsassistentenförderung begünstige Unternehmen stellen fehlende unternehmerische Kooperationspartner in Berlin seltener ein maßgebliches Hemmnis dar.
- Für Unternehmen, die durch den VC Fonds Kreativwirtschaft finanziert werden, sind das Fehlen sowohl von wissenschaftlichen als auch von unternehmerischen Kooperationspartnern häufiger maßgebliche Innovationshemmnisse.
- Beim Coaching BONUS bezeichnen die Begünstigten fehlende Kooperationspartner im Unternehmensbereich sowie fehlende diesbezügliche Kenntnisse häufiger als Innovationshemmnis.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Insgesamt können diese Ergebnisse so interpretiert werden, dass es offenbar einige Programme (insbesondere die Pro FIT Projektförderung) gibt, wo Kooperationen – mutmaßlich aufgrund von vorhandener diesbezüglicher Erfahrung – gut etabliert werden können, während bei niedrigschwelligen „Einstiegsprogrammen" (Transfer BONUS Technologie und Coaching BONUS) sowie für spezifische Branchen (Kreativwirtschaft) größere Herausforderungen in dieser Hinsicht bestehen.[35] Zudem scheint es einzelne Programme (Innovationsassistentenförderung) zu geben, bei denen Kooperationen für die Begünstigten eine untergeordnete Rolle spielen. Mit Blick auf den

[35] In einer älteren Studie (Atzhorn und Clemens-Ziegler 2010) zu Hemmnissen von Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen wurde in Übereinstimmung mit dieser Interpretation festgestellt, dass vor allem bestehende persönliche Kontakte bei der Anbahnung von Kooperationen maßgeblich sind sowie dass für kooperationsunerfahrene Unternehmen fehlende Kenntnisse und Informationen über die Möglichkeiten und Strukturen einer Hochschule häufiger ein wichtiges Innovationshemmnis darstellen als bei kooperationserfahrenen Unternehmen.

aktuellen Zuschnitt der Berliner Innovationsförderprogramme erscheinen die Befunde zum Transfer BONUS Technologie besonders relevant, weil hier das Kernelement des Förderinstruments (Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft) betroffen ist.

5.1.2.2 Zusätzliche Unterstützungsbedarfe für Innovationsaktivitäten aus der Sicht von Expertinnen und Experten sowie der begünstigten Unternehmen

Sowohl in den Experteninterviews als auch in den Onlinebefragungen und in den Vertiefungsinterviews mit begünstigten Unternehmen wurde die Frage gestellt, welche zusätzlichen Unterstützungsbedarfe für Innovationsaktivitäten von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gesehen werden bzw. vorhanden sind, die durch die Berliner Innovationsförderprogramme in ihrer aktuellen Form (noch) nicht angeboten werden. Die Antworten auf diese Frage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sowohl die Expertinnen und Experten als auch viele der begünstigten Unternehmen sehen einen hohen Bedarf für eine verstärkte Förderung der Anwendung bestehender digitaler Technologien in Unternehmen. Dabei wird ein besonderer Bedarf im Bereich der Implementierung komplexer digitaler Lösungen in den Bereichen Produktion, Logistik und Vertrieb gesehen, teilweise aber auch für die Einführung von Standardtechnologien.
- Ebenfalls sowohl aus dem Kreis der Expertinnen und Experten als auch von begünstigten Unternehmen wird der Wunsch nach einer Verbesserung der Möglichkeiten zur Förderung auch von nichttechnischen Innovationen im Allgemeinen sowie speziell auch von nichttechnischen sozialen Innovationen (insbesondere in Form von Geschäftsmodellinnovationen) geäußert.
- Vor allem die Expertinnen und Experten sprechen sich für eine verstärkte Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Startups und mittelständischen Industrieunternehmen im Rahmen von Innovationsprojekten aus. Konkret wird dabei die Schaffung von Orten und Formaten, an/in denen „Old Economy" und „New Economy" zusammenkommen können, als wünschenswertes Instrument benannt.
- Mehrere Expertinnen und Experten aus den Clustern Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft sowie Verkehr, Mobilität und Logistik sprechen sich dafür aus, zukünftig auch aus Landesmitteln die Etablierung und Umsetzung von Reallaboren zu fördern.
- Vor allem aus dem Wissenschafts-, aber vereinzelt auch aus dem Unternehmensbereich wird der Wunsch nach einer Landesförderung für die Prüfung der technischen Machbarkeit und zum Nachweis des wirtschaftlichen Potenzials von Erkenntnissen aus der Wissenschaft geäußert. Ein solches Validierungsförderprogramm sollte dabei im Hinblick auf mögliche Projektlaufzeiten und Fördersummen „schlanker" ausgestaltet sein als die Validierungsförderung des Bundes (Programm VIP+ des BMBF), gleichzeitig aber auch eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Antragstellung bieten.
- Einzelne Expertinnen und Experten sehen einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Bereich der Computerspieleentwicklung/für Unternehmen der Games-Branche. Denn hier würden zwar Innovationen hervorgebracht, aber keine technologische FuE im Sinne der aktuellen Ausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme betrieben.
- Ebenfalls einzelne Expertinnen und Experten plädieren dafür – neben der weiterhin als im hohem Maße zielführend angesehenen fortlaufenden Förderung – insbesondere bei Pro FIT auch mit thematischen Förderaufrufen zu arbeiten, um gezielt und mit hoher Öffentlichkeitswirkung spezifische Themen zu platzieren, die von besonderer Bedeutung für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Berlin sind und diesbezügliche Kräfte zu bündeln.

Darüber hinaus wurden von den Expertinnen und Experten sowie den begünstigten Unternehmen noch zwei weitere aus ihrer Sicht wünschenswerte zusätzliche Unterstützungsangebote häufig(er) genannt, die eindeutig außerhalb des „Zuständigkeitsbereichs" von Innovationsförderprogrammen wie den im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten liegen, an dieser Stelle der Vollständigkeit halber aber nichtdestotrotz wiedergegeben werden sollen. Die erste – allerdings nur vereinzelt – gewünschte Form der Unterstützung ist eine auch steuerliche FuE-Förderung, wie sie seit vielen Jahren auf Bundesebene diskutiert wurde und nunmehr zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist (BMF 2019). Darüber hinaus wurde in den Experten- und Vertiefungsinterviews – allerdings auch hier nur vereinzelt – der Wunsch geäußert, innovative Unternehmen und insbesondere innovative Startups von Seiten des Landes Berlin auch nachfrageseitig durch Nutzung der Möglichkeiten der innovativen öffentlichen Beschaffung zu unterstützen.[36]

[36] Zu deren Umsetzung und aktuellen Verbreitung siehe BMWi (2017) sowie Schaupp und Eßig (2018).

5.1.2.3 Spezifische Unterstützungsbedarfe der Berliner Wirtschaft im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Um spezifisch die Unterstützungsbedarfe der Berliner Unternehmen im Bereich digitaler Technologien zu vertiefen, wurde eine diesbezügliche Frage in die Onlinebefragung der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen aufgenommen. Zusätzlich wurde die Frage auch in der aktuellen Befragung zum KMU-Report Berlin von IBB und Creditreform gestellt, sodass ein Vergleich der Antworten der Begünstigten und derjenigen des Berliner Mittelstands insgesamt möglich ist.[37]

Die Befragungsergebnisse zeigen nur bei drei der abgefragten Unterstützungsangebote eine ähnliche Einschätzung (d.h. eine Differenz von 10 Prozentpunkten oder weniger) der beiden Befragtengruppen (siehe Abbildung 30). Zunächst ist dies die finanzielle Förderung der Anwendung bereits bestehender digitaler Technologien im Betrieb, die in der Befragung zum KMU-Report von den meisten KMU als (sehr) bedeutendes Angebot und in der Onlinebefragung der Begünstigen am dritthäufigsten als (sehr) bedeutendes Angebot bewertet wird. Des Weiteren finden sich im Hinblick auf die Information/Beratung zum Thema digitale Geschäftsmodelle sowie die Vermittlung von geeigneten Kooperationspartnern für Projekte ähnliche Einschätzungen. Beide werden allerdings nur von etwas mehr bzw. etwas weniger als der Hälfte der Befragten als (sehr) bedeutend eingeschätzt.

Abbildung 30: Als sehr wichtig und wichtig eingeschätzt Unterstützungsangebote für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

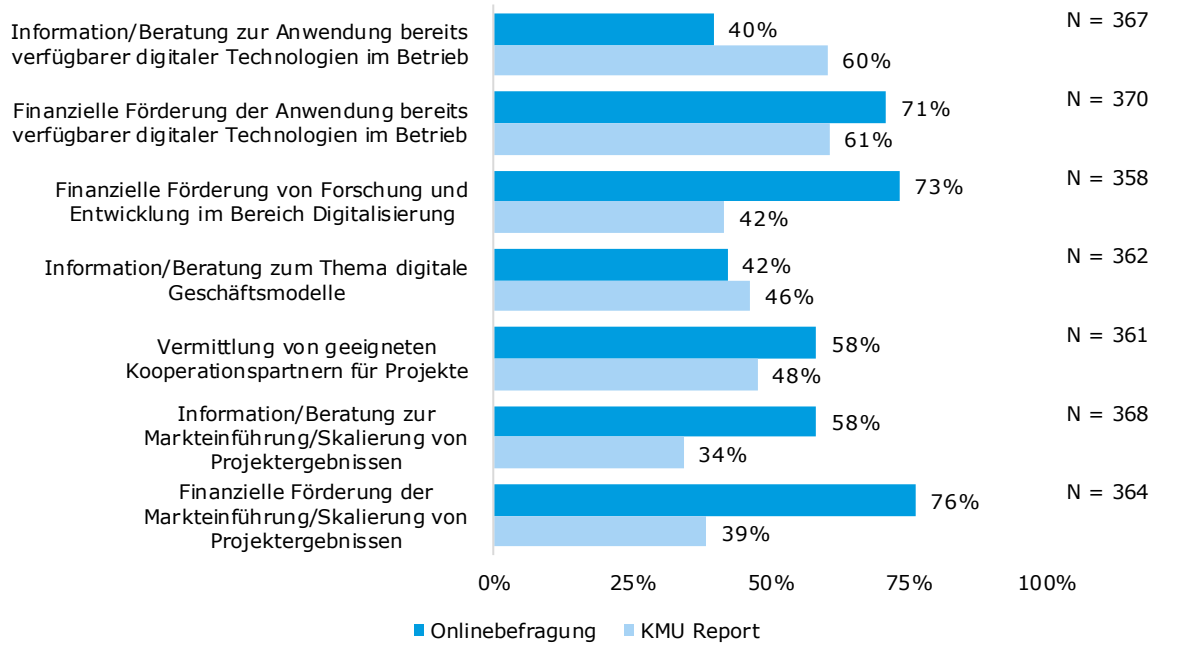

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Neben den genannten Übereinstimmungen fallen darüber hinaus vor allem die Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den beiden Gruppen auf, die ihre höhere (Begünstigte der Innovationsförderprogramme) bzw. niedriger (Berliner KMU insgesamt) ausgeprägte allgemeine Technologieorientierung und bereits bestehende Affinität bezüglich digitaler Technologien im Speziellen wiederspiegeln dürften. So wünschen sich die Teilnehmenden an der im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung am häufigsten – und deutlich häufiger als die Berliner KMU

[37] Im Rahmen des KMU-Report 2019 wurden 992 KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe, der Bauwirtschaft, dem Handel sowie dem Dienstleistungsbereich befragt.

insgesamt – eine finanzielle Förderung von FuE im Bereich digitaler Technologien. Die Berliner KMU insgesamt benötigen dahingegen nach eigener Aussage vor allem auch noch Information und Beratung zur Anwendung bereits verfügbarer Technologien im Betrieb. Der Befund, dass die Begünstigten sich auch häufiger finanzielle Unterstützung der Markteinführung/Skalierung von Projektergebnissen wünschen, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sie deutlich häufiger innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einführen (siehe Abschnitt 5.3.1.1) als die Berliner Unternehmen insgesamt, was mit hoher Wahrscheinlichkeit jeweils mit einem nicht unerheblichen finanzielle Aufwand verbunden ist.

Zusätzlich zu den Unterschieden zwischen den Antworten der Berliner KMU insgesamt und denjenigen der Begünstigten der Innovationsförderprogramme insgesamt sind innerhalb der zuletzt genannten Gruppe bei einer nach Programmen differenzierten Auswertung der Ergebnisse weitere Besonderheiten erkennbar:

- Im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung geförderte Unternehmen benennen signifikant seltener die Vermittlung von Kooperationspartnern als (sehr) bedeutendes Unterstützungsangebot.
- Für Unternehmen, die im Rahmen der Pro FIT Projektförderung gefördert wurden, ist die finanzielle Förderung von FuE-Projekten signifikant häufiger ein (sehr) bedeutendes Unterstützungsangebot.
- Unternehmen, die durch den Transfer BONUS Technologie gefördert wurden, benötigen nach eigener Aussage signifikant weniger dringlich finanzielle Förderung zur Anwendung bestehender digitaler Technologien im Betrieb sowie – erstaunlicherweise, weil sie mangelnde Kenntnis geeigneter wissenschaftlicher Kooperationspartner besonders häufig als bedeutendes Innovationshemmnis benennen – Vermittlung von Kooperationspartnern für Projekte.
- Unternehmen, die durch den Coaching BONUS gefördert wurden, benennen schließlich die Vermittlung von Kooperationspartnern und Information/Beratung zur Anwendung bereits verfügbarer Technologien im Betrieb öfter als für sie bedeutende Unterstützungsangebote. Mit Blick auf das zuletzt genannte Angebot scheinen sie somit näher bei der Einschätzung der Gesamtheit der Berliner KMU zu liegen als die Begünstigten der Berliner Innovationsförderprogramme insgesamt.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

In der Gesamtschau sind auch die in den letzten Abschnitten präsentierten Ergebnisse zunächst eine Bestätigung des Förderansatzes der Berliner Innovationsförderprogramme. Denn die meisten der von ihren eigenen Begünstigten als (sehr) bedeutend angesehene Unterstützung bieten sie bereits. Zu nennen sind hier vor allem die finanzielle Förderung von FuE und von Markteinführung/Skalierung im Rahmen von Pro FIT Projektförderung, aber z.B. auch die im Rahmen des Coaching BONUS mögliche Internationalisierungsberatung. Noch nicht adäquat abgedeckt erscheinen dahingegen der in beiden befragten Gruppen (Begünstigte und KMU insgesamt) stark ausgeprägte Wunsch nach einer finanziellen Förderung der Anwendung bestehender digitaler Technologien im Betrieb sowie der Wunsch der Berliner KMU insgesamt nach (mehr) Unterstützung in Form von Beratung/Information. Dabei ist allerdings mit Blick auf das zuletzt genannte Angebot die Frage zu stellen, ob dessen Umsetzung mit Blick auf die Breite der Berliner Wirtschaft nicht eher Aufgabe z.B. der Berliner Digitalagentur als von Innovationsförderprogrammen sein sollte.

5.1.2.4 Bewertung der aktuellen Förderkonditionen

In diesem Kapitel werden die Förderkonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme beleuchtet. Dabei stehen die Zuschuss- und Darlehensprogramme im Fokus. Die Finanzierungsbedingungen bei den VC Fonds sind mit diesen Programmen nicht vergleichbar, weil hier Beteiligungen ausgereicht werden.

PRO FIT PROJEKTFÖRDERUNG

Unternehmen

Die befragten Unternehmen bewerten die Förderkonditionen der Pro FIT Projektförderung zum überwiegenden Teil als zufriedenstellend (siehe Abbildung 31):

- Große Zufriedenheit zeigt sich bei der Förderquote für Projekte der industriellen Forschung von grundsätzlich 50 Prozent (die durch KMU- und Verbundbonus auf bis zu 80 Prozent erhöht werden kann).
- Hinsichtlich der Förderkonditionen für experimentelle Entwicklung ist das Stimmungsbild gemischter. Die Förderung in Form eines Darlehens für KMU findet bei nur etwa der Hälfte der begünstigten Unternehmen Zustimmung.
- Die Darlehenshöhe von 1 Millionen Euro wird dafür von einem Großteil der begünstigten Unternehmen als ausreichend hoch empfunden.
- Besonders positiv wird beurteilt, das Darlehen ohne Stellung von Sicherheiten gewährt werden können, wenn sich die Inhaberinnen/Inhaber bzw. Gesellschafterinnen/Gesellschafter eines Unternehmens in angemessenem Umfang an der Finanzierung des Projekts und/oder an der Finanzierung des Unternehmens beteiligen bzw. bereits beteiligt haben.

Eine nach Clusterzugehörigkeit differenzierte Auswertung der Befragungsergebnisse zeigt darüber hinaus, dass die Darlehensförderung von Unternehmen, deren Vorhaben dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft zugeordnet wurde, deutlich positivere Bewertungen erhält (68 Prozent voll und ganz oder eher angemessen) als von den sonstigen Begünstigen (35 Prozent voll und ganz oder eher angemessen). Offenbar lässt sich bei Vorhaben aus diesem Cluster besser rechtfertigen, ein Darlehen aufzunehmen, mutmaßlich weil hier schnellere Markteintritte und Erlöse mit neuentwickelten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen möglich sind als in Branchen mit längeren Entwicklungszeiten. Eine nach Clustern differenzierten Auswertung der Programmdaten des Pro FIT-Geschäftsbesorgers verdeutlicht zudem, dass sich die beschriebenen unterschiedlichen Bewertungen bzw. die zugrundeliegenden Unterschiede in der Marktnähe der Vorhaben auch konkret in den Förderdaten niederschlagen. In dieser Auswertung zeigt sich, dass bei Vorhaben im Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft 50 Prozent der Unternehmensförderungen in Form von Darlehen ausgereicht werden, im Cluster Optik und Photonik hingegen lediglich 15 Prozent und in den drei anderen nur zwischen 25 und 30 Prozent.

Die Zufriedenheit mit der Förderung im Bereich der industriellen Forschung, aber auch die Kritik an jener im Bereich der experimentellen Entwicklung spiegelt sich auch in den O-Tönen der Begünstigten aus den Vertiefungsinterviews wider:

- Aufgrund der „massiven Abstufung" von Zuschuss zu Darlehensförderung sei es für die Unternehmen von großer Wichtigkeit, möglichst viele Arbeitspakete des FuE-Projekts als industrielle Forschung deklarieren zu können. Ein grundlegendes Problem dabei sei, dass die Grenze zwischen industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung in der Realität nicht trennscharf ist, auf dem Papier jedoch so gezogen werden müsse. Dies resultiere darin, dass die wirtschaftliche Durchführbarkeit des Projekts somit in großem Maße vom Urteil des Fachgutachters abhängt, der die einzelnen Arbeitspakte binär kategorisieren muss. Wenn z.B. mehr als 50 Prozent der Personenmonate der experimentellen Entwicklung zugeordnet würden, werde die gesamte Förderung uninteressant.
- Die Bezuschussung von Forschungsaktivitäten, nicht aber von Produktentwicklung bedeute eine „unnatürliche Trennung", was dazu führe, „dass man versucht, die Forschungsaktivitäten [in der Antragsstellung] herauszustellen. (…) Man muss sich etwas verbiegen, es ist nicht die Realität, die dort abgebildet wird."
- Für mittelständische Unternehmen sei das Programm vor allem dann attraktiv, wenn ein Großteil der Arbeitspakete ihres FuE-Vorhabens bezuschusst werde. Die Darlehen seien nach Aussage zweier vertieft interviewter Unternehmen hingegen eher unattraktiv, weil sie das Risiko von Vorhaben kaum verringerten.
- Bei kleineren und jüngeren Unternehmen setze die Inanspruchnahme der Pro FIT Förderung aufgrund des Darlehens eine besonders hohe Risikoaffinität voraus.

Abbildung 31: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen)

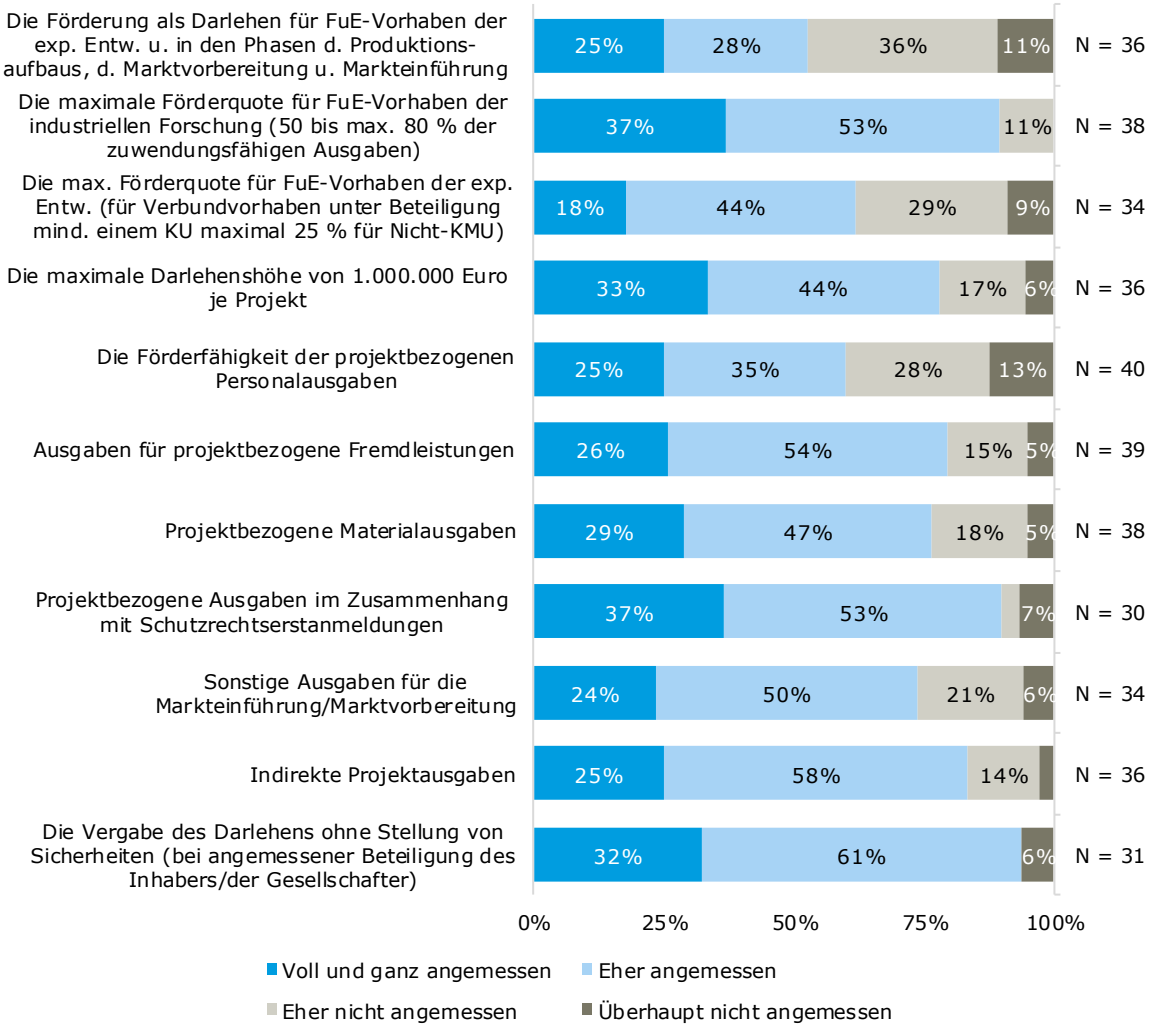

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen der Pro Fit Projektförderung aus Sicht Ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Experteninterviews bestätigen dieses grundlegende Stimmungsbild. Die Zuschussförderung wird positiv, die Darlehensförderung eher kritisch beurteilt:

- Für bereits gut finanzierte Unternehmen (den Mittelstand) sei eine Darlehensförderung wenig attraktiv, hier gebe es zahlreiche alternative Programme.
- Für kleine Unternehmen stellten Darlehen ein hohes Risiko dar.
- Ein Vorteil der Darlehenskonstruktion sei das dadurch erreichbare Projektvolumen (bis zu 1 Millionen Euro).
- Die Begrenzung des Zuschusses auf 400.000 Euro wird im Vergleich zu den sehr guten Förderkonditionen des Brandenburger Pro FIT-Programms zum Teil beanstandet.
- Allgemein herrscht Unverständnis darüber, weshalb KMU in der Entwicklungsphase lediglich mit Darlehen gefördert werden, während Großunternehmen (in Verbundprojekten mit KMU) Zuschüsse erhalten können.
- Die bessere Eignung der Pro FIT-Förderung für Vorhaben aus dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft wird auch von den Expertinnen und Experten bestätigt. Unternehmen außerhalb der Software-Branche trügen insbesondere auch durch notwendige Geräteanschaffungen ein höheres Risiko mit der Aufnahme des Darlehens.

Wissenschaftliche Einrichtungen

Die befragten wissenschaftlichen Einrichtungen stellen den Förderkonditionen der Pro FIT Projektförderung ein gemischtes Zeugnis aus (siehe Abbildung 32):

- Die Förderhöhe von 400.000 Euro je Projektpartner empfindet der Großteil der Befragten als zufriedenstellend.
- Die Beurteilung der Förderquoten muss differenzierter betrachtet werden. Die Projekte zweier wissenschaftlicher Einrichtungen wurden als im wirtschaftlichen Bereich förderwürdig betrachtet, weshalb die Förderquote für die experimentelle Entwicklung dieselbe ist wie für Unternehmen. Das unzufriedene Feedback ist insofern verständlich, als die (durch das EU-Beihilferecht vorgegebene) Förderquote hierfür – insbesondere im Vergleich zu „üblichen" Förderquoten für FuE in wissenschaftlichen Einrichtungen – niedrig sind.
- Die Förderquoten für Projekte im nicht wirtschaftlichen Bereich werden hingegen von den meisten wissenschaftlichen Einrichtungen als angemessen bewertet.
- Die Ausgestaltung der zuwendungsfähigen Ausgaben hinterlässt gemischte Meinungen: Während der Posten für Patentanmeldungen von allen Befragten als sehr gut bewertet wird, sehen über die Hälfte Probleme bei der Deckelung der projektbezogenen Personalausgaben. Wie eine befragte Einrichtung schreibt, steigen diese Ausgaben jährlich, während gutes Fachpersonal nur durch finanzielle Anreizsetzung einzuwerben sei.
- Die maximale Laufzeit von drei Jahren wird in den offenen Antwortfeldern von der überwiegenden Mehrheit als ausreichend beurteilt und nicht in Frage gestellt.

Neben den Konditionen für die Förderung von Vorhaben im wirtschaftlichen Bereich, die sich vom Land Berlin nicht beeinflussen lassen, erscheint damit vor allem die Förderfähigkeit von projektbezogenen Personalausgen aus Sicht der wissenschaftlichen Einrichtungen problematisch. Dieser Befund erscheint insofern überraschend, als individuelle Arbeitgeberbruttogehälter angesetzt werden können und mit der in der aktuellen Pro FIT-Richtlinie gezogenen Grenze (82.800 Euro pro Jahr) ein großer Teil zumindest des im Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst angestellten Personals von wissenschaftlichen Einrichtungen abgedeckt sein dürfte. Zudem sollten die Ergebnisse aufgrund der kleinen Fallzahlen insgesamt nur mit großer Vorsicht interpretiert werden.

Abbildung 32: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Pro FIT Projektförderung/wissenschaftliche Einrichtungen)

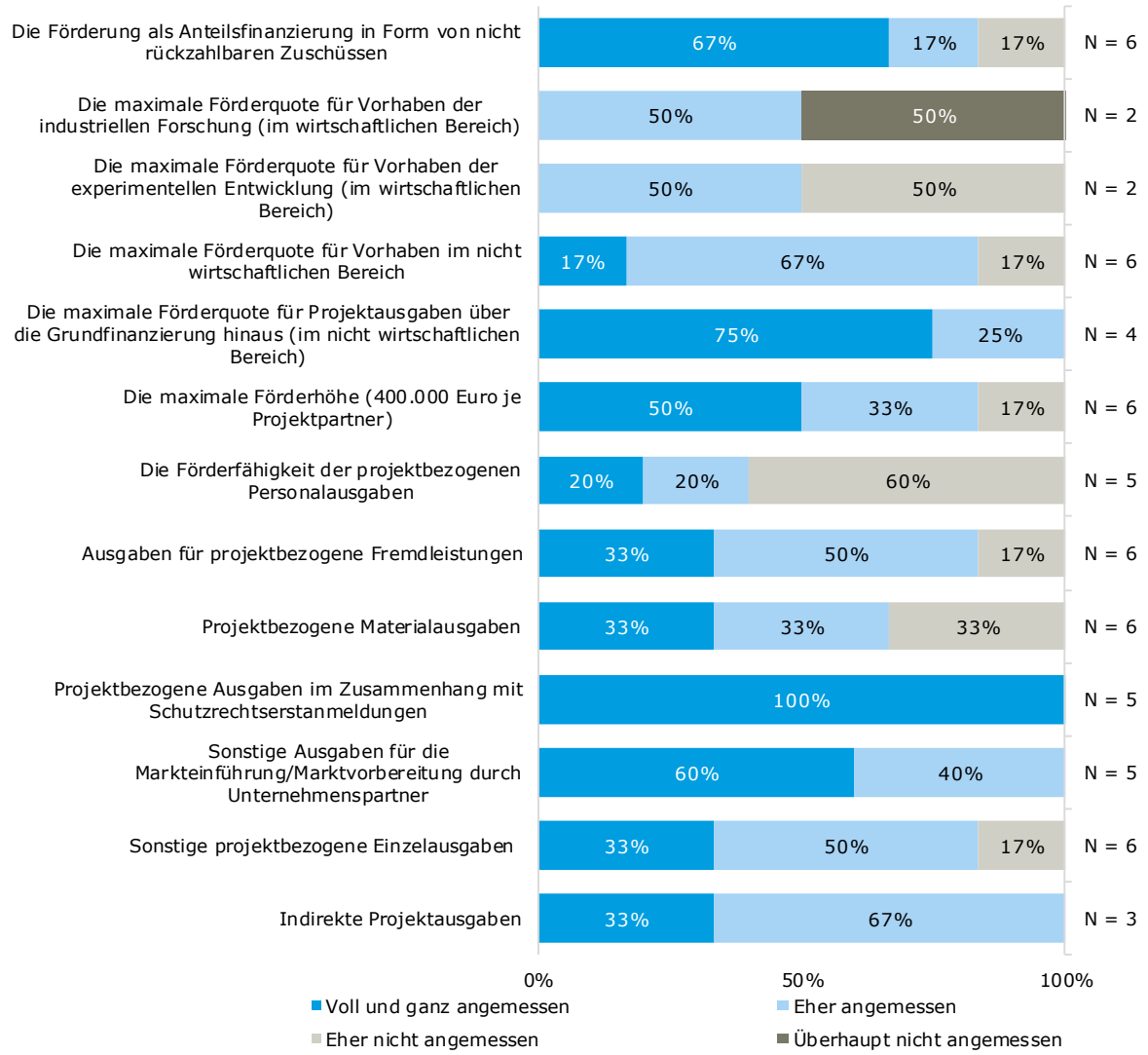

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen der Pro Fit Projektförderung aus Sicht Ihrer wissenschaftlichen Einrichtung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

PRO FIT FRÜHPHASENFINANZIERUNG

Die Bewertung der Förderkonditionen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung durch die befragten begünstigten Unternehmen ergibt ein durchweg sehr positives Bild (siehe Abbildung 33):

- Besonders positiv bewertet wird die flexible Gestaltung des Einsatzes von Fördergeldern für Personalausgaben, Investitionsausgaben wie auch laufenden Betriebsausgaben.
- Mit den bewilligten Projektvolumina und Projektdauern sind die Befragten in weiten Teilen zufrieden.
- Die Aufteilung der Förderung in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss und ein Darlehen wird als angemessen empfunden.

Im Rahmen der Vertiefungsinterviews wurde der Verbesserungsvorschlag vorgebracht, die Deckelung des Gehaltes mit einer Härtefallklausel zu versehen. So soll die Förderung auch alleinerziehenden Elternteilen oder alleiniger Familienernährern ermöglicht werden. Nach Aussage eines begünstigten Unternehmens sei das in der Förderung vorgesehene Gehalt dafür nicht ausreichend.[38]

In den Experteninterviews wird die Passgenauigkeit der Förderkonditionen auf die -bedürfnisse bestätigt und den Förderkonditionen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Abbildung 33: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Pro FIT Frühphasenfinanzierung)

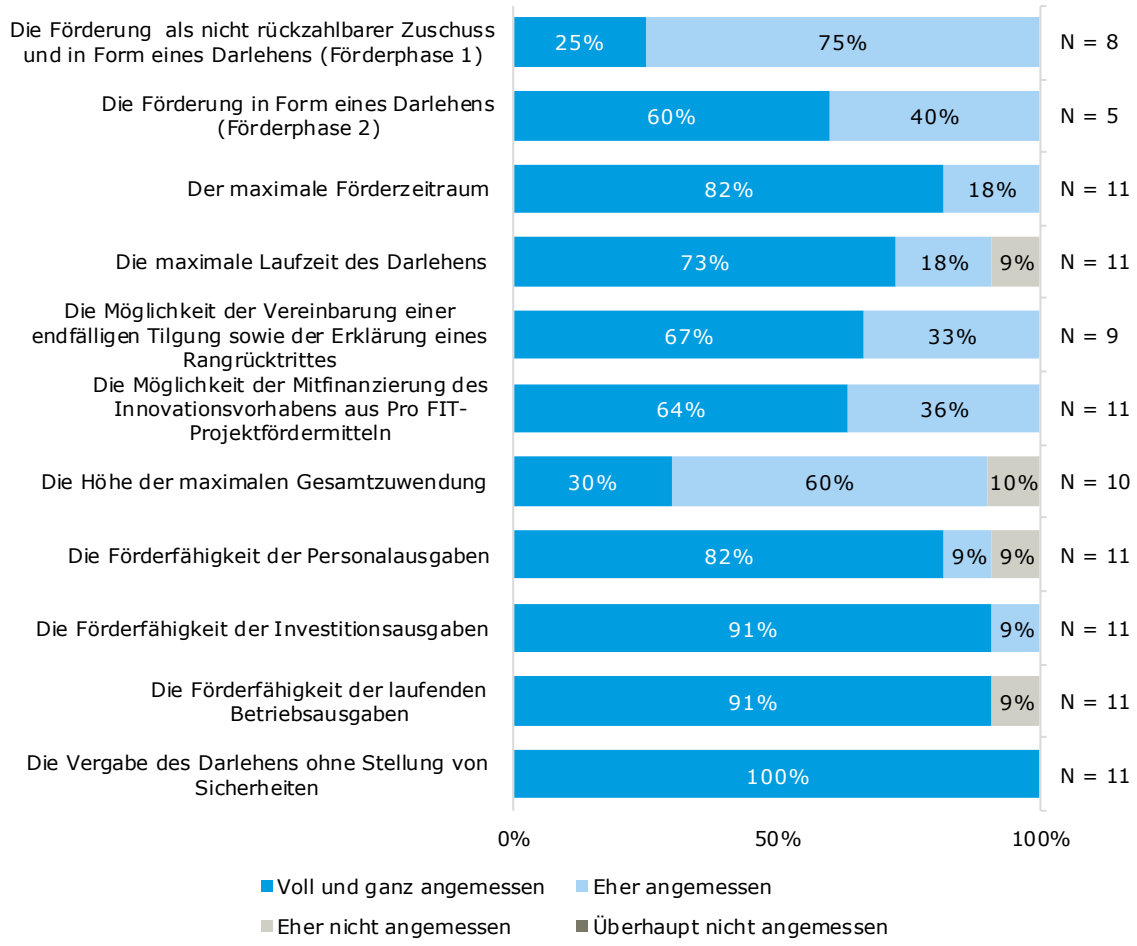

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen der Pro Fit Frühphasenfinanzierung aus Sicht Ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

[38] Diesbezüglich ist einerseits darauf zu verweisen, dass mit Überarbeitung der Richtlinien 2018 die Gehaltsobergrenzen für die angestellten Gründungsgesellschafter der geförderten Unternehmen um 10.000 Euro pro Jahr auf 50.000 Euro (Frühphase 1) bzw. 60.000 Euro (Frühphase 2) angehoben wurden. Andererseits erkennt die Evaluierung die Legitimität des vorgebrachten Vorschlags zwar uneingeschränkt an, sieht allerdings sowohl grundsätzliche als auch praktische Gründe, die einer Umsetzung entgegen stehen. Der wesentliche praktische Grund ist, dass die Komplexität der ohnehin schon komplexen Durchführungsbestimmungen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung bei der Einführung von weiteren Differenzierungen bezüglich der zuwendungsfähigen Ausgaben weiter zunehmen und zudem im Fördervollzug aller Wahrscheinlichkeit nach immer wieder nicht triviale Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten würden. Der maßgebliche grundsätzliche Einwand ist, dass die Unterstützung von Alleinerziehenden und/oder Alleinernährenden eine gesamtgesellschaftliche bzw. sozialpolitische Aufgabe und keine originäre Aufgabe von Innovationsförderung ist.

TRANSFER BONUS TECHNOLOGIE

Auch die Bewertung der Förderkonditionen des Programms Transfer BONUS Technologie durch die online befragten Unternehmen zeichnet ein überwiegend positives Bild (siehe Abbildung 34):

- Die Vorgaben hinsichtlich der Projektlaufzeit werden positiv bewertet.
- Im Hinblick auf die Fördersummen ist eine Differenz bzgl. der beiden Varianten erkennbar. Von über der Hälfte der befragten begünstigten Unternehmen wird die maximale Fördersumme von 3.000 Euro in der Einstiegsvariante als zu gering bewertet. Die maximale Fördersumme von 15.000 Euro wie auch die Förderquote von 70 Prozent der Standardvariante wird hingegen zu großen Teilen als angemessen bewertet.
- Die Konditionen der im Jahr 2016 eingeführten Digitalisierungsvariante mit einem maximalen Förderbetrag von 45.000 Euro empfindet das Gros der befragten Unternehmen als angemessen.

In den Vertiefungsinterviews kristallisiert sich heraus, dass der Transfer BONUS Technologie vor allem aufgrund der einfachen Antragsstellung und des schnellen Bewilligungsverfahren sehr geschätzt wird. Bezüglich der aktuell in der Standardvariante maximal möglichen Fördersumme wird ausgeführt, dass diese zwar den Rahmen dessen, was innerhalb des Programms sinnvoll umgesetzt werden kann, stark einschränke, für viele relevante Aktivitäten (z.B. der Finanzierung eines „Proof of Principle") aber vollkommen ausreichend sei.

Abbildung 34: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Transfer BONUS Technologie)

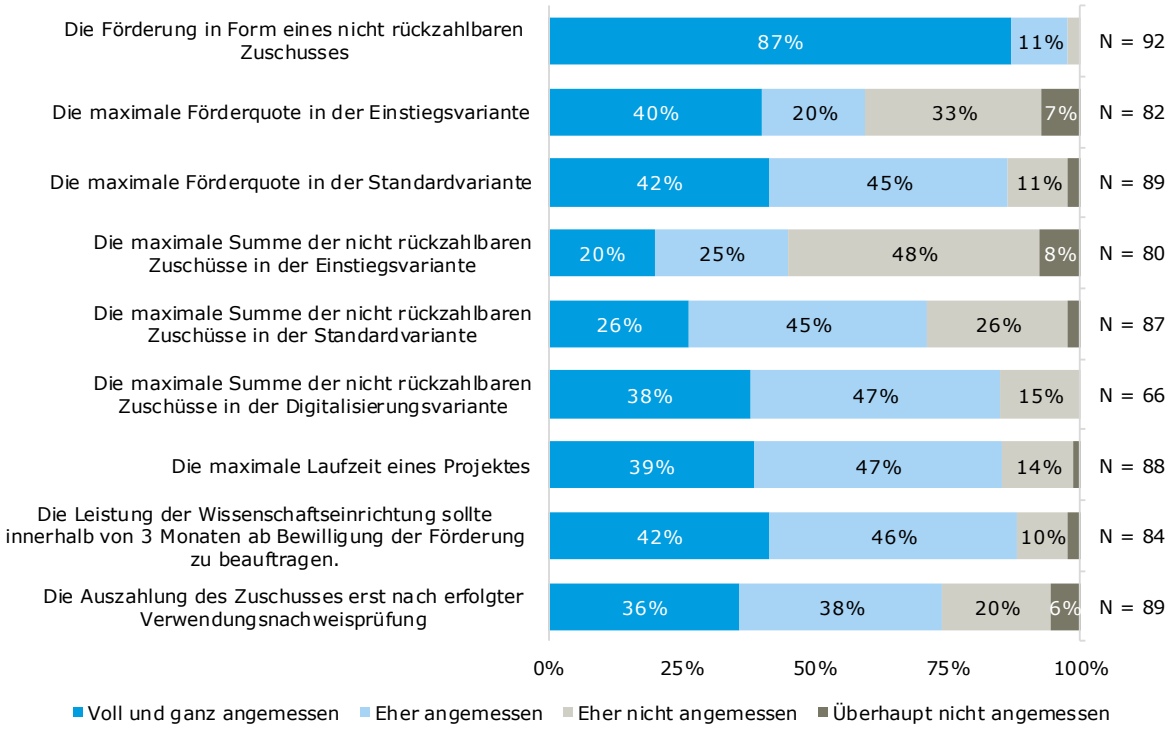

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen des Transfer BONUS Technologie aus Sicht Ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

In den Experteninterviews wird ebenso die Wichtigkeit des Programms unterstrichen. Betont wird jedoch auch, dass die Förderlaufzeit und -summe aus Perspektive der Unternehmen zwar grundsätzlich attraktiv ist, diese jedoch Schwierigkeiten haben, kooperierende Forschungseinrichtungen zu finden. Forschungseinrichtungen präferieren grundsätzlich längerfristige und größer angelegte Förderprojekte wie die Pro FIT Projektförderung. Die Förderkonditionen der Variante „Digitalisierung" seien nicht optimal, was sich auch in sehr geringen Abrufzahlen widerspiegelt. Hierbei spiele jedoch auch die fehlende Kenntnis der Unternehmen dieser neuen Fördervariante eine Rolle.

DESIGN TRANSFER BONUS

In der Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen wird den Förderkonditionen des Programms Design Transfer BONUS ein sehr positives Zeugnis ausgestellt (siehe Abbildung 35):

- Über zwei Drittel der Unternehmen empfinden die Fördersumme von maximal 15.000 Euro als angemessen.
- Die Förderquote von 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben erfährt eine Zustimmung von über 95 Prozent, was den Höchstwert unter allen evaluierten Programmen darstellt.
- Die Laufzeit von sechs Monaten wurde von einem Großteil der Unternehmen positiv bewertet.

Die Vertiefungsinterviews zeigen wenig Anhaltspunkte für Kritik an den Förderkonditionen. Es wird hingegen unterstrichen, dass die Fördersumme für einen vollständigen Designprozess in der Regel ausreichend ist. In Bezug auf die maximale Projektlaufzeit ergänzen die Informationen aus den Vertiefungsinterviews die quantitativ erhobenen Daten. Der reine Designprozess selbst sei realistischerweise in sechs Monaten gut abzuschließen, jedoch sei die Einschränkung der Laufzeit insofern problematisch, als sich der Konzeptphase ein potentiell langwieriger Austausch mit der Produktionsstätte anschließe, in welchem der Designer noch benötigt wird. Dieser Prozess könne sich über mehrere Feedbackschleifen erstrecken und sei im Vorfeld zeitlich schwer abzustecken.

Abbildung 35: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Design Transfer BONUS)

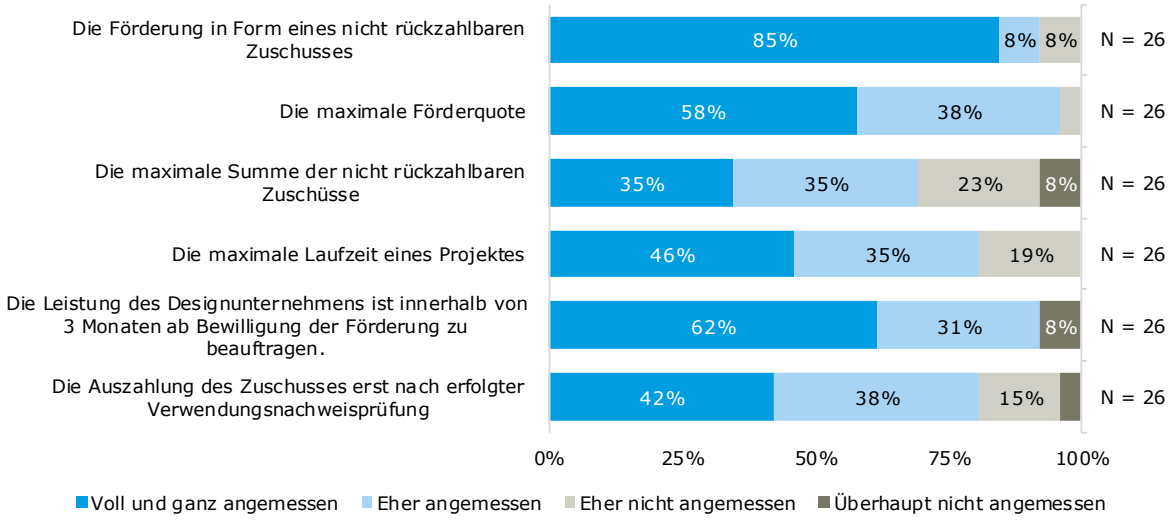

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen des Design Transfer BONUS aus Sicht Ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die interviewten Expertinnen und Experten bestätigen zu großen Teilen das positive Feedback der begünstigten Unternehmen. Das Förderprogramm sei deutschlandweit einzigartig, „extrem gut nachgefragt" und sollte hinsichtlich des Gesamtvolumens aufgestockt werden. Klar sei, dass die niedrigen Fördersummen und kurzen Laufzeiten nur für eine bestimmte Art von Unternehmen attraktiv sind. Ebenso wie in den Vertiefungsinterviews plädieren auch Experteninnen und Experten für eine flexiblere Ausgestaltung der Laufzeit. Auf diese Weise könne das Förderprogramm der Diversität an Designprojekten besser gerecht werden.

INNOVATIONSASSISTENTENFÖRDERUNG

Die meisten Aspekte der Förderkonditionen der Innovationsassistentenförderung werden von den begünstigten Unternehmen positiv bewertet (siehe Abbildung 36). Kritik wird in erster Linie an den Vorgaben bezüglich der förderwürdigen Absolventeninnen und Absolventen geäußert.

- Besonders positiv äußerten sich die befragten Unternehmen zur zeitlichen Ausgestaltung des Programms, d.h. der Förderdauer wie auch der Mindestdauer des Beschäftigungsverhältnisses.
- Die maximale Förderquote von 50% wird ebenso von einem Großteil der Unternehmen als angemessen beurteilt.
- Die ausschließliche Förderung von nicht (oder nicht mehr) erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen stößt bei über der Hälfte der befragten Unternehmen auf Unverständnis.
- Der maximal mögliche Zeitraum seit Abschluss ruft bei über einem Drittel der befragten Unternehmen ebenfalls Kritik hervor.
- Etwa ein Drittel der befragten Unternehmen empfindet die Summe des Zuschusses als (etwas) zu gering.

Vertieft interviewte begünstigte Unternehmen bestätigten das in der Onlinebefragung gezeichnete Stimmungsbild. Kritisch wurde insbesondere die Höhe des Zuschusses diskutiert, die „nicht [mehr] der aktuellen Arbeitsmarktsituation angepasst" ist. In sich sehr „arbeitnehmerfreundlich entwickelnden Branchen" wie dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien reiche das maximale Bruttojahresgehalt von 40.000 Euro heute nicht aus, um „gute" Absolventeninnen und Absolventen zu bekommen. Als mögliche Option für eine Änderung der Förderkonditionen wird ins Spiel gebracht, das Gehalt der Innovationsassistenten unter Rücksichtnahme auf den akademischen Qualifikationsgrad (Bachelor/Master/Promotion) oder branchenspezifisch differenzierter zu gestalten.

Abbildung 36: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Innovationsassistentenförderung)

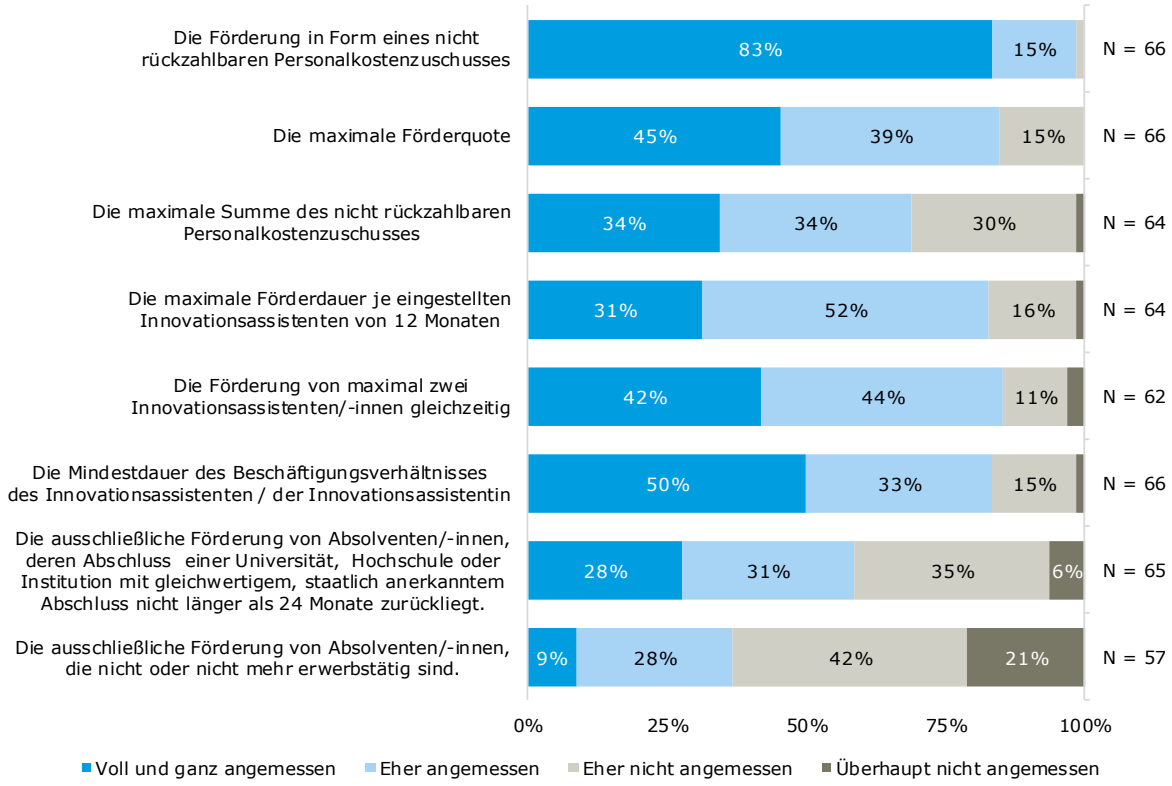

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen der Innovationsassistentenförderung aus Sicht Ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

COACHING BONUS

In der Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen werden die Förderkonditionen des Programms Coaching BONUS durchweg positiv bewertet (siehe Abbildung 37). Alle abgefragten Aspekte erhalten Zustimmungswerte von über 80%. Die Vertiefungsinterviews bestätigen die hohen Zufriedenheitswerte der Onlinebefragung. Auch die Expertinnen und Experten sehen bei diesem Programm kein Anlass zur Kritik.

Abbildung 37: Bewertung der aktuellen Förderkonditionen (Coaching BONUS)

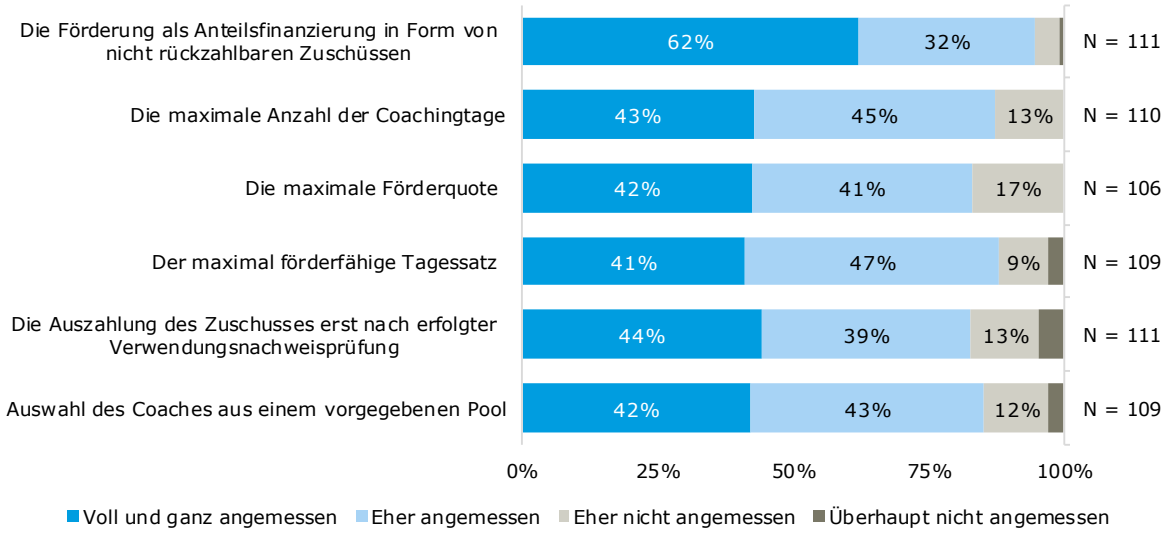

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte der aktuellen Förderkonditionen der Innovationsassistentenförderung aus Sicht Ihres Unternehmens?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.1.2.5 Zusammenfassende Bewertung

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Bedarfsanalyse die grundsätzliche Ausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme. Mit der Gewährung finanzieller Unterstützung in Form von Eigen- und Fremdkapital für technologische Entwicklung und Markteinführung, der partiellen Übernahme von Innovationsrisiken sowie der Unterstützung der Einstellung von qualifizieren Fachkräften adressieren sie maßgebliche Unterstützungsbedarfe der Kernzielgruppe der innovationsaktiven Unternehmen. Die aktuellen Förderkonditionen der Berliner Innovationsförderprogramme werden von den Begünstigten insgesamt positiv bewertet. Lediglich einzelne Aspekte verschiedener Programme erhalten zum Teil negativere Bewertungen, was die generell positive Gesamtbewertung jedoch nur in geringem Maße schmälert. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich folgende mögliche Handlungsfelder für die Berliner Innovationsförderung aus der Bedarfsanalyse ableiten:

- Anpassung von Förderkonditionen (insbesondere Passfähigkeit der Darlehensförderung bei der Pro FIT Projektförderung für Vorhaben außerhalb des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft, Fördersumme in der Einstiegsvariante des Transfer BONUS Technologie, Projektlaufzeiten beim Design Transfer BONUS)
- Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten (im Hinblick auf die Identifikation geeigneter Kooperationspartner aus der Wissenschaft, Vernetzung von „Old Economy" und „New Economy", nichttechnische Innovationen im Allgemeinen sowie speziell auch nichttechnischen sozialen Innovationen, Anwendungsvorhaben im Bereich Digitalisierung, Reallabore, Validierungsförderung)

Als weiteres Handlungsfeld könnte zudem noch das Setzen von Nachfrageimpulsen durch innovationsorientierte öffentliche Beschaffung ergänzt werden. Dies kann jedoch nicht im Rahmen eines „klassischen" Innovationsförderprogramms erfolgen, sondern bedarf eines abgestimmten Vorgehens der Berliner (Senats-)Verwaltungen.

5.1.3 Zielkonsistenzanalyse

Das Wichtigste auf einen Blick

- Relevante Zielstellungen von maßgeblichen Strategiedokumenten (innoBB 2025, Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021, Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021) werden durch die Innovationsförderprogramme in der überwiegenden Mehrzahl bereits sehr gut adressiert. Dies ist nicht zuletzt auch auf die branchen- und technologieoffene Ausgestaltung der Programme zurückzuführen.
- Optimierungspotenziale sind im Hinblick auf die Adressierung von Zielstellungen in den Bereichen nichttechnische Innovationen und soziale Innovationen, Anwendung von bestehenden digitalen Technologien in Unternehmen, Reallabore und Testfelder sowie hinsichtlich des Zusammenwirkens über Clustergrenzen hinweg und der Vernetzung „Old Economy"-„New Economy" erkennbar.

Ein integraler Bestandteil der Relevanzanalyse ist die Beleuchtung der Konsistenz der aktuellen Ausrichtung und Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme mit (fach-)politischen strategischen Zielstellungen des Landes Berlin. Dabei stehen drei Strategiedokumente im Fokus:

- die innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019),
- der Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 (SenWEB 2018) sowie
- die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 (Senat von Berlin 2016).

Für diese drei Strategiedokumente wird im Folgenden analysiert, ob und inwieweit die in ihnen formulierten Zielstellungen durch die acht im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Innovationsförderprogramme adressiert werden. Dabei wird auf solche Zielstellungen fokussiert, die im Kontext von Innovationsförderprogrammen relevant sind.

Abbildung 38: Analyseebenen der Zielkonsistenzanalyse

1	Text (Explizite Adressierung des Aspekts in den Texten der Programmdokumente der Innovationsförderprogramme?)
2	Intention (Grundsätzliche Möglichkeit der Adressierung des Aspekts im Rahmen der Innovationsförderprogramme?)
3	Umsetzung (Tatsächliche Adressierung des Aspekts im Rahmen der Umsetzung der Innovationsförderprogramme?)

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die Analyse erfolgt für jedes der drei Dokumente auf drei Ebenen (siehe Abbildung 38):

- Zunächst wird beleuchtet, ob und inwieweit die Zielstellungen sprachlich direkt in den Richtlinien, Durchführungsbestimmungen oder Produktblättern der Innovationsförderprogramme adressiert werden.
- Im nächsten Schritt wird auf der zweiten Ebene untersucht, ob und inwieweit eine Adressierung der Zielstellungen im Rahmen der Innovationsförderprogramme grundsätzlich möglich ist (auch wenn ggf. kein direkter textlicher Bezug zwischen Programmdokument und Zielstellungen vorhanden ist). Bei der diesbezüglichen Bewertung wird von einer „standardmäßigen" Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der Programme ausgegangen, d.h. denkbare freiwillige Zusatzanstrengungen der Begünstigten über das hinaus, was im Rahmen einer ordnungsgemäßen und mit Blick auf den Förder- bzw. Finanzierungszweck zielführenden Umsetzung notwendig ist, werden nicht mit berücksichtigt.
- Schließlich wird auf der dritten Ebene in den Blick genommen, inwieweit mit der konkreten Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme, in den Bereichen wo dies grundsätzlich möglich ist, auch tatsächlich ein Beitrag zur Adressierung der Zielstellungen geleistet wird.

Das Ergebnis der Analyse ist eine Einschätzung dazu, welche relevanten Zielstellungen bereits in welchem Ausmaß adressiert werden.

5.1.3.1 Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025)

Der Grundstein für eine abgestimmte Innovationspolitik und -förderung der Länder Berlin und Brandenburg wurde im Jahr 2011 mit der ersten Gemeinsamen Innovationsstrategie (Senat des Landes Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2011) gelegt. Durch diese Strategie sollten die Stärken der Hauptstadtregion gebündelt und der Austausch in den, mit der Strategie neu ins Leben gerufenen länderübergreifenden Clustern, gestärkt werden. Mit der im Jahr 2019 veröffentlichen innoBB 2025 (Senat des Landes Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) wird dieser Ansatz der ersten innoBB fortgeschrieben. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden und immer weitere Teile von Wirtschaft und Gesellschaft erfassenden Digitalisierung wird in der aktuellen gemeinsamen Strategie die Vision formuliert, die Hauptstadtregion zu einem führenden Innovationsraum in Europa zu machen und innovative Lösungen für die Herausforderungen von Morgen zu entwickeln. Die Zielstellungen, mit denen diese Vision untersetzt wird, sind in fünf Leitlinien und vier Schwerpunkt-Themen für die gemeinsame Arbeit der weiterhin fünf länderübergreifenden Cluster zusammengefasst. In Abbildung 39 sind diese Zielstellungen sowie die wesentlichen Aspekte, die jeweils unter den Zielstellungen subsumiert werden, zusammengefasst. Da es sich bei der innoBB um das zentrale Strategiedokument der Innovationspolitik und -förderung des Landes Berlin handelt, werden alle aufgeführten Zielstellungen als für die Zielkonsistenzanalyse relevant angesehen.

Abbildung 39: Zielstellungen der innoBB 2025

Leitlinien	Schwerpunkt-Themen	Fünf Cluster
Innovation breiter denken • Technologische Innovationen • Nichttechnische Innovationen • Soziale Innovationen **Cross Cluster stärken** **Innovationsprozesse weiter öffnen** • Offene Innovationsprozesse stärken • Konsequente Einbeziehung der Anwenderebene **Nachhaltige Innovationen priorisieren** • Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten • Green Economy and Clean Technologies **Internationaler aufstellen** • Internationalisierung • Internationale Zusammenarbeit	**Digitalisierung** • Technologische Entwicklung • Anwendungsorientierung **Reallabore und Testfelder** • Frühzeitige und Realitätsnahe Erprobung • Nutzung von regulatorischen Freiräumen und Experimentierklauseln **Arbeit 4.0 und Fachkräftesicherung** • Arbeitsorganisation und Gute Arbeit • Fachkräftegewinnung und -bindung • Aus- und Weiterbildung **Startups und Gründungen** • Innovative Startups (technologieorientiert und nichttechnisch) • Vernetzung mit Wissenschaft und etablierten Unternehmen • Unternehmensnachfolge	**Gesundheitswirtschaft** **Energietechnik** **Verkehr, Mobilität und Logistik** **IKT, Medien und Kreativwirtschaft** **Optik und Photonik**

Quelle: Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg (2019); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Tabelle 8 sind die Ergebnisse der Zielkonsistenzanalyse bezüglich der innoBB 2025 in grafischer Form zusammengefasst. Auf der ersten Ebene der Analyse (Textebene) sind folgende Punkte festzuhalten:

- Die Tatsache, dass auf der Textebene viele der Felder bei den betrachteten Zielstellungen mit „nicht adressiert" ausgefüllt wurden, ist nicht zuletzt der aktuellen themen- und technologieoffenen Ausgestaltung der Berliner Innovationsförderprogramme und der Tatsache geschuldet, dass die Ziele der Förderung in den meisten Programmdokumenten eher kurz und allgemein gehalten sind. Dadurch finden sich Hinweise auf spezifische Technologien (oder hier konkret: digitale Technologien) lediglich in der Richtlinie des Transfer BONUS Technologie (im Zusammenhang mit der Beschreibung der Digitalisierungsvariante) und im Produktblatt des VC Fonds Technologie (benannt als Investitionsfokus Informations- und Kommunikationstechnologien). Außerdem werden – bei den (auch) auf Kooperationen angelegten Programmen (Pro FIT Projektförderung, Transfer BONUS Technologie, Design Transfer BONUS) – keine Vorgaben bezüglich der Cluster, Technologiefelder oder Branchen, zwischen denen die Kooperationen stattfinden sollen, gemacht. Internationalisierung der Geschäftstätigkeit wird lediglich in den Richtlinien des Coaching BONUS und im Zusammenhang mit dem Design Transfer BONUS als spezifisches Förderziel benannt. Explizite Festlegungen mit Blick auf die Zielstellung „Nachhaltigkeit" sind nur in der Richtlinie der Pro FIT Projektförderung enthalten.[39] Die einzelnen Cluster der innoBB werden in keinem der betrachteten Programmdokumente explizit aufgeführt. In denen von Pro FIT Projektförderung, Pro FIT Frühphasenfinanzierung, Innovationsassistentenförderung und VC Fonds Technologie findet sich allerdings der allgemein gehaltene Hinweis, dass die Förderung vor allem auf die innoBB-Cluster abzielt.
- Die überwiegende Kategorisierung „teilweise adressiert" im Hinblick auf die Zielstellung „Breiter Innovationsbegriff" ist dem aktuellen Fokus der Berliner Innovationsförderprogramme auf technische Innovationen bzw. technologieorientierte Unternehmen „geschuldet". Lediglich in den Produktblättern der VC Fonds ist explizit aufgeführt, dass auch nichttechnische Innovationen in Form von innovativen Geschäftsmodellen finanziert werden können.
- Dass lediglich bei der Pro FIT Projektförderung, dem Transfer BONUS Technologie und dem Design Transfer BONUS bei der Zielstellung „Innovationsprozesse weiter öffnen" ein expliziter Bezug vermerkt wurde, ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Innovationsassistentenförderung, den VC Fonds und dem Coaching BONUS in der Anlage um rein einzelbetriebliche Förderungen/Finanzierungen handelt. Bei der Pro FIT-Frühphasenfinanzierung findet sich kein Eintrag, weil in ihren Durchführungsbestimmungen nur allgemein auf ein „Ankerprojekt" verwiesen wird – bei dem es sich allerdings selbstverständlich grundsätzlich auch um ein Verbundprojekt handeln kann.
- Die Zielstellung „Arbeit 4.0/Fachkräfte" wurde bei den meisten der betrachteten Innovationsförderprogramme auf der Textebene mit „teilweise adressiert" bewertet. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich in den Richtlinien/Durchführungsbestimmungen dieser Programme die Aussage findet, dass die Förderung positive Beschäftigungseffekte generieren soll. In der Richtlinie der Innovationsassistentenförderung wird zudem auch die Schaffung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse als Ziel benannt. Andererseits finden sich zu den weiteren Aspekten der Zielstellung (Arbeitsorganisation und Gute Arbeit; Qualifizierung) keine textlichen Bezüge.
- Hinsichtlich der Zielstellung „Startups/Gründungen" finden sich bei fünf von acht Programmen explizite textliche Bezüge in ihren Programmdokumenten. In den meisten Fällen – und selbst bei den dezidierten Gründungsförderungsangeboten im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogrammen, wie den VC Fonds oder der Pro FIT Frühphasenfinanzierung – wurde dennoch nur eine Klassifizierung als „teilweise adressiert" vorgenommen, weil in den Dokumenten zwar der Aspekt innovative Gründungen aufgeführt wird, die anderen Aspekte der Zielstellung „Startups/Gründungen" (Zusammenarbeit „Old Economy" und „New Economy" oder Unternehmensnachfolge) aber nicht benannt werden. Zwei von drei Aspekten (innovative Gründungen und Unternehmensnachfolge) der Zielstellung finden sich auf der Textebene lediglich in der Richtlinie des Coaching BONUS.

[39] „Die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit eines Projektes und seiner Ergebnisse muss gegeben sein."

Tabelle 8: Zielkonsistenz mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)

Programm	Leitlinien					Schwerpunkte				Cluster				
	Breiter Innovations-begriff	Cross Cluster	Open Innovation	Nachhaltigkeit	Internationalisierung	Digitalisierung	Reallabore/ Testfelder	Arbeit 4.0/ Fachkräfte	Startups/ Gründungen	GeWi	Energie	VML	IMK	OuP
Explizite Adressierung des Aspekts im Text der Richtlinie/des Produktblatts des Programms														
Pro FIT Projektförderung	◔	○	●	●	○	○	○	◔	◔	◔	◔	◔	◔	◔
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	◔	○	○	○	○	○	○	◔	◔	◔	◔	◔	◔	◔
Transfer BONUS Technologie	◔	○	●	○	○	●	○	◔	○	○	○	○	○	○
Design Transfer BONUS	◔	○	●	○	●	○	○	◔	○	○	○	○	○	○
Innovationsassistentenförderung	◔	○	○	○	○	○	○	◔	○	◔	◔	◔	◔	◔
VC Fonds Technologie	●	○	○	○	○	●	○	○	◔	◔	◔	◔	◔	◔
VC Fonds Kreativwirtschaft	●	○	○	○	○	○	○	○	◔	○	○	○	○	○
Coaching BONUS	◔	○	○	○	●	○	○	◔	●	○	○	○	○	○
Grundsätzliche Möglichkeit der Adressierung des Aspekts im Rahmen des Innovationsförderprogramms														
Pro FIT Projektförderung	◔	●	●	●	●	●	○	◔	●	●	●	●	●	●
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	◔	●	●	●	●	●	○	◔	●	●	●	●	●	●
Transfer BONUS Technologie	◔	●	●	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●
Design Transfer BONUS	●	●	●	●	●	●	○	◔	●	●	●	●	●	●
Innovationsassistentenförderung	◔	○	○	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●
VC Fonds Technologie	●	○	○	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●
VC Fonds Kreativwirtschaft	●	○	○	●	●	●	○	◔	◔	○	○	○	●	○
Coaching BONUS	●	○	○	●	●	●	○	●	●	●	●	●	●	●
Tatsächliche Adressierung des Aspekts im Rahmen der Umsetzung des Innovationsförderprogramms														
Pro FIT Projektförderung	◔	?	●	●	●	●	○	◔	◔/?	●	●	●	●	●
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	◔	?	●	●	●	●	○	◔	◔/?	●	●	●	●	●
Transfer BONUS Technologie	◔	●	●	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●
Design Transfer BONUS	◔	●	●	●	◔/?	●	○	◔	◔/?	?	?	?	?	?
Innovationsassistentenförderung	◔	○	○	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●
VC Fonds Technologie	●	○	○	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●
VC Fonds Kreativwirtschaft	●	○	○	●	●	●	○	◔	◔	○	○	○	●	○
Coaching BONUS	●	○	○	●	●	●	○	◔	◔	●	●	●	●	●

Quelle: Programmdokumente der Innovationsförderprogramme; Senat des Landes Berlin und Regierung des Landes Brandenburg (2019); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, IMK = Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft, OuP = Optik und Photonik; ● = vollständig adressiert, ◔ = teilweise adressiert, ○ = nicht adressiert; Zielstellungen werden als vollständig adressiert klassifiziert, wenn mindestens die Hälfte der unter der jeweiligen Zielstellung subsumierten Aspekte adressiert werden: ? = Bewertung aufgrund fehlender Daten/Informationen nicht möglich.

Auf der zweiten Ebene der Zielkonsistenzanalyse zeigen sich die positiven „Kehrseiten" der Branchen- und Technologieoffenheit sowie der eher allgemein und kurz gehaltenen Zielformulierungen der Innovationsförderprogramme:

- Deutlich wird, dass im Rahmen von (fast) allen Innovationsförderprogrammen grundsätzlich auch Startups/Gründungen antragsberechtigt sowie Vorhaben bzw. Unternehmen aus allen Clustern und im Bereich digitaler und „grüner" Technologien förderfähig sind. Spezifisch in den auf Kooperationen angelegten Programmen (zu denen auf der zweiten Ebene nunmehr auch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung gezählt wird) können zudem Vorhaben unter Beteiligung von Akteuren aus anderen Clustern sowie von „Old Economy" und „New Economy" unterstützt werden. Und Vorhaben in allen Programmen können selbstverständlich die auch internationale Vermarktung von resultierenden neuen oder wesentlich verbesserten Produkten Verfahren und Dienstleistungen sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zum Ziel haben.
- Beim Coaching BONUS wurde mit Blick auf die Zielstellungen „Breiter Innovationsbegriff" und „Arbeit 4.0/Fachkräfte" auf der zweiten Ebene jeweils die Bewertung „voll adressiert" vorgenommen. Denn zum einen können im Rahmen dieses Programms – auch wenn nicht explizit in der Richtlinie ausgeführt – grundsätzlich Beratungen gefördert werden, die in den begünstigten Unternehmen zu nichttechnischen Innovationen (z.B. Organisations- und Prozessinnovationen) führen. Zum anderen können solche Beratungen durchaus auch Themen der Arbeitsorganisation betreffen.
- Beim Design Transfer BONUS wurde mit Blick auf die Zielstellung „Breiter Innovationsbegriff" ebenfalls die Bewertung „voll adressiert" vorgenommen. Denn die im Rahmen des Programms geförderten Designmaßnahmen können grundsätzlich sowohl technischer als auch nichttechnischer Natur sein.

Die Analyse auf der dritten Ebene zeigt schließlich, dass die auf der zweiten Ebene identifizierten Potenziale bei der konkreten Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme auch tatsächlich realisiert werden. Anhand von Programmdaten, Ergebnissen der im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Onlinebefragungen sowie weiteren Detailinformationen, die von den Geschäftsbesorgern der Berliner Innovationsförderprogramme zur Verfügung gestellt wurden, ist nachweisbar, dass…

- von den VC Fonds Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen finanziert, vom Design Transfer BONUS auch nichttechnische Designmaßnahmen unterstützt und vom Coaching BONUS Beratungen gefördert werden, die auf Prozess- und Organisationsinnovationen abzielen (siehe Abschnitt 3.3.1),
- sowohl im Rahmen der Pro FIT Projekt- und Frühphasenfinanzierung als auch beim Transfer BONUS Technologie und beim Design Transfer BONUS erfolgreiche Kooperationen zwischen Unternehmen und/oder Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert werden,
- beim Transfer BONUS Technologie[40] und beim Design Transfer BONUS die Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Designunternehmen und technologieorientierten Unternehmen aus verschiedenen Branchen auch clusterübergreifend erfolgt (für die Pro FIT Projektförderung konnte dieser Nachweis aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht erbracht werden;[41] nach Einschätzung der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten kommen solche Kooperationen auch hier immer wieder vor, könnten allerdings noch deutlich intensiviert werden; beides gilt insgesamt auch für den Aspekt Zusammenarbeit zwischen „Old Economy" und „New Economy" – siehe Abschnitt 5.1.1.2 und Abschnitt 5.3.2),
- in allen Programmen Vorhaben bzw. Unternehmen (z.B. aus den Bereichen Umwelttechnik und erneuerbare Energien) gefördert/finanziert werden, die auf die Zielstellung „Nachhaltigkeit" einzahlen,
- geförderte/finanzierte Innovationsaktivitäten neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen hervorbringen, die auch auf internationalen Märkten erfolgreich vermarktet werden können (siehe Abschnitt 5.4.1.9)[42] sowie in signifikantem Ausmaß zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen,
- durch alle Programme (auch) digitale Technologien und Unternehmen sowie Startups und junge Unternehmen gefördert werden (siehe Abschnitt 5.3.1.1) sowie
- sich in (fast allen) Programmen Vorhaben/Unternehmen aus allen fünf länderübergreifenden Clustern finden[43].

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Berliner Innovationsförderprogramme das Zielsystem der innoBB 2025 in weiten Teilen bereits sehr gut adressieren. Leidglich mit Blick auf die Zielstellung Reallabore/Testfelder konnte auf keiner der drei beleuchteten Ebenen ein Bezug festgestellt werden. Ein eher eingeschränkter Beitrag ist zudem bei Teilaspekten der Zielstellungen „Breiter Innovationsbegriff" (Abdeckung auch von nichttechnischen Innovationen und sozialen Innovationen) sowie „Startups/Gründungen" (Zusammenarbeit „Old Economy" und „New Economy") zu erkennen. Schließlich gibt es auch bei der Zielstellung „Cross Cluster" Hinweise, dass Beiträge zwar auf der Potenzialebene möglich, aber auf der Umsetzungsebene noch optimie-

[40] Beim Transfer BONUS Technologie werden sowohl die (in Clusterzuordnungen übersetzbaren) Technologiefelder der begünstigten Unternehmen als auch die Technologiefelder der im Rahmen der Förderung durchgeführten Projekte erfasst. Auf Grundlage der verfügbaren Daten können rund 5 Prozent der in den Jahren 2012 bis 2018 bewilligten Förderungen als Cross-Cluster-Vorhaben klassifiziert werden (in dem Sinne, dass die begünstigten Unternehmen und die geförderten Projekte zwei verschiedenen länderübergreifenden Clustern zugeordnet werden können).

[41] Bei den Pro FIT-Programmen werden in den Programmdaten nur die Vorhaben (und nicht die diese Vorhaben durchführenden Unternehmen) explizit einem der länderübergreifenden Cluster zugeordnet. Bei Verbundvorhaben werden dabei grundsätzlich immer alle Teilvorhaben demselben Cluster zugeordnet. Für die geförderten Unternehmen wird darüber hinaus deren Branche (gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige) erfasst. Aus diesen Branchenbezeichnungen lässt sich die Clusterzugehörigkeit allerdings nicht immer eindeutig bestimmen, weil die Zuordnung von Branchen zu Clustern bei dem für das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (siehe z.B. Land Berlin und Land Brandenburg 2019a) der innoBB-Cluster verwendeten Clusterfilter selbst mit Blick auf die Clusterkerne bei maßgeblichen Branchen nicht überschneidungsfrei ist (so kann z.B. der in den Programmdaten häufig anzutreffende Wirtschaftszweig „Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin" gemäß dem Filter allen fünf Clustern zugeordnet werden; oder der Wirtschaftszweig „Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik" sowohl dem Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft als auch dem Cluster Gesundheitswirtschaft). Beim Transfer BONUS Technologie ist aus den Programmdaten nicht ersichtlich, welchem Cluster oder Technologiefeld die Kooperationspartnern aus dem Wissenschaftsbereich zuzuordnen sind.

[42] Beim Design Transfer BONUS trifft diese Aussage nur teilweise zu – die zugrunde liegende Fallzahl ist allerdings eher klein (siehe Abschnitt 5.4.19).

[43] Beim Design Transfer BONUS konnte dieser Nachweis aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit nicht erbracht werden.

rungsfähig sind. Diese Hinweise basieren allerdings für die Pro FIT Projektförderung ausschließlich auf Experteneinschätzungen und können aufgrund nicht verfügbarer Daten nicht durchgehend quantitativ validiert werden.

5.1.3.2 Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021

Mit dem im Jahr 2018 vorgestellten Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 (SenWEB 2018) soll ein Beitrag dazu geleistet werden, industrielle Potenziale der Hauptstadt zu nutzen und Innovationen zu fördern sowie Wachstum zu ermöglichen und Arbeitsplätz zu schaffen. Die Zielstellungen des Masterplans sind in elf Themenclustern in vier Handlungsfeldern zusammengefasst. In Abbildung 40 sind diese überblicksartig dargestellt. Wie bereits im Zusammenhang mit der Vorstellung des Zielsystems der innoBB 2025 in Abschnitt 5.1.3.1 praktiziert, werden unter jedem Cluster zudem die wesentlichen unter ihm zu subsumierenden Aspekte aufgeführt. Da es sich beim Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 nicht um ein breit angelegtes Strategiedokument mit verschiedenen Adressaten handelt sind teilweise einzelne Aspekte innerhalb von Zielstellungen, teilweise aber auch ganze Themencluster nicht für die Zielkonsistenzanalyse der Innovationsförderprogramme relevant. Die aus Sicht der Evaluierung maßgeblichen sind in Abbildung 40 fett hervorgehoben.

Abbildung 40: Zielstellungen des Masterplans Industriestadt Berlin 2018-2021

Handlungsfelder

Fachkräfte und Innovation	Digitalisierung	Rahmenbedingungen	Marketing
Fachkräfte • Qualifizierte Fachkräfte entlang der Bildungskette aus- und weiterbilden • **Fachkräftegewinnung und -bindung** **Wissens- und Technologietransfer** • Optimiertes Transfersystem • **Zusammenarbeit innerhalb der Cluster und Cross Cluster**	**Smart City** • **Industrierelevante Piloten in Innovationsräumen** • Innovationsfreundliches Verwaltungshandeln und Verfügbarkeit relevanter Daten **Vernetzung von Startups und Industrie** • **Kooperation Startups und KMU** • Inkubatoren und Innovationseinheiten **Digitale Industrie** • Information zur digitalen Transformation • **Anwendung digitaler Produktionstechnologien und digitaler Lösungen für gute Arbeitsbedingungen**	Flächen **Finanzierung** • **Steigerung der Bekanntheit des Förderinstrumentariums** • **Evaluierung des Förderinstrumentariums** Verwaltung und digitale Infrastruktur **Energie** **Entwicklung und Anwendung innovativer Energietechnologie**	Marketing

Quelle: SenWEB (2018); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

In Tabelle 9 sind die Ergebnisse der Zielkonsistenzanalyse für den Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 zusammengefasst. Auf der ersten Analyseebene (Text) finden sich dabei erneut nur wenige Einträge, die eine Adressierung der jeweiligen Zielstellung anzeigen. Wie in der Analyse bezüglich des Zielsystems der innoBB 2025 ausgeführt (siehe Abschnitt 5.1.3.1) ist dies auch hier vor allem der grundlegenden Ausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme (Branchen- und Technologieoffenheit) bzw. der aktuellen Ausgestaltung der diesbezüglichen Programmdokumente (Formulierung von eher kompakten und allgemein gehaltenen Zielstellungen) geschuldet und somit erst einmal nicht als Mangel zu benennen (siehe Abschnitt 5.1.3.1). Die Einordnungen bei den Themenclustern „Fachkräfte" und „Wissens- und Technologietransfer" erfolgten analog zu derjenigen bei den Zielstellungen „Arbeit 4.0/Fachkräfte" und „Innovationsprozesse weiter öffnen" bei der innoBB – mit dem Unterschied, dass die Tatsache, dass sich in den Richtlinien/Durchführungsbestimmungen der meisten Programme die Aussage findet, dass die Förderung positive Beschäftigungseffekte generieren soll (und bei der Innovationsassistentenförderung zudem auch die Schaffung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse als Ziel benannt wird), als vollständige Adressierung des Masterplan-Clusters gewertet wurde, weil unter diesem (anders als bei der innoBB-Zielstellung „Arbeit 4.0/Fachkräfte") keine weiteren relevanten und nicht adressierten Aspekte subsumiert sind.

Die Bewertungen auf der Potenzial- und Umsetzungsebene der Berliner Innovationsförderprogrammen sind wie folgt begründet:

- Alle Programme können mit den von ihnen geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung beitragen. Die Ergebnisse der durchgeführten Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen verdeutlichen, dass das zudem auch praktisch der Fall ist (siehe Abschnitt 5.4.1.10).
- Im Rahmen der vier (auch) auf Kooperationsvorhaben angelegten Programme (Pro FIT Projektförderung und Frühphasenfinanzierung, Transfer BONUS Technologie, Design Transfer BONUS) ist grundsätzlich sowohl die Zusammenarbeit innerhalb eines Clusters als auch clusterübergreifendes Zusammenwirken möglich. Ersteres passiert bei allem tatsächlich in nachweisbarem Ausmaß. Letzteres ist anhand „harter" Daten allerdings nur für den Design Transfer BONUS nachweisbar.
- Die Förderung von industrierelevanten Piloten in eigens hierfür geschaffenen Innovationsräumen (d.h. abgegrenzten Stadtgebieten, in denen Innovationen erlebbar werden; Themencluster „Smart City") ist im Rahmen der Innovationsförderprogramme aktuell nicht möglich.
- Die Vernetzung von Startups und etablierten KMU kann im Grundsatz sowohl im Rahmen der beiden Pro FIT-Programme als auch im Rahmen des Design Transfer BONUS erfolgen. Inwieweit dies bereits stattfindet, kann aufgrund fehlender Daten nicht quantifiziert werden. Nach Einschätzung der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten besteht hier allerdings noch deutliches Optimierungspotenzial (siehe Abschnitt 5.1.1.2).
- Die Unterstützung der Anwendung digitaler Technologien im Betrieb ist derzeit lediglich im Rahmen der Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie möglich. Zudem können diesbezügliche Beratungsleistungen im Rahmen des Coaching BONUS gefördert werden. Beide Formen der Förderung werden in Anspruch genommen, wenn auch insgesamt auf eher niedrigem Niveau (siehe Abschnitt 3.3.1.3 und Abschnitt 3.3.1.7).
- Vorhaben bzw. Unternehmen aus dem Bereich Energietechnologie können durch (fast) alle Berliner Innovationsförderprogramme unterstützt werden und werden dies auch.
- Beim Themencluster „Finanzierung" wurde schließlich keine Bewertung vorgenommen. Der hier besonders hervorzuhebende Aspekt der weiteren Steigerung der Bekanntheit des vorhandenen Förderinstrumentariums wird von der Evaluierung zwar als in hohem Maße relevant und durchaus auch noch weiter optimierungswürdig angesehen (siehe Abschnitt 5.3.1.2). Er ist allerdings weniger Aufgabe eines der Förderinstrumente selbst, sondern vielmehr von den mit ihrer Umsetzung betrauten Geschäftsbesorgern sowie Verwaltung und Multiplikatoren.

Insgesamt ist auf Grundlage der Analyseergebnisse in Teilen bereits eine sehr gute Adressierung des Zielsystems des Masterplans Industriestadt Berlin 2018-2021 zu konstatieren. Leidglich mit Blick auf das Themencluster „Smart City" konnte auf keiner der drei beleuchteten Ebenen ein Bezug festgestellt werden. Ein eher eingeschränkter Beitrag ist zudem in Bezug auf die Zielstellungen „Vernetzung von Startups und Industrie" sowie „Digitale Industrie" zu erkennen.

Tabelle 9: Zielkonsistenz mit dem Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021

Programm	Fachkräfte und Innovation		Digitalisierung			Rahmenbedingungen	
	Fachkräfte	Wissens- und Technologietransfer	Smart City	Vernetzung Startups und Industrie	Digitale Industrie	Finanzierung	Energie
Explizite Adressierung des Aspekts im Text der Richtlinie/des Produktblatts des Programms							
Pro FIT Projektförderung	●	●	○	○	○	-	○
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	●	●	○	○	○	-	○
Transfer BONUS Technologie	●	●	○	○	●	-	○
Design Transfer BONUS	●	●	○	○	○	-	○
Innovationsassistentenförderung	●	○	○	○	○	-	○
VC Fonds Technologie	○	○	○	○	○	-	○
VC Fonds Kreativwirtschaft	○	○	○	○	○	-	○
Coaching BONUS	●	○	○	○	○	-	○
Grundsätzliche Möglichkeit der Adressierung des Aspekts im Rahmen des Innovationsförderprogramms							
Pro FIT Projektförderung	●	●	○	●	○	-	●
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	●	●	○	●	○	-	●
Transfer BONUS Technologie	●	●	○	○	●	-	●
Design Transfer BONUS	●	●	○	●	○	-	●
Innovationsassistentenförderung	●	○	○	○	○	-	●
VC Fonds Technologie	●	○	○	○	○	-	●
VC Fonds Kreativwirtschaft	●	○	○	○	○	-	●
Coaching BONUS	●	○	○	○	●	-	●
Tatsächliche Adressierung des Aspekts im Rahmen der Umsetzung des Innovationsförderprogramms							
Pro FIT	●	●	○	?	○	-	●
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	●	●	○	?	○	-	●
Transfer BONUS Technologie	●	●	○	○	●	-	●
Design Transfer BONUS	●	●	○	?	○	-	●
Innovationsassistentenförderung	●	○	○	○	○	-	●
VC Fonds Technologie	●	○	○	○	○	-	●
VC Fonds Kreativwirtschaft	●	○	○	○	○	-	○
Coaching BONUS	●	○	○	○	●	-	●

Quelle: Programmdokumente der Innovationsförderprogramme; SenWEB (2018); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: ● = vollständig adressiert, ◉ = teilweise adressiert, ○ = nicht adressiert; Zielstellungen werden als vollständig adressiert klassifiziert, wenn mindestens die Hälfte der unter der jeweiligen Zielstellung subsumierten Aspekte adressiert werden: ? = Bewertung aufgrund fehlender Daten/Informationen nicht möglich.

5.1.3.3 Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021

Im den folgenden Abschnitten wird schließlich die Zielkonsistenz der Berliner Innovationsförderprogramme mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 (Senat von Berlin 2016) analysiert. Diese Richtlinien stellen die politischen Zielsetzungen des Berliner Senats in der aktuellen Legislaturperiode dar. Die Richtlinien sind nach Fachbereichen untergliedert. Im Rahmen der Zielkonsistenzanalyse wird auf den Fachbereich „Wirtschaft, Energie und Betriebe" fokussiert.[44]

Die insgesamt 24 Zielstellungen im Fachbereich „Wirtschaft, Energie und Betriebe" sind in Abbildung 41 zusammengefasst. Diejenigen Zielstellungen, die als relevant für die Zielkonsistenzanalyse bewertet wurden, sind fett hervorgehoben. Unter den relevanten Zielstellungen sind zudem jeweils die Aspekte bzw. im Falle der Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 häufig auch konkreten Maßnahmen aufgeführt, die unter ihnen subsumiert sind. Solche Aspekte bzw. Maßnahmen mit hoher Relevanz für die Analyse sind ebenfalls fett hervorgehoben.

Abbildung 41: Zielstellungen der Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021

Richtlinien im Fachbereich „Wirtschaft Energie und Betriebe"

Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft entwickeln
- Digitalisierungsstrategie/Bürgerdialog „Mein digitales Berlin"/Koordinator „Digitales Berlin"
- **Unterstützung für KMU und Industrie bei digitalen Transformationsprozessen (u.a. durch ein Kompetenz- und Anwendungszentrum sowie eine Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit)**
- **Zusammenarbeit „Old Economy" und „New Economy" zur Entwicklung und Anwendung von Industrie-4.0-Lösungen**
- Open Data

Digitale Infrastrukturen für die Stadt ausbauen

Aktive Industriepolitik weiterentwickeln
- Industriedialog Industrie, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft
- **Vernetzung von Industrie, Forschung und IT-Wirtschaft zur Entwicklung und Anwendung von Industrie-4.0-Lösungen**
- **Entwicklung und Markteinführung von neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen in Verbund- und Demonstrationsvorhaben**
- **Testfelder für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte**
- Neuausrichtung Agentur für Elektromobilität
- **Stärkung von Energietechnologien**
- Stärkung der Energieeffizienztische

Cluster stärken und nachhaltig ausrichten
- **Querschnittsthemen Digitalisierung, smarte Produktionstechnologien, Material- und Ressourceneffizienz und Green Economy**
- **Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg**
- **Clusterübergreifende Kooperationen**
- **Profilierung der Kreativwirtschaft**
- Internationales Cluster- und Standortmarketing
- Ansiedlung von internationalen Behörden etc.

Einzelhandel und Geschäftsstraßen erhalten

Gründer/innenstadt Berlin
- **Ausbau von Instrumenten zur Wachstumsfinanzierung**
- Unterstützung von Ausgründungen durch Gründungszentren, Labore und Inkubatoren
- Flächen für Startups und Coworking-Spaces
- **Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Gründerinnen**

Migrantische Ökonomie fördern
- **Förderung von migrantischen Unternehmensgründungen**
- Wirtschaftspreis für die migrantische Ökonomie
- Verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Mittelstand und Handwerk stärken

Solidarische Wirtschaft
- Institutionelle Verankerung in der Verwaltung
- **Verbesserung der Beratung und Nutzung von Landesförderprogrammen**

Gewerbeflächen und Zukunftsorte weiterentwickeln

Fachkräftebedarf sichern
- Koordinierung und Steuerung von Qualifizierungsaktivitäten durch die Wirtschaftsförderung
- **Nutzung der Potenziale der Berliner Wissenschaftseinrichtungen**

Wirtschaftsförderung aktiv gestalten und zukunftsfähig ausrichten

Vergabepolitik innovativ, effektiv und fair ausrichten

Tourismus stadtverträglich gestalten

Internationalisierung der Berliner Wirtschaft vorantreiben
- **Unterstützung der strategischen Ausrichtung und finanziellen Sicherung der Außenwirtschaft**
- Internationales Austauschprogramm zur Unterstützung der digitalen Wirtschaft

Für fairen Handel einsetzen

Messe Berlin GmbH

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Energiepolitik
- Etablierung des Stadtwerks
- Ausbau regenerativer Energieversorgung
- Bekämpfung der Energiearmut
- Übernahme der Berliner Energieagentur
- **Smart City**
  - Umsetzungskonzept für die Berliner Smart City Strategie
  - Digitale Teilhabe
  - Digitale Verwaltung/eGovernment
  - **Entwicklung, Produktion und Anwendung von Smart-City-Lösungen in Zusammenarbeit mit der digitalen Wirtschaft**
  - **Zusammenarbeit „Old Economy" und „New Economy" zur Entwicklung und Anwendung von Industrie-4.0-Lösungen**
  - **Unterstützung für KMU und Industrie bei digitalen Transformationsprozessen**
  - Verstärkung der Sektorenkopplung (u.a. durch Pilotprojekte)

Quelle: Senat von Berlin (2016); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Mit Blick auf die Zielstellung „Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft entwickeln" ist dabei festzuhalten, dass der namensgebende Aspekt dieser Zielstellung (Digitalisierungsstrategie) im Rahmen der Zielkonsistenzanalyse nicht mit betrachtet wird. Denn diese Strategie wird nach ihrer Fertigstellung als weiteres maßgebliches Strategiedokument (neben den drei hier betrachteten)

[44] Im Rahmen der Vorbereitung der Analyse wurden auch die Richtlinien in den anderen Fachbereichen – und hier insbesondere im Bereich Wissenschaft und Forschung" – auf ihre Relevanz hin überprüft. Diese Prüfung erbrachte allerdings in allen Fällen ein negatives Urteil.

zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Anforderungen an die Berliner Innovationsförderprogramme formulieren. Ihre Erarbeitung selbst kann aber kaum als Aufgabe der Programme angesehen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Arbeiten an der Digitalisierungsstrategie noch nicht abgeschlossen. Daher konnte sie selbst bzw. konnten in ihr formulierte Anforderungen an die Innovationsförderprogramme im Rahmen der Zielkonsistenzanalyse nicht beleuchtet werden.

In Tabelle 10 sind die Ergebnisse der Zielkonsistenzanalyse für die Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 zusammengefasst. Dabei gilt mit Blick auf die Textebene im Wesentlichen das bereits im Zusammenhang mit der Zielkonsistenzanalyse hinsichtlich der innoBB 2025 (siehe Abschnitt 5.1.3.1) und dem Masterplan Industriestadt Berlin 2018-2021 (siehe Abschnitt 5.1.3.2) Gesagte: Die Tatsache, dass hier nur vergleichsweise wenige Einträge eine Adressierung der jeweiligen Zielstellung anzeigen ist in erster Linie der branchen- und themenoffenen Grundausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme geschuldet.

Tabelle 10: Zielkonsistenz mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021

Programm	Digitali-sierungs-strategie	Aktive Industriepoltik	Cluster stärken	Gründer/innen-stadt Berlin	Migrantische Ökonomie	Solidarische Wirtschaft	Fachkräfte-bedarf sichern	Internationa-lisierung	Energie (Smart City)
Explizite Adressierung des Aspekts im Text der Richtlinie/des Produktblatts des Programms									
Pro FIT Projektförderung	○	●	○	○	○	○	○	○	○
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Transfer BONUS Technologie	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Design Transfer BONUS	○	○	○	○	○	○	○	●	○
Innovationsassistentenförderung	○	○	○	○	○	○	●	○	○
VC Fonds Technologie	○	○	○	○	○	○	○	○	○
VC Fonds Kreativwirtschaft	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Coaching BONUS	○	○	○	○	○	○	○	●	○
Grundsätzliche Möglichkeit der Adressierung des Aspekts im Rahmen des Innovationsförderprogramms									
Pro FIT Projektförderung	●	●	●	●	●	◐	○	●	●
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	●	●	●	●	●	◐	○	●	●
Transfer BONUS Technologie	●	◐	●	●	●	◐	○	●	●
Design Transfer BONUS	○	◐	●	●	●	◐	○	●	●
Innovationsassistentenförderung	○	◐	●	●	●	◐	●	●	●
VC Fonds Technologie	○	◐	◐	●	●	◐	○	●	●
VC Fonds Kreativwirtschaft	○	○	●	●	●	◐	○	●	●
Coaching BONUS	●	◐	●	●	●	◐	○	●	●
Tatsächliche Adressierung des Aspekts im Rahmen der Umsetzung des Innovationsförderprogramms									
Pro FIT Projektförderung	?	●	●	●	●	?	○	●	?
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	?	●	●	●	●	?	●	●	?
Transfer BONUS Technologie	●	◐	●	●	●	?	○	●	?
Design Transfer BONUS	○	◐	●	●	●	?	○	◐/?	?
Innovationsassistentenförderung	○	◐	●	●	●	?	○	●	?
VC Fonds Technologie	○	◐	◐	●	●	◐	○	●	?
VC Fonds Kreativwirtschaft	○	○	●	●	●	◐	○	●	?
Coaching BONUS	●	◐	●	●	●	?	○	●	?

Quelle: Programmdokumente der Innovationsförderprogramme; Senat von Berlin (2016); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: ● = vollständig adressiert, ◐ = teilweise adressiert, ○ = nicht adressiert; Zielstellungen werden als vollständig adressiert klassifiziert, wenn mindestens die Hälfte der unter der jeweiligen Zielstellung subsumierten Aspekte adressiert werden: ? = Bewertung aufgrund fehlender Daten/Informationen nicht möglich.

Die Bewertungen auf der Potenzial- und Umsetzungsebene der Berliner Innovationsförderprogrammen sind für die einzelnen als relevant eingestuften Zielstellungen der Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 wie folgt begründet:

- „Digitalisierungsstrategie für die Berliner Wirtschaft entwickeln" und „Energiepolitik (Smart City)": Unterstützung bei der Anwendung digitaler Technologien kann und wird aktuell nur durch den Transfer BONUS Technologie (in der Digitalisierungsvariante) und den Coaching BONUS geleistet. Die Zusammenarbeit von „Old Economy" und „New Economy" zur Entwicklung von Industrie-4.0-Lösungen ist im Rahmen von Pro FIT grundsätzlich möglich. Ob und in welchem Ausmaß sie bereits stattfindet, kann aufgrund fehlender diesbezüglicher Datenpunkte nicht bewertet werden. Die Entwicklung von Smart-City-Lösungen in Zusammenarbeit mit der digitalen Wirtschaft ist im Rahmen von Pro FIT ebenfalls denkbar. Ob dies bereits erfolgt, kann aufgrund fehlender diesbezüglicher Datenpunkte erneut nicht bestimmt werden. Die Unterstützung der Produktion und Anwendung solcher Technologien ist im Rahmen der Innovationsförderprogramme aktuell nicht möglich.
- „Aktive Industriepolitik weiterentwickeln": Unternehmen/Vorhaben im Bereich Energietechnologie werden durch fast (alle) Innovationsförderprogramme gefördert/finanziert. Verbundvorhaben zur Entwicklung und Markteinführung von neuen Technologien, Produkten und Dienstleistungen sind im Rahmen von Pro FIT möglich. Eine umfassende Fördermöglichkeit für Testfelder für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte wird hingegen in keinem der Programme geboten.
- „Cluster stärken und nachhaltig ausrichten": Vorhaben/Unternehmen aus den in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 genannten Querschnittsthemen können in allen Innovationsförderprogrammen gefördert/finanziert werden und werden dies auch. Im Rahmen von Pro FIT sind darüber hinaus auch Verbundvorhaben unter Einbindung von Partnern aus Berlin und Brandenburg möglich und werden umgesetzt (siehe Abschnitt 5.2.3). Clusterübergreifende Zusammenarbeit ist ebenfalls bei Pro FIT sowie beim Transfer BONUS Technologie und beim Design Transferbonus möglich und wird bei den zuletzt genannten auch nachweisbar praktiziert (für Pro FIT liegen hierzu keine Daten vor, die eine diesbezügliche Quantifizierung erlauben). Unternehmen und Vorhaben aus der Kreativwirtschaft werden schließlich durch alle Innovationsförderprogramme (außer dem VC Fonds Technologie) unterstützt.
- „Gründer/innenstadt Berlin" und „Migrantische Ökonomie fördern": Unternehmen, bei denen Frauen und/oder Menschen mit Migrationshintergrund Teil der Geschäftsführung sind, können in allen Berliner Innovationsförderprogrammen gefördert/finanziert werden und werden dies auch (allerdings zumindest bei einigen noch in recht überschaubarem Maße siehe Abschnitt 5.3.3.1 und Abschnitt 5.3.3.2).
- „Solidarische Wirtschaft": Soziale Innovationen (siehe Abschnitt 5.1.1.2) können im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme nur unterstützt werden, wenn es sich um technische Innovationen handelt oder wenn sie (bei den VC Fonds) auf innovative Geschäftsmodelle abzielen. Sozialunternehmen könnten bei den meisten der Programme (konkret: bei den beiden Pro FIT-Programmen, beim Transfer BONUS Technologie und beim Design Transfer BONUS sowie bei der Innovationsassistentenförderung) nach Einzelfallprüfung nur gefördert werden, wenn es sich um Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Gewinnerzielungsabsicht handelt. Genossenschaften könnten ebenfalls nur gefördert werden, wenn sie nach Einzelfallprüfung die Voraussetzungen erfüllen, die im Land Berlin aktuell an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden (unter anderem Gewinnerzielungsabsicht und Steuerveranlagung), erfüllen (Abgeordnetenhaus Berlin 2016). Anderen Institutionen der solidarischen Ökonomie (z.B. Wohlfahrtsverbände) können nicht gefördert werden. Vom Geschäftsbesorger der VC Fonds zur Verfügung gestellte Detailinformationen zeigen, dass bei diesen bereits Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf soziale Innovationen abzielt finanziert werden. Für die sonstigen Innovationsförderprogramme kann dies aufgrund fehlender Daten nicht belastbar bewertet werden.
- „Fachkräftebedarf sichern": Im Sinne des in den Richtlinien der Regierungspolitik unter dieser Zielstellung subsumierten Aspekts (Nutzung der Potenziale der Berliner Wissenschaftseinrichtungen) leistet insbesondere die Innovationsassistentenförderung in Theorie und Praxis einen maßgeschneiderten Beitrag zu ihrer Adressierung.
- „Internationalisierung der Berliner Wirtschaft vorantreiben": Durch alle Berliner Innovationsförderprogramme können und werden durch geförderte/finanzierte Innovationsaktivitäten neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen hervorgebracht, die auch auf internationalen Märkten erfolgreich vermarktet werden.

Insgesamt ist auf Grundlage der Analyseergebnisse eine bereits sehr gute Adressierung des Zielsystems des der Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 zu konstatieren – wobei bei einigen Zielstellungen (vor allem „Solidarische Ökonomie" und „Energiepolitik [Smart City]") auf der Umsetzungseben keine belastbare Bewertung vorgenommen werden konnte. Eher eingeschränkte Beiträge sind in Bezug auf die spezifische Aspekte der Zielstellungen „Digitalisierungsstrategie" (vor allem Unterstützung für KMU und Industrie bei digitalen Transformationsprozessen sowie Zusammenarbeit „Old Economy" und „New Economy") und „Aktive Industriepolitik" (vor allem Testfelder für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätskonzepte) sowie auf der Umsetzungsebene bei den Zielstellungen „Gründer/innenstadt Berlin" und „Migrantische Ökonomie fördern" zu erkennen.

5.1.3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Ergebnisse der Zielkonsistenzanalyse zeigen, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Zielstellungen der maßgeblichen Strategiedokumente bereits von den Berliner Innovationsförderprogrammen adressiert wird. Dies ist nicht zuletzt auch auf den branchen- und themenoffenen Charakter der Programme zurückzuführen. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich folgende mögliche Handlungsfelder für die Berliner Innovationsförderung aus der Zielkonsistenzanalyse ableiten:

- Schaffung bzw. Ausweitung von Fördermöglichkeiten für nichttechnische Innovationen sowie soziale Innovationen, für die Anwendung von bestehenden digitalen Technologien im Betrieb sowie für Reallabore/Testfelder
- Intensivierung des Zusammenwirkens zwischen den Clustern sowie zwischen „Old Economy" und „New Economy"

5.2 Vergleich mit anderen Innovationsförderprogrammen – Kohärenzanalyse

Das Wichtigste auf einen Blick

- Bei den Berliner Innovationsförderprogrammen handelt es sich insgesamt um ein untereinander gut abgestimmtes und von anderen Förderprogrammen des Landes sowie einschlägigen Programmen des Bundes sinnvoll abgegrenztes Unterstützungsangebot. Maßgebliche Dopplungen oder Lücken in der Unterstützungsarchitektur für innovative Unternehmen und Gründungen sind nicht erkennbar.
- Sowohl zwischen den Berliner Innovationsförderprogrammen wie auch zwischen diesen Programmen und Programmen des Bundes bestehen nicht nur potenziell, sondern auch tatsächlich Synergien im Sinne von zielführenden Förderketten.
- Förderprogramme der EU stellen eine attraktive, aber nicht leicht zugängliche Ergänzung, aber keinesfalls ein Konkurrenzangebot zur Landesförderung dar.
- Länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Verbundprojekten ist immer wieder zu beobachten, könnte durch eine noch engere Abstimmung bei der Begutachtung und Bewilligung von Pro FIT-Projekten aber ggf. noch weiter erleichtert werden. Die Tatsache, dass sich die Pro FIT-Förderkonditionen in Berlin und Brandenburg in den letzten Jahren in Teilen unterschiedlich entwickelt haben, stellt hingegen kein maßgebliches Hemmnis dar.

Im Rahmen der Kohärenzanalyse werden die Verschränkungen der Berliner Innovationsförderprogramme untereinander sowie mit relevanten Förderangeboten anderer Akteure beleuchtet. Dabei wird zunächst die interne Kohärenz der Programme in den Blick genommen und untersucht, auf welche Weise sich die Förderprogramme und weitere Förderungen des Landes Berlin hinsichtlich (1) ihrer Zielrichtung, (2) ihrer Zielgruppe und (3) ihren Instrumenten sinnvoll voneinander abgrenzen. Zudem werden etwaige potenzielle und tatsächliche Synergien zwischen den Berliner Programmen identifiziert.

Anschließend an die interne wird die externe Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme analysiert. Im Rahmen dieses Teilarbeitsschritts wird bewertet, ob und inwieweit im Zusammenspiel mit angrenzenden Unterstützungsangeboten des Bundes und der EU…

- durch die Berliner Programme Risiken der Überschneidung in der Unterstützungsarchitektur für innovative Unternehmen und Gründungsvorhaben bestehen bzw. ob und inwieweit die Programme zielgenau ansonsten vorhandene Lücken in der Unterstützungsarchitektur schließen sowie
- Synergien/sinnvolle Verzahnungen potenziell vorhanden sind und praktisch möglichst umfänglich genutzt werden.

Sowohl zur Bewertung der internen als auch der externen Kohärenz erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten jeweils zunächst eine Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und angrenzender Landesprogramme bzw. Bundes- und EU-Programme im FuEuI- sowie im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess. Anschließend werden für beide Analysen die Ergebnisse der im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung zur Nutzung von weiterer Förderung vor Beginn sowie parallel und im Anschluss zur Inanspruchnahme eines der Berliner Innovationsförderprogramme dargestellt.

Als dritter Bestandteil der Kohärenzanalyse wird analysiert, inwieweit das in der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) formulierte Ziel einer harmonisierten Innovationsförderung der Länder Berlin und Brandenburg sich im aktuellen einschlägigen Programmportfolio der beiden Länder niederschlägt. Daran anschließend werden aktuelle Herausforderungen länderübergreifender Zusammenarbeit im Rahmen der Pro FIT Projektförderung in den Blick genommen.

5.2.1 Interne Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme

In den folgenden Abschnitten werden…

- eine Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im FuEuI-Prozess,
- eine Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess sowie
- eine Analyse der Inanspruchnahme von anderen Berliner Innovationsförderprogrammen und weiterer Berliner Landesförderung vor der, während der und im Anschluss an die Förderung/Finanzierung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

durchgeführt. Auf Grundlage dieser Teilschritte erfolgt eine Bewertung der internen Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme.

5.2.1.1 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im FuEuI-Prozess

In Abbildung 42 sind die im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Innovationsförderprogramme und weitere angrenzende Programme des Landes Berlin im FuEuI-Prozess verortet. Bereits beim ersten Blick auf die Abbildung wird deutlich, dass alle relevanten Phasen des Innovationsprozesses jeweils durch mehrere der Innovationsförderprogramme abgedeckt sind.

Abbildung 42: Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im FuEuI-Prozess

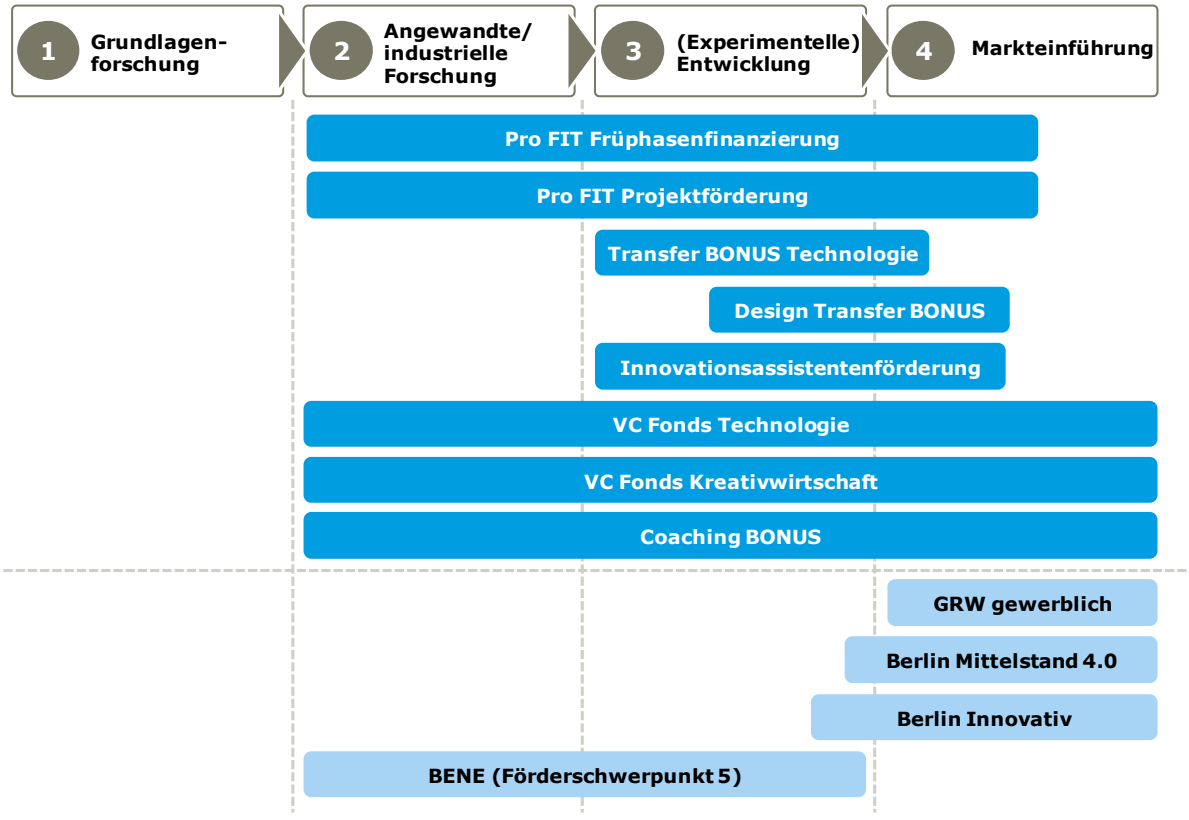

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Des Weiteren scheint es bei der reinen Betrachtung der Abbildung verschiedene Überschneidungen zwischen den ausgewiesenen Förderprogrammen zu geben. Deutliche Alleinstellungsmerkmale der einzelnen Berliner Innovationsförderprogramme zeigen sich bei einer differenzierteren Betrachtung:

- Eine Förderung im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung ist an die gleichzeitige Förderung eines sogenannten Ankerprojekts gebunden. Hierbei handelt es sich in der Regel um ein Projekt, dass durch die Pro FIT Projektförderung gefördert wird. Mit den Frühphasenfinanzierung dürfen gemäß deren Durchführungsbestimmungen explizit nur Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionsausgaben oder laufende Betriebsausgaben) gefördert werden, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem „Ankerprojekt" stehen.
- Der Transfer BONUS Technologie und der Design Transfer BONUS decken ähnliche Phasen wie die Pro FIT Projektförderung ab. Sie sind allerdings beide deutlich spezifischer auf die (erstmalige) Zusammenarbeit zwischen einen KMU und einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. einem Designunternehmen ausgerichtet. Ihrem begrenzteren Anspruchsbereich entsprechend bieten beide auch deutlich geringere Höchstfördersummen als die Pro FIT Projektförderung.
- Ähnliches gilt für den Vergleich der Innovationsassistentenförderung mit der Pro FIT Projektförderung. Zum einen ist die maximale Fördersumme der Innovationsassistentenförderung deutlich geringer als bei der Pro FIT Projektförderung, zum anderen ist Erstere auf eine spezifische Form der Unterstützung – die Einstellung von wissenschaftlich geschultem Personal – ausgerichtet.
- Die beiden VC Fonds unterscheiden sich von den zuvor genannten Zuschuss-/Darlehensprogrammen vor allem dadurch, dass sie nicht Projekte, sondern Unternehmen finanzieren. Diese können im Rahmen einer Finanzierung durch die Fonds dann zwar auch Innovationstätigkeiten in allen z.B. auch durch die Pro FIT Projektförderung abgedeckten Innovationsphasen durchführen, mit den Mitteln der Fonds kann aber gleichzeitig auch eine Vielzahl von weiteren Investitionen in die Ausstattung und den Betrieb der finanzierten Unternehmen getätigt werden. Die Pro FIT Frühphasenfinanzierung kann ihrer Ausrichtung nach einer Finanzierung durch (öffentliche und/oder private) Wagniskapitalgesellschaften vorgeschaltet sein bzw. soll technologieorientierte Unternehmen auf eine solche Finanzierung hin entwickeln. Sie kann darüber hinaus aber auch von Unternehmen genutzt werden, bei denen eine Wagniskapitalfinanzierung nicht zum Finanzierungsmodell und/oder den Präferenzen der Eigentümerinnen und Eigentümer passt, genutzt werden.
- Der Coaching BONUS kann schließlich in verschiedensten Phasen des FuEuI-Prozesses in Anspruch genommen werden – etwa zur Adaption des Unternehmensorganisation- und -finanzierung im Vorfeld eines FuEuI-Projekts oder zur Entwicklung einer Strategie zur nationalen oder internationalen Verwertung der Ergebnisse eines Pro FIT-, Transfer BONUS Technologie- oder Design Transfer BONUS-Projekts. Insofern stellt er per Definition ein komplementäres Angebot dar.

Beim Abgleich mit den weiteren identifizierten Unterstützungsangeboten des Landes Berlin sind ebenfalls deutliche Abgrenzung zu den acht Innovationsförderprogrammen möglich. Die Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW gewerblich)[45] sowie die Angebote Berlin Innovativ[46] und Berlin Mittelstand 4.0[47] der IBB können vor allem im Anschluss an/zur Markteinführung/Skalierung von Ergebnissen von im Rahmen der Pro FIT Projektförderung, des Transfer BONUS Technologie oder des Design Transfer BONUS geförderten Projekten eingesetzt werden. Das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) fördert zwar sehr ähnliche Gegenstände wie die Pro FIT Projektförderung (Innovationsvorhaben im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung), fokussiert allerdings anders als das themenoffene Pro FIT explizit auf die Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien.[48]

[45] Kriterien für die Förderung von Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft – im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2020 vom 29. März 2019.

[46] https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/berlin-innovativ.html

[47] https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/berlin-mittelstand-4.0.html

[48] Förderrichtlinie für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) vom 5. Februar 2016.

Insgesamt kann somit geschlussfolgert werden, dass es sich bei den Berliner Innovationsförderprogrammen insgesamt um ein untereinander gut abgegrenztes und abgestimmtes Unterstützungsangebot handelt. Maßgebliche Dopplungen sind nicht erkennbar. Das gleiche gilt für Lücken der Unterstützungsarchitektur im Sinne der Nichtabdeckung von Phasen des Innovationsprozesses.

5.2.1.2 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

Abbildung 43 verortet die Berliner Innovationsförderprogramme sowie weitere relevante gründungsbezogene Förderprogramme des Landes Berlin im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess. Erneut ist erkennbar, dass alle Phasen dieses Prozesses durch die betrachteten Programme abgedeckt werden.

Abbildung 43: Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme und weiterer Berliner Landesförderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

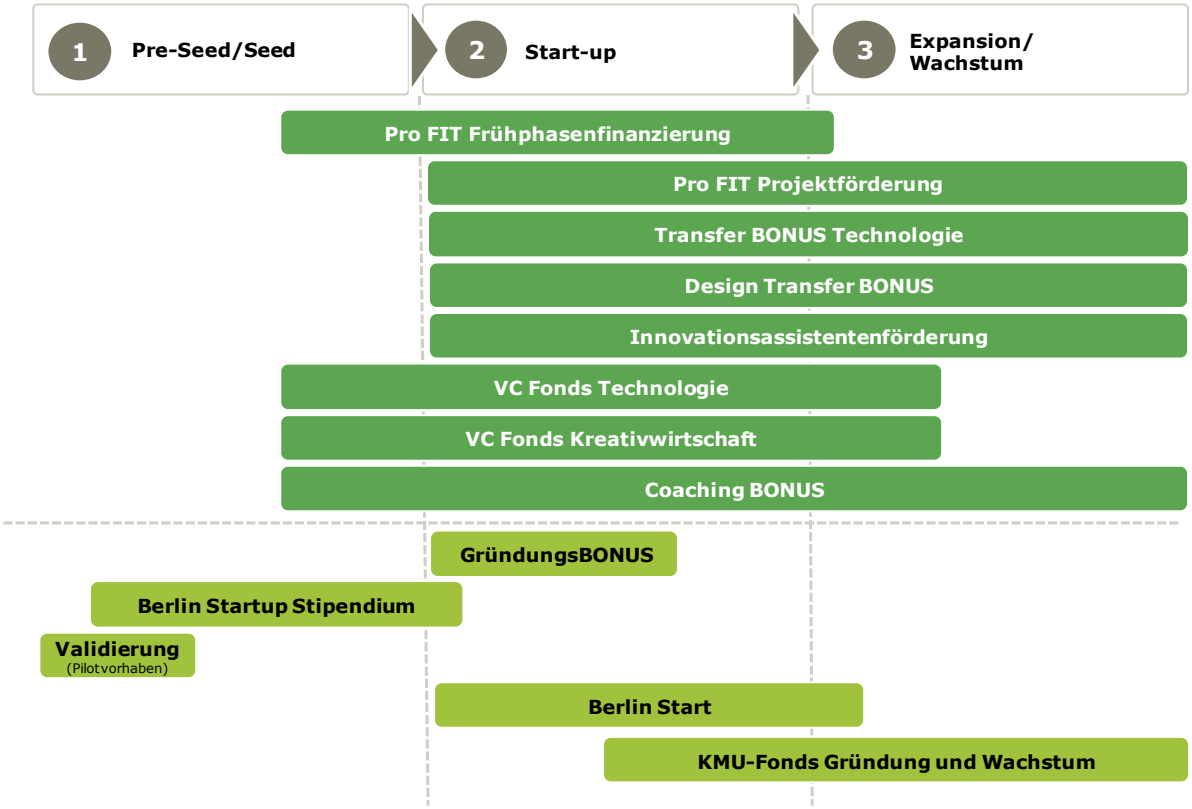

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die differenzierte Analyse zeigt zunächst eine gute Abgrenzung bzw. ein gutes Ineinandergreifen der acht Innovationsförderprogramme. So sind die Pro FIT Frühphasenfinanzierung und die VC Fonds insofern als gut voneinander abgegrenzt anzusehen, dass Erstere von sehr jungen Unternehmen genutzt werden kann, die für private Wagniskapitalinvestoren – die an einer Investition der VC Fonds immer beteiligt sein müssen – noch nicht die nötige Reife besitzen; oder von jungen Unternehmen, bei denen Finanzierungsmodell und/oder die Präferenzen der Eigentümerinnen und Eigentümer gegen eine Wagniskapitalfinanzierung sprechen. Die weiteren Innovationsförderprogramme sind als komplementär zu den VC Fonds und der Frühphasenfinanzierung anzusehen. Mit ihnen können durch eines dieser Instrumente geförderte/finanzierte Unternehmen weitere kleinere oder größere Innovationsaktivitäten bzw. Beratungsleitungen finanzieren. Im Falle der Pro FIT Frühphasenfinanzierung besteht zudem auch eine direkte Verknüpfung, da sie zwingend mit einem sogenannten Ankerprojekt zu verknüpfen ist, bei dem es sich in der Regel um ein durch die Pro FIT Projektförderung gefördertes Vorhaben handelt.

Darüber hinaus ist auch mit Blick auf die weiteren Landesprogramme, die in Abbildung 43 aufgeführt sind, eine gute Abgrenzung bzw. ein gutes Ineinandergreifen mit den Berliner Innovationsförderprogrammen zu konstatieren. Das gegenwärtig von der Humboldt Innovation GmbH umgesetzte Pilotprojekt zur Validierung der technischen Machbarkeit und des wirtschaftlichen Potenzials von Erkenntnissen aus der Wissenschaft sowie das Berlin Startup Stipendium[49] sind Programme, die von innovativen/technologieorientierten Gründungsvorhaben sinnvoll im Vorfeld eines der acht Programme genutzt werden können. Das Zuschussprogramm GründungsBONUS[50] sowie das Darlehensprogramm Berlin Start[51] und der ebenfalls mit Darlehen operierende KMU-Fonds Gründung und Wachstum[52] decken zwar vergleichbare Phasen des Gründungsprozesses ab wie die Berliner Innovationsförderprogramme. Sie adressieren allerdings alle nicht explizit innovative/technologieorientierte, sondern Gründungen und junge KMU in der Breite.

Insgesamt kann somit erneut geschlussfolgert werden, dass es sich bei den Berliner Innovationsförderprogrammen insgesamt um untereinander gut abgegrenztes und abgestimmtes Unterstützungsangebot handelt. Maßgebliche Dopplungen sind auch beim Blick vom unternehmerischen Wachstums- und Gründungsprozess nicht erkennbar. Das gleiche gilt für Lücken der Unterstützungsarchitektur im Sinne der Nichtabdeckung von Phasen dieses Prozesses.

5.2.1.3 Inanspruchnahme von anderen Berliner Innovationsförderprogrammen und weiterer Berliner Landesförderung vor, während und nach der Förderung/Finanzierung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

Um zu prüfen, inwieweit grundsätzliche denkbare Synergien zwischen den Berliner Innovationsförderprogrammen in Form von Förderketten in der Praxis tatsächlich zu beobachten sind, wurden die im Rahmen der Programme begünstigten Unternehmen in der Onlinebefragung gebeten, anzugeben, ob sie vor der, während der und im Anschluss an die Förderung/Finanzierung durch „ihr" Berliner Innovationsförderprogramm weitere Landesförderung in Anspruch genommen haben. Die Antworten der Unternehmen zum Zeitraum vor der Förderung sind in Abbildung 44, diejenigen zum Zeitraum während und nach der Förderung in Abbildung 45 zusammengefasst.

Aus Abbildung 44 wird ersichtlich, dass bei jedem der betrachteten Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung/Finanzierung durch das jeweilige Programm von einem Teil der Begünstigten auch andere Förderung/Finanzierung in Anspruch genommen wurde.[53] Erwartungsgemäß sind diese Anteile, bei den Innovationsförderprogrammen, die sich explizit an Gründungen und junge Unternehmen richten, weniger groß als bei den sonstigen.

[49] https://www.fu-berlin.de/sites/profund/gruendungsservice/usf/index.html

[50] https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/gruendungsbonus.html

[51] https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/berlin-start.html

[52] https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/kmu-fonds-gruendung-wachstum.html

[53] Der Coaching BONUS als besonders niedrigschwelliges „Einstiegsangebot" wurde an dieser Stelle als Startpunkt einer möglichen Förderkette definiert. Deswegen wurde den im Rahmen dieses Programms geförderten Unternehmen, die Frage nach der Inanspruchnahme anderer Förderung/Finanzierung im Vorfeld der Förderung nicht gestellt.

Abbildung 44: Inanspruchnahme von anderen Berliner Innovationsförderprogrammen und weiterer Berliner Landesförderung vor der Förderung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

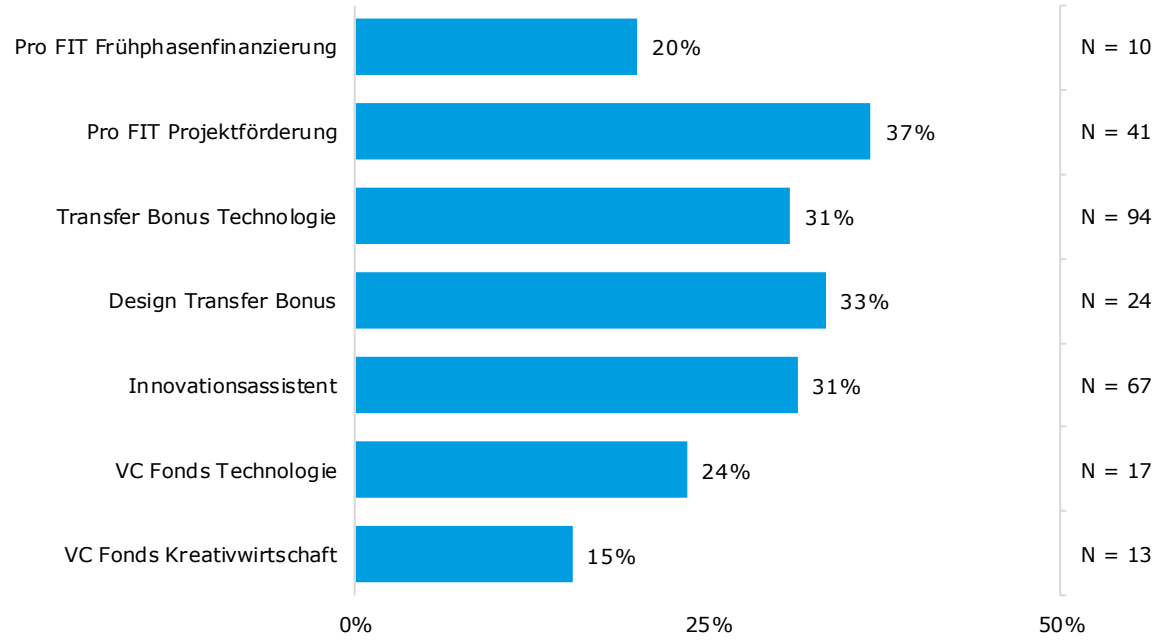

Fragestellung: Haben Sie vor der Förderung/Finanzierung durch Ihr Förderprogramm andere Förderprogramme des Landes Berlin für die Umsetzung von Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Unternehmen wurden in der Onlinebefragung nicht nur dazu befragt, ob sie im Vorfeld der Förderung/Finanzierung durch „ihr" Innovationsförderprogramm andere Förderung/Finanzierung in Anspruch genommen haben, sondern auch welche Förderung/Finanzierung dies war. Bei den einzelnen Programmen wurden dabei schwerpunktmäßig folgende Angaben gemacht (die Reihenfolge der Programme spiegelt die jeweilige Anzahl ihrer Nennungen wider):

- Pro FIT Frühphasenfinanzierung → Coaching BONUS (insgesamt sehr geringe Fallzahl)
- Pro FIT Projektförderung → weitere Pro FIT Projektförderung, Coaching BONUS sowie Transfer BONUS Technologie und Innovationsassistentenförderung
- Transfer BONUS Technologie → Innovationsassistentenförderung, Pro FIT Projektförderung und Coaching BONUS sowie weiterer Transfer BONUS Technologie
- Design Transfer BONUS → Coaching BONUS
- Innovationsassistentenförderung → Coaching BONUS sowie Pro FIT Projektförderung, Transfer BONUS Technologie und weitere Innovationsassistentenförderung
- VC Fonds Technologie → Innovationsassistentenförderung (insgesamt sehr geringe Fallzahl)
- VC Fonds Kreativwirtschaft → Design Transfer BONUS und Innovationsassistentenförderung (insgesamt sehr geringe Fallzahl)

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogramen finden sich in Anhang 2.

Aus Abbildung 45 wird ersichtlich, dass bei jedem der betrachteten Innovationsförderprogramme auch jeweils ein Teil der Begünstigten während und/oder nach der Förderung/Finanzierung durch „ihr" Programm weitere Förderung/Finanzierung in Anspruch genommen hat. Die Tatsache, dass die Anteile bei der Hälfte der Programme geringer ausfallen als in Abbildung 44 dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass bei einem Teil der Befragten nur ein vergleichsweise kurzer Zeitraum zwischen dem Start ihrer Förderung/Finanzierung und dem Durchführungszeitraum der Onlinebefragung gelegen hat.

Abbildung 45: Inanspruchnahme von anderen Berliner Innovationsförderprogrammen und weiterer Berliner Landesförderung während und nach der Förderung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

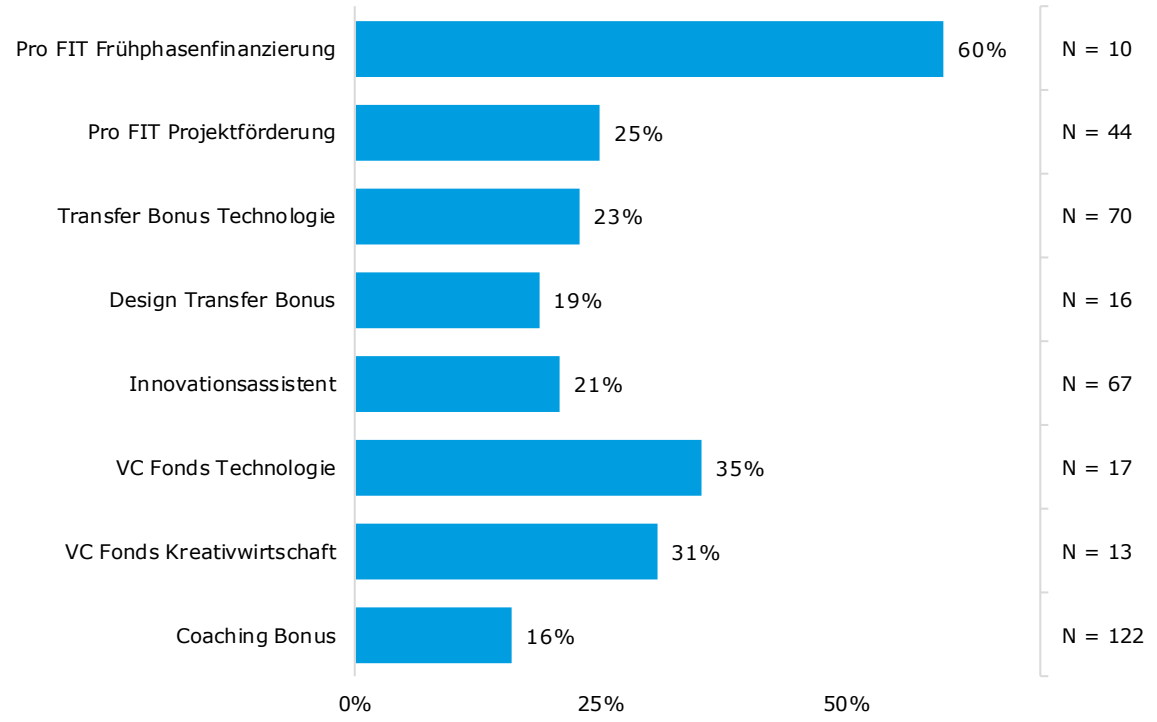

Fragestellung: Haben Sie während und/oder nach der Förderung/Finanzierung durch Ihr Förderprogramm andere Förderprogramme des Landes Berlin für die Umsetzung von Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Auch im Hinblick auf die während und/oder nach der Förderung/Finanzierung in Anspruch genommene Förderung/Finanzierung wurden die konkreten Programme erfragt. Diesbezüglich wurden schwerpunktmäßig folgende Angaben gemacht (die Reihenfolge der Programme spiegelt die jeweilige Anzahl ihrer Nennungen wider):

- Pro FIT Frühphasenfinanzierung → Pro FIT Projektförderung
- Pro FIT Projektförderung → weitere Pro FIT Projektförderung, Innovationsassistentenförderung und Transfer BONUS Technologie
- Transfer BONUS Technologie → Pro FIT Projektförderung und weiterer Transfer BONUS Technologie
- Design Transfer BONUS → Pro FIT Frühphasenfinanzierung und Design Transfer BONUS (insgesamt sehr geringe Fallzahl)
- Innovationsassistentenförderung → Coaching BONUS sowie Pro FIT Projektförderung, und Transfer BONUS Technologie
- VC Fonds Technologie → Innovationsassistentenförderung und Pro FIT Projektförderung (insgesamt geringe Fallzahl)
- VC Fonds Kreativwirtschaft → Design Transfer BONUS und Innovationsassistentenförderung (insgesamt sehr geringe Fallzahl)
- Coaching BONUS → Pro FIT Projektförderung, Transfer BONUS Technologie und Design Transfer BONUS

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogramen finden sich in Anhang 2.

In der Gesamtschau der Ergebnisse wird zum einen deutlich, dass ein nicht geringer Teil der Begünstigten „ihr" Förderprogramm auch mehrfach nutzt. Insbesondere bei der Pro FIT Projektförderung und der Innovationsassistentenförderung kommt zudem häufiger ein Wechsel zwischen den Programmen in beide Richtungen vor. Zum anderen ist aber durchaus auch eine gewisse Abfolge im Sinne einer Förderkette herauszulesen, die vom Coaching BONUS über den Transfer BONUS Technologie zur Pro FIT Projektförderung und Innovationsassistentenförderung oder direkt vom Coaching BONUS zum Design Transfer BONUS verlaufen kann.

5.2.2 Externe Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme

Nach der in den letzten Abschnitten vorgenommenen Analyse der internen Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme werden im Folgenden…

- eine Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie der Bundes- und EU- Förderung im FuEuI-Prozess,
- eine Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie der Bundes- und EU-Förderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess sowie
- eine Analyse der Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und der EU vor der, während der und im Anschluss durch die Förderung/Finanzierung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

durchgeführt. Auf Grundlage dieser Teilschritte erfolgt eine Bewertung der externen Kohärenz der Berliner Innovationsförderprogramme.

5.2.2.1 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie der Bundes- und EU-Förderung im FuEuI-Prozess

In Abbildung 46 sind zunächst die im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Innovationsförderprogramme und angrenzende Programme des Bundes im FuEuI-Prozess verortet. Auch hier vermittelt die Grafik zunächst den Eindruck, dass es in den drei relevanten Phasen verschiedene Dopplungen durch Landes- und Bundesförderung gibt. Bei detaillierter Betrachtung lassen sich diese allerdings erneut durchgehend plausibel auflösen:

- Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) (siehe Anhang 1) und die Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen (WIPANO)[54] (beide BMWi) sind zwar in Phasen des FuEuI-Prozesses verortet, die auch von Berliner Innovationsförderprogrammen abgedeckt werden, tatsächlich fördern die Bundesprogramme aber beide Bereiche – Patentanmeldungen und nichttechnische Innovationen – die im Rahmen der Berliner Programme nicht gefördert werden können.
- Die Programme go-inno[55] und go-digital (siehe Abschnitt Anhang 1) sind reine Beratungsprogramme. Sie decken allerdings ein weniger breites Spektrum von Beratungsthemen ab als der Coaching BONUS und fokussieren auf spezifische Bereiche (bzw. Digitalisierung). In diesen Bereichen bieten sie mehr maximal mögliche Beratungstage und höhere mögliche Fördersummen als das Berliner Programm. Spezifische besonders attraktive Förderkonditionen für Gründungen und junge Unternehmen wie beim Coaching BONUS sind in beiden Fällen nicht vorgesehen.
- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)[56] des BMWi, KMU-innovativ[57] (BMBF) und die Fachprogramme der verschiedenen Bundesministerien weisen zwar eindeutige Überschneidungen zur Pro FIT Projektförderung auf (alle fördern Verbund- und teilweise auch einzelbetriebliche FuE-Vorhaben im Bereich der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung). Die Pro FIT Projektförderung weist jedoch gegenüber allen dreien eindeutige Alleinstellungsmerkmale auf. Gegenüber dem ZIM sind dies höhere mögliche Projektvolumina. Zudem sind nach Aussage der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten Softwareprojekte im Rahmen der Pro FIT Projektförderung umfassender umsetzbar als beim ZIM. Bei KMU-innovativ und den Fachprogrammen der Bundesministerien sind zwar teilweise deutlich höhere Projektvolumina als beim ZIM möglich. Anders als bei Pro FIT bieten sie allerdings nicht die Möglichkeit einer kontinuierlichen Antragstellung.[58] Außerdem sind sie stärker exzellenzorientiert und die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Antragstellung ist deutlich geringer. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Berliner Programms gegenüber den Bundesprogrammen ist schließlich die umfassendere Fördermöglichkeit im Bereich Produktionsaufbau/Markteinführung.
- Zum Transfer BONUS Technologie, dem Design Transfer BONUS und der Innovationsassistentenförderung mit ihren jeweiligen spezifischen Fördergegenständen gibt es auf Bundesebene keinerlei Entsprechungen.

Insgesamt ist somit zu konstatieren, dass Bundes- und Landesförderung mit Blick auf den FuEuI-Prozess gut aufeinander abgestimmt sind und sich sinnvoll ergänzen.

[54] Richtlinie zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen „WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen" vom 20. November 2015.

[55] Richtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)" vom 29. April 2016.

[56] Richtlinie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)" vom 14. Dezember 2017.

[57] https://www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-561.html

[58] Bei KMU-innovativ können Anträge in der Regel zu zwei Stichtagen m Jahr gestellt werden. Die Fachprogramme der Bundesministerien werden in der Hauptsachse über inhaltlich vergleichsweise eng gefasste thematische Bekanntmachungen gesteuert.

Abbildung 46: Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie angrenzender Bundes- und EU-Förderung im FuEuI-Prozess

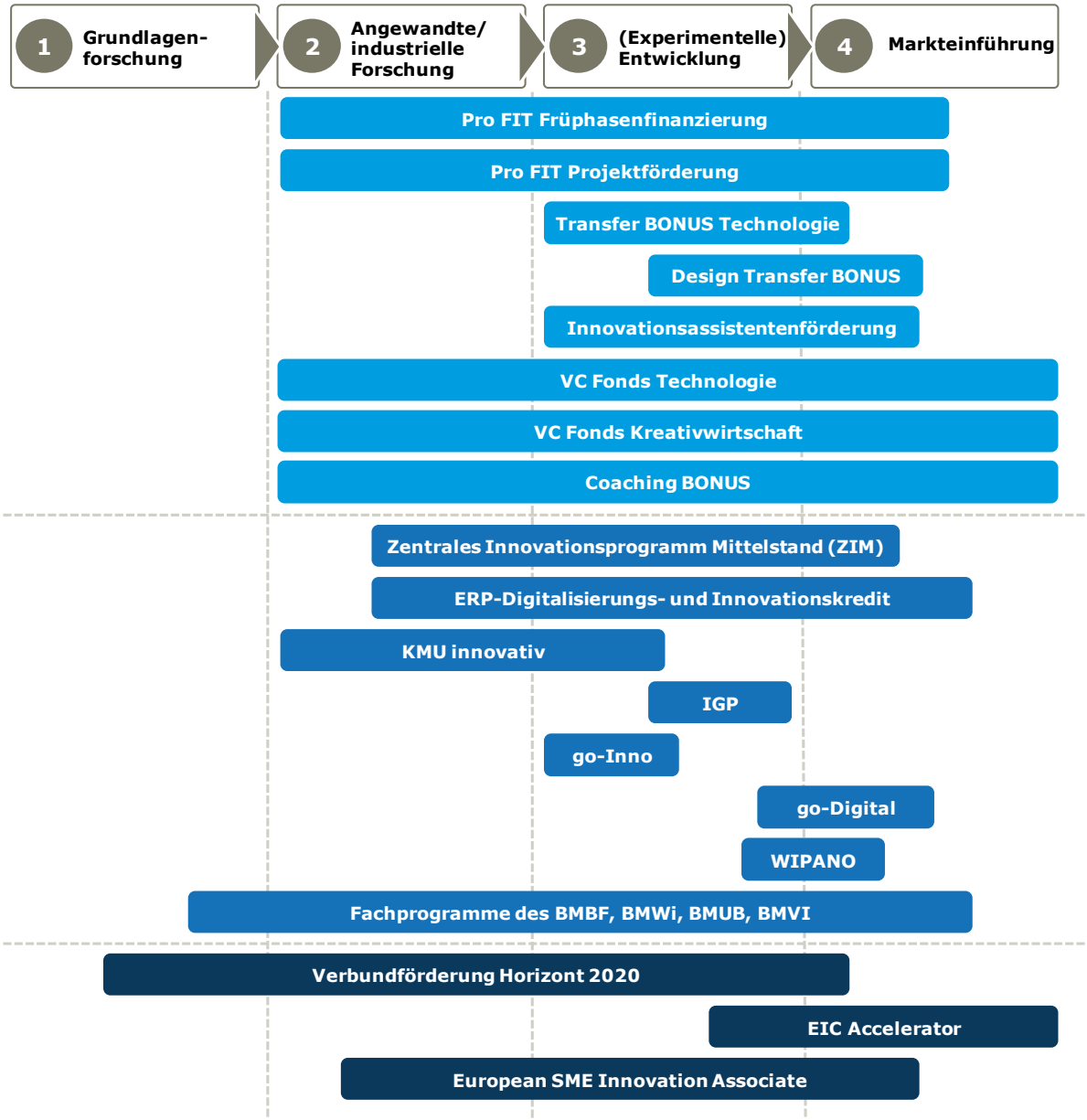

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Des Weiteren sind in Abbildung 46 mit der Verbundförderung im Rahmen von Horizont 2020[59] sowie den einzelbetrieblichen Instrumenten European Innovation Council (EIC) Accelerator[60] (früher: KMU-Instrument Phase 2)[61] und European SME Innovation Associate[62] auch die maßgeblichen FuEuI-Programme der EU mit dargestellt. Auch diese decken auf den ersten Blick sehr ähnliche Phasen des FuEuI-Prozesses wie die Berliner Programme ab. Zudem weisen sie vergleichbare Zielgruppen und Fördergegenstände wie die Pro FIT Projektförderung und die Innovationsassistentenförderung auf. Darüber hinaus erscheinen sie im Vergleich zu diesen beiden Programmen zunächst als attraktivere Alternativen, weil sie in der Regel höhere mögliche Fördervolumina und Beihilfeintensitäten bieten.[63]

[59] https://www.horizont2020.de/einstieg-verbundforschung.htm sowie https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en

[60] https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/eic-accelerator-pilot sowie https://ec.europa.eu/easme/en/section/sme-instrument/eic-accelerator-sme-instrument-funding-opportunities

[61] Die frühere Phase 1 des KMU-Instruments wurde eingestellt.

[62] https://ec.europa.eu/easme/en/section/innosup/european-sme-innovation-associate-pilot

[63] Bei der Verbundförderung im Rahmen von Horizont 2020 werden Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Regel ausschließlich mit Zuschüssen sowie Beihilfeintensitäten von bis zu 70 Prozent (Unternehmen) bzw. 100 Prozent (wissenschaftliche Einrichtungen) gefördert (die Höhe der maximal möglichen Projektvolumina variiert stark je nach thematischer Bekanntmachung).

Eine detaillierte Betrachtung relativiert diese vorläufigen Einschätzungen allerdings erneut sehr deutlich:

- Die Verbundförderung im Rahmen von Horizont 2020 fördert zwar ebenso wie die Pro FIT Projektförderung Kooperationsprojekte von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Im Gegensatz zum Berliner Programm ist die Förderung allerdings nicht themenoffen, sondern wird über thematische Bekanntmachungen gesteuert, deren Zielstellungen sich aus dem jeweils aktuellen Arbeitsprogrammen für das Rahmenprogramm Horizont 2020[64] ableiten. Entsprechend ist anders als bei der Pro FIT Projektförderung auch keine kontinuierliche Antragstellung möglich. Zudem müssen an einem im Rahmen von Horizont 2020 geförderten Verbundvorhaben grundsätzlich immer drei voneinander unabhängige Unternehmen/Einrichtungen aus drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein.
- Das themenoffene EU-Programm EIC Accelerator deckt anders als die Pro FIT Projektförderung zwar ebenfalls Aktivitäten in der Phase des/Produktionsaufbaus/der Markteinführung ab, allerdings keine vorangehenden grundlegenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.
- Beim European SME Innovation Associate ist zwingend vorgeschrieben, dass der Innovationsassistent aus einem anderen Land stammt als das begünstigte KMU (oder zumindest schon länger in einem anderen Land tätig war). Zudem wird ausschließlich die Beschäftigung von Personen mit Promotion (oder äquivalenter Qualifikation) gefördert.

Schließlich sind mit Blick auf alle genannten EU-Programme noch zwei weitere Aspekte festzuhalten. Zum einen ist dies der Exzellenzcharakter der EU-Förderung, der im Vergleich zur Berliner Landesförderung (und zur Bundesförderung) eine deutlich geringere Erfolgswahrscheinlichkeit einer Antragstellung[65] mit sich bringt, und zum anderen die deutlich höheren administrativen Aufwände sowohl bei der Antragstellung für ein als auch bei der späteren Umsetzung eines EU-geförderten Vorhabens. Der zuletzt genannte Aspekt wird von den im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten einhellig bestätigt und als einer der Hauptgründe dafür benannt, dass europäische Förderprogramme gerade für kleinere KMU keine attraktivere Alternative zu den Berliner Innovationsförderprogrammen sind.

Insgesamt kann vor dem Hintergrund des Gesagten geschlussfolgert werden, dass die FuEuI-Förderung der EU zwar eine attraktive Ergänzung, aber keinesfalls ein Konkurrenzangebot zu den Berliner Innovationsförderprogrammen darstellt.

5.2.2.2 Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie der Bundes- und EU-Förderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

In Abbildung 47 sind die Berliner Innovationsförderprogramme und angrenzende Angebote der Gründungsförderung des Bundes im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess verortet. Bereits aus dieser grafischen Darstellung ist gut ablesbar, dass die aufgeführten Zuschussprogramme des Bundes (EXIST-Gründerstipendium[66] und EXIST-Forschungstransfer[67] sowie GO-Bio[68]) deutlich früher in diesem Prozess ansetzen als die Programme des Landes Berlin. Eine Dopplung in der Unterstützungsarchitektur ist mithin schon aus diesem Grund nicht gegeben. Möglich erscheinen vielmehr schon bei dieser Betrachtung Förderketten von der Bundes- zur Landesförderung. Die Wagniskapitalangebote auf Bundesebene können sowohl komplementär (bei gemeinsamen Investitionen) als auch substituierend sein. Beide zusammen tragen damit zu einer besseren Verfügbarkeit von Wagniskapital für innovative/technologieorientierte Gründungen und Unternehmen in Berlin bei.

Beim EIC Accelerator ist eine Zuschussförderung in Höhe von 2,5 Millionen Euro bei einer maximalen Beihilfeintensität von 70 Prozent möglich (sowie bei Bedarf auch die Bereitstellung von Eigenkapital/Beteiligungen von bis zu 15 Millionen Euro). Bei der Innovationsassistentenförderung der EU wird das (in der Höhe nicht begrenzte) Gehalt des Innovationsassistenten zu 100 Prozent bezuschusst.

[64] https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/news/horizon-2020-work-programme-2018-2020

[65] Sie betrug zur Halbzeit des Rahmenprogramms Horizont 2020 bei der Verbundförderung etwa 10 Prozent und beim damaligen KMU-Instrument sogar nur weniger als 6 Prozent (Bundesregierung 2017).

[66] Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft" vom 19. September 2016.

[67] Richtlinie zur Förderung von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft" vom 19. September 2016.

[68] Förderrichtlinie zur 8. Auswahlrunde des Wettbewerbs „GO-Bio" vom 9. Januar 2019.

Abbildung 47: Verortung der Berliner Innovationsförderprogramme sowie angrenzender Bundes- und EU-Förderung im unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozess

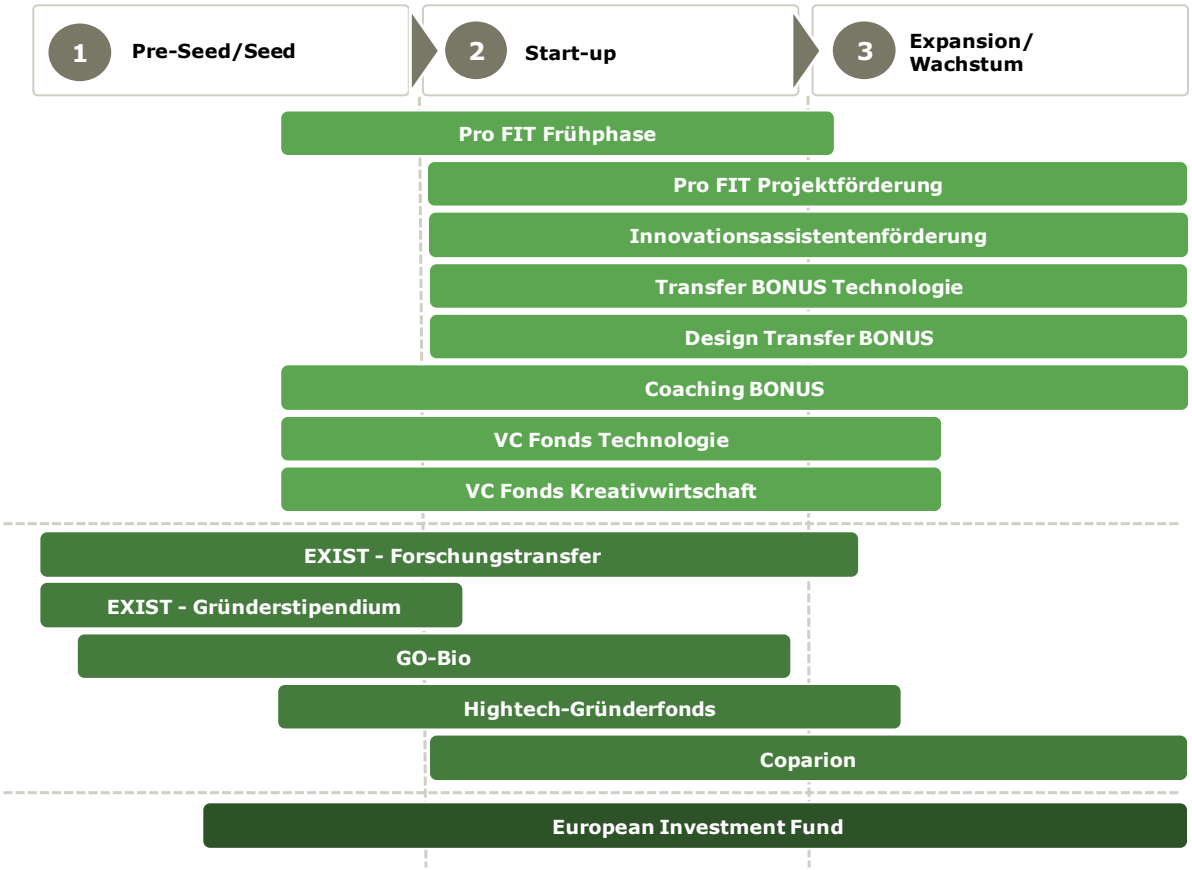

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Auf EU-Ebene unterstützt vor allem der European Innovation Fund (EIF) die Finanzierung von innovativen/technologieorientierten Gründungen und Unternehmen in verschiedenen Phasen des unternehmerischen Gründungs- und Wachstumsprozesses (z.B. mittels seiner verschiedenen InnovFin-Produkte[69]). Der Fonds investiert allerdings nicht direkt in Unternehmen, sondern arbeitet hierbei grundsätzlich mit anderen Finanzintermediären (z.B. Banken) zusammen und beteiligt sich bei Interesse im Rahmen von Dachfonds an einzelnen Fonds, deren Kapital durch die EIF Beteiligung aufgestockt wird (Sauerborn et al. 2014). Die von den Fondsmanagements der Berliner VC Fonds geleistete Arbeit bei der Akquisition und Betreuung von Beteiligungsfällen leistet er entsprechend schon aufgrund seiner Ausrichtung nicht.

5.2.2.3 Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und der EU vor, während und nach der Förderung/Finanzierung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

Um mögliche Synergien zwischen den Berliner Innovationsförderprogrammen und der angrenzenden Bundes- oder EU-Förderung in Form von Förderketten analysieren zu können, wurden die im Rahmen der Programme begünstigten Unternehmen in der Onlinebefragung ebenfalls gefragt, ob sie vor der, während der und im Anschluss an die Förderung/Finanzierung durch „ihr" Berliner Innovationsförderprogramm ein einschlägiges Programm des Bundes bzw. der EU genutzt haben. Die Antworten der Unternehmen zum Zeitraum vor der Förderung sind in Abbildung 48, diejenigen zum Zeitraum während und nach der Förderung in Abbildung 49 zusammengefasst.

[69] https://www.eib.org/de/products/blending/innovfin/products/index.htm

Aus Abbildung 48 ist ersichtlich, dass bei jedem der betrachteten Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung/Finanzierung durch das jeweilige Programm von einem Teil der Begünstigten auch eine Bundesförderung in Anspruch genommen wurde.[70] Im Vergleich zur gleichlautenden Abfrage bezüglich der vorherigen Inanspruchnahme eines Berliner Innovationsförderprogramms (siehe Abbildung 44 in Abschnitt 5.2.1.3) fallen diese Anteile in mehr als der Hälfte der Fälle höher aus.

Abbildung 48: Inanspruchnahme von angrenzenden Förderprogrammen des Bundes und der EU vor der Förderung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

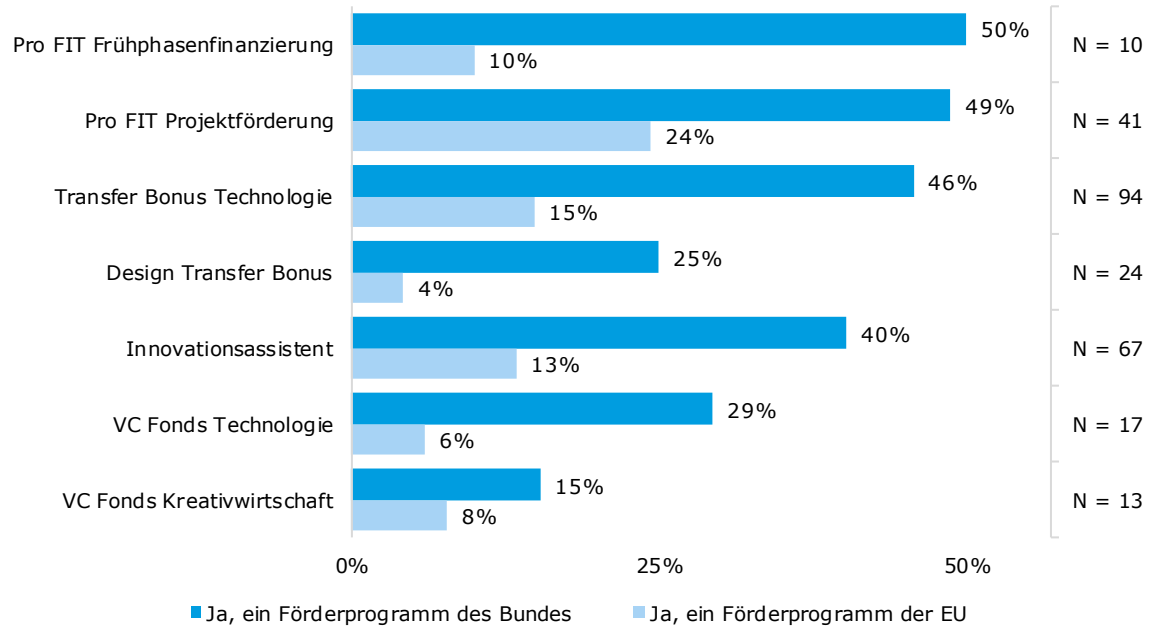

Fragestellung: Haben Sie vor der Förderung/Finanzierung durch Ihr Förderprogramm andere Förderprogramme des Bundes und/oder der EU für die Umsetzung von Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Auch mit Blick auf die Bundesförderung wurden die begünstigten Unternehmen nicht nur dazu befragt, ob sie im Vorfeld der Förderung/Finanzierung durch „ihr" Innovationsförderprogramm andere Förderung/Finanzierung in Anspruch genommen haben, sondern auch welche Förderung/Finanzierung dies war. Bei den einzelnen Programmen wurden dabei schwerpunktmäßig folgende Angaben gemacht (die Reihenfolge der Programme spiegelt die jeweilige Anzahl ihrer Nennungen wider):

- Pro FIT Frühphasenfinanzierung → EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendium (insgesamt geringe Fallzahl)
- Pro FIT Projektförderung → ZIM, Fachprogramme und KMU-innovativ
- Transfer BONUS Technologie → ZIM, Fachprogramme und KMU-innovativ
- Design Transfer BONUS → ZIM, EXIST-Gründerstipendium und WIPANO (insgesamt geringe Fallzahl)
- Innovationsassistentenförderung → ZIM, KMU innovativ und Fachprogramme
- VC Fonds Technologie → ZIM sowie EXIST-Gründerstipendium, EXIST-Forschungstransfer und KMU-innovativ (insgesamt geringe Fallzahl)
- VC Fonds Kreativwirtschaft → EXIST-Gründerstipendium (insgesamt sehr geringe Fallzahl)

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogramen finden sich in Anhang 2.

[70] Der Coaching BONUS als besonders niedrigschwelliges „Einstiegsangebot" wurde auch an dieser Stelle als Startpunkt einer möglichen Förderkette definiert. Deswegen wurde den im Rahmen dieses Programms geförderten Unternehmen, die Frage nach er Inanspruchnahme anderer Förderung/Finanzierung im Vorfeld der Förderung nicht gestellt.

Abbildung 49 zeigt die Anteile der Unternehmen, die während und/oder nach der Förderung/Finanzierung durch „ihr" Programm weitere Förderung/Finanzierung des Bundes in Anspruch genommen haben. Diese gehen teilweise weit auseinander: Während von den durch die Pro FIT Projektförderung und den Transfer BONUS Technologie Begünstigen jeweils fast die Hälfte angibt, weitere Bundesförderung in Anspruch genommen zu haben, hat dies bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung und beim VC Fonds Kreativwirtschaft nach eigener Aussage keines der Unternehmen getan.

Abbildung 49: Inanspruchnahme von angrenzenden Förderprogrammen des Bundes und der EU während und nach der Förderung durch ein Berliner Innovationsförderprogramm

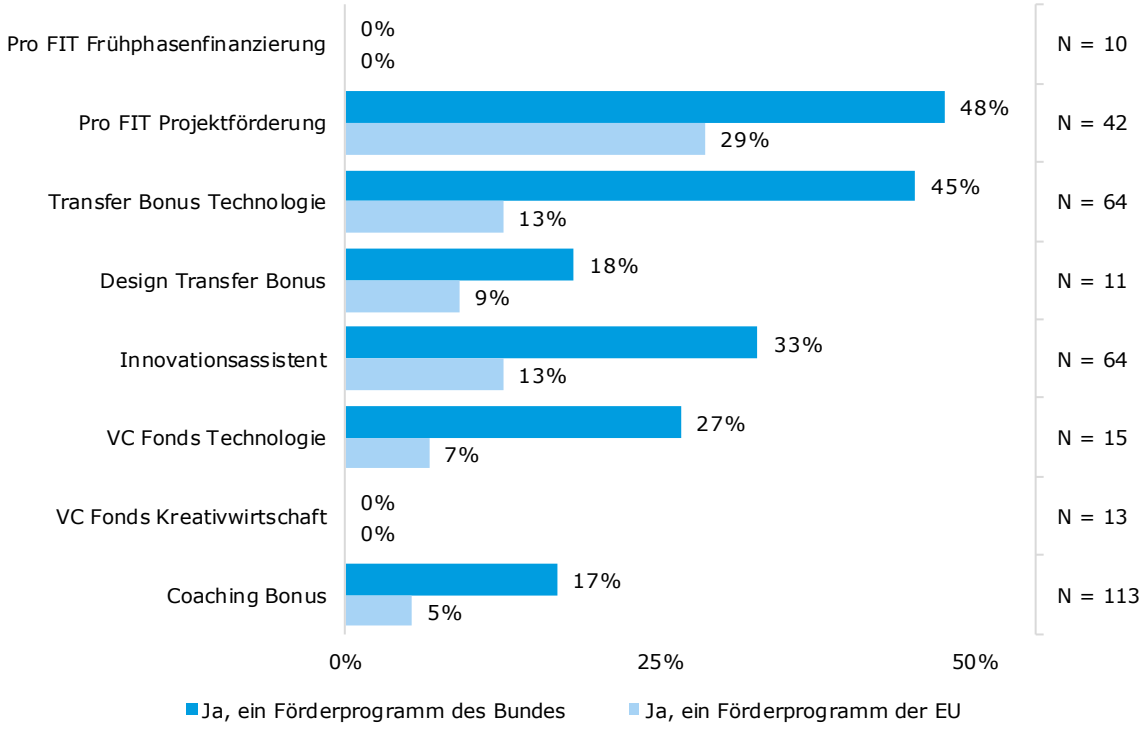

Fragestellung: Haben Sie während und/oder nach der Förderung/Finanzierung durch Ihr Förderprogramm andere öffentliche Förderprogramme für die Umsetzung von Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Auch im Hinblick auf die während und/oder nach der Förderung/Finanzierung in Anspruch genommene Bundesförderung wurden die konkreten Programme erfragt. Diesbezüglich wurden schwerpunktmäßig folgende Angaben gemacht (die Reihenfolge der Programme spiegelt die jeweilige Anzahl ihrer Nennungen wider):

- Pro FIT Frühphasenfinanzierung → keine Bundesförderung während/nach der Förderung genutzt
- Pro FIT Projektförderung → ZIM, Fachprogramme und KMU-innovativ
- Transfer BONUS Technologie → ZIM, Fachprogramme und KMU-innovativ
- Design Transfer BONUS → ZIM und WIPANO (insgesamt sehr geringe Fallzahl)
- Innovationsassistentenförderung → ZIM, Fachprogramme und KMU innovativ
- VC Fonds Technologie → ZIM und Fachprogramme (insgesamt sehr geringe Fallzahl)
- VC Fonds Kreativwirtschaft → keine Bundesförderung während/nach der Finanzierung genutzt
- Coaching BONUS → ZIM, Fachprogramme und WIPANO

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogramen finden sich in Anhang 2.

Die zusammengetragenen Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass die FuE-Projektförderprogramme des Bundes von den Begünstigten der Berliner Innovationsförderprogramme – und insbesondere von durch die Pro FIT Projektförderung, den Transfer BONUS Technologie und die Innovationsassistentenförderung Begünstigen – regelmäßig zusätzlich zur Landesförderung genutzt werden. Dies zeigt zunächst, dass einige der befragten Unternehmen offenbar sehr aktiv bei der Beantragung und Durchführung von FuE-Förderprojekten sind. Darüber hinaus kann dieser Befund aber auch in dem Sinne interpretiert werden, dass die Unternehmen offenbar bei jedem möglichen Förderprojekt sehr genau darauf achten, welches im konkreten Fall die passgenaueste Förderung ist.

Andererseits ist auch im Zusammenspiel zwischen Bundes- und Landesförderung tatsächlich eine Förderkette zu erkennen: Vor allem bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung, aber auch bei den VC Fonds und dem Design Transfer BONUS gehören die EXIST-Maßnahmen zu den am häufigsten im Vorfeld genutzten Förderprogrammen. Und auch unter den Begünstigten der anderen Programme finden sich Unternehmen, die diese vor (bei Pro FIT Projektförderung, Transfer BONUS Technologie und Innovationsassistentenförderung) bzw. im Anschluss (Coaching BONUS) an die Landesförderung genutzt haben.

Förderprogramme der EU haben die Begünstigen der meisten Berliner Innovationsförderprogramme vor, während und nach der Landesförderung/-finanzierung nur selten genutzt. Lediglich diejenigen der Pro FIT Projektförderung stechen hier mit einem Anteil von 24 Prozent (vor) bzw. 29 Prozent (während und/oder nach) heraus. Bei den anderen Programmen sind die Anteile hingegen deutlich und teilweise sogar sehr deutlich niedriger. Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse den Befund aus Abschnitt 5.2.2.1, dass es sich bei den Förderprogrammen der EU zwar um eine attraktive, aber nicht leicht zugängliche Ergänzung zur Landesförderung handelt.

5.2.3 Synergien zwischen Berliner und Brandenburger Innovationsförderprogrammen

Bereits in der ersten gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg wurde das Ziel formuliert, die Innovations- und Technologieförderung der beiden Länder zu harmonisieren, insbesondere auch, um länderübergreifende Verbundprojekte besser fördern zu können (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2011). In der aktuellen InnoBB 2025 wird eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit in der Innovations- und Technologieförderung als Ziel benannt (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019). Dabei wird erneut die besondere Bedeutung von abgestimmten Instrumenten für die Förderung von innovativen Verbundprojekten betont. In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst analysiert, inwieweit sich diese wiederkehrende Zielvorgabe im aktuellen Zuschnitt von Berliner und Brandenburger Innovationsförderprogrammen niederschlägt. Anschließend werden Einschätzungen der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten wiedergegeben, in wieweit länderübergreifende Innovationsprojekte bereits funktionieren und welche diesbezüglichen Optimierungsmöglichkeiten erkennbar sind.

In Tabelle 11 sind den acht im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Berliner Innovationsförderprogrammen korrespondierende Angebote des Landes Brandenburg gegenübergestellt. Zudem ist bei den Brandenburgischen Angeboten jeweils vermerkt, inwieweit sie sich von den Berliner Programmen unterscheiden. Schon auf den ersten Blick ist erkennbar, dass teilweise erhebliche Unterschiede bestehen.

In Berlin wurden in den vergangenen Jahren mit der Pro FIT Frühphasenfinanzierung und dem Design Transfer BONUS einerseits Unterstützungsmöglichkeiten für spezifische Zielgruppen (junge technologieorientierte Unternehmen) und Themenstellungen (Transfer von Design-Knowhow) geschaffen, die es in Brandenburg in dieser Ausprägung nicht gibt. Zudem wurde mit dem Coaching BONUS ein Instrument der Beratungsförderung etabliert, das im Hinblick auf die Breite der möglichen Beratungsthemen ebenfalls keine Entsprechung im Land Brandenburg hat. Andererseits sind aber auch in Brandenburg gerade in den letzten Jahren neue Fördermöglichkeiten geschaffen worden, die in dieser Form in Berlin nicht vorhanden sind.

Dies betrifft vor allem das Programm Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF) und den Brandenburgischen Innovationsgutschein (BIG), die beide ursprünglich große Ähnlichkeiten mit der Innovationsassistentenförderung bzw. dem Transfer BONUS Technologie aufwiesen:

- Beim Programm BIF wurde zum einen ein Innovationsbegriff eingeführt, der deutlich weiter gefasst ist als derjenige, der der Berliner Innovationsassistentenförderung zugrunde liegt. Zum anderen kann hier neben der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen auch die Beschäftigung von Personen, die über einen Abschluss einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung verfügen, sowie von Werkstudierenden gefördert werden. Zudem ist eine doppelt so lange Förderung möglich wie beim Berliner Programm.
- Die Fördermöglichkeiten des BIG wurden im Vergleich zu denjenigen des Transfer BONUS Technologie zuletzt noch erheblicher erweitert. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der im Jahr 2017 neu eingeführte BIG-Digital zu nennen, der eine Unterstützung von betrieblichen Digitalisierungsvorhaben bietet, die weit über das im Rahmen der Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie Mögliche hinausgeht: Während bei der zuletzt Genannten lediglich externe Dienstleistungen von wissenschaftlichen Einrichtungen gefördert werden können, unterstützt der BIG-Digital Beratungsleistungen im Vorfeld von Digitalisierungsvorhaben, die eigentliche Umsetzung der Vorhaben durch das jeweilige Unternehmen sowie anschließende Schulungen von dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die maximal möglichen Fördersummen sind dabei in allen drei Fällen – und insbesondere bei der Umsetzungsförderung – höher als bei der Digitalisierungsvariante des Transfer BONUS Technologie.

Die aufgeführten (und weitere in Tabelle 11 vermerkte) Unterschiede stehen zwar augenscheinlich in einem gewissen Widerspruch zur Zielstellung einer harmonisierten Innovationsförderung. Dies hat allerdings insofern keine praktische Relevanz und ist daher auch nicht kritisch zu bewerten, als im Rahmen fast aller genannten Programme ohnehin keine länderübergreifenden Verbundvorhaben möglich sind. Für die praktische länderübergreifende Zusammenarbeit von innovativen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen erscheint auf den ersten Blick allenfalls erheblich, dass sich auch bei den beiden – in Berlin und Brandenburg mit dem Namen Pro FIT bezeichneten – Programmen für die Förderung von Verbundvorhaben wesentliche Förderkonditionen auseinanderentwickelt haben. So können in Brandenburg seit dem Jahr 2018 unter anderem auch Durchführbarkeitsstudien Vorbereitung von Forschungstätigkeiten sowie Prozess- und Organisationsinnovationen gefördert werden (letztere allerdings nur im Rahmen von Wettbewerben). Vor allem sind hier seit diesem Zeitpunkt aber auch deutlich höhere maximale Zuschüsse und Darlehen möglich als im Land Berlin.

Daten zu länderübergreifenden Verbundvorhaben im Rahmen von Pro FIT konnten der Evaluierung nicht zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund können deren Verbreitung und mögliche Auswirkungen von einseitigen Änderungen bei Förderbedingungen nicht quantitativ nachgezeichnet und analysiert werden. Nach Aussage von interviewten Expertinnen und Experten, die zu diesem Thema aussagefähig waren, kommen länderübergreifende Kooperationen immer wieder vor, sind aber weit davon entfernt, ein Massenphänomen zu sein. Ein Experte spricht von einer zuletzt zunehmenden Zahl von Verbünden mit Partnern aus Berlin und Brandenburg. Die in Teilen verschiedenen Konditionen beim Pro FIT in Berlin und Brandenburg werden übereinstimmend nicht als Hemmnis von länderübergreifender Zusammenarbeit angesehen. Dass die Teilvorhaben eines Verbunds jeweils in dem Land bewilligt werden müssen, in dem die Verbundpartner ihren Sitz haben, wird hingegen widerholt als hemmender Faktor benannt. Dabei sei es in der Vergangenheit durchaus vorgekommen, dass Teilvorhaben zwar im einen, nicht aber im anderen Land bewilligt wurden und somit die länderübergreifende Kooperation nicht zustande kam. Ein Experte, der als Fachgutachter im Rahmen von Pro FIT tätig ist, berichtet aber, dass hier mittlerweile schon eine deutlich bessere Abstimmung zwischen den Ländern erfolge. Die Zwischenergebnisse der Evaluierung der Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms EFRE Berlin (Toepel und Köster 2018) verdeutlichen anhand eines konkreten Fallbeispiels allerdings auch, dass die spezifischen Aspekte länderübergreifender Projekte (Stellen von Anträgen bei zwei verschiedenen Geschäftsbesorgern) auch im Erfolgsfall vor allem einen beachtlichen zeitlichen Mehraufwand bedeuten kann.

Tabelle 11: Innovationsförderprogramme der Länder Berlin und Brandenburg

Berliner Innovationsförderprogramme	Brandenburgisches Innovationsförderprogramme und ihre maßgeblichen Unterschiede im Vergleich zu den Berliner Programmen
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	Kein vergleichbares Förderprogramm
Pro FIT Projektförderung	**Pro FIT Projektförderung** • Höhere maximale Förderung durch Zuschüsse und Darlehen (bis zu 3 Millionen Euro) • Zuschüsse können auch für Vorhaben der experimentellen Entwicklung gewährt werden, wenn die Projekte im Rahmen von thematischen Wettbewerben ausgewählt wurden oder ein übergeordnetes Standortinteresse festgestellt wird • Eigenanteil von wissenschaftlichen Einrichtungen im beihilfefreien Bereich grundsätzlich 20 Prozent bzw. 10 Prozent bei einem Betrag von mehr als 750.000 Euro • Projektbezogene Personalausgaben können je Vollzeitbeschäftigten bis zu 100.000 Euro pro Jahr berücksichtigt werden • Zusätzliche Fördermöglichkeiten: ○ Förderung von Durchführbarkeitsstudien durch externe Dienstleister zur Vorbereitung von Forschungstätigkeiten ○ Förderung von Prozess- und Organisationsinnovationen, allerdings grundsätzlich nur in Wettbewerbsverfahren (maximale Beihilfeintensität: 50 Prozent)
Transfer BONUS Technologie	**Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)** • Höhere Fördersumme (5.000 Euro) bei der Einstiegsvariante (Kleiner BIG-Transfer) • Geringere maximale Beihilfeintensität (50 Prozent), aber gleiche maximal Zuwendungssumme in der Standardvariante (Großer BIG-Transfer) • Zusätzliche Fördermöglichkeiten: ○ BIG-FuE (Förderung der Umsetzung von Projekten der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung; maximale Beihilfeintensität: 50 Prozent; maximale Fördersumme: 100.000 Euro) ○ BIG-Digital - Modul Beratung (Förderung von Beratung zur Analyse bestehender betrieblicher Abläufe und Prozesse auf Innovationspotenziale durch Digitalisierung sowie zur Entwicklung diesbezüglicher individueller Lösungen und Handlungsempfehlungen; maximale Beihilfeintensität: 50 Prozent; maximale Fördersumme: 50.000 Euro) - Modul Implementierung (Förderung der Aufwendungen zur konkreten Umsetzung von Digitalisierungsprozessen einschließlich der hierfür erforderlichen Hard- und Software; maximale Beihilfeintensität: 50 Prozent; maximale Fördersumme: 500.000 Euro) - Modul Schulung (Förderung der im Zusammenhang mit der Implementierung notwendig werdenden Qualifizierung der eigenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; maximale Beihilfeintensität 50 Prozent; maximale Fördersumme: 50.000 Euro)
Design Transfer BONUS	Kein vergleichbares spezifisches Förderprogramm, allerdings kann der Transfer von Design-Know-how von wissenschaftlichen Einrichtungen in KMU im Rahmen des **Brandenburgischen Innovationsgutscheins (BIG)** (Kleiner und großer BIG-Transfer) gefördert werden

Tabelle 11: Innovationsförderprogramme der Länder Berlin und Brandenburg – Fortsetzung

Berliner Innovationsförderprogramme	Brandenburgisches Innovationsförderprogramme und ihre maßgeblichen Unterschiede im Vergleich zu den Berliner Programmen

Innovationsassistentenförderung	**Brandenburger Innovationsfachkräfte**
	• Weniger stark ausgeprägter Technologiebezug (breiter Innovationsbegriff „betriebliche Innovationen")
	• Eingestellt werden können Absolventinnen und Absolventen, deren letzter Abschluss zum Zeitpunkt der Einstellung nicht länger als 36 Monate zurückliegt
	• Geringer maximal mögliche Fördersumme pro Jahr bei anderer Bemessungsgrundlage der Förderung (gehaltsabhängige Pauschalen statt Prozentsatz der zuwendungsfähigen Ausgaben), aber höhere maximale Beihilfeintensität (60 Prozent) und längere Förderdauer (24 statt zwölf Monate)
	• Zusätzliche Fördermöglichkeiten:
	  ○ Als Innovationsassistentinnen/Innovationsassistenten kommen auch Personen infrage, die über einen Abschluss einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung verfügen
	  ○ Förderung auch der Beschäftigung von in Vollzeit immatrikulierten Werkstudierenden (anschließende Förderung auch als Innovationsassistentin/-assistent möglich)

Coaching BONUS	Kein vergleichbar umfassendes Programm, allerdings Förderung von Beratungsleistungen zu Einzelaspekten im Rahmen der Programme: • **Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)** (Modul BIG-Digital) • **Innovationen brauchen Mut** (Förderung von Beratung in der Vorgründungs- und Gründungsphase; bis zu maximal 5600 Euro/sieben Beratungstage à 800 Euro) • **Förderung der Internationalisierung von KMU durch Markterschließung im Ausland und der Teilnahme an Messen im In- und Ausland** (Förderung von Beratung und innovationsunterstützenden Dienstleistungen zur Zertifizierung und Anpassung von Produkten an ausländische Märkte sowie von Beratung zu produktspezifischen Marktanalysen und zur Umsetzung von Markterschließungskonzepten; maximale Beihilfeintensität: 50 Prozent; maximale Fördersumme: 50.000 Euro)
VC Fonds Technologie	**Frühphasen- und Wachstumsfonds** • Keine Fokussierung auf spezifische Branchen • Auch Erstfinanzierungen in der Wachstumsphase möglich • In der Gründungs- und Frühphase wird grundsätzlich in Form einer offenen Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen finanziert
VC Fonds Kreativwirtschaft	Kein vergleichbares zielgruppenspezifisches Förderprogramm, geeignete Unternehmen aus der Kreativwirtschaft können allerdings durch branchenoffenen **Frühphasen- und Wachstumsfonds** finanziert werden

Quelle: Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (Pro FIT Brandenburg) vom 22. Mai 2018; Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistentinnen beziehungsweise Innovationsassistenten „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF 2019)" vom 16. Mai 2019; Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für das Programm „Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)" zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben vom 6. April 2018; Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der Internationalisierung von KMU durch Markterschließung im Ausland und der Teilnahme an Messen im In- und Ausland (M ^{2}) vom 18. Januar 2016; Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014–2020 (Existenzgründungsrichtlinie) vom 14. Mai 2019; Beteiligungsgrundsätze für den Frühphasen- und Wachstumsfonds Stand: 28. Januar 2016.

5.2.4 Zusammenfassende Bewertung

Die durchgeführte Kohärenzanalyse belegt, dass die Berliner Innovationsförderprogramme deutliche Alleinstellungsmerkmale in der Förderlandschaft besitzen. Maßgebliche durch die Programme bedingte Doppelungen in der Unterstützungsarchitektur für FuEuI- und Gründungsaktivitäten sind nicht erkennbar. Gleichzeitig bestehen verschiedene potenzielle und tatsächliche Synergien zwischen den Programmen und mit Förderprogrammen des Bundes. Länderübergreifende Verbundprojekte im Rahmen der Pro FIT Projektförderung kommen offenbar immer wieder vor. Die Tatsache, dass sich die Pro FIT-Förderkonditionen in Berlin und Brandenburg in den letzten Jahren in Teilen unterschiedlich entwickelt haben, stellt diesbezüglich kein maßgebliches Hemmnis dar. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich folgende mögliche Handlungsfelder für die Berliner Innovationsförderung aus der Kohärenzanalyse ableiten:

- Weitere Beobachtung der Entwicklungen in der Förderlandschaft, um auch in Zukunft Dopplungen zu vermeiden und Synergien bestmöglich zu nutzen
- Ggf. noch deutlichere Kommunikation von Anschlussfördermöglichkeiten an begünstige Unternehmen
- Weitere Intensivierung der Abstimmungen im Rahmen der Begutachtung und Bewilligung von länderübergreifenden Pro FIT-Projekten

5.3 Umsetzungsanalyse

In der in den nächsten Abschnitten durchgeführten Umsetzungsanalyse wird zunächst die Zielgruppenerreichung der Berliner Innovationsförderprogramme in den Blick genommen. Anschließen werden die administrative Umsetzung der Förderung sowie Fragestellungen im Hinblick auf die Querschnittsthemen Gleichstellung, migrantische Ökonomie und Behindertenpolitische Leitlinien in den Blick genommen. Detailergebnisse zur Umsetzung von Vorhaben bei ausgewählten Innovationsförderprogrammen sind in Anhang 3 zu finden.

5.3.1 Zielgruppenerreichung

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Kernzielgruppe der innovationsaktiven Unternehmen wird durch die Berliner Innovationsförderprogramme weitgehend verzerrungsfrei erreicht. Schwerpunkte bezüglich bestimmter Unternehmenscharakteristika (z.B. Alter oder Branche) sind durchgehend plausibel mit der aktuellen Ausrichtung der Innovationsförderprogramme erklärbar.
- In der Kernzielgruppe der innovationsaktiven Unternehmen sind die Berliner Innovationsförderprogramme bereits vergleichsweise gut bekannt. Bei (noch) nicht regelmäßig innovationsaktiven sowie insgesamt bei kleineren Unternehmen und bei Startups aus dem wissenschaftlichen Bereich ist die Kenntnis der Programme hingegen noch ausbaufähig.
- Unternehmen werden vor allem durch ihr Netzwerk – und hier insbesondere durch den informellen Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen – auf die Innovationsförderprogramme aufmerksam. Zudem sind die Informations- und Beratungsangebote der IBB ein wichtiger Zugangsweg, ebenso wie die Fondsmanagements und Investoren (bei den VC Fonds) sowie der spätere Coach (beim Coaching BONUS) oder das spätere Designunternehmen (beim Design Transfer BONUS). Nur ein kleiner Teil der Unternehmen wird durch Multiplikatoren (z.B. BPWT, Cluster, Netzwerke) auf die Förderung aufmerksam.

Im Rahmen der Analyse der Zielgruppenerreichung werden im Folgenden zunächst ausgewählte Charakteristika der durch die verschiedenen Innovationsförderprogramme erreichten Unternehmen betrachtet. Anschließend werden Experteneinschätzungen zur Zielgruppenerreichung bzw. zur aktuellen Bekanntheit der Programme in den relevanten Zielgruppen wiedergegeben. Als letzter Teil der Analyse werden die Wege, auf denen geförderte/finanzierte Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen zu den Programmen gelangt sind, beleuchtet, um mögliche Optimierungspotenziale bei der aktuellen Zielgruppensprache zu identifizieren.

5.3.1.1 Charakteristika der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramm geförderten Unternehmen

In den nachfolgenden Abschnitten werden:

- das Alter,
- das Innovationsverhalten sowie
- die Branchenverteilung

der durch die Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen in Blick genommen. Dabei erfolgt – um mögliche Verzerrungen in der Zielgruppenerreichung zu identifizieren – wenn immer möglich eine Gegenüberstellung der Charakteristika der durch die Programme erreichten Unternehmen mit den Grundgesamtheiten der innovationsaktiven Unternehmen im Land

Berlin sowie der Berliner Unternehmen insgesamt. Die Daten zu den Charakteristika der Begünstigten stammen dabei aus den Programmdaten der Geschäftsbesorger und der in Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung. Die Daten zu den Grundgesamtheiten kommen aus der aktuellsten verfügbaren Berliner Innovationserhebung.

ALTER

Aus Abbildung 50 wird ersichtlich, dass durch die meisten der Berliner Innovationsförderprogramme Unternehmen allen Alters erreicht werden. Des Weiteren ist – wenig überraschend – erkennbar, dass insbesondere bei den vor allem auf Gründungen und junge Unternehmen fokussierten Innovationsförderprogrammen (Pro FIT Frühphasenfinanzierung, VC Fonds, Coaching BONUS) ein besonders hoher Anteil von Unternehmen zu beobachten ist, die zum Beginn der Förderung/Finanzierung noch ein geringes Alter aufweisen. Bemerkenswert ist allerdings, dass die durch den VC Fonds Technologie finanzierten Unternehmen zu diesem Zeitpunkt im Schnitt bereits deutlich älter waren als die durch den VC Fonds Kreativwirtschaft finanzierten sowie, dass der Anteil der sehr jungen Unternehmen (drei Jahre oder jünger) beim VC Fonds Technologie nur geringfügig höher ist als beim Design Transfer BONUS (allerdings sollten gerade die Ergebnisse zum VC Fonds Kreativwirtschaft aufgrund der hier sehr geringen Fallzahl nicht überinterpretiert werden). Am ältesten sind die geförderten Unternehmen im Schnitt beim Transfer BONUS Technologie. Es folgen die Pro FIT Projektförderung und die Innovationsassistentenförderung.

Abbildung 50: Alter der begünstigten Unternehmen

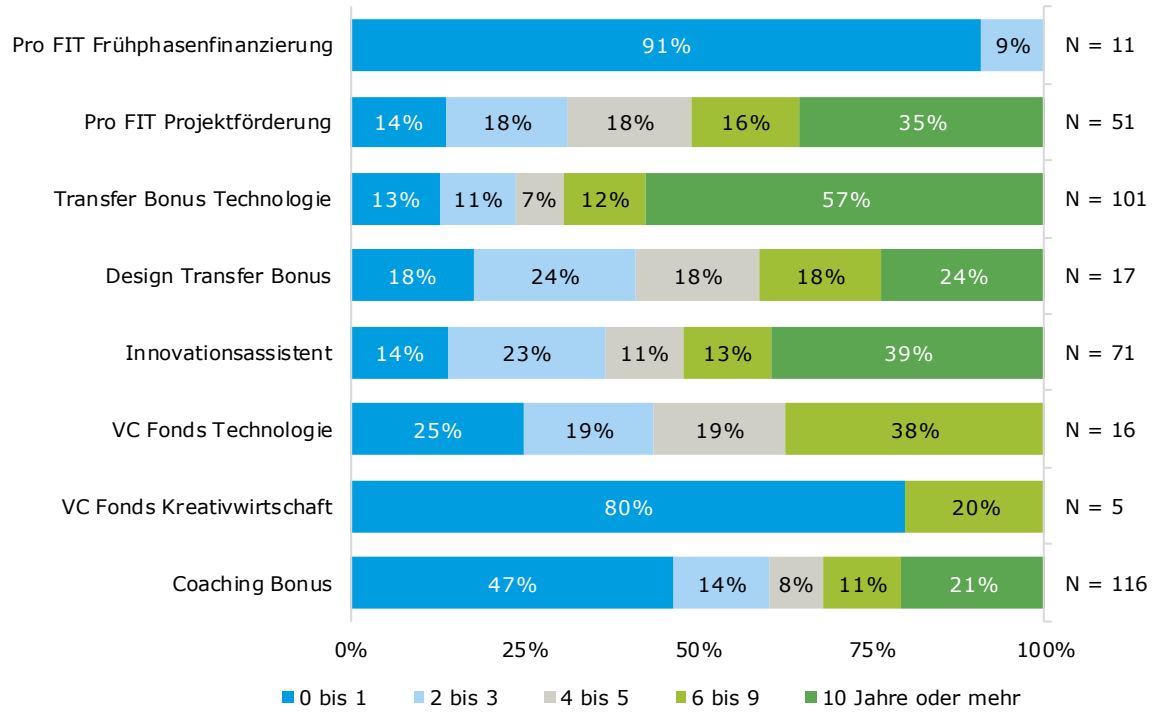

Fragestellung: In welchem Jahr wurde ihr Unternehmen gegründet? In welchem Jahr haben Sie die Förderung durch Ihr Innovationsförderprogramm/die Finanzierung durch den VC-Fonds in Anspruch genommen?

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

INNOVATIONSVERHALTEN

Abbildung 51 zeigt die Anteile der Begünstigten der acht Berliner Innovationsförderprogramme, die vor Beginn der Förderung/Finanzierung bereits innovationsaktiv waren. Die entsprechenden Informationen stammen aus der im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung. Als Vergleich ist der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen unter allen Berliner Unternehmen

im Jahr 2017 dargestellt. Dieser Datenpunkt stammt aus der aktuellsten Berliner Innovationserhebung.

Deutlich sichtbar ist, dass es sich bei den durch die Berliner Innovationsförderprogramme erreichten Unternehmen in der übergroßen Mehrzahl um bereits vor Beginn der Förderung/Finanzierung innovationsaktive Unternehmen handelt. Die Tatsache, dass der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen in der durch die acht Programme erreichten Zielgruppe durchgehend deutlich höher ist als der in der Berliner Wirtschaft insgesamt ist vor dem Hintergrund, dass es sich um technologieorientierte Innovationsfördermaßnahmen handelt, nicht kritikwürdig. Er kann allerdings als erster Hinweis interpretiert werden, dass noch Potenziale vorhanden sind, in verstärktem Maße innovationsaffine, aber noch nicht innovationsaktive Unternehmen[71] dafür zu gewinnen, im Rahmen einer Förderung zum ersten Mal innovationsaktiv zu werden.

Abbildung 51: Anteil von innovationsaktiven Unternehmen bei den begünstigten Unternehmen und in der Grundgesamtheit der Berliner Unternehmen

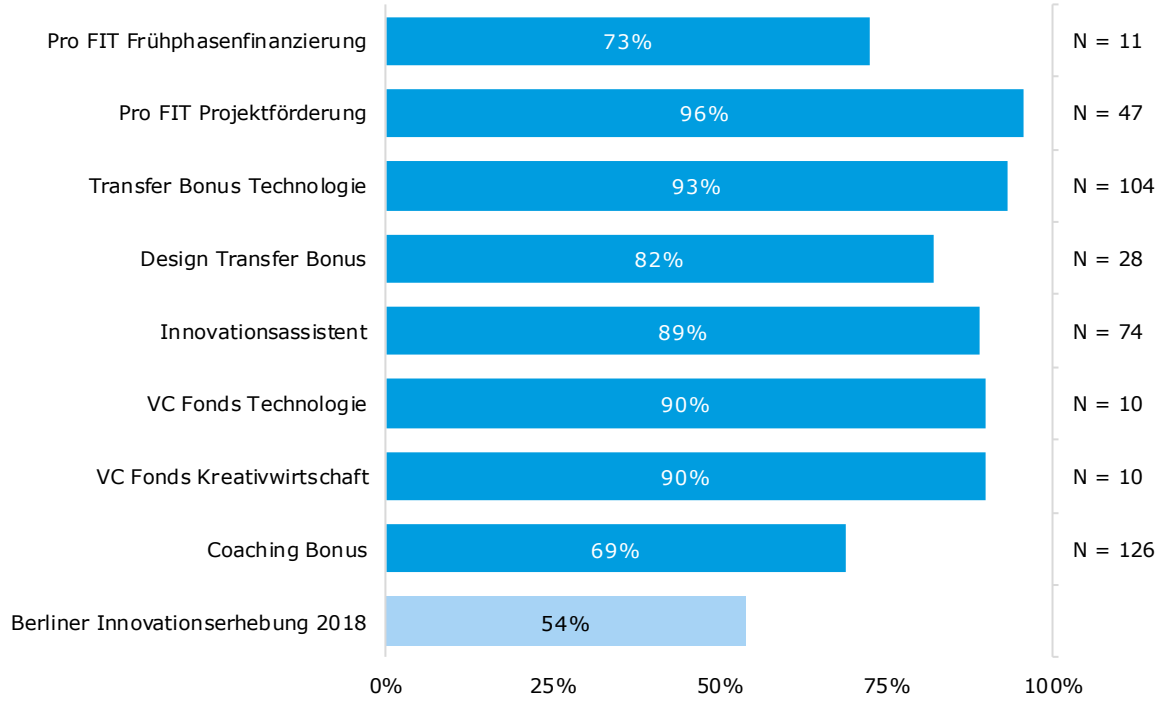

Fragestellung: Welche Innovationsaktivitäten[72] hat Ihr Unternehmen in den drei Jahren vor Inanspruchnahme der Förderung durch Ihr Innovationsförderprogramm/Beginn der Finanzierung durch den VC-Fonds durchgeführt?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; Berliner Innovationserhebung 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Der vergleichsweise niedrige Anteil der innovationsaktiven Unternehmen bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung dürfte dabei vor allem darauf zurückzuführen sein, dass hier besonders junge Unternehmen gefördert werden (siehe Abbildung 50). Beim Coaching BONUS dürfte dies auch eine Rolle spielen. Relevanter ist hier allerdings wohl vor allem auch, dass bei diesem Programm neben technologieorientierten auch nicht technologieorientierte Unternehmen antragsberechtigt sind, wenn die geförderten Beratungen die Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie oder

[71] Bei solchen Unternehmen könnte es sich z.B. um Industrieunternehmen handeln, die über einen längeren Zeitraum mit einem im Wesentlichen unveränderten Produkt am Markt tätig sind und dann aufgrund von internen Impulsen, Wettbewerbsverhältnissen, veränderten Kundenwünschen oder aus anderen unternehmensspezifischen Gründen eigene Entwicklungsarbeiten durchführen und/oder externe (wissenschaftliche/designbezogene) Entwicklungsarbeiten beauftragen wollen.

[72] Abgefragt wurden (analog zum Vorgehen bei der Berliner Innovationserhebung) folgende Aktivitäten: eigene FuE-Aktivitäten; Vergabe von FuE-Aufträgen an Externe; Erwerb von Maschinen, Anlagen oder Gebäuden, die für neue oder deutlich verbesserte Produkte oder Prozesse genutzt werden sollen; Erwerb von vorhandenem Wissen von anderen Unternehmen oder Organisationen; Innovationstrainings; Markteinführung von Innovationen; interne oder externe Designaktivitäten; sonstige interne oder externe Aktivitäten zur Implementierung neuer oder deutlich verbesserter Produkte oder Prozesse. Ein Unternehmen wurde als innovationsaktiv klassifiziert, wenn es angegeben hat, mindestens eine der Aktivitäten durchgeführt zu haben.

Fragen rund um die Unternehmensnachfolge zum Thema haben. Zudem können ohne Blick auf ihre Technologieorientierung Unternehmen der Kreativwirtschaft gefördert werden – und werden dies auch tatsächlich in erheblichem Umfang (siehe unten).

Abbildung 52 zeigt die Anteile der Begünstigten von sechs der acht Berliner Innovationsförderprogramme, die vor Beginn der Förderung/Finanzierung bereits erfolgreich Innovationen am Markt platzieren und/oder im eigenen Unternehmen einführen konnten (Innovatoren). Die entsprechenden Informationen stammen auch hier aus der im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung. Als Vergleich ist der Anteil der Innovatoren unter allen Berliner Unternehmen im Jahr 2017 dargestellt. Dieser Datenpunkt stammt wieder aus der aktuellsten Berliner Innovationserhebung.

Abbildung 52: Anteil von Innovatoren bei den begünstigten Unternehmen und in der Grundgesamtheit der Berliner Unternehmen

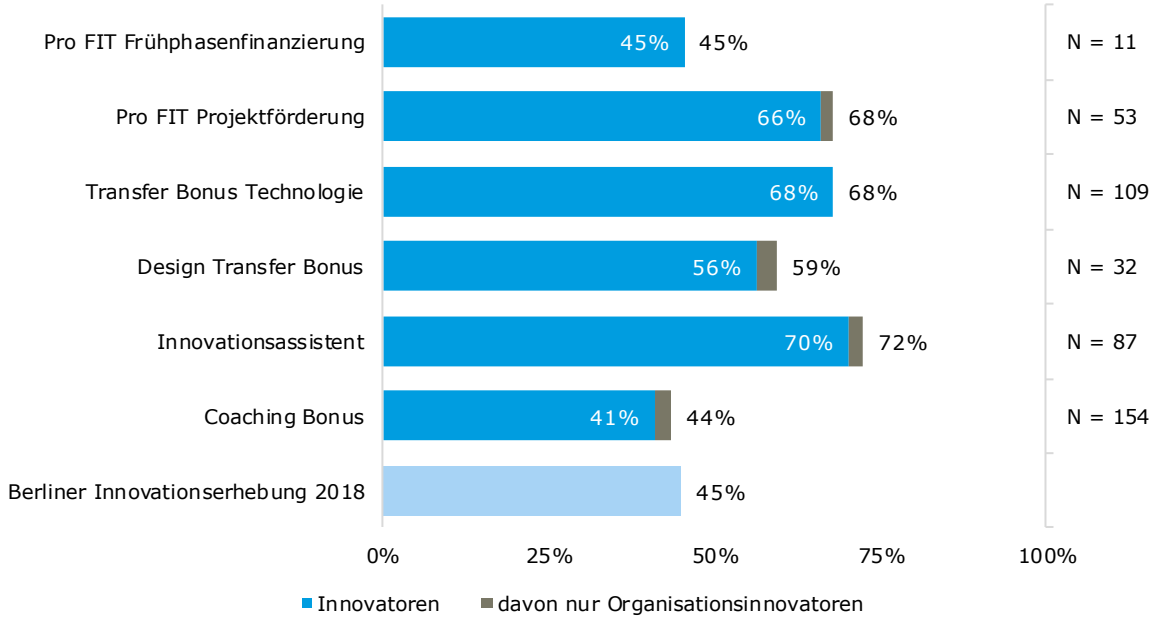

Fragestellung: Hat Ihr Unternehmen in den drei Jahren vor Inanspruchnahme der Förderung durch Ihr Innovationsförderprogramm neue oder merklich verbesserte Produkte/Dienstleistungen auf den Markt gebracht oder unternehmensintern neue oder merklich verbesserte Prozesse eingeführt oder neue oder merklich verbesserte Marketingstrategien oder -konzepte eingeführt oder eine neue oder merklich verbesserte Organisationsmethode in der Ablauf- oder Aufbauorganisation Ihres Unternehmens eingeführt?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; Berliner Innovationserhebung 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: Durch einen der beiden VC Fonds finanzierten Unternehmen wurde diese Frage in der Onlinebefragung nicht gestellt, weil diese, um eine Finanzierung zu erhalten grundsätzlich schon mit einem innovativen Produkt oder Geschäftsmodell im Markt sein müssen.

Die in Abbildung 52 ausgewiesenen Zahlen verdeutlichen, dass ein beachtlicher Teil der geförderten Unternehmen am Beginn der Förderung nicht nur bereits innovationsaktiv war, sondern Innovationen auch schon erfolgreich am Markt platzieren und/oder im eigenen Unternehmen einführen konnte. Der bei allen Programmen vergleichsweise sehr kleine Anteil von Unternehmen, die vor Beginn der Förderung lediglich Marketing- oder Organisationsinnovationen im eigenen Betrieb eingeführt haben, zeigt dass die erreichte Zielgruppe vor Förderbeginn nicht nur weit überwiegend bereits innovationsaktiv, sondern – bei der aktuellen Technologieorientierung der Berliner Innovationsförderprogramme wenig überraschend – auch hier schon von einem technologischen Innovationsbegriff geprägt war. Die vergleichsweise geringen Anteile erfolgreicher Innovatoren bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung und beim Coaching BONUS dürften erneut auf das häufig sehr junge Alter der Begünstigten bzw. das teilweise sehr junge Alter der Begünstigten in Kombination mit der Tatsache, dass zu bestimmten Beratungsthemen auch nicht technologieorientierte

Unternehmen sowie allgemein Unternehmen der Kreativwirtschaft antragsberechtigt sind, zurückzuführen sein.

BRANCHEN

In Abbildung 53 ist die Branchenverteilung der durch die Pro FIT Projektförderung, die Innovationsassistentenförderung und den Coaching BONUS geförderten Unternehmen dargestellt. Ebenfalls abgebildet sind die Branchenverteilung der innovationsaktiven Unternehmen im Land Berlin und die Branchenverteilung der Berliner Unternehmen insgesamt. Die blauen Säulen zeigen jeweils den Anteil der Begünstigten in den verschiedenen Branchengruppen. Die magentafarbenen und grauen Balkenstriche markieren die Anteile der innovationsaktiven bzw. der Berliner Unternehmen insgesamt in den Gruppen.

Erkennbar ist, dass die Verteilung der erreichten Unternehmen auf die Branchengruppen bei allen drei Programmen insgesamt relativ gut mit denen in den Grundgesamtheiten korrespondiert. Deutlich überrepräsentiert sind lediglich Unternehmen aus dem Bereich Software/Datenverarbeitung. Zudem ist jeweils der Anteil von Unternehmen aus den Bereichen Elektroindustrie/Instrumententechnik sowie FuE bei der Pro FIT Projektförderung und der Anteil von Unternehmen aus dem Bereich der Kreativdienstleistungen beim Coaching BOUNS höher. Letzterer sowie der Bereich Verlage/Film/Rundfunk/Telekommunikation sind bei der Pro FIT Projektförderung und bei der Innovationsassistentenförderung unterrepräsentiert. Für alle drei Programme trifft dies aber insbesondere auf die Branche Nahrungsmittel/Getränke/Tabak, Architektur-, Ingenieursbüros und technische Labore sowie Unternehmensberatungen zu.

Die beobachteten Selektionsmuster lassen sich durchgehend plausibel mit der aktuellen Ausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme in Einklang bringen. Bei der Pro FIT Projektförderung und der Innovationsassistentenförderung ergeben sich die maßgeblichen Abweichungen nach oben und unten aus deren technologieorientierter Ausrichtung. Dass die Bereiche Elektroindustrie/Instrumententechnik sowie FuE bei Pro FIT noch ein wenig stärker ausgeprägt sind, dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass beim zuletzt genannten Programm auch benötigte Material- und Sachkosten förderfähig sind. Beim Coaching BONUS ist darüber hinaus deutlich erkennbar, dass er sich – anders als die anderen beiden Programme – allgemein auch an Unternehmen der Kreativwirtschaft richtet. Insgesamt kann somit geschlussfolgert werden, dass alle drei Programme ihre Zielgruppen weitgehend verzerrungsfrei erreichen.

Abbildung 53: Branchenverteilung der begünstigten Unternehmen bei der Pro FIT Projektförderung, der Innovationsassistentenförderung und dem Coaching BONUS sowie in der Grundgesamtheit (2012-2018)

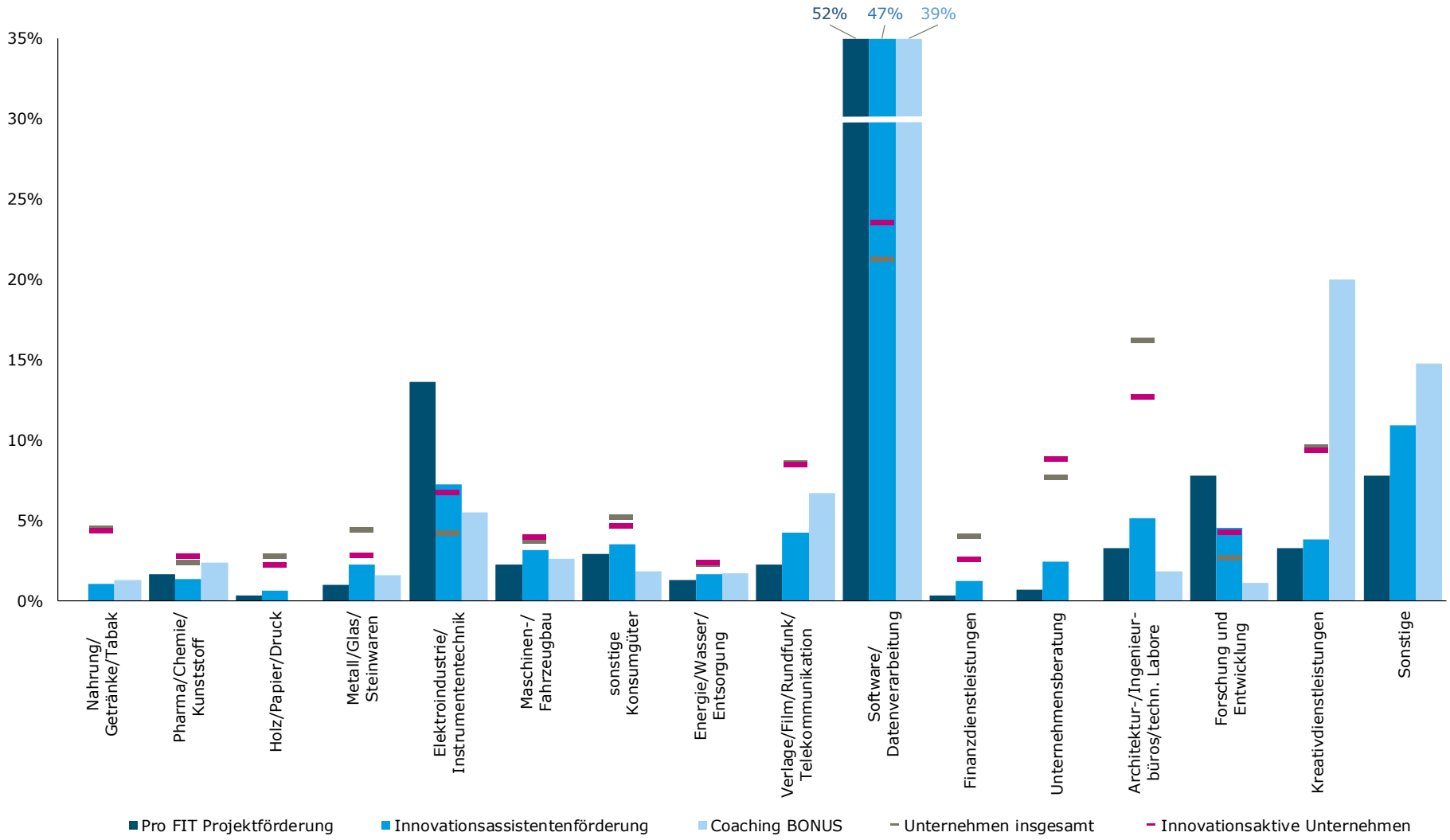

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; Berliner Innovationserhebung 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Abbildung 54 zeigt die Verteilung der Branchen der Unternehmen, die in den Jahren 2012 bis 2018 durch den Transfer BONUS Technologie geförderte wurden. Hier wird mit einer eigenen Brancheneinteilung operiert, die nicht mit der in der Berliner Innovationserhebung verwendeten Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Fassung von 2008 (WZ 2008) kompatibel ist. Daher ist für das Programm kein quantitativer Abgleich der Branchenverteilung der Begünstigten mit derjenigen in den Grundgesamtheiten möglich. Bei einer qualitativen Gegenüberstellung scheinen insgesamt eine gute Übereinstimmung sowie die gleichen Muster von Über- bzw. Unterrepräsentation wie bei der Pro FIT Projektförderung erkennbar. Somit kann auch hier geschlussfolgert werden, dass die Zielgruppe des Programms weitgehend verzerrungsfrei erreicht wird.

Abbildung 54: Branchenverteilung der begünstigten Unternehmen beim Transfer BONUS Technologie (2012-2018)

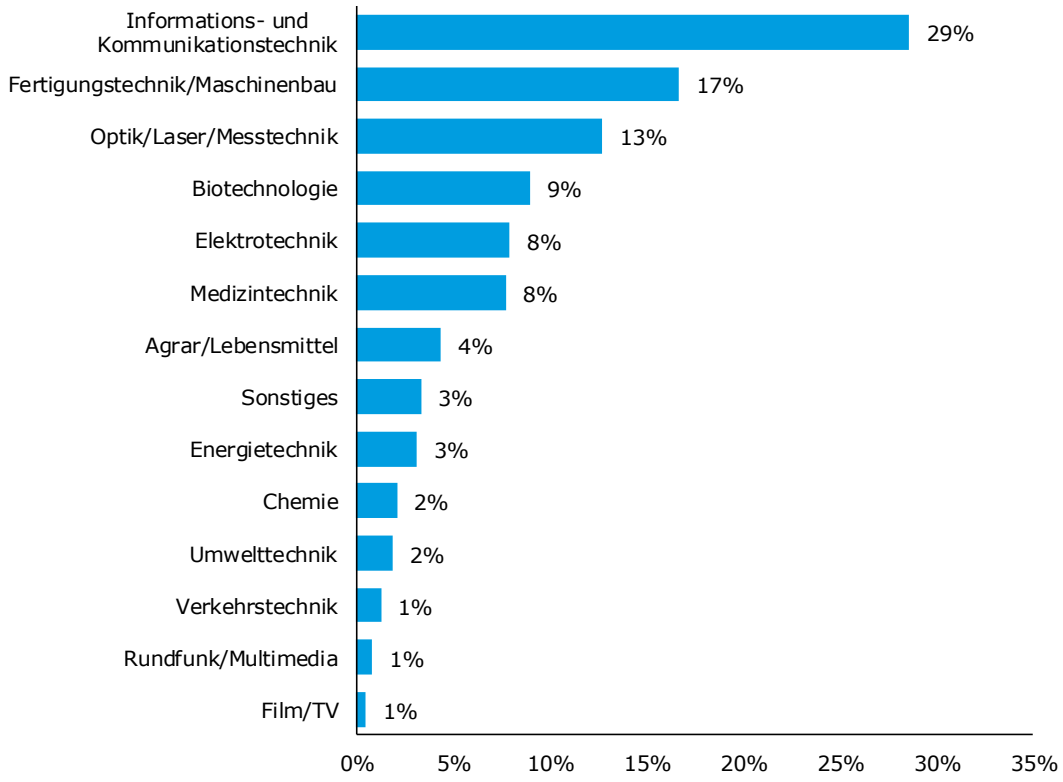

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; Berliner Innovationserhebung 2018; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Beim Design Transfer BONUS werden keine WZ-Klassen oder Branchenkategorien erfasst. Die Erfassung findet vielmehr in Form eines freien Textfeldes statt. Als Folge gibt es eine Vielzahl verschiedener Einträge, die zudem nicht immer eindeutig auf eine spezifische Branche hinweisen. Eine Darstellung der Branchenverteilung der in den Jahren 2012 bis 2018 durch den Design Transfer BONUS geförderten Unternehmen ist vor diesem Hintergrund im Rahmen dieser Evaluierung nicht möglich.

Bei den drei gründungsbezogenen Förderprogrammen (Pro FIT Frühphasenfinanzierung und VC Fonds) kann ebenfalls kein Abgleich der Branchenverteilung der geförderten/finanzierten Unternehmen mit der einer Grundgesamtheit vorgenommen werden. In diesen Fällen ist dies allerdings nicht darauf zurückzuführen, dass der Detaillierungsgrad der Programmdaten nicht hinreichend ist. Vielmehr erscheint es hier wenig zielführend die Branchenverteilung aller innovationsaktiven bzw. aller Bestandsunternehmen als Vergleichsmaßstab heranzuziehen, weil diese möglicherweise von der Verteilung der (innovativen) Gründungen abweicht. Detaillierte Daten zur adäquaten Beschreibung der zuletzt genannte(n) Grundgesamtheiten sind nicht verfügbar. Darüber hinaus erscheint es bei den VC Fonds auch grundsätzlich nicht sinnvoll nach einer verzerrten Branchenansprache zu suchen, da beide einen expliziten Branchenfokus haben. Erwähnt sei daher mit

Blick auf die gründungsbezogenen Förderprogramme lediglich, dass bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung fast 50 Prozent der zwischen 2012 und 2018 geförderten Unternehmen dem Bereich Software/Datenverarbeitung zuzuordnen sind.

5.3.1.2 Bekanntheit der Berliner Innovationsförderprogrammen in den relevanten Zielgruppen

Nach Ansicht der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten ist der Bekanntheitsgrad der Berliner Innovationsförderprogramme in verschiedenen Teilzielgruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Relativ weit verbreitet aber durchaus noch ausbaufähig sei die Kenntnis der Programme vor allem bei Unternehmen mit engem Bezug zu den länderübergreifenden Clustern der innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) sowie insgesamt bei regelmäßig innovationsaktiven und innovierenden Unternehmen. Bei etablierten Unternehmen ohne regelmäßige Innovationsaktivitäten und hier insbesondere auch bei kleineren sei die Bekanntheit hingegen sehr gering. Allenfalls der Coaching BONUS und der Transfer BONUS Technologie werden vereinzelt als in dieser Zielgruppe geringfügig besser bekannt eingeschätzt. Diese Einschätzungen können so zusammengefasst werden, dass die Kernzielgruppe der Innovationsförderprogramme in weiten Teilen bereits effektiv angesprochen wird. Herausforderungen bestehen allenfalls mit Blick auf die Ansprache von innovationsaktiven und -affinen Unternehmen jenseits dieses Kerns.

Uneinheitlich sind die Einschätzungen der Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Bekanntheit der Innovationsförderprogramme bei Startups. Diesbezüglich sind einige von ihnen der Ansicht, dass Startups sich aufgrund ihrer hochgradigen Angewiesenheit auf öffentliche Förderung auf jeden Fall mit dem Thema beschäftigen würden. Andere sehen gerade bei Startups – und hier insbesondere bei jenen aus dem wissenschaftlichen Bereich – noch große Kenntnislücken.

5.3.1.3 Zugangswege der Begünstigten zur Förderung

UNTERNEHMEN

Erste Informationen über die Berliner Innovationsförderprogrammen bekamen die begünstigten Unternehmen über eine Vielzahl an verschiedenen Wegen. Im Bereich der Risikokapitalfinanzierungen kam der Kontakt mit dem IBB Business Team in den meisten Fällen über die Empfehlung einer anderen VC-Gesellschaft oder eines Business Angels zustande. In knapp einem Fünftel der Fälle gaben die begünstigten Unternehmen an, von der IBB Bet direkt kontaktiert worden zu sein. Vertiefungsinterviews mit den durch die VC Fonds begünstigten Unternehmen ergaben, dass die IBB Bet bei Startups sehr hohe Bekanntheit und Präsenz hat und nach Unternehmen auf Events oder auch Messen Ausschau hält.

Unternehmen in den Förder- und Zuschussprogrammen nehmen den Erstkontakt in der Regel selbst auf. Wie aus Abbildung 55 ersichtlich wird, kommen Unternehmen öfters im informellen Austausch erstmals mit den Förderprogrammen in Berührung, beispielsweise durch Hinweise von Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen sowie Gespräche mit Freunden und Bekannten. Etwas mehr als ein Fünftel der Befragten gibt Angebote der IBB als erste Informationsquelle an. Bei den Programmen Coaching BONUS und Design Transfer BONUS stellt zu 19 bzw. 15 Prozent der spätere Coach bzw. das Designunternehmen, mit dem anschließend zusammengearbeitet wird, den ersten Zugangsweg für begünstigte Unternehmen dar. In den Vertiefungsinterviews wird die online verfügbare Förderfibel als guter erster Einblick zur Bekanntmachung mit den verschiedenen Programmen hervorgehoben.

Ein erstaunlicher Befund ist die sehr geringe Zahl der Nennungen bei Multiplikatoren wie BPWT und den Clustermanagements. Unerschlossene Potenziale zur „Vermarktung" der Programme könnten durch eine noch stärkere Einbindung von Multiplikatoren erreicht werden.

Abbildung 55: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme (Unternehmen)

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf Ihr Innovationsförderprogramm/den VC-Fond aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

Fünf wissenschaftliche Einrichtungen gaben an, auf welche Weise sie zum ersten Mal auf die Pro FIT Projektförderung aufmerksam geworden sind. Drei davon hörten im informellen Austausch mit Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen zum ersten Mal vom Programm, zwei auf Informationsveranstaltungen bzw. in Informationsmaterialien oder durch Beratungsangebote der Cluster oder anderer Netzwerke.

5.3.2 Administrative Umsetzung

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Antragstellungs- und Abwicklungsverfahren der Berliner Innovationsförderprogramme erhalten fast durchgehend sehr gute Bewertungen. Besonders positiv wird die Beratung und Unterstützung durch die Geschäftsbesorger gesehen.
- Lediglich ausgewählte Aspekte einzelner Förderprogramme werden kritisch(er) wahrgenommen. Bei der Pro FIT Projektförderung sind dies der Umfang der beizubringenden Unterlagen und der Zeitaufwand für die Antragstellung (Einordnung: weitgehend Abfrage der Situation vor Umstellung auf einstufiges Antragsverfahren) sowie der zeitliche und organisatorische Aufwand bei Vorhabensänderungen. Bei der Innovationsassistentenförderung wird die Geschwindigkeit des Antragsverfahrens bemängelt.

In diesem Kapitel wird die administrative Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme beleuchtet. Dabei wird zunächst das Antragsverfahren, inklusive diesbezüglicher Beratung und anschließend der Prozess der Fördermittelabwicklung in den Blick genommen. Für die VC Fonds wird die Unterstützung und Beratung der finanzierten Unternehmen durch das bei der IBB Bet angesiedelte Fondsmanagement analysiert.

5.3.2.1 Zuschuss- und Darlehensprogramme

ANTRAGSTELLUNG

Unternehmen

In der programmübergreifenden Sicht nahm rund die Hälfte der Unternehmen im Vorfeld der Antragsstellung eine Beratung in Anspruch (siehe Abbildung 56). Die höchste Quote erreicht die Pro FIT Frühphasenfinanzierung. Dies ergibt insofern Sinn, als dass die hier geförderten Unternehmen sehr jung und dadurch in der Regel unerfahrener sind.

Abbildung 56: Inanspruchnahme von Beratung im Vorfeld der Antragstellung (Unternehmen)

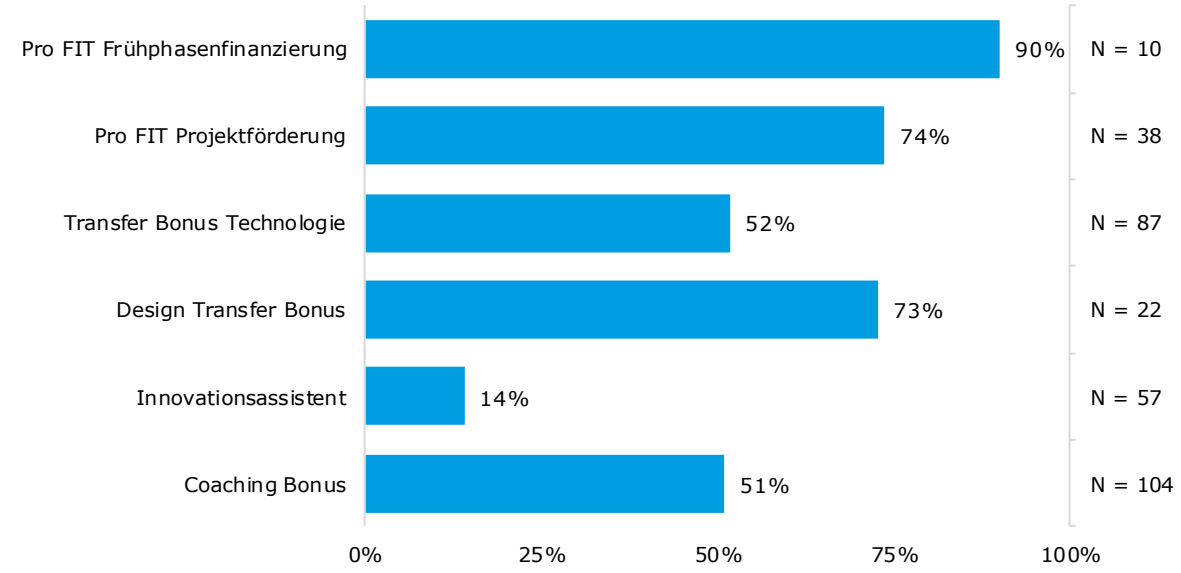

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen (Auflistung der Stellen)?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Geschäftsbesorger der einzelnen Programme stellen die natürliche Anlaufstelle für ein Beratungsgespräch dar. Daher verwundert es nicht, dass die Investitionsbank Berlin (als Geschäftsbesorgerin der beiden Pro FIT-Programme und der Innovationsassistentenförderung), das IBB Business Team (als Geschäftsbesorger für Coaching BONUS und Transfer BONUS Technologie) und die B.&S.U. GmbH (als Geschäftsbesorgerin für den Design Transfer BONUS) einen hohen Anteil der Beratung ausmachen (siehe Abbildung 57). BPWT steht übergreifend als Beratungsstelle für alle sechs Förderprogramme zur Verfügung und wird von knapp einem Drittel derjenigen Unternehmen, die im Vorfeld der Antragsstellung Beratung suchen, genutzt. Einen signifikant höheren Wert erzielt BPWT bei Antragsstellern zu den beiden Pro FIT-Programmen. Die länderübergreifenden Cluster und andere Netzwerke beraten hingegen öfter Unternehmen vor Antragsstellung zum Transfer BONUS Technologie, die über ein Drittel der Beratungsklienten ausmachen.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Abbildung 57: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde (Unternehmen)

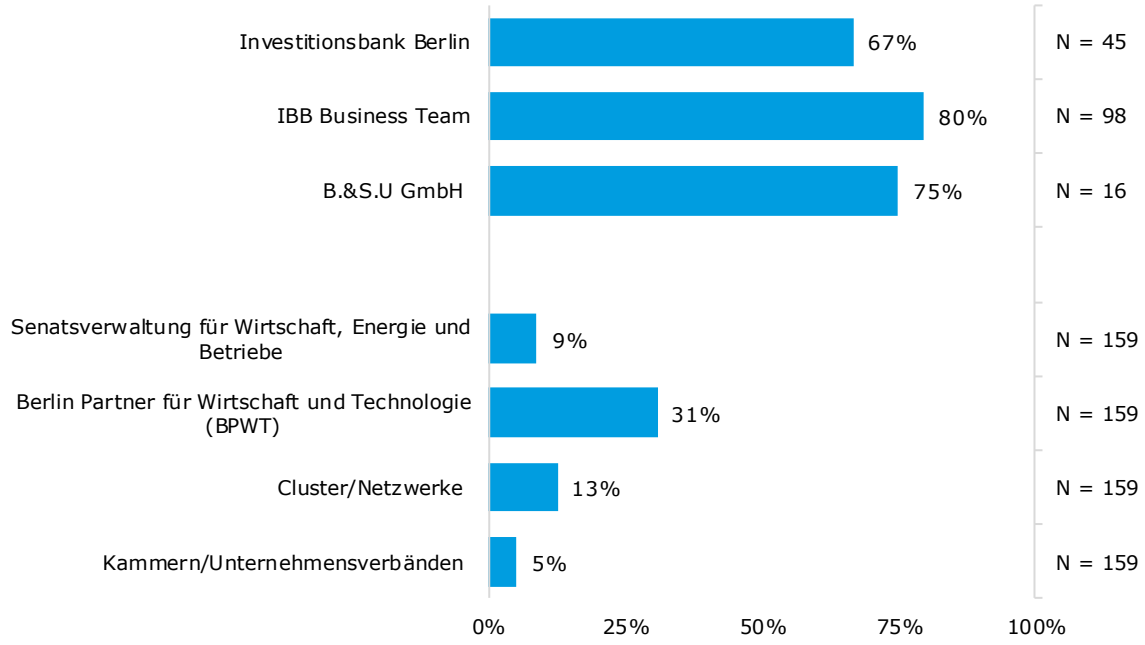

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Beratung im Vorfeld der Antragsstellung wird von einer überwiegenden Mehrheit der begünstigten Unternehmen als sehr nützlich beurteilt (siehe Abbildung 58). Diese Einschätzung wird auch von interviewten Expertinnen und Experten gestützt, die die Berliner Förderlandschaft im Hinblick auf ihr Beratungsangebot sehr gut aufgestellt sehen. Zwischen den einzelnen Förderprogrammen gibt es wenig Abweichungen zu erkennen (Abbildungen der einzelnen Förderprogramme finden sich in Anhang 2).

Abbildung 58: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung (Unternehmen)

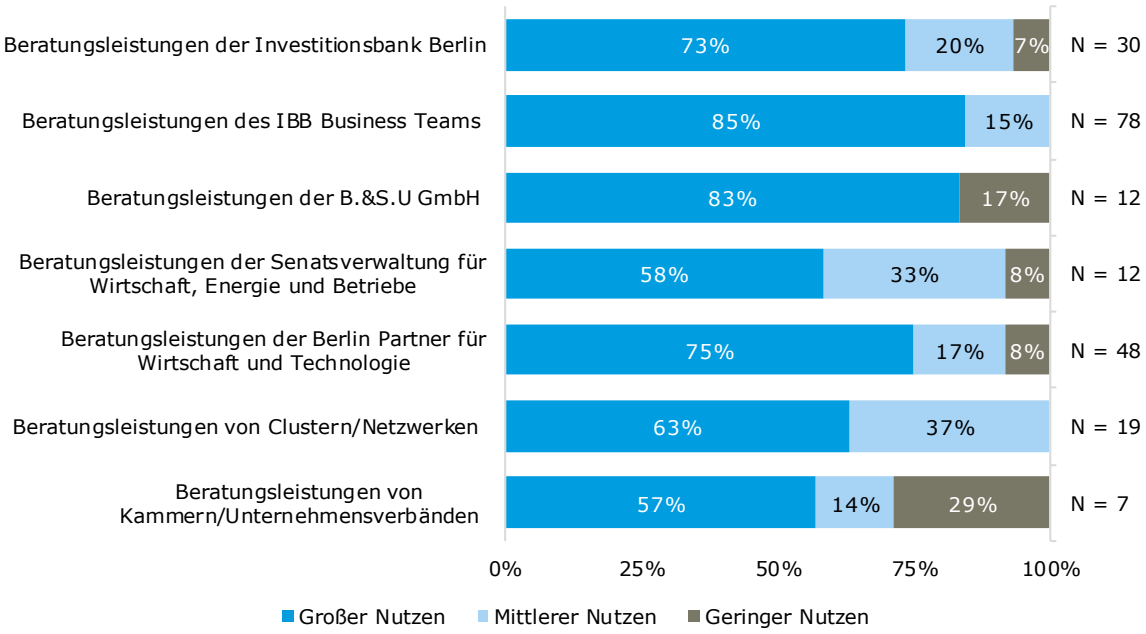

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die begünstigten Unternehmen bewerten die administrativen Prozesse im Rahmen der Antragsstellung und Bewilligung zu großen Teilen positiv. Die überwiegende Mehrheit der abgefragten Aspekte wurde von mehr als 80 Prozent der Unternehmen als zufriedenstellend bewertet (siehe Abbildung 59):

- Wenig Verbesserungsbedarf ist bezüglich der Verständlichkeit von Programminformationen als auch Antragsdokumenten erkennbar.
- Der Bewilligungsprozess wird von einer sehr großen Mehrheit als transparent und nachvollziehbar empfunden.
- Etwa ein Viertel der begünstigten Unternehmen sehen hinsichtlich der in der Antragsstellung einzubringenden Unterlagen und dem damit einhergehenden aufzubringenden Zeitaufwand Verbesserungspotenzial.
- Als besonders positiv wird die fachliche Kompetenz im IBB Business Team im Rahmen des Coaching BONUS hervorgehoben.
- Den externen Fachgutachtern, die im Rahmen der Programme Design Transfer BONUS und Pro FIT die eingehenden Anträge bewerten, wird im Allgemeinen große Kompetenz zugewiesen.

Abbildung 59: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung (Unternehmen)

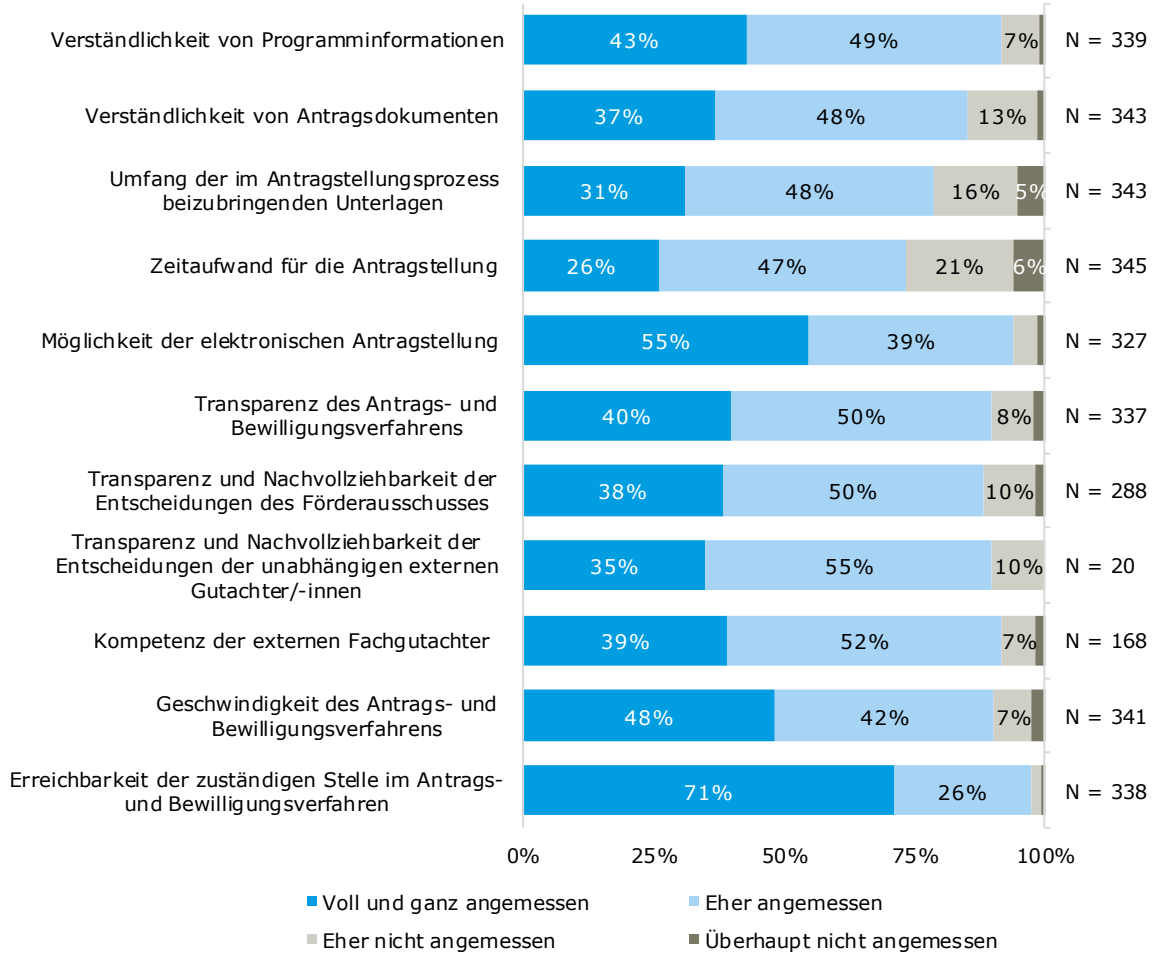

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Zustimmungswerte weichen programmübergreifend relativ wenig voneinander ab. Die bedeutendste Ausnahme hierzu stellt hinsichtlich einzelner Aspekte die Pro FIT Projektförderung dar:

- Nur die Hälfte der von der Pro FIT Projektförderung begünstigten Unternehmen bewertet den Umfang der im Antragstellungsprozess beizubringenden Unterlagen wie auch den damit verbundenen Zeitaufwand als angemessen.[73]
- Ein Viertel der begünstigten Unternehmen wünscht sich eine Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens.[74]

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass 2018 eine Verschlankung des Antrags- und Bewilligungsprozesses bei der Pro FIT Projektförderung stattgefunden hat (siehe Abschnitt 3.2), die Kritik mit der Einführung des einstufigen Antragsverfahrens also bereits aufgenommen wurde. Eine Abweichung in positive Richtung weist das Förderprogramm Transfer BONUS Technologie auf, dass hinsichtlich des zu betreibenden Zeitaufwands als besonders unkompliziert wahrgenommen wird.

[73] Diese Einschätzungen werden auch in den „Zwischenergebnissen der Evaluierung der Prioritätsachse 1 des EFRE OP Berlin" geteilt, wo die Vielzahl an erforderlichen Dokumenten und die strengen Formvorschriften von den hier interviewten Unternehmen beklagt wird (Toepel und Kröger 2018).

[74] Bei dem in den meisten Jahren des Evaluierungszeitraums praktizierten zweitstufigen Antragsverfahrens bei Pro FIT betrug die durchschnittliche Zeit vom Eingang des Projektvorschlags bis zur Förderentscheidung laut Aussage des zuständigen Geschäftsbesorgers im Durchschnitt 31 Wochen. Von der im Jahr 2018 erfolgten Umstellung auf ein einstufiges Antragsverfahren verspricht man sich eine Verkürzung dieses Zeitraums um durchschnittlich drei Wochen.

Die Vertiefungsinterviews mit den begünstigten Unternehmen wie auch die Interviews mit Expertinnen und Experten bestätigen zu großen Teilen die Ergebnisse der quantitativen Erhebung. Auch hier werden wiederholt lange Bearbeitungszeiten bei der Pro FIT Projektförderung und bei der Innovationsassistentenförderung moniert. Zudem wird angeregt die Antragstellung programmübergreifend noch „digitaler" auszugestalten (etwa durch Ermöglichung der Unterschrift per digitaler Signatur). Insgesamt wird der Prozess der Antragsstellung zu großen Teilen als machbar bezeichnet. Vor allem die drei BONUS-Programme werden als sehr unbürokratisch und einfach zu beantragen wahrgenommen.

Zur Einordnung dieser Ergebnisse ist zu ergänzen, dass sich die „schlanken" Prozesse der BONUS-Programme nicht ohne Weiteres auch auf die Pro FIT-Förderung übertragen lassen. Denn laut den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Berlin[75] sind bei Zuwendungen von mehr als 50.000 Euro zusätzliche Vorschriften zu beachten.

Wissenschaftliche Einrichtungen

Alle wissenschaftlichen Einrichtungen (N = 5), die sich zu dieser Frage äußerten, nahmen im Vorfeld der Antragstellung Kontakt mit der IBB auf. Zwei von ihnen zusätzlich auch noch mit einem Cluster/Netzwerk. Die nachgefragte Beratung wird fast einhellig sehr positiv bewertet (siehe Abbildung 60).

Abbildung 60: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung (wissenschaftliche Einrichtungen)

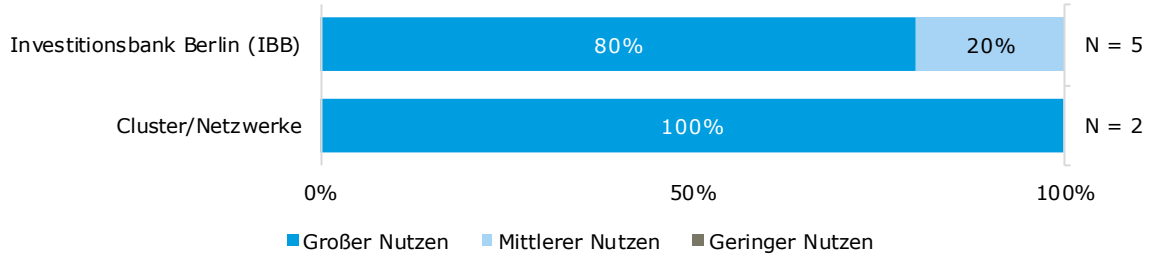

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen bewerten die administrative Umsetzung im Rahmen der Antragsstellung und Bewilligung zu großen Teilen sehr positiv. Die überwiegende Mehrheit der abgefragten Aspekte wurde von allen befragten Einrichtungen als zufriedenstellend bewertet (siehe Abbildung 61). Das Ergebnis spiegelt auch das Meinungsbild der von der Pro FIT Projektförderung begünstigten Unternehmen wider:

- Während die Beratungsqualität der zuständigen Stellen im Antrags- und Bewilligungsverfahren als besonders gut bewertet wird, wird auch von Seiten der wissenschaftlichen Einrichtungen Kritik am benötigten Zeitaufwand wie der Geschwindigkeit des Antrags- und Bewilligungsverfahren formuliert.
- Konkrete Verbesserungsvorschläge der wissenschaftlichen Einrichtungen beziehen sich zum einen auf eine Reduktion des bürokratischen Aufwands, zum anderen auf eine Erhöhung der Sitzungen des Bewilligungsausschusses mit dem Ziel, die Zeit zwischen Einreichung und Bewilligung zu verkürzen.

[75] https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/mehrfach-verwendet/wf_anbest_p.pdf

Abbildung 61: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung (wissenschaftliche Einrichtungen)

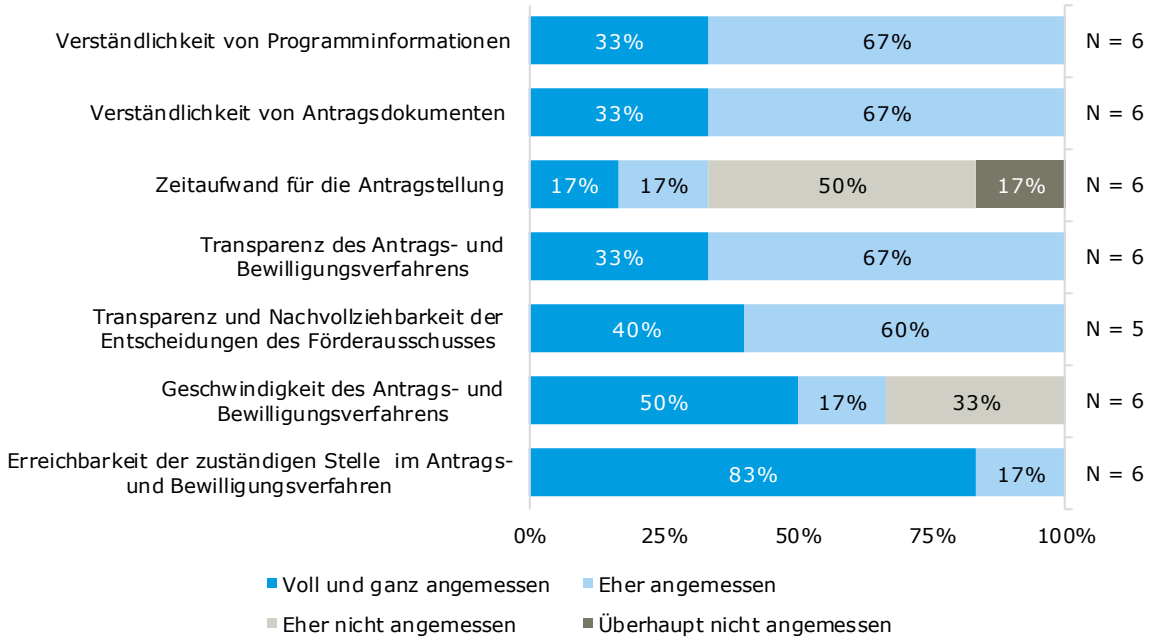

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

ABWICKLUNG

Unternehmen

Die begünstigten Unternehmen bewerten die administrativen Prozesse im Rahmen der Abwicklung der Förderung zu großen Teilen sehr positiv. Programmübergreifend erreichen alle abgefragten Aspekte Zustimmungswerte von um die 90 Prozent (siehe Abbildung 62):

- Ebenso wie im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wird auch hier die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsbesorger und die dementsprechende Qualität der Beratung in besonderem Maße geschätzt.
- Der zeitliche Aufwand für den Abruf der Fördermittel wie auch die Verwendungsnachweisführung wird als angemessen niedrig eingeschätzt.
- Während die Geschwindigkeit beim Antrags- und Bewilligungsverfahren bei den begünstigten Unternehmen teilweise dezidierte Kritik hervorrief, wird die kurze Bearbeitungszeit für Vorhabensänderungen, Mittelabruf und Verwendungsnachweise von rund 90 Prozent der befragten Unternehmen positiv bewertet.

Die Zustimmungswerte weichen programmübergreifend relativ wenig voneinander ab. Vereinzelte nennenswerte Ausreißer sind:

- Beim Design Transfer BONUS sieht knapp ein Fünftel der Unternehmen Verbesserungsbedarf bei Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen und Entscheidungen der zuständigen Stelle im Rahmen der Abwicklung der Förderung.
- Bei der Pro FIT Projektförderung wird die Dauer der Bearbeitung bei einer Vorhabensänderung wie auch für den Verwendungsnachweis von etwa einem Viertel der Unternehmen kritisiert. Etwa ein Viertel der Unternehmen wünscht sich hier darüber hinaus eine Reduktion des zeitlichen und organisatorischen Aufwands.

Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Das allgemein sehr positive Stimmungsbild wird in den Vertiefungsinterviews bestätigt. Die Unterstützungsleistung der Geschäftsbesorger wird nahezu durchgehend als hilfreich und wertvoll hervorgehoben. Insbesondere bei Begünstigten der BONUS-Programme wird der überschaubare administrative Aufwand gelobt. Wenn auch sehr verhalten wird Kritik einzig an der Abwicklung der Pro FIT Projektförderung geäußert, die auch hier den Ansprüchen der Begünstigten an einen vollständig digitalen Prozess noch nicht immer gerecht wird.

Die Experteninnen und Experten stimmen in diesen Grundtenor ein. Während die BONUS-Programme schlank und gut handhabbar seien, sollte die Pro FIT Projektförderung aus ihrer Sicht weiter entbürokratisiert werden. Dies würde insbesondere kleinen Unternehmen helfen, die von dem administrativen Aufwand zurecht abgeschreckt seien und sich externe Förderberatungen nicht leisten könnten und wollten.

Abbildung 62: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Unternehmen)

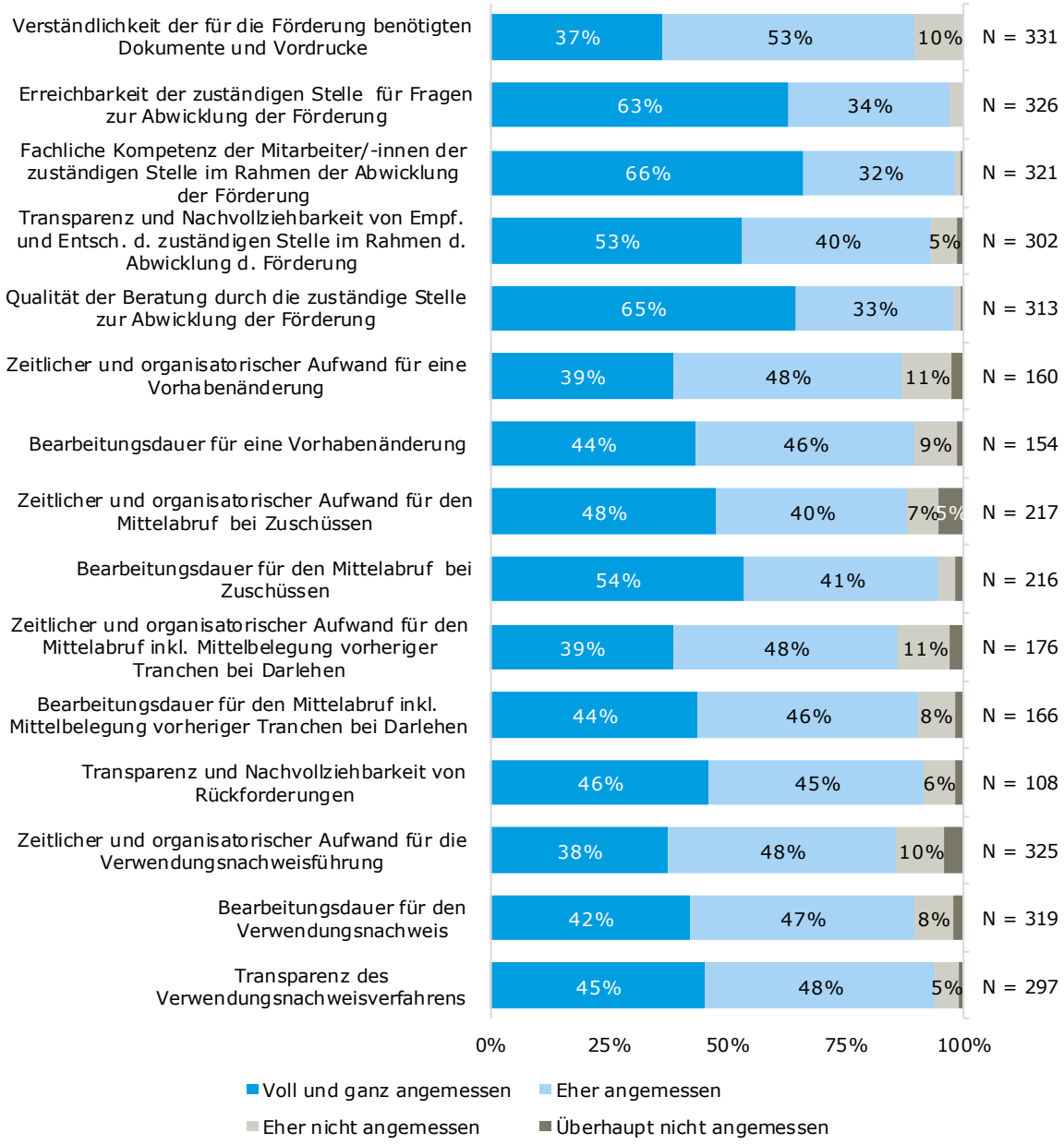

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Wissenschaftliche Einrichtungen

Die wissenschaftlichen Einrichtungen stellen der administrativen Umsetzung im Rahmen der Abwicklung ein durchmischtes Zeugnis aus (siehe Abbildung 63). Die Bewertung hebt sich sehr negativ von den guten Ergebnissen der Onlinebefragung begünstigter Unternehmen ab. Aufgrund der sehr kleinen Stichproben von N=1 bis N=6 müssen die Ergebnisse jedoch unter gewissem Vorbehalt betrachtet werden.

- Ebenso wie im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wird auch hier die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen und die dementsprechende Qualität der Beratung geschätzt.
- Während Vorhabensänderungen aus ihrer Sicht mit überschaubarem Aufwand durchzuführen sind, kritisieren die Einrichtungen die administrative Umsetzung bei Einreichung des Verwendungsnachweises und mit Abstrichen auch beim Abruf der Mittel. Insbesondere ist hier eine Beschleunigung der Verfahren gewünscht.
- Zwei von fünf Einrichtungen merken zudem an, dass die für die Abwicklung benötigten Dokumente und Vordrucke verständlicher sein könnten.

Abbildung 63: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Wissenschaftliche Einrichtungen)

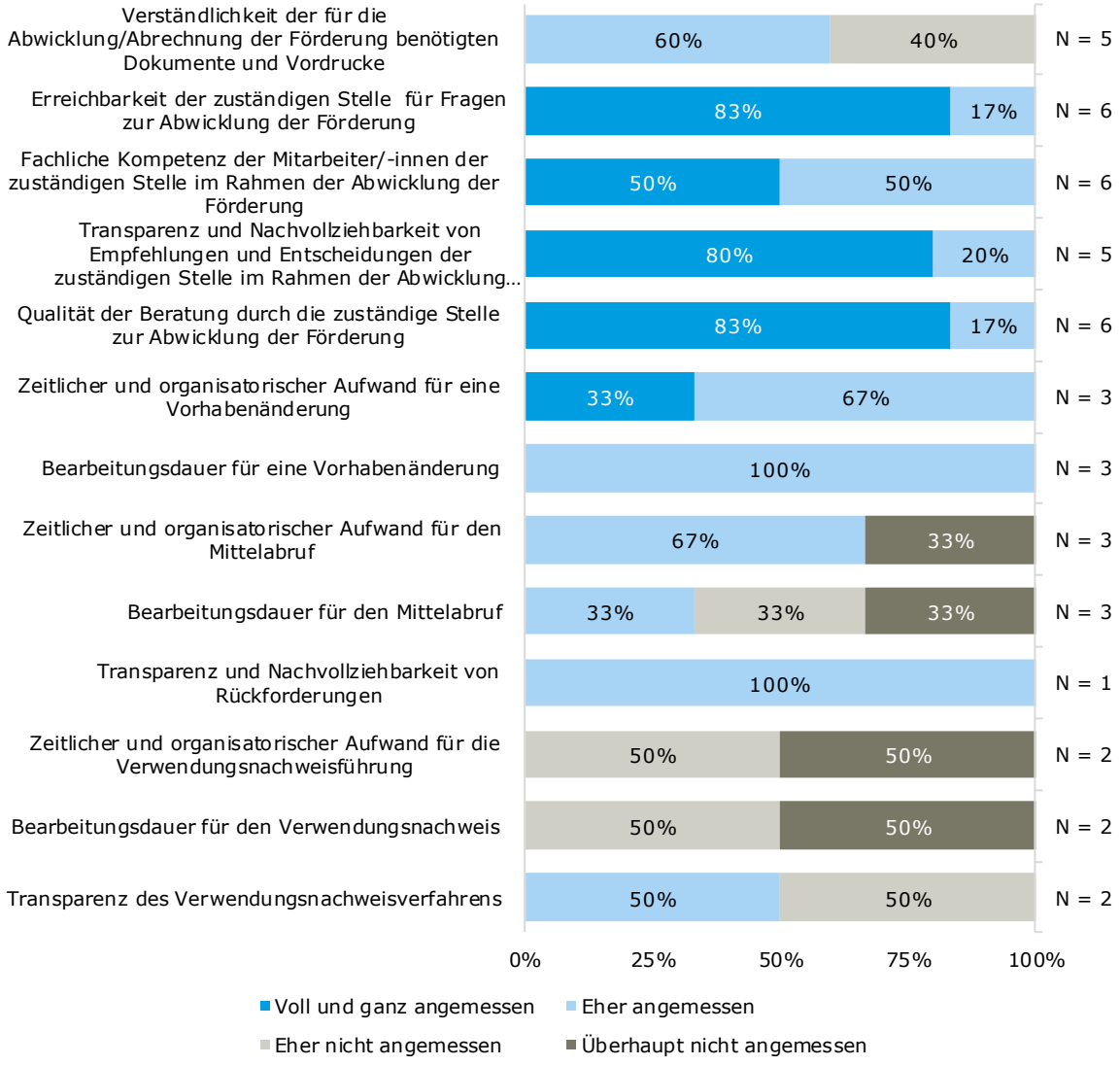

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.3.2.2 VC Fonds – Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Fondsmanagements

Die Hälfte der Unternehmen, die über den VC-Fond Kreativwirtschaft finanziert wurden, nahm Beratungs- und Unterstützungsleistungen der IBB Bet in Anspruch, der Anteil der über den VC Fonds Technologie finanzierten Unternehmen ist hingegen deutlich größer (siehe Abbildung 64). Aufgrund der geringen Fallzahlen insbesondere beim VC Fonds Kreativwirtschaft ist von einer Überinterpretation dieses Ergebnisses zu warnen.

Abbildung 64: Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Fondsmanagements

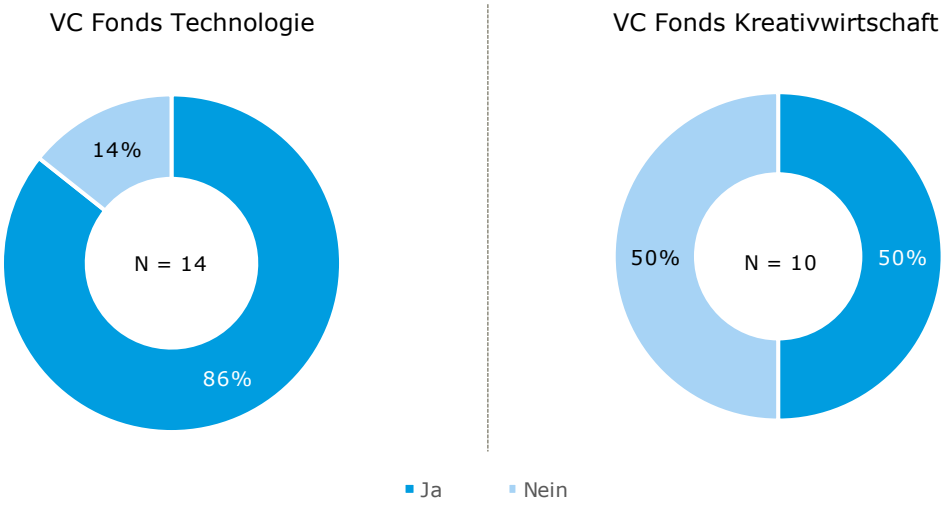

Fragestellung: Haben Sie Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch das Fondsmanagement (IBB Beteiligungsgesellschaft) erhalten bzw. nehmen Sie solche Leistungen aktuell in Anspruch?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Wie aus Abbildung 65 hervorgeht, bezieht sich die Unterstützungs- und Beratungsleistung der IBB Bet auf eine Vielzahl an Bereichen. Zentral hervorzuheben sind dabei die Themenbereiche rund um die finanzielle Beratung der Unternehmen sowie die Nutzung des weiten Netzes an Kontakten, das den Unternehmen zur Verfügung gestellt wird.

Abbildung 65: Bereiche der Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Fondsmanagements

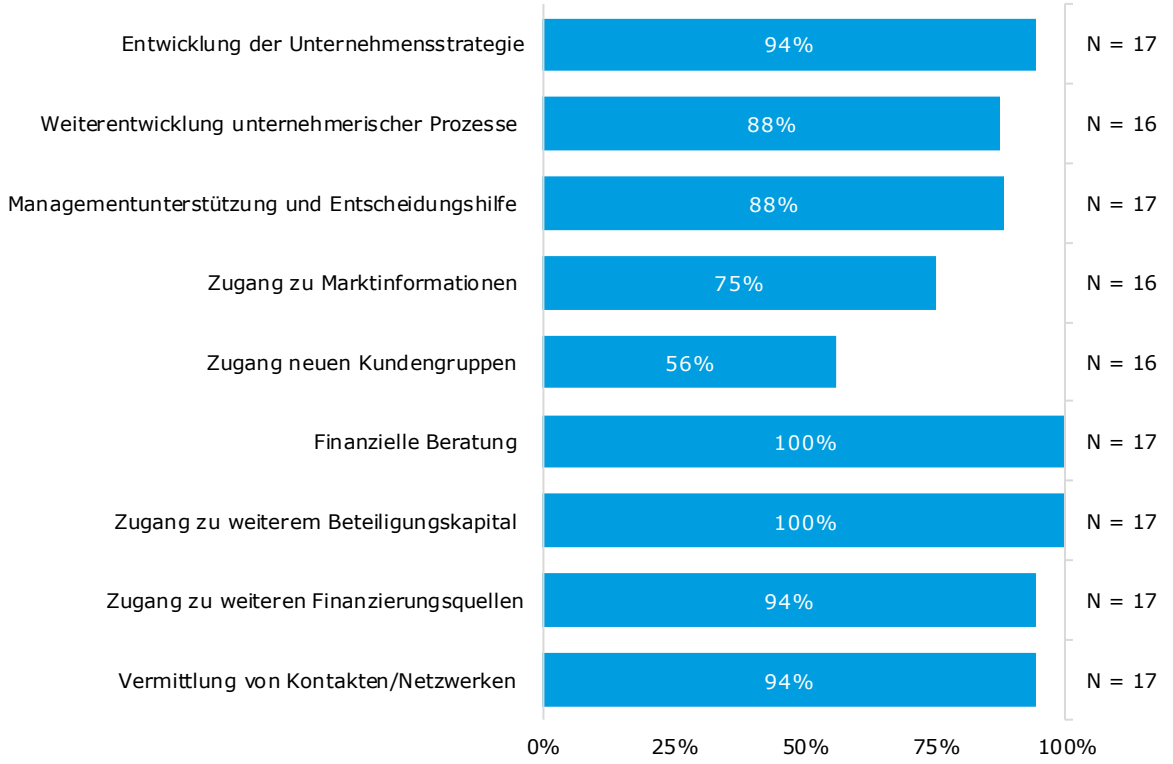

Fragestellung: Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen Sie Unterstützung durch das Fondsmanagement (IBB Beteiligungsgesellschaft) bekommen (haben)?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

In Abbildung 66 wird die Beratungs- und Unterstützungsleistung durch die IBB Bet in den jeweiligen Bereichen nochmals detaillierter dargestellt. Hierbei ist auffällig, dass die Unterstützung hinsichtlich zum Zugang zu Marktinformationen oder Kundengruppen nicht nur vergleichsweise selten in Anspruch genommen wird (siehe Abbildung 65), sondern auch mit großem Abstand am wenigsten einbringt. Dieser Befund überrascht insofern nicht, als ein Fondsmanagement in der Regel nicht den Anspruch entwickelt, Informationen zum Zugang zu Marktinformationen und Kundengruppen bereitstellen zu können. Wie ein begünstigtes Unternehmen im Vertiefungsinterview bestätigt, ist solche Unterstützung durch das Fondsmanagement nicht gegeben, da das technische Know-how fehlt.

Im Allgemeinen wird den Unterstützungs- und Beratungsleistungen ein großer Nutzen zugeschrieben. Den größten Nutzen zogen die Unternehmen aus der Beratung zu finanziellen Themen wie zum Aufbau oder der Verbesserung von Managementstrukturen.

- Besonders hervorzuheben ist die Unterstützung beim Zugang zu weiterem Beteiligungskapital oder anderen Finanzierungsquellen, wo der IBB Beteiligungsgesellschaft durch ihre gute Vernetzung eine wichtige Rolle zukommt.
- Die Unterstützung bei Managemententscheidungen und Beratung zur Unternehmensstrategie wird ebenfalls als sehr wichtig erachtet.

Anmerkungen der begünstigten Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der IBB Bet bestätigen das Bild eines zuverlässigen und professionellen Partners für Berliner Startups („Die IBB Bet ist einfach großartig. Wir haben mit einigen VCs, Akzeleratoren und Business-Angels im In- und Ausland zu tun und die IBB Bet ist der beste, angenehmste, professionellste und hilfreichste Ansprechpartner von allen.“).

Abbildung 66: Bewertung der Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Fondsmanagements

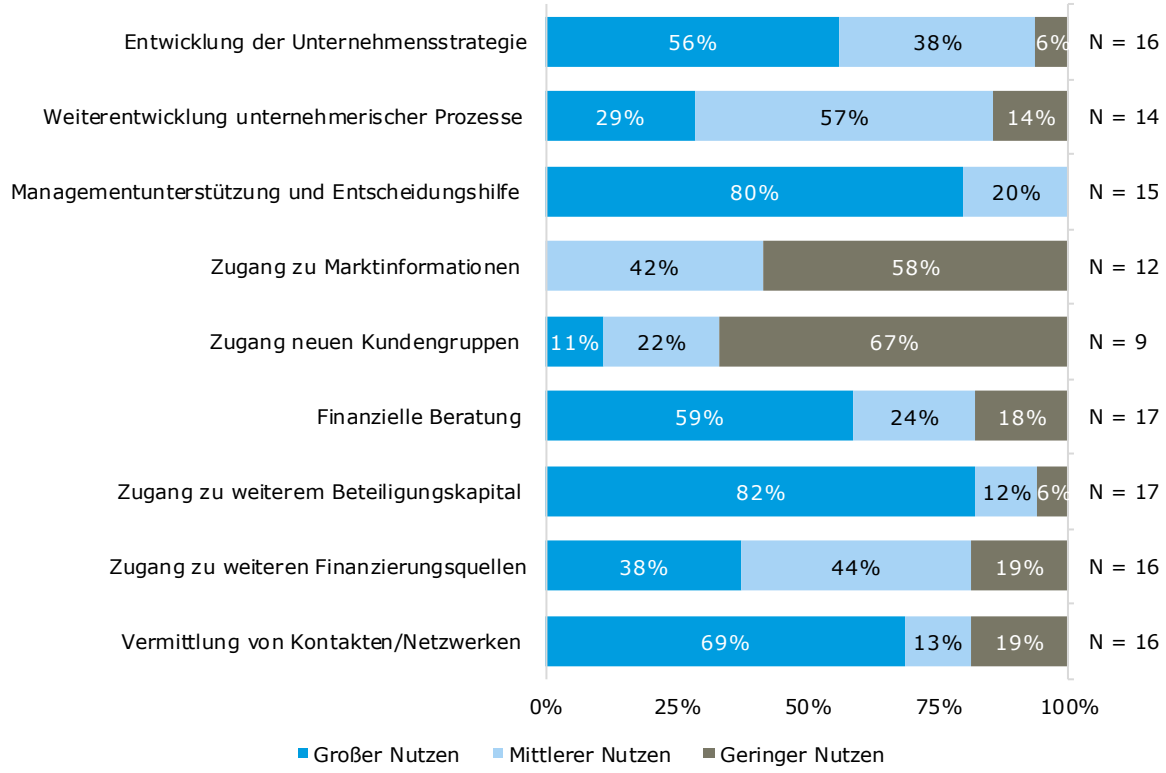

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Fondsmanagements (IBB Beteiligungsgesellschaft) in den jeweiligen Bereichen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

In den Vertiefungsinterviews wird der Inhalt der Beratungsleistungen präzisiert und die Wichtigkeit der Beratung nochmals herausgestellt. Das Fondsmanagement fordere klare Reporting-Strukturen ein und helfe den jungen und teilweise wenig erfahrenen Gründern bei der Entwicklung unternehmerischer Prozesse. Insbesondere bei frühphasigen Investments ist die Erfahrung des Fondsmanagements der IBB von großer Hilfe. Im Hinblick auf Backoffice-Herausforderungen wünschen sich die Unternehmen, den Prozess weiter zu standardisieren, so dass beispielsweise Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen und die Organisation von Ablage in einer Art Best-Practice-Leitfaden zusammengestellt werden.

Die Vernetzung von Startups über das Fondsmanagement wird als sehr wertvoll beurteilt. Als Verbesserungsvorschlag wird in den Interviews auch hierbei thematisiert, dass die Vernetzung für zielgerichteten Austausch über „praktische Probleme" (Buchhaltung intern/extern, Controlling, Lohnbuchhaltung, Arbeitsverträge und andere einfache Verträge, Personalmanagement, Steuerberater etc.), die bei allen Startups relativ identisch sind, weiter forciert werden könnte.

5.3.3 Fragestellungen zu Querschnittsthemen

Das Wichtigste auf einen Blick

- Der Anteil der begünstigten Unternehmen mit mindestens einer Frau in der Geschäftsführung liegt im Durchschnitt der Innovationsförderprogramme bei rund 20 Prozent – und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert für mittelständische Unternehmen von aktuell 65 Prozent. Als Gründe für diesen Befund werden sowohl strukturelle Faktoren (vergleichsweise geringer Anteil von Absolventinnen in MINT-Studienfächern und infolge geringere Zahl von Frauen in technischen Berufen) als auch kulturelle Faktoren (Frauen gründen häufiger/sind häufiger in nichttechnischen/sozialen Kontexten tätig und bedürfen einer spezifischen Ansprache) genannt.
- Im Durchschnitt der Innovationsförderprogramme gibt es bei etwas mehr als einem Fünftel der begünstigten Unternehmen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund in der Geschäftsführung. Bei den auf Startups fokussierten Programmen ist dieser Anteil teilweise deutlich höher – und spiegelt damit den auch im internationalen Vergleich hohen Anteil von Gründerinnen und Gründern von technologieorientierten Startups mit Migrationshintergrund im Land Berlin wider. Als hemmender Faktor für eine noch intensivere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund wird benannt, dass es Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem nichteuropäischen Ausland nicht selten an Verständnis für die spezifische Logik mangelt, nach der in Deutschland und in anderen europäischen Ländern öffentliche (Projekt-) Förderung konzipiert und organisiert ist. Bezüglich der Frage, ob auch Sprachbarrieren einen maßgeblichen hemmenden Faktor darstellen, gehen die Einschätzungen auseinander.
- Mit den Innovationsförderprogrammen werden Innovationen gefördert bzw. finanziert, die einen erkennbaren Beitrag zu einer verbesserten Barrierefreiheit sowie Teilhabe und/oder Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und damit zu den Zielstellungen der Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes leisten können. Die Nutzung der Programme durch Menschen mit Migrationshintergrund wird dadurch gehemmt, dass die von den Geschäftsbesorgern online zur Verfügung gestellten Informationen zu den Programmen und das elektronische Antragsverfahren gegenwärtig noch nicht vollständig barrierefrei gestaltet sind.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Leistungsbeschreibung werden in den drei folgenden Abschnitten die Querschnittsthemen Gleichstellung, migrantische Ökonomie und Behindertenpolitische Leitlinien des Landes Berlin behandelt. Das Vorgehen bei der Behandlung dieser Themen wurde mit der SenWEB abgestimmt.

5.3.3.1 Gleichstellung

Hinsichtlich des Querschnittsthemas Gleichstellung wird im Folgenden zunächst der Anteil der Unternehmen, bei denen zumindest eine Frau in der Geschäftsführung ist, herausgearbeitet. Hierzu werden Informationen aus den Programmdaten der Geschäftsbesorger sowie im Rahmen der Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen erhobene Daten herangezogen. Diese werden im Kontext von vorliegenden Studien und Sekundärstatistiken analysiert. In einem zweiten Schritt werden Einschätzungen der im Rahmen der Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten zu möglichen Hemmnissen einer verstärkten Ansprache von Innovatorinnen und Gründerinnen

durch die Berliner Innovationsförderprogramme dargelegt. Wo möglich und nötig werden auch diese durch vorliegende Studien und/oder Sekundärstatistiken validiert.

FRAUEN IN DEN GESCHÄFTSFÜHRUNGEN BEGÜNSTIGTER UNTERNEHMEN

Auf Grundlage der vorliegenden Daten wurde ermittelt, dass bei rund einem Fünftel (21 Prozent) der zwischen 2012 und 2018 durch die Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen mindestens eine Frau in der Geschäftsführung vertreten war (siehe Abbildung 67). Der Anteil der Geschäftsführungen auch mit weiblichen Mitgliedern variiert dabei stark zwischen den Programmen: Während lediglich in 5 Prozent der Geschäftsführungen der durch den VC Fonds Technologie Begünstigten auch weibliche Mitglieder vertreten sind, sind es beim Coaching BONUS immerhin 36 Prozent. Demgegenüber gibt es laut einer aktuellen Studie aktuell in 65 Prozent der mittelständischen Unternehmen insgesamt mindestens eine Frau in der Geschäftsführung (EY 2019).

Abbildung 67: Anteil von begünstigten Unternehmen mit mindestens einer Frau in der Geschäftsführung

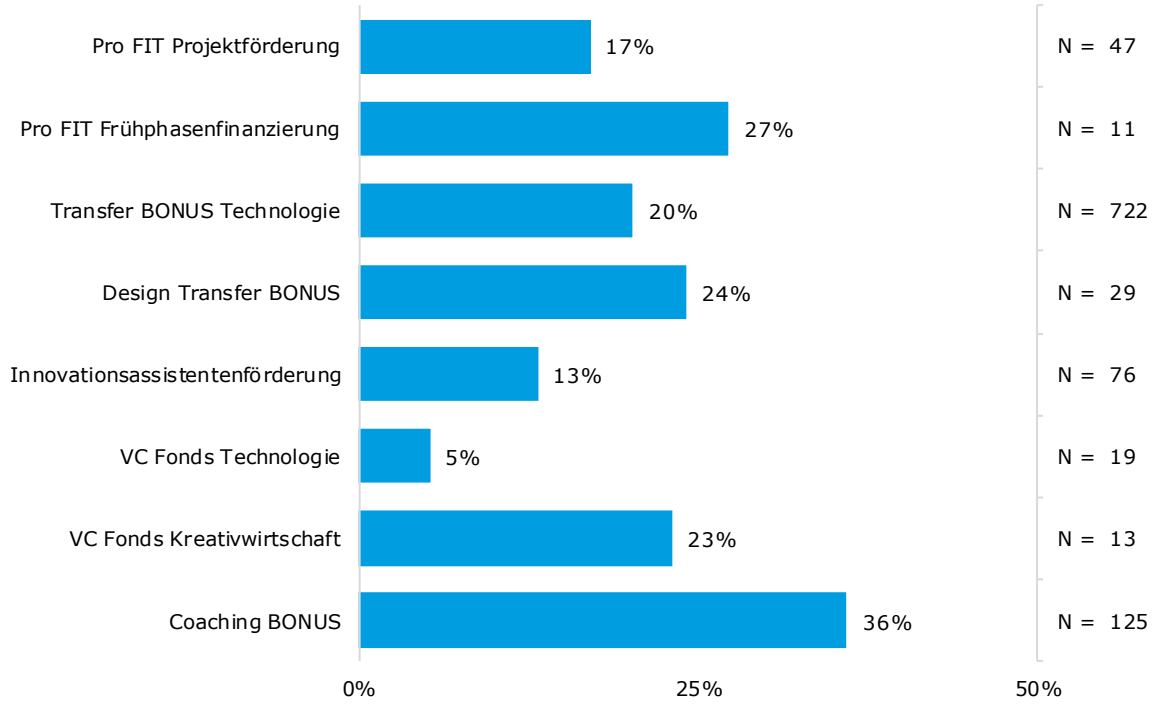

Fragestellung: Wie viele Personen umfasste die Geschäftsführung Ihres Unternehmens zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Förderung durch Ihr Innovationsförderprogramm? Wie viele der Personen in der Geschäftsführung Ihres Unternehmens waren zum damaligen Zeitpunkt Frauen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; Daten für Transfer BONUS Technologie aus Programmdaten der Geschäftsbesorger.

HEMMNISSE DER INANSPRUCHNAHME DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME DURCH INNOVATORINNEN UND GRÜNDERINNEN

Die interviewten Expertinnen und Experten sehen sowohl strukturelle als auch kulturelle Gründe dafür, dass in den Geschäftsführungen der durch die Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen unterdurchschnittlich oft Innovatorinnen und Gründerinnen vertreten sind:

- Mit Blick auf strukturelle Hemmnisse wird zum einen darauf verwiesen, dass Frauen in geringerem Maße technische Studiengänge absolvieren sowie anschließend (und als Folge) auch in geringerem Maße in technischen Berufen tätig sind. Zudem gründeten sie auch häufiger in sozialen und nichttechnischen Kontexten, die von der aktuellen Berliner Innovationsförderung nicht adressiert werden.
- Als maßgeblichen kulturellen Faktor benennen die Expertinnen und Experten, dass Gründerinnen und Innovatorinnen teilweise sowohl mit anderen Formaten bzw. in anderen Kontexten (z.B. Unternehmerinnennetzwerken) als auch mit anderer, weniger von technischen Begriffen geprägter Sprache angesprochen werden müssten.

Zumindest die genannten strukturellen Faktoren lassen sich aus anderen Quellen verifizieren. So lag der Anteil der Absolventinnen an allen Absolventinnen und Absolventen in den MINT-Fächern im Land Berlin im Jahr 2017 bei lediglich 32,2 Prozent und damit nur leicht über dem Bundesdurchschnitt von 30,7 Prozent (Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit 2018).[76] In der Informatik sowie Elektro- und Informationstechnik waren die Anteile mit 23,5 bzw. 19,6 Prozent noch einmal deutlich geringer. Zudem zeigen aktuellere Befragungsergebnisse, dass Berufe in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien und Internet sowie insbesondere auch im Maschinen- und Anlagenbau von weiblichen Studierenden als deutlich weniger attraktiv angesehen werden als von männlichen (STUDITEMPS und Maastricht University 2016).

Eine aktuelle Studie beziffert den Anteil der Gründerinnen an allen Startup-Gründungen[77] in Deutschland im Jahr 2019 auf lediglich 15,1 Prozent (Hirschfeld et. al. 2019). Zudem wird hier festgestellt, dass Frauen überproportional häufig Startups im Dienstleistungsbereich und – mit Blick auf konkrete Branchen in der Bereichen Medizin-/Gesundheitswesen, Textil sowie Ernährungs- und Nahrungsmittel – gründen. In einer international vergleichenden Studie wird der Anteil der Gründerinnen an allen Gründerinnen und Gründern von technologieorientierten Startups für Berlin auf 13 Prozent geschätzt (Startup Genome 2017).

5.3.3.2 Migrantische Ökonomie

Das Querschnittsthema migrantische Ökonomie wird im Folgenden analog zum Querschnittsthema Gleichstellung analysiert – d.h. auch hier wird zunächst der Anteil von Unternehmen mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund in der Geschäftsführung beleuchtet und anschließend werden mögliche Hemmnisse einer verstärkten Nutzung der Berliner Innovationsförderprogramme durch Menschen mit Migrationshintergrund erörtert.

MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DEN GESCHÄFTSFÜHRUNGEN BEGÜNSTIGTER UNTERNEHMEN

Laut einer international vergleichenden Studie hatten im Jahr 2017 43 Prozent der Gründerinnen und Gründer von technologieorientierten Startups in Berlin einen Migrationshintergrund (Startup Genome 2017).[78] Bei den genau auf solche Unternehmen fokussierten Innovationsförderprogrammen Pro FIT Frühphasenfinanzierung und VC Fonds Technologie, liegt der Anteil der Begünstigen mit mindestens einer Person mit Migrationshintergrund leicht über bzw. leicht unter diesem Wert

[76] Auch wenn die Daten nur sehr eingeschränkt mit einander vergleichbar sind, könnte man argumentieren, dass der Anteil der begünstigten Unternehmen mit Frauen in der Geschäftsführung noch einmal niedriger ist als es das Potenzial, auf das aus dem Anteil der Absolventinnen an allen Absolventinnen und Absolventen in den MINT-Fächern schließen könnte, vermuten lassen würde.

[77] Als Startup-Gründungen werden in der Studie Gründungen definiert, die jünger sind als 10 Jahre, ein signifikantes Mitarbeitenden- und/oder Umsatzwachstum aufweisen oder anstreben sowie mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell (hoch)innovativ sind.

[78] Vergleichbare Zahlen zum Anteil der innovativen/technologieorientierten Unternehmen oder der Unternehmen insgesamt, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund ein Teil der Geschäftsführung sind, konnten nicht identifiziert werden.

(siehe Abbildung 68). Bei den anderen Programmen – inklusive der ebenfalls (auch) auf innovative/technologieorientierte Gründungen ausgerichteten Programme VC Fonds Kreativwirtschaft und Coaching BONUS sind die Anteile dahingegen deutlich geringer.

Abbildung 68: Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in der Geschäftsführung[79]

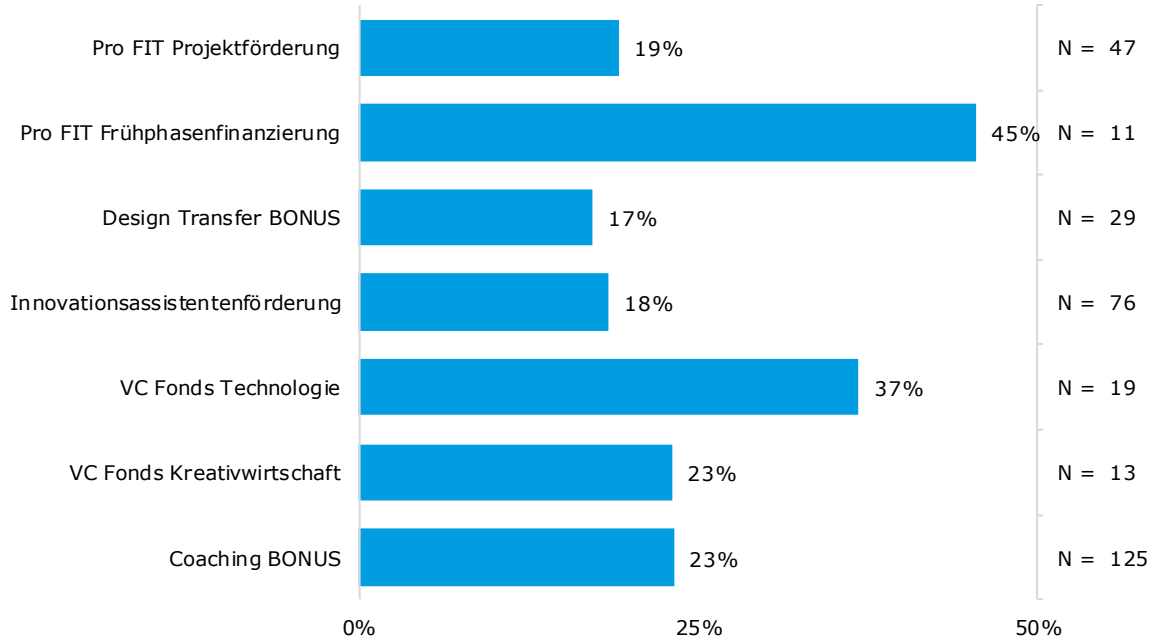

Fragestellung: Wie viele Personen umfasste die Geschäftsführung Ihres Unternehmens zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Förderung durch Ihr Innovationsförderprogramm bzw. zu Beginn der Finanzierung durch den VC Fonds? Wie viele Personen in der Geschäftsführung Ihres Unternehmens hatten zum damaligen Zeitpunkt einen Migrationshintergrund?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: Als Personen mit Migrationshintergrund wurden in der Abfrage alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil definiert.

HEMMNISSE DER INANSPRUCHNAHME DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME DURCH MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In den im Rahmen der Evaluierung durchgeführten Interviews wurden von denjenigen Expertinnen und Experten, die zu diesem Thema aussagefähig waren, vor allem sprachliche Barrieren als Hemmnis für die Inanspruchnahmen von öffentlicher Förderung im Allgemeinen, aber speziell auch der Berliner Innovationsförderprogramme genannt. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass Programmdokumente wie Richtlinien und Formulare nicht in englischer Sprache verfügbar sind (siehe hierzu auch IHK Berlin [ohne Datum]). Mehrere Gesprächspartner fordern sogar, dass Antragstellung und Fördermittelabwicklung komplett auf Englisch möglich sein sollten. Vor allem Gesprächspartner aus dem Kreis der Geschäftsbesorger und Fachgutachter verweisen hingegen darauf, dass auftretende Schwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren in der Praxis in der Regel gelöst werden könnten – zum Beispiel indem Beratungen oder Gespräche mit Fachgutachtern auf Englisch (durch)geführt werden. Zudem gäbe es in den meisten an einer Förderung interessierten Unternehmen meist auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über gute Deutschkenntnisse verfügen.

[79] Angaben zu Personen mit Migrationshintergrund in den Geschäftsführungen der im Rahmen des Transfer BONUS Technologie begünstigten Unternehmen wurden in den Programmdaten zu diesem Innovationsförderprogramm erwartet und daher nicht in der Onlinebefragung abgefragt, konnten aber letztlich nicht zur Verfügung gestellt werden.

Als weiteres Hemmnis wird benannt, dass es Unternehmerinnen und Unternehmern, aber teilweise auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem nichteuropäischen Ausland nicht selten an Verständnis für die spezifische Logik mangelt, nach der in Deutschland und in anderen europäischen Ländern öffentliche (Projekt-)Förderung konzipiert und organisiert ist. In diesem Zusammenhang wird Bedarf für verstärkte zielgruppenspezifische Informationsvermittlung (unter Einbeziehung von Multiplikatoren, die bereits in Kontakt mit der Zielgruppe stehen) und Beratung gesehen.

5.3.3.3 Behindertenpolitische Leitlinien

In Abbildung 69 sind die „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020" (Land Berlin 2011) aufgeführt. Im Rahmen der Evaluierung wurden die Leitlinien Barrierefreiheit (2) sowie Teilhabe (6) und Selbstbestimmung (7) als im Kontext der Berliner Innovationsförderprogramme besonders relevant identifiziert. Dabei wird mit Blick auf diese drei Leitlinien zunächst bewertet, welche Beiträge durch Innovationen, die im Rahmen der Programme gefördert bzw. finanziert wurden zur Erreichung der Zielstellungen geleistet werden. Speziell in Bezug auf die Leitlinie 2 wurde zudem analysiert, ob und inwieweit Menschen mit Behinderung möglichst barrierefreien Zugang zu den Angeboten den Innovationsförderprogrammen haben. Die Informationen zu diesem Teil der Evaluierung wurden im Wesentlichen durch eine Abfrage der benötigten Informationen bei den für die Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogramme zuständigen Geschäftsbesorger gewonnen.

BEITRAG DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME ZUR UMSETZUNG DER BEHINDERTENPOLITISCHEN LEITLINIEN

Die Abfrage bei den mit der Umsetzung der Berliner Innovationsförderprogrammen betrauten Geschäftsbesorgern ergab, dass in fast allen betrachteten Programmen Innovationen gefördert bzw. finanziert wurden, die einen Beitrag zu einer verbesserten Barrierefreiheit sowie Teilhabe und/ oder Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung leisten können:

- Sowohl im Rahmen des Coaching BONUS als auch im Rahmen des Transfer BONUS Technologie wurde ein Unternehmen unterstützt, das eine App entwickelt hat, mit der Audiodeskriptionen und Untertitel in Kinos für Sehbehinderte bzw. Gehörlose zugänglich gemacht werden.
- Für den Design Transfer BONUS konnten zwar keine einhundertprozentig einschlägigen Vorhaben benannt werden, aber zwei (ein autonomes und proaktives Assistenzsystem für Pflegebedürftige sowie ein Mobilitätstest zur Sturzprävention), die zwar in erster Linie Verbesserungen für Seniorinnen und Senioren bieten sollen, aber ggf. auch Anwendungspotenziale im Hinblick auf Menschen mit Behinderung haben.
- Durch einen der beiden VC Fonds wird ein Unternehmen finanziert, dass barrierefreie Umbauten in Wohnimmobilien ermöglicht.
- Im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung und der Pro FIT Projektförderung wurden rund ein halbes Dutzend Vorhaben gefördert, die auf die Zielstellungen Barrierefreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung einzahlen (darunter Vorhaben zur Entwicklung innovativer Prothesen, zur Verbesserung des Sprachverständnisses bei Hörgeräten und Implantaten oder zur Erzeugung von dreidimensionalen Wegbeschreibungen in Gebäuden).

Somit konnte lediglich für die Innovationsassistentenförderungen (noch) kein einschlägiges Vorhaben benannt werden.

Abbildung 69: Behindertenpolitische Leitlinien des Landes Berlin

Konkretisierung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020"

1. **Bewusstseinsbildung**
   Die Aufgeschlossenheit gegenüber den durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechten von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, eine positive Wahrnehmung von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern.
2. **Barrierefreiheit**
   Für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, im Besonderen zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Das schließt die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren ein.
3. **Bildung**
   Das Bildungssystem auf allen Ebenen steht Menschen mit Behinderung chancengleich und ohne Diskriminierung unter grundsätzlich unentgeltlicher Zurverfügungstellung der behinderungsbedingt notwendigen Nachteilsausgleiche offen.
4. **Arbeit/Beschäftigung**
   Das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt unter grundsätzlich unentgeltlicher Zurverfügungstellung der behinderungsbedingt notwendigen Nachteilsausgleiche; die Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung zu inklusiven Beschäftigungsangeboten weiterzuentwickeln.
5. **Beteiligung**
   Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten und bei anderen Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderung betreffen, werden Menschen mit Behinderung bzw. die sie vertretenden Organisationen aktiv einbezogen.
6. **Teilhabe**
   Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
7. **Selbstbestimmung**
   Menschen mit Behinderung regeln ihre eigenen Angelegenheiten grundsätzlich frei und ohne die Einmischung von anderen – insbesondere von staatlichen Stellen, so auch in Bezug auf den Aufenthalt, das Wohnen, die Lebensform, die Elternschaft.
8. **Gleichbehandlung**
   Alle Menschen sind – unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, der sexuellen Identität oder einer Behinderung – vor dem Gesetz gleich, vom Gesetz gleich zu behandeln und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz. Dabei soll die Förderung der Wertschätzung von Vielfalt (Diversity) positiv zur gesellschaftlichen Gleichbehandlung und Teilhabe beitragen.
9. **Sicherstellung**
   Sicherstellung der finanziellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen die notwendig sind, um die nach der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte von Menschen mit Behinderung den Menschen mit Behinderung zukommen zu lassen.
10. **Überprüfung**
    Regelmäßige Überprüfung, ob Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen der in der UN-Behindertenrechtskonvention anerkannten Rechte von Menschen mit Behinderung entsprechen sowie das Treffen aller geeigneten Maßnahmen (einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken), die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ausschließen.

Quelle: Land Berlin (2011).

HEMMNISSE DER INANSPRUCHNAHME DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME DURCH MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Diejenigen Expertinnen und Experten, die zu diesem Thema aussagefähig waren, bestätigten, dass vor allem fehlende Barrierefreiheit den Zugang von Menschen mit Behinderung zu öffentlicher Förderung im Allgemeinen sowie speziell zu den Berliner Innovationsförderprogrammen hemmt. In diesem Zusammenhang sind folgende Rückmeldungen der Geschäftsbesorger festzuhalten:

- Die Räumlichkeiten, in denen die Geschäftsbesorger Beratungsgespräche durchführen, bieten für Menschen mit körperlicher Behinderung bereits ein hohes Maß an Barrierefreiheit: Sie sind entweder ebenerdig gelegen oder über Aufzüge zu erreichen. Eingangsbereiche sind entweder ebenfalls ebenerdig oder stufenfrei zugänglich und verfügen über automatisch öffnende Schiebetüren. Zudem sind Gesprächsräume, die z.B. Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern einen problemlosen Zugang ermöglichen und behindertengerechte Sanitärräume vorhanden. Spezifische Beleuchtungskonzepte, Tastelemente, Beschriftungen oder Sprachunterstützungen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbehinderung sind noch nicht im gleichen Ausmaß umgesetzt, können aber in Teilen durch während der üblichen Geschäftszeiten vorhandenem Empfangspersonal kompensiert werden.
- Die Internetseiten der Geschäftsbesorger und auf diesen Seiten zum Download angebotene (PDF-)Dokumente sind bereits teilweise barrierefrei (in dem Sinne, dass sie Menschen mit Sehschwäche vorgelesen werden können), erfüllen aber durchgehend noch nicht einschlägige Standards (z.B. die DIN ISO 14289-1 für die barrierefreie Gestaltung von PDFs oder die Web Content Accessibility Guidelines 2.1). Die elektronischen Antragsverfahren für die Innovationsförderprogramme sind gegenwärtig ebenfalls noch nicht vollständig barrierefrei.

Von Seiten des Fondsmanagements der beiden VC Fonds wurde ergänzt, dass die Verhandlungen über eine Beteiligung in allen Fällen ohnehin sehr individuell ausgestaltet seien. (Im Internet herunterzuladende) Standardformulare oder Ähnliches spielten dabei keine maßgebliche Rolle. Beratungs- und Verhandlungsgespräche könnten bei Bedarf zudem immer auch in den Räumlichkeiten der bzw. des an einer Finanzierung Interessierten stattfinden.

5.3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Ergebnisse der im Rahmen der Umsetzungsanalyse durchgeführten Analyse der Zielgruppenerreichung zeigen, dass die Kernzielgruppe der innovationsaktiven Unternehmen durch die Berliner Innovationsförderprogramme weitgehend verzerrungsfrei erreicht wird. Die Antragstellungs- und Abwicklungsverfahren erhalten fast durchgehend sehr gute Bewertungen durch die begünstigten Unternehmen. Die Unterstützung durch die Fondsmanagements ist bei den VC Fonds unterschiedlich stark ausgeprägt, erhält aber (fast) durchgehend gute Bewertungen. Im Hinblick auf die Ansprache von Gründerinnen und Innovatorinnen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung sind verschiedene hemmende Faktoren erkennbar. Aus Sicht der Evaluierung lassen sich folgende mögliche Handlungsfelder für die Berliner Innovationsförderung aus der Umsetzungsanalyse ableiten:

- Intensivere Ansprache von zuvor noch nicht innovationsaktiven (aber potenziell innovationsaffinen) Unternehmen
- Verstärkte Einbindung von Multiplikatoren in die Bekanntmachung der Förderprogramme und die Ansprache neuer Zielgruppen
- Mobilisierung von potenziellen Antragstellern für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Vorfeld der Antragstellung
- Evaluierung der erfolgten Umstellung auf ein einstufiges Verfahren bei Pro FIT
- Erweiterung der Zielgruppenansprache und/oder der (technischen) Ausrichtung der Berliner Innovationsförderprogramme mit Blick auf die Gewinnung von Gründerinnen und Innovatorinnen
- Abbau von administrativen Hürden für die Nutzung der Berliner Innovationsförderprogramme durch Menschen mit Migrationshintergrund
- Sicherstellung eines barrierefreien (Online-)Zugangs für Menschen mit Behinderung

5.4 Wirkungsanalyse

Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden im Folgenden zunächst Wirkungen auf Ebene der Begünstigten betrachtet. Anschließend werden Wirkungen auf Ebene der Cluster und der Clusterentwicklung sowie makroökonomische Wirkungen in den Blick genommen.

5.4.1 Wirkungen auf Ebene der Begünstigten

Das Wichtigste auf einen Blick

- Durch die Förderung bzw. Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme wird in erheblichem Umfang privates Kapital für FuEuI-Aktivitäten mobilisiert. Die Evaluierungsergebnisse zeigen dabei eindeutig, dass es kaum einem Unternehmen möglich gewesen wäre, diese Aktivitäten auch ohne Förderung/Finanzierung durch die Berliner Innovationsförderprograme in gleicher Art und Weise umzusetzen.
- Die Durchführung der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. geförderten Beratungen hat erkennbare Effekte auf das betriebliche Innovationsverhalten. Diese zeigen sich vor allem in Form einer systematischeren Bewertung von Techniken, Technologien und Innovationsprojekten, Verbesserungen im Projektmanagement sowie nicht zuletzt auch in einer nachhaltigen Steigerung von betrieblichen FuE-Aktivitäten.
- Die weit überwiegende Mehrzahl der begünstigen Unternehmen konnte die Ergebnisse von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratungen im Betrieb umgesetzten Maßnahmen bereits wirtschaftlich verwerten (in Form von neuen oder maßgeblich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen).
- Infolge der wirtschaftlichen Verwertung sind beachtliche Effekte im Hinblick auf die Erschließung neuer Märkte, zusätzliche Investitionen und Umsätze, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten/finanzierten Unternehmen erkennbar. Besonders stark ausgeprägt sind diese positiven Wirkungen der Förderung/Finanzierung bei den Begünstigten der Pro FIT-Programme und den VC Fonds.
- Vor allem der VC Fonds Technologie und die Pro FIT Frühphasenfinanzierung, aber in geringerem Umfang auch fast alle anderen betrachteten Programme befördern die Gründung von Unternehmen.
- Bei den wissenschaftlichen Einrichtungen tragen im Rahmen der Pro FIT Projektförderung unterstützte Vorhaben vor allem zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Entstehung von wissenschaftlichen Publikationen und zu einer insgesamt verbesserten Sichtbarkeit der Einrichtungen bei. Zudem geben sie Impulse für weitere Forschungsaktivitäten.

In den folgenden Abschnitten werden die Wirkungen der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf Ebene der Begünstigten analysiert. Dem theoriebasierten Ansatz zur Wirkungsanalyse dieser Evaluierung erfolgt diese Analyse entlang der Interventionslogiken der Programme (siehe Anhang 2). Deren übergreifende Betrachtung wird dabei durch die Tatsache erleichtert, dass sie (fast) alle – von selbstverständlich vorhandenen Unterschieden im Hinblick auf den Ansatzpunkt, der Unterstützungsart, den Umfang sowie verschiedene andere Aspekte des eingesetzten Förderinstrumentariums abgesehen – bezüglich der grundsätzlichen Elemente ihrer intendierten Wirkungsketten große Gemeinsamkeiten aufweisen: Alle zielen im Kern darauf ab, durch den Einsatz öffentlicher Mittel Ko-Investitionen von privaten Kapitalgebern

oder (mehr oder weniger große) Eigenbeiträge der Begünstigten selbst auszulösen und zusätzliche Innovationsaktivitäten anzustoßen. Bei den beiden Pro FIT Programmen, bei der Innovationsassistentenförderung, bei den VC-Fonds sowie beim Transfer BONUS Technologie und beim Design Transfer BONUS führt diese Kette dabei direkt von der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für die geförderten/finanzierten Unternehmen zu (zusätzlichen) Innovationsaktivitäten. Beim Coaching BONUS kann die finanzielle Förderung hingegen – neben einem Erkenntnisgewinn/Kompetenzzuwachs infolge der geförderten Beratung – nur indirekt wirken. Dazu ist es zwingend notwendig, dass die durch dieses Programm begünstigten Unternehmen im Anschluss an die Inanspruchnahme einer (zusätzlichen) geförderten Beratung (primärer Fördereffekt) auch tatsächlich weitere Maßnahmen im eigenen Betrieb (sekundärer Fördereffekt) umsetzen.

In Abbildung 70 ist die Wirkungskette der Berliner Innovationsförderprogramme von der Bereitstellung von Förderung und Finanzierung über den Anstoß zusätzlicher Innovationsaktivitäten und Beratungen bis hin zu deren verschiedenen möglichen Effekten dargestellt. In den folgenden Abschnitten wird – vor allem auf Grundlage der für die Evaluierung durchgeführten Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen analysiert, ob und inwieweit die bei den einzelnen Gliedern der Kette gewünschten Wirkungen tatsächlich eingetreten sind.

Abbildung 70: Wirkungskette der Berliner Innovationsförderprogramme

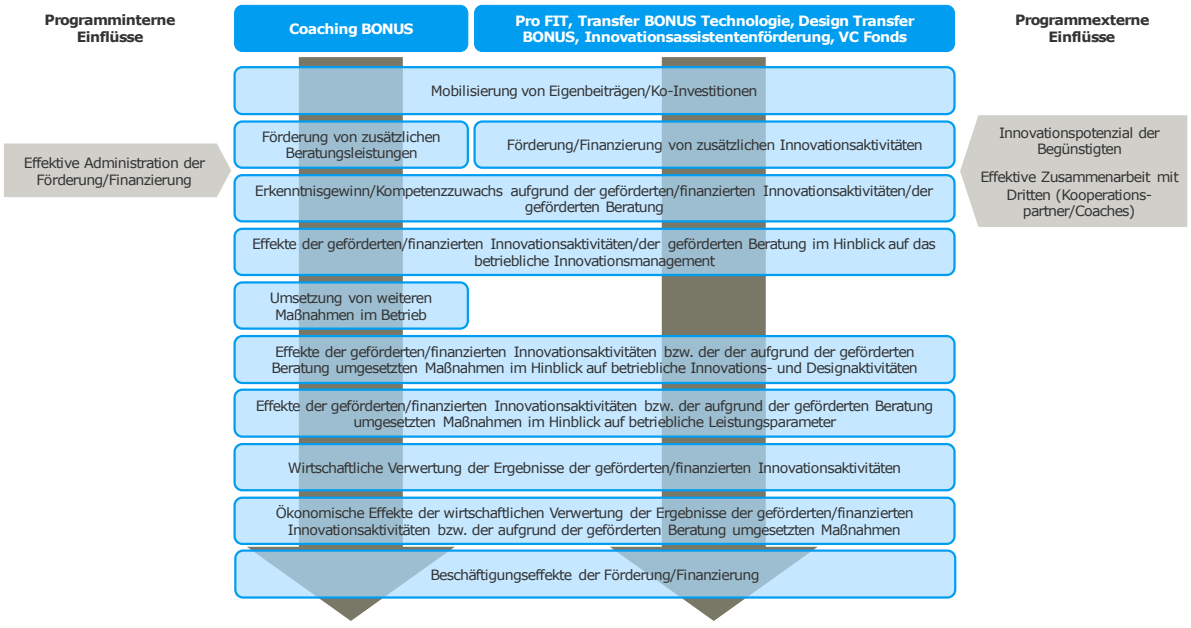

Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Darüber hinaus sind in Abbildung 70 programminterne und -externe Faktoren aufgeführt, die mit beeinflussen können, ob und inwieweit die gewünschten Wirkungen zusätzlicher Innovationsaktivitäten und Beratungen eintreten. Programmintern ist dabei im Wesentlichen die effektive Administration der Förderung/Finanzierung (inklusive qualitativ hochwertiger Beratung und Unterstützung) durch die Geschäftsbesorger als wichtiger Faktor zu benennen. Programmexterne Faktoren sind vor allem die auf Innovationsaktivitäten gerichteten Kompetenzen und Erfahrungen der Begünstigten am Beginn der Förderung/Finanzierung sowie eine effektive Zusammenarbeit, mit erfolgsrelevanten Dritten (Kooperationspartnern/Coach). Ergebnisse aus der Umsetzungsanalyse zeigen, dass alle genannten Faktoren so ausgeprägt sind, dass sie zu einer wirksamen Förderung/Finanzierung beitragen können: Die Förderung/Finanzierung wird von den Geschäftsbesorgern weitgehend reibungslos und kundennah administriert (siehe Abschnitt 5.3.2) und trifft auf Unternehmen, die zu einem großen Teil bereits zuvor innovationsaktiv waren (siehe Abschnitt 5.3.1.1) sowie – in den einschlägigen Programmen – gut und vertrauensvoll mit ihren Kooperationspartnern und Coaches zusammenarbeiten (siehe Anhang 3).

Mit Blick auf die Effekte, die infolge der Pro FIT-Förderung bei wissenschaftlichen Einrichtungen, die hier mit Unternehmen kooperiert haben, eingetreten sind, findet sich am Ende der Wirkungsanalyse auf Ebene der Begünstigten ein separater Abschnitt zu den wissenschaftlichen Ergebnissen dieser Förderung. Die Wirkungsanalyse auf Ebene der Begünstigten wird abgerundet durch

einen Abschnitt, in dem die Auswirkungen von Förderungen/Finanzierungen im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf Gründungen und Ansiedlungen im Land Berlin analysiert wird.

5.4.1.1 Mobilisierung von Eigenbeiträgen/Ko-Investitionen

ZUSCHUSS- UND DARLEHENSPROGRAMME

Das zwischen 2012 und 2018 durch die Innovationsförderprogramme mobilisierte Kapital ist in Abbildung 71 dargestellt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum Zuschüsse und Darlehen in Höhe von fast 270 Millionen Euro bewilligt sowie hierzu über 120 Millionen Euro Eigenanteile beigebracht. Mit 225 Millionen Euro öffentlicher Förderung sowie 96 Millionen Euro an Eigenbeiträgen entfällt ein Großteil davon auf die Pro FIT Projektförderung. Mit fast 18 Millionen Euro öffentlicher Fördermittel sticht zudem noch die Innovationsassistentenförderung heraus. Der Förderquote von 50 Prozent entsprechend sind hier Eigenbeiträge in gleicher Höhe zu verzeichnen. Die bewilligten Fördermittel der restlichen Programme fielen zwischen 2012 und 2018 zumeist wesentlich geringer aus. Die Pro FIT Frühphasenfinanzierung mit 11 Millionen Euro ausgenommen, sind hier lediglich Bewilligungen um Umfang von insgesamt ca. drei bis maximal sechs Millionen Euro zu verzeichnen. Den teilweise sehr hohen möglichen Beihilfeintensitäten (bis hin zu einer Vollfinanzierung) bei diesen Programmen geschuldet sind zudem auch die beigebrachten Eigenbeiträge im Vergleich zur öffentlichen Förderung deutlich kleiner als bei der Pro FIT Projektförderung und der Innovationsassistentenförderung.

Abbildung 71: Nettobewilligungsvolumen und beigebrachte Eigenanteile der 2012 bis 2018 bewilligten Vorhaben

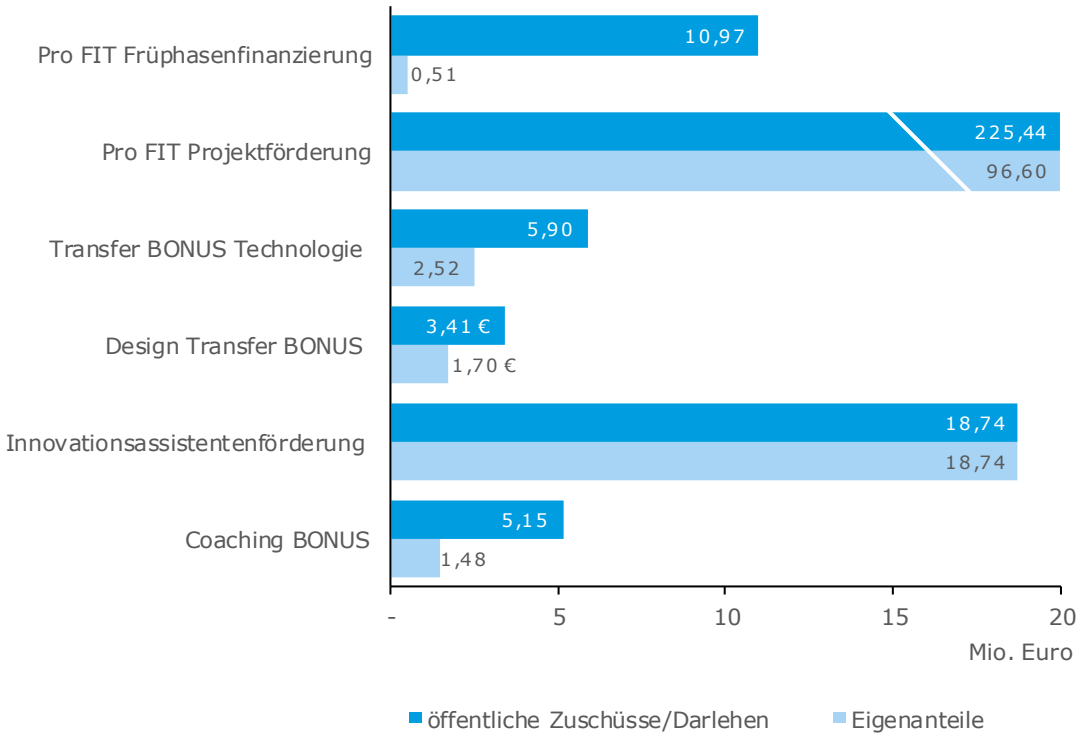

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

VC-FONDS

Die Höhe der Finanzierung aus den VC Fonds Technologie und Kreativwirtschaft sowie die der Ko-Finanzierung durch öffentliche und private Wagniskapitalinvestoren sind in Abbildung 72 dargestellt. Insgesamt betrug das Finanzierungsvolumen zwischen 2012 und 2018 knapp 580 Millionen Euro. Mit über 80 Prozent bzw. etwa 490 Millionen Euro handelt es sich hierbei vor allem um Ko-

Finanzierungen. Knapp 480 Millionen Euro davon stammen von privaten Investoren. Finanzierung aus Mitteln der VC Fonds wurde dementsprechend mit etwas über 90 Millionen Euro geleistet. Davon stammen etwa 60 Prozent (56 Millionen Euro) aus dem VC Fonds Technologie und 40 Prozent (36 Millionen Euro) aus dem VC Fonds Kreativwirtschaft. Bei beiden VC Fonds beträgt das Verhältnis der Finanzierung aus den Fonds zur Ko-Finanzierung etwa 1:5.

Abbildung 72: Höhe der insgesamt gewährten öffentlichen Beteiligungen sowie der von anderen Kapitalgebern eingebrachten Ko-Investments (VC Fonds Technologie/VC Fonds Kreativwirtschaft)

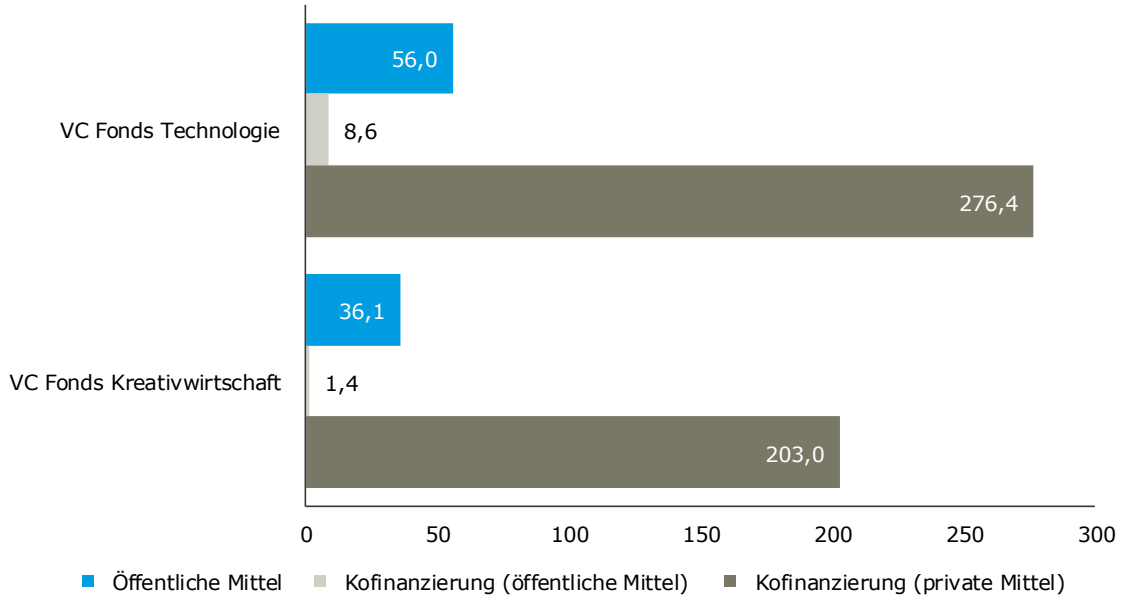

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

5.4.1.2 Förderung/Finanzierung von zusätzlichen Innovationsaktivitäten/Beratungsleistungen

Ein primäres Ziel der Berliner Innovationsförderprogramme ist zusätzliche Innovationsaktivitäten und Beratungen zu fördern/zu finanzieren. Dahingegen ist von sogenannten Mitnahmeeffekten zu sprechen, wenn die begünstigten Unternehmen dieselben Aktivitäten und Beratungen auch ohne die Förderung/Finanzierung in vollem Umfang sowie ohne zeitliche Verzögerung und sonstige Einschränkungen umgesetzt hätten.

Die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigen eindeutig, dass es kaum einem Unternehmen möglich gewesen wäre, ihre Innovationsaktivitäten und Beratung auch ohne Förderung/Finanzierung durch die Berliner Innovationsförderprograme in gleicher Art und Weise umzusetzen: 95 Prozent der Befragten äußern sich entsprechend (siehe Abbildung 73). Mitnahmeeffekte sind folglich nur in sehr geringem und auch bei anderen vergleichbaren Förderprogrammen[80] üblichem Ausmaß zu beobachten. Von den Unternehmen, die von einem positiven Effekt der Förderung/Finanzierung berichten, bewertet etwas über die Hälfte sie als notwendige Bedingung für die Umsetzung der Innovationsaktivitäten und Beratungen. Jeweils ein Viertel gibt an, dass sie Innovationsaktivitäten und Beratungsprojekte größer und/oder schneller umsetzen konnten.

[80] Genannt seien hier exemplarisch das ZIM des BMWi (Depner et. al. 2018) sowie die im Freistaat Bayern in der aktuellen Förderperiode umgesetzten EFRE-Beteiligungsfonds (Lübbers und Schultz 2018).

Abbildung 73: Bedeutung der Förderung/Finanzierung für die Durchführung von Vorhaben/die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung

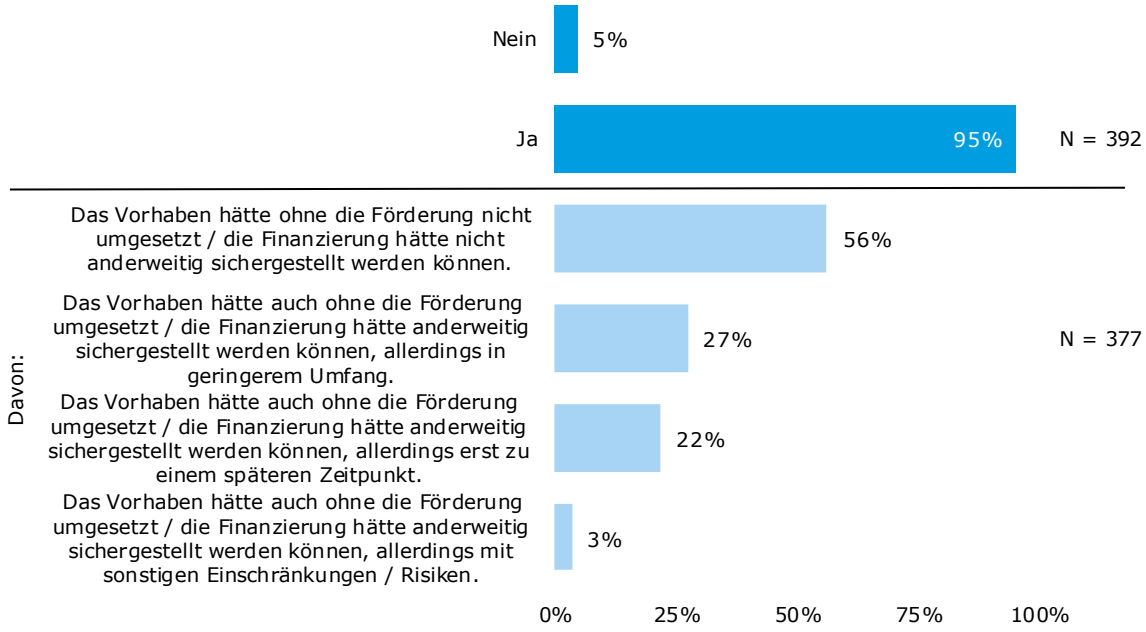

Fragestellung: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung/die Finanzierung anderweitig in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Wie aus Abbildung 74 ersichtlich wird, gelten die eben beschriebenen Erkenntnisse für alle acht Innovationsförderprogramme. Besonders geringe (keine) Mitnahmeeffekte sind bei den beiden Pro FIT-Programmen, dem Transfer BONUS Technologie und dem Design Transfer BONUS erkennbar. Aber auch bei den anderen vier Programmen bewegen sie sich durchgehend unterhalb von 10 Prozent.

Abbildung 74: Bedeutung der Förderung/Finanzierung für die Durchführung von Vorhaben/die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung

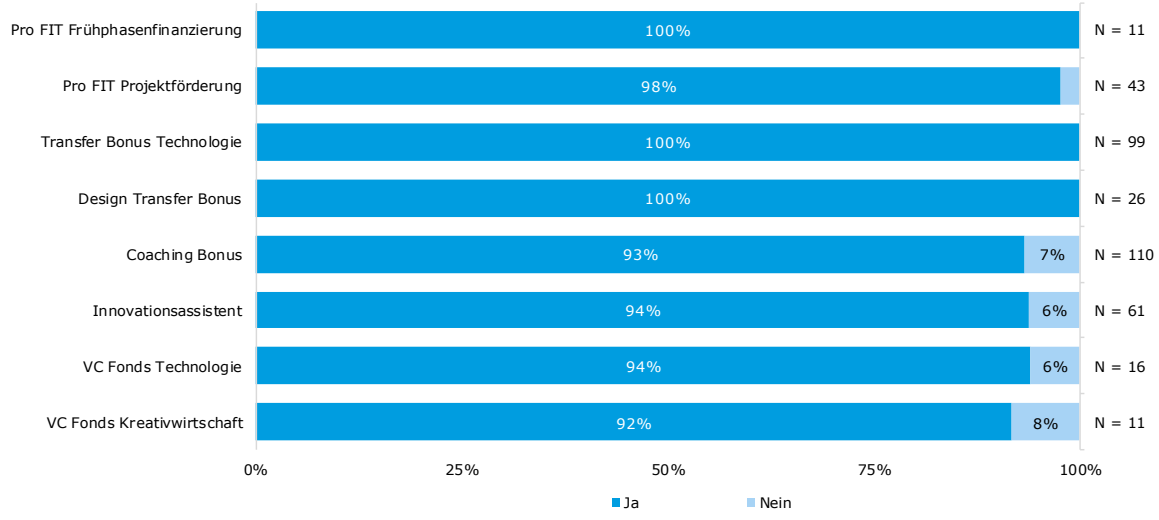

Fragestellung: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung/Finanzierung anderweitig in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Detailergebnisse zu den einzelnen Programmen zeigen, dass die Art des Förder-/Finanzierungseffekts programmspezifisch durchaus variiert (siehe Tabelle 12). So berichten bei Pro FIT Projektförderung und dem Coaching BONUS besonders viele der Begünstigten, dass die Umsetzung ihres Vorhabens durch die Förderung überhaupt ermöglicht wurde. Bei den VC Fonds sind hingegen vor allem Vergrößerungs- und Beschleunigungseffekte zu beobachten.

Tabelle 12: Ermöglichungs-, Vergrößerungs- und Beschleunigungseffekte der Berliner Innovationsförderprogramme

Förderprogramm	Ermöglichungseffekt	Vergrößerungseffekt (durchschnittliche Vergrößerung in %, Anzahl Nennungen)	Beschleunigungseffekt (durchschnittliche Beschleunigung in Monaten, Anzhal Nennungen)	Sonstiges
Pro FIT Frühphasen finanzierung (N = 11)	45%	27% (270%, N = 3)	27% (19 Monate, N = 3)	18%
Pro FIT Projektförderung (N = 44)	70%	26% (150%, N = 11)	21% (18 Monate, N = 9)	0%
Transfer BONUS Technologie (N = 99)	58%	27% (133%, N = 27)	23% (17 Monate, N = 23)	3%
Design Transfer BONUS (N = 26)	46%	31% (117%, N = 7)	19% (11 Monate, N = 5)	8%
Coaching BONUS (N = 110)	64%	23% (133%, N = 25)	15% (17 Monate, N = 17)	3%
Innovationsassistentenförderung (N = 61)	52%	26% (56%, N = 6)	25% (16 Monate, N = 15)	2%
VC Fonds Technologie (N = 16)	19%	50% (49%, N = 8)	44% (7 Monate, N = 7)	6%
VC Fonds Kreativwirtschaft (N = 11)	27%	46% (41%, N = 5)	27% (12 Monate, N = 3)	9%

Fragestellung: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung/Finanzierung anderweitig in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.3 Erkenntnisgewinn/Kompetenzzuwachs aufgrund von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der geförderten Beratungen

Die Bewertung der Unternehmen (Pro FIT-Programme, Transfer BONUS Technologie, Design Transfer BONUS, Innovationsassistentenförderung und VC Fonds) hinsichtlich des Erkenntnisgewinns aufgrund der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten fällt durchweg sehr positiv aus (siehe Abbildung 75). Im Vergleich der Programme untereinander ist der Erkenntnisgewinn bei den Begünstigten des Transfer BONUS Technologie am geringsten. Dies ist insofern überraschend, als dass dieses Programm explizit auf den Transfer von Wissen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angelegt ist. Und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Bestätigung, dass ein solcher Transfer effektiv stattfindet, beim Transfer BONUS Technologie noch deutlicher ausfällt als bei Verbundvorhaben im Rahmen der Pro FIT Projektförderung (siehe Anhang 3). Eine mögliche Erklärung für diesen Befund könnte sein, dass die Begünstigten des Transfer BONUS Technologie ihre wissenschaftlichen Partner gezielt für maßgeschneiderte Aufgaben einsetzen, für die sie selbst keine umfänglichen Kompetenzen im Unternehmen aufbauen können oder wollen.

Abbildung 75: Erkenntnisgewinn aufgrund der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

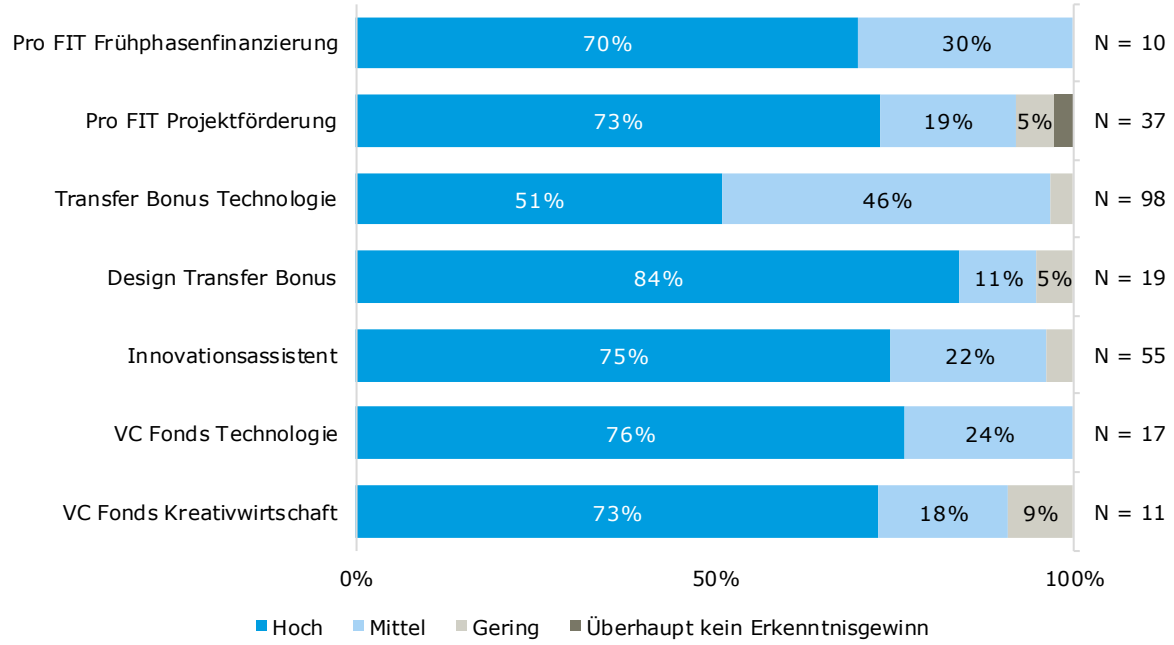

Fragestellung: Wie bewerten Sie aus Sicht Ihres Unternehmens den Erkenntnisgewinn, der durch die Innovationsaktivitäten im Zuge der Förderung/Finanzierung entstanden ist?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Durch den Coaching BONUS geförderte Unternehmen wurden in der Onlinebefragung um detaillierte Bewertungen hinsichtlich des Kompetenzzuwachs bei den von ihnen gewählten Beratungsinhalten (siehe Abbildung 13 in Abschnitt 3.3.1) gebeten. Ihre Antworten zeigen fast durchgehend einen sehr hohen Kompetenzzuwachs (Abbildung 76).

Abbildung 76: Kompetenzzuwachs aufgrund der durch den Coaching BONUS geförderten Beratung

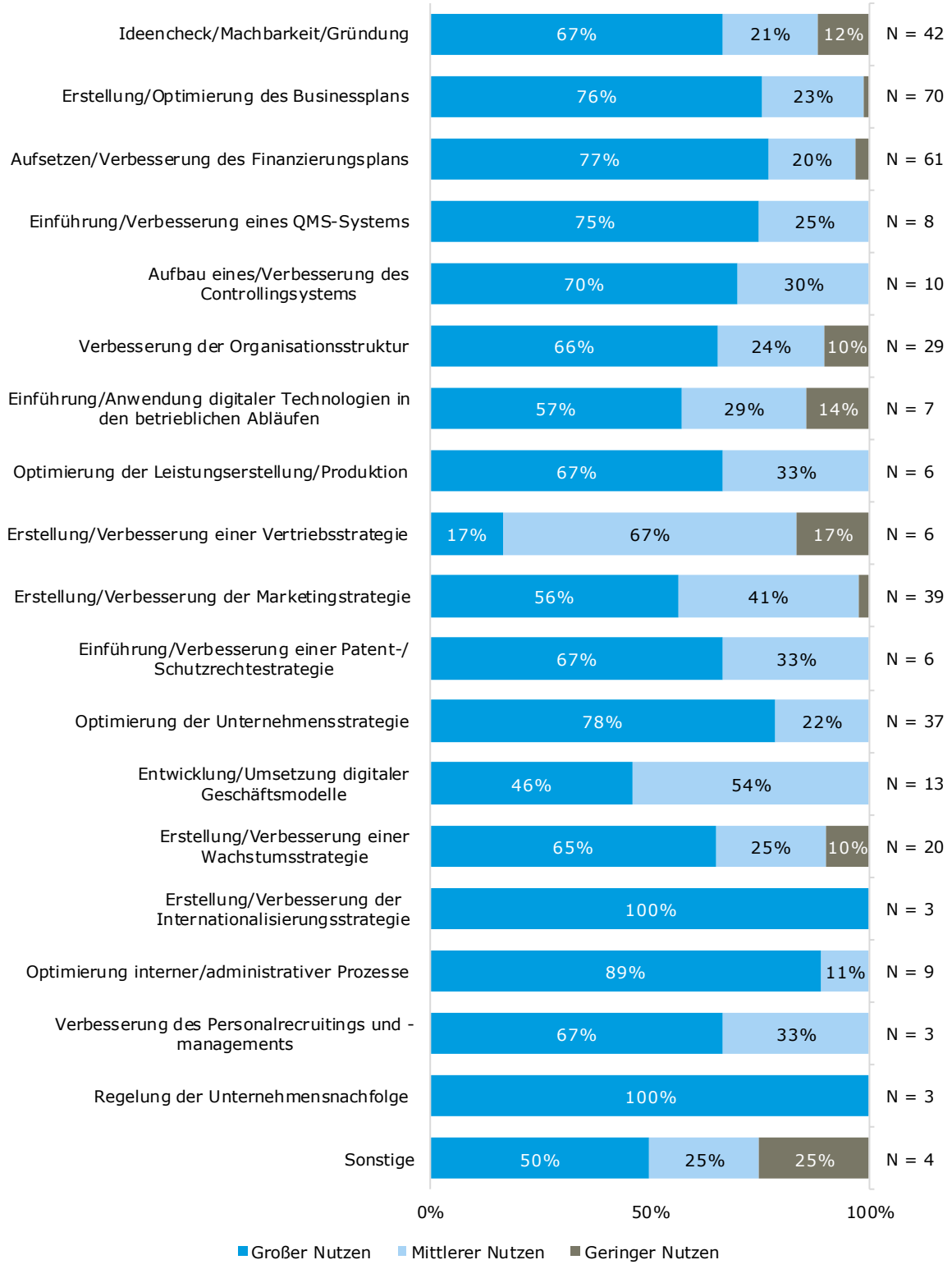

Fragestellung: Wie bewerten Sie Ihren Kompetenzzuwachs durch die Beratung bei den einzelnen Beratungsinhalten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Besonders positive Einschätzungen sind einerseits bei Beratungsinhalten erkennbar, die von einer vergleichsweise großen Zahl der Begünstigten ausgewählt wurden. Zu nennen sind hier insbesondere die Weiterentwicklung des Business- und/oder Finanzierungsplans sowie der Unternehmensstrategie. Zudem gibt es ebenfalls (fast) einhellig positive Bewertungen bei Inhalten, die jeweils nur von einer relativ kleinen Zahl der Befragten zum Gegenstand einer geförderten Beratung ge-

macht wurden (etwa die Regelung der Unternehmensnachfolge, die Weiterentwicklung einer Internationalisierungsstrategie oder die Optimierung von Betriebsprozessen). Anderseits berichten die durch den Coaching BONUS begünstigten Unternehmen bezüglich Beratungen in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie mit Blick auf die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen vergleichsweise seltener von großen Kompetenzzuwächsen.

5.4.1.4 Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der geförderten Beratung im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

Im nächsten Schritt der Wirkungsanalyse wurde auf Effekte im Bereich des betrieblichen Innovationsmanagements fokussiert. Bei den Unternehmen, bei denen Innovationsaktivtäten durch die Pro FIT-Programme, den Transfer BONUS Technologie, den Design Transfer BONUS, die Innovationsassistentenförderung oder die VC Fonds gefördert/finanziert wurden, können infolge dieser Aktivitäten vor allem neue Techniken und Technologien sowie Innovationsprojekte systematischer bewertet werden (siehe Abbildung 77). Zudem berichten vergleichsweise viele Unternehmen mit Blick auf das Management von Innovationsprojekten von mindestens mittleren oder sogar hohen Auswirkungen.

Bei den durch den Design Transfer BONUS begünstigen Unternehmen ist darüber hinaus insbesondere auch eine verstärkte Kooperation mit Unternehmen der Designbranche bzw. mit Design-Dienstleistern infolge der hier geförderten Innovationsaktivitäten zu verzeichnen. Hinsichtlich der verstärkten Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseirichtungen berichtet insgesamt rund die Hälfte der Befragten von zumindest mittleren Auswirkungen. Beim Transfer BONUS Technologie äußern sich allerdings mehr als drei Viertel (77 Prozent) entsprechend (siehe Anhang 2). Bei Unternehmen, bei denen im Rahmen von Pro FIT ein Verbundvorhaben gefördert wurde, sind es fast zwei Drittel (64 Prozent) – davon fast die Hälfte (46 Prozent mit hohen Auswirkungen).

Abbildung 77: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

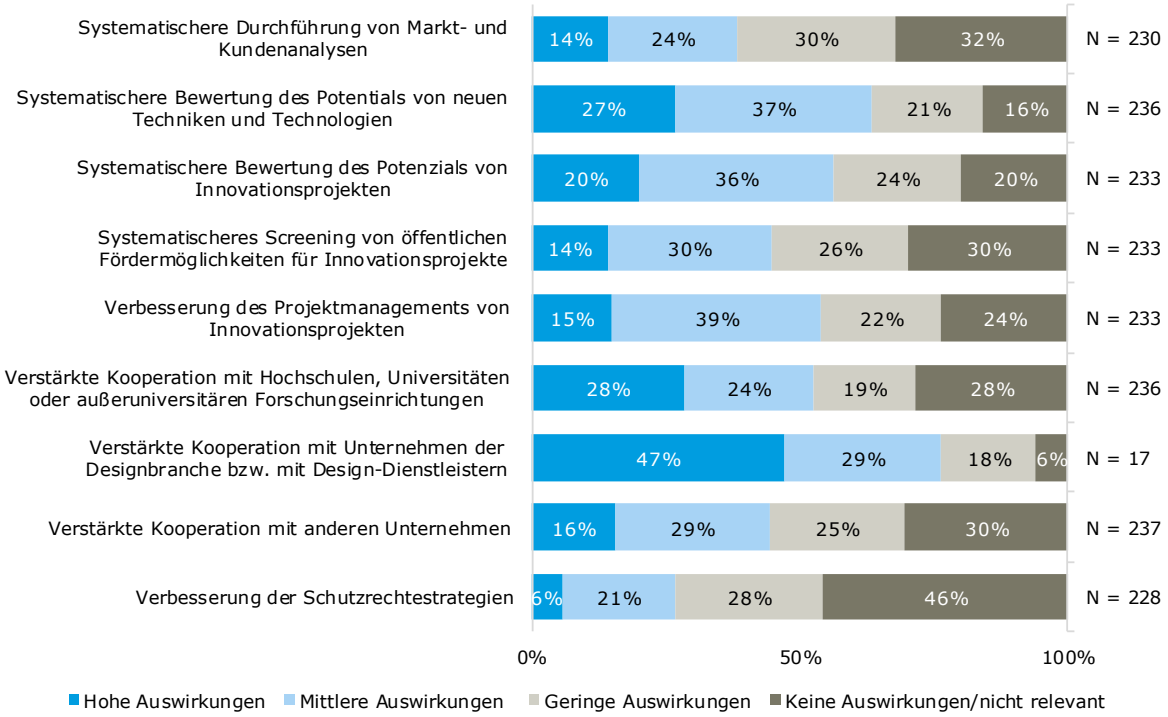

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch das Programm geförderte Vorhaben bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die differenzierte Auswertung der Antworten aus der Onlinebefragung liefert zusätzliche Einsichten:

- Die geförderten Vorhaben hatten aus Sicht der Unternehmen, die durch die Pro FIT Projektförderung gefördert wurden, eine signifikant höhere Auswirkung auf die systematischere Durchführung von Markt- und Kundenanalysen als aus Sicht der im Rahmen der anderen Programme Begünstigten. Dies trifft ebenso auf die Befragten zu, die Mittel des VC Fonds Technologie erhalten haben. In beiden Fällen sieht gleichzeitig auch eine signifikant kleinere Zahl von Unternehmen geringe oder keine Auswirkungen. Genau andersherum verhält es sich beim Transfer BONUS Technologie. Hier sehen signifikant häufiger Unternehmen keine oder wenig Auswirkungen. Jene Unternehmen, deren Vorhaben durch die Pro FIT Projektförderung gefördert wurden, sehen dabei signifikant seltener solch extremere Bewertungen. Hier wurde signifikant öfter von mittleren oder geringeren Auswirkungen berichtet.
- Die durch das Programm Pro FIT Projektförderung geförderten Unternehmen sehen stärkere Auswirkungen bezüglich der systematischeren Bewertung des Potenzials von neuen Techniken und Technologien als die Begünstigten der anderen Programme. Beim Transfer BONUS Technologie stellt sich die Situation genau gegenteilig dar.
- Bezüglich der Auswirkungen der geförderten Vorhaben auf eine verstärkte Kooperation mit Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen berichten Unternehmen, deren Vorhaben durch den Design Transfer BONUS und die Innovationsassistentenförderung gefördert bzw. aus dem VC Fonds Technologie finanziert wurden, signifikant seltener von maßgeblichen Auswirkungen – ein Befund, der in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einzelbetriebliche Förderinstrumente handelt, nicht überrascht. Die durch den Transfer BONUS Technologie begünstigten Befragten und Unternehmen, die ein Verbundvorhaben im Rahmen der Pro FIT Projektförderung durchgeführt haben, berichten dahingegen signifikant höhere Auswirkungen.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Bei den Begünstigten des Coaching BONUS wurden die Effekte der in Anspruch genommenen geförderten Beratung im Bereich des betrieblichen Innovationsmanagements in der Onlinebefragung in einer gegenüber den anderen Programmen leicht abgewandelten Form erfasst. Dabei konnten die Unternehmen zunächst angeben in welchen Bereichen sie Beratung in Anspruch genommen haben (siehe Abbildung 78). Hier zeigt sich, dass in jedem der zehn abgefragten Bereiche von mindestens 30 Prozent der Befragten eine Beratung beansprucht worden ist. Mit einem Anteil von 70 Prozent erhielten die meisten Befragten eine Beratung hinsichtlich der systematischen Durchführung von Markt- und Kundenanalysen, gefolgt von den Bereichen systematischeres Screening von öffentlichen Fördermöglichkeiten für Innovationsprojekte sowie Kooperation mit anderen Unternehmen. Etwa die Hälfte fragte zudem Beratung mit Blick auf die systematischere Bewertung des Potenzials von neuen Techniken, Technologien und des Potenzials von Innovationsprojekten sowie deren Projektmanagement nach.

In einem zweiten Schritt wurden dann detailliert die Auswirkungen der nachgefragten Beratung erfragt. Hierbei berichten die beratenen Unternehmen in allen Bereichen von positiven Effekten. Dabei sind durchgehend sowohl Sensibilisierungseffekte als auch Umsetzungsimpulse zu beobachten. In allen Fällen gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass es Impulse für eine erstmalige oder verstärkte Umsetzung gegeben hat. Besonders hoch ist dieser Anteil bei der systematischeren Durchführung von Markt- und Kundenanalysen. Nur ein sehr kleiner Teil der Befragten gibt an, dass es trotz Beratung keinerlei Auswirkungen im jeweiligen Bereich gegeben hat.

Abbildung 78: Beitrag der durch den Coaching BONUS geförderten Beratung zu Effekten im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

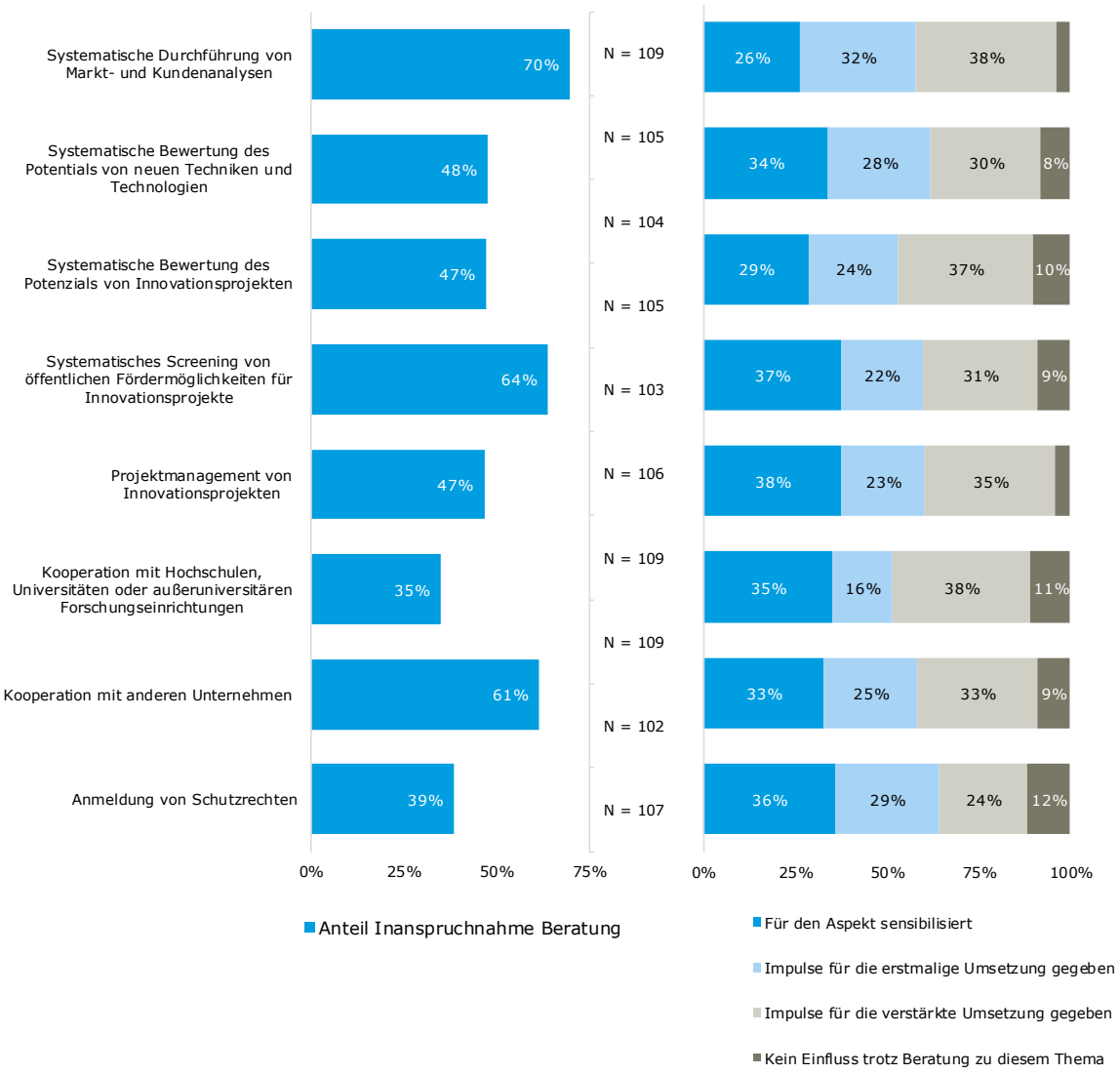

Fragestellung: Inwieweit hat die durch den Coaching BONUS geförderte Beratung das Innovationsmanagement Ihres Unternehmens beeinflusst?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.5 Umsetzung von weiteren Maßnahmen im Betrieb

Wie am Beginn der Wirkungsanalyse ausgeführt, ist es beim Coaching BONUS – anders als bei den anderen Programmen, die direkt Innovationsaktivitäten fördern/finanzieren – mit Blick auf weitergehende Wirkungen wie ökomische oder Beschäftigungseffekte notwendig, dass die beratenen Unternehmen die Impulse aus der geförderten Beratung aufnehmen und in eigene betriebliche Maßnahmen übersetzen. Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Wirkungen der Förderung/Finanzierung im Bereich des betrieblichen Innovationsmanagements wurde bereits deutlich, dass dies hier offenbar in vielen Fällen bereits passiert.

In der Onlinebefragung wurde die Umsetzung von konkreten betrieblichen Maßnahmen im Anschluss an die Inanspruchnahme einer geförderten Beratung darüber hinaus auch noch für das Gesamtspektrum der von den begünstigten Unternehmen nachgefragten Beratungsinhalten (siehe Abbildung 13in Abschnitt 3.3.1) erfragt. Die Ergebnisse dieser Abfrage bestätigen erneut, dass die Beratungen signifikante Umsetzungsimpulse bewirken (siehe Abbildung 79). Fast alle Befragten (96 Prozent) haben in mindestens einem der abgefragten Bereiche zumindest schon mit der Umsetzung einer Maßnahme begonnen oder sie sogar schon vollumfänglich umgesetzt. Und auch in den einzelnen Bereichen äußert sich jeweils eine (über-) große Mehrheit von ihnen entsprechend. Signifikante Anteile von Unternehmen, die (noch) keine Maßnahmen umsetzen wollen, sind nur bei wenigen Beratungsinhalten erkennbar und dürften zudem nicht selten (auch) auf die bei diesen Inhalten festzustellenden kleinen Fallzahlen der Antwortenden zurückzuführen sein.

Abbildung 79: Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Unternehmen aufgrund der durch den Coaching BONUS geförderten Beratung

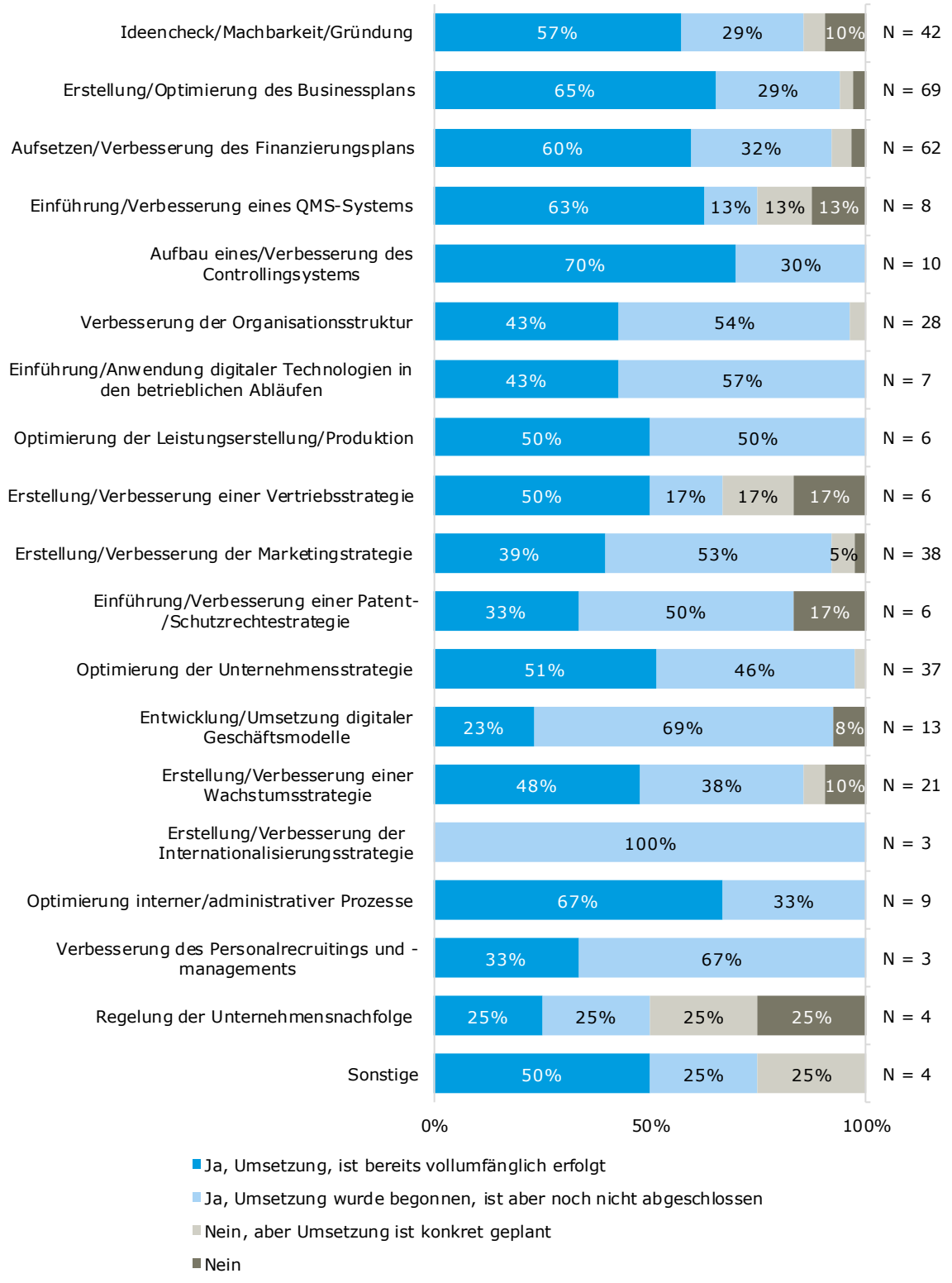

Fragestellung: Wurden durch die geförderte Beratung in Ihrem Unternehmen konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen umgesetzt?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.6 Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf betriebliche Innovations- und Designaktivitäten

Die Auswirkungen der Förderung/Finanzierung bzw. der aufgrund der geförderten Beratungen im Betrieb umgesetzten Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Innovationsaktivitäten sind für sieben der acht betrachteten Innovationsförderprogramme (auf den Design Transfer BONUS wird weiter unten in diesem Abschnitt gesondert eingegangen) in Abbildung 80 zusammengefasst. Beim Blick auf die Abbildung wird deutlich, dass in (fast) allen abgefragten Bereichen die Mehrheit der Befragten von großen oder zumindest mittleren Auswirkungen berichtet. Besonders ausgeprägte Effekte sind dabei bezüglich der Entwicklung eines technologischen Alleinstellungsmerkmals sowie der Neuentwicklung und/oder der Verbesserung der Qualität von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren festzustellen. Fast genauso weitreichende Auswirkungen sind zudem im Bereich der nachhaltigen Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten zu beobachten. Ein größerer Teil von Unternehmen, die von geringen oder keinen Effekten berichten, ist nur bei der Verringerung eines technologischen Rückstands sowie bei der Entwicklung neuer Marketing- und Organisationskonzepte und bei der Einführung neuer Technologien in betriebliche Abläufe zu erkennen. Dabei dürfte dieses Ergebnis im Hinblick auf den zuerst genannten Aspekt darauf zurückzuführen sein, dass nicht alle Unternehmen am Beginn der Förderung/Finanzierung vor der Herausforderung eines technologischen Rückstands standen. Bei den beiden anderen Aspekte dürfte die Fokussierung der Innovationsförderprogramme auf technologische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die maßgebliche Erklärung darstellen.

Abbildung 80: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

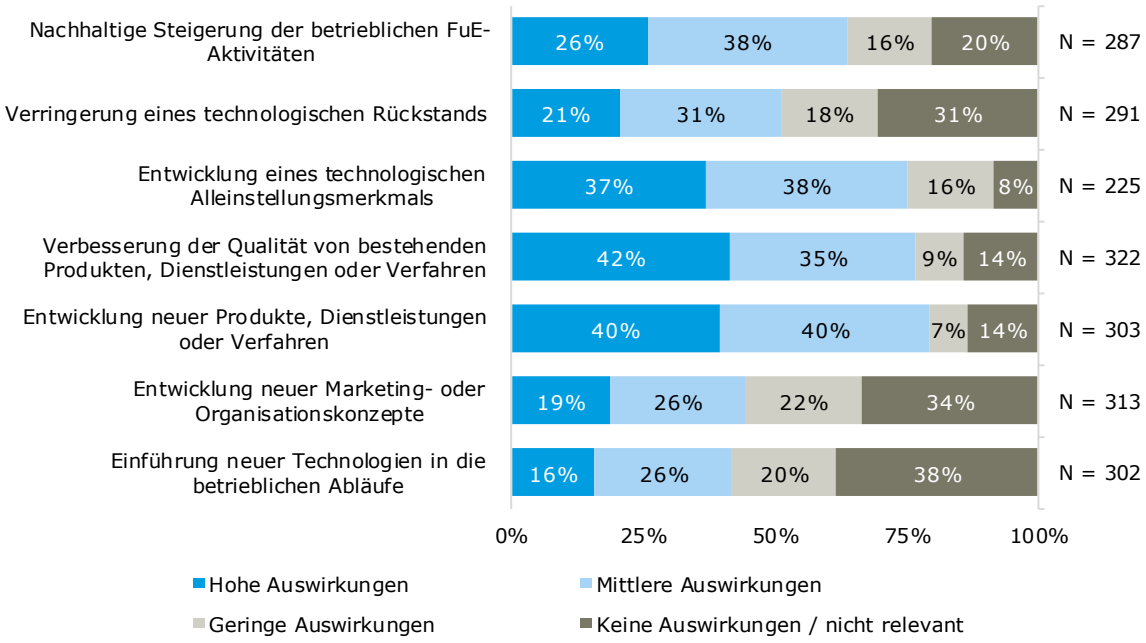

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch das Programm geförderte Vorhaben bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Zusätzliche Erkenntnisse liefert die differenzierte Auswertung der Antworten aus der Onlinebefragung:

- Bei Vorhaben die im Rahmen des Programms Pro FIT Frühphasenfinanzierung gefördert wurden, sind signifikant größere Auswirkungen hinsichtlich der Entwicklung eines technologischen Alleinstellungsmerkmals sowie der nachhaltigen Steigerung der betrieblichen FuE-Aktivitäten zu beobachten als bei den sonstigen Begünstigten. Genau gegenteilig stellt sich die Situation beim Transfer BONUS Technologie dar.
- Unternehmen, die durch den VC Fonds Kreativwirtschaft finanziert wurden, berichten signifikant häufiger von maßgeblichen Auswirkungen bezüglich der Entwicklung neuer Marketing- oder Organisationskonzepte.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Den durch den Design Transfer BONUS geförderten Unternehmen wurden spezifisch auf dieses Förderinstrument zugeschnittene Fragen zu Auswirkungen der Förderung im Bereich betrieblicher Designaktivitäten gestellt. Ihre Antworten sind in Abbildung 81 zusammengefasst. Zu erkennen sind fast durchgehend hohe oder zumindest mittlere Effekte.

Abbildung 81: Effekte im Hinblick auf betriebliche Designaktivitäten

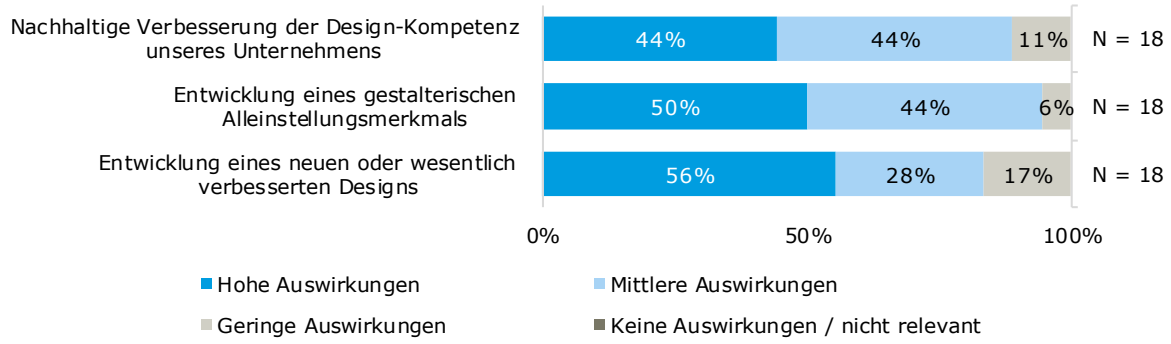

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch das Programm geförderte Vorhaben bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.7 Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

In der Onlinebefragung wurden die durch die Innovationsförderprogramme (den Design Transfer BONUS ausgenommen) begünstigten Unternehmen des Weiteren zu Auswirkungen der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter befragt (siehe Abbildung 82). Im Vergleich zu den, im letzten Abschnitt behandelten Bereichen berichten sie hier von geringeren Auswirkungen. Mit knapp unter bzw. knapp über 30 Prozent ist hier den Befragten zufolge noch am vergleichsweise häufigsten ein hoher bzw. mittlerer Effekt hinsichtlich der Verbreitung des Angebots an Produkten oder Dienstleistungen eingetreten. Über die Hälfte von ihnen kann hingegen jeweils nur geringe oder sogar gar keine Auswirkungen auf die Verbesserung der Produktionsflexibilität bzw. auf die Flexibilität der Dienstleistungserbringung sowie bezüglich einer Erhöhung der Kapazitäten für Produktion und Dienstleistungserbringung identifizieren.

Abbildung 82: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

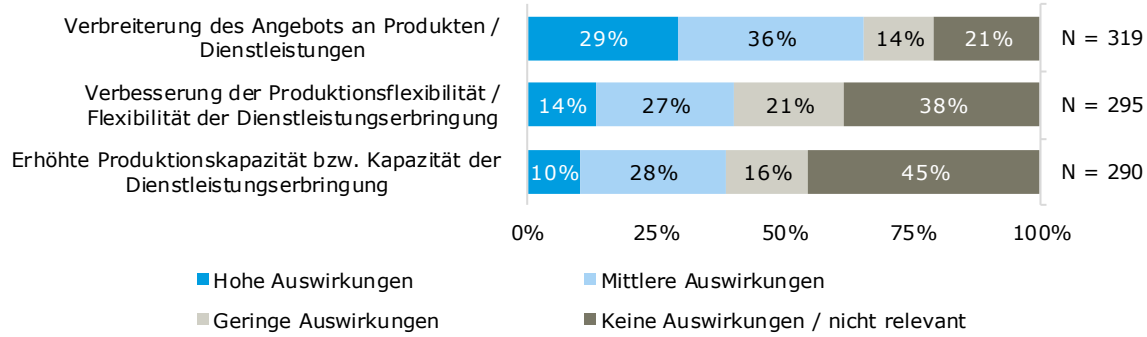

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch das Programm geförderte Vorhaben bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Eine nach Programmen differenzierte Auswertung der Antworten aus der Onlinebefragung liefert zusätzliche folgende Einsichten:

- Die durch den Transfer BONUS Technologie begünstigten Unternehmen sehen signifikant geringere Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Kapazität als auch die Flexibilität der Produktion/Dienstleistungserbringung als die Begünstigten der anderen Programme. Genau das Gegenteil trifft auf die Unternehmen zu, die durch den VC Fonds Kreativwirtschaft finanziert wurden.
- Durch den VC Fonds Technologie finanzierte Unternehmen berichten ebenfalls häufiger von maßgeblichen Effekten mit Blick auf die Erhöhung der Produktionskapazität/der Kapazität der Dienstleistungserbringung.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogrammen finden sich in Anhang 2.

5.4.1.8 Wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

Im folgenden Abschnitt wird die wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen in den Blick genommen. In diesem Zusammenhang wurden die begünstigten Unternehmen zunächst nach der Anmeldung/Eintragung gewerblicher Schutzrechte gefragt. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Abbildung 83 dargestellt. Zu erkennen ist hier, dass die Anmeldung/Eintragung von Schutzrechten aus Sicht der großen Mehrzahl der Befragten offenbar, wenn überhaupt nur eine untergeordnete Rolle spielt. Noch am weitesten verbreitet erscheinen die Anmeldung von Patenten und Marken. In beiden Fällen gibt allerdings auch nur jeweils etwa ein Fünftel der Befragten an, hier – teilweise bereits mit Erfolg – tätig geworden zu sein. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Unternehmen (und Vorhaben), die im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme gefördert/finanziert werden, aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien stammen, wo die Anmeldung von Patenten eher unüblich bzw. (z.B. im Softwarebereich) teilweise nur schwer möglich ist – überraschen die insgesamt geringen Anteile nicht.

Abbildung 83: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

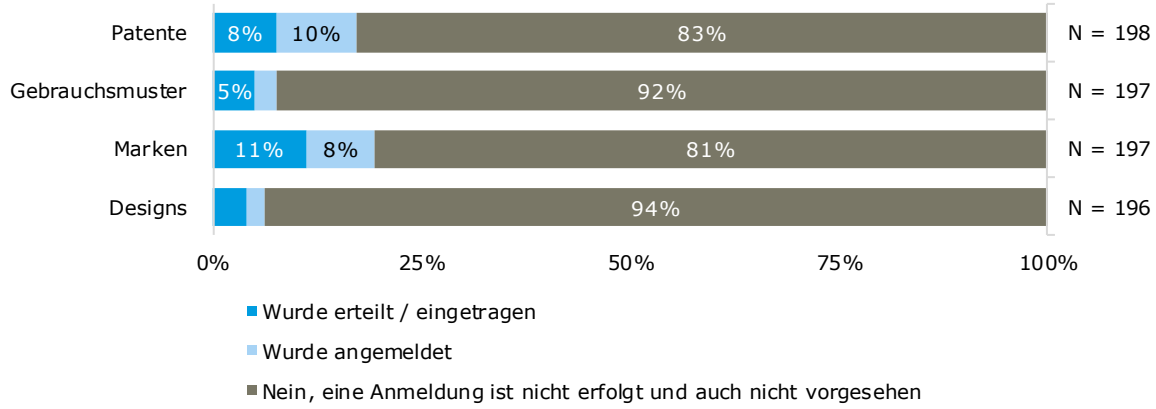

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch die Berliner Innovationsförderprogramme unterstützten Vorhabens bzw. durch den VC-Fond finanzierten Innovationsaktivitäten Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Programme lässt allerdings teilweise signifikante Unterschiede erkennen:

- Patente spielen vor allem für Unternehmen, die im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung gefördert und durch den VC Fonds Technologie finanziert wurden eine bedeutendere Rolle als bei den sonstigen Begünstigten. Bei der Innovationsassistentenförderung haben sie hingegen eine im Vergleich besonders geringere Bedeutung.
- Gebrauchsmuster wurden sowohl von Unternehmen, die durch den Design Transfer BONUS geförderte wurden, als auch bei durch den VC Fonds Technologie finanzierten Unternehmen häufiger angemeldet (und infolge teilweise auch schon erteilt).
- (Erfolgreiche) Markenanmeldungen sind bei den durch die beiden VC Fonds finanzierten Unternehmen besonders häufig zu verzeichnen. Besonders selten sind sie hingegen bei den Begünstigten des Transfer BONUS Technologie bzw. der Innovationsassistentenförderung.
- Im Bereich Designeintragungen sind vor allem durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung, den Design Transfer BONUS und den VC Fonds Technologie geförderte/finanzierte Unternehmen aktiv.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogrammen finden sich in Anhang 2.

Neben der Fragestellung zur Anmeldung/Eintragung von gewerblichen Schutzrechten wurden die begünstigten Unternehmen dann aber vor allem auch konkret zum Stand und ggf. zur Form der wirtschaftlichen Verwertung von Ergebnissen der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten befragt. Ihre Antworten zeigen insgesamt eine sehr hohe Verwertungsorientierung und -möglichkeit: Über alle Programme hinweg geben 70 Prozent der Befragten an, dass sie Ergebnisse bereits in Form von neuen oder wesentlich verbesserten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen wirtschaftlich verwerten konnten. Eine differenzierte Betrachtung zeigt dabei zwar durchaus größere Unterschiede zwischen den einzelnen Förderprogrammen. Aber selbst bei den „Schlusslichtern" (Transfer BONUS Technologie und Design Transfer BONUS) berichten immer noch über die Hälfte der Begünstigten von einer erfolgten wirtschaftlichen Verwertung (siehe Abbildung 84). Besonders hohe Werte sind vor allem bei den VC Fonds zu beobachten.

Abbildung 84: Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

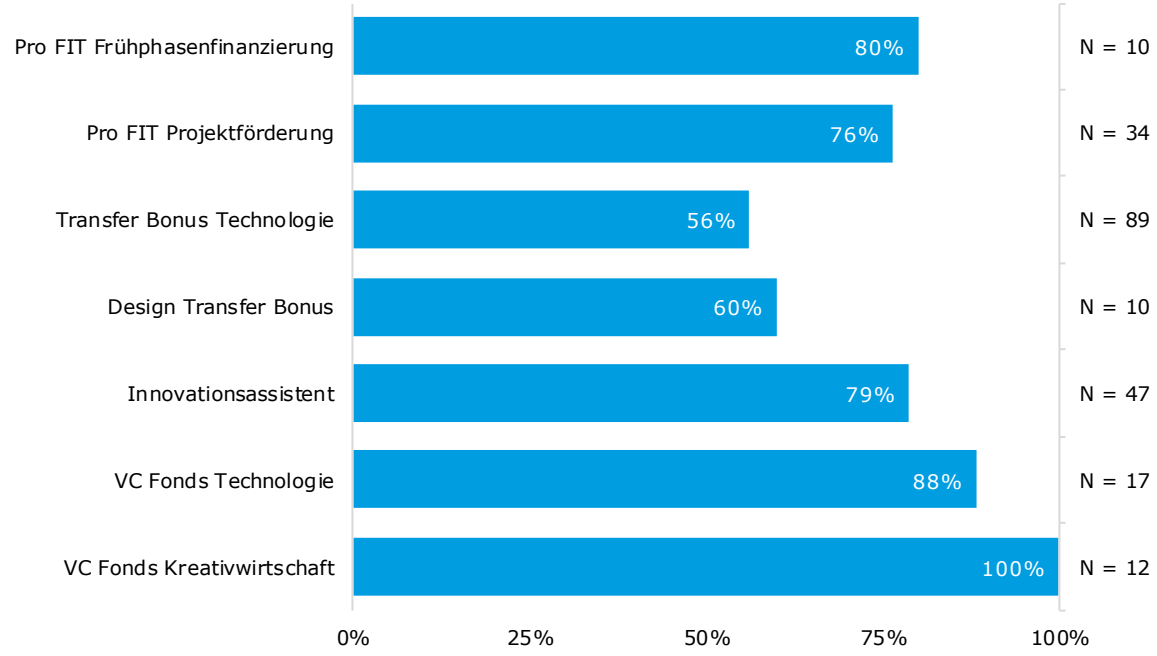

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme unterstützten Vorhabens bzw. durch den VC-Fonds finanzierten Innovationsaktivitäten von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Ein differenzierter Blick auf die Form der Verwertung zeigt, dass Produkte, Verfahren und Dienstleistungen hier fast gleichberechtigt nebeneinanderstehen (siehe Abbildung 85). Signifikante Unterschiede zwischen den Innovationsförderprogrammen sind mit Blick auf die präferierte Form der Verwertung nicht zu erkennen (die Detailergebnisse zu den einzelnen Programmen finden sich in Anhang 2).

Abbildung 85: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

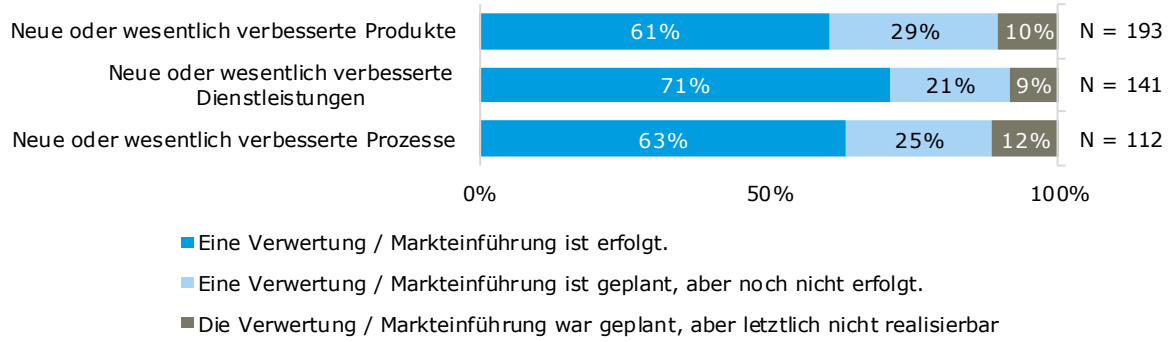

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme unterstützten Vorhabens bzw. durch den VC-Fonds finanzierten Innovationsaktivitäten von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.9 Ökonomische Effekte der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die ökonomischen Effekte der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen in den Blick genommen. Die diesbezüglichen Fragen wurden in der Onlinebefragung nur denjenigen Unternehmen gestellt, die angegeben haben, dass sie aufgrund ihrer geförderten Beratung mindestens eine konkrete Maßnahme im Betrieb umgesetzt zu haben (beim Coaching BONUS) bzw. dass sie Ergebnisse bereits als Produkt, Verfahren und/oder Dienstleistung verwerten konnten (bei allen anderen Programmen).

ERSCHLIEßUNG NEUER MÄRKTE UND ERHÖHUNG VON MARKTANTEILEN

Im Zusammenhang mit der Analyse der ökonomischen Effekte wurden die Unternehmen zunächst gefragt, ob sie durch die wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen neue Märkte erschließen und/oder Marktanteile in Bestandsmärkten erhöhen konnten. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Abbildung 86 zusammengestellt. Sie zeigen, dass mit Blick auf nationale Märkte jeweils deutlich über die Hälfte der Befragten von Auswirkungen berichtet und fast die Hälfte sogar von mittleren und großen. Maßgebliche Unterschiede zwischen der Erschließung neuer Märkte und der Erhöhung des Marktanteils in Bestandmärkten sind dabei nicht erkennbar. Im internationalen Bereich sind hingegen zwar bei weniger, aber immerhin noch bei knapp der Hälfte (Erschließung neuer Märkte) bzw. nur etwas weniger als der Hälfte (Erhöhung von Marktanteilen in Bestandsmärkten) der befragten Unternehmen positive Effekte erkennbar.

Abbildung 86: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

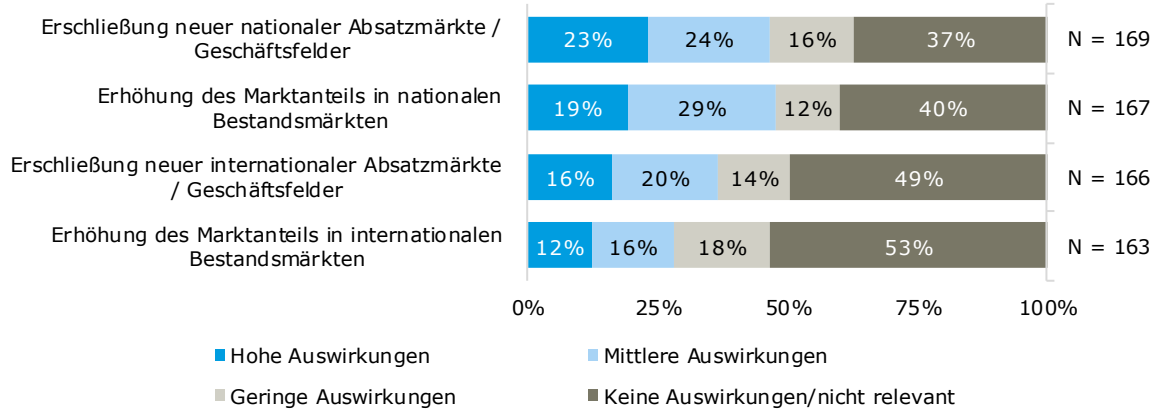

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Bei einer differenzierten Auswertung nach Innovationsförderprogrammen wird deutlich, dass bei Unternehmen, die durch den Transfer BONUS Technologie gefördert wurde, sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich durchgehend geringere Auswirkungen zu verzeichnen sind als bei den sonstigen Begünstigten. Besonders hohe Auswirkungen in beiden Bereichen sind dahingegen bei den durch den VC Fonds Technologie finanzierten Unternehmen zu vermelden. Mit Blick auf die Erschließung neuer internationaler Absatzmärkte stechen zudem auch die Begünstigten der Pro FIT Projektförderung heraus.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Förderprogrammen finden sich in Anhang 2.

EFFEKTE IM HINBLICK AUF INVESTITIONEN

Als nächster Schritt im Zusammenhang mit der Analyse der ökonomischen Effekte wurden die Unternehmen gefragt, ob sie infolge der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen zusätzliche Investitionen getätigt haben. Die diesbezüglichen Ergebnisse zeigen auf den ersten Blick vor allem eine große Heterogenität zwischen den Förderprogrammen (siehe Abbildung 87). Auf der einen Seite sind besonders stark ausgeprägte Effekte bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung und beim VC Fonds Technologie zu erkennen. Aber auch bei der Pro FIT Projektförderung, bei der Innovationsassistentenförderung und beim VC Fonds Kreativwirtschaft gibt es jeweils viele Unternehmen, die von hohen und mittleren Auswirkungen bezüglich zusätzlicher Investitionen berichten. Auf der anderen Seite sehen Unternehmen, deren Vorhaben durch den Design Transfer BONUS gefördert wurden, ausschließlich geringe oder keine Auswirkungen. Beim Coaching BONUS sind bei fast zwei Drittel der Befragten keine Effekte bezüglich zusätzlicher Investitionen zu verzeichnen.

Abbildung 87: Effekte im Hinblick auf zusätzliche Investitionen

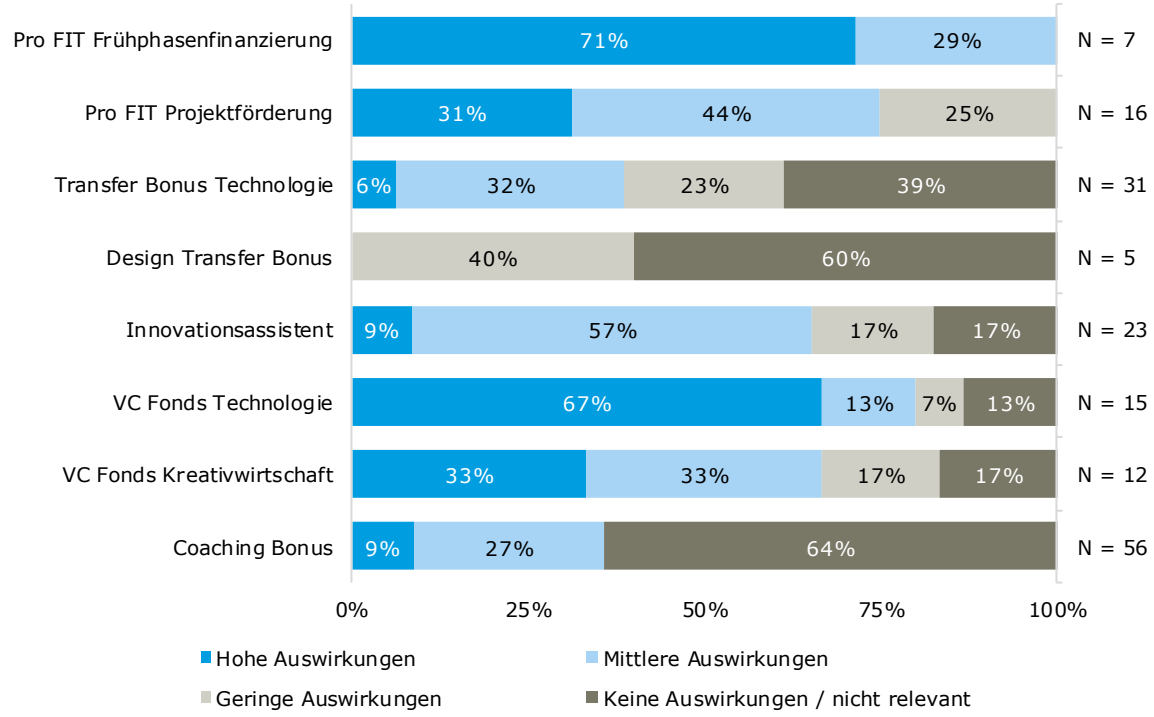

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die Durchführung zusätzlicher Investitionen ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die vergleichsweise geringen Effekte beim Coaching BONUS lassen sich plausibel dadurch erklären, dass es in den geförderten Beratungen oftmals um Fragen der Unternehmensorganisation und -strategie oder z.B. das Thema Marketing geht und Investitionen hierbei regelmäßig nicht im Fokus stehen. Beim Design Transfer BONUS sind sie nach Aussage des mit dessen Umsetzung betreuten Geschäftsbesorgers vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Lösungen, die im Rahmen des Programms gefördert werden, sofort und ohne weitere Investitionen angewendet werden können. Zudem sind die erfassten Fallzahlen gerade bei diesem Programm sehr klein, so dass die Ergebnisse nur mit Vorsicht interpretiert werden sollten.

Diejenigen Unternehmen, die von positiven Auswirkungen in Form von zusätzlichen Investitionen berichteten, wurden gebeten, deren Höhe zu beziffern. 121 befragte Unternehmen kamen dieser Aufforderung nach. Die Summe der von ihnen genannten zusätzlichen Investitionen beläuft sich auf über 83 Millionen Euro (siehe Tabelle 13). Setzt man die Angaben bei den einzelnen Programmen in Relation zu den jeweiligen Nennungen sind besonders hohe Werte pro Vorhaben bei den VC Fonds und bei der Pro FIT Projektförderung zu verzeichnen. Dabei sollten die Angaben bei den Programmen, wo nur sehr wenige Nennungen zu verzeichnen sind (d.h. vor allem beim Design Transfer BONUS), mit Vorsicht interpretiert werden.

Tabelle 13: Höhe der zusätzlichen Investitionen

Programm	Summe Investitionen (Anzahl Nennungen)	Durchschnittliche Summe pro Angabe
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	1.700.000 € (N = 7)	242.857 €
Pro FIT Projektförderung	20.800.000 € (N = 15)	1.386.667 €
Transfer BONUS Technologie	1.350.000 € (N = 17)	79.412 €
Design Transfer BONUS	60.000 € (N = 2)	30.000 €
Innovationsassistentenförderung	1.445.000 € (N = 17)	85.000 €
VC Fonds Technologie	25.120.000 € (N = 13)	1.932.308 €
VC Fonds Kreativwirtschaft	29.410.000 € (N = 9)	3.267.778 €
Coaching BONUS	3.576.000 € (N = 41)	87.220 €

Fragestellung: In welchem Umfang haben Sie aufgrund der Förderung/Finanzierung zusätzliche Investitionen getätigt?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

UMSATZEFFEKTE

Als dritter Schritt im Zusammenhang mit der Analyse der ökonomischen Effekte wurde bei den begünstigten Unternehmen erhoben, ob bei ihnen infolge der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen zusätzliche Umsätze zu verzeichnen sind. In Abbildung 88 wird deutlich, dass dies unabhängig davon, aus welchem der Innovationsförderprogramme die Unternehmen eine Unterstützung erhalten haben, jeweils bei der Mehrheit der Befragten der Fall ist. Besonders stark ausgeprägte Umsatzeffekte sind bei den VC Fonds, bei den Pro FIT-Programmen und bei der Innovationsassistentenförderung zu beobachten. Lediglich beim Coaching BONUS sind bei einem maßgeblichen Teil der Begünstigten keine solchen Effekte feststellbar.

Abbildung 88: Umsatzeffekte

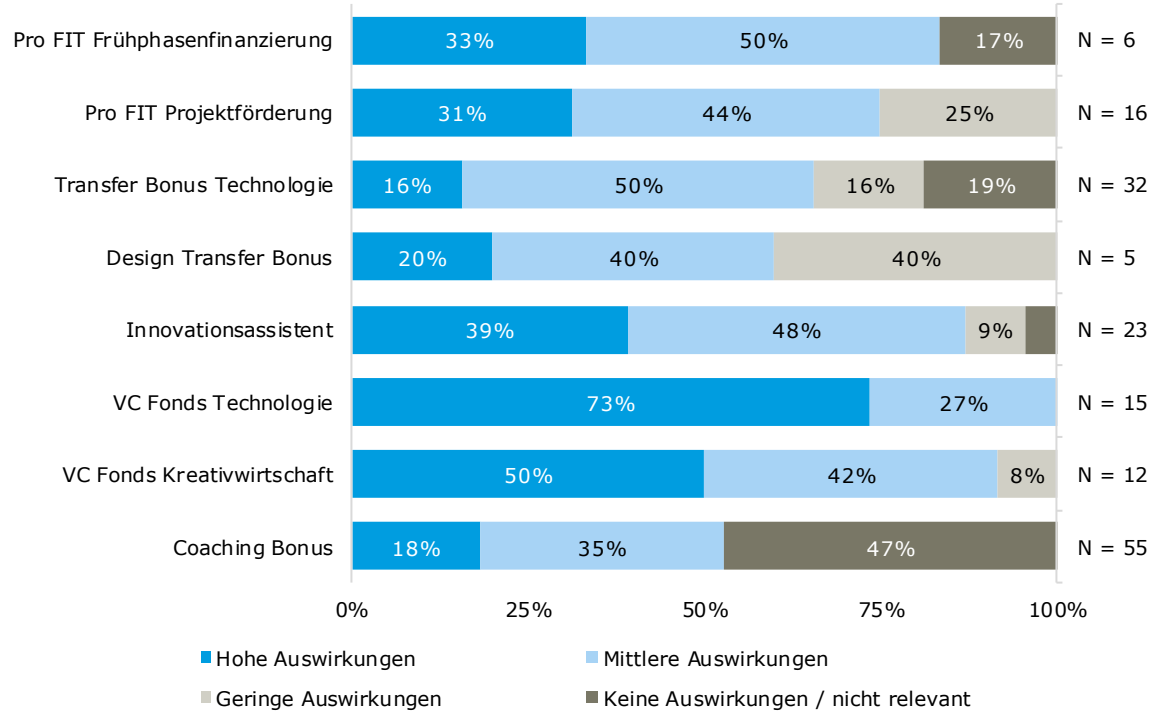

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die Erhöhung des Umsatzes Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Diejenigen Unternehmen, die von positiven Auswirkungen in Form von zusätzlichen Umsätzen berichteten, wurden analog zum Vorgehen bei den zusätzlichen Investitionen gebeten, deren Höhe zu beziffern. Dieser Bitte kamen in diesem Fall 119 Befragte nach. Die Summe der von ihnen genannten zusätzlichen Umsätze beläuft sich auf über 164 Millionen Euro (siehe Tabelle 14). Setzt man die Angaben bei den einzelnen Programmen auch hier in Relation zu den jeweiligen Nennungen sind erneut besonders hohe Werte pro Vorhaben bei den VC Fonds und bei der Pro FIT Projektförderung zu verzeichnen. Dabei sollten die Angaben bei den Programmen, wo nur sehr wenige Nennungen zu verzeichnen sind (d.h. vor allem bei der Pro FIT Frühphasenfinanzierung und beim Design Transfer BONUS), mit Vorsicht interpretiert werden.

Tabelle 14: Höhe der zusätzlichen Umsätze

Programm	Summe Umsätze (Anzahl Nennungen)	Durchschnittliche Summe pro Angabe
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	260.000 € (N = 4)	65.000 €
Pro FIT Projektförderung	12.220.000 € (N = 15)	814.667 €
Transfer BONUS Technologie	2.999.000 € (N = 20)	149.950 €
Design Transfer BONUS	325.000 € (N = 3)	108.333 €
Innovationsassistentenförderung	1.815.000 € (N = 18)	100.833 €
VC Fonds Technologie	88.300.000 € (N = 13)	6.792.308 €
VC Fonds Kreativwirtschaft	53.900.000 € (N = 7)	7.700.000 €
Coaching BONUS	4.490.000 € (N = 39)	115.128 €

Fragestellung: In welchem Umfang hat sich der Umsatz Ihres Unternehmens aufgrund der Förderung/Finanzierung erhöht?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

EFFEKTE IM HINBLICK AUF DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN

Als letzter Schritt im Zusammenhang mit der Analyse der ökonomischen Effekte wurde bei den begünstigten Unternehmen erhoben, ob sich ihre Wettbewerbsfähigkeit infolge der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten bzw. der aufgrund der geförderten Beratung umgesetzten Maßnahmen verbessert hat. Dies kann in gewisser Hinsicht als eine Zusammenfassung der vorherigen Ergebnisse zur Marktsituation sowie zu zusätzlichen Investitionen und Umsätzen aus Unternehmenssicht aufgefasst werden. Die Ergebnisse zu den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sind in Abbildung 89 zusammengefasst. Sie zeigen, dass (fast) alle Begünstigten (fast) aller Programme von Effekten in diesem Bereich berichten. Besonders ausgeprägt erscheinen sie bei den Pro FIT-Programmen, der Innovationsassistentenförderung und den VC Fonds. Die vergleichsweise geringsten Effekte sind beim Coaching BONUS zu beobachten. Bei diesem Programm gibt es zudem exklusiv einen größeren Teil von Begünstigten, der keine Auswirkungen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit sieht. Maßgeblich für dieses programmspezifische Ergebnis dürfte sein, dass viele häufig nachgefragte Beratungsinhalte (z.B. die Weiterentwicklung des Business- und Finanzierungsplans) zumindest nicht kurzfristig und unmittelbar auf die Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit abzielen.

Abbildung 89: Effekte im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

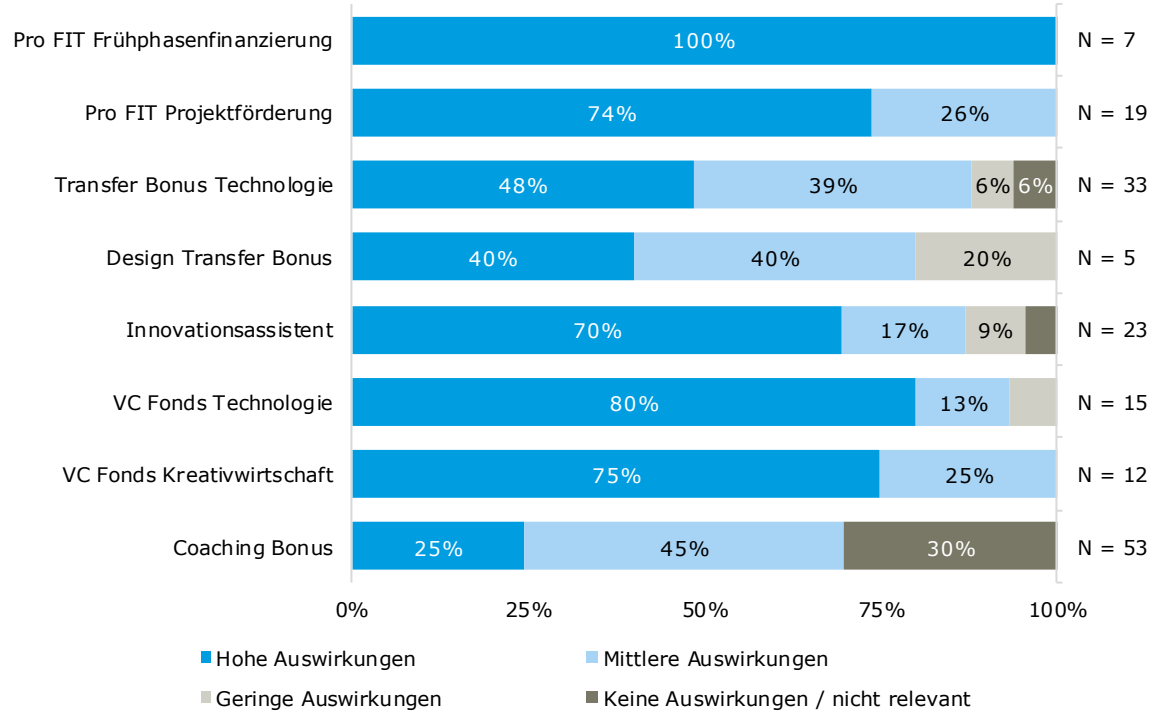

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.10 Beschäftigungseffekte

Im Zuge der Analyse der Wirkungen der Berliner Innovationsförderprogramme wird im Folgenden die Beschäftigungssituation der begünstigten Unternehmen mit Hinblick auf Auswirkungen der Innovationsförderprograme auf ebendiese untersucht. Hierzu werden der Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften, die Sicherung von bestehenden sowie die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen untersucht.

VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU HOCHQUALIFIZIERTEN FACHKRÄFTEN

In der Onlinebefragung wurden die Unternehmen (ausgenommen Coaching BONUS) nach ihrem Zugang zu hochqualifiziertem Personal gefragt, bzw. inwieweit sich die Förderung/Finanzierung auf die Verbesserung des Zugangs zu hochqualifiziertem Personal ausgewirkt hat: Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in Abbildung 90 dargestellt. Sie zeigen, dass insbesondere Unternehmen, deren Vorhaben durch die Pro FIT-Programme und die beiden VC Fonds gefördert bzw. finanziert wurden, ihren Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften infolge der Förderung/Finanzierung verbessert sehen. Besonders geringe Auswirkungen hatte den betreffenden Begünstigten zufolge, die Förderung im Rahmen des Design Transfer BONUS. Die Bewertungen fallen hier – mutmaßlich nicht zuletzt aufgrund der vergleichsweise kleinen Fallzahl – allerdings insgesamt verhältnismäßig extrem aus.

Abbildung 90: Verbesserung des Zugangs zu hochqualifiziertem Personal

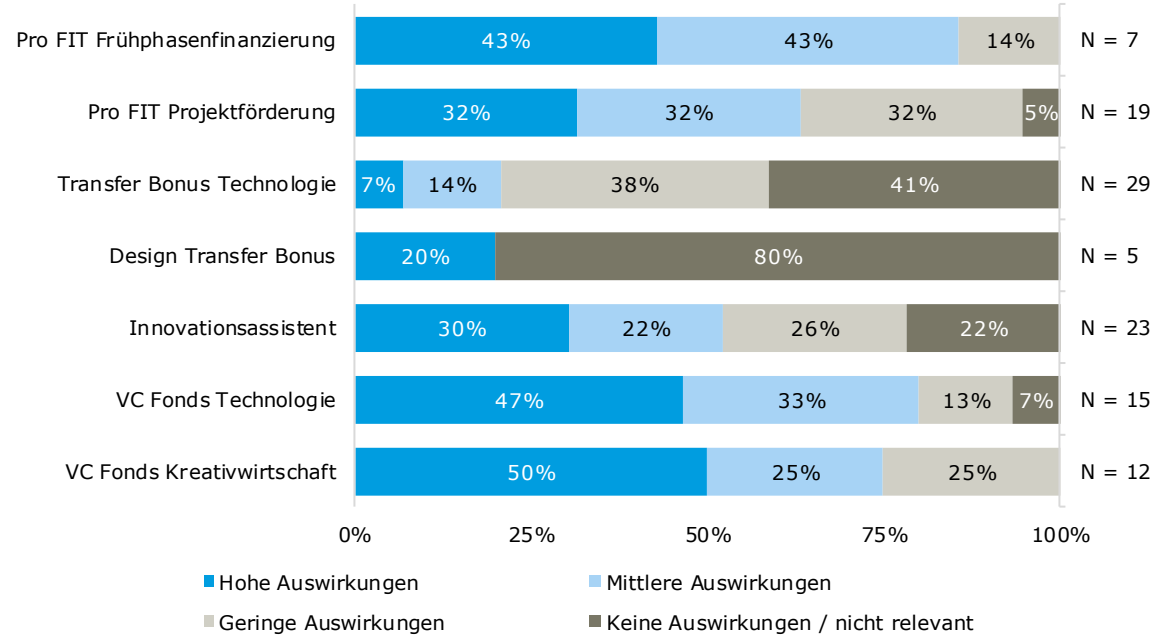

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die Verbesserung des Zugangs zu hochqualifiziertem Personal ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

SICHERUNG VON BESTEHENDEN ARBEITSPLÄTZEN

Neben den Auswirkungen der Förderung bzw. der Finanzierung auf die Verbesserung des Zugangs zu hochqualifizierten Fachkräften, wurden die Unternehmen in der Onlinebefragung auch gefragt, ob durch die Förderung/Finanzierung Arbeitsplätze im Unternehmen gesichert wurden. Hinsichtlich der Arbeitsplätze wird zudem danach differenziert, ob es sich um Arbeitsplätze von hochqualifizierten Fachkräften oder um sonstige Arbeitsplätze handelt.

In Abbildung 91 ist zu sehen, bei wieviel Prozent der befragten Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms bzw. der Finanzierung eines der VC-Fonds Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Zudem wird hier der jeweilige Anteil der gesicherten Arbeitsplätze von hochqualifizierten Fachkräften bzw. sonstigen Arbeitsplätzen ersichtlich. Besonders viele Unternehmen, deren Vorhaben durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung, die Pro FIT Projektförderung, die Innovationsassistentenförderung gefördert wurden sowie diejenigen, die eine Finanzierung aus den VC Fonds erhalten haben, haben angegeben, dass sie besonders viele Arbeitsplätze sichern konnten. Insbesondere bei den Pro FIT Förderprogrammen (60 Prozent bzw. etwa 70 Prozent) und der Innovationsassistentenförderung (75 Prozent) handelte es sich dabei überwiegend um Arbeitsplätze von hochqualifiziertem Personal. Bedeutend ist dieses Ergebnis insbesondere für die Innovationsassistentenförderung, da hiermit ebendies angestrebt wird. Etwas geringer fiel die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze bei den befragten Unternehmen des Coaching BONUS aus. Am wenigsten Arbeitsplätze konnten laut den Angaben der Unternehmen, im Rahmen des Design Transfer BONUS gesichert werden.

Abbildung 91: Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen

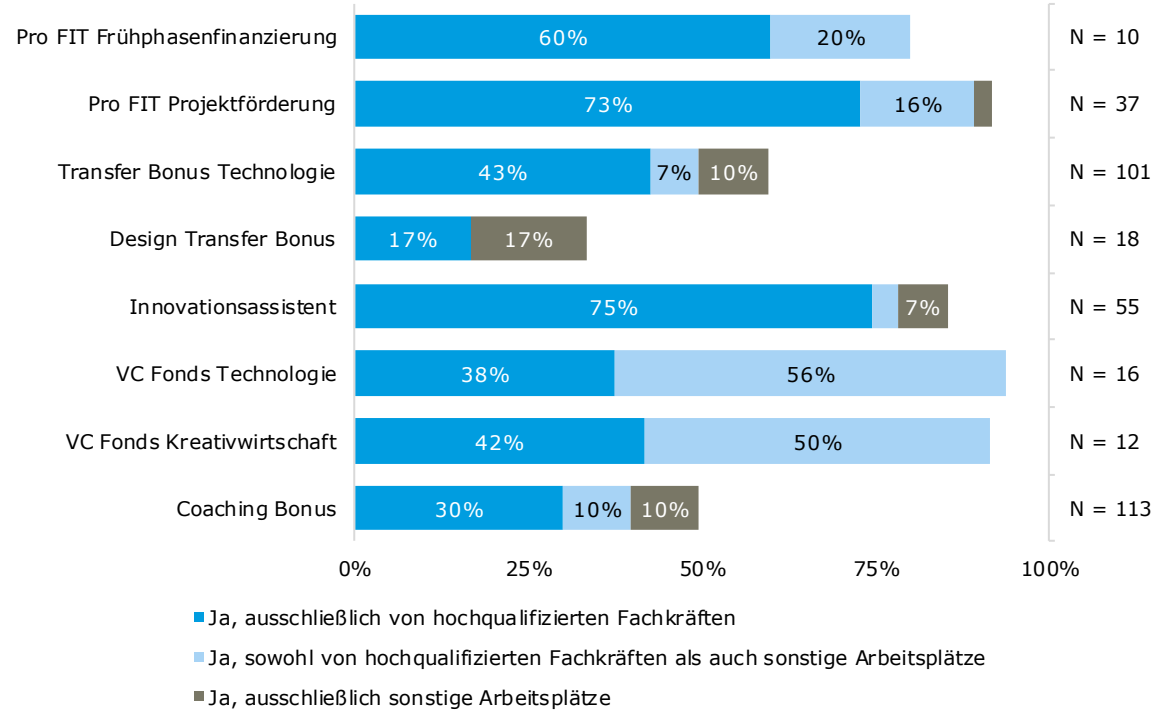

Fragestellung: Wurden durch die Umsetzung der Innovationsaktivitäten im Rahmen des Förderprogramms bzw. der Finanzierung durch den VC-Fonds Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen gesichert?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

SCHAFFUNG VON ZUSÄTZLICHEN ARBEITSPLÄTZEN

Im Zuge der Analyse möglicher Beschäftigungseffekte wurde schließlich auch erfragt, ob infolge der Förderung/Finanzierung durch die Berliner Innovationsförderprogramme zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden. Den befragten Unternehmen zufolge ist dies bei allen Programmen der Fall (siehe Abbildung 92). Besonders häufig berichten Begünstigte der Pro FIT Frühphasenfinanzierung von entsprechenden Effekten, und zwar vor allem mit Blick auf hochqualifizierte Fachkräfte. Zudem konnten auch durch die VC Fonds finanzierte Unternehmen fast durchgehend neue Arbeitsplätze schaffen, wobei es sich hier neben Stellen für hochqualifizierte in der Regel auch um sonstige Arbeitsplätze handelt. Darüber hinaus sind signifikante Effekte bezüglich der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen vor allem noch bei der Pro FIT Projektförderung und bei der Innovationsassistentenförderung zu beobachten. Aber auch beim Transfer BONUS Technologie, beim Design Transfer BONUS und beim Coaching BONUS gibt jeweils rund ein Viertel der Befragten an, dass es solche Effekte gegeben hat.

Abbildung 92: Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen

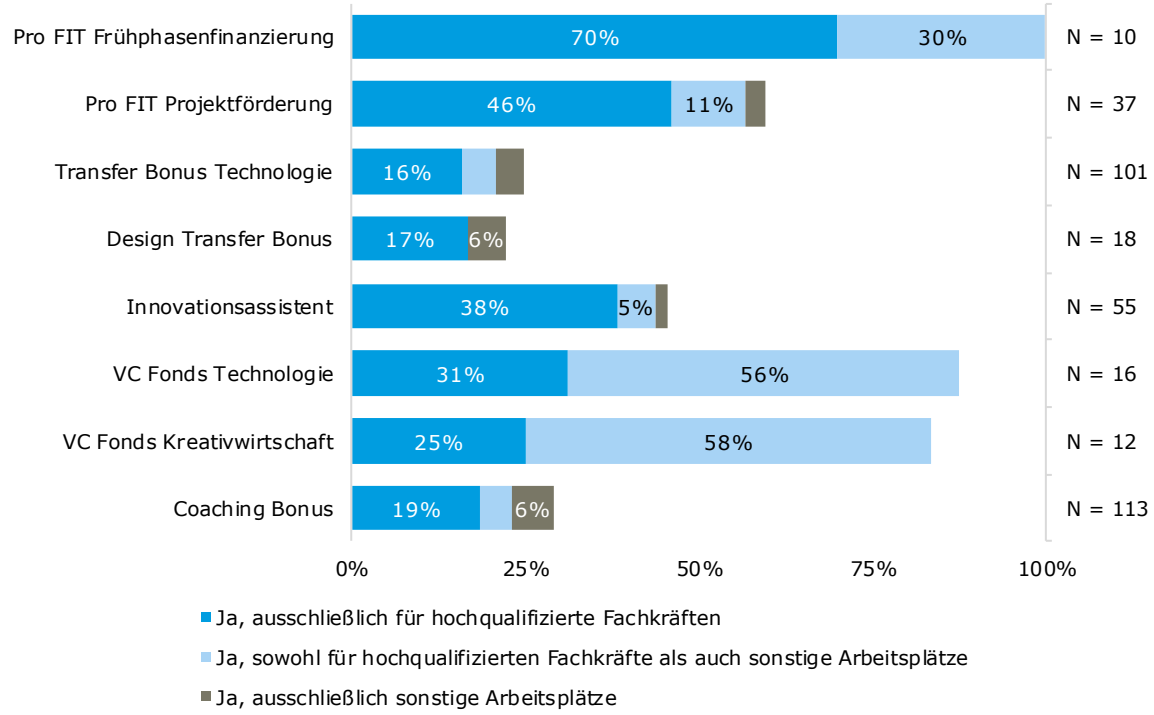

Fragestellung: Wurden durch die Umsetzung der Innovationsaktivitäten im Rahmen des Förderprogramms bzw. der Finanzierung durch den VC-Fonds Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen geschaffen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Diejenigen Unternehmen, die angegeben haben, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen zu haben-wurden gebeten, deren Anzahl zu beziffern. Dieser Bitte kamen 116 (mit Blick auf hochqualifizierte Fachkräfte) bzw. 43 (mit Blick auf sonstige Arbeitsplätze) Befragte nach. Die Summe der allein von ihnen neu geschaffen Arbeitsplätze beläuft sich auf 762,5 bzw. 361 Vollzeitäquivalente (siehe Tabelle 15). Dabei sollten die Angaben bei den Programmen, wo nur sehr wenige Nennungen zu verzeichnen sind (d.h. vor allem beim Design Transfer BONUS), allerdings mit Vorsicht interpretiert werden.

Tabelle 15: Anzahl der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente)

Programm	Hochqualifizierte Fachkräfte		Sonstige Arbeitsplätze	
	Summe (VZÄ) (Anzahl Nennungen)	Durchschnittliche Summe pro Angabe	Summe (VZÄ) (Anzahl Nennungen)	Durchschnittliche Summe pro Angabe
Pro FIT Frühphasenfinanzierung	32 (N = 9)	3,6	2 (N = 2)	1
Pro FIT Projektförderung	92 (N = 20)	4,6	19 (N = 4)	4,8
Transfer BONUS Technologie	29,5 (N = 21)	1,4	15,5 (N = 9)	1,7
Design Transfer BONUS	5 (N = 3)	1,7	2 (N = 1)	2
Innovationsassistentenförderung	51 (N = 24)	2,1	7 (N = 4)	1,8
VC Fonds Technologie	335 (N = 14)	23,9	248 (N = 9)	27,6
VC Fonds Kreativwirtschaft	184 (N = 10)	18,4	59 (N = 7)	8,4
Coaching BONUS	34 (N = 15)	2,3	8,5 (N = 7)	1,2

Fragestellung: Wurden durch die Umsetzung der Innovationsaktivitäten im Rahmen des Förderprogramms bzw. der Finanzierung durch den VC-Fonds Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen geschaffen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.11 Bedeutung der Förderung/Finanzierung für Unternehmensgründungen und Ansiedlungen

In der Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen wurde die Bedeutung der Berliner Innovationsförderprogramm für Berlin als Ort der Unternehmensgründung bzw. Ansiedlung untersucht. Bei begünstigten Unternehmen, deren Gründung oder Ansiedlung in Berlin mindestens zwei Jahre vor der Inanspruchnahme eines Berliner Innovationsförderprogramms lag, ist davon auszugehen, dass die spezifischen Innovationsförderprogramme keine messbaren Auswirkungen auf die Wahl von Berlin als Ort der Gründung bzw. Ansiedlung haben. Der Fokus wurde daher auf jene Unternehmen eingeschränkt, deren Gründung bzw. Ansiedlung in Berlin im selben Jahr oder ein Jahr vor der Inanspruchnahme des Förderprogramms bzw. der Finanzierung lag. Hierbei konnte die Hypothese untersucht werden, die Existenz der Berliner Innovationsförderprogramme sei von Bedeutung für die Entscheidung der Unternehmensgründung bzw. Ansiedlung in Berlin.

Wie aus Abbildung 93 gut ersichtlich wird, kommen im Hinblick auf Unternehmensgründungen den auf frühe Unternehmensphasen abzielenden Programmen eine entscheidendere Rolle zu. Über die Hälfte der mit einer Pro FIT Frühphasenfinanzierung geförderten Unternehmen gewichten das Programm als entscheidenden Parameter für die Gründung in Berlin. Einen ebenso hohen Wert erreicht der VC Fonds Technologie, der insbesondere auch junge Unternehmen im Blick hat. Im Vertiefungsinterview mit einem begünstigten Unternehmen wird diese Einschätzung insofern bestätigt, als dass die IBB als Finanzierungsgeber deutschlandweit sehr sichtbar ist und insbesondere im Bereich der Life Sciences als einer der wenigen Risikokapitalgeber gilt.

Vergleichsweise weniger relevant für die Unternehmensgründung ist die Innovationsassistentenförderung. Was aus Abbildung 93 ebenso hervorgeht ist die vergleichsweise sehr hohe Fallzahl (N=62) für den Coaching BONUS, die unterstreicht, dass dieses Programm auch als Einstiegsprogramm konzipiert ist und sehr oft in den ersten beiden Jahren nach Gründung in Anspruch genommen wird. Immerhin ein Viertel der begünstigten Unternehmen schreiben dem Coaching BONUS eine hohe Bedeutung zu. Dieser vergleichsweise niedrige Wert wird vermutlich der geringen Fördersumme geschuldet sein, was die Existenz des Programms zu etwas anderem als einem unbedingten Kriterium für die Gründung in Berlin macht.

Abbildung 93: Bedeutung der Berliner Innovationsförderprogramme für Unternehmensgründungen

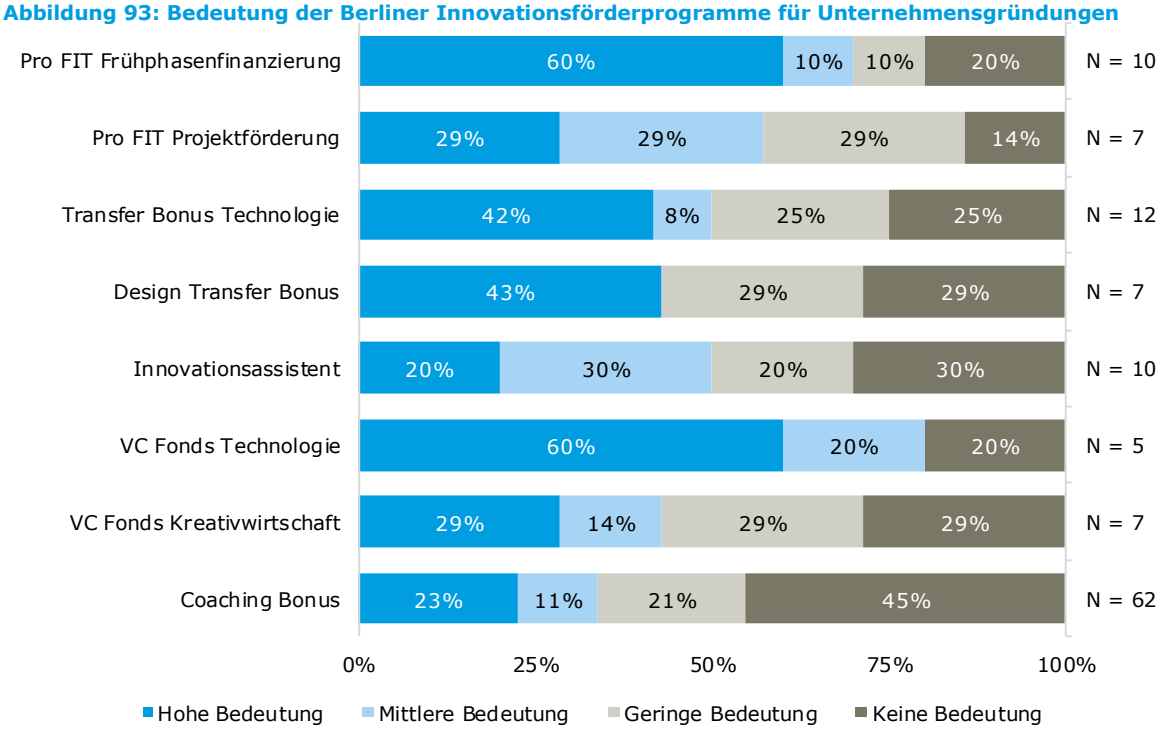

Fragestellung: Welche Bedeutung hatte die Förderung bzw. Finanzierung für die Entscheidung zur Gründung Ihres Unternehmens in Berlin?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Anzahl der begünstigten Unternehmen, die nicht in Berlin gegründet wurden, sich aber später dort angesiedelt haben, ist bedeutend geringer als die direkt in Berlin gegründeten Unternehmen. Diese geringe Fallzahl warnt vor einer Überinterpretation der Ergebnisse in Abbildung 94. Interessant daran ist allerdings, dass drei der vier Pro FIT Projekt-geförderten Unternehmen dem Förderprogramm eine hohe Bedeutung für die Ansiedlung in Berlin beimessen. Die Pro FIT Projektförderungen stellt demnach einen gewichtigen Grund für erfahrenere Unternehmen dar, ihren Sitz nach Berlin zu verlegen bzw. dort eine Betriebsstätte zu errichten.

Die Pro FIT Frühphasenfinanzierung und der VC Fonds Kreativwirtschaft werden in Abbildung 94 nicht aufgelistet, da es für diese Programme unter den befragten begünstigten Unternehmen keine gibt, die sich maximal ein Jahr vor Förderung in Berlin angesiedelt haben.

Abbildung 94: Bedeutung der Berliner Innovationsförderprogramme für Ansiedlungen

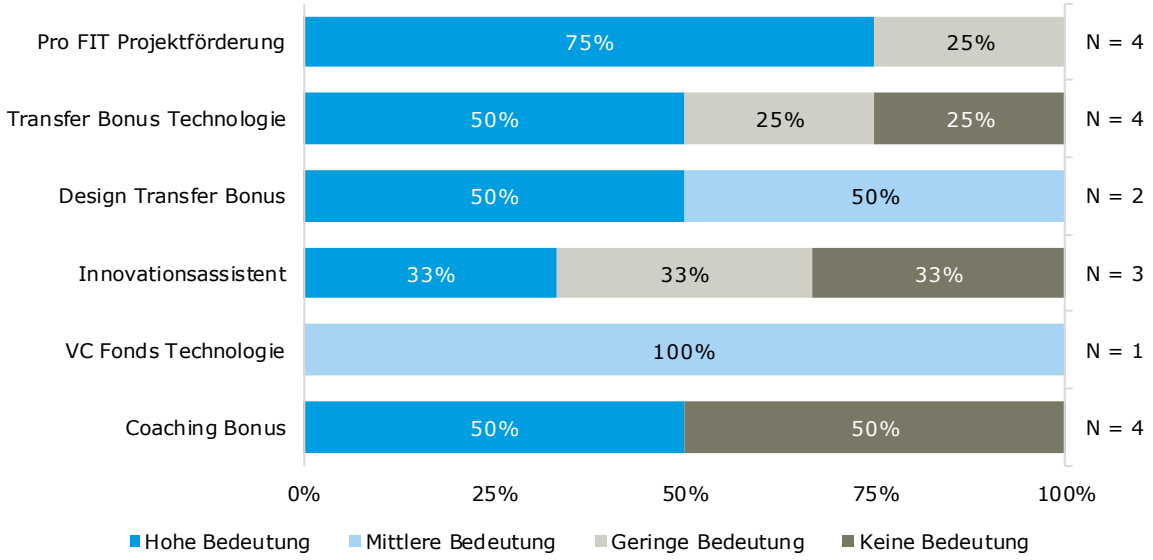

Fragestellung: Welche Bedeutung hatte die Förderung bzw. Finanzierung für die Entscheidung zur Ansiedlung Ihres Unternehmens in Berlin?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.1.12 Wissenschaftliche Ergebnisse der Förderung

Die wissenschaftlichen Einrichtungen bescheinigen den im Rahmen der Pro FIT Projektförderung durchgeführten Vorhaben eine Vielzahl an positiven Auswirkungen (siehe Abbildung 95). Da die Ergebnisse des FuE-Vorhabens in der Regel nach außen getragen werden, ist ein großer Einfluss auf das Publikationsgeschehen der Einrichtungen festzustellen. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird durch die Pro FIT Projektförderung insofern gefestigt, als dass die Hälfte der Einrichtungen von einer Intensivierung der Kooperation mit den jeweiligen Verbundpartnern berichten, darüber hinaus ist mit Abstrichen auch eine engere Zusammenarbeit mit Unternehmen festzustellen, die explizit nicht als Verbundpartner der Pro FIT Projektförderung in das Projekt eingebunden waren. Alle begünstigten Einrichtungen stellen darüber hinaus eine bessere regionale und nationale sowie in geringerem Maße auch internationale Sichtbarkeit fest.

Abbildung 95: Wissenschaftliche Ergebnisse der Pro FIT Projektförderung

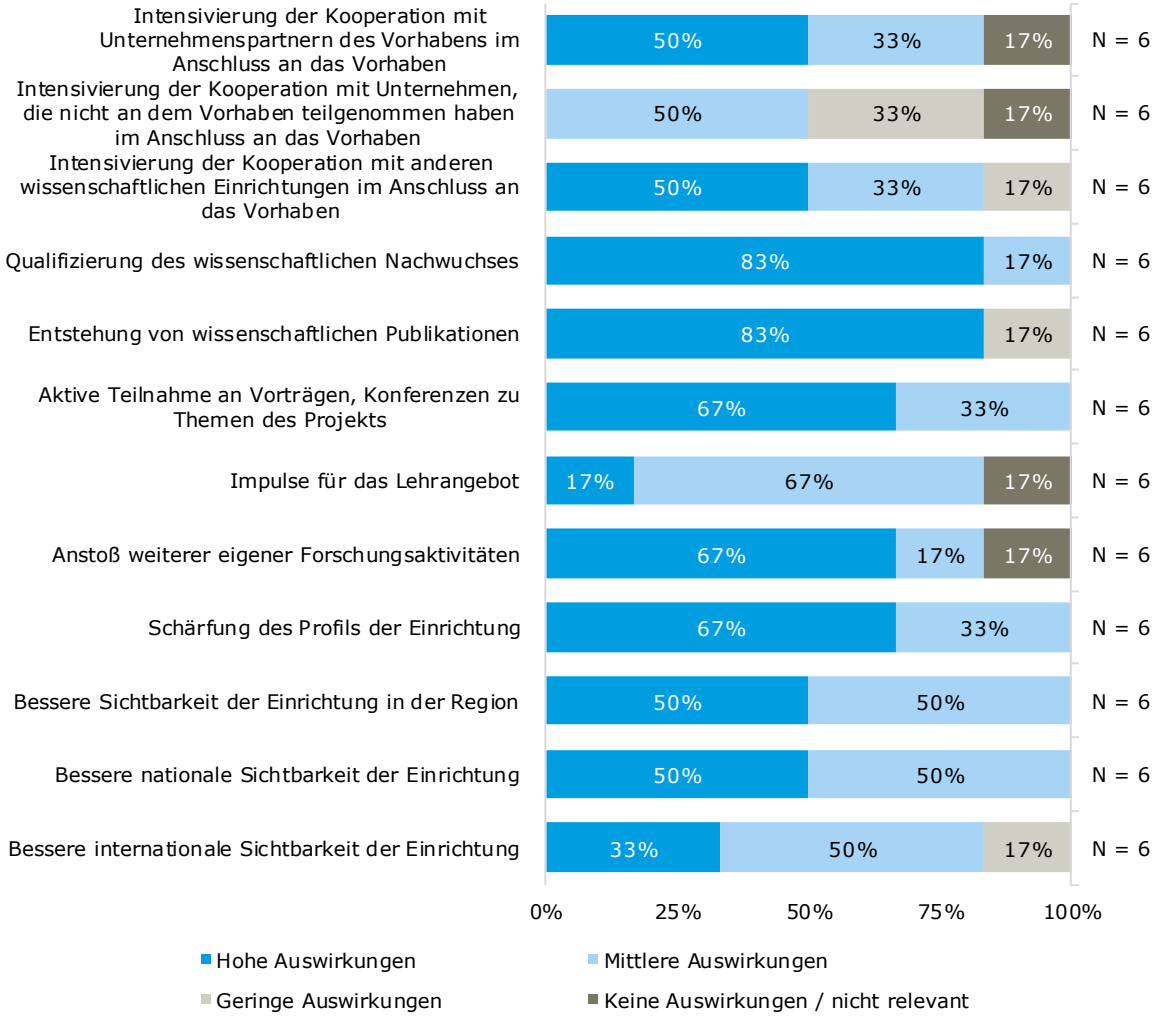

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen das Vorhabens auf Ihre Einrichtung hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

5.4.2 Wirkungen auf Ebene der Cluster und der Clusterentwicklung

Das Wichtigste auf einen Blick

- Auf Ebene der Cluster zeigt sich eine starke Konzentration der Förderung/Finanzierung auf das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft. Diese Konzentration ist zum einen dadurch zu erklären, dass dieses Cluster im Hinblick auf Beschäftigte und Umsatz mit großem Abstand das bedeutendste Cluster in der Hauptstadtregion ist. Zum anderen dürfte sie aber auch auf die wachsende Bedeutung von digitalen Technologien sowie die Attraktivität und Verfügbarkeit anderweitiger Fördermittel für Unternehmen außerhalb des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft zurückzuführen sein.
- Vor allem in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft sind positive Effekte der Förderung/Finanzierung mit Blick auf Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft, Gründungen, Internationalisierung, Fachkräftesicherung sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Clusterunternehmen nachweisbar. In den anderen Clustern gibt es ebenfalls diesbezügliche Hinweise, die aufgrund geringerer Fallzahlen allerdings nicht durchgehend belastbar belegt werden können.

Mit der im Jahr 2011 veröffentlichten innoBB (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2011) wurden die spezifischen Stärken der Hauptstadtregion zum ersten Mal in fünf länderübergreifenden Clustern gebündelt. Dieser Ansatz wurde mit der im Jahr 2019 veröffentlichten innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) fortgeschrieben. In diesem Kapitel wird beleuchtet, welche Effekte die Berliner Innovationsförderprogramme auf Ebene der Cluster bewirkt und welchen Beitrag sie zu deren Entwicklung geleistet haben.

Dabei kann die Evaluierung in ihrer methodischen und inhaltlichen Ausrichtung nicht den Anspruch haben, den Einfluss der Förderprogramme auf die in den clusterspezifischen Masterplänen definierten technologischen Zielstellungen der einzelnen Cluster zu beurteilen. Der Fokus der Analyse liegt vielmehr auf clusterübergreifenden thematischen Zielen, die sich direkt aus der inno BB und der innoBB 2025 ableiten lassen und die ebenfalls in den Masterplänen verankert sind. Hierbei handelt es sich um folgende Ziele:

- die Beförderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft/des Technologietransfers Wissenschaft-Wirtschaft als eines der übergeordneten Ziele sowohl der innoBB als auch der innoBB 2025,
- Ansiedlungen und Gründungen als Zukunftsfeld/Schwerpunktthema der innoBB bzw. der innoBB 2025,
- Internationalisierung als zentrales Ziel der innoBB und als Handlungsleitlinie der innoBB 2025,
- Fachkräftesicherung als strategisches Thema der Wirtschafts- und Innovationspolitik (innoBB) bzw. Schwerpunktthema (innoBB 2025),
- Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit als übergreifende Zielstellung.

Der Ansatz, auf diese clusterübergreifenden Zielstellungen zu fokussieren wird auch durch die, im Rahmen der Evaluierung mit den Managements der länderübergreifenden Cluster geführten Interviews, gestützt. Denn hier benannten diese als maßgebliche Beiträge der Berliner Innovationsförderprogramme zur Entwicklung der länderübergreifenden Cluster und von deren Masterplänen ebenfalls vor allem die Beförderung der Zusammenarbeit Wissenschaft-Wirtschaft sowie der Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Clustern.

Im nächsten Abschnitt wird zunächst die Verteilung der Förderungen bzw. Finanzierungen im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf die Cluster untersucht. Der sich daran anschließende Abschnitt 5.4.2.2 beinhaltet eine Analyse der Verteilung von Wirkungen auf die jeweiligen Cluster für jede der fünf clusterübergreifenden Zielstellungen. Dabei ist zu betonen, dass nur etwa drei Viertel aller begünstigten Unternehmen einem der fünf Cluster zuzuordnen sind und die zuletzt genannte Analyse daher naturgemäß auf diese beschränkt ist.

5.4.2.1 Verteilung der Förderung/Finanzierungen im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf die Cluster

Das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft ist mit mehr als 50.000 Unternehmen und etwa 275.000 Beschäftigten bei einem Umsatz von mehr als 30 Milliarden Euro mit großem Abstand das bedeutendste Cluster in der Hauptstadtregion (Land Berlin und Land Brandenburg 2019b). Wie aus Abbildung 96 und Abbildung 97 deutlich hervorgeht, spiegelt sich diese Dominanz auch in den Zuwendungsfällen und -summen wider.

Abbildung 96: Anteile der Cluster an der Anzahl der 2012 bis 2018 bewilligten Vorhaben

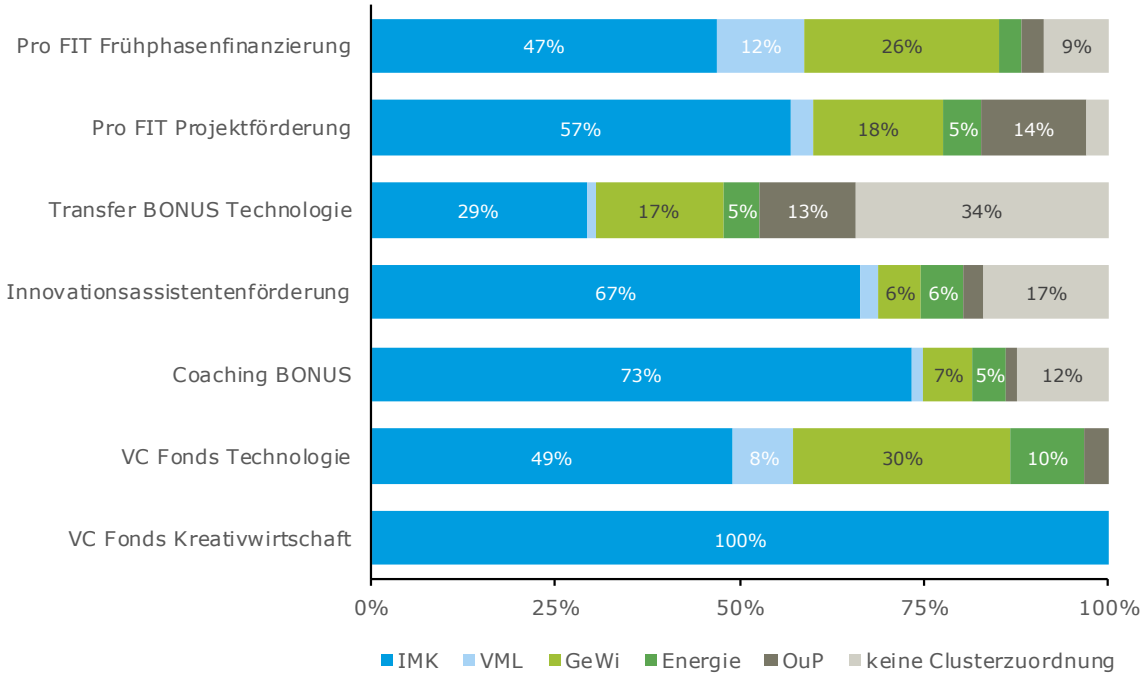

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik, OuP = Optik und Photonik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, bei den BONUS-Programmen und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

Ein maßgeblicher Teil der Erklärung des starken Gewichts dieses Clusters in Abbildung 96 und Abbildung 97 dürfte zudem auch die wachsende Bedeutung von digitalen Technologien auch für Unternehmen außerhalb des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft spielen. Deren „digitale" Vorhaben werden nämlich oftmals auch diesem Cluster zugeordnet. Besonders relevant ist dies bei Pro FIT und bei der Innovationsassistentenförderung, wo die Zuordnung zu den Clustern über die Klassifikation der Vorhaben und nicht – wie bei den BONUS-Programmen und bei den VC Fonds – und die Klassifikation der Unternehmen

erfolgt. Schließlich dürfte ein Grund für das starke Gewicht des Clusters Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft bzw. die relativ schwachen Gewichte der anderen Cluster auch die Attraktivität und Verfügbarkeit anderweitiger Fördermittel sein.[81] Denn die Ergebnisse der Onlinebefragung zeigen, dass Unternehmen aus den bzw. Unternehmen mit Vorhaben aus den Clustern Verkehr, Mobilität und Logistik, Energietechnik sowie Optik und Photonik deutlich häufiger vor, während und nach der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme (auch) Förderprogramme des Bundes und der EU in Anspruch genommen haben.

Abbildung 97: Anteile der Cluster an den Nettobewilligungsvolumen der 2012 bis 2018 bewilligten Vorhaben

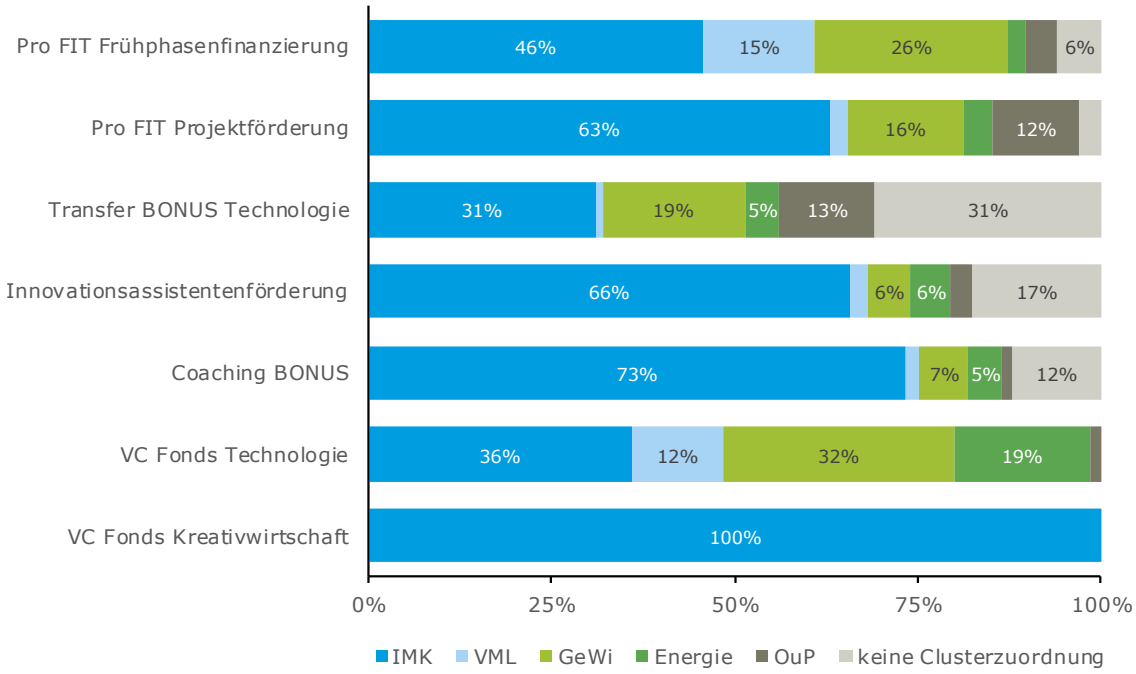

Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger; eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik, OuP = Optik und Photonik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie, dem Coaching BONUS und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

5.4.2.2 Verteilung von Wirkungen der Förderung/Finanzierungen im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf die Cluster

In den nachfolgenden Abschnitten wird analysiert, wie sich die Wirkungen der Förderung/Finanzierung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf die verschiedenen Cluster verteilen. Diese Analyse erfolgt entlang der in zu Beginn von Abschnitt 5.4.2 aus innoBB (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2011) und innoBB 2025 (Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg 2019) abgeleiteten thematischen Zielstellungen der Cluster.

[81] Auf Bundesebene sind diesbezüglich unter anderem das 7. Energieforschungsprogramm (BMWi 2018) sowie Fachprogramme des BMBF in den Bereichen Gesundheit (BMBF 2018) und Photonik (BMBF 2011) zu nennen. Zudem werden im BMBF Fachprogramm für Werkstoffe (BMBF 2015) schwerpunktmäßig Vorhaben in den Handlungsfeldern Energie und Mobilität (BMBF 2014b) sowie im Fachprogramm für die Bioökonomie (BMBF und BMEL 2020) auch Vorhaben aus dem Bereich Biotechnologie gefördert.

KOOPERATIONEN WISSENSCHAFT-WIRTSCHAFT

Eine zentrale Zielstellung sowohl der innoBB als auch der innoBB 2025 ist die Beförderung eines effizienteren Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In Abbildung 98 wird die Auswirkung der Förderung/Finanzierung auf die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft je Cluster dargestellt. Berücksichtigt sind dabei Begünstigte der Pro FIT Frühphasenfinanzierung, der Pro FIT Projektförderung, des Transfer BONUS Technologie, der Innovationsassistentenförderung und der VC Fonds.

Abbildung 98: Auswirkungen auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft je Cluster

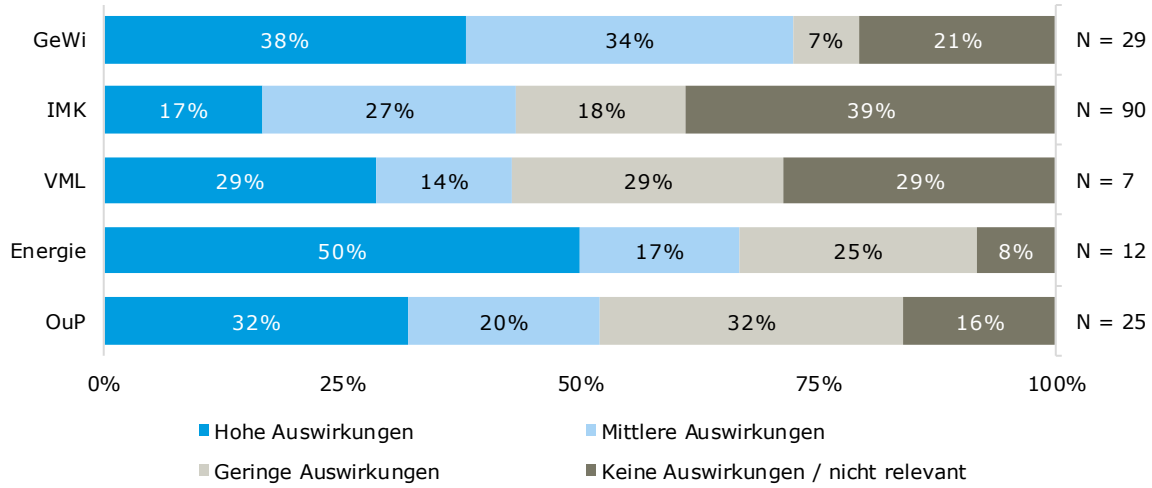

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch das Programm geförderte Vorhaben bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die verstärkte Kooperation Ihres Unternehmens mit Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik, OuP = Optik und Photonik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

Dem Cluster Energietechnik zugehörige Unternehmen berichten von den größten Auswirkungen. Die geringsten Wirkungen sind im Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft festzustellen, wo nur etwa jedes sechste Unternehmen große Auswirkungen erkennen kann. Dies ist zum einen durch den geringen Anteil des Clusters im Programm Transfer BONUS Technologie erklärbar (siehe Abbildung 96), das programmatisch auf einen Wissens- und Technologietransfer angelegt ist. Knapp die Hälfte der begünstigten Unternehmen des Transfer BONUS Technologie berichten von großen Auswirkungen auf die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen (siehe Abbildung 169). Zum anderen ist neben dem Transfer BONUS Technologie mit Abstrichen auch die Pro FIT Projektförderung als zweites Programm hervorzuheben, das die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft befördern soll (bei diesem Programm sehen 32 Prozent aller Begünstigen große Auswirkungen der Förderung mit Blick auf Wissenschaftskooperationen – siehe Abbildung 147). Interessant ist hierbei allerdings, dass im Clusters Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft mehr als vier Fünftel aller Unternehmensförderungen auf Einzelvorhabens entfallen. Hingegen werden rund zwei Drittel bzw. fast drei Viertel der Förderungen in den Clustern Energietechnik bzw. Optik und Photonik für Verbundvorhaben gewährt. Im Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft scheint somit eine als vergleichsweise geringere Affinität für Wissenschaftskooperationen gegeben.

Die Ergebnisse für die Unternehmen, die durch den Coaching BONUS gefördert wurden, sind in Abbildung 99 dargestellt. Die linke Hälfte der Abbildung zeigt, dass Unternehmen aus dem Cluster Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft nur in knapp einem Drittel der Fälle und damit vergleichsweise seltener die Verstärkung der Kooperation mit Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Thema einer geförderten Beratung gewählt haben. Dieser Befund stützt das Bild einer geringeren Affinität für Wissenschaftskooperationen in diesem Cluster. Begünstigte Unternehmen aus dem Clusters Verkehr, Mobilität und Logistik nutzen hingegen mehrheitlich dahingehende Beratung durch ihren Coach. Zu betonen ist, dass die geringen Fallzahlen für vier der fünf Cluster insgesamt eine fundierte Interpretation erschwert.

Abbildung 99: Auswirkungen auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft je Cluster (Coaching BONUS)

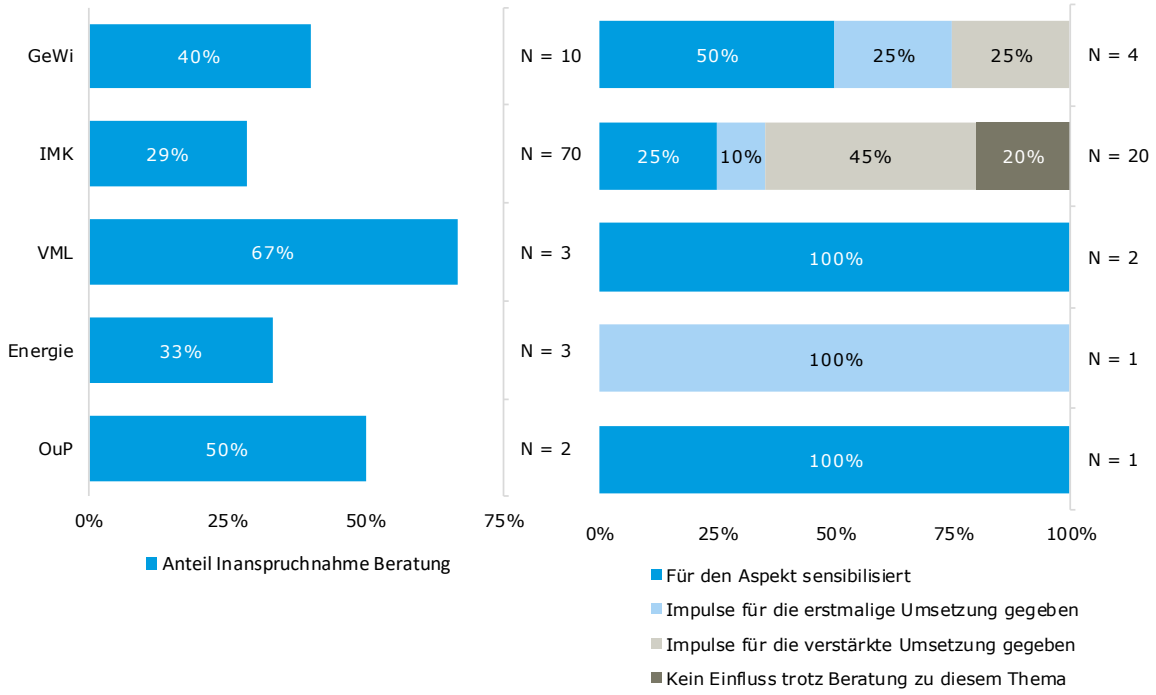

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Beratung auf eine verstärkte Kooperation Ihres Unternehmens mit Hochschulen, Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik, OuP = Optik und Photonik; die Zuordnung zu den Clustern erfolgte anhand der Klassifizierung der Begünstigten.

In der rechten Hälfte von Abbildung 99 sind die Ergebnisse der durchgeführten Beratungen für die einzelnen Cluster zusammengestellt. Erkennbar sind fast durchgehend positive Effekte im Hinblick auf die verstärkte Kooperation mit Hochschulen, universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Beim Clusters Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft – das mit 70 dahingehend befragten Unternehmen die einzige wirklich belastbare Fallzahl bietet – gibt über die Hälfte der befragten an, dass die Beratung konkrete Impulse in diese Richtung gegeben hat. Ein weiteres Viertel wurde zumindest für diesen Aspekt sensibilisiert.

ANSIEDLUNGEN UND GRÜNDUNGEN

Hinsichtlich der Untersuchung der Frage, wie sich die Auswirkungen auf Gründungen je Cluster unterscheiden muss erneut auf die geringe Fallzahl in mindestens drei der Cluster verwiesen werden. Wie aus Abbildung 100 hervorgeht, gaben knapp ein Drittel der begünstigten Unternehmen des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft an, dass die Förderung/Finanzierung einen großen Einfluss auf ihre Entscheidung, ihr Unternehmen in Berlin zu gründen, hatte. Die Werte des Clusters Gesundheitswirtschaft, das mit 14 befragten Unternehmen eine ebenfalls durchaus belastbare Fallzahl aufweist, unterscheiden sich kaum signifikant.

Abbildung 100: Auswirkungen auf Gründungen je Cluster

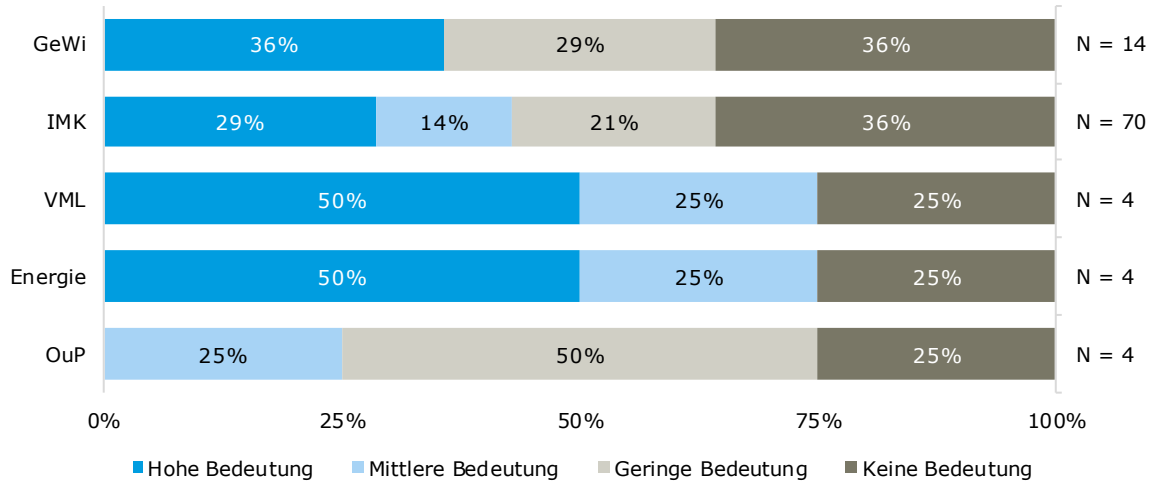

Fragestellung: Welche Bedeutung hatte die Förderung bzw. Finanzierung für die Entscheidung zur Gründung Ihres Unternehmens in Berlin?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik, OuP = Optik und Photonik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

Nur mit Vorsicht sind die in Abbildung 101 dargestellten Ergebnisse zu den Auswirkungen auf Ansiedlungen je Cluster zu genießen. Das Cluster Optik und Photonik wird aufgrund der Fallzahl N = 0 in dieser Abbildung nicht berücksichtigt. Für die Cluster Gesundheitswirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft werden im Vergleich zu den Auswirkungen auf die Unternehmensgründung (siehe Abbildung 100) etwas höhere, im Vergleich der Cluster zueinander aber ebenso ähnliche Werte erzielt.

Abbildung 101: Auswirkungen auf Ansiedlungen je Cluster

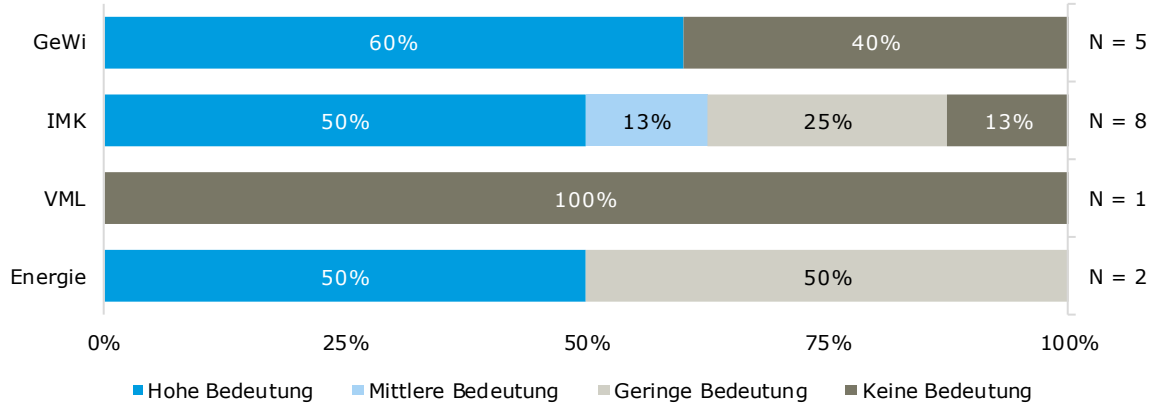

Fragestellung: Welche Bedeutung hatte die Förderung bzw. Finanzierung für die Entscheidung zur Ansiedlung Ihres Unternehmens in Berlin?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

INTERNATIONALISIERUNG

In Abbildung 102 sind die Auswirkungen auf die internationale Markterschließung je Cluster dargestellt. Erkennbar ist, dass zwischen den Clustern Gesundheitswirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft erneut keine maßgeblichen Unterschiede festzustellen sind. Jeweils rund die Hälfte der Unternehmen in beiden Clustern berichten von spürbaren Auswirkungen auf die Erschließung internationaler Absatzmärkte bzw. Geschäftsfelder, jeweils etwa zwei Fünftel von einer Erhöhung des Marktanteils in internationalen Bestandsmärkten. Den besten Wert kann das Cluster Optik und Photonik verbuchen, wo sieben von acht Unternehmen nennenswerte Auswirkungen der Förderung/Finanzierung auf die Erschließung internationaler Absatzmärkte bzw. Geschäftsfelder angeben. Ausschließlich moderate Effekte sind im Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik zu verzeichnen, wobei dieses Ergebnis mit Blick auf die hier nur kleine Fallzahl nicht überinterpretiert werden sollte.

Abbildung 102: Auswirkung auf internationale Markterschließung je Cluster

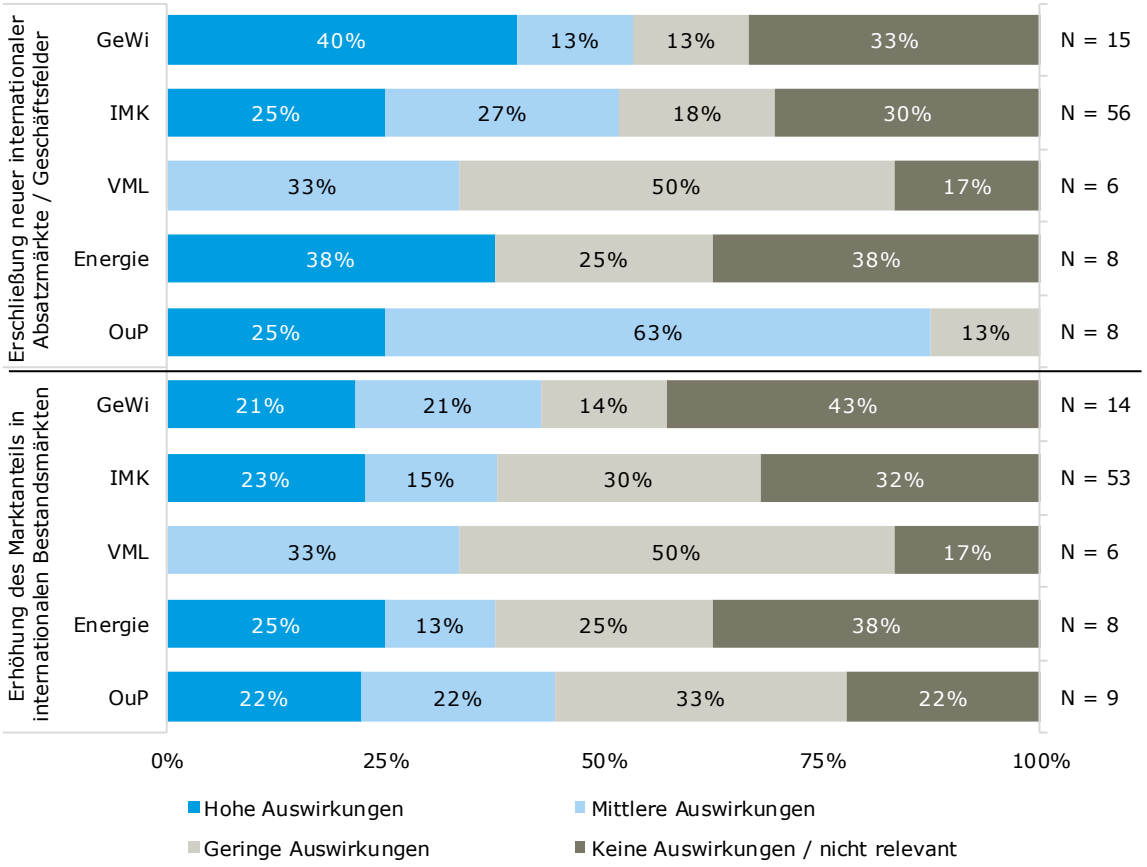

Fragestellung: Welche Auswirkungen hatte die Förderung bzw. Finanzierung auf die Erschließung neuer internationaler Absatzmärkte/Geschäftsfelder bzw. die Erhöhung des Marktanteils in internationalen Bestandsmärkten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

FACHKRÄFTESICHERUNG

Im Vergleich zwischen den Clustern erreichen die Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik und Optik und Photonik mit Blick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen (auch) von hochqualifizierten Fachkräften die besten Werte. Die drei anderen Cluster liegen allerdings nur knapp dahinter und weitgehend gleichauf. Dies beobachteten Unterschiede erscheinen insofern plausibel, als sich auch die Werte von Programm zu Programm stark unterscheidet (siehe Abschnitt 5.4.1.10 und insbesondere Abbildung 91). Etwas vereinfacht ausgedrückt sind bei den beiden Pro FIT-Programmen und den VC Fonds besonders große Auswirkungen zu beobachten, beim Transfer BONUS Technologie und beim Coaching BONUS hingegen eher kleinere. Der hohe Wert beim Clusters Verkehr, Mobilität und Logistik ist folglich darauf zurückzuführen, dass hier vor allem die Pro FIT Frühphasenfinanzierung und der VC Fonds Technologie in Anspruch genommen bzw. der Transfer BONUS Technologie und der Coaching BONUS nur selten genutzt werden (siehe Abbildung 96). Im Cluster Optik und Photonik macht sich die dort hohe Bedeutung der Pro FIT Projektförderung bemerkbar.

Abbildung 103: Auswirkung auf Fachkräftesicherung je Cluster

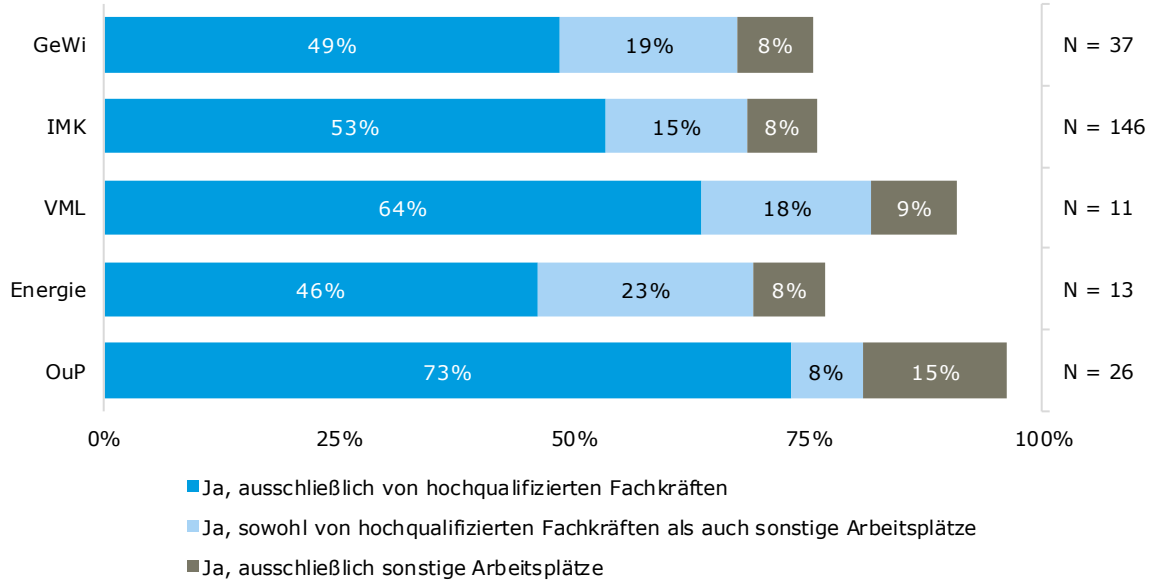

Fragestellung: Wurden durch die Umsetzung der Innovationsaktivitäten um Rahmen des Förderprogramms bzw. der Finanzierung durch den VC-Fond Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen gesichert?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

INVESTITIONEN UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Auswirkungen der Förderung/Finanzierung in Form von Folgeinvestitionen sind vor allem im Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik zu beobachten, eher moderate diesbezüglich Effekte hingegen vor allem im Cluster Energietechnik (Abbildung 104). In beiden Fällen – und auch beim Cluster Optik und Photonik – sollten die ausgewiesenen Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen allerdings nur mit Vorsicht interpretiert werden. Die Werte für die Cluster Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft sowie Gesundheitswirtschaft unterscheiden sich zwar in Nuancen (mehr hohe, dafür aber deutlich weniger mittelhohe Auswirkungen beim zuerst genannten), erscheinen aber insgesamt vergleichbar.

Abbildung 104: Auswirkung auf Folgeinvestitionen je Cluster

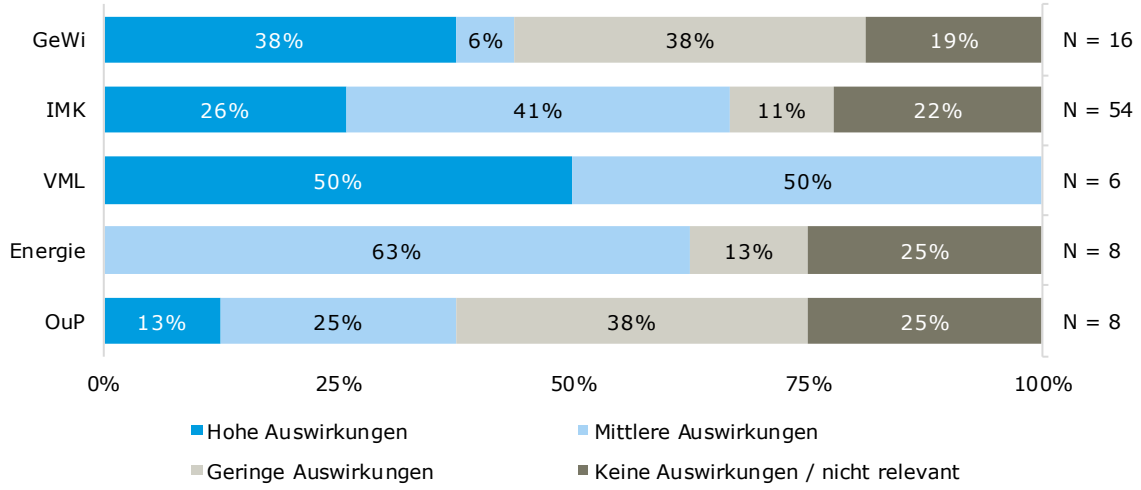

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die Durchführung zusätzlicher Investitionen ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

Bezüglich der Auswirkungen der Förderung/Finanzierung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sind in (fast) allen Clustern (fast) durchgehend mittlere und hohe Auswirkungen zu beobachten (siehe Abbildung 105). In den meisten Clustern berichtet sogar deutlich mehr als die Hälfte der Befragten von hohen Auswirkungen. Tendenziell etwas zurückhaltender äußern sich lediglich die Begünstigten aus dem Cluster Optik und Photonik.

Abbildung 105: Auswirkung auf Wettbewerbsfähigkeit je Cluster

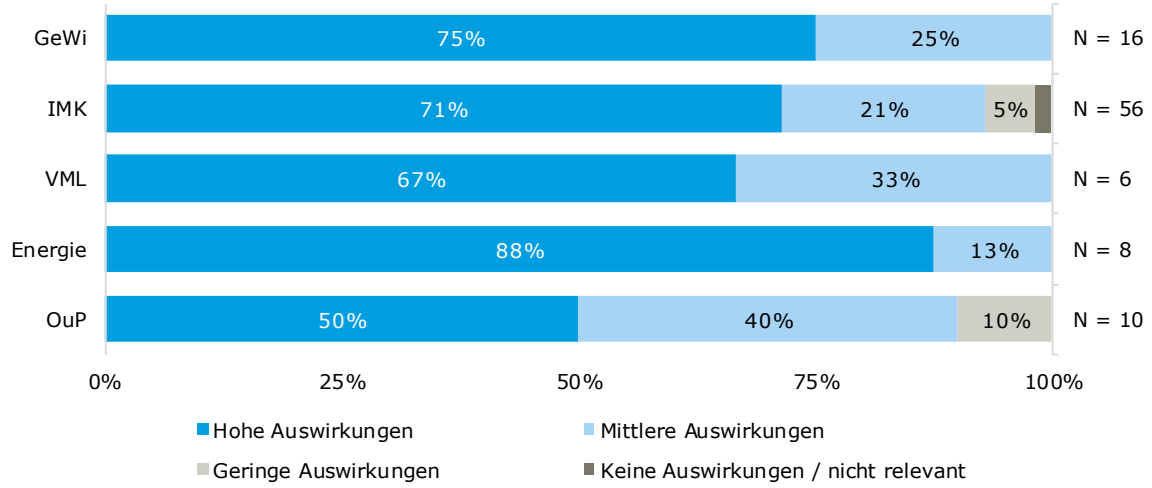

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm bzw. die Finanzierung durch den VC-Fonds auf die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Anmerkung: IMK = Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, VML = Verkehr, Mobilität und Logistik, GeWi = Gesundheitswirtschaft, Energie = Energietechnik; bei Pro FIT und der Innovationsassistentenförderung erfolgt die Zuordnung zu den Clustern anhand der Klassifizierung der Vorhaben, beim Transfer BONUS Technologie und den VC Fonds anhand der Klassifizierung der Begünstigten. Eine einheitliche Zuordnung aufgrund von Vorhabens- oder Unternehmensklassifizierung war auf Basis der vorhandenen Programmdaten nicht möglich. Vorhaben/Unternehmen, die im Rahmen des Design Transfer BONUS gefördert wurden, konnten nicht zugeordnet werden, weil hier in den Programmdaten keine diesbezüglichen Informationen verfügbar waren.

5.4.3 Wirkungen auf makroökonomischer Ebene

Das Wichtigste auf einen Blick

- Neben den direkten Wirkungen der Berliner Innovationsförderprogramme bei den begünstigten Unternehmen sind auch indirekte Effekte bei nicht-geförderten Dritten erkennbar. Diese sogenannten Spillover-Effekte zeigen sich vor allem in Gestalt einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit von Geschäftskunden sowie in der Form, dass andere Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen Ergebnisse von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten als Basis für weitere FuE-Aktivitäten nutzten.
- Das im Zuge der Förderung/Finanzierung durch die Innovationsförderprogramme generierte Wissen hat über die Erhöhung des Forschungskapitalstocks im Land Berlin einen messbaren Einfluss auf das BIP.
- Aus der übergreifenden Betrachtung der Evaluierungsergebnisse kann mit hoher Wahrscheinlichkeit geschlussfolgert werden, dass die Innovationsförderprogramme einen Beitrag zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region insgesamt leisten. Dass dieser Beitrag auch ohne die Förderung/Finanzierung oder durch andere Unterstützungsangebote in gleichem Maße zustande gekommen wäre, kann aufgrund kaum vorhandener Mitnahmeeffekte und deutlicher Alleinstellungsmerkmale der Programme in der Unterstützungsarchitektur plausibel ausgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Analyse von Wirkungen der Berliner Innovationsförderprogramme auf makroökonomischer Ebene werden im Folgenden vor allem indirekte Effekte der Förderung/Finanzierung in Form sogenannter Spillover-Effekte beleuchtet. Dabei werden ein eher qualitativer und ein quantitativer Ansatz zur Abschätzung dieser Effekte kombiniert. Zudem wird in einer Gesamtbetrachtung aller Ergebnisse der Evaluierung eine qualitative Bewertung des Beitrags der Innovationsförderprogramme zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Hauptstadtregion vorgenommen.

5.4.3.1 Spillover-Effekte

Neben den direkten Effekten bei den Begünstigten (siehe Abschnitt 5.4.1) können durch die Förderung/Finanzierung von FuEuI-Aktivitäten auch indirekte Effekte in Form von Spillover-Effekten auftreten. Diese Effekte sind von der Förderung/Finanzierung kausal bedingt, sind jedoch an anderen Stellen zu beobachten und nicht bei den geförderten Unternehmen oder wissenschaftlichen Einrichtungen selbst. Sie treten auf, weil begünstigte Unternehmen in Wertschöpfungsketten eingebunden sind, (außerhalb der Förderung/Finanzierung) mit weiteren Unternehmen oder wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren und/oder von ihren Wettbewerbern beobachtet werden. Zudem verbreiten mit Unternehmen kooperierende wissenschaftliche Einrichtungen Ergebnisse von gemeinsamen FuEuI-Vorhaben ggf. durch Tagungsbeiträge und Veröffentlichungen sowie in der Lehre. Schließlich kann auch ein „Transfer über Köpfe" (d. h. der temporäre oder dauerhafte) Wechsel von Mitarbeitenden zwischen Unternehmen bzw. zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen Spillover-Effekte bedingen.

QUALITATIVE ABSCHÄTZUNG VON SPILLOVER-EFFEKTEN

Im Rahmen der Befragung wurden die Begünstigten gebeten, anzugeben, inwieweit sie positive Entwicklungen auf Seiten nicht begünstigter Dritter (z.B. Zulieferer und Geschäftskunden, wissenschaftliche Einrichtungen oder andere Unternehmen) sowie weitere Innovationsvorhaben des eigenen Unternehmens auf die geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten zurückführen. Die

Antworten der Unternehmen zeigen besonders stark ausgeprägt Effekte im Hinblick auf die Initiierung eigener Folgeprojekte. Über 60 Prozent der Begünstigten haben Ergebnisse aus dem geförderten/finanzierten Aktivitäten bereits in anderen Innovationsvorhaben genutzt. Jeweils rund 50 Prozent der Befragten berichten darüber hinaus, dass Ergebnisse zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Geschäftskunden beitrugen und dass kooperierende wissenschaftliche Einrichtungen Projektergebnisse verbreitet haben. Etwas weniger als 50 Prozent der Begünstigten geben an, dass andere Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen Ergebnisse als Basis für weitere FuE-Aktivitäten genutzt haben. Besonders ausgeprägt sind die Effekte bei Pro FIT sowie bei den VC Fonds. Den Aussagen, dass die geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten zu einer Verbesserung der Technologiekompetenz bzw. Auftragslage bei Zulieferern und Geschäftskunden geführt haben, stimmten jeweils nur ein Drittel der befragten Begünstigten zu. Eine Schulung zur Anwendung der Projektergebnisse für Zulieferer/Geschäftskunden fand lediglich bei 27 Prozent der befragten Begünstigten statt.

Abbildung 106: Spillover-Effekte der geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

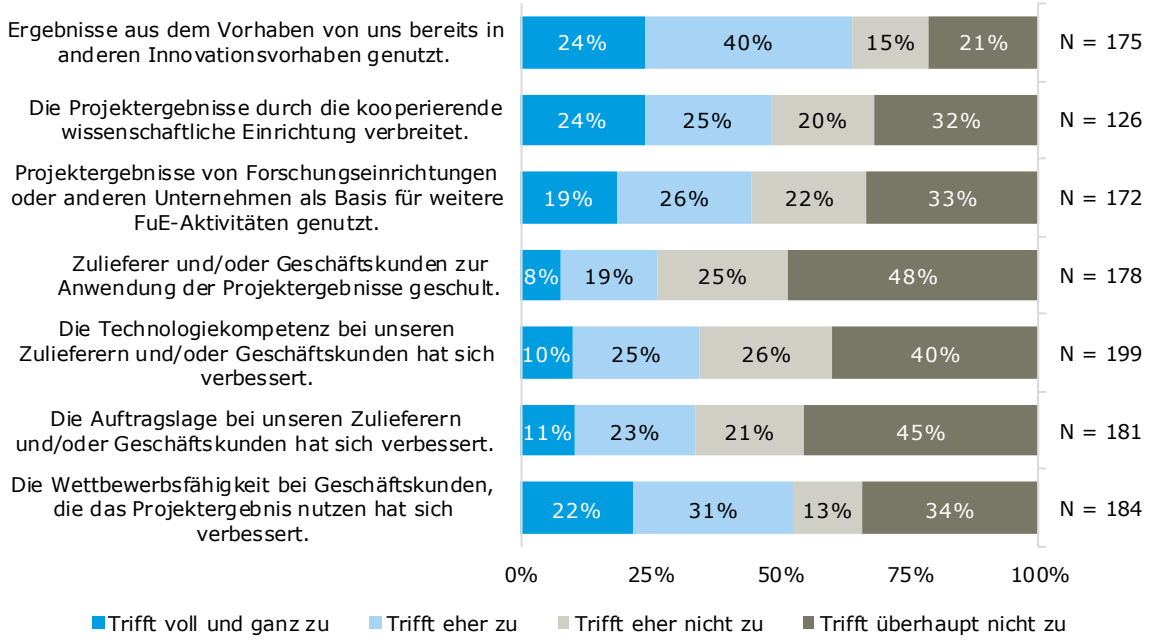

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Förderung/Finanzierung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Detailergebnisse zu den einzelnen Innovationsförderprogrammen finden sich in Anhang 2.

BEITRAG DER ERHÖHUNG DES FORSCHUNGSKAPITALSTOCKS DURCH FÖRDERUNG IM RAHMEN DER BERLINER INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME AUF DAS BRUTTOINLANDSPRODUKT

Der positive Effekt von FuEuI auf das Wirtschaftswachstum wird in der internationalen empirischen Literatur zu den Produktivitäts- und Wachstumseffekten von Forschungskapital immer wieder bestätigt. In diesem Kapitel wird untersucht, welche Auswirkungen die Erhöhung des Forschungskapitalstocks durch die Förderung im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme auf das Berliner BIP hat. Damit wird explizit nicht die Gesamtheit der makroökonomischen Effekte der Innovationsförderprogramme betrachtet, sondern ausschließlich der Effekt des zusätzlich generierten Wissens. Dieses zusätzlich generierte Wissen (Forschungskapital) in Form von Forschungsergebnissen, Erfindungen, Patenten, Lizenzen etc. wird dann produktiv wirksam und führt zu einer Erhöhung des BIP, wenn (begünstigte und auch nicht begünstigte) Unternehmen auf dessen Basis Prozesse optimieren oder neue Produkte bzw. Geschäftsmodelle kreieren.

Grundlagen der folgenden Berechnungen sind die Programmdaten der Geschäftsbesorger, die Ergebnisse der im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages durchgeführten Onlinebefragung sowie anerkannte Annahmen aus der empirischen Wirtschaftsforschung. Die Effekte des zusätzlich generierten Forschungskapitals wurden für die Innovationsförderprogramme Pro FIT Projektförderung, Transfer BONUS Technologie, Design Transfer BONUS und Innovationsassistentenförderung[82] im Untersuchungszeitraum 2012 bis 2018 geschätzt.

Die Grundannahme unserer Methodik ist, dass neben den beiden klassischen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital das Forschungskapital als dritter Faktor einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region hat. Dazu wird auf das Konzept der Produktionsfunktion zurückgegriffen, die formal die Beziehung zwischen Inputfaktoren (Arbeit, Kapital, Forschungskapital) und dem wirtschaftlichen Output (BIP bzw. Bruttowertschöpfung) beschreibt. Weitergehend wird angenommen, dass die FuEuI-Investitionen der durch die Innovationsförderprogramme geförderten Unternehmen/Einrichtungen zum Aufbau des Forschungskapitalstocks in Berlin beitragen und so einen positiven Beitrag zur Wirtschaftsleistung in der Hauptstadt leisten.

Vor diesem Hintergrund gilt es, im Vorfeld der Schätzung folgende Parameter zu bestimmen:

- der gesamte Berliner Forschungskapitalstock im Zeitverlauf,
- das durch die Innovationsförderprogramme generierte Forschungskapital im Zeitverlauf sowie
- die Wirkung einer Erhöhung des Forschungskapitalstocks auf die Wirtschaftsleistung (Elastizität).

Bestimmung des Berliner Forschungskapitalstocks

Die Schätzung des Berliner Forschungskapitalstocks erfolgt mittels der Kumulationsmethode: Für einen gegebenen Startkapitalstock wird der Kapitalstock der Vorperiode um Abschreibungen auf das generierte Wissen bereinigt und um die FuE-Aufwendungen der laufenden Periode erhöht (Mattes 2018; Hall und Mairesse 1995; Belitz 2015). Die zugrundeliegende Annahme ist dabei, dass eine stabile Beziehung zwischen der Höhe der FuE-Aufwendungen und dem daraus generierten verwertbaren Wissen besteht. Die Abschreibungsrate beschreibt dabei, wie schnell ökonomisch verwertbares Wissen veraltet. Zwar fehlt für die Festlegung einer Abschreibungsrate auf Wissen ein eindeutiges Kriterium, in der wissenschaftlichen Literatur konnte allerdings gezeigt werden, dass die Annahme über die Höhe der Abschreibungsrate einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Ergebnisse hat und die meisten neueren Studien nehmen in Anlehnung an Hall und Mairesse (1995) eine Abschreibungsrate von 15 Prozent an. Auch die vorliegende Untersuchung legt eine Abschreibungsrate von 15 Prozent zu Grunde.

[82] Innovationsförderprogramme, für die die Mittelverwendung nicht klar einem FuEuI-Vorhaben zugeordnet werden kann, werden im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt (betrifft Pro FIT Frühphasenförderung, VC-Fonds und Coaching BONUS).

Das Forschungskapital Berlins wird durch Mittel aus privater und öffentlicher Hand finanziert. Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der Berichterstattung über FuE die internen Ausgaben[83] für FuE seit dem Jahr 1995 für die Sektoren Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck, Hochschulen und Wirtschaft. Auf Grundlage dieser öffentlichen Statistik (Statistisches Bundesamt 2019) und der beschriebenen Kumulationsmethode wurde der Berliner Forschungskapitalstock geschätzt. Für das Jahr 1994 wurde vereinfachend ein Forschungskapitalstock von null angenommen[84] und für das Jahr 2018 eine Extrapolation über die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate durchgeführt. Abbildung 107 stellt den Berliner Forschungskapitalstock für die Jahre 1995-2018 dar. Im Jahr 2018 lag dieser bei rund 26,7 Milliarden Euro.

Abbildung 107: Schätzung Forschungskapitalstock Berlin 1995-2018

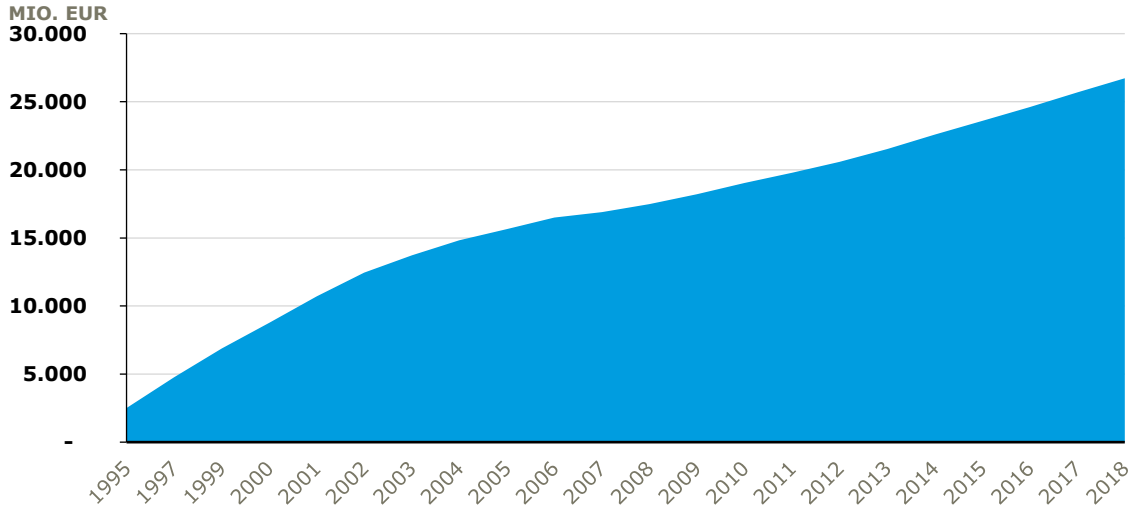

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019); eigene Schätzung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

Bestimmung des durch die Innovationsförderprogramme generierten Forschungskapitals

Zur Bestimmung des durch die Innovationsförderprogramme angestoßenen Forschungskapitalstocks und seinen Anteil am gesamten Berliner Forschungskapitalstock, müssen die aus den Monitoringdaten der Geschäftsbesorger hervorgehenden Gesamtinvestitionen um solche Investitionen bereinigt werden, die auch ohne öffentliche Förderung getätigt worden wären. Hierfür wird auf Grundlage der im Rahmen des Evaluationsauftrages durchgeführten Unternehmensbefragung der Anteil des durch die Innovationsförderprogramme zusätzlich generierten Forschungskapitals an den Projektvolumen geschätzt. Grundlegend ist dabei die Beantwortung der Frage „Inwieweit hätten Sie das Vorhaben auch ohne die Förderung umsetzen können?". Die Unternehmen hatten hier die in Tabelle 16 dargestellten Antwortmöglichkeiten. Die Antwortmöglichkeiten 1 (Mitnahmeeffekt), 3 und 4 entsprechen einer Relevanz als zusätzliches Forschungskapital von null Prozent. Da es sich beim Forschungskapital um einen kumulierten Wert handelt, sind unterschiedliche Realisierungszeitpunkte nicht relevant (es wird unterstellt, dass auch verzögerte Realisierungen noch im Betrachtungszeitraum stattfanden). Die Antwortmöglichkeit 5 steht für eine Relevanz von 100 Prozent und die Antwortoption 2 legt einen Anteil zwischen null und hundert Prozent dar, zu dem das Vorhaben auch ohne Förderung hätte durchgeführt werden können (Schätzung anhand der Antwort in Folgefrage).

[83] Alle zur Durchführung von FuE im Inland oder innerhalb eines bestimmten Sektors einer Volkswirtschaft oder innerhalb eines anderen Teilbereichs (Berichtseinheit) verwendeten Mittel, ungeachtet der Finanzierungsquellen, werden als interne Ausgaben ausgewiesen.
[84] Bei einer jährlichen Abschreibungsrate von 15 Prozent lässt die Wirkung des Anfangskapitalstocks auf den Forschungskapitalstock im Jahr 2018 deutlich nach, daher ist diese Vereinfachung unproblematisch.

Tabelle 16: Relevanz der Investitionen als zusätzliches Forschungskapital

Antwortmöglichkeiten		Schätzung Anteil zusätzlich generiertes Forschungskapital
1	„Das Vorhaben hätte auch ohne Förderung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung und sonstige Einschränkungen umgesetzt werden können."	0% (MNE)
2	„Das Vorhaben hätte auch ohne Förderung umgesetzt werden können, allerdings in geringerem Umfang (bzw. mit einem geringeren Gehalt des Innovationsassistenten)." -> „Um wie viel Prozent wäre das finanzielle Volumen (bzw. das Gehalt) des Vorhabens (bzw. des Innovationsassistenten) geringer ausgefallen?"	0% bis 100%
3	„Das Vorhaben hätte auch ohne Förderung umgesetzt werden können, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt."	0%
4	„Das Vorhaben hätte auch ohne Förderung umgesetzt werden können, allerdings mit folgenden sonstigen Einschränkungen/Risiken:"	0%
5	„Das Vorhaben hätte ohne die Förderung nicht umgesetzt werden können."	100%

Fragestellung: Fragestellung: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung in vollem Umfang, ohne zeitliche Verzögerung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; eigene Schätzung.

Aus diesen Befragungsergebnissen wird für die Unternehmen der Stichprobe (Quelle: Onlinebefragung) ein Faktor zwischen null und eins abgeleitet, mit dem das Projektvolumen (Quelle: Programmdaten der Geschäftsbesorger) multipliziert wird, um jene Investitionen zu bestimmen, die als zusätzliches Forschungskapital relevant sind. Auf dieser Grundlage lässt sich für die Stichproben ein gewichteter Anteil des zusätzlichen Forschungskapitals an den Gesamtinvestitionen bestimmen und auf die Grundgesamtheit der geförderten Projekte im Untersuchungszeitraum 2012 bis 2018 übertragen.

Für die durch Pro FIT Projektförderung geförderten Hochschulen wird aufgrund ihrer grundsätzlich hohen Abhängigkeit von Drittmitteln angenommen, dass die Vorhaben ohne die Förderung nicht hätten realisiert werden können und die Projektvolumen werden zusätzlichem Forschungskapital gleichgesetzt. Aus den Monitoringdaten (Grundgesamtheit) geht ein Anteil von Hochschulprojekten am gesamten Investitionsvolumen von 18,7 Prozent hervor. Bei der Stichprobe aus der durch Ramboll Management Consulting durchgeführten Befragung handelte es sich ausschließlich um Unternehmen. Der Faktor zur Schätzung des Anteils des zusätzlich generierten Forschungskapitals durch die Pro FIT Projektförderung wird als gewichteter Anteil der Gruppen Hochschulen und Unternehmen berechnet.

Tabelle 17: Übersicht Projektvolumen und Schätzung des dadurch generierten zusätzlichen Forschungskapitals für die Unternehmen aus der Stichprobe (Onlinebefragung) und die Zuwendungsempfänger der Grundgesamtheit je Förderprogramm

	Zuwendungsempfänger Stichprobe			
	n	Projektvolumen gesamt 2012-2018	Faktor	Zusätzliches Forschungskapital 2012-2018
Pro FIT Projektförderung	50	45.206.967 €	0,82	37.263.657 €
Transfer BONUS Technologie	81	1.676.041 €	0,74	1.234.963
Design Transfer BONUS	26	519.643 €	0,65	338.889 €
Innovationsassistentenförderung[85]	54	3.649.274 €	0,58	2.101.671 €
	Zuwendungsempfänger Grundgesamtheit			
	N	Projektvolumen gesamt 2012-2018	Faktor	Zusätzliches Forschungskapital 2012-2018
Pro FIT Projektförderung	333	322.033.343 €	0,86	276.036.863 €
Transfer BONUS Technologie	479	8.420.625€	0,74	6.204.597 €
Design Transfer BONUS	235	4.803.315 €	0,65	3.132.520 €
Innovationsassistentenförderung[47]	662	37.479.973 €	0,58	21.585.273 €

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; Schätzung Ramboll Management Consulting.

Zur Schätzung des Forschungskapitalstocks 2018 wird das jährlich durch die Berliner Innovationsförderprogramme zusätzlich generierte Forschungskapital im Zeitverlauf benötigt (siehe Abbildung 108).

[85] Für das Programm Innovationsassistent wird als Projektvolumen das bewilligte Gehalt (max. 20.000 Euro, 50% Eigenanteil) definiert. Da keine Angaben zu den tatsächlich gezahlten Gehältern vorliegen, betragen die Projektvolumen hier maximal 40.000 Euro und sind als Mindestangabe zu verstehen.

Abbildung 108: Schätzung des durch die Innovationsförderprogramme jährlich zusätzlich generierten Forschungskapitals 2012-2018

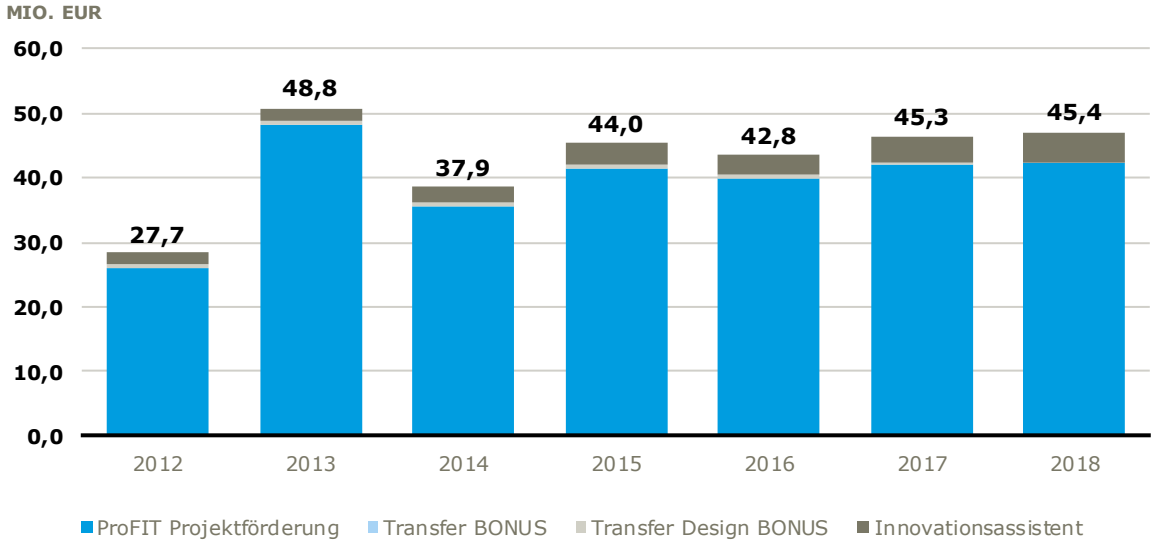

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; Schätzung Ramboll Management Consulting.

In einem nächsten Schritt wurde mit Hilfe der eingangs beschriebenen Kumulationsmethode der Forschungskapitalstock der Innovationsförderprogramme geschätzt. Für das Jahr 2011 wird ein Forschungskapitalstock von null angenommen. Kumuliert ergibt sich dadurch für die Berliner Innovationsförderprogramme ein Forschungskapitalstock von 203,6 Millionen Euro im Jahr 2018. Das entspricht 0,8 Prozent des gesamten Forschungskapitalstocks in Berlin. Durch die Innovationsförderprogramme wurde der Berliner Forschungskapitalstock um ebenfalls 0,8 Prozent erhöht.

Wirkung einer Erhöhung des Forschungskapitalstocks auf die Wirtschaftsleistung (Elastizität)

Die Höhe des Einflusses des Forschungskapitals lässt sich grundsätzlich bestimmen, indem die Produktionsfaktoren Arbeit, physisches Kapital und Wissenskapital in ein ökonometrisches Modell integriert werden. Mit Hilfe einer Regression kann der Wachstumsbeitrag der einzelnen Produktionsfaktoren bestimmt werden. Die Elastizität gibt die Wirkung einer einprozentigen Erhöhung des Wissenskapitalstocks auf die Veränderung der Wirtschaftsleistung (gemessen als BIP) in Prozent an.

Die Elastizität umfasst zwei Wirkungen des Wissenskapitals: Zunächst wirken die positiven Effekte des Wissenskapitals direkt auf die Unternehmen, die daraus innovative Produkte und neue Verfahren entwickeln und so ihre Produktivität und Wertschöpfung erhöhen. Im weiteren Verlauf werden die generierten Innovationen in der Volkswirtschaft verbreitet und von anderen Unternehmen aufgegriffen, umgesetzt und weiterentwickelt. Durch die weitere Verbreitung des neu entstandenen Wissens entstehen positive Wechselwirkungen und dadurch weitere Steigerungen von Produktivität und Wertschöpfung. Diese Effekte werden als Spillover-Effekte bezeichnet.

Bei der Bestimmung der Elastizität berufen wir uns auf in der wissenschaftlichen Literatur dargestellte empirische Ergebnisse und insbesondere auf die Arbeiten des DIW Econ (vgl. Mattes 2018). Die nachstehende Tabelle 18 gibt einen Überblick über unterschiedliche in der wissenschaftlichen Empirie nachgewiesene Elastizitäten, welche sich auf das gesamte, also öffentliche und private, Forschungskapital beziehen. Es gibt in der Literatur kaum belastbare Erkenntnisse dazu, inwieweit sich der Einfluss der FuE-Aufwendungen aus privaten Unternehmen und denen des öffentlichen Bereichs unterscheidet (vgl. Ugur et al. 2016). Ein wichtiger Grund dürfte sein, dass beide Bereiche in den meisten nationalen Innovationssystemen sehr eng zusammenwirken. Auch in unserer Schätzung unterscheiden wir daher nicht zwischen privaten und öffentlichen Investitionsanteilen der geförderten Projekte.

Tabelle 18: Überblick nachgewiesene Elastizitäten aus der wissenschaftlichen Empirie

Elastizität	Studie	Quelle
0,05	Studie des DIW Berlin für OECD-Länder	Belitz, H. et al. (2015)
0,06	Analyse für Deutschland auf Bundesländerebene	Mattes, A. (2018)
0,07	Häufigster Wert in der internationalen Forschungsliteratur	Ugur, M. et al. (2016)

Quelle: Mattes, A. (2018); Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die in der wissenschaftlichen Empirie ermittelten Elastizitäten werden herangezogen, um die Wirkung der Erhöhung des Berliner Forschungskapitalstocks durch die Innovationsförderprogramme auf die Wirtschaftsleistung Berlins abzuschätzen. Tabelle 19 stellt diese Ergebnisse dar. Die Ergebnisse sind unter einer Ceteris-Paribus-Annahme zu interpretieren, d. h., dass alle anderen Einflussfaktoren, die ebenfalls auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region wirken, konstant gehalten werden.

Tabelle 19: Beitrag des durch die Berliner Innovationsförderprogramme generierten Forschungskapitals zum Berliner BIP

Elastizität	prozentuale Erhöhung Berliner BIP durch 0,8-prozentigen Anstieg des Berliner Forschungskapitals	Mio. EUR BIP 2018
0,05	0,04 %	56,4
0,06	0,05 %	67,7
0,07	0,05 %	79,0

Quelle: Schätzung Ramboll Management Consulting.

Bei der von uns favorisierten und in der wissenschaftlichen Literatur am häufigsten belegten Elastizität von 0,07 bewirkt die, durch die Berliner Innovationsförderprogramme generierte sukzessive Erhöhung des Forschungskapitalstocks um 203,6 Millionen Euro - bzw. um knapp 0,8 Prozent - eine Erhöhung des BIP um 0,05 Prozent. Bei einem BIP von 147,06 Milliarden Euro im Land Berlin im Jahr 2018 entspricht das einem Volumen von 79,0 Millionen Euro, um die das BIP geringer ausgefallen wäre, wenn das durch die Innovationsförderprogramme im Zeitverlauf generierte und in 2018 vorhandene produktive Wissenskapital nicht im Produktionsprozess zur Verfügung gestanden hätte.

5.4.3.2 Gesamtbetrachtung der Evaluierungsergebnisse im Hinblick auf den Beitrag der Innovationsförderprogramme zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region

In der Gesamtbetrachtung zeigte sich, dass…

- die Innovationsprogramme ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und konzeptionellen Ausgestaltung grundsätzlich geeignet sind, vorhandene Innovationspotenziale der Berliner Wirtschaft im technologischen Bereich auszuschöpfen (siehe Abschnitt 5.1.1),
- sie die von ihnen avisierten Zielgruppen tatsächlich im intendierten Umfang und verzerrungsfrei erreichen (siehe Abschnitt 5.3.1.1) und
- die Förderung bei einem maßgeblichen Teil der begünstigten Unternehmen nachweisbar Effekte auf den Umfang der Innovationstätigkeit sowie in den Bereichen Umsatz, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit bewirkt (siehe Abschnitt 5.4.1).

Daher kann mit hoher Wahrscheinlichkeit geschlussfolgert werden, dass die Programme einen Beitrag zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -tätigkeit der Berliner Wirtschaft sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Region insgesamt leisten. Dass diese Effekte ohne die Förderung/Finanzierung oder durch andere Unterstützungsangebote in gleichem Maße zustande gekommen wären kann aufgrund der Tatsache, dass es kaum einem Unternehmen möglich gewesen wäre, die geförderten/finanzierten FuEuI-Aktivitäten auch ohne Förderung/Finanzierung in gleicher Art und Weise umzusetzen (siehe Abschnitt 5.4.1.2), sowie deutlicher Alleinstellungsmerkmale der Innovationsförderprogramme in der Unterstützungsarchitektur (siehe Abschnitt 5.2) plausibel ausgeschlossen werden.

LITERATUR

Abgeordnetenhaus Berlin (2016): Kleine Anfrage des Abgeordneten Ajibola Olalowo (GRÜNE) vom 19. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2013) und Antwort – Solidarische Ökonomie II – Wie fördert und unterstützt der Senat die Solidarische Ökonomie in Berlin? (Drucksache 17/12545). Verfügbar unter: https://kleineanfragen.de/berlin/17/12545-solidarische-oekonomie-ii-wie-foerdert-und-unterstuetzt-der-senat-die-solidarische-oekonomie-in-berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Vierteljährliche Verdiensterhebung in Berlin Jahr 2018. Verfügbar unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_N01-04-00_2018j01_BE.xlsx

Atzhorn, H.H., Clemens-Ziegler, B. (2010): Ermittlung von Hemmnisfaktoren beim Aufbau von Kooperationen von KMU mit Institutionen der Wissenschaft, insbesondere den Fachhochschulen. Verfügbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-htw/frontdoor/deliver/index/docId/45/file/Hemmnisstudie_2010.pdf

Belitz, H. et al. (2015): Wirkung von Forschung und Entwicklung auf das Wirtschaftswachstum. Gutachten im Auftrag der KfW Bankengruppe, Berlin.

Bertschek, I., Ohnemus, J., Erdsiek, D., Rammer, C., Andres, R., Kimpeler, S. (2019): Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2018. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/monitoringbericht-kultur-und-kreativwirtschaft-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Brandt, C., Böker, B., Bullinger, A., Conrads, M., Duisberg, A. Stahl-Rolf, S. (2019): Fallstudie: SINTEG – Schaufenster Intelligente Energie. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/fallstudie-stinteg.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesagentur für Arbeit [BA] (2019a): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen) – Region: Deutschland – Stichtag: 31. Dezember 2018. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiia6/beschaeftigung-sozbe-wz-heft/wz-heft-d-0-201812-xlsx.xlsx

Bundesagentur für Arbeit [BA] (2019b): Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Quartalszahlen) – Region: Berlin – Stichtag: 31. Dezember 2018. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/iiia6/beschaeftigung-sozbe-wz-heft/wz-heft-11-0-201812-xlsx.xlsx

Bundesministerium der Finanzen [BMF] (2019): Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) vom 14. Dezember 2019. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2019-12-20-Forschungszulagengesetz-FZulG/3-Verkuendetes-Gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung [BMBF und BMEL] (2020): Nationale Bioökonomiestrategie. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/files/bioökonomiestrategie%20kabinett.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/Rahmenprogramm_Gesundheitsforschung_barrierefrei.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2015): Vom Material zur Innovation – Rahmenprogramm zur Förderung der Materialforschung. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Vom_Material_zur_Innovation.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2014a): Die neue Hightech-Strategie – Innovationen für Deutschland. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub_hts/HTS_Broschure_Web.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2014b): Wichtigste Ergebnisse der Evaluation des BMBF-Programms „Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft – WING" aus Sicht des BMBF. Verfügbar unter: https://www.werkstofftechnologien.de/fileadmin/media/publikationen/Evaluation_WING_Programm_Ergebnisse_bf.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] (2011): Photonik Forschung Deutschland – Licht mit Zukunft. Verfügbar unter: https://www.photonikforschung.de/media/branche/pdf/BMBF_Photonik_Forschung_Deutschland_final_1.pdf

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2019): Freiräume für Innovationen – Das Handbuch für Reallabore. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/handbuch-fuer-reallabore.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2018): Innovationen für die Energiewende – 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=14

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (2017): Innovative öffentliche Beschaffung – Leitfaden, 2. Auflage 2017. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/koinno-innovative-oeffentliche-beschaffung.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Bunderegierung (2017): Zwischenevaluierung von Horizont 2020 – Positionspapier der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.bmbf.de/files/2017_01_12_Positionspapier_Zwischenevaluierung_Horizont%202020.pdf

Castendyk, O., Müller, J., Poser, C., Witte, C. (2018): Die Computer- und Videospielindustrie in Berlin. Verfügbar unter: https://projektzukunft.berlin.de/fileadmin/user_upload/Gamesstudie_2018.pdf

Chesbrough, H., Vanhaverbeke, W., West, J. (Hg.) (2006): Open Innovation – Researching a New Paradigm. Cambridge, Massachusetts, Havard Business School Publishing.

Chesbrough, H. (2003): Open Innovation – The New Imperative for Creating and Profiting from Technology. Cambridge, Massachusetts, Harvard Business School Publishing.

Cornell University, INSEAD, World Intellectual Property Organization (2019): Global Innovation Index 2019 – Creating Healthy Lives – The Future of Medical Innovation. Verfügbar unter: https://www.globalinnovationindex.org/gii-2019-report

Daimer, S., Berghäuser, H., Braun, A., Korte, S., Kripp, K., Kulicke, M., Meyer, N., Rijkers-Defrasne, S. (2014): Begleitende Evaluierung der Fördermaßnahme „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP". Verfügbar unter: https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/ccp/2014/2014-07-15-VIP-Bericht-Gesamtdokument.pdf

Depner, H., Vollborth, T., Wolff von der Sahl, J., Gorynia-Pfeffer, N. (2018): Wirksamkeit der geförderten FuE-Projekte und Kooperationsnetzwerke des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) – Fokus: 2015 abgeschlossene FuE-Projekte und Kooperationsnetzwerke, deren Förderung 2015 auslief – Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2017. Verfügbar unter: https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Downloads/Studien/wirkungsanalyse-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Directorate-General for Regional Policy and Directorate-General for Employment [DG REGIO und DG EMPL] (2015): Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy – ERDF, ESF, CF, Guidance Document on Evaluation Plans. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/wd_2014_en.pdf

DIW Econ (2018): Digitalisierung – Aufgabe für alle. Verfügbar unter: https://diw-econ.de/wp-content/uploads/2018/02/01_DIW_econ_Sparkasse_Mittelstandumf_2018_online.pdf

Europäische Kommission (2019a): Regional Innovation Scoreboard 2019 – Database. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/docsroom/documents/36081/attachments/1/translations/en/renditions/native

Europäische Kommission (2019b): Regional Innovation Scoreboard 2019 – Methodology Report. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/docsroom/documents/37783/attachments/1/translations/en/renditions/native

Europäische Kommission (2019c): European Innovation Scoreboard 2019. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/docsroom/documents/38781/attachments/1/translations/en/renditions/native

Europäische Kommission (2019d): European Innovation Scoreboard 2019 – Methodology Report. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/docsroom/documents/36282/attachments/1/translations/en/renditions/native

Europäische Kommission (2011): Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines "Ökosystems" zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation – KOM(2011) 682. Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0682&from=EN

Expertenkommission Forschung und Innovation [EFI] (2019): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2019. Verfügbar unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten_2019/EFI_Gutachten_2019.pdf

EY (2019): EY-Mittelstandsbarometer 2019 – Der deutsche Mittelstand in einer sich verändernden Welt – Status quo und Perspektiven. Verfügbar unter: https://assets.ey.com/content/dam/ey-sites/ey-com/de_de/topics/accelerating-growth/mittelstandsbaromter-final.pdf

Feser, D. (2018): Künstliche Intelligenz in Berlin und Brandenburg. Verfügbar unter: https://www.technologiestiftung-berlin.de/fileadmin/user_upload/studie-kunestliche-intelligenz-in-berlin-und-brandenburg-daniel-feser-technologiestiftung-berlin.pdf

Gehrke, B., Frietsch, R., Neuhäusler, P., Rammer, C. (2013): Neuabgrenzung forschungsintensiver Industrien und Güter – NIW/ISI/ZEW-Listen. Studien zum deutschen Innovationssystem 8-2013. Verfügbar unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2013/StuDIS_08-2013-NIW_ISI_ZEW.pdf

Gehrke, B., Rammer, C., Frietsch, R., Neuhäusler, P. (2010): Listen wissens- und technologieintensiver Güter und Wirtschaftszweige – Zwischenbericht zu den NIW/ISI/ZEW-Listen 2010/2011. Studien zum deutschen Innovationssystem 19-2010. Verfügbar unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Studien/Studien_2010/StuDIS_19-2010.pdf

Hall, B. H. und Mairesse, J. (1995): Exploring the Relationship between R&D and Productivity in French Manufacturing Firms. Journal of Econometrics 65. S. 263-293.

Heimer, T., Berger, F., Enenkel, K., Radauer, A., Talmon-Gros, L., John, René, Jösting-meier, M., Köhler, T., Pflanz, K., Ritter, C. (2016): Ökonomische und verwaltungstechnische Grundlagen einer möglichen Förderung von nichttechnischen Innovationen. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-zu-nichttechnischen-innovationen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hirschfeld, A., Mütze, J., Gilde, J. (2019): Female Founders Monitor. Verfügbar unter: https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/ffm/ffm_2019/studie_ffm_2019.pdf

Industrie- und Handelskammer Berlin [IHK Berlin] (2018): Digitalisierung der Berliner Wirtschaft. Verfügbar unter: https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/produktmarken/branchen/IT-Wirt-schaft/Brancheninformationen/Digitalisierung/4259570/844c39c4c74296fcb3ff84c6a30a5300/Digistudie_2017-data.pdf

Industrie- und Handelskammer Berlin [IHK Berlin] (ohne Datum): Gründen in Berlin – Eine Analyse des englischsprachigen Angebots. Verfügbar unter: http://www.ihk-berlin.org/ebook/Gap-Analyse/index.html#1

Institut der deutschen Wirtschaft [IW Köln] (2019): Deutschland in Zahlen – Wirtschaft & Gesellschaft — gezählt, gewogen, gewichtet – Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner. Verfügbar unter: https://www.deutschlandinzahlen.de/no_cache/tab/bundeslaender/wissenschaft-forschung/patente/patentanmeldungen-je-100000-einwohner?sword_list%5B0%5D=patentanmeldungen

Institut für Mittelstandsforschung Bonn [IfM Bonn] (ohne Datum): Gewerbliche Existenzgründungsintensität 2008 bis 2018 in Deutschland nach Bundesländern. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/GewGr-Intensitaet_BL_2008-2018vorl.pdf

Investitionsbank Berlin und Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram KG [IBB und Creditreform] (2019): KMU-Report Berlin 2019 – Wirtschaftslage und Finanzierung. Verfügbar unter: https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/wirtschaft-in-berlin/kmu-report/kmu-report_berlin_2019.pdf

Investitionsbank Berlin [IBB] (2018): Berlin aktuell – Digitalwirtschaft gibt den Takt vor. Verfügbar unter: https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/volkswirtschaftliche-publikationen/berlin-aktuell/ausgaben-2018/digitale-wirtschaft-2018.10.pdf

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit (2019): Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Absolventinnen und Absolventen nach Bundesländern im Studien- und Prüfungsjahr 2017. Verfügbar unter: https://www.komm-mach-mint.de/content/download/28704/287914/version/23/file/2017-MINT-Studium-Uebersicht-Bundeslaender.pdf

Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" [Koordinierungsausschuss] (2019): Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ab 1. Januar 2020. Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Land Berlin und Land Brandenburg (2019a): innoBB Jahresbericht 2019 zum Ergebnis- und Wirkungsmonitoring. Verfügbar unter: http://innobb.de/sites/default/files/downloads/innobb_jb2018_-_final_-_pdf.pdf

Land Berlin und Land Brandenburg (2019b): Jahresbericht 2018 zum Ergebnis- und Wirkungsmonitoring – Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft Berlin Brandenburg. Verfügbar unter: https://www.berlin-partner.de/fileadmin/user_upload/01_chefredaktion/02_pdf/publikationen/berichte/IMK_JB2018_-_final.pdf

Lübbers, T., Schultz, P. (2018): Monitoring und Evaluation des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern – Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds. Verfügbar unter: https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Programmdokumente/Evaluationsberichte/Evaluationsbericht_Bewertung_der_Wirksamkeit_der_Beteiligungsfonds.pdf

Mattes, A. (2018): Die regionalökonomische Bedeutung der Hochschulen im Land Brandenburg. Endbericht – Regionalökonomische Angebots- und Nachfrageeffekte. Verfügbar unter: https://www.blrk.de/downloads/pdfs/2018-02-23.pdf

Mayne, J. (2011): Addressing cause and effect in simple and complex settings through contribution analysis. In: Schwartz, R., Forss, K., Marra, M. (Hg.): Evaluating the complex – Attribution, contribution and beyond. New York, Transaction.

Opiela, N., Tiemann, J., Gumz, J. D., Goldacker, G., Thapa, B. (2019): Deutschland-Index der Digitalisierung 2019. Verfügbar unter: https://oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Deutschland-Index+der+Digitalisierung+2019

Reetz, F. (2019): Herausforderungen und Förderstrategien für die Blockchain-Technologie. Studien zum deutschen Innovationssystem 10-2019. Verfügbar unter: https://www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2019/StuDIS_10_2019.pdf

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe [SenWEB] (2018): Digital Health City Berlin – Impulse für einen weltweit führenden Standort in den digitalen Gesundheitswirtschaft. Verfügbar unter: https://www.healthcapital.de/files/documents/News/2018/Impulspapier.pdf

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe [SenWEB] (2018): Masterplan Industriestadt Berlin. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/industriestadt/geschaefts-stelle/downloads/180928_mpi_broschuere_final_druckversion.pdf

Senat von Berlin (2016): Richtlinien der Regierungspolitik 2016-20121. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/richtlinien-der-politik/

Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg (2019): Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB). Verfügbar unter: http://innobb.de/sites/default/files/downloads/inno_bb_2025_a4-broschuere_final_download_0.pdf

Senat von Berlin und Regierung des Landes Brandenburg (2011): InnoBB 2025 – Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB). Verfügbar unter: https://www.th-wildau.de/files/Forschungsservice/Masterplaene_Cluster/Gemeinsame-innovationsstrategie-der-laender-berlin-und-brandenburg-372.pdf

Schaupp, M., Eßig, M. (2018): Erfassung des aktuellen Standes der innovativen öffentlichen Beschaffung in Deutschland 2018 – Darstellung der wichtigsten Ergebnisse. Verfügbar unter: https://www.koinno-bmwi.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Publikation_Erfassung_des_aktuellen_Standes_der_innovativen_oeffentlichen_Beschaffung_in_Deutschland_2018.pdf

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland [SEND] (2018): Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2018. Verfügbar unter: https://www.send-ev.de/uploads/dsem-2018_web.pdf

Sauerborn, K., Kroll, H., Maurer, J., Mühlhan, O., Schnabl, E. (2014): Ex-ante Bewertung der Finanzinstrumente des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020.

Startup Genome (2019): Global Startup Ecosystem Report 2019. Verfügbar unter: https://startupgenome.com/reports/global-startup-ecosystem-report-2019

Startup Genome (2017): Global Startup Ecosystem Report 2017. Verfügbar unter: https://startupgenome.com/reports/global-startup-ecosystem-report-2017

Statistisches Bundesamt (2019): Berichterstattung über Forschung und Entwicklung. Interne Ausgaben und Personal für Forschung und Entwicklung: Bundesländer, Jahre, Sektoren, Abruf Genesis-Online-Datenbank für die Jahre 1995-2017 am 21.10.2019.

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft [Stifterverband] (2019): arendi – Zahlenwerk 2019. Verfügbar unter: https://www.stifterverband.org/download/file/fid/7762

Studitemps und Maastricht University (2016): Fachkraft 2020 – 5. und 6. Erhebung zur wirtschaftlichen und allgemeinen Lebenssituation der Studierenden in Deutschland. Verfügbar unter: https://studitemps.de/wp-content/uploads/2018/07/2016_Studie_Fachkraft2020.pdf

Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum [ThEx] (2019): Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2018 – Die Entwicklung Thüringer Existenzgründungen und Jungunternehmen. Verfügbar unter: https://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/service/existenzgruendung/Downloads/4373908/4b96b9ba82e5ebfc1c4f48e3e335739e/Gruender--und-Unternehmerreport-data.pdf

Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum [ThEx] (2017): Gründer- und Unternehmerreport Thüringen 2017 – Die Entwicklung Thüringer Existenzgründungen und Jungunternehmen. Verfügbar unter: https://www.thex.de/download/99600/

Toepel, K., Kröger, A. (2018): EFRE-Förderung im Land Berlin 2014 bis 2020 Evaluierung der Prioritätsachse 1 „Innovation" – Zwischenbericht. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/der-efre/operationelle-programme/das-operationelle-programm-des-efre-2014-2020/zwischenbericht_evaluierung-pa-1.pdf

Ugur, M. et al. (2016): R&D and productivity in OECD firms and industries: A hierarchical meta-regression analysis. Research Policy: 2069–2086.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung [ZEW] (2017): Die Bereitstellung von MUP-Indikatoren zum Gründungsgeschehen in Deutschland für externe Datennutzer. Verfügbar unter: ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/grep/Datennutzer.pdf

ANHANG 1 – VERGLEICH MIT ANDEREN INNOVATIONS-FÖRDERPROGRAMMEN – NATIONALE UND INTERNATIONALE GOOD-PRACTICE-BEISPIELE

Die Betrachtung von Förderprogrammen in anderen Ländern und Staaten verfolgt das Ziel, innovative Förderkonzepte und –verfahren zu identifizieren, die eine Weiterentwicklung der Berliner Innovationsförderprogramme inspirieren können. Die Analyse von Förderprogrammen des Bundes dient diesem Ziel zum einen ebenfalls. Zum anderen zielt sie aber vor allem auch darauf ab, eine zielführende Abgrenzung zwischen Bundes- und Landesförderung zu leisten.

Um in Anbetracht der vielfältigen Unterstützungslandschaft auf verschiedensten Ebenen nicht den Überblick zu verlieren, hatte die Recherche geeigneter Förderprogramme zwar einen breiten geografischen Fokus, war aber anhand von verschiedenen Kriterien eingegrenzt. Thematisch wurde die Suche maßgeblich durch die Ergebnisse der Bedarfsanalyse und hier insbesondere durch den Teilabschnitt, in dem zusätzliche Unterstützungsbedarfe auf Sicht der begünstigten Unternehmen sowie der im Rahmen dieser Evaluierung interviewten Expertinnen und Experten erfasst wurden (siehe Abschnitt 5.1.2.3), bestimmt. Darüber hinaus sind Erkenntnisse aus der Situations- und Zielkonsistenzanalyse (Abschnitt 5.1.1 bzw. 5.1.3) eingeflossen.

In der Bedarfsanalyse identifizierte und durch andere Analyseschritte validierte zusätzliche Unterstützungsbedarfe sind vor allem in den folgenden Bereichen verortet:

- Anwendung von bestehenden digitalen Technologien,
- Computerspiele,
- nichttechnische Innovationen,
- Reallabore sowie
- Validierung.

Hinsichtlich des geografischen Fokus wurden bei der Recherche geeigneter Förderprogramme in Deutschland sowohl die nationale Ebene als auch alle 16 Länder in den Blick genommen. Auf internationaler Ebene wurden zum einen nur Staaten innerhalb der EU berücksichtigt, weil diese hinsichtlich der Ausgestaltung von Förderprogrammen den gleichen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen wie das Land Berlin. Zum anderen wurde die Suche einerseits auf besonders innovative Staaten eingegrenzt. Die Grundlage für die Beurteilung der Innovationskraft bildete dabei das European Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission (siehe Abbildung 109).

Die Recherche fokussierte auf Staaten, die sich im aktuellsten Ranking in der Spitzengruppe der Innovationsführer befinden. Hier wird im – methodisch sehr ähnlich aufgebauten – Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission (siehe Abschnitt 5.1.1.1) gegenwärtig auch das Land Berlin eingruppiert. Im Ergebnis konnten geeignete Förderprogramme in Dänemark, Finnland und Schweden identifiziert werden.

Abbildung 109: European Innovation Scoreboard 2019

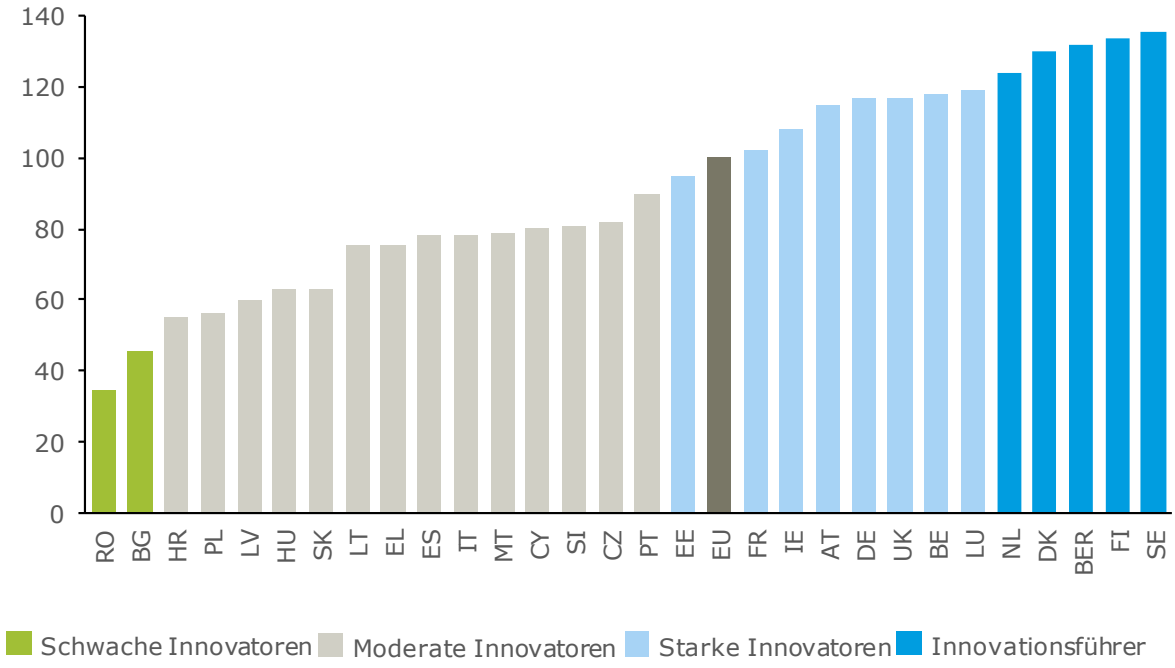

Quelle: Europäische Kommission (2019a), Europäische Kommission (2019c); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: AT = Österreich, BE = Belgien, BER = Berlin, BG = Bulgarien, CY = Zypern, CZ = Tschechien, DE = Deutschland, DK = Dänemark, EL = Griechenland, EE = Estland, ES = Spanien, FI = Finnland, FR = Frankreich, HR = Kroatien, HU = Ungarn, IE = Irland, IT = Italien, LT = Litauen, LU = Luxemburg, LV = Lettland, MT = Malta, NL = Niederlande, PL = Polen, PT = Portugal, RO = Rumänien, SE = Schweden, SI = Slowenien, SK = Slowakei, UK = Vereinigtes Königreich. Das European Innovation Scoreboard basiert in weiten Teilen auf den gleichen Indikatoren wie das Regional Innovation Scoreboard (siehe Abschnitt 5.1.1.1). Diese Indikatoren werden für jeden Staat zunächst mittels sogenannter Min-Max-Normalisierung auf Werte zwischen 0 und 1 gebracht. 1,00 bedeutet unter den insgesamt erfassten Staaten den Maximalwert zu erreichen, 0,00 den Minimalwert. Je Indikator wird dazu der Minimalwert aller Staaten vom Maximalwert subtrahiert. Diese Differenz wiederum fungiert im zweiten Teil der Rechnung als normierender Nenner, wobei die Differenz aus dem Wert einer Region und dem Minimalwert aller Regionen den Zähler darstellt. Im zweiten Schritt wird für jeden Staat der ungewichtete Durchschnitt der normalisierten Indikatoren berechnet. Im Dritten Schritt wird dann schließlich die Relation des Wertes eines Staates zum Wert der EU insgesamt berechnet. Als Innovationsführer werden Staaten bezeichnet, die (bezogen auf den Wert der EU) einen Wert von mehr als 120 Prozent erreichen, als starke Innovatoren solche mit einem Wert zwischen 90 und 120 Prozent, als moderate Innovatoren solche mit einem Wert zwischen 50 und 80 Prozent und als schwache Innovatoren solche mit einem Wert von weniger als 50 Prozent. Zur Methodologie des European Innovation Scoreboards siehe Europäische Kommission (2019d).

Andererseits wurden auch EU-Staaten mit einer besonders starken Performance im Bereich nichttechnischer Innovationen mit in die Recherche einbezogen. Als Anhaltspunkt wurde diesbezüglich das Abschneiden in der Säule Kreative Produkte und Dienstleistungen im aktuellsten Global Innovation Index verwendet. Die Recherche fokussierte dabei auf kleinere Staaten die im Hinblick auf ihre Fläche, aber insbesondere auch hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl besser mit Berlin vergleichbar sind. Im Ergebnis wurde ein geeignetes Förderprogramm aus dem Bereich nichttechnische Innovationen in Estland identifiziert.

Abbildung 110: Säule Kreative Produkte und Dienstleistungen Global Innovation Index 2019

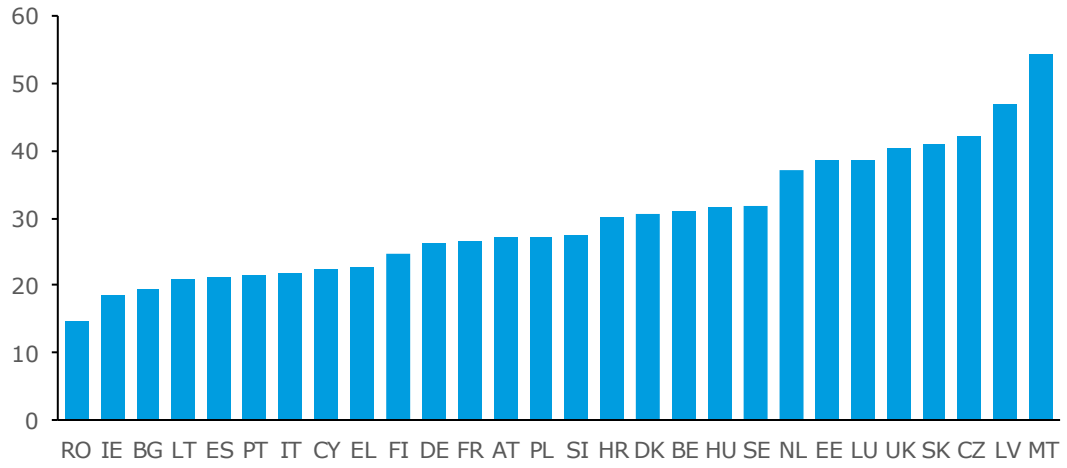

Quelle: Cornell University et. al. (2019); eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Anmerkung: AT = Österreich, BE = Belgien, BG = Bulgarien, CY = Zypern, CZ = Tschechien, DE = Deutschland, DK = Dänemark, EL = Griechenland, EE = Estland, ES = Spanien, FI = Finnland, FR = Frankreich, HR = Kroatien, HU = Ungarn, IE = Irland, IT = Italien, LT = Litauen, LU = Luxemburg, LV = Lettland, MT = Malta, NL = Niederlande, PL = Polen, PT = Portugal, RO = Rumänien, SE = Schweden, SI = Slowenien, SK = Slowakei, UK = Vereinigtes Königreich. Die Säule Kreative Produkte und Dienstleistungen ist aus fünf Indikatoren zusammengesetzt (Exporte von kulturellen und kreativen Dienstleistungen in Prozent der Gesamtexporte, produzierte Spielfilme je Einwohnerin/Einwohner, Produktion im Unterhaltungs- und Medienbereich je Einwohnerin/Einwohner, Produktion im Presse- und Medienbereich in Prozent der Produktion des Verarbeitenden Gewerbes). Diese Indikatoren bestehen ihrerseits teilweise wieder aus verschiedenen Sub-Indikatoren. Die verwendeten Daten stammen aus amtlichen Statistiken und Befragungen. Die fünf Indikatoren werden für jeden Staat zunächst mittels sogenannter Min-Max-Normalisierung auf Werte zwischen 0 und 1 gebracht. 1,00 bedeutet unter den insgesamt erfassten Staaten den Maximalwert zu erreichen, 0,00 den Minimalwert. Je Indikator wird dazu der Minimalwert aller Staaten vom Maximalwert subtrahiert. Diese Differenz wiederum fungiert im zweiten Teil der Rechnung als normierender Nenner, wobei die Differenz aus dem Wert einer Region und dem Minimalwert aller Regionen den Zähler darstellt. Im zweiten Schritt wird für jeden Staat der ungewichtete Durchschnitt der normalisierten Indikatoren berechnet. Zur Methodologie des Global Innovation Index siehe Anhang 1 in Cornell University et al. (2019).

Schließlich wurden auch in Österreich geeignete Förderprogramme in den oben aufgeführten Themenbereichen recherchiert. Denn das Land ist im European Innovation Scoreboard zwar nur im Mittelfeld der Starken Innovatoren verortetet und liegt auch in der Säule Kreative Produkte und Dienstleistungen des Global Innovation Index nur im Mittelfeld der EU-Staaten. Als direktes und zudem auch deutschsprachiges Nachbarland Deutschlands stellt es allerdings auch für Berlin einen direkten Konkurrenten im Fachkräfte- und Innovationswettbewerb dar. Zudem verfügt es neben einer besonders breiten und ausdifferenzierten Darlehens- und Zuschussförderarchitektur über eine längere Tradition steuerlicher FuE-Förderung. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass österreichische Darlehens- und Zuschussprogramme besonders gut auf die Existenz dieser – nunmehr auch in Deutschland absehbar geplanten (siehe Abschnitt 5.1.1.2) – Form der Förderung abgestimmt sind.

Eine „natürliche" Begrenzung der einzubeziehenden Förderprogramme ergibt sich für die Themenbereiche nichttechnische Innovationen, Reallabore und Validierung aus der Tatsache, dass diese aus der Perspektive der Innovations- und Wirtschaftsförderung selbst noch Entwicklungsfelder darstellen, was sich in einer vergleichsweise überschaubaren Anzahl von bereits verfügbaren Programmen niederschlägt. Hier wurden dementsprechend jeweils möglichst viele einschlägige Programme auf Bundes- und Landesebene sowie den ausgewählten europäischen Staaten zusammengetragen. Im Bereich Computerspieleförderung und insbesondere auch im Bereich Förderung der Anwendung digitaler Technologien gibt es dahingegen mittlerweile bereits eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten auf den verschiedenen Ebenen. Daher galt es hier weniger, diese möglichst umfassend darzustellen, sondern vielmehr eine möglichst große Bandbreite an Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Tatsache, dass ein Programm im Folgenden als Good-Practice-Beispiel aufgeführt wird, bedeutet vor dem Hintergrund des zuletzt Gesagten nicht zwangsläufig, dass die Evaluierung empfiehlt, den betreffenden Förderansatz 1:1 oder mit kleineren Variationen auf Berlin zu übertragen. Es handelt sich vielmehr zunächst einmal durchgehend um Ansätze, die grundsätzlich geeignet sind, identifizierte Herausforderungen/zusätzliche Unterstützungsbedarfe im Land Berlin zu adressieren, und die sich – soweit dies im Rahmen dieser Evaluierung nachvollzogen werden konnte – bislang in der Praxis in dem Sinne bewährt haben, dass eine gute Nachfrage von Seiten ihrer jeweiligen Zielgruppe besteht. Einzelne, auf aus der Gesamtschau der Evaluierungsergebnisse hergeleiteten Herausforderungen im Land Berlin besonders gut passende Programme werden allerdings in den Handlungsempfehlungen dieser Evaluierung (siehe Abschnitt 2) aufgegriffen. Darüber hinaus informiert insbesondere die Betrachtung der Programme auf Bundesebene auch die Kohärenzanalyse in Abschnitt 5.2.

In den folgenden Abschnitten werden die identifizierten Good-Practice-Beispiele jeweils zunächst überblicksartig und dann im Detail (in Form von Programmsteckbriefen) vorgestellt. Die Darstellung ist anhand der thematischen Schwerpunkte der Recherche gegliedert. Anzumerken ist dabei, dass die aufgeführten Beispiele insbesondere aus den Bereichen Digitalisierung und nichttechnische Innovationen nicht immer vollständig trennscharf sind. Dies bedeutet konkret, dass Programme zur Unterstützung der Anwendung digitaler Technologien zum Teil auch auf die Realisierung von nichttechnischen Innovationen (z.B. Organisationsinnovationen) in den begünstigten Unternehmen abzielen bzw. dass bei Programmen zur Beförderung von nichttechnischen Innovationen diese auch durch den Einsatz von digitalen Technologien realisiert werden können/sollen.

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Förderung der Anwendung von digitalen Technologien

Für die Unterstützung der Anwendung bestehender digitaler Technologien im Betrieb sind in den letzten Jahren in fast allen deutschen Ländern (teilweise mehrere) Förderprogramme ins Leben gerufen worden. Aus der Vielzahl der Landesförderungen wurden Programme so ausgewählt, dass eine möglichst große Vielfalt an grundsätzlich geeigneten Förderinstrumenten abgebildet wird. Zudem gibt es ein einschlägiges Förderprogramm des Bundes, dass ebenfalls aufgeführt wird.

Zusammengenommen umfasst die Darstellung folgende Programme:

- das Förderprogramm go digital des BMWi als Beispiel für ein Programm, bei dem Digitalisierungsvorhaben von Unternehmen durch die Förderung der Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen unterstützt werden,
- das Programm Digitalbonus des Freistaats Bayern als Beispiel für ein Programm, das die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durch die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern unterstützt,
- das nordrhein-westfälische Programm Digitalisierungsassistent als Beispiel für ein Programm, das die Anwendung von digitalen Technologien im Betrieb durch die direkte Unterstützung des Aufbaus von diesbezüglichen Personalressourcen unterstützt, sowie
- Brandenburgs BIG-Digital als Beispiel für ein Programm, dass einerseits mit Blick auf das verfügbare Instrumentarium eine besonders umfangreiche Unterstützung für die Anwendung digitaler Technologien im Betrieb bietet (neben Beratungsleistungen von Dritten können eigene Personalausgaben und Ausgaben für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sowie die im Zusammenhang mit der Umsetzung notwendig werdende Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter gefördert werden) und andererseits – weil die Förderung im Rahmen der AGVO und nicht über die De-minimis-Verordnung erfolgt – gemäß Richtlinie besonders hohe Fördersummen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten ermöglicht (die in der Umsetzungspraxis bislang allerdings in der Regel bei Weitem nicht ausgeschöpft werden[86]).

Allen vier Programmen gemeinsam ist, dass sie nach Aussage der mit ihrer Konzeption und/oder Umsetzung betrauten Institutionen von den antragsberechtigten Unternehmen sehr gut nachgefragt werden.[87] Im Folgenden werden die relevanten Konditionen der Programme in Form von Programmsteckbriefen vorgestellt.

[86] Im Zuge der bisherigen Umsetzung der Förderung wurden nur in wenigen Ausnahmefällen Fördersummen von etwas über 100.000 Euro bewilligt. Die übliche Zuschusshöhe bewegt sich eher im Bereich zwischen 10.000 und 60.000 Euro – und damit in einer Größenordnung die z.B. (fast) auch durch den bayerischen Digitalbonus abgedeckt werden könnte.

[87] Der bayerische Digitalbonus ist z.B. regelmäßig so überzeichnet, dass immer wieder Antragsstopps verfügt werden müssen.

PROGRAMMSTECKBRIEF: GO-DIGITAL (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE)

Förderansatz

Mit dem Förderprogramm go-digital verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Ziel, KMU und Handwerksunternehmen bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und den erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu unterstützen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Erhöhung des Sicherheitsbedarfs bei steigender digitaler Vernetzung, Online-Vertrieb und wachsende Digitalisierung der Geschäftsprozesse Schritt halten können. Hierzu fördert es die fachliche Beratung dieser Unternehmen sowie ihre Begleitung bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zum Auf- bzw. Ausbau der IT-Systeme nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik. Das Förderprogramm wurde im Sommer 2017 mit der Autorisierung von 200 Beratungsunternehmen gestartet. Seit Herbst 2017 können diese Beratungsunternehmen Förderanträge für die endbegünstigten Unternehmen stellen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind autorisierte Beratungsunternehmen. Diese beantragen die Förderung für die endbegünstigten Unternehmen. Begünstigt werden können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial sowie mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Sie müssen weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Ihr Jahresumsatz darf 20 Millionen Euro nicht übersteigen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungsleistungen in drei thematischen Modulen:

- IT-Sicherheit (Beratung zur Verbesserung des IT-Sicherheitsniveaus)
- Digitale Markterschließung (Beratung zu den Aspekten eines professionellen Online-Marketings)
- digitalisierte Geschäftsprozesse (Beratung zur möglichst durchgängigen Digitalisierung von betrieblichen Arbeitsabläufen durch Einführung sicherer elektronischer und mobiler Prozesse)

Die Beratungsleistung setzt sich aus einer grundsätzlich durchzuführenden Potenzialanalyse und der Erstellung eines groben Realisierungskonzepts sowie einer möglichen aufbauenden Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts zusammen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von bis zu 50 Prozent der Ausgaben für die Beratung. Förderfähig sind Ausgaben von bis 1.100 Euro pro Beratertag.

Den Schwerpunkt der Beratung bildet eines der drei thematischen Module als Hauptmodul. In diesem Hauptmodul sind bis zu 20 Beratertage förderfähig. Zusätzlich können bei Bedarf die jeweils anderen thematischen Module als Nebenmodule gewählt werden. Im Falle einer Kombination von Hauptmodul und Nebenmodul(en) sind maximal 30 Beratertage förderfähig.

Die Dauer eines Beratungsprojekts sollte sechs Monate nicht überschreiten. Eine erneute Förderung kann ein Jahr nach Beendigung eines Projekts beantragt werden.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

PROGRAMMSTECKBRIEF: GO-DIGITAL (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE)

Quelle(n):

- Richtlinie zum Förderprogramm „go-digital" vom 6. Juli 2017
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170713-go-digital-startet.html

PROGRAMMSTECKBRIEF: DIGITALBONUS (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE)

Förderansatz

Das Förderprogramm Digitalbonus wurde im Jahr 2016 gestartet. Mit dem Programm sollen bayerische Unternehmen dabei unterstützt werden, ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu digitalisieren und ihre IT-Sicherheit zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte im Freistaat Bayern.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (Hardware und Software) sowie die Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen. Darüber hinaus werden Vorhaben gefördert, die den Aufbau bzw. die Verbesserung der betrieblichen IT-Sicherheit zum Ziel haben. Die Förderung kann in den Varianten Digitalbonus Standard und Digitalbonus Plus erfolgen, wobei die zuletzt genannte Variante für Vorhaben mit besonderem Innovationsgehalt gewährt werden kann.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich Ausgaben für Leistungen externer Dienstleister, einschließlich der zur Umsetzung eines Vorhabens notwendigen Hard- und Software. Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben für Standard-Webseiten oder -Webshops, Standard-Online-Marketing-Maßnahmen sowie der Erwerb von Standard-Software.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dessen maximale Höhe variiert mit der gewählten Variante und der Größe des antragstellenden Unternehmens.

Projektform	Förderempfänger	Beihilfeintensität	Maximale Zuschusshöhe
Digitalbonus Standard	Kleine Unternehmen	bis zu 50 Prozent	10.000 Euro
Digitalbonus Standard	Mittlere Unternehmen	bis zu 30 Prozent	10.000 Euro
Digitalbonus Plus	Kleine Unternehmen	bis zu 50 Prozent	50.000 Euro
Digitalbonus Plus	Mittlere Unternehmen	bis zu 30 Prozent	50.000 Euro

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Quelle(n):

- Richtlinien zum Förderprogramm „Digitalbonus" vom 12. September 2016
- https://www.stmwi.bayern.de/digitalisierung/digitaler-mittelstand/digitalbonus/

PROGRAMMSTECKBRIEF: MITTELSTAND INNOVATIV – DIGITALISIERUNGSASSISTENT MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE NORDRHEIN-WESTFALEN

Förderansatz

Die Förderung von Digitalisierungsassistenten wurde Anfang 2019 als neue Förderlinie im Rahmen der Initiative Mittelstand innovativ ins Leben gerufen. Das Programm zielt darauf ab, KMU in Nordrhein-Westfalen durch den Transfer von Wissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Die Unternehmen sollen befähigt werden Möglichkeiten der Digitalisierung zu erkennen, um Kundenbeziehungen und betriebliche Prozesse (von der Beschaffung über die Produktion und Dienstleistungserbringung bis hin zur Verwaltung und Steuerung) neu zu gestalten

Wer wird gefördert?

Gefördert werden KMU mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und maximal 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Maximal fünf Beschäftigte dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung einen akademischen Abschluss haben.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Beschäftigung von Absolventeninnen und Absolventen von Universitäten oder Fachhochschulen mit einem Abschluss im Bereich der Ingenieurs-, Natur-, Wirtschafts-, Sozial- oder Geisteswissenschaften. Der Abschluss darf bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses maximal zwei Jahre zurückliegen. Die Assistentin/der Assistent muss für die Bearbeitung eines bestimmten, in sich abgeschlossenen Vorhabens oder Projekts zuständig sein. Diese Vorhaben/Projekte können die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle (inklusive diesbezüglicher Strategien und Umsetzungskonzepte), den Bereich IT-Sicherheit und/oder den Betrieb von cyberphysischen Systemen in vernetzten realen Umgebungen (Internet of Things – IOT) zum Gegenstand haben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dessen Höhe beträgt maximal 22.500 Euro pro Jahr für eine Dauer von maximal zwei Jahren. Ist in einem Unternehmen bereits mindestens eine Hochschulabsolventin/ein Hochschulabsolvent weniger als fünf Jahren beschäftigt, beträgt der Zuschuss maximal 15.000 Euro pro Jahr.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Quelle(n):

- https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Mittelstandinnovativ-Innovations-und-Digitalisierungsassistentin/15400/produktdetail.html
- https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neuer-digitalisierungsassistent-land-verstaerkt-foerderung-der-digitalen

PROGRAMMSTECKBRIEF: BRANDENBURGISCHER INNOVATIONSGUTSCHEIN DIGITAL (BIG-DIGITAL)
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND ENERGIE DES LANDES BRANDENBURG

Förderansatz

Mit dem BIG-Digital unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie seit Mitte 2017 brandenburgische KMU bei der Vorbereitung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Unternehmen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Brandenburg.

Was wird gefördert?

Der BIG-Digital fördert Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, bestehende betriebliche Abläufe und Prozesse umfassend auf Innovationspotenziale durch Digitalisierung zu analysieren, dafür geeignete individuelle Lösungen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln (Modul Beratung) und diese im eigenen Unternehmen zu implementieren (Modul Implementierung). Zudem kann eine im Zusammenhang mit der Implementierung notwendig werdende Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert werden (Modul Schulung).

Zuwendungsfähig in den einzelnen Modulen sind:

- Ausgaben für externe Beratungsdienstleistungen durch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen (Modul Beratung);
- Projektbezogene Ausgaben für eigenes Personal, Ausgaben für Lieferungen und Leistungen Dritter, Ausgaben für Instrumente, technische Ausrüstungen und immaterielle Wirtschaftsgüter sowie Pauschalen für projektbezogene Personalnebenkosten und indirekte Ausgaben (Modul Implementierung);
- Ausgaben für externe Schulungsdienstleistungen zur Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die maximal möglichen Fördersummen und Projektlaufzeiten variieren je nach Modul.

Modul	Beihilfe-intensität	Maximale Fördersumme	Maximale Projektlaufzeit
Beratung	bis zu 50 Prozent	50.000 Euro	Sechs Monate
Implementierung	bis zu 50 Prozent	5000.000 Euro	36 Monate
Schulung	bis zu 50 Prozent	50.000 Euro	Grundsätzlich sechs Monate; bei prozessbegleitenden Schulungen bis zu 36 Monate

Die Förderungen in den Modulen Beratung und Schulung werden als Innovationsbeihilfen für KMU gemäß Artikel 28 AGVO gewährt, die Förderungen im Modul Implementierung als Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen gemäß Artikel 29 AGVO.

PROGRAMMSTECKBRIEF: BRANDENBURGISCHER INNOVATIONSGUTSCHEIN DIGITAL (BIG-DIGITAL)
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND ENERGIE DES LANDES BRANDENBURG

Quelle(n):

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg für das Programm „Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG)" zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben vom 6. April 2018

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Computerspiele

Im Bereich Computerspieleförderung gibt es sowohl auf nationaler Ebene als auch international bereits eine größere Zahl von Unterstützungsangeboten. Ausgewählt und aufbereitet wurden Instrumente, die ein möglichst breites Spektrum von möglichen Formen der Unterstützung abbilden.

Im Einzelnen sind dies:

- die Förderung des BMVI für Computerspieleentwicklung als Beispiel einer Computerspieleförderung im Rahmen der De-minimis-Richtlinie,
- die Computerspieleförderung des Dänischen Filminstituts (Spliordningen) als Beispiel für eine Computerspieleförderung, die als notifizierte Beihilfe gemäß der sogenannten Kulturklausel ausgestaltet ist und als solche größere Möglichkeiten im Hinblick auf die Ausgestaltung von maximal möglichen Projektsummen bietet, als eine De-minimis-Förderung, sowie
- die Computerspieleförderung von Business Finland, bei der die finnische Games-Branche zwar nicht im Rahmen eines eigenen Programms, aber umfänglich über seine normalen die themenoffenen Wirtschafts- und Innovationsförderprogramme (von denen es einige, aber nicht alle in ähnlicher Form auch im Land Berlin gibt) mitgefördert wird.

Im Folgenden werden die relevanten Konditionen der Programme in Form von Programmsteckbriefen vorgestellt.

PROGRAMMSTECKBRIEF: DE-MINIMIS-BEIHILFE ZUR COMPUTERSPIELEFÖRDERUNG (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR)

Förderansatz

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt mit dem Förderprogramm die Entwicklung von hochwertigen, kulturell oder pädagogisch wertvollen Computerspielen. Die Förderung soll einen Beitrag dazu leisten, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU der Computerspieleindustrie zu stärken, die Anzahl der Spieleveröffentlichungen aus Deutschland zu steigern und deren Positionierung auf dem deutschen Markt sowie auf internationalen Märkten zu verbessern. Das Förderprogramm wurde im Jahr 2019 gestartet.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Unternehmen, die digitale Spiele oder interaktive Inhalte entwickeln und einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Grundsätzlich möglich sind auch Verbundprojekte mit ausländischen Partnern, wobei diese Partner keine Förderung aus dem Programm erhalten können.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können sowohl die Entwicklung eines Prototyps für ein interaktives, digitales Spiel als auch dessen Produktion (d.h. Entwicklung und Herstellung).

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten. Start-ups und kleine Unternehmen können einen Bonus von 20 Prozent, mittlere Unternehmen einen Bonus von 10 Prozent erhalten. Die maximale Höhe eines Zuschusses ist auf 200.000 Euro begrenzt.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Quelle(n):

- Förderrichtlinie „De-minimis-Beihilfe zur Computerspieleentwicklung des Bundes“ vom 8. April 2019
- https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Computerspielefoerderung/computerspielefoerderung.html

PROGRAMMSTECKBRIEF: SPILORDNINGEN (SPIELEPROGRAMM) (DET DANSKE FILMINSTITUT/DÄNISCHES FILMINSTITUT)

Förderansatz

Das Dänische Filminstitut verfolgt mit der Förderung im Rahmen seines Spieleprogramms das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von kulturell und pädagogisch wertvollen Computerspielen aus Dänemark zu verbessern. Die Qualität und Vielfalt solcher Spiele sollen gesteigert werden, um ihre Funktion als Kulturgut sowie als Instrumente für Spielen und Lernen zu stärken.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können dänische Unternehmen der Games-Branche mit den erforderlichen produktionstechnischen und kreativen Fähigkeiten.

Was wird gefördert?

Das Programm unterstützt Computerspiele im Allgemeinen und ist nicht auf bestimmte Zielgruppen, Genres, Plattformen oder Vertriebswege beschränkt. Förderungswürdige Vorhaben müssen allerdings eine Reihe inhaltlicher Kriterien erfüllen:

- Kultureller Wert, gemessen an der Adressierung mindestens eines der folgenden Unterkriterien: Ästhetische Qualität, pädagogische Qualität, Gesellschaftliche/soziale Qualität, Relevanz für dänische Sprache, Kultur und Geschichte und/oder sonstige Themen, die für die dänische Gesellschaft von besonderem Interesse sind
- Originalität mit Blick auf sonstige am Markt verfügbare Produkte
- Hohe Realisierungswahrscheinlichkeit des Vorhabens und hohe erwartbare Qualität der Projektumsetzung
- Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich der Eignung für die adressierten Zielgruppen, der Transparenz des Finanzierungsmodells und des Umgangs mit sensiblen Daten

Gefördert werden können:

- die Entwicklung einer Spielidee zu einem ersten Prototyp sowie einer bereits voll spielbaren Demonstrationsversion,
- die eigentliche Produktion des Spiels sowie
- Aktivitäten zur Markteinführung des fertigen Spiels.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Für die Entwicklung einer Spielidee zu einem ersten Prototyp können in der Regel bis zu 100.000 DKK (rund 13.000 Euro) gewährt werden, für Entwicklungsarbeiten, die auf eine Demonstrationsversion abstellen, sind hiervon abweichend höhere Fördersummen möglich (im Durchschnitt rund 94.000 Euro). Unternehmen, die alle möglichen Förderphasen durchlaufen, erhalten im Schnitt bis zu 269.000 Euro. Die übliche Beihilfeintensität beträgt in der Entwicklungsphase bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in der Produktions- und Markteinführungsphase bis zu 50 Prozent. In begründeten Ausnahmefällen sind in allen Phasen höhere Intensitäten möglich.

Die Förderung wird auf Grundlage der sogenannten Kulturklausel (Artikel 107 Abs. 3 lit. d) AEUV) gewährt. Gemäß dieser Klausel kann die EU-Kommission eine Beihilfe genehmigen, sofern diese der Verfolgung eines kulturellen Ziels dient, verhältnismäßig ist sowie keine dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufende Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels darstellt.

**PROGRAMMSTECKBRIEF: SPILORDNINGEN (SPIELEPROGRAMM)
(DET DANSKE FILMINSTITUT/DÄNISCHES FILMINSTITUT)**

Quelle(n):

- https://www.dfi.dk/branche-og-stoette/stoette/spilordningen
- https://www.dfi.dk/files/docs/2019-03/Vilkaar-stoette-spilordningen-1-juni-2017_2.pdf
- https://www.dfi.dk/files/docs/2018-04/DFI-Spilordningen-KriterierForVurdering.pdf

PROGRAMMSTECKBRIEF: RAHOITUSTA KASVAVILLE GLOBAALEILLE PELIYRITYKSILLE (FÖRDERUNG FÜR INTERNATIONAL WACHSENDE GAMES-UNTERNEHMEN) (BUSINESS FINLAND)

Förderansatz

Business Finland unterstützt mit seiner Förderung finnische Unternehmen der Games-Branche bei der international ausgerichteten Geschäftsentwicklung. Ziele der Förderung sind die Abschwächung von Entwicklungsrisiken und die Mobilisierung von privatem Kapital. Die Förderung erfolgt nicht im Rahmen eines spezifischen Förderprogramms für die Games-Industrie, sondern im Rahmen der normalen Innovations- und Wirtschaftsförderprogramme von Business Finland. Über diese Programme hat Business Finland allein in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt fast 30 Millionen Euro in Games-Unternehmen investiert.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Unternehmen der Games-Branche mit Sitz in Finnland. Teile der Förderung richten sich speziell an junge Unternehmen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können die Entwicklung und Markteinführung von neuartigen Spielekonzepten, Spieleplattformen und Instrumenten zur Spieleentwicklung sowie neuartige Produkte und Dienstleistungen mit Gamification-Elementen. Business Finland skizziert auf seinen Internetseiten eine dreistufige Förderstrategie:

- Förderung von Konzeptentwicklung und -prüfung sowie Marktanalysen im Rahmen des Programms Tempo (zuwendungsfähig sind Personalkosten und Personalnebenkosten, Kosten für externe Dienstleister sowie sonstige Kosten)
- Entwicklung und Pilotierung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle im Rahmen des Programms Tutkimus, kehitys ja pilotointi (FuE und Pilotierung) (zuwendungsfähig sind Personalkosten und Personalnebenkosten, Sach- und Materialkosten sowie Kosten für externe Dienstleister und sonstige Kosten)
- Internationale Skalierung des Geschäfts im Rahmen des Programms Nuoret innovatiiviset yritykset (Junge innovative Unternehmen) (zuwendungsfähig sind Personalkosten und Personalnebenkosten, Sach- und Materialkosten sowie Kosten für externe Dienstleister und sonstige Kosten)

Wie wird gefördert?

Die Förderung im Programm Tempo erfolgt in Form eines Zuschusses. Die maximale Beihilfeintensität beträgt 75 Prozent, die maximale Fördersumme 50.000 Euro. Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Die Förderung im Rahmen des Programms Tutkimus, kehitys ja pilotointi erfolgt in Form eines zinsverbilligten Darlehens, das in der Regel bis zu 50 Prozent der projektbezogenen Kosten abdecken kann. Die Förderung wird als FuE-Beihilfe gemäß Artikel 25 AGVO gewährt.

Die Förderung im Rahmen des Programms Nuoret innovatiiviset yritykset erfolgt in Form eines Zuschusses (maximale Fördersumme 500.000 Euro) und eines zinsverbilligten Darlehens (maximale Fördersumme 750.000 Euro). Beide zusammen können bis zu 75 Prozent der projektbezogenen Kosten abdecken. Die Förderung wird als Beihilfe für Unternehmensgründungen gemäß Artikel 22 AGVO gewährt.

PROGRAMMSTECKBRIEF: RAHOITUSTA KASVAVILLE GLOBAALEILLE PELIYRITYKSILLE (FÖRDERUNG FÜR INTERNATIONAL WACHSENDE GAMES-UNTERNEHMEN) (BUSINESS FINLAND)

Quelle(n):

- https://www.businessfinland.fi/en/games
- https://www.businessfinland.fi/4a36e4/contentas-sets/ce6916f065b44245bed26ecb0b056cc2/faq-game-business-development-funding.pdf
- https://www.businessfinland.fi/en/for-finnish-customers/services/funding/tempo-funding/
- https://www.businessfinland.fi/4988bd/globalassets/finnish-customers/01-funding/08-guidelines--terms/funding-terms/en__yritysten_de_minimis_-avustus_explore-rit__tempo_15042019.pdf
- https://www.businessfinland.fi/en/for-finnish-customers/services/funding/research-and-development/research-development-and-piloting/
- https://www.businessfinland.fi/4b129b/globalassets/finnish-customers/01-funding/08-guidelines--terms/funding-terms/en__yritysten_tutkimus-_ja_kehitystoiminnan_rahoituk-sen_ehdot.pdf
- https://www.businessfinland.fi/en/for-finnish-customers/services/funding/young-innova-tive-company-funding/
- https://www.businessfinland.fi/4b12a4/globalassets/finnish-customers/01-funding/08-guidelines--terms/funding-terms/en__nuorten_innovatiivisten_yritysten_rahoituksen_eh-dot.pdf

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Förderung von nichttechnischen Innovationen

Nichttechnische Innovationen stellen aus Sicht der – lange Zeit vor allem technisch geprägten – Innovationsforschung und -förderung ein vergleichsweise neues Erkenntnis- bzw. Tätigkeitsfeld dar. Entsprechend konnten im Rahmen der Recherchen insgesamt nur vergleichsweise wenige Programme für diesen Bereich identifiziert werden. Im Folgenden werden von diesen Programmen die folgenden im Detail vorgestellt:

- das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) des BMWi als neu ins Leben gerufene Programm für die Förderung von nichttechnischen (und sozialen) Innovationen auf Bundesebene,
- Sachsen-Anhalts „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich" als Beispiel für die Integration von Möglichkeiten zur Förderung von nichttechnischen Innovationen in eine „klassischen" FuE-Richtlinie,
- das österreichische Modellvorhaben Impact Innovation als Beispiel für ein Programm, das nichttechnische Innovationen mit einem neuartigen Förderansatz (Fokus auf Innovationsmethoden und Einbindung von Stakeholdern) und Förderverfahren (Verzicht auf detaillierte Arbeitsplanungen und Kostenkalkulationen) verbindet und mit besonders breiten (und für eine stärker wirtschaftsorientierte Innovationsförderung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu breiten) Definitionen von nichttechnischen Innovationen und von seiner Zielgruppe arbeitet.
- das estnische Programm für die Entwicklung der Kreativwirtschaft als Beispiel für ein Programm, das durch einen breitgefassten Förderansatz für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen aus Industrie und Kreativwirtschaft (auch) nichttechnische Innovationen fördert.

Zudem sind die vier Programme auch Beispiele dafür, wie die Förderung von nichttechnischen Innovationen offenbar gegenwärtig beihilferechtlich vor allem umgesetzt wird – während es sich bei der Bundesförderung um eine De-minimis-Beihilfe handelt, wurde bei den anderen Programmen der Weg über den Artikel 29 der AGVO (Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen) gewählt. Im Folgenden werden die relevanten Konditionen der Programme in Form von Programmsteckbriefen vorgestellt.

PROGRAMMSTECKBRIEF: INNOVATIONSPROGRAMM FÜR GESCHÄFTSMODELLE UND PIONIERLÖSUNGEN (IGP) (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE)

Förderansatz

Das Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen wurde im Juni 2019 gestartet. Das Programm zielt darauf ab, Innovationskraft und Kreativität der deutschen Wirtschaft über technische Entwicklungen hinaus zu stärken. Konkret soll die Förderung einen Beitrag dazu leisten, neue Ideen mit positiver Wirkung für Wirtschaft und Gesellschaft anzuschieben, die Struktur und Arbeitsweise der deutschen Wirtschaft zu modernisieren, First-Mover-Aktivitäten zu ermöglichen, sehr marktnahe Innovationsaktivitäten anzubahnen sowie das kreative Umfeld für neue Geschäftsmodelle und Pionierlösungen durch die Schaffung neuer Kooperationen und Netzwerke zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Je nach Projektform (siehe unten) werden KMU mit Sitz in Deutschland (Projektform A und B) oder Einrichtungen für das Management von Kooperationsnetzwerken (Projektform C) gefördert. Wissenschaftliche Einrichtungen sind als Kooperationspartner von KMU in Projektform B antragsberechtigt

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms können drei verschiedene Projektformen gefördert werden:

Projekt-form	Stufe der Unterneh-mensentwicklung	
A	Frühphase/Machbarkeit	Experimentelle Einzel- oder Kooperationsprojekte in der innovativen Frühphase
B	Ausreifung/ Marktpilotierung	Komplexe Einzel- und Kooperationsprojekte zur Ausreifung von Innovationen samt umfangreichen Markttests und Pilotierung am Markt
C*	Übergreifende Innovationsnetzwerke aus mindestens fünf KMU	Unterstützung durch Leistungen einer Netzwerkmanagementeinrichtung zum gegenseitigen Wissensaustausch zu übergreifenden Innovationsthemen, Ideen Innovationsumsetzung

**Die Förderung erfolgt in 2 Phasen: In Phase 1 konsolidiert sich das Netzwerk und erarbeitet eine vertiefte Innovations-Roadmap und in Phase 2 erfolgt die Umsetzung.*

Inhaltlich wird die Förderung über thematische Bekanntmachungen gesteuert. Ein erster Aufruf zu digitalen und datengetriebenen Geschäftsmodellen und Pionierlösungen wurde im Dezember 2019 gestartet.

Die Auswahl förderwürdiger Vorhaben erfolgt auf Grundlage der Kriterien Innovationshöhe, Anreizeffekt, Qualität und Überzeugungskraft des Projekts, Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten sowie Vermarktungschancen. In thematischen Bekanntmachungen können darüber hinaus weitere themenspezifische Kriterien definiert werden.

PROGRAMMSTECKBRIEF: INNOVATIONSPROGRAMM FÜR GESCHÄFTSMODELLE UND PIONIERLÖSUNGEN (IGP) (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE)

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dieser variiert je nach Art des Projekts und der Größe des Unternehmens:

Projektform	Beihilfeintensität	Maximale Fördersumme	Maximale Projektlaufzeit
A	zwischen 45 und 70 Prozent	70.000 Euro	Zwölf Monate
B	zwischen 45 und 70 Prozent (KMU) sowie bis zu 100 Prozent (wissenschaftliche Einrichtungen)	300.000 Euro	18 Monate
C	bis zu 90 Prozent in Phase 1, in Phase 2 je nach Einrichtungen für das Management von Kooperationsnetzwerken 50 Prozent, 65 Prozent oder 80 Prozent	300.000 Euro, davon in Phase 1 maximal 100.000 Euro, in Phase 2 maximal 200.000 Euro	Neun Monate in Phase 1, 24 Monate in Phase 2

Sofern in einer thematischen Bekanntmachung explizit darauf hingewiesen wird, können gemeinnützige Unternehmen mit besonderen Fördersätzen von 75 Prozent in Projektform A und 70 Prozent in Projektform B unterstützt werden.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Quelle(n):

- Förderrichtlinie Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) vom 14. Juni 2019
- Änderung der Förderrichtlinie Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) zur Ausschreibungsrunde 1 für digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle und Pionierlösungen vom 18. Dezember 2019
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190628-altmaier-wir-erweitern-unsere-innovationsfoerderung-und-foerdern-erstmals-auch-digitale-geschaeftsmodelle.html

PROGRAMMSTECKBRIEF: RICHTLINIEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON EINZEL-, GEMEINSCHAFTS- UND VERBUNDPROJEKTEN IM FORSCHUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND INNOVATIONSBEREICH (FUE-RICHTLINIEN) (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT)

Förderansatz

Die Förderung im Rahmen der sachsen-anhaltischen FuE-Richtlinien zielt darauf ab, das mit einem hohen technischen Risiko einhergehende finanzielle Risiko von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu verringern, um einen Anreiz für die Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren zu geben. Zudem soll der Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen intensiviert werden. Dadurch sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft insbesondere von KMU in Sachsen-Anhalt gestärkt werden. Schließlich ist seit dem Inkrafttreten der aktuellen Richtlinie im Dezember 2017 die Unterstützung insbesondere von KMU bei der Entwicklung und Implementierung von neuen Geschäftsmodellen, Produktionsabläufen und -methoden, von neuartigen Dienstleistungen sowie von Instrumenten der Marktbearbeitung zur Schaffung neuer Umsatzpotenziale als zusätzliches Ziel der Förderung hinzugekommen (alles insbesondere auch unter Einsatz digitaler Technologien).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt. Zudem sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen antragsberechtigt (und zwar sowohl für Einzel- als auch für Verbundvorhaben).

Was wird gefördert?

Im Rahmen der FuE-Richtlinien werden einerseits Fördergegenstände unterstützt, die sich in sehr ähnlicher Form auch in vielen anderen FuE-Förderrichtlinien finden (einzelbetriebliche und Verbundvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung und im Bereich der industriellen Forschung, Anmeldung von Patenten). Seit dem Inkrafttreten der aktuellen Förderrichtlinie sind darüber hinaus Prozess- und Organisationsinnovationen als neuer Fördergegenstand hinzugekommen, um auch nichttechnische Innovationen (wie die eingangs genannten) unterstützen zu können. Förderfähig bei Vorhaben der Prozess- und Organisationsinnovation sind Personalausgaben, Ausgaben für Instrumente, Ausrüstungen und Materialen, Ausgaben für Auftragsforschung sowie sonstige projektbezogene Ausgaben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt bei allen Fördergegenständen ausschließlich in Form von Zuschüssen. Die maximale Beihilfeintensität bei Prozess- und Organisationsinnovationen beträgt 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei KMU und 15 Prozent bei Großunternehmen. Die maximale Fördersumme liegt bei 500.000 Euro. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel bis zu drei Jahre.

Die Förderung wird als Beihilfe für Prozess- und Organisationsinnovationen gemäß 29 AGVO gewährt.

PROGRAMMSTECKBRIEF: RICHTLINIEN ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON EINZEL-, GEMEINSCHAFTS- UND VERBUNDPROJEKTEN IM FORSCHUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND INNOVATIONSBEREICH (FUE-RICHTLINIEN) (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT)

Quelle(n):

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich
- (FuE-Richtlinien) vom 5. Dezember 2017
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (2017): Hier ist Zukunft digital. Verfügbar unter: https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Wirtschaft_und_Wissenschaft_4.0_-_final.pdf

PROGRAMMSTECKBRIEF: IMPACT INNOVATION (ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT)

Förderansatz

Impact Innovation fördert den Einsatz von Innovationsmethoden für die Lösung eines unternehmerischen oder gesellschaftlichen Problems. Zentral ist dabei, dass diese Lösung in einem Prozess entwickelt wird, in dem alle relevanten Stakeholder eingebunden werden. Das Ergebnis des Prozesses können Dienstleistungen, Produkte oder Prozesse, aber auch z.B. neue Geschäftsmodelle oder soziale Programme sein, die einen Mehrwert für die Stakeholder bieten. Damit zielt das Programm explizit nicht nur auf technische, sondern auch auf nichttechnische Innovationen. Dadurch sollen nicht zuletzt auch Unternehmen und Organisationen Unterstützung erhalten, die sich zuvor noch nicht an Programmen der Innovationsförderung beteiligt haben.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden KMU mit Sitz in Österreich aus allen Branchen und unabhängig von ihrer Rechtsform sowie natürliche Personen und Einzelunternehmerinnen/Einzelunternehmer. Vereine und gemeinnützige Organisationen können gefördert werden, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen (entgeltlich oder unentgeltlich) auf einem Markt anbieten. Einschlägige Erfahrungen hinsichtlich der Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und/oder Innovationsvorhaben sind nicht erforderlich.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind ausschließlich Vorhaben, bei denen zwar ein Problem definiert, aber noch keine diesbezügliche Lösung definiert oder entwickelt wurde. Folgende Phasen des Prozesses zur Entwicklung einer Lösung für das am Prozessbeginn definierte Problem können gefördert werden:

- Problemanalyse
- Ideenfindung und -auswahl
- Entwicklung von ausgewählten Ideen zu Prototypen einer passenden Lösung für das identifizierte Problem
- Überführung von Prototypen in einen Prozess, eine Dienstleistung, ein Produkt, ein Geschäftsmodell, ein soziales Programm etc., der/die/das den relevanten Stakeholdern zeitnah angeboten werden kann

Maßgeblich ist dabei der Einsatz von Innovationsmethoden in allen Phasen des Prozesses. Wenn geeignete Methoden zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt sind und/oder einschlägige Methodenkenntnisse beim Zuwendungsempfänger fehlen, ist zusätzlich die Einbindung von Expertinnen und Experten für Innovationsmethoden förderfähig. Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist die frühzeitige und dann im gesamten Verlauf des Prozesses intensive Einbindung der relevanten Stakeholder.

In der Förderlogik des Programms ist explizit angelegt, dass Entwicklungsprozesse nicht linear verlaufen (z.B. können einmal ausgewählte Ideen im Prozess auch wieder verworfen und/oder neu gedacht werden, wenn dies letztlich zu einer aus Sicht der relevanten Stakeholder besseren Problemlösung führt). Dies äußert sich konkret im Förderverfahren: Mit einem Förderantrag sind kein detaillierter Arbeitsplan und keine detaillierten Kostenaufstellungen, sondern lediglich zentrale Meilensteine und eine Schätzung der Gesamtbudgets für das jeweilige Vorhaben einzureichen.

PROGRAMMSTECKBRIEF: IMPACT INNOVATION (ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT)

Nach Verbrauch von 30 Prozent (bei Vorhaben, bei denen noch eine detaillierte Problemanalyse notwendig ist) bzw. 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (bei Vorhaben, bei denen bereits eine belastbare Problemanalyse vorliegt) ist ein Zwischenbericht vorzulegen, in dem die weitere Vorhabensplanung adaptiert oder detailliert wird. Nach Vorlage des Zwischenberichts kann (ohne Rückforderung der bislang ausgezahlten Mittel) ggf. festgelegt werden, dass ein Vorhaben nicht weitergefördert wird (z.B. wenn keine oder keine nachhaltig tragfähige Lösungsidee gefunden wurde).

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die maximale Beihilfeintensität beträgt 50 Prozent, die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Kosten 150.000 Euro. Die Laufzeit eines Vorhabens sollte in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten.

Die Förderung wird als Beihilfe für Prozess- und Organisationsinnovationen gemäß Artikel 29 AGVO gewährt.

Quelle(n):

- https://www.ffg.at/programm/impactinnovation
- https://www.ffg.at/presse/ffg-kick-fuer-neues-impact-innovation-programm
- https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/Leitfaden_ImpactInnovation_V.1.0_0.pdf
- https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/ImpactInnovationChecklisteV1.0_2019.pdf

PROGRAMMSTECKBRIEF: LOOMEMAJANDUSE ARENDAMISE TOETUSMEEDE (UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER KREATIVWIRTSCHAFT) (KULTUURIMINISTEERIUM/MINSTERIUM FÜR KULTUR ESTLAND)

Förderansatz

Mit den Unterstützungsmaßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit und Exporttätigkeit von Unternehmen der estnischen Kreativwirtschaft gestärkt werden. Zudem sollen die Potenziale der Kreativwirtschaft verstärkt für Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen nutzbar gemacht werden.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können KMU der Kreativwirtschaft und (bei der hier genauer betrachteten Maßnahme) auch KMU aus anderen Wirtschaftszweigen. Zur Kreativwirtschaft werden dabei folgende Bereiche gezählt: Architektur, audiovisuelle Medien (inklusive Film, Video und Rundfunk), Design, darstellende Kunst und Kunst im Allgemeinen, Verlagswesen, kulturelles Erbe (inklusive Museen, Bibliotheken und Kunsthandwerk), Unterhaltungssoftware (inklusive Computerspiele), Musik und Werbung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen KMU der Kreativwirtschaft und KMU aus anderen Wirtschaftszweigen zur Entwicklung von technischen und nichttechnischen Innovationen in Form von neuen Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen sowie Marketing- und Vertriebskonzepten. Förderfähig sind Personalkosten, Sach- und Materialkosten, Kosten für Auftragsforschung sowie sonstige projektbezogene Kosten.

Darüber hinaus können im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen auch Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen sowie exportfördernde Aktivtäten für Unternehmen der Kreativwirtschaft gefördert werden. Diese sind mit Blick auf die Beförderung von technischen und nichttechnischen Innovationen auch in Branchen außerhalb der Kreativwirtschaft allerdings deutlich weniger relevant als die hier im Detail betrachteten Kooperationsprojekte.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die maximale Beihilfeintensität beträgt 50 Prozent, die maximale Fördersumme 20.000 Euro.

Die Förderung wird als Beihilfe für Prozess- und Organisationsinnovationen gemäß Artikel 29 AGVO gewährt.

Quelle(n):

- https://www.kul.ee/et/eesmargid-tegevused/loomemajandus/loomemajanduse-arendamise-toetusmeede
- https://www.kul.ee/sites/kulminn/files/150921_kaskkiri_loomemajandusmeede_en.pdf

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Förderung von Reallaboren

Reallabore haben erst in jüngerer Zeit zunehmend an Aufmerksamkeit in der wirtschafts- und innovationspolitischen Debatte gewonnen.[88] Entsprechend sind auf nationaler und internationaler Ebene aktuell auch erst vereinzelt diesbezügliche Förderprogramme zu beobachten. Von diesen Programmen werden im Folgenden zwei vorgestellt:

- Zum einen wird das Programm Reallabore der Energiewende, das vom BMWi im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms aufgesetzt wurde, beleuchtet. Bei diesem handelt es sich nach Kenntnis der Evaluierung um das aktuell einzige Förderprogramm in Deutschland, das explizit auf die Initiierung und Umsetzung von Reallaboren ausgerichtet ist.[89] Mit Blick auf den inhaltlichen Fokus der Förderung ist das Programm mit seinem derzeit erkennbaren Fokus auf die – mit erheblichen Fördersummen ausgestattete – Entwicklung einzelner Technologiefelder innerhalb eines spezifischen Bereichs als Inspiration für ein Landesförderprogramm mit einiger Sicherheit zu eng gefasst. Relevant ist es aber in jedem Fall durch die weitere Etablierung der Grundlagen für die Förderung von Reallaboren in Deutschland. Zudem setzt es Themen, die bei der Formulierung einer Landesförderung – im Sinne einer zielführenden Abgrenzung – berücksichtigt werden sollten.
- Zum anderen wird das schwedische Programm Testbäddar för samhällets utmaningar (Testfelder für gesellschaftliche Herausforderungen) in den Blick genommen. Dieses erscheint mit seinem Fokus auf Innovationen im öffentlichen Sektor zwar auf den ersten Blick nur wenig relevant für die Berliner Innovationspolitik und -förderung. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Förderung sind allerdings durchaus Elemente zu erkennen, die bei der eventuellen Implementierung eines Unterstützungsangebots für Reallabore im Land Berlin Berücksichtigung finden könnten. Dies ist einerseits die vorgesehene Möglichkeit zur Förderung sowohl von öffentlichen Einrichtungen als auch von privatwirtschaftlichen Akteuren und anderseits die Unterstützung einer vorgeschalteten Konzeptionsphase, in der zunächst die Grundlagen für die Umsetzung des eigentlichen Vorhabens eruiert und geschaffen werden.

Im Folgenden werden die relevanten Konditionen der Programme in Form von Programmsteckbriefen vorgestellt.

[88] Für die aktueller diesbezügliche Entwicklung in Deutschland siehe EFI (2019).

[89] Das BMWi fördert zwar im Rahmen des Förderprograms SINTEG – Schaufenster Intelligente Energie seit Ende 2016 in fünf Regionen Deutschland Reallabore (Brandt et. al. 2019). Eine Antragstellung für weitere Förderungen ist hier allerdings aktuell nicht mehr möglich/vorgesehen. Darüber hinaus werden und wurden Reallabore immer wieder auch als Einzelprojekte oder im Rahmen von anderen (nicht ausschließlich auf Reallabore ausgerichteten) Programmen (mit-)gefördert. Für Beispiele siehe BMWi (2019) und EFI (2019).

PROGRAMMSTECKBRIEF: REALLABORE DER ENERGIEWENDE (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE)

Förderansatz

Mit der Förderung von Reallaboren der Energiewende sollen zeitlich und geografisch begrenzte Experimentierräume ermöglicht werden, in denen technische, nichttechnische und ggf. auch regulatorische Innovationen, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte und systemische Wechselwirkung erprobt werden können. Mögliche Transformationspfade des Energiesystems sollen aufgezeigt und im Hinblick auf das Zusammenwirken einzelner Technologien, die Vernetzung verschiedener Infrastrukturen, regulatorische Innovationen sowie neue Rollen für Energiewirtschaft und Gesellschaft untersucht werden. Die zugrundeliegende Förderrichtlinie wurde im Herbst 2018 veröffentlicht.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Was wird gefördert?

Für die Förderung von Reallaboren der Energiewende sind in den Jahren 2019 bis 2022 zunächst Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Die Förderung wird über thematische Bekanntmachungen gesteuert. Ein erster diesbezüglicher Aufruf wurde im Februar 2019 gestartet. Im Fokus dieses ersten Aufrufs standen folgende Technologiefelder:

- Sektorenkopplung und Wasserstofftechnologien
- großskalige Energiespeicher im Stromsektor
- energieoptimierte Quartiere

Die 20 Gewinner des ersten Förderaufrufs wurden im Juli 2019 bekanntgegeben. Unter den geförderten Vorhaben befindet sich nur eines, an dem Partner aus Berlin beteiligt sind.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten eines Reallabors richten sich nach der jeweils ausgewählten (vielfältigen – siehe unten) beihilferechtlichen Grundlage für die Förderung. So sind z.B. bei einer Förderung als Beihilfe für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Art. 25 AGVO) Personal- und Sach-/Materialausgaben/kosten, Ausgaben/Kosten Auftragsforschung und sonstige vorhabensbezogene Ausgaben/Kosten, bei einer Förderung als Umweltschutzbeihilfe (Abschnitt 7 AGVO) die Investitionsmehrkosten sowie bei einer Förderung als Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen (Artikel 43 AGVO) die Differenzkosten zwischen dem Betrieb im Rahmen eines innovativen Geschäftsmodells und dem herkömmlichen Betrieb förderfähig. Zudem kann die begleitende Analyse sozio-ökonomischer Aspekte und gesellschaftlicher Fragestellungen sowie von Fragestellungen zu künftigen Marktmodellen, Geschäftsmodellen und Regulierungsregimen gefördert werden.

PROGRAMMSTECKBRIEF: REALLABORE DER ENERGIEWENDE (BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE)

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann dieser je nach Anwendungsnähe des Vorhabens bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen (für KMU sind unter bestimmten Voraussetzungen auch höhere Beihilfeintensitäten möglich). Bei Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Im ersten Förderaufruf im Februar 2019 wurde die maximale Förderdauer der in seinem Rahmen unterstützten Reallabore auf fünf Jahre gesetzt. Diese fünf Jahre können eine Planungs- und Errichtungsphase sowie eine ein- bis dreijährige Testbetrieb-/Monitoringphase umfassen.

Die Förderung kann insbesondere als Risikofinanzierungsbeihilfe (Artikel 21 AGVO), als Beihilfe für Unternehmensneugründungen (Artikel 22 AGVO), als Beihilfe für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Artikel 25 AGVO), als Investitionsbeihilfe für Forschungsinfrastrukturen (Artikel 26 AGVO), als Beihilfe für Innovationscluster (Artikel 27 AGVO), als Innovationsbeihilfe für KMU (Artikel 28 AGVO), als Beihilfe für Prozess- und Organisationsinnovationen (Artikel 29 AGVO), als Investitionsbeihilfe, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Artikel 36 AGVO), als Investitionsbeihilfe zur frühzeitigen Anpassung an künftige Unionsnormen (Artikel 37 AGVO), als Investitionsbeihilfe für Energieeffizienzmaßnahmen (Artikel 38 AGVO), als Investitionsbeihilfe für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte (Artikel 39 AGVO), als Investitionsbeihilfe für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Artikel 40 AGVO), als Investitionsbeihilfe zur Förderung erneuerbarer Energien (Artikel 41 AGVO), als Investitionsbeihilfe für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte (Artikel 46 AGVO) sowie als Investitionsbeihilfe für Energieinfrastrukturen (Artikel 48 AGVO) gewährt werden.

Quelle(n):

- Förderbekanntmachung Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende" vom 1. Oktober 2018
- https://www.energieforschung.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/81C35BAD40F92DBEE0539A695E86518C/current/document/Ideenwettbewerb_Reallabore-der-Energiewende.pdf
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190211-altmaier-startschuss-fuer-foerderung-der-reallabore-der-energiewende.html
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190718-altmaier-verkuendet-gewinner-im-ideenwettbewerb-reallabore-der-energiewende.html
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/reallabore-der-energiewende-gewinner-ideenwettbewerb-steckbriefe.pdf?__blob=publicationFile&v=9

PROGRAMMSTECKBRIEF: TESTBÄDDAR FÖR SAMHÄLLETS UTMANINGAR (TESTFELDER FÜR GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN) (VINNOVA - SWEDEN'S INNOVATION AGENCY)

Förderansatz

Das Programm zielt auf die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen unter möglichst realitätsnahen Bedingungen ab. Zu diesem Zweck wird die Etablierung von sogenannten Testfeldern bei und mit Akteuren des öffentlichen Sektors (siehe unten) unterstützt. Die Ergebnisse der geförderten Vorhaben sollen zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum beitragen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Akteure des öffentlichen Sektors (Kommunen, Landkreise, Regionen und Behörden, aber auch öffentliche und private Organisationen mit öffentlichen Aufgaben), Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen. Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen können zudem auch als nicht-geförderte Partner in ein Testfeld eingebunden werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, in denen Akteure des öffentlichen Sektors zusammen mit Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und/oder gemeinnützigen Organisationen gemeinsam neue Produkte und Dienstleistungen sowie Prozess- und Organisationsinnovationen, die Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bieten, entwickeln, erproben und implementieren. Dabei können zwei Arten von Projekten unterstützt werden:

- Vorbereitungsprojekte
- Umsetzungsprojekte

Im Rahmen von Vorbereitungsprojekten wird eine fundierte Grundlage für die Entscheidung, ob ein Umsetzungsprojekt begonnen werden kann und soll, geschaffen. Dazu sollten mindestens eine detaillierte Markt- und Bedarfsanalyse durchgeführt, auf die spätere Umsetzung des Testfelds gerichtete Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Workshops, in denen Projektpartnern notwendige methodische Kompetenzen vermittelt werden, oder Konferenzbesuche zur Ermittlung von für das spätere Testfeld relevanten Informationen) umgesetzt und schließlich eine Projektbeschreibung für ein Umsetzungsprojekt erstellt werden. Wenn die Förderung für ein Vorbereitungsprojekt nicht von einem Akteur des öffentlichen Sektors beantragt wird, muss im Rahmen des Projekts zudem sichergestellt werden, dass der/die jeweils maßgeblichen, sich zur Einrichtung eines Testfeldes bei/mit ihnen bereiterklären. Förderfähig sind Personalausgaben, Sach- und Materialausgaben sowie Ausgaben für externe Dienstleister.

Im Rahmen von Umsetzungsprojekten werden Organisationsstrukturen, Prozesse, Kompetenzen und Geschäftsmodelle entwickelt, Prüfungen und Tests durchgeführt, Vereinbarungen und Informationsmaterialien erstellt sowie ggf. auch auf die internationale Vernetzung des Testfelds gerichtete Aktivitäten durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung eines Umsetzungsprojekts ist die Einbindung und maßgebliche Beteiligung von mindestens einem Akteur des öffentlichen Sektors, bei/mit dem das Testfeld etabliert wird als geförderter Projektpartner. Gefördert werden können Personalausgaben, Sach- und Materialausgaben, Ausgaben für externe Dienstleister sowie Infrastruktur- und Ausrüstungsinvestitionen, wenn diese für den wirksamen Betrieb des Testfelds notwendig sind.

Die Förderung eines Umsetzungsprojekts ist auch ohne die vorherige Durchführung eines Vorbereitungsprojekts möglich.

PROGRAMMSTECKBRIEF: TESTBÄDDAR FÖR SAMHÄLLETS UTMANINGAR (TESTFELDER FÜR GESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNGEN) (VINNOVA - SWEDEN'S INNOVATION AGENCY)

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Bei Vorbereitungsprojekten können bis zu 100 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen Vorhabensausgaben gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt 500.000 SEK (entspricht ca. 47.000 Euro). Akteure des öffentlichen Sektors und wissenschaftliche Einrichtungen können im nichtwirtschaftlichen Bereich zu 100 Prozent gefördert werden. Bei Unternehmen beträgt die maximale Beihilfeintensität 50 Prozent. Die maximale Laufzeit eines Vorbereitungsprojekts beträgt zwölf Monate.

Bei Umsetzungsprojekten können bis zu 50 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen Vorhabensausgaben gefördert werden. Übliche Fördersummen bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 2 und 6 Millionen SEK (entspricht ca. 189.000 bis 566.000 Euro). Akteure des öffentlichen Sektors und wissenschaftliche Einrichtungen können im nichtwirtschaftlichen Bereich zu 100 Prozent gefördert werden. Bei Unternehmen beträgt die maximale Beihilfeintensität 50 Prozent. Die maximale Laufzeit eines Vorbereitungsprojekts beträgt 24 Monate.

Die Förderungen im Unternehmensbereich werden als Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Artikel 25 AGVO), Innovationsbeihilfen für KMU (Artikel 28 AGVO) und/oder Beihilfen für Prozess und Organisationsinnovationen (Artikel 29 AGVO) gewährt.

Quelle(n)

- https://www.vinnova.se/e/testbaddar-for-samhallets-utmaningar/testbaddar-for-samhallets-utmaningar-forberedelseprojekt/
- https://www.vinnova.se/globalassets/utlysningar/2018-02414/omgangar/2a6e163a-6a5c-476f-ba53-74d4a35bdc30.pdf880922.pdf
- https://www.vinnova.se/e/testbaddar-for-samhallets-utmaningar/testbaddar-for-samhallets-utmaningar-genomforandeprojekt/
- https://www.vinnova.se/globalassets/utlysningar/2018-02414/omgangar/e822cb64-dda3-4550-a76a-313956e63112.pdf880923.pdf

Good-Practice-Beispiele im Themenbereich Validierung

Für den Themenbereich Validierung konnten insgesamt drei aktuelle Förderprogramme identifiziert werden:

- Zum einen handelt es sich hierbei um das Programm Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+ des BMBF, das sich durch besonders attraktive Förderkonditionen, allerdings auch eine besonders ausgeprägte Exzellenzorientierung auszeichnet.[90]
- Zum anderen werden mit der Validierungsförderung des Freistaats Bayern sowie dem nordrhein-westfälischen Programm NRW-Patent-Validierungsförderung zwei Programme auf Landesebene betrachtet, die nach Aussage der zuständigen Ministerien in ihren Zielgruppen sehr gut angenommen werden. Die maximal möglichen Fördersummen dieser beiden Programme liegen zwischen den bei VIP+ sowie dem aktuell in Berlin von der Humboldt Innovation GmbH umgesetzten Pilotprojekt „Validierungsförderung". Zudem wird die Antragstellung sowohl beim bayerischen als auch beim nordrhein-westfälischen Programm über wiederkehrende Bekanntmachungen gesteuert.

Im Folgenden werden die relevanten Konditionen der Programme in Form von Programmsteckbriefen vorgestellt.

[90] Diese Exzellenzorientierung wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass das Programm schon direkt nach seinem Start (im Hinblick auf das Verhältnis von Förderanträgen zu Bewilligungen) vierfach überzeichnet war (Daimer et. al. 2014).

PROGRAMMSTECKBRIEF: VALIDIERUNG DES TECHNOLOGISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN INNOVATIONSPOTENZIALS WISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG – VIP+ (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG)

Förderansatz

Mit dem Förderprogramm werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei unterstützt, das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen zu prüfen und nachzuweisen sowie mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen zu innovativen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen verbessert werden. Zudem soll ein Beitrag zur Stärkung der Transferkultur in den begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen sowie insgesamt in der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft geleistet werden.

Das Vorgängerprogramm Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP wurde im Jahr 2010 gestartet, das aktuelle Programm im Jahr 2015. Maßgebliche Änderungen waren die Erweiterung des zugrundeliegenden Innovationsbegriffs um neben technischen auch gesellschaftliche Innovationen sowie die damit einhergehende Erweiterung der Programmzielgruppe, so dass nunmehr neben Vorhaben aus den Natur-, Lebens- und Ingenieurswissenschaften auch solche aus Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften unterstützt werden können.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Einzel- und Verbundvorhaben. Unterstützt werden können unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,
- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen,
- Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials
- Schutzrechtanalyse und -sicherung

Mit Abschluss eines Vorhabens sollen alle für die anschließende Verwertungs- bzw. Anwendungsphase erforderlichen Nachweise erbracht sein. Zur Sicherung des Validierungserfolgs muss jedes geförderte Vorhaben ein verbindliches Unterstützungskonzept vorlegen und umsetzen, das aufzeigt, wie mögliche Anwendungen und Nutzerkreise für das zu validierende Forschungsergebnis identifiziert werden, die Nutzeranforderungen sowie die Anforderungen möglicher Verwerter bzw. Anwender an die Validierung ermittelt werden, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und eine Verwertung bzw. Anwendung im Anschluss an die Validierung vorbereitet wird. Als Teil des Unterstützungskonzepts sind Innovationsmentoren in das Vorhaben einzubeziehen, um die Integration von Erfahrungswissen aus erfolgreichen Innovationsprozessen in das Vorhaben sicherzustellen.

Gefördert werden können Ausgaben/Kosten für Personal, Sachmittel und Reisen sowie für die Sicherung von Schutzrechten.

PROGRAMMSTECKBRIEF: VALIDIERUNG DES TECHNOLOGISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN INNOVATIONSPOTENZIALS WISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG – VIP+ (BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG)

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe dieses Zuschusses sollte 1,5 Millionen Euro je Vorhaben nicht überschreiten. Gefördert werden können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten. Die maximale Laufzeit eines Vorhabens beträgt drei Jahre.

Die Förderung kann ausschließlich beihilfefrei im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschulen/Forschungseinrichtungen erfolgen.

Quelle(n)

- Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“ vom 9. Februar 2015
- https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Leitfaden_zur_Antragstellung.pdf
- https://www.validierungsfoerderung.de/foerdermassnahme/die-foerdermassnahmen
- https://www.bmbf.de/de/wissen-zur-wirkung-bringen-8224.html
- https://www.bmbf.de/de/vip-technologische-und-gesellschaftliche-innovationspotenziale-erschliessen-563.html

PROGRAMMSTECKBRIEF: PROGRAMM ZUR VALIDIERUNG VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN UND ERFINDUNGEN (VALIDIERUNGSPROGRAMM) (BAYERISCHES STAATMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE)

Förderansatz

Die Förderung zielt darauf ab, Forschungsergebnissen und Erfindungen aus dem wissenschaftlichen Bereich mit Blick auf eine mögliche spätere wirtschaftliche Verwertung zu qualifizieren. Damit sollen die Einführung und Verbreitung moderner Technologien und Dienstleistungen in Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigt sowie im Ergebnis zur Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft und der Sicherung eines hohen Beschäftigungsstands im Freistaat Bayern beigetragen werden.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden staatliche Hochschulen im Freistaat Bayern.

Was wird gefördert?

Unterstützt werden Vorhaben zur Erforschung und Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen mit dem Ziel der technologischen Absicherung einer möglichen Verwertung. Am Vorhabensende sollte ein physikalisch neuer Prototyp mit entsprechender Anschlussfähigkeit (z.B. Ausgründung, Industriekooperationen, weitere Patente) stehen.

Gefördert werden können Personal- und Sachausgaben, Aufwendungen für Reisen sowie in begründeten Ausnahmefällen auch Fremdleistungen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die schutzrechtliche Sicherung der betreffenden Forschungsergebnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits grundsätzlich geklärt ist. Schutzrechtsinhaber muss die antragstellende Hochschule sein.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt über in der Regel themenoffene Aufrufe.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die maximale Höhe dieses Zuschusses beträgt 300.000 Euro je Vorhaben. Gefördert werden können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Laufzeit eines Vorhabens beträgt 18 Monate.

Die Förderung kann ausschließlich beihilfefrei im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschulen/Forschungseinrichtungen erfolgen.

Quelle(n)

- Programm zur Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsprogramm) sowie zur Unterstützung des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 15. Mai 2019
- https://www.bayern-innovativ.de/services/asset/pdf-dokumente/projekttraeger-bayern/Foerderaufruf-Validierung-2019-1.pdf
- https://www.bayern-innovativ.de/seite/validierungsfoerderung

PROGRAMMSTECKBRIEF: NRW-PATENT-VALIDIERUNG (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE)

Förderansatz

Um den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft zu beschleunigen und damit Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Umweltschutz und gesellschaftlichen Wohlstand zu befördern, unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte zur Weiterentwicklung von Hochschulerfindungen bzw. -patenten mit relevantem Marktpotenzial. Die Förderung zielt darauf ab, die Anwendungsreife von Hochschul-Erfindungen zu steigern und damit ihre Verwertungschancen durch Lizenzierung, Verkauf oder durch eine Ausgründung zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden staatliche sowie staatlich anerkannte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können FuE-Projekte zur Prototypenentwicklung und/oder zur Erbringung eines Proof-of-Concept.

Förderfähig sind Personal- und Gemeinausgaben (pauschaliert), Sach- und Materialausgaben, Investitionen, Ausgaben für Fremdleistungen sowie projektbezogene Patentierungskosten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Erfindung im Namen einer nordrhein-westfälischen Hochschule bereits zum Patent angemeldet sein und die betreffende Hochschule die Schutzrechtsposition bis zum Ende des jeweiligen Projekts aufrechterhält. Die Erfindung muss zudem positiv von einer Patentverwertungsagentur bewertet und von dieser zur Verwertung empfohlen worden sein.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt über themenoffene Aufrufe. Im Kontext eines Aufrufs finden jeweils diesbezügliche Informationsveranstaltungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen statt.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die maximale Höhe dieses Zuschusses beträgt 200.000 Euro je Vorhaben. Gefördert werden können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die maximale Laufzeit eines Vorhabens beträgt 24 Monate.

Die Förderung kann ausschließlich beihilfefrei im nicht-wirtschaftlichen Bereich der Hochschulen/Forschungseinrichtungen erfolgen.

Quelle(n)

- https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/4435/live/lw_bekdoc/bro_patentvalidierung_fin_10_2019_neu.pdf
- https://www.ptj.de/projektfoerderung/wettbewerbe-nrw/patentvalidierung
- https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ideen-umsetzen-land-und-eu-foerdern-erfindungen-aus-nordrhein-westfaelischen

ANHANG 2 – ABBILDUNGEN FÜR DIE EINZELNEN INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMME

Pro FIT Frühphasenfinanzierung

Abbildung 111: Interventionslogik (Pro FIT Frühphasenfinanzierung)

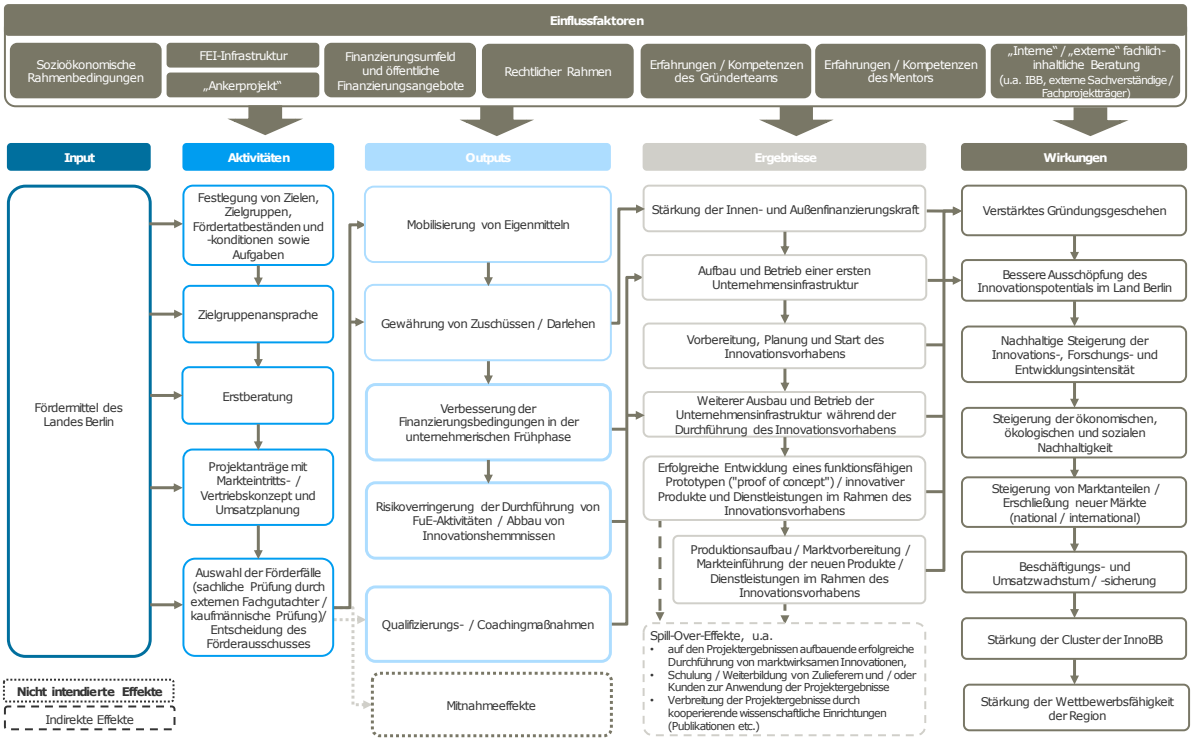

Abbildung 112: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

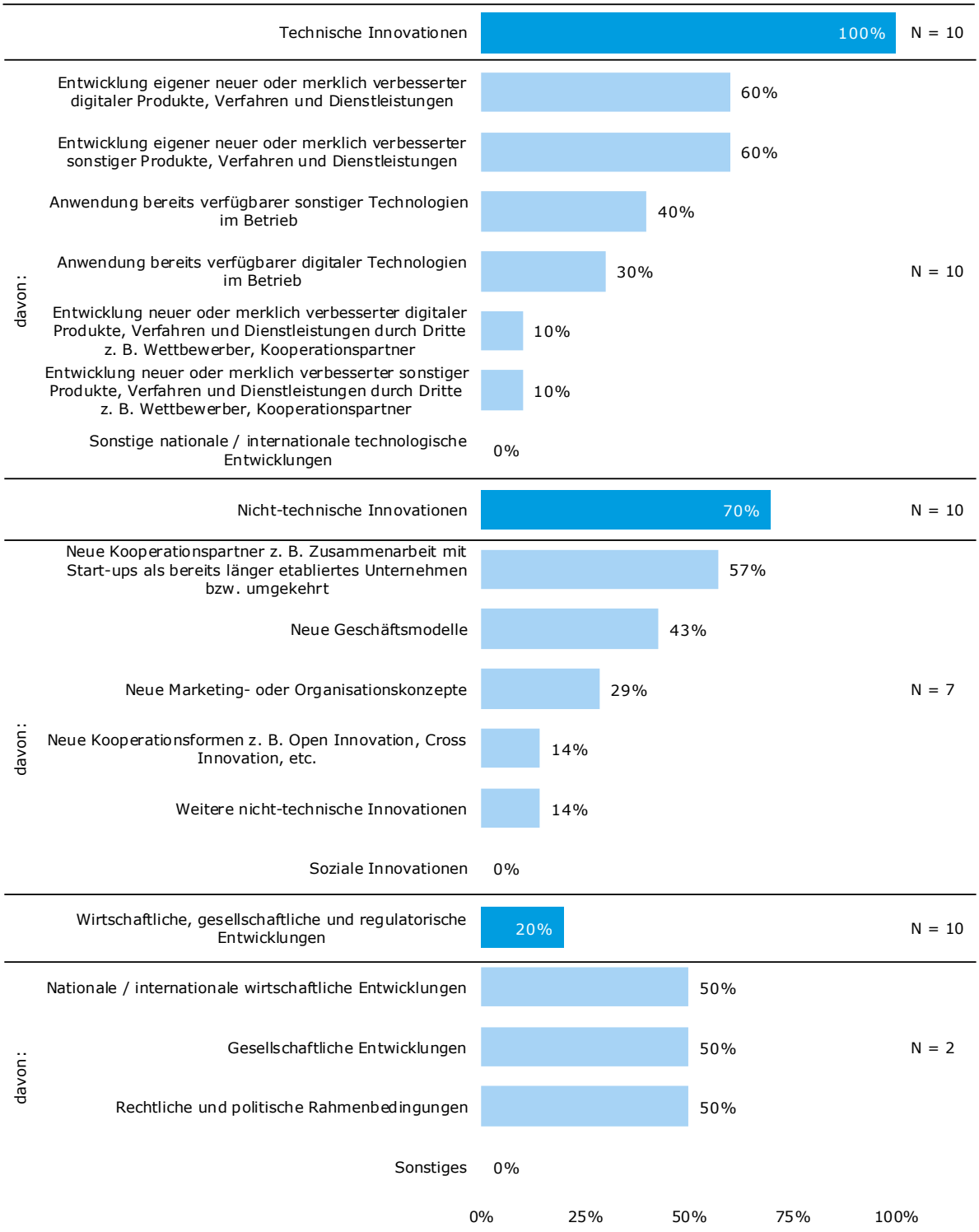

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 113: Innovationshemmnisse der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen 1

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 114: Innovationshemmnisse der im Rahmen der Berliner Innovationsförderprogramme begünstigten Unternehmen 2

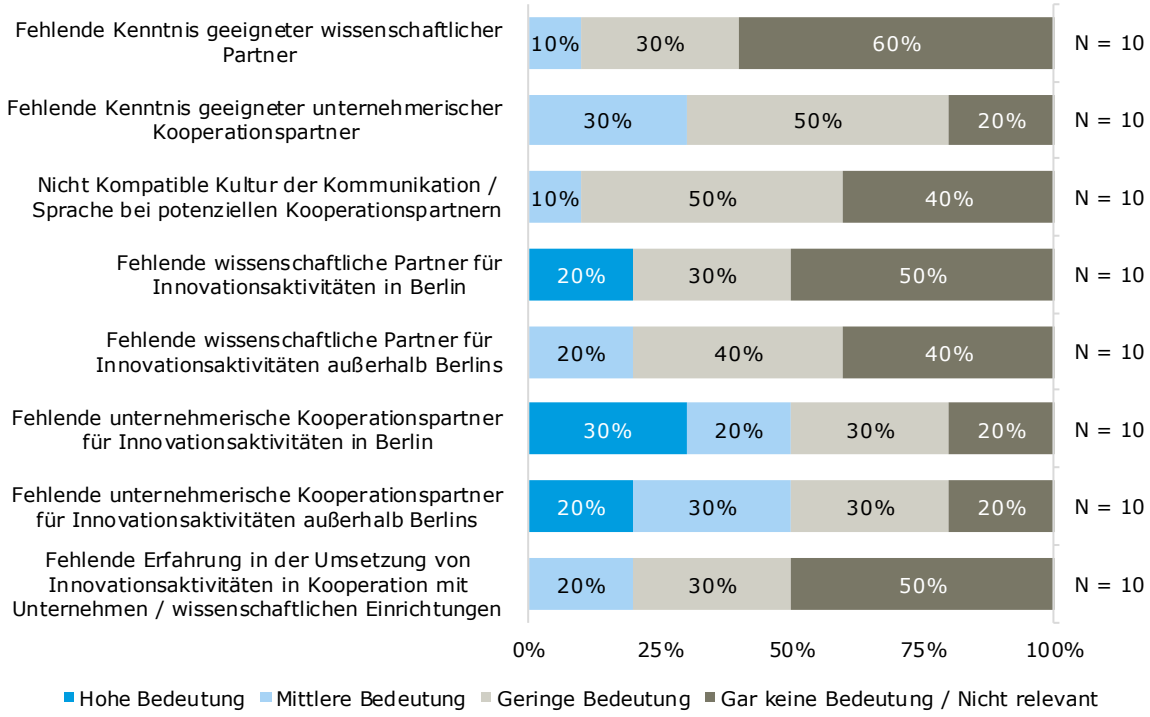

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 115: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

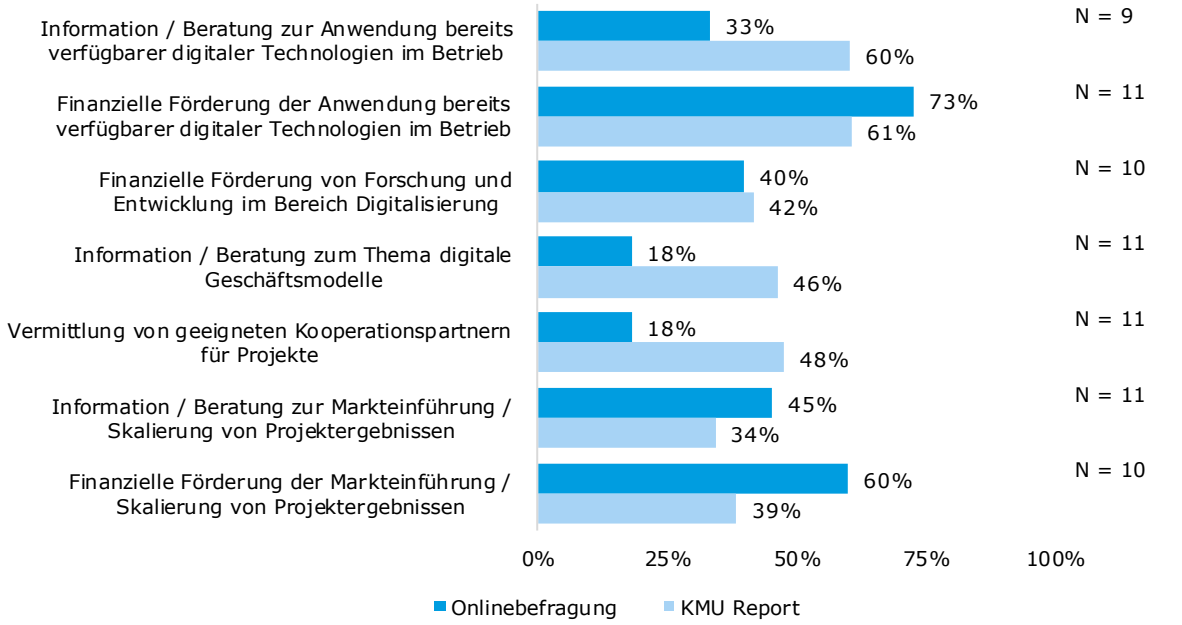

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 116: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung

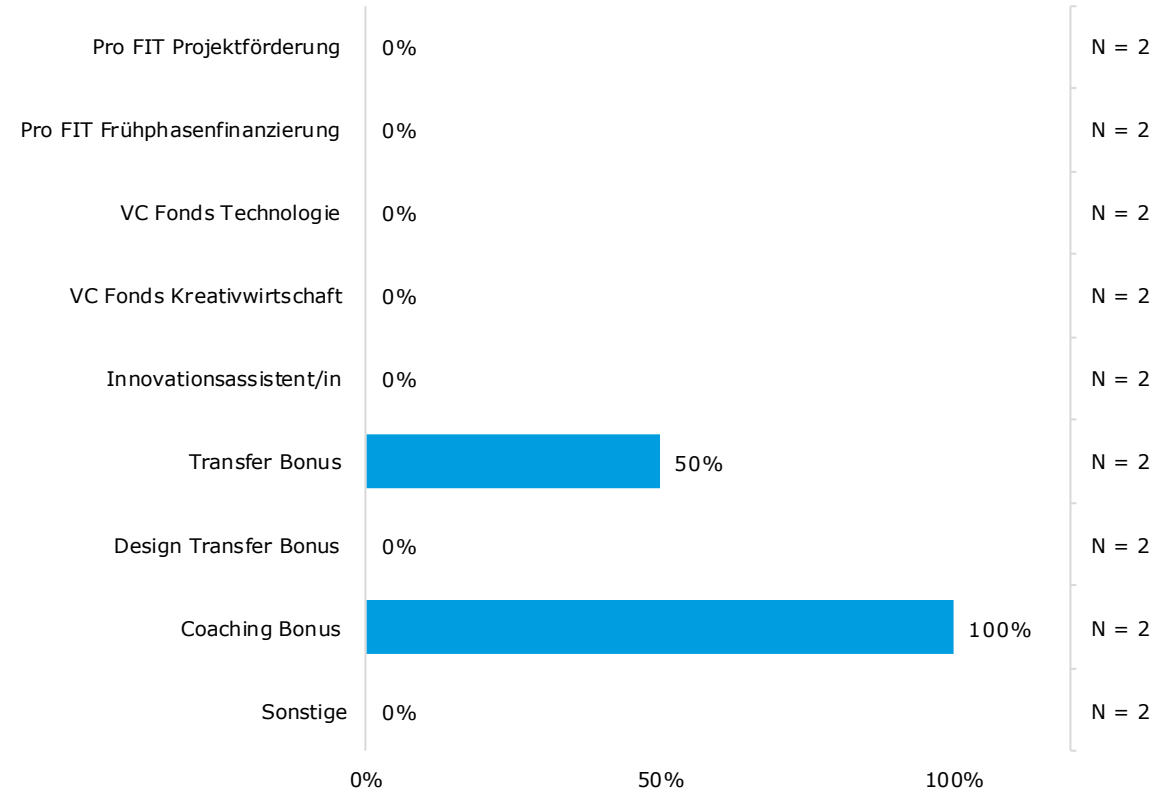

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 117: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Förderung

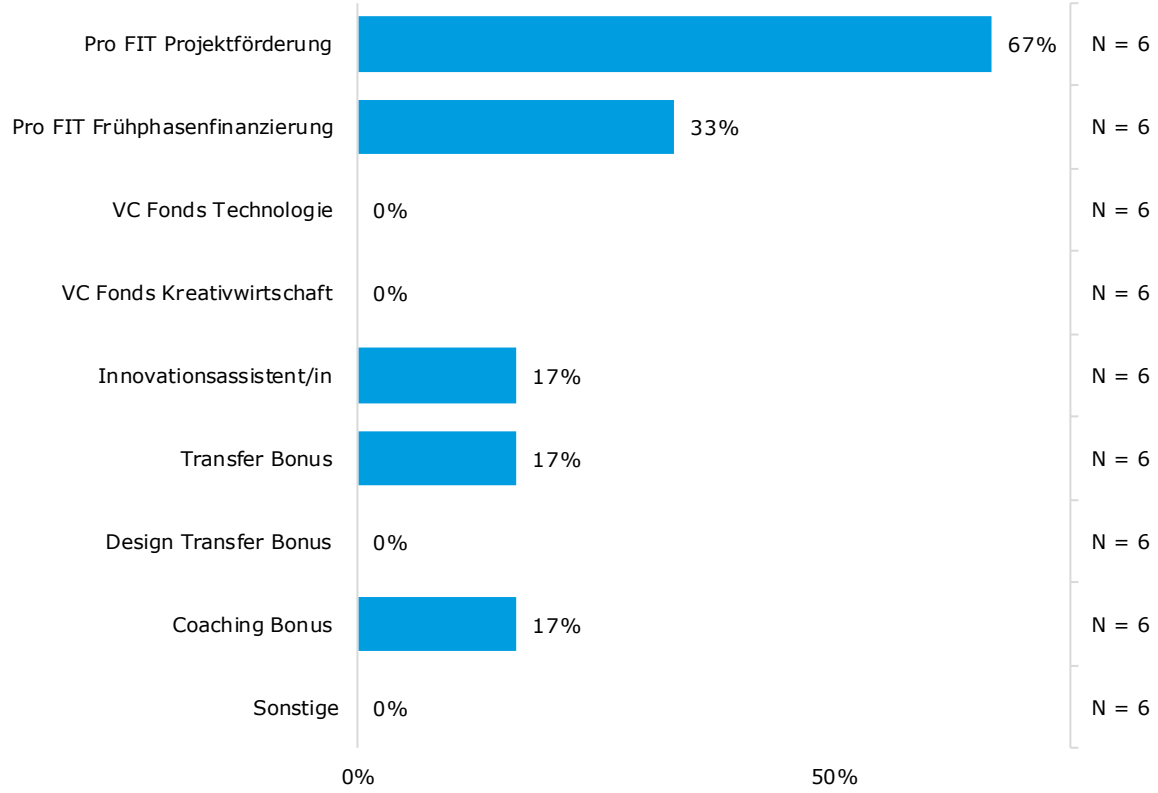

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 118: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Förderung

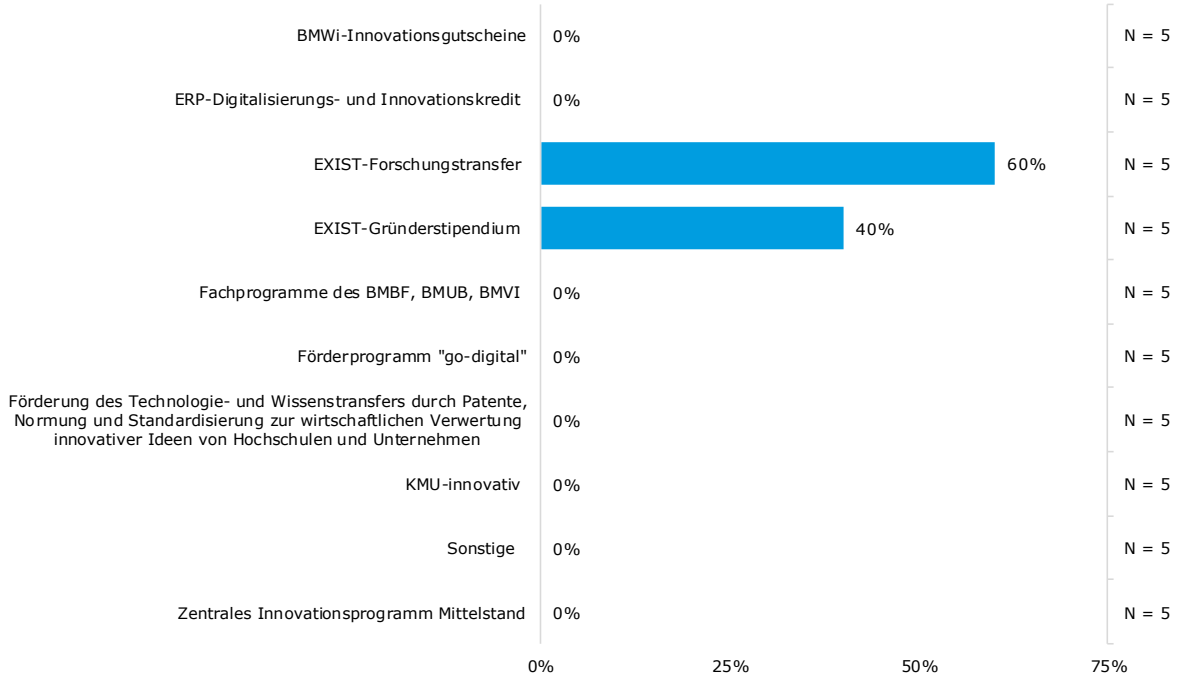

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 119: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf die Pro FIT Frühphasenfinanzierung aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 120: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde

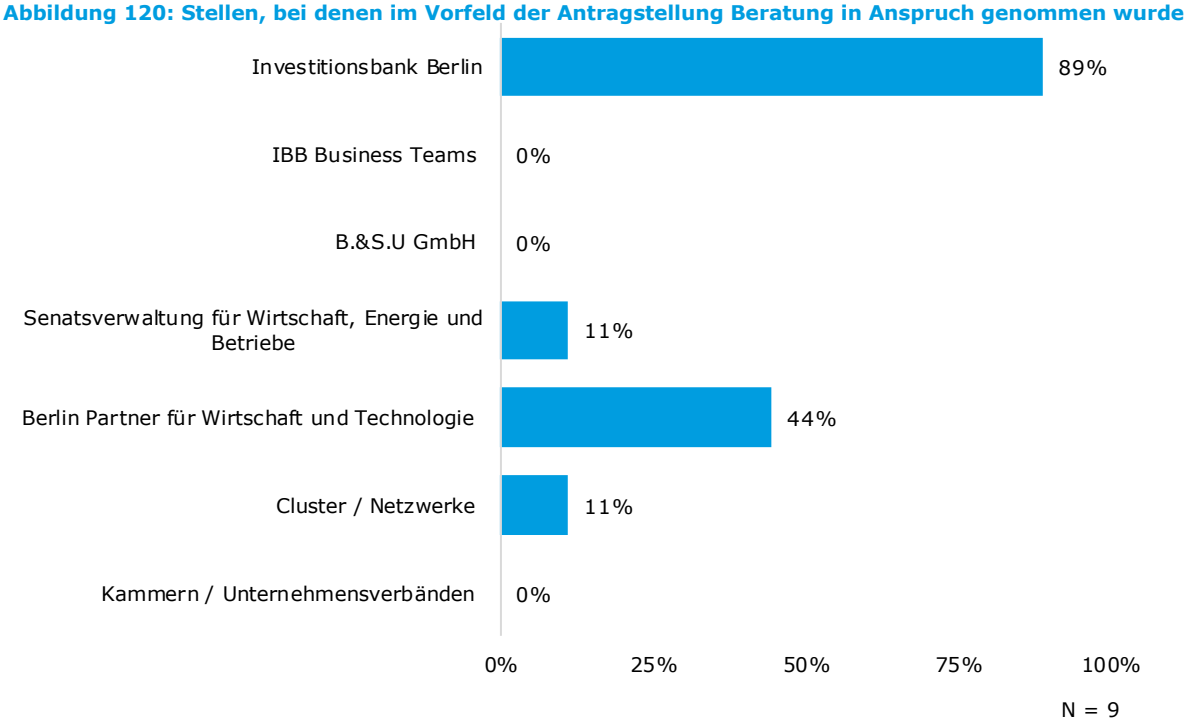

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 121: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung

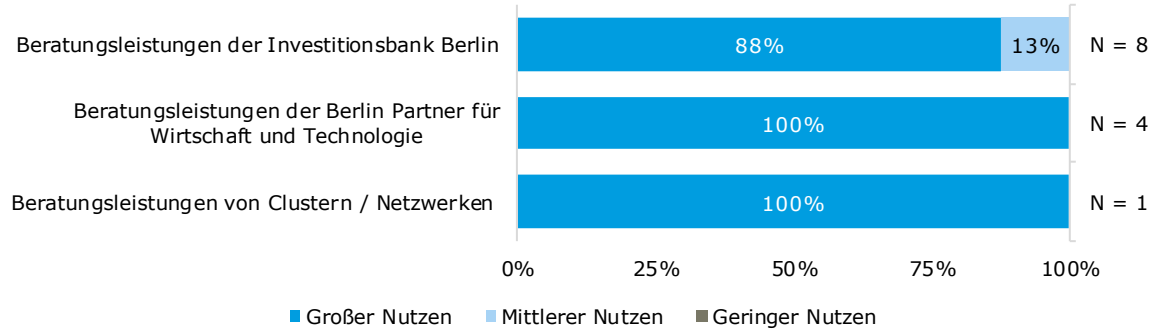

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 122: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung

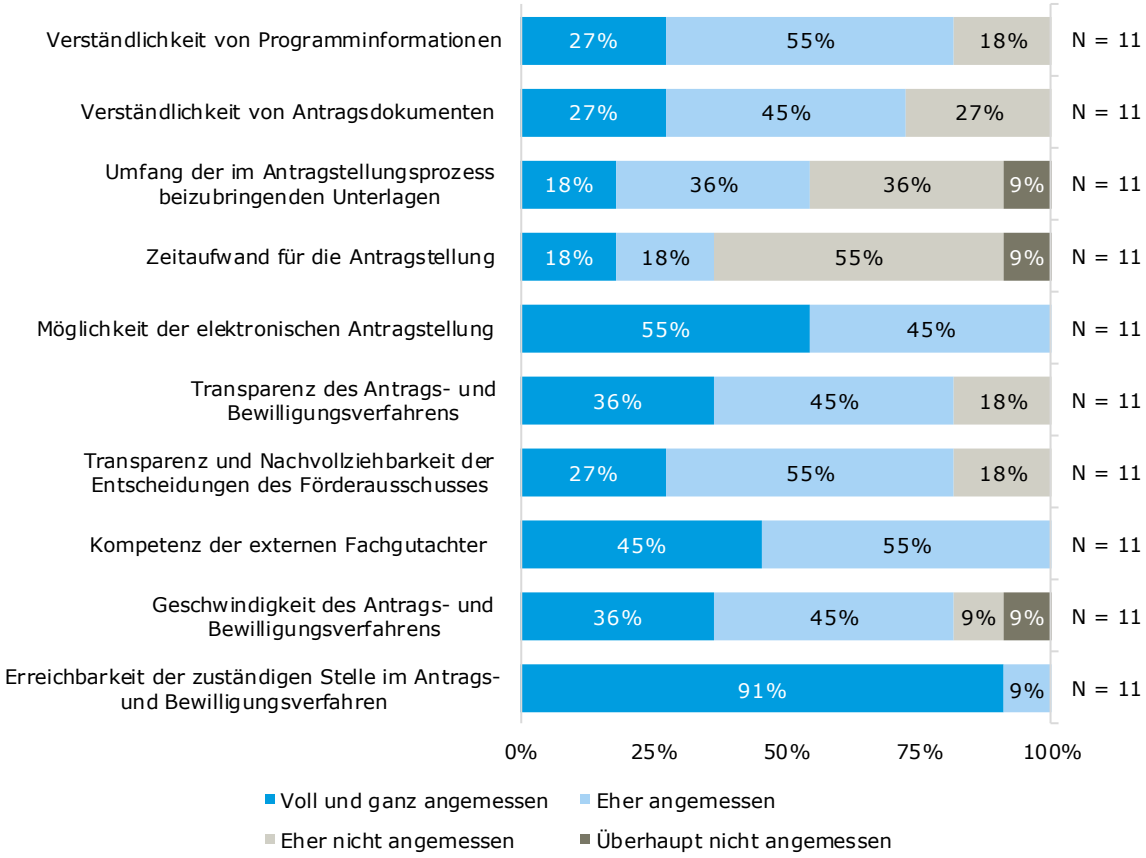

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 123: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 124: Bedeutung der Förderung für die Durchführung von Vorhaben

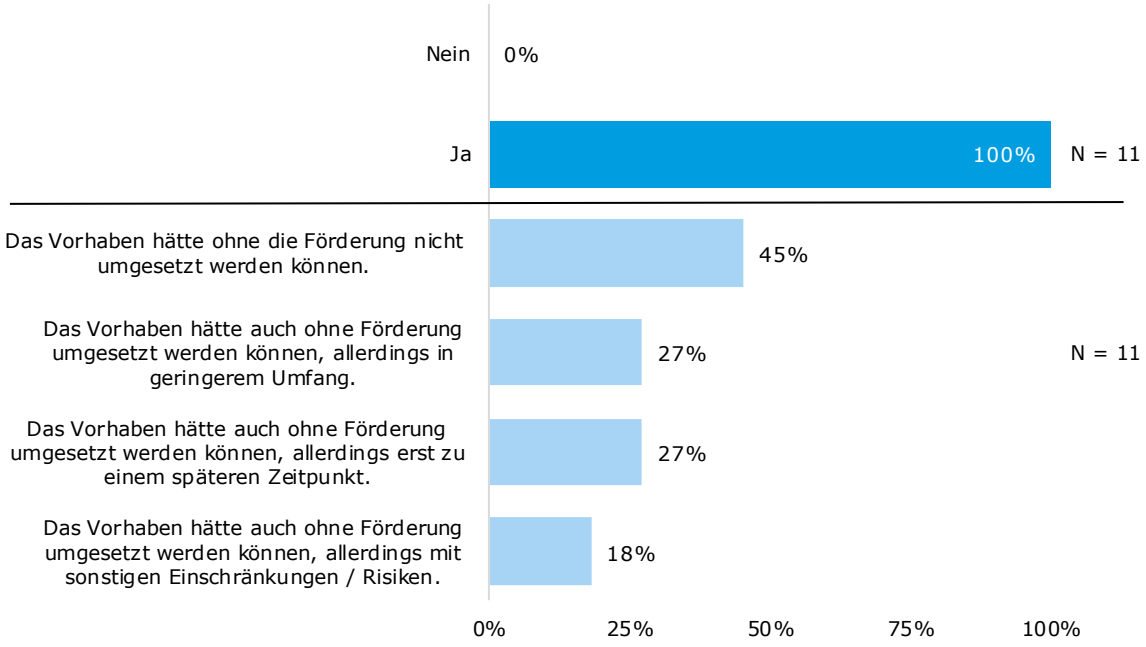

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Förderung durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung erhalten: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 125: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

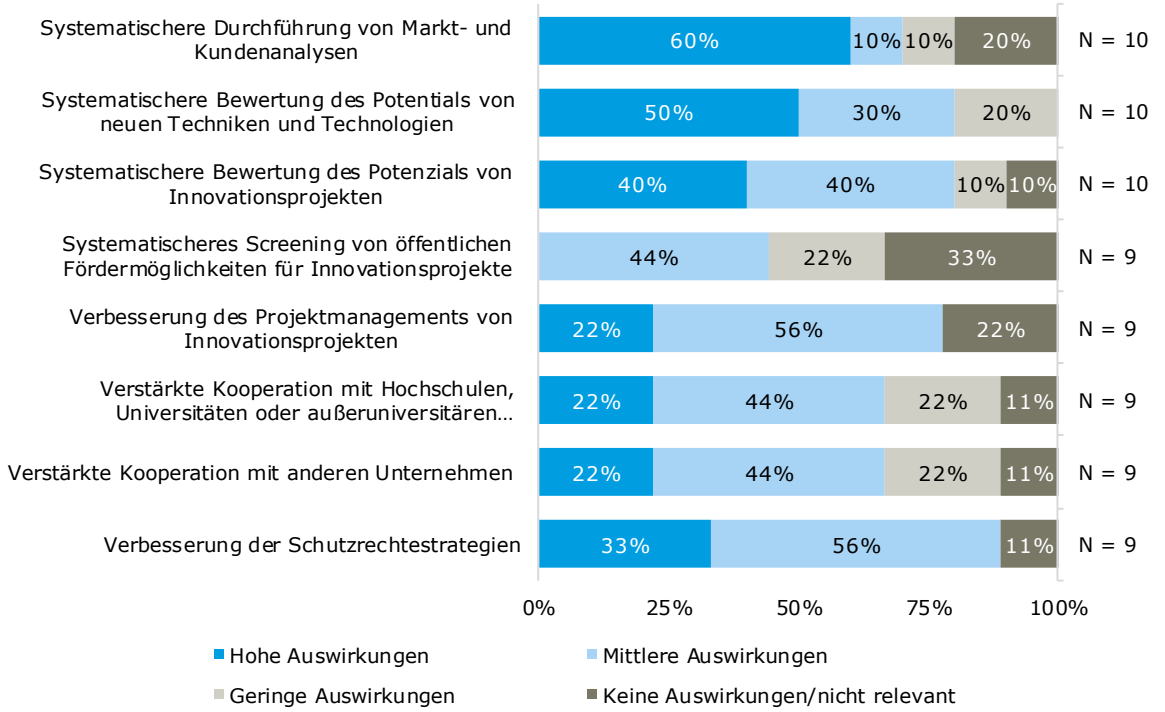

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung geförderte Vorhaben auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 126: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

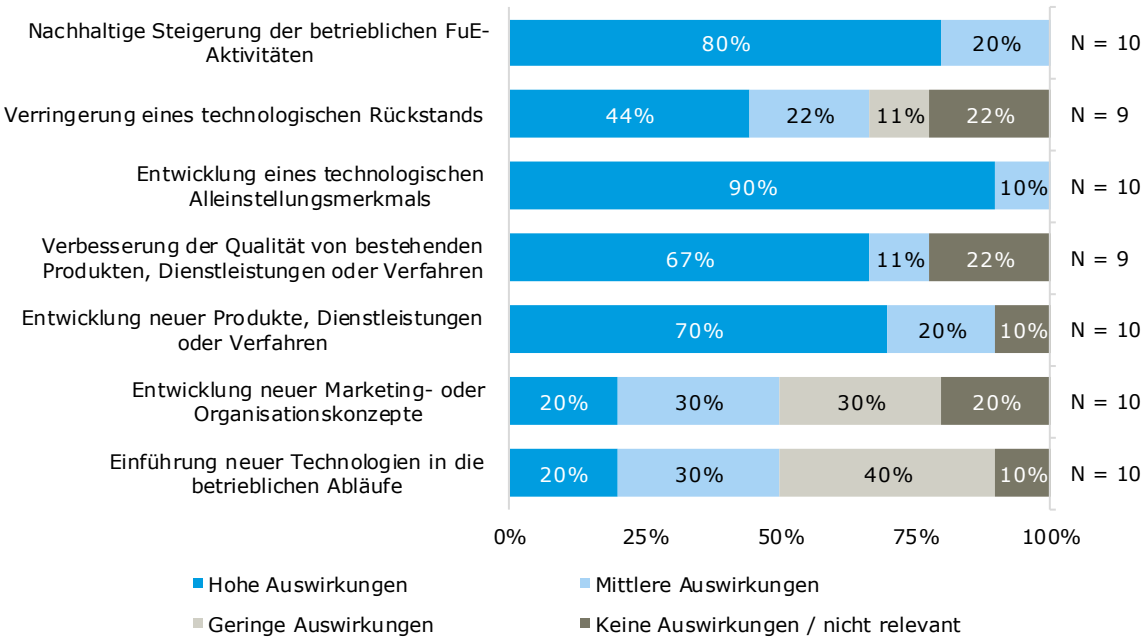

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 127: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

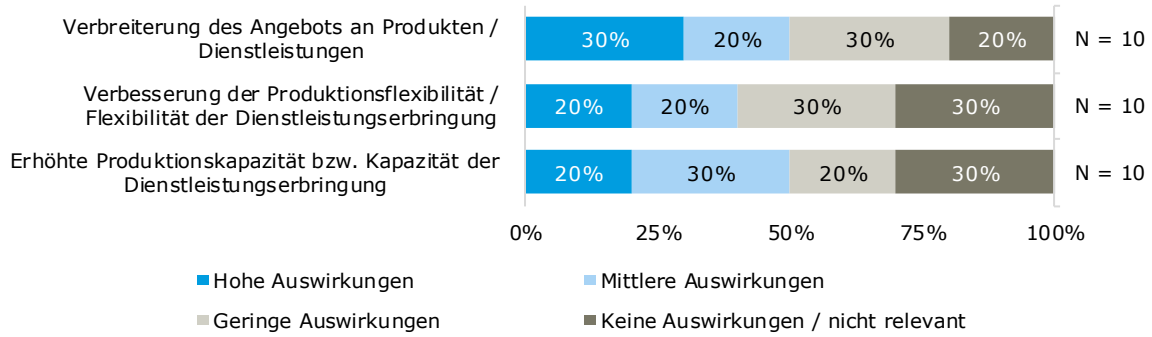

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 128: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

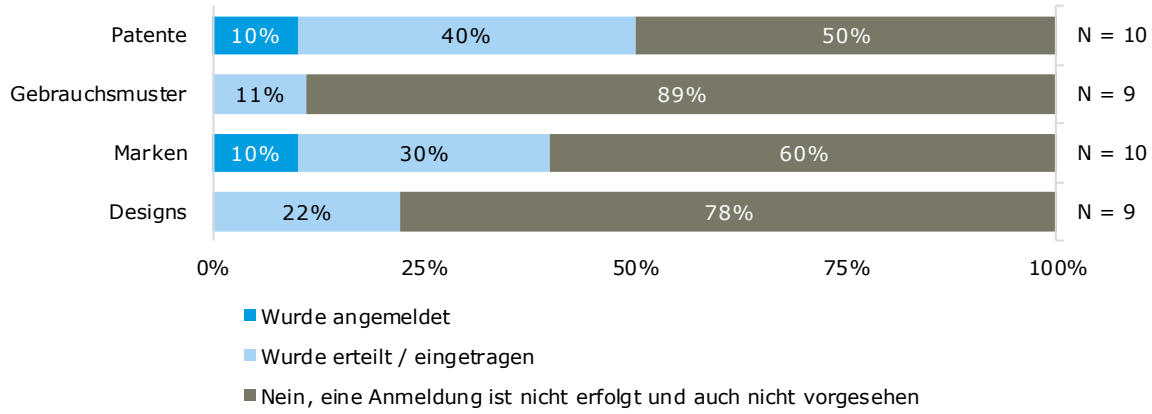

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch die Pro FIT Frühphasenfinanzierung unterstützten Vorhabens Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 129: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

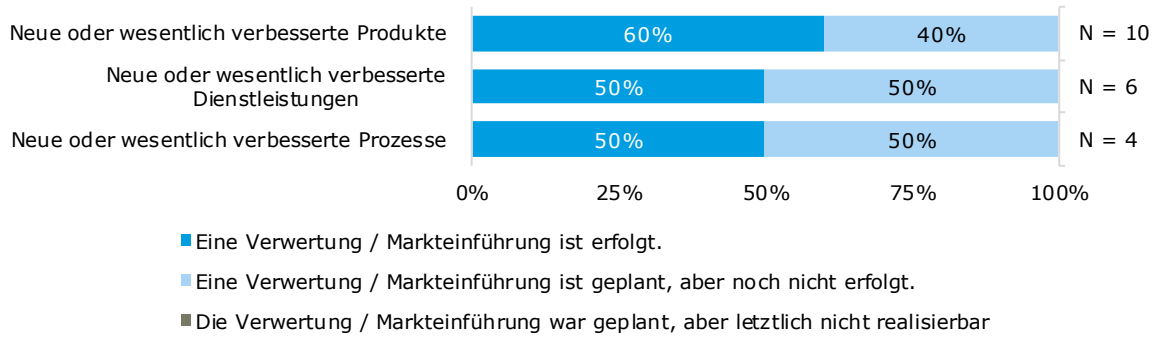

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen der Pro FIT Frühphasenfinanzierung unterstützten Vorhabens von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 130: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

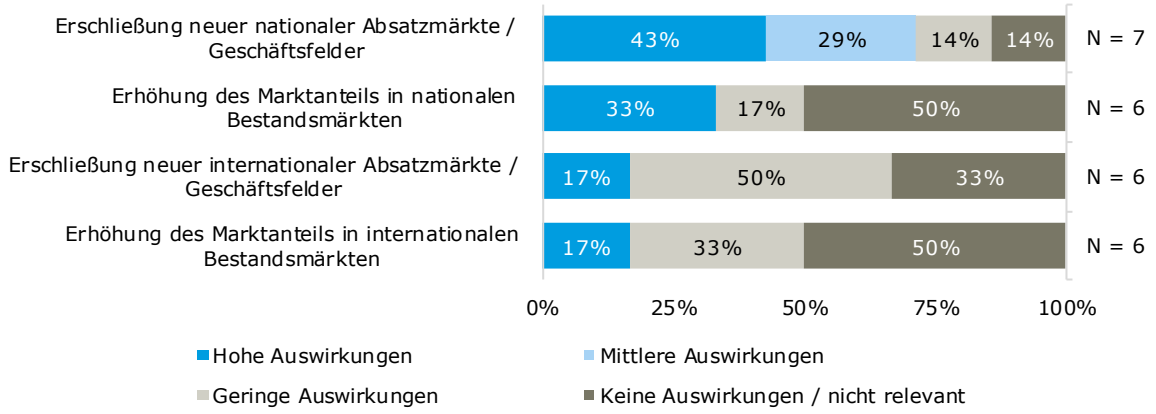

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Pro FIT Frühphasenfinanzierung auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 131: Spillover-Effekte der geförderten Innovationsaktivitäten

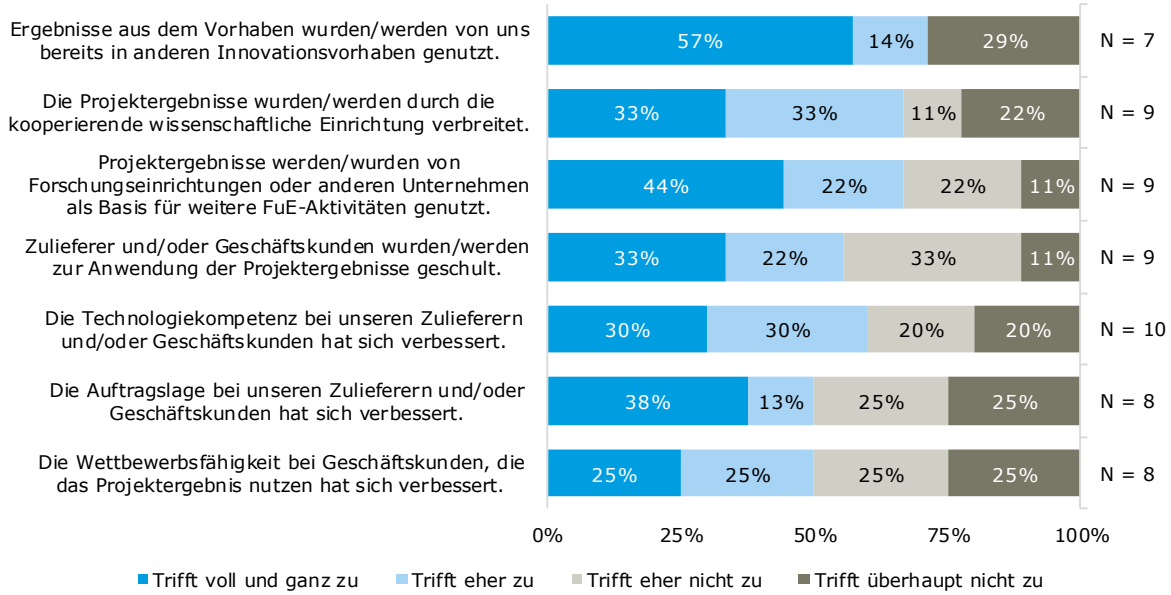

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Förderung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Pro FIT Projektförderung

Abbildung 132: Interventionslogik (Pro FIT Projektförderung)

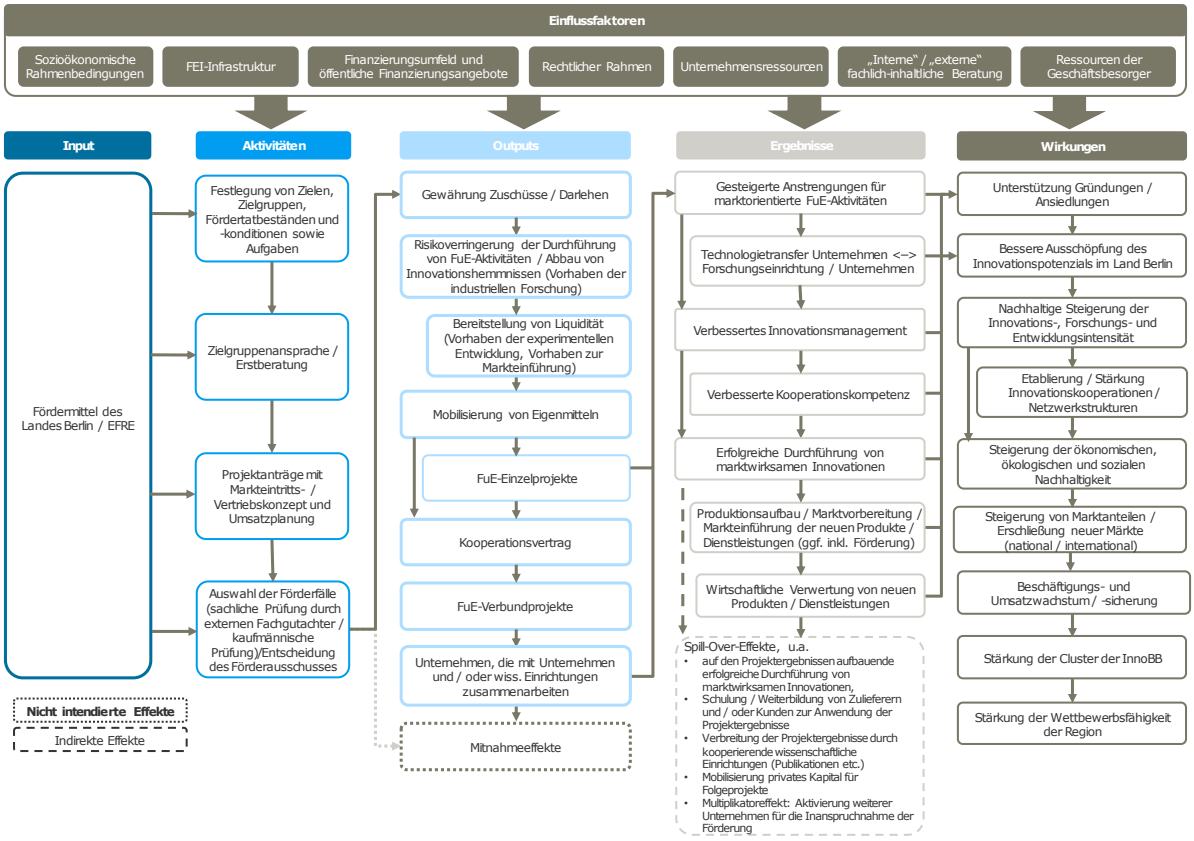

Abbildung 133: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

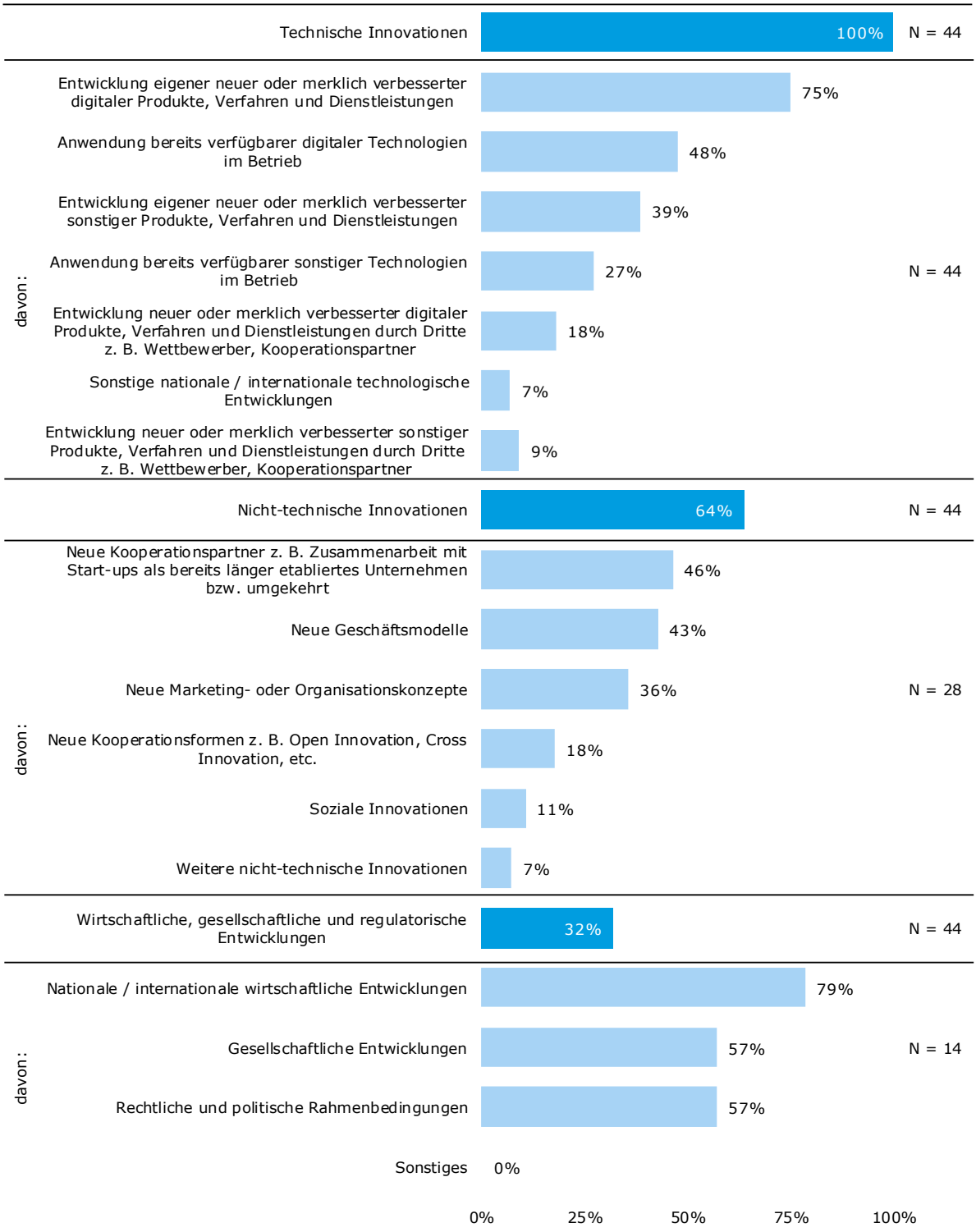

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 134: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 135: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

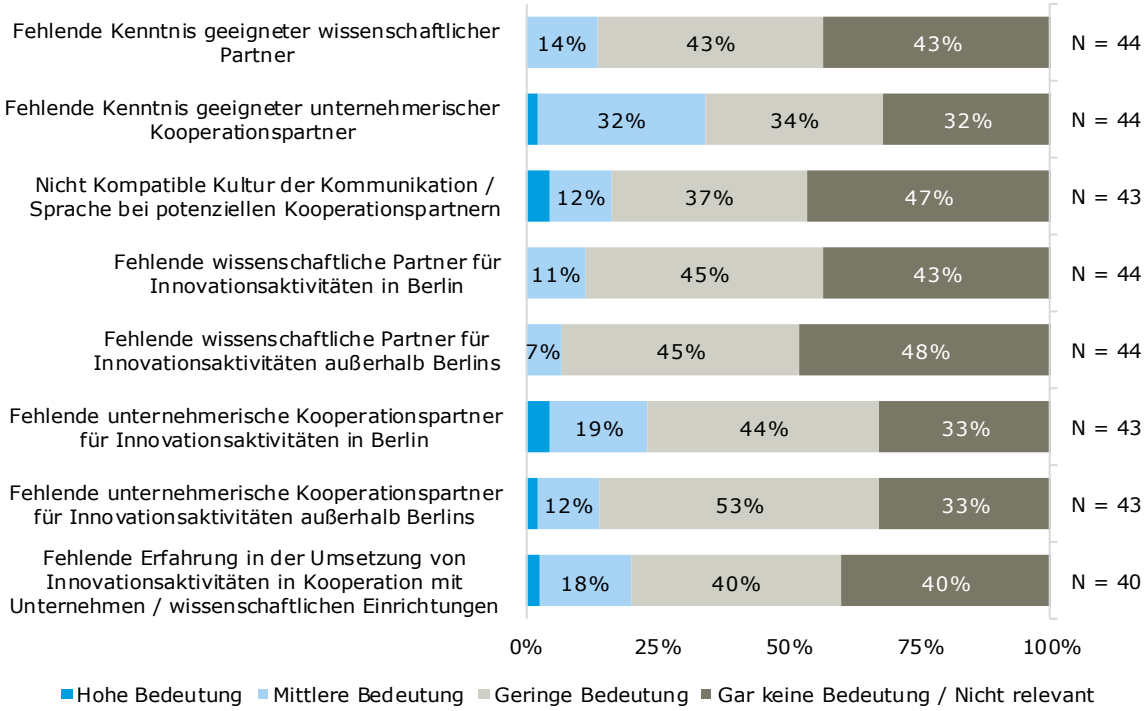

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 136: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

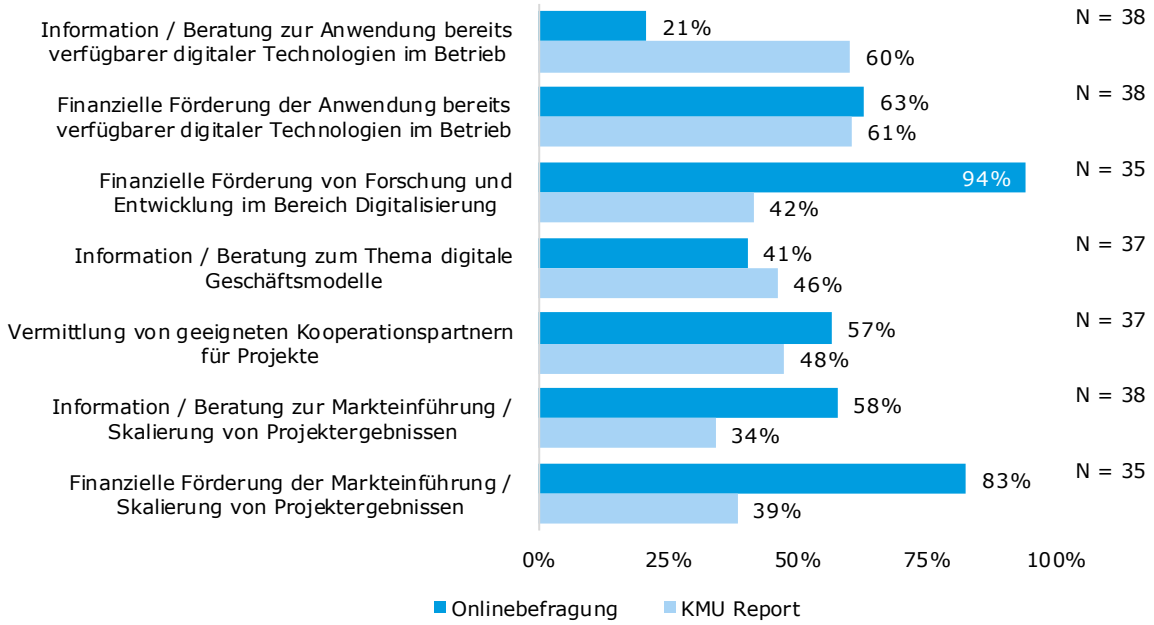

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 137: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung

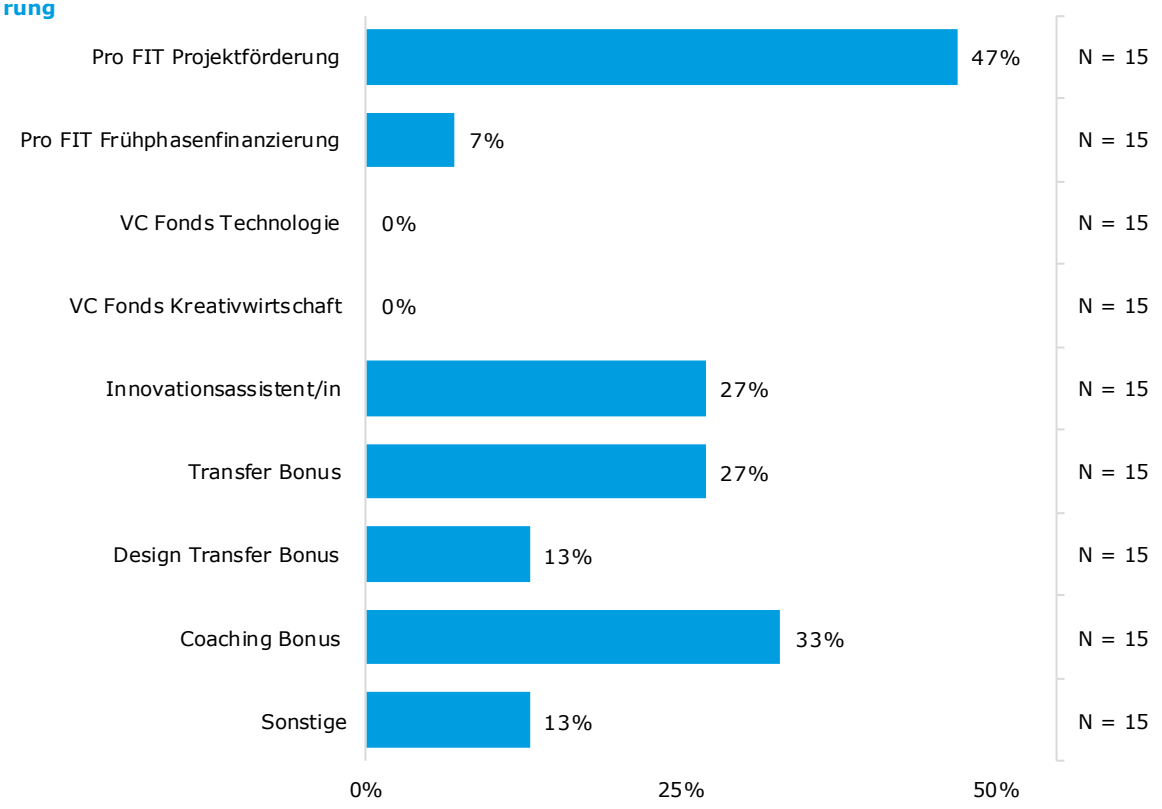

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 138: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Förderung

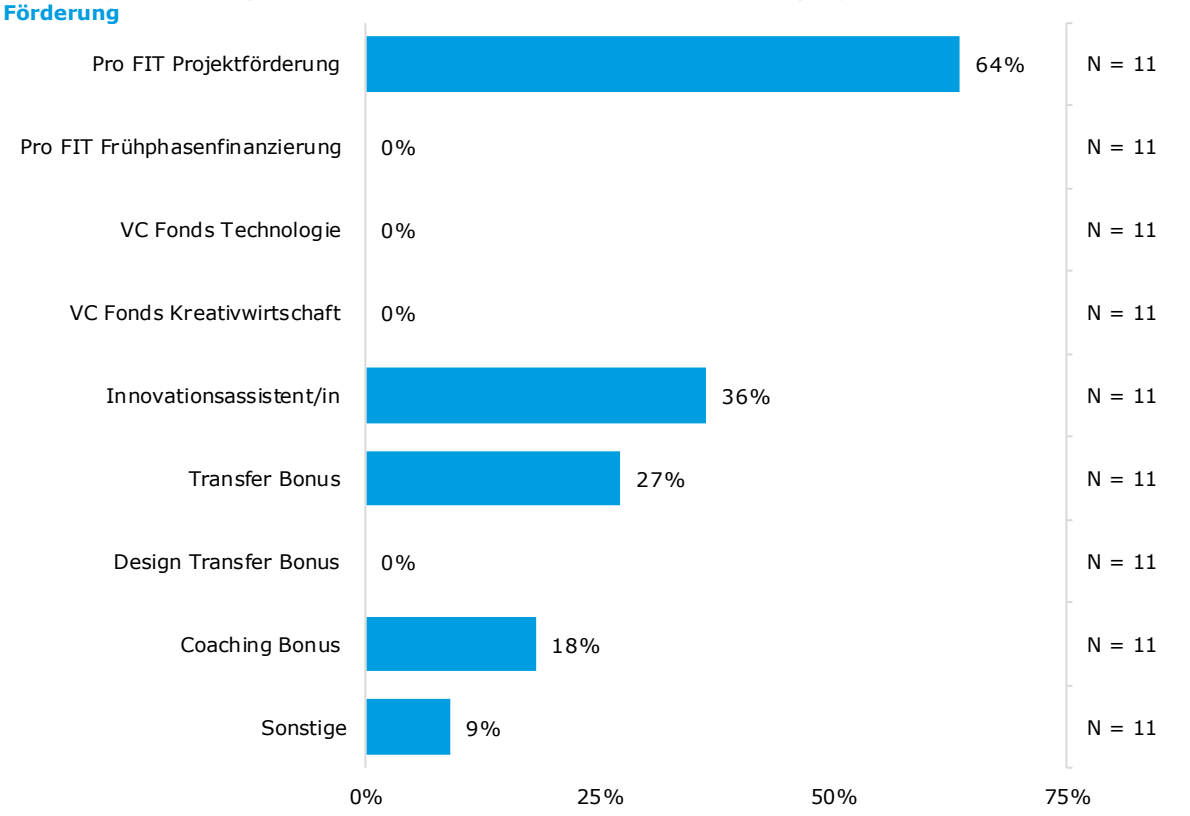

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 139: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Förderung

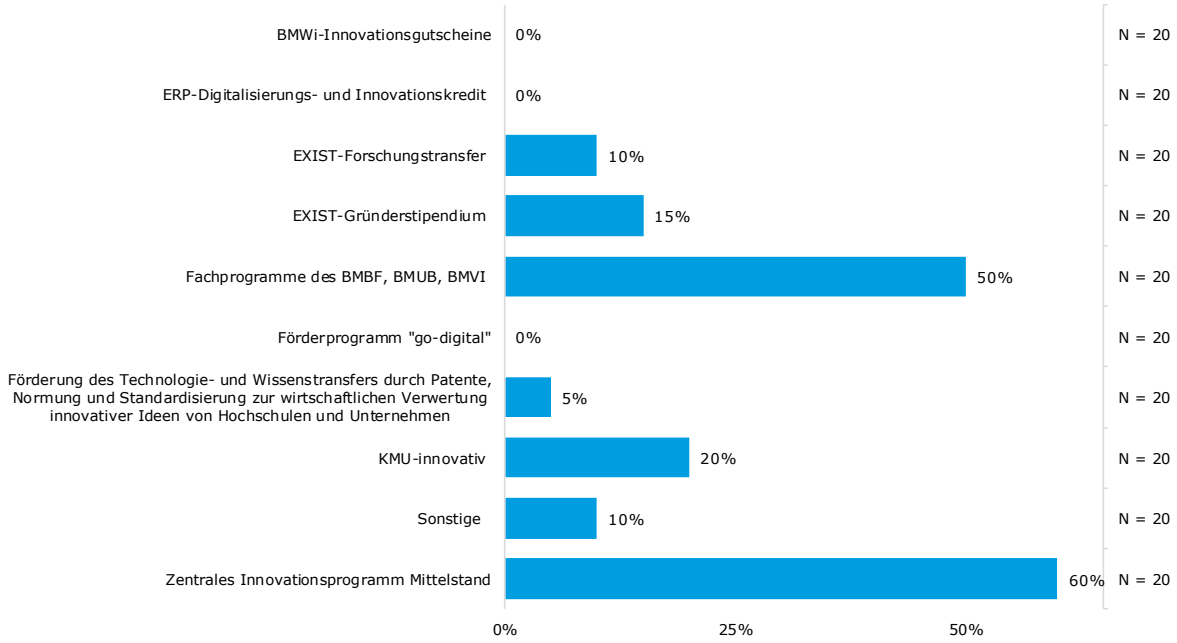

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 140: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung während und nach der Förderung

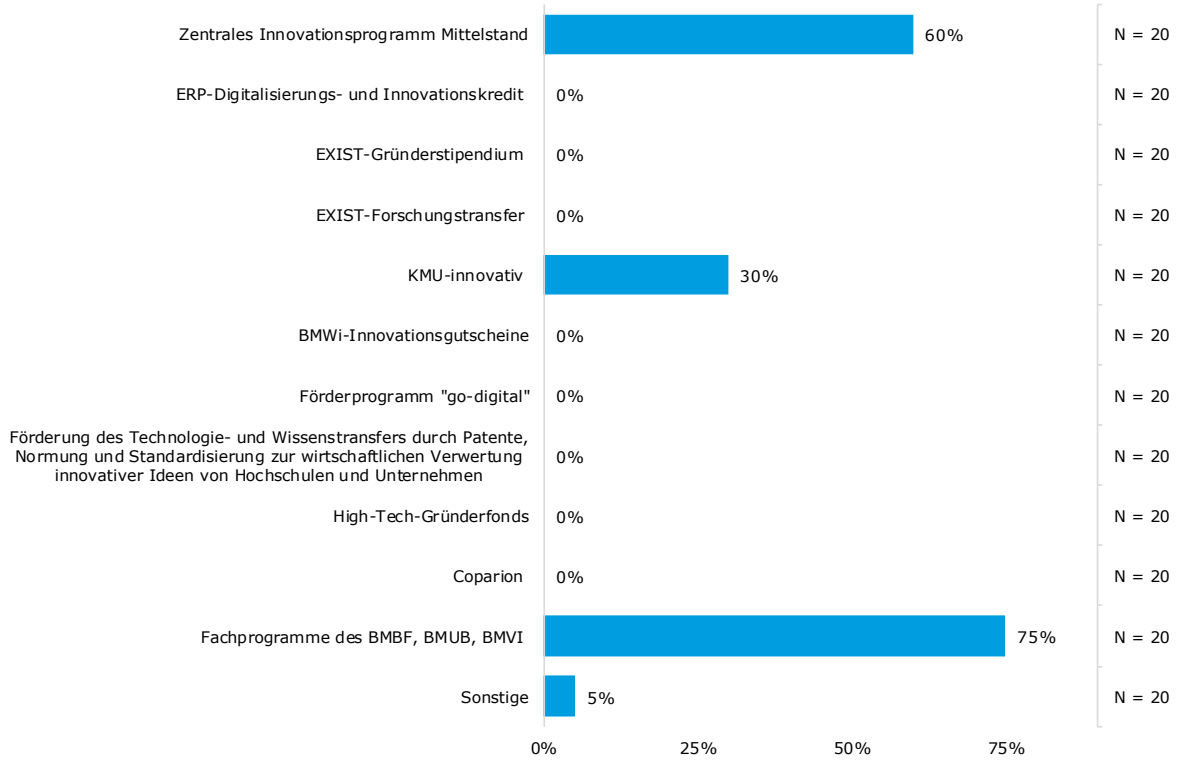

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 141: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramm

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf die Pro FIT Projektförderung aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 142: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde

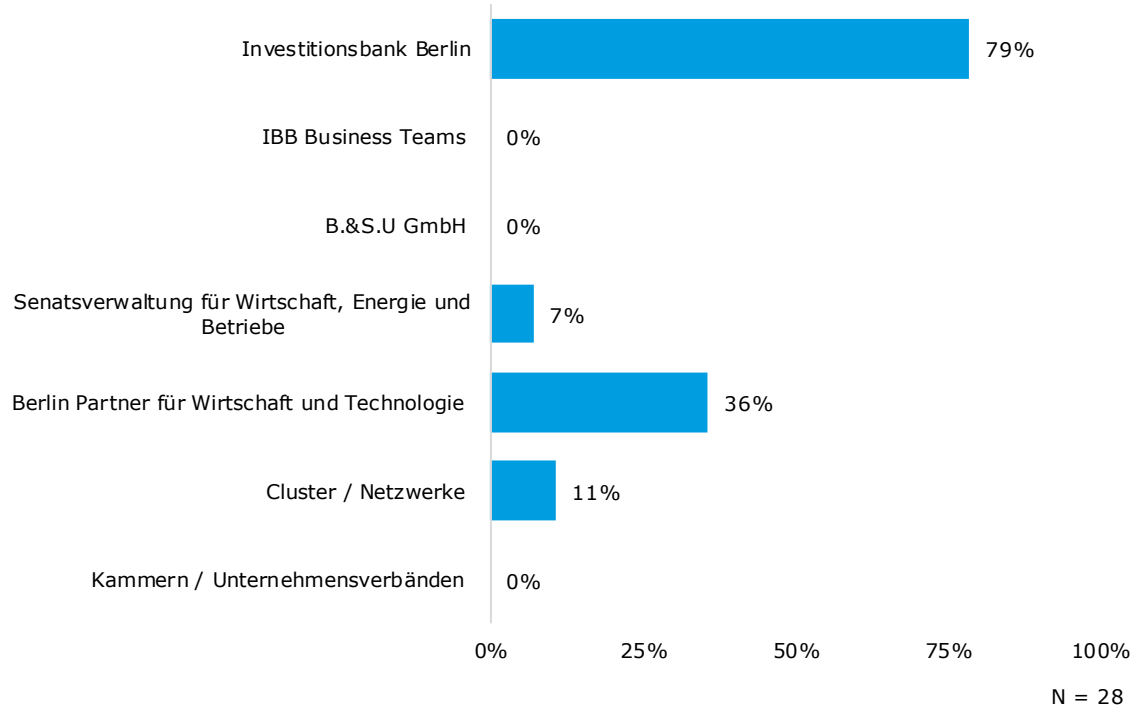

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 143: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung

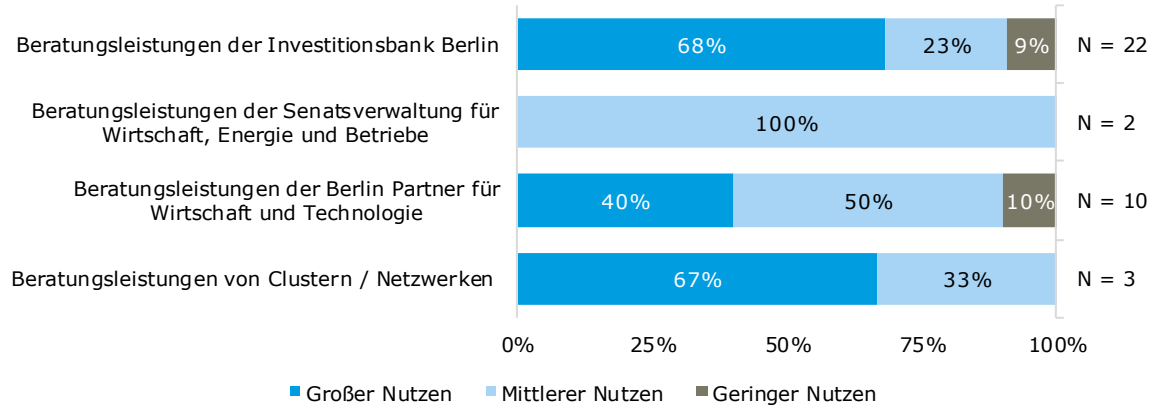

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 144: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung

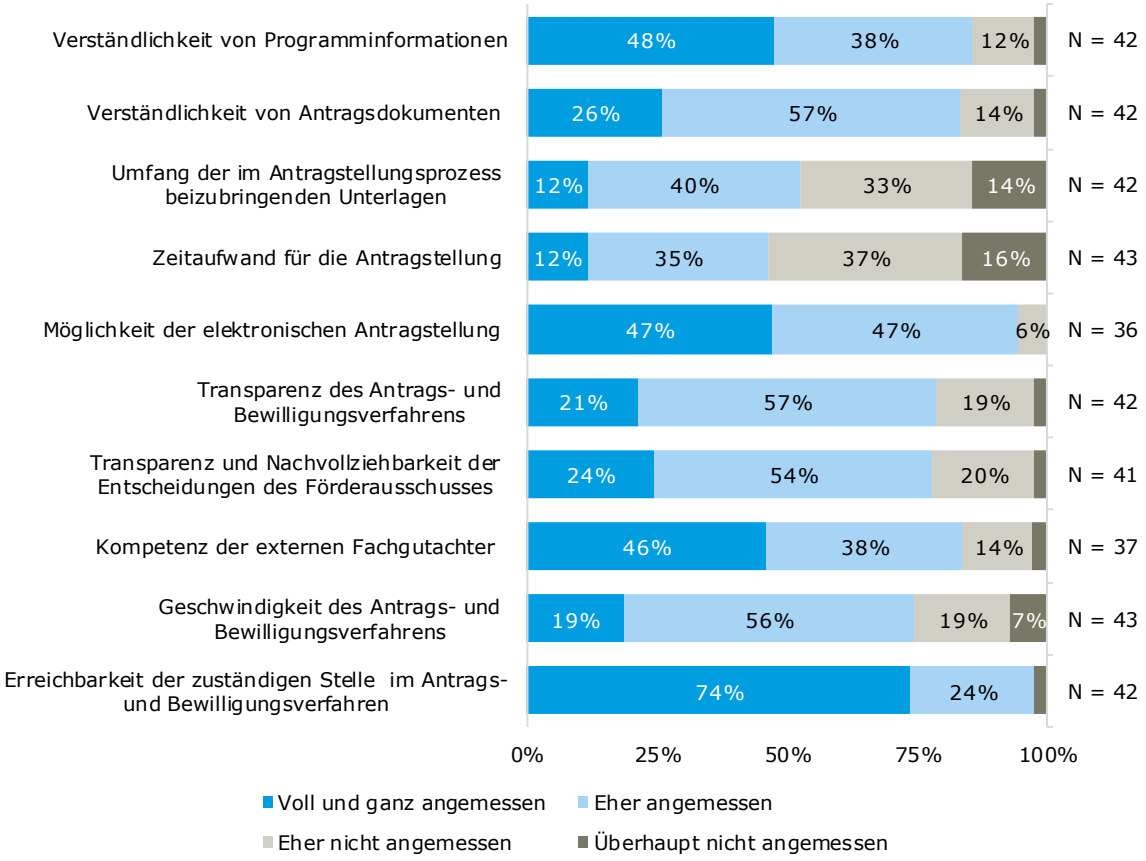

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 145: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Unternehmen)

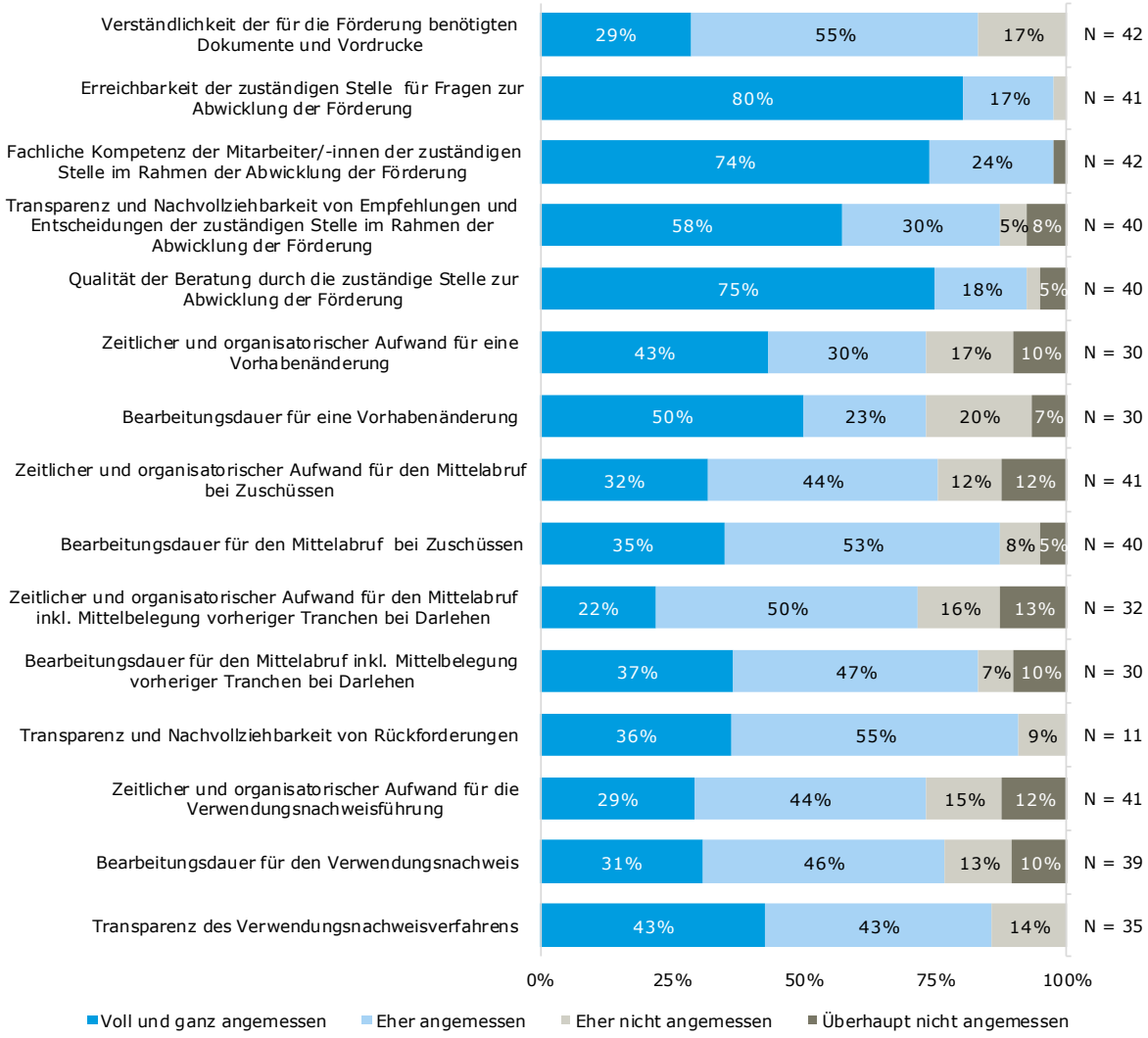

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 146: Bedeutung der Förderung für die Durchführung von Vorhaben

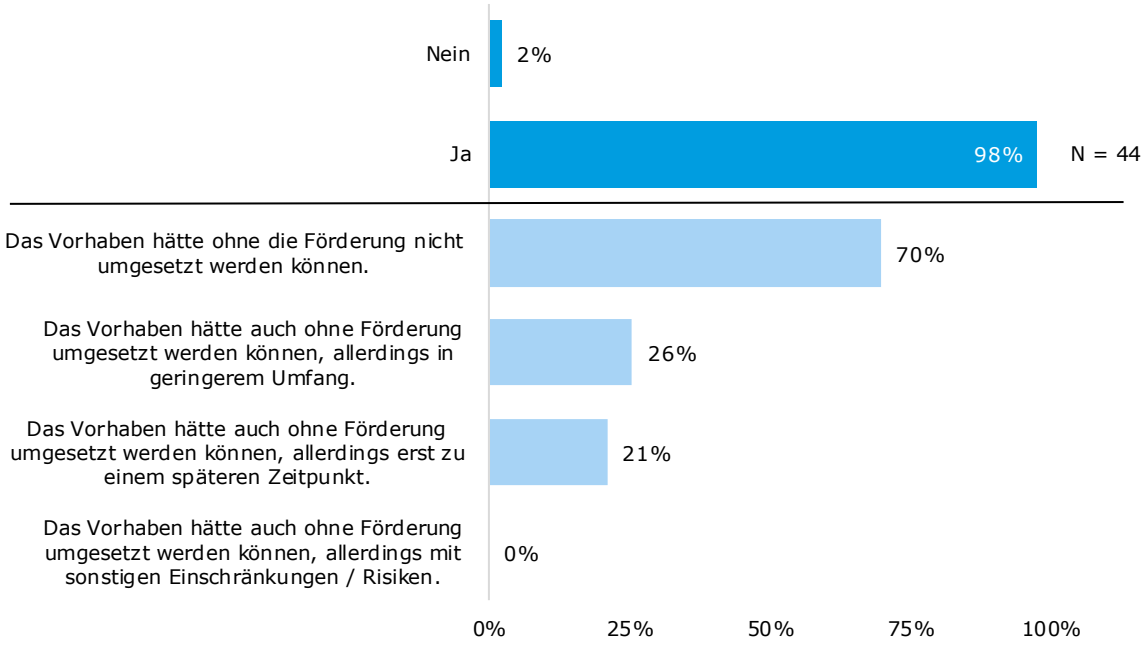

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Förderung durch die Pro FIT Projektförderung erhalten: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 147: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

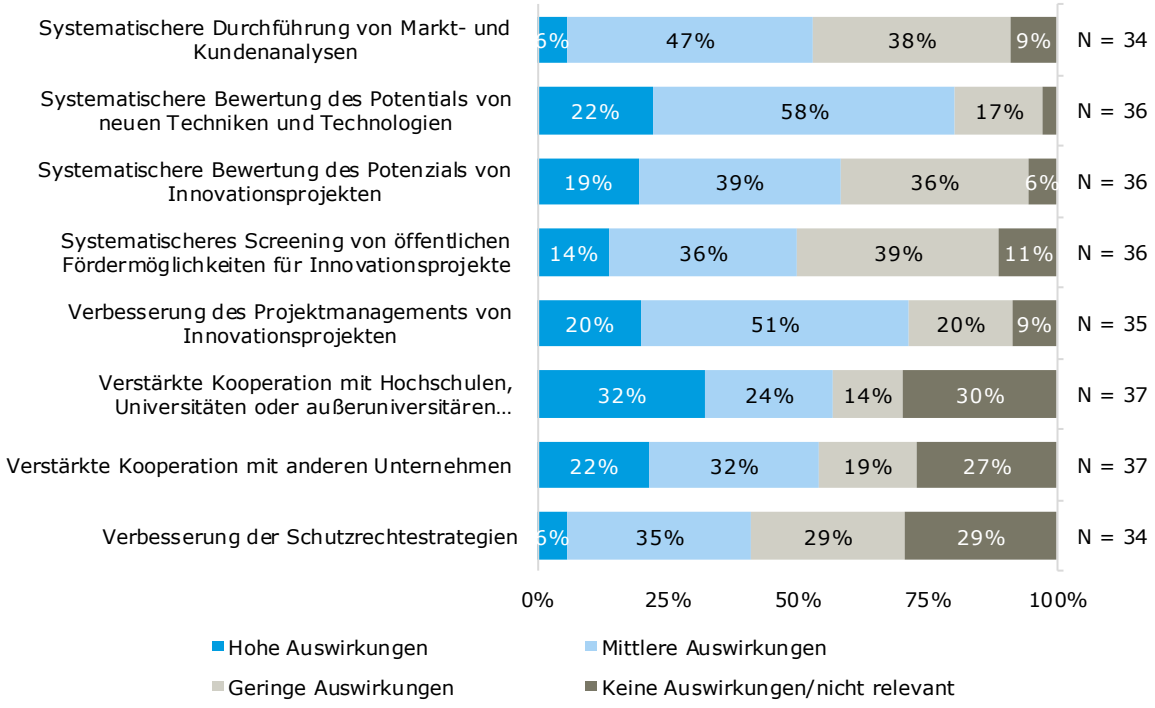

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Pro FIT Projektförderung geförderte Vorhaben auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 148: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

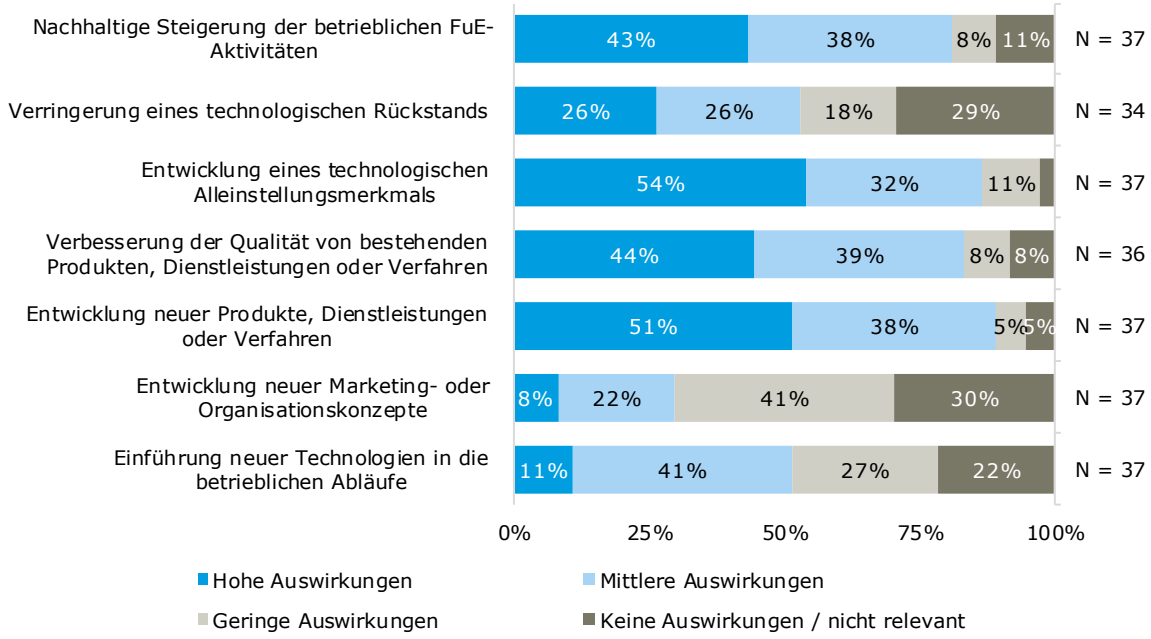

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Pro FIT Projektförderung geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 149: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

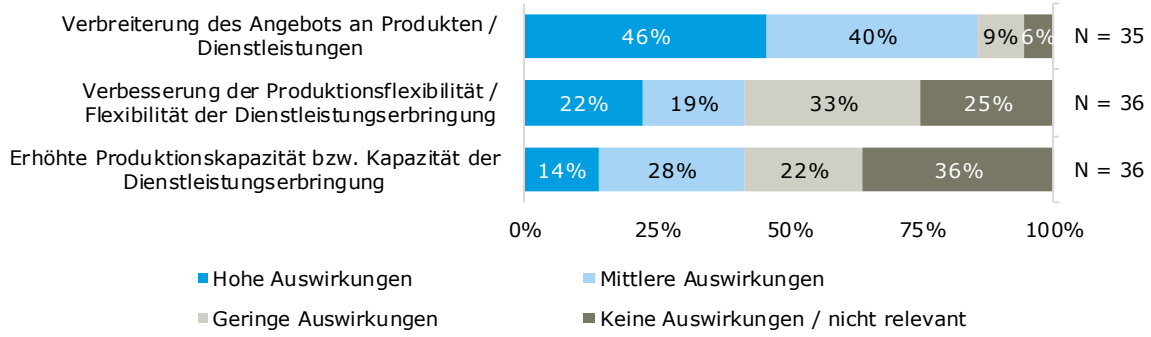

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Pro FIT Projektförderung geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 150: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

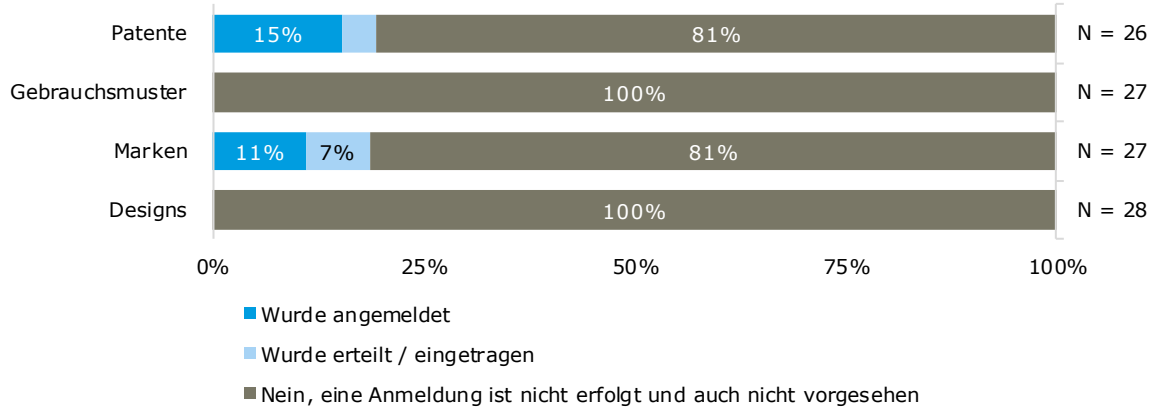

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch die Pro FIT Projektförderung unterstützten Vorhabens Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 151: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

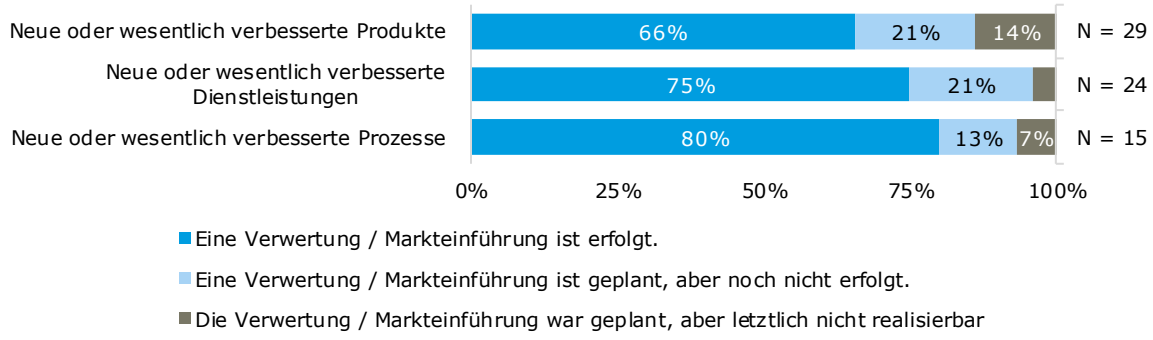

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen der Pro FIT Projektförderung unterstützten Vorhabens von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 152: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

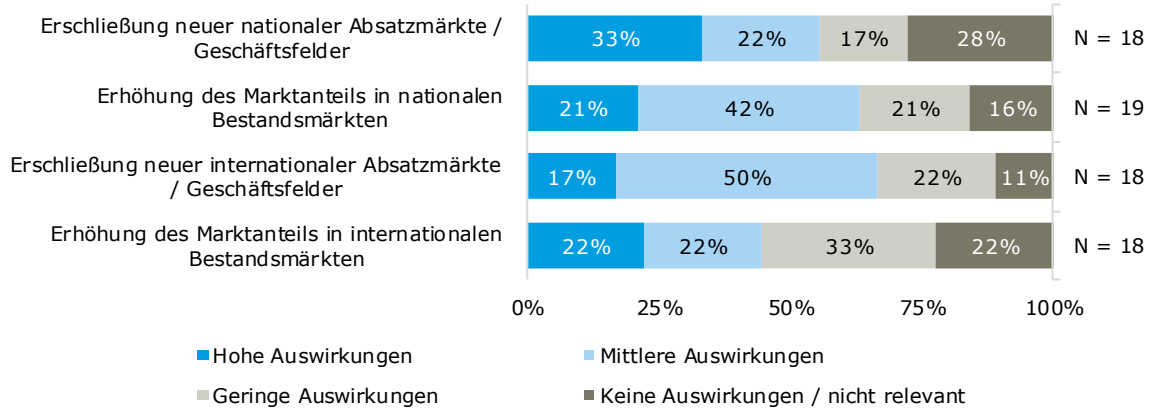

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das Förderprogramm auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 153: Spillover-Effekte der geförderten Innovationsaktivitäten

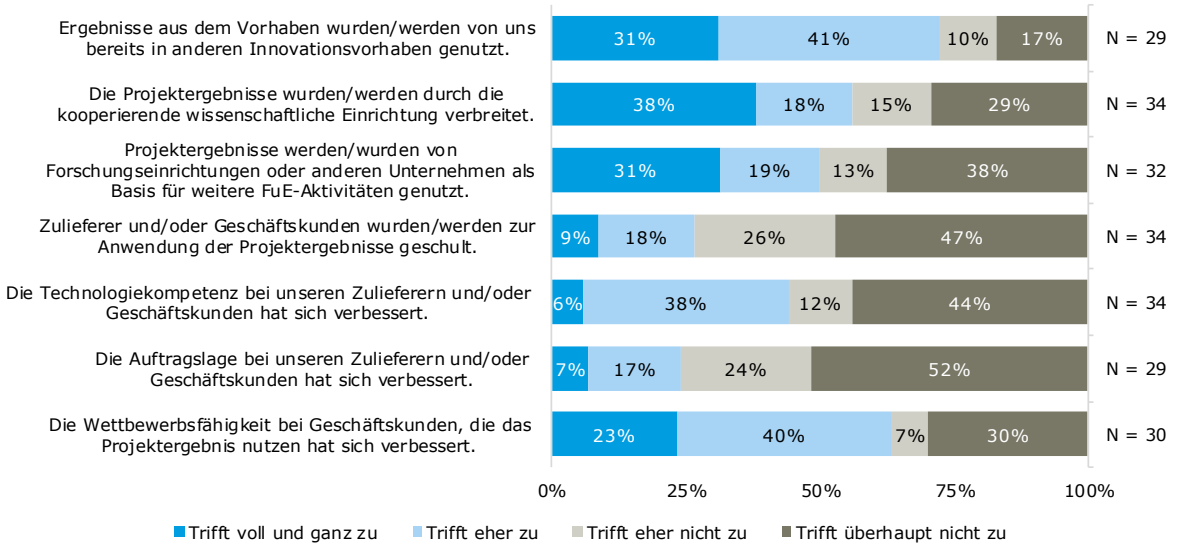

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Förderung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Transfer BONUS Technologie

Abbildung 154: Interventionslogik (Transfer BONUS Technologie)

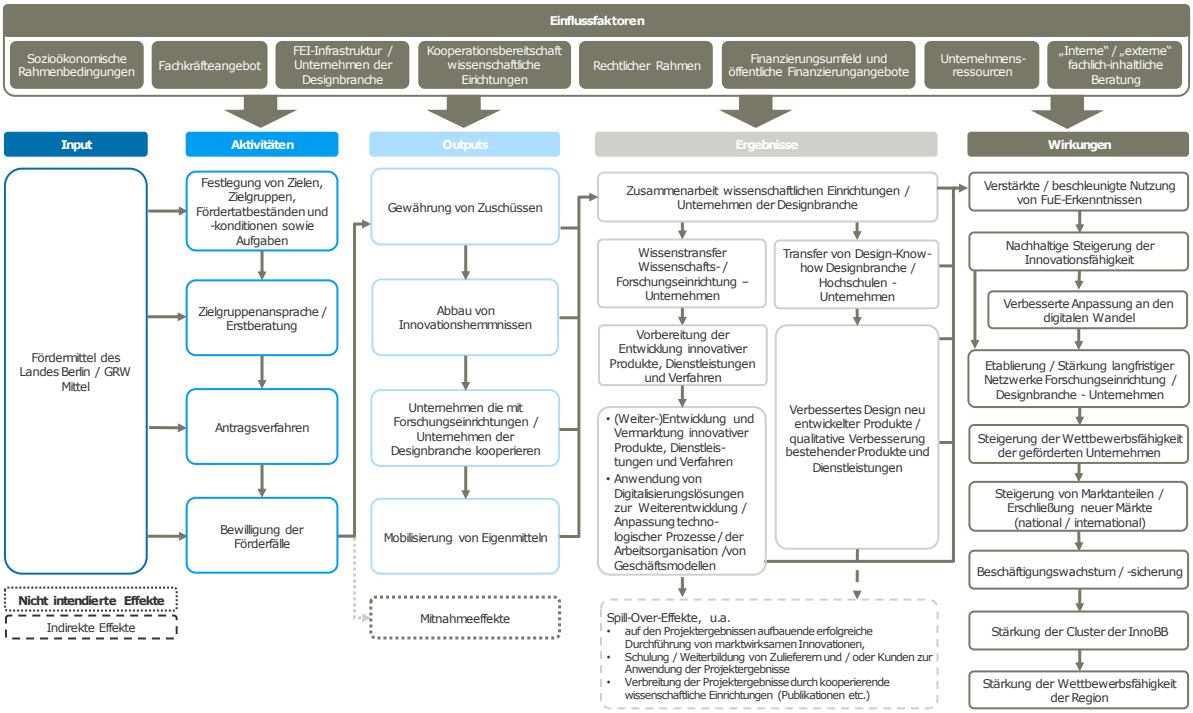

Abbildung 155: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

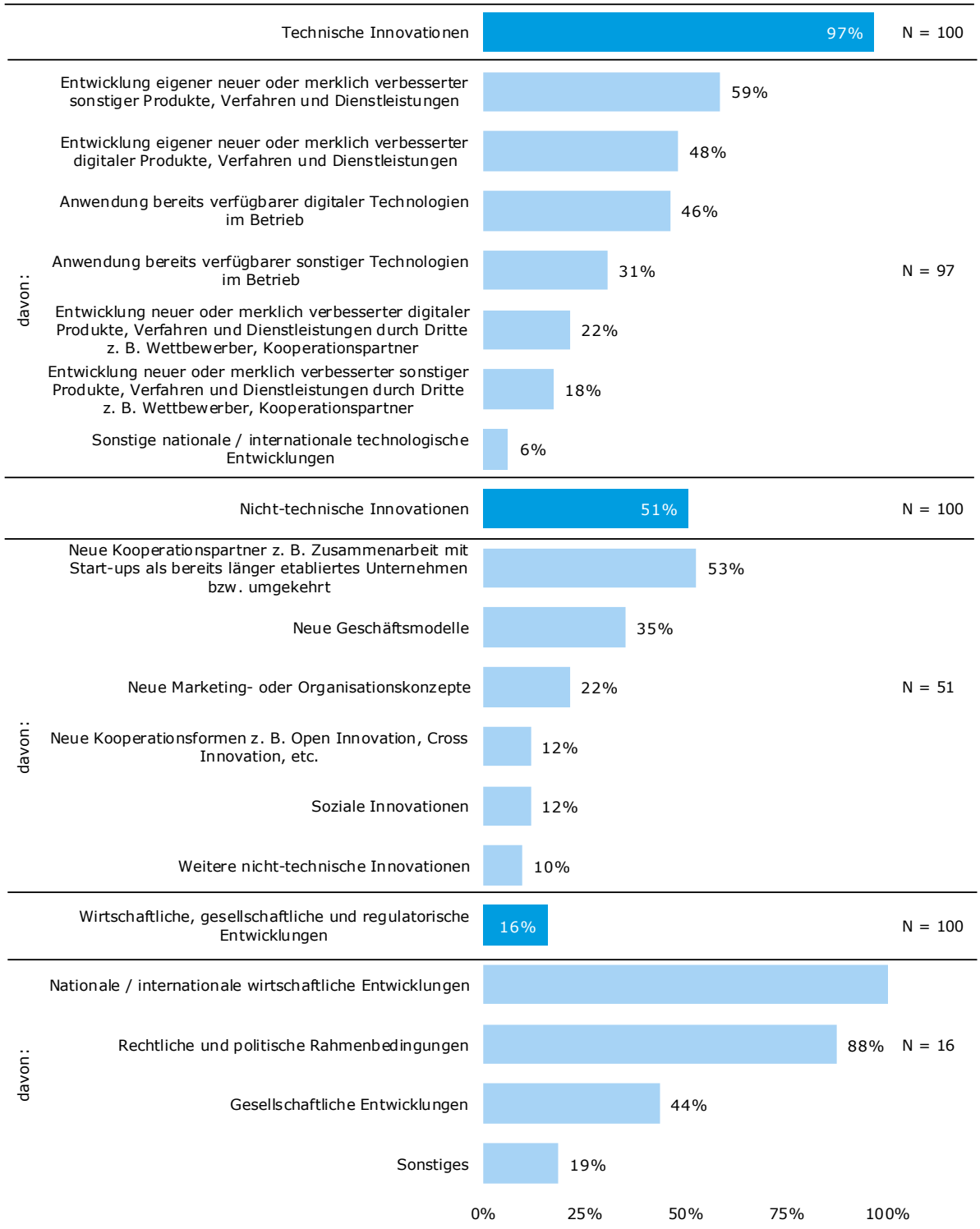

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 156: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 157: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

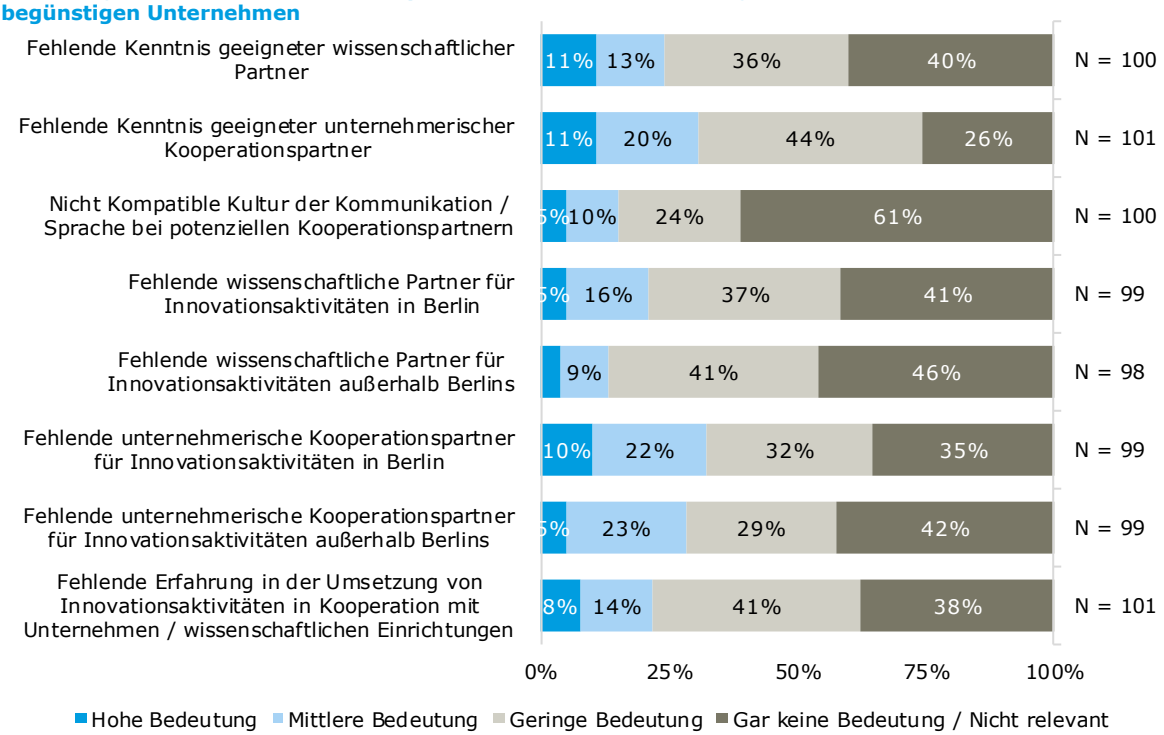

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 158: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

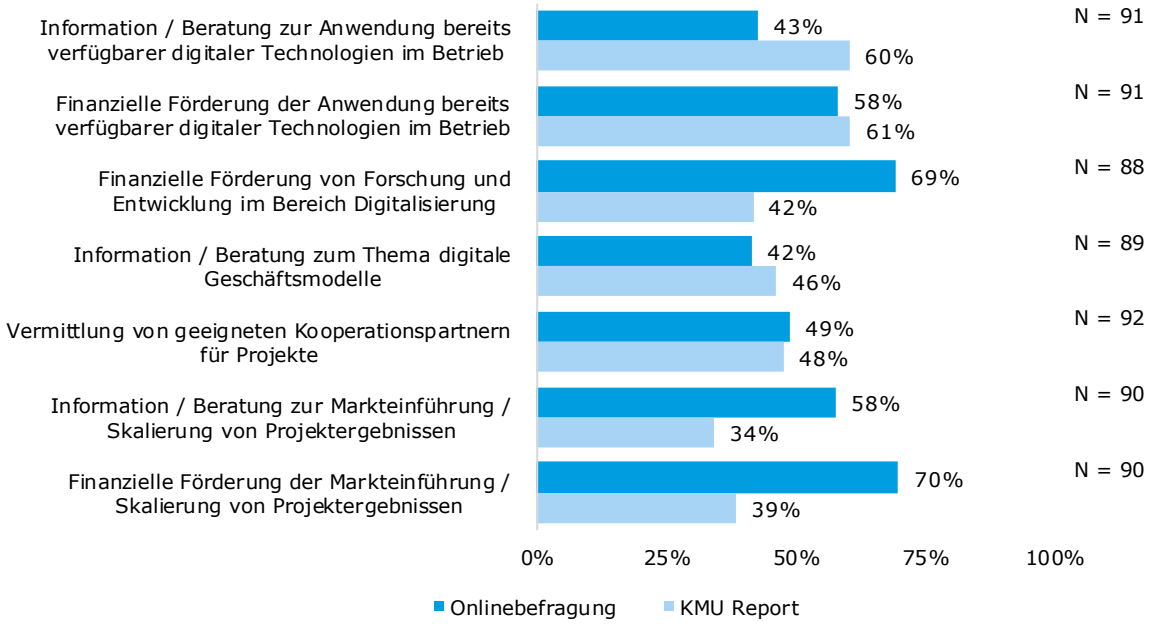

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 159: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung

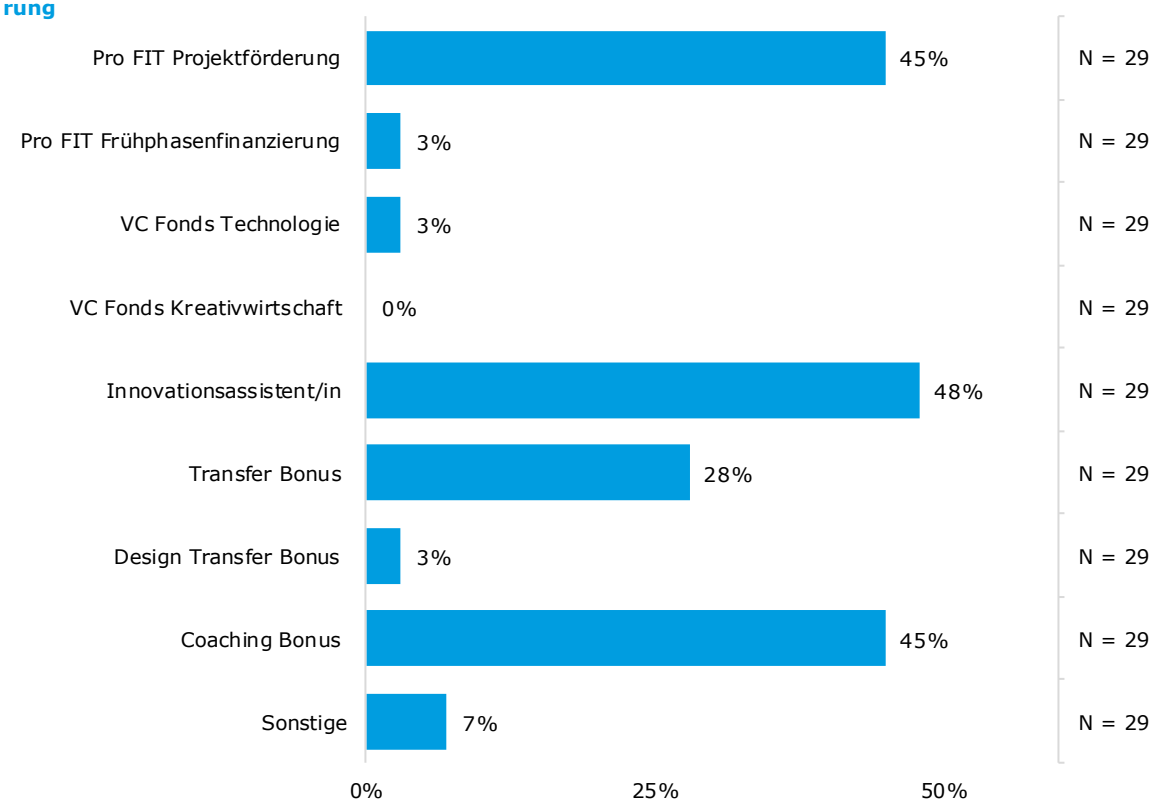

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 160: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Förderung

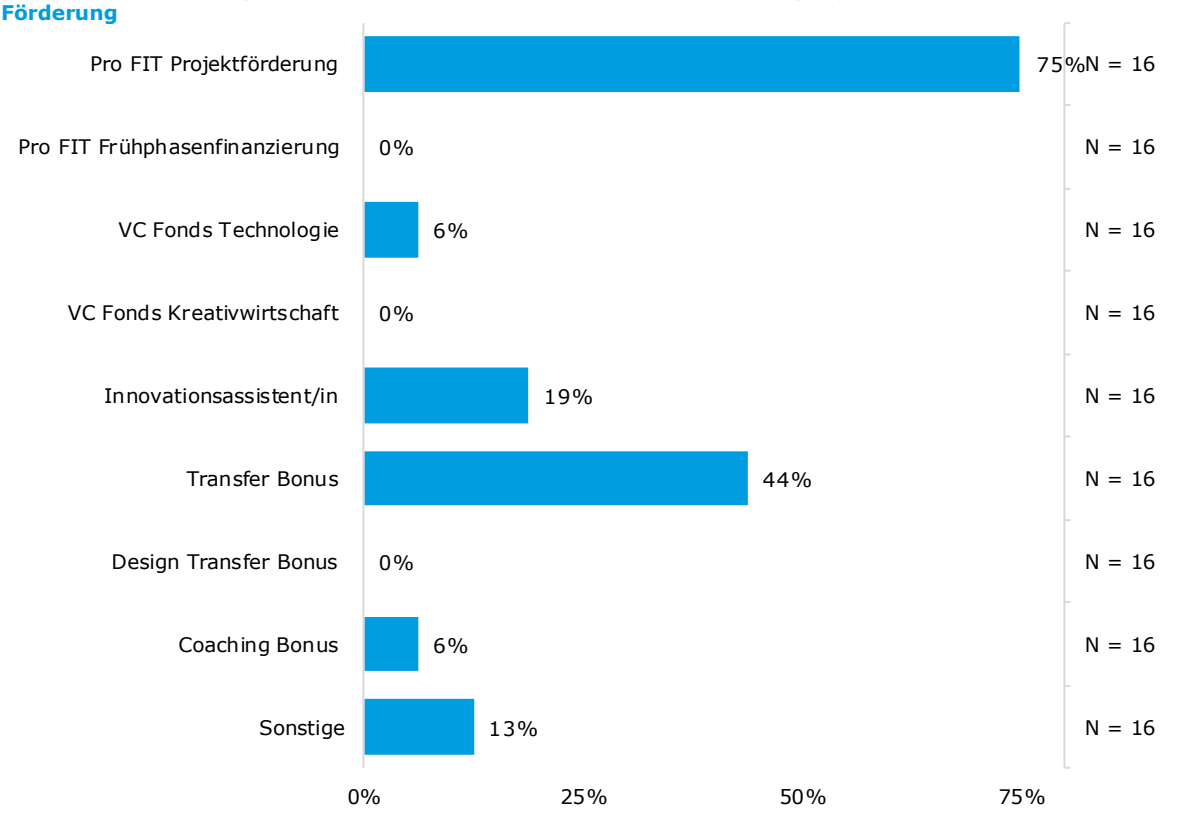

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während/nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 161: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Förderung

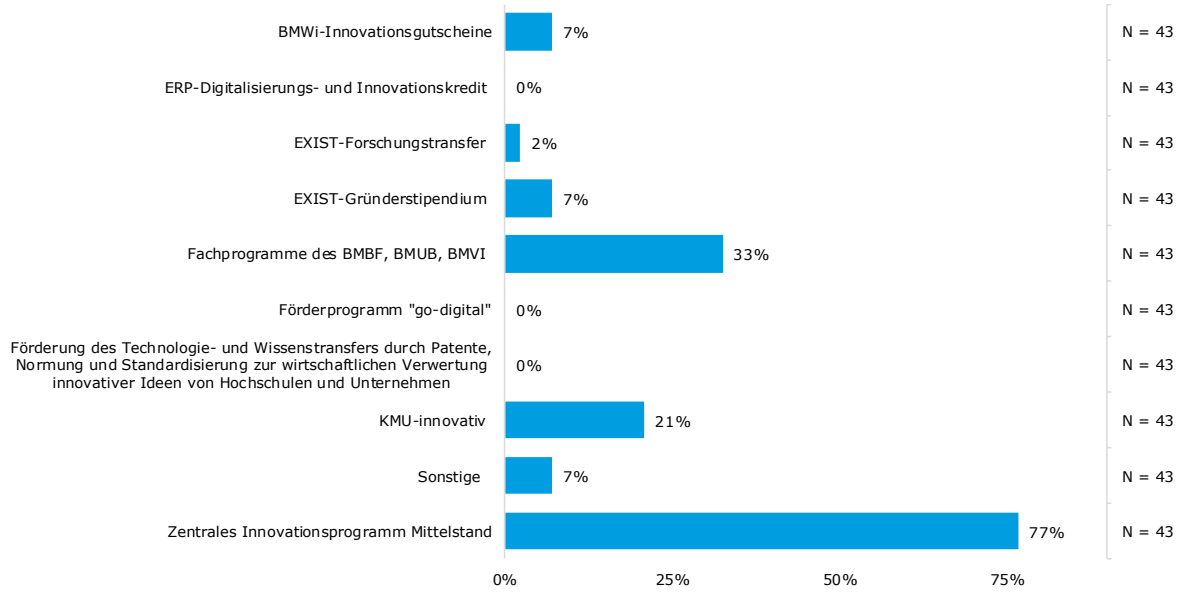

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 162: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung während und nach der Förderung

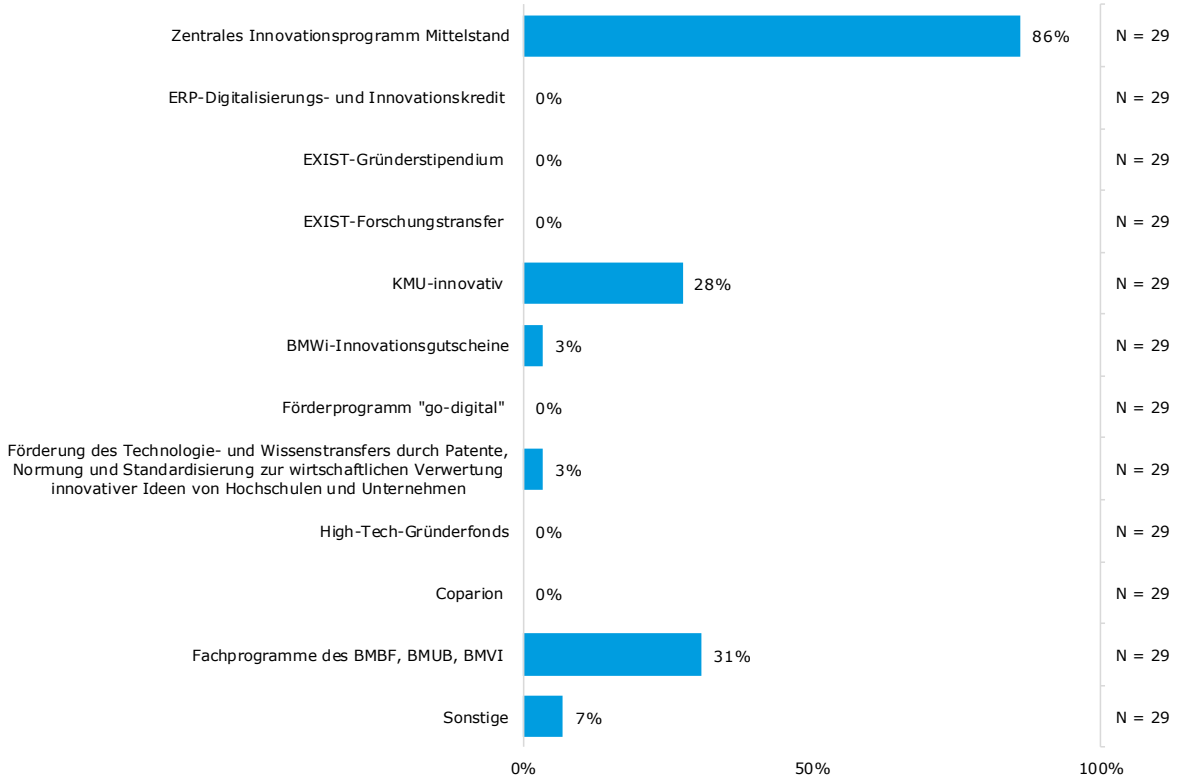

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie während/nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 163: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf den Transfer BONUS Technologie aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 164: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde

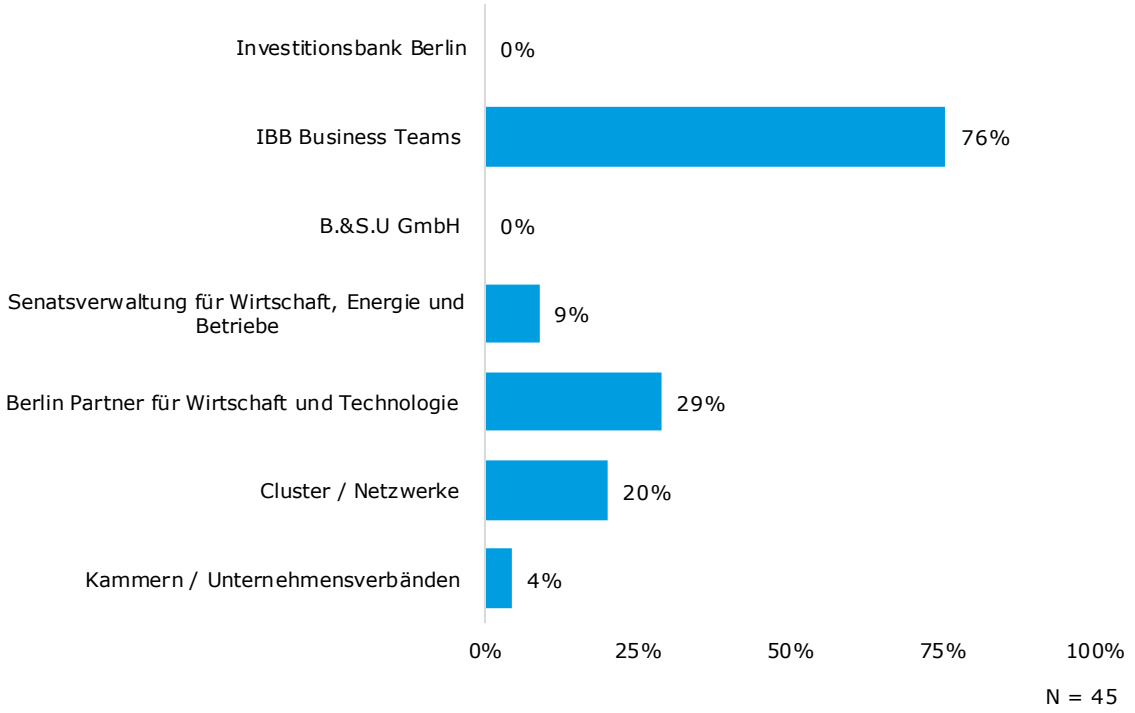

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 165: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung

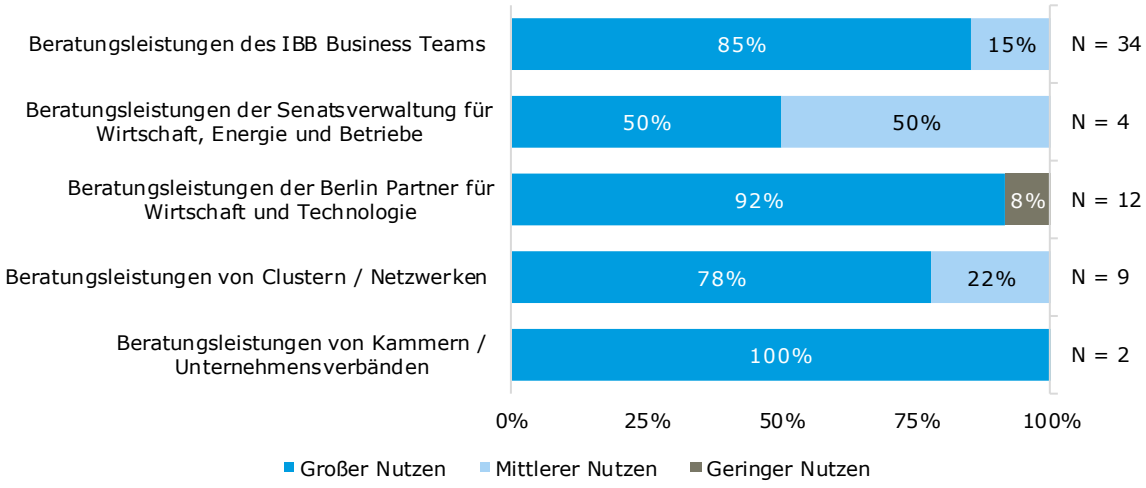

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 166: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung

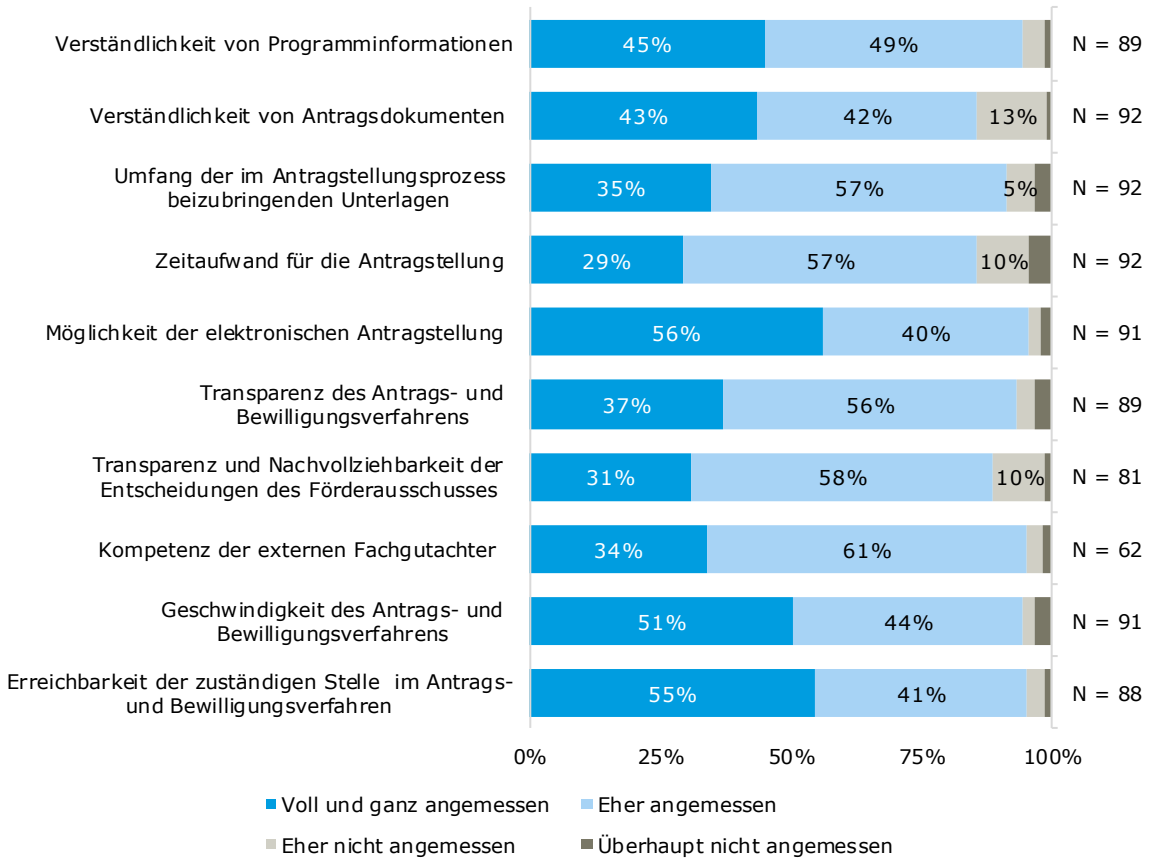

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 167: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Unternehmen)

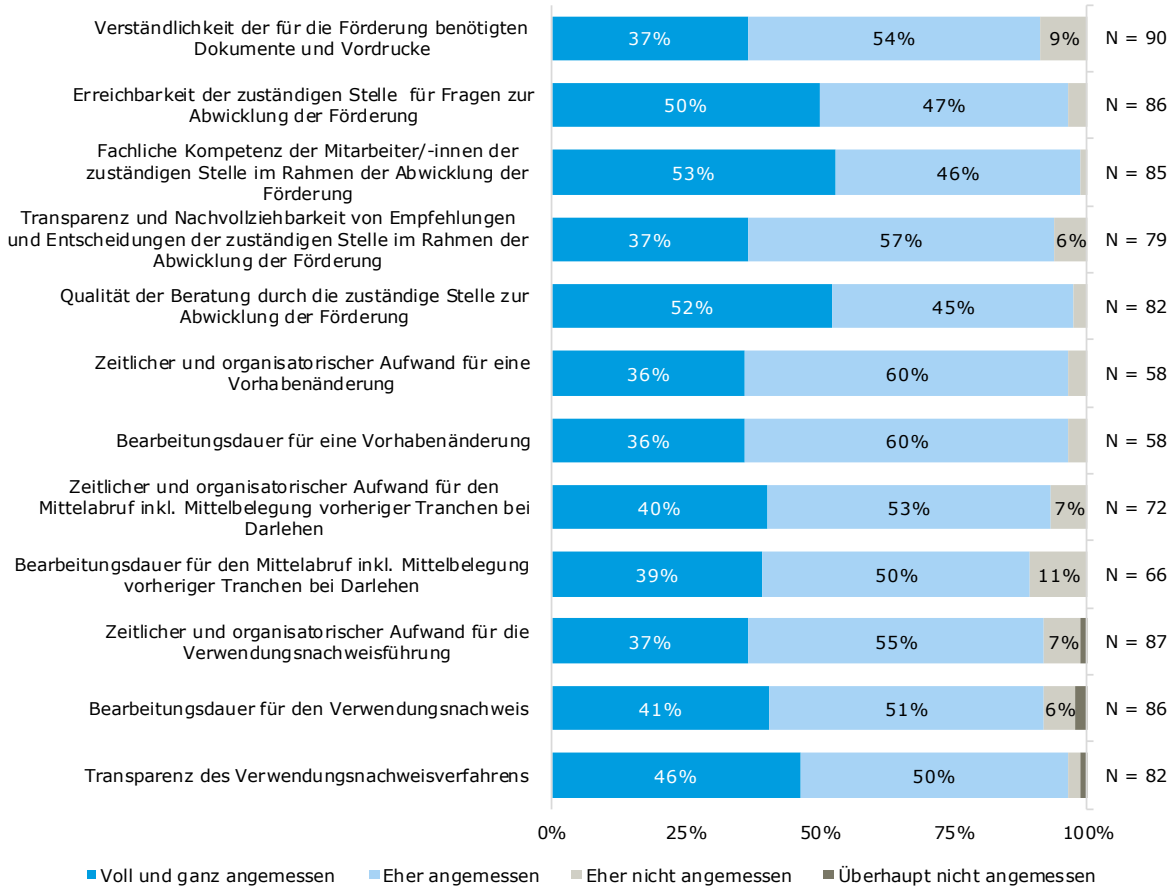

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 168: Bedeutung der Förderung für die Durchführung von Vorhaben

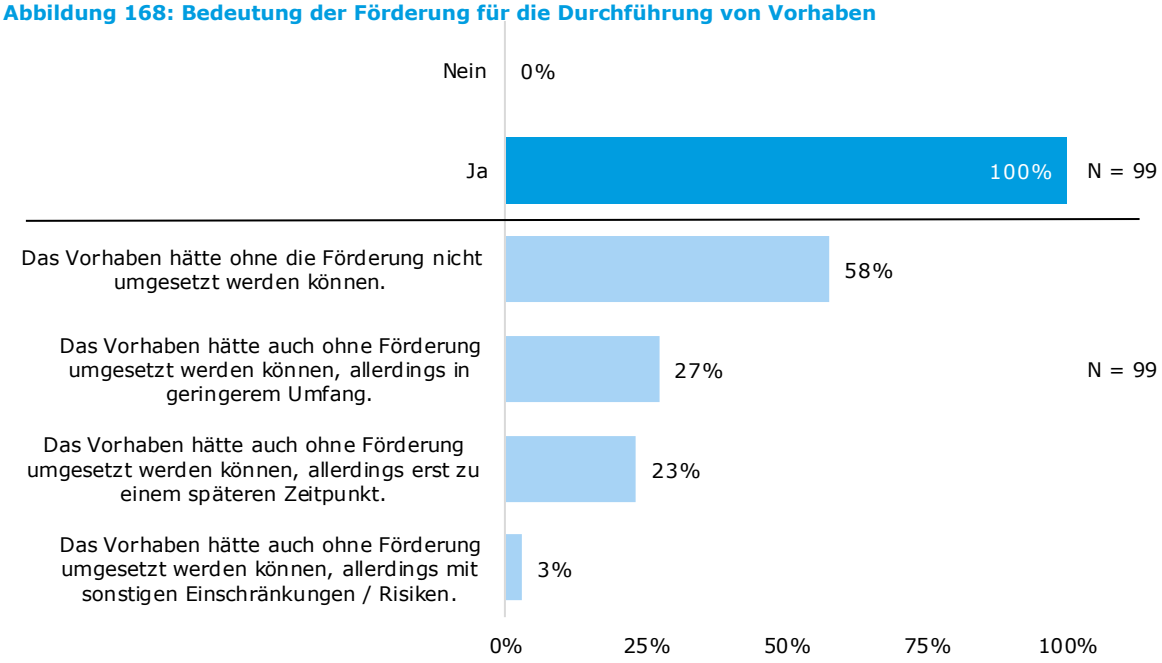

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Förderung durch den Transfer BONUS Technologie erhalten: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 169: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

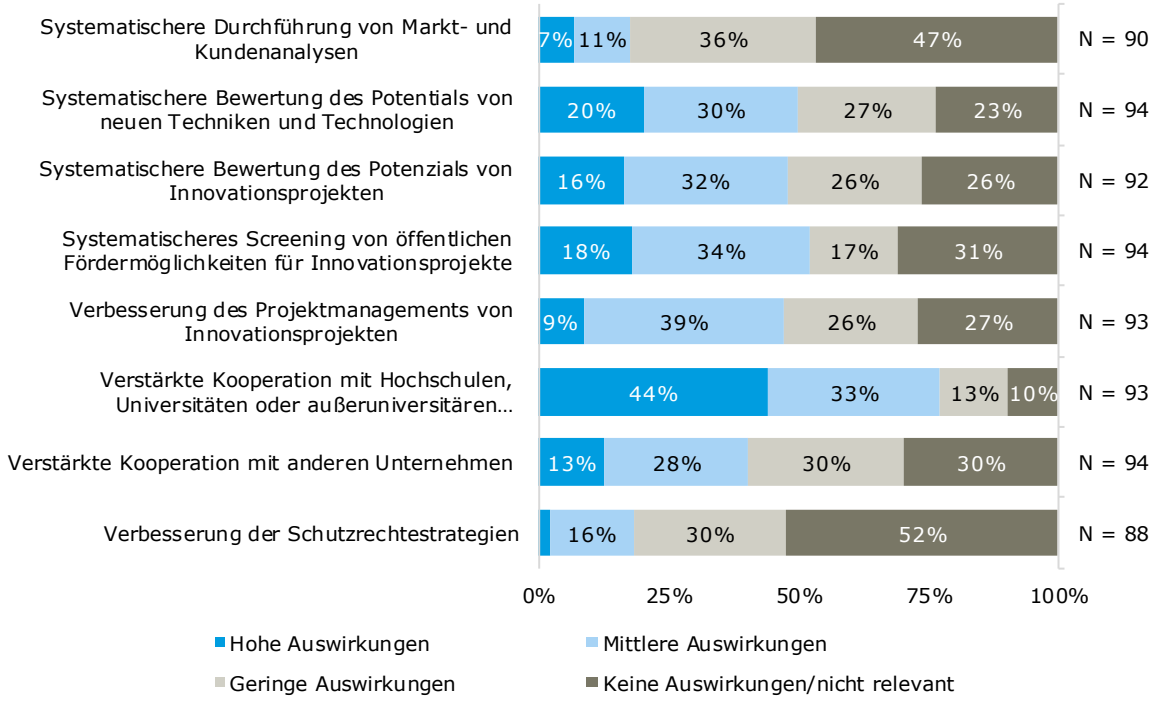

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Transfer BONUS Technologie geförderte Vorhaben auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 170: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

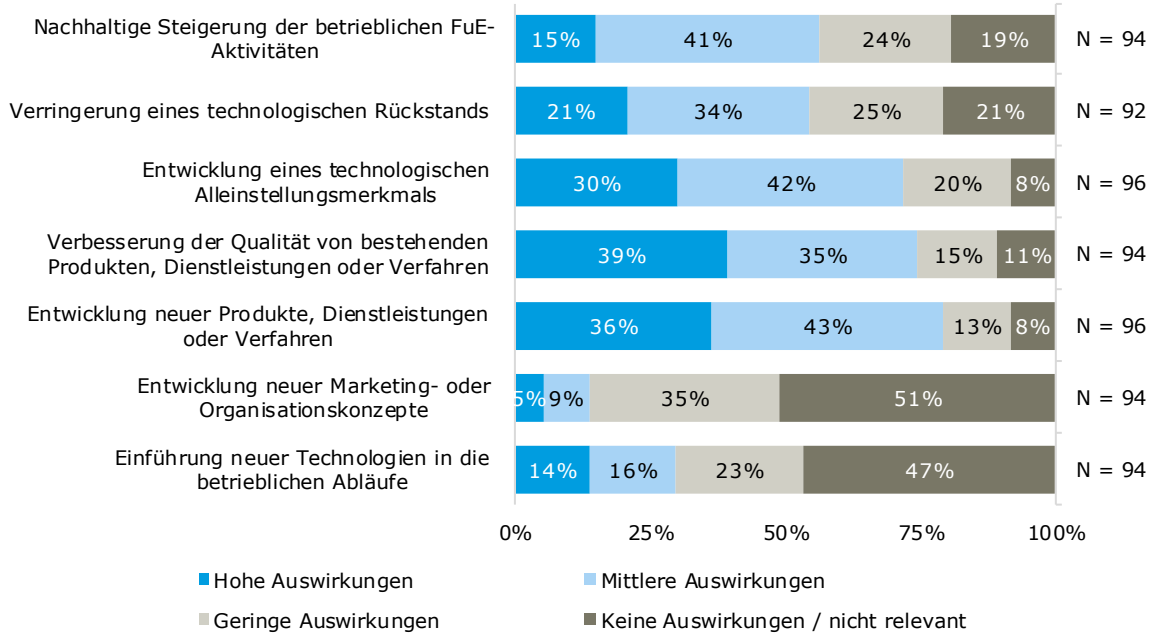

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Transfer BONUS Technologie geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 171: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

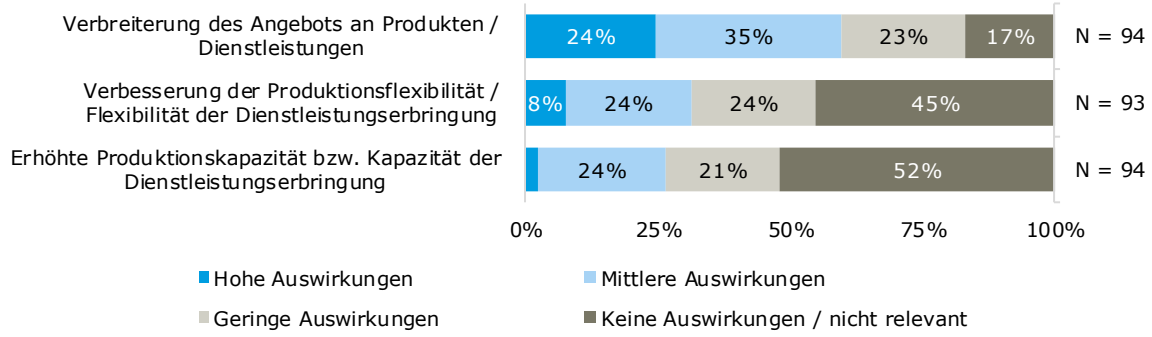

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Transfer BONUS Technologie geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 172: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

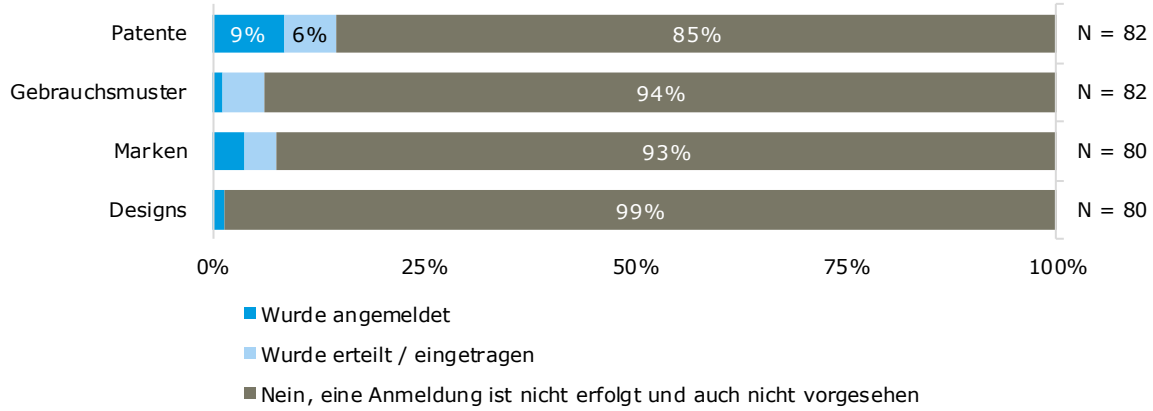

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch den Transfer BONUS Technologie unterstützten Vorhabens Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 173: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

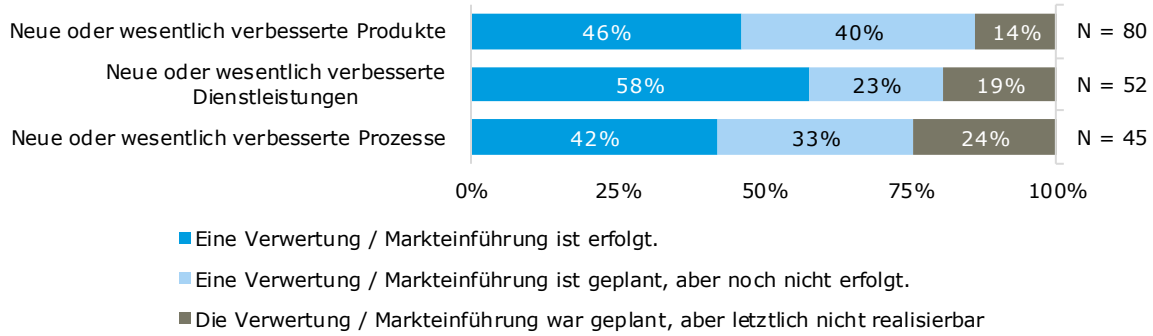

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen des Transfer BONUS Technologie unterstützten Vorhabens von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 174: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

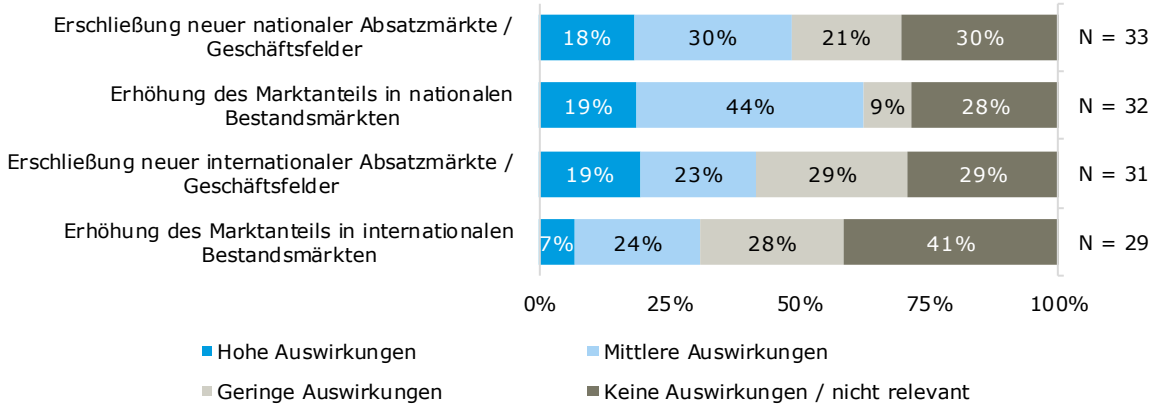

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich der Transfer BONUS Technologie auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 175: Spillover-Effekte der geförderten Innovationsaktivitäten

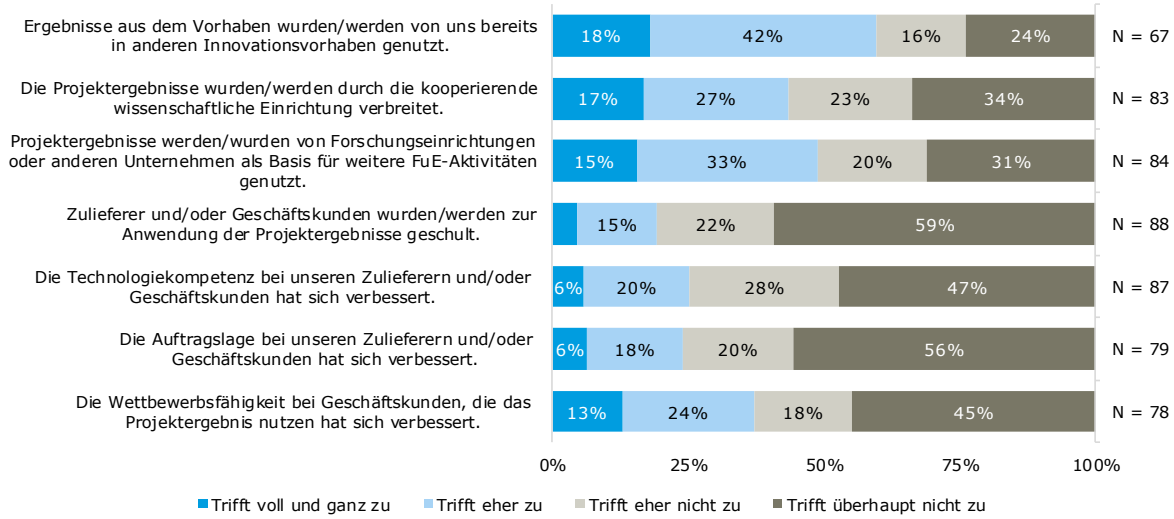

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Förderung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Design Transfer BONUS

Abbildung 176: Interventionslogik (Design Transfer BONUS)

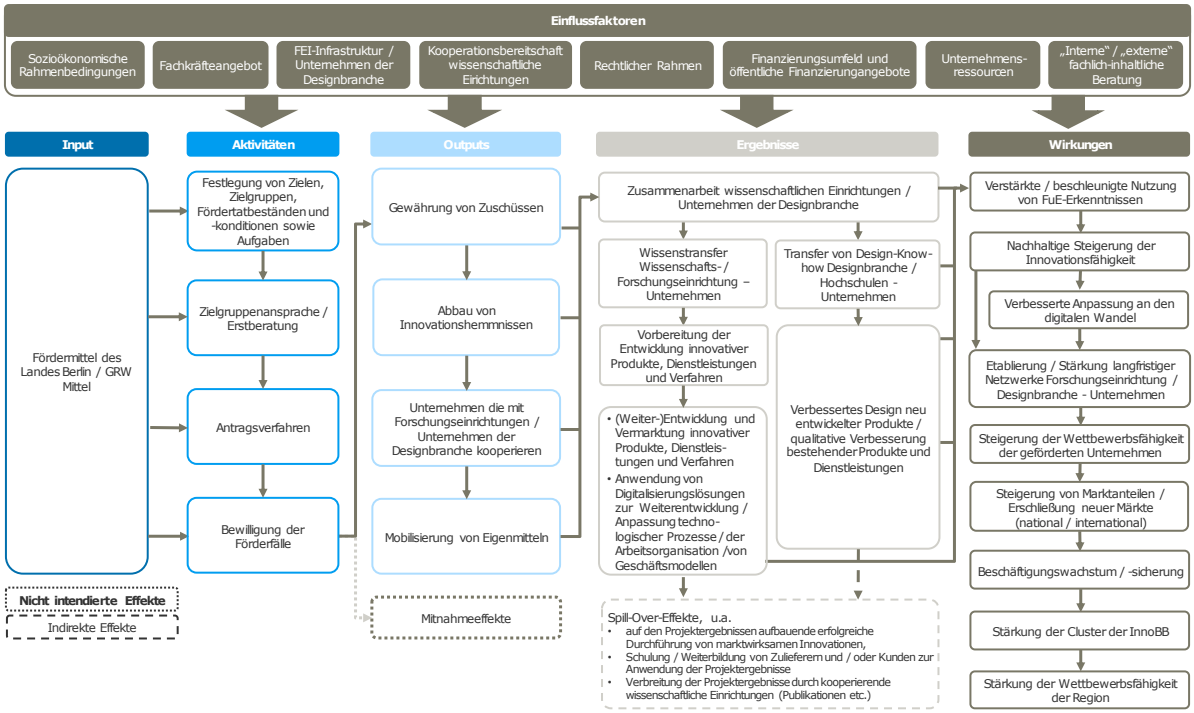

Abbildung 177: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

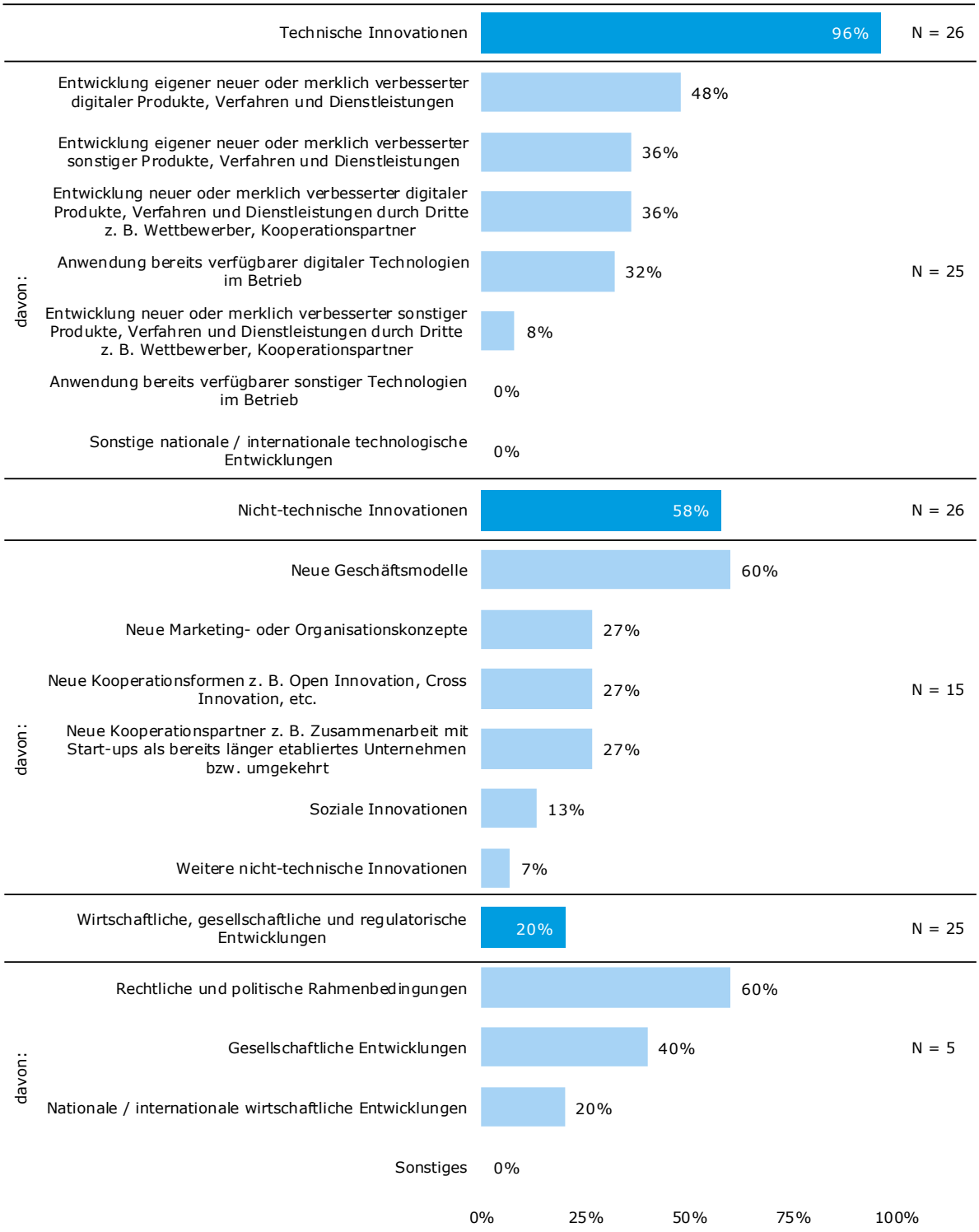

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 178: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 179: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

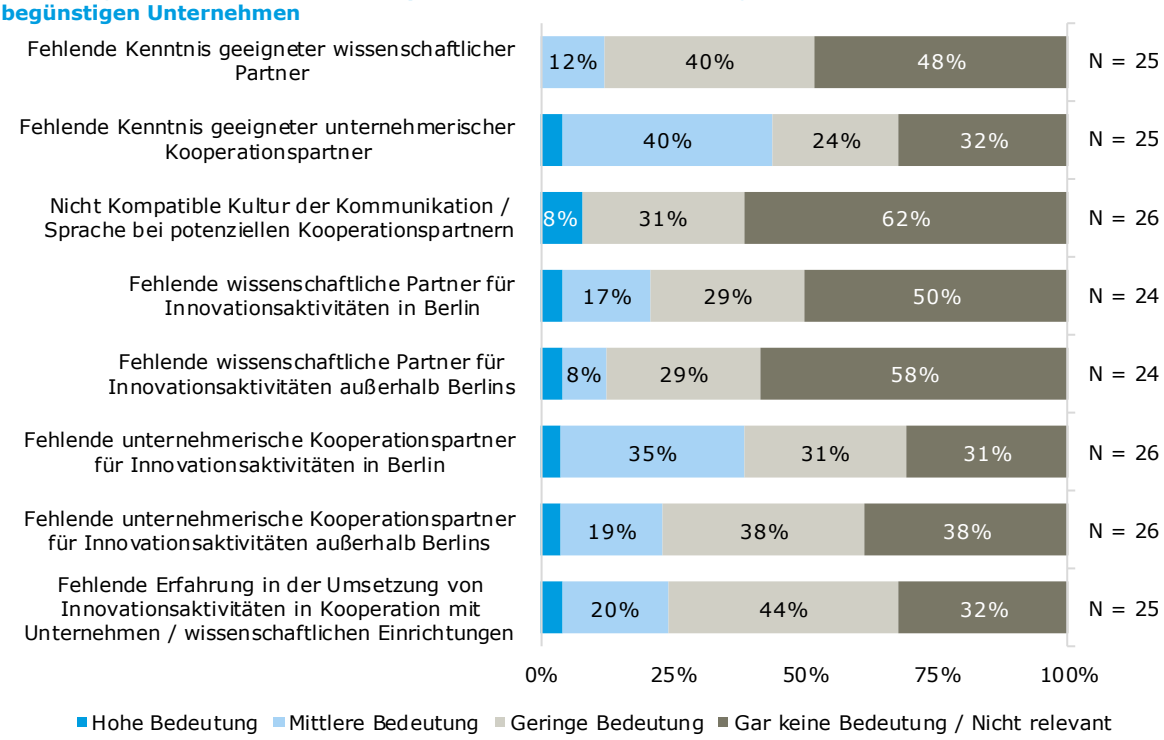

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 180: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

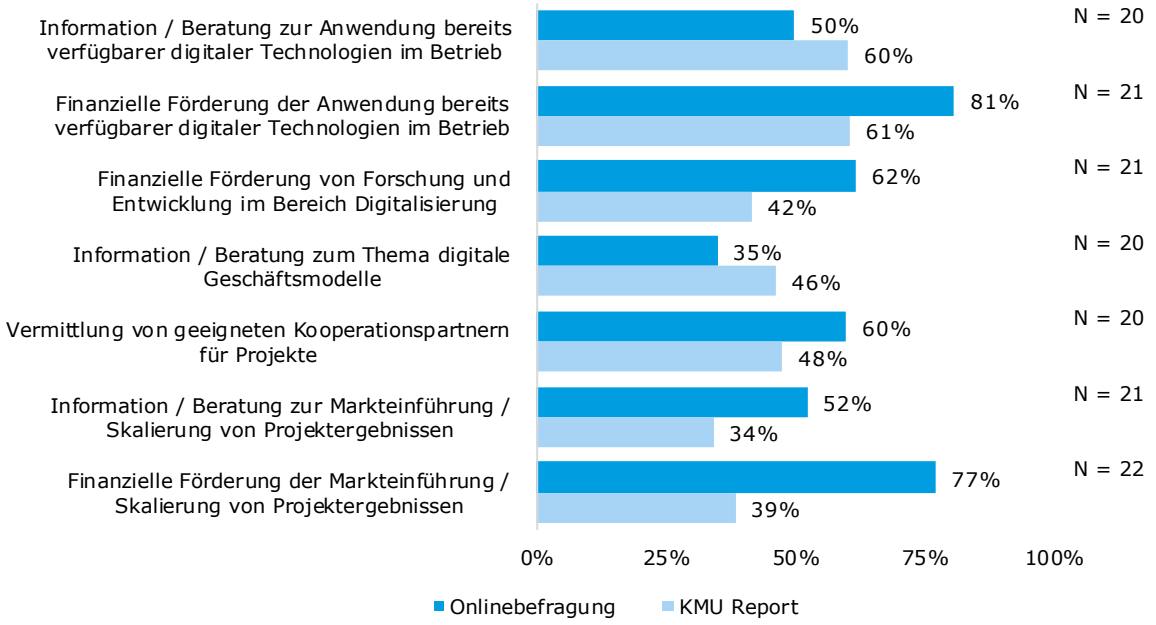

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 181: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung

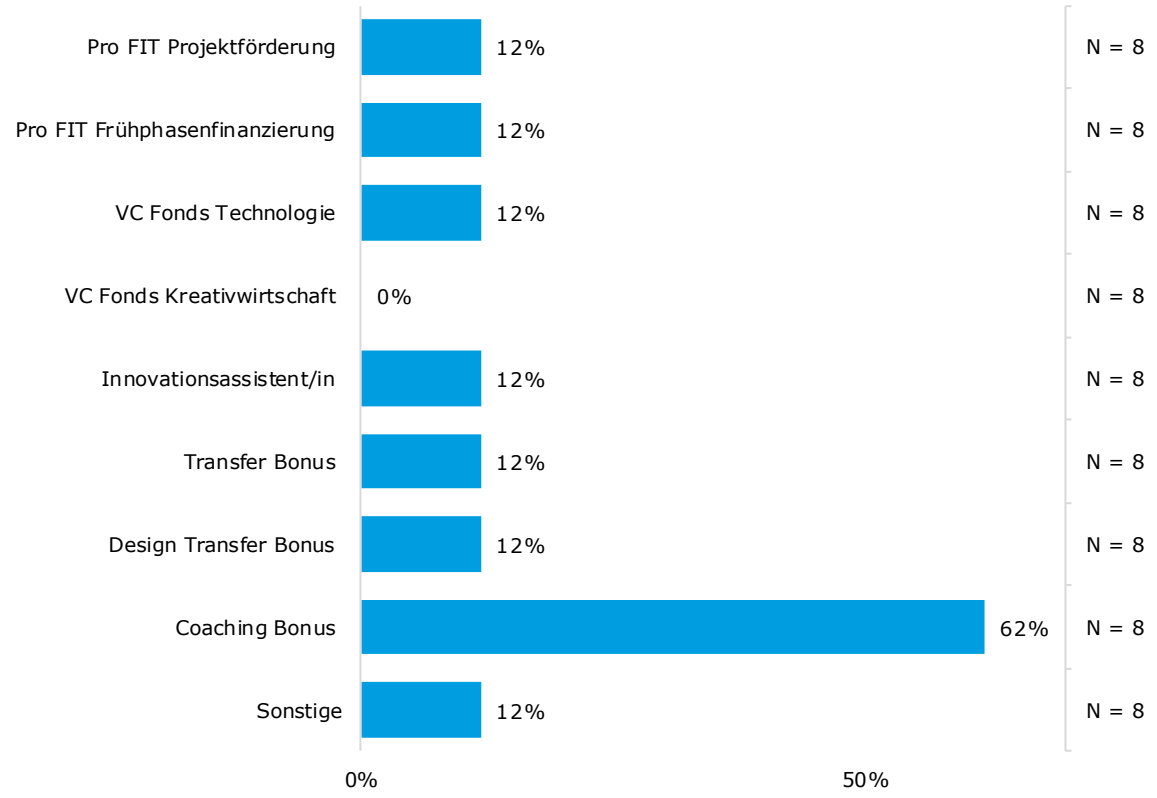

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 182: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Förderung

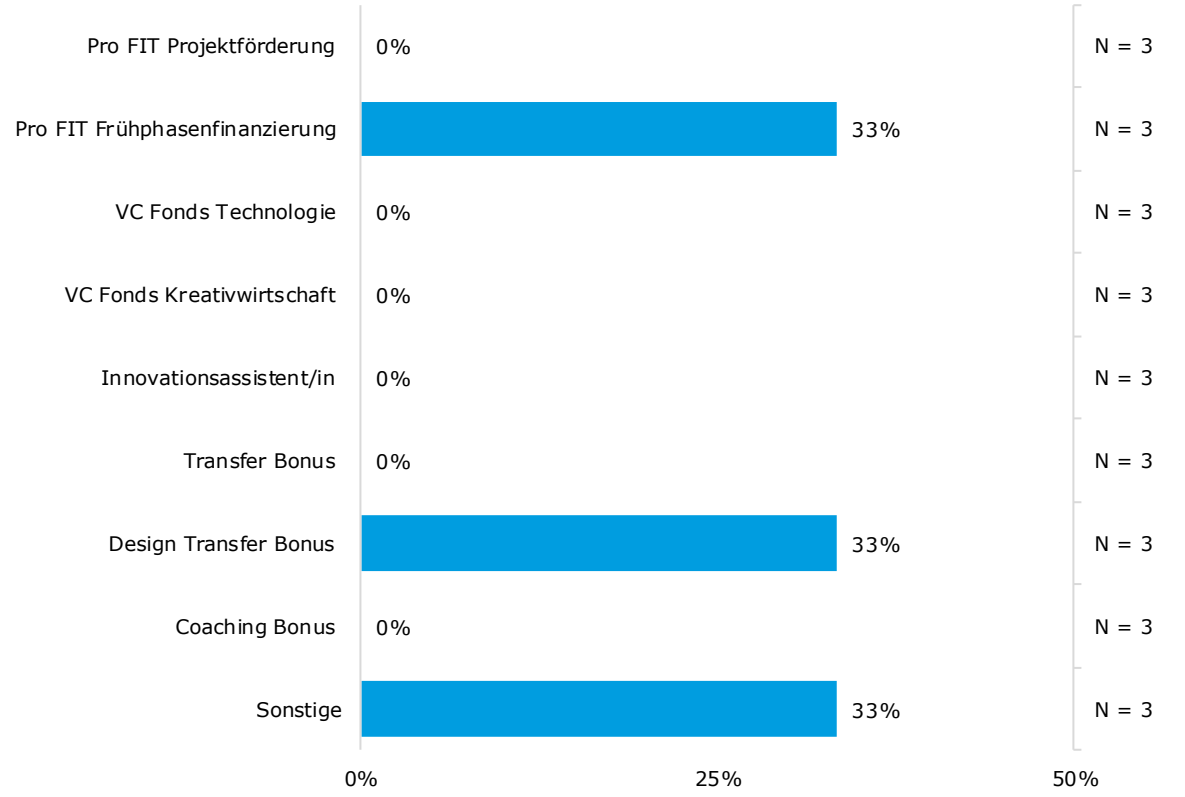

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 183: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Förderung

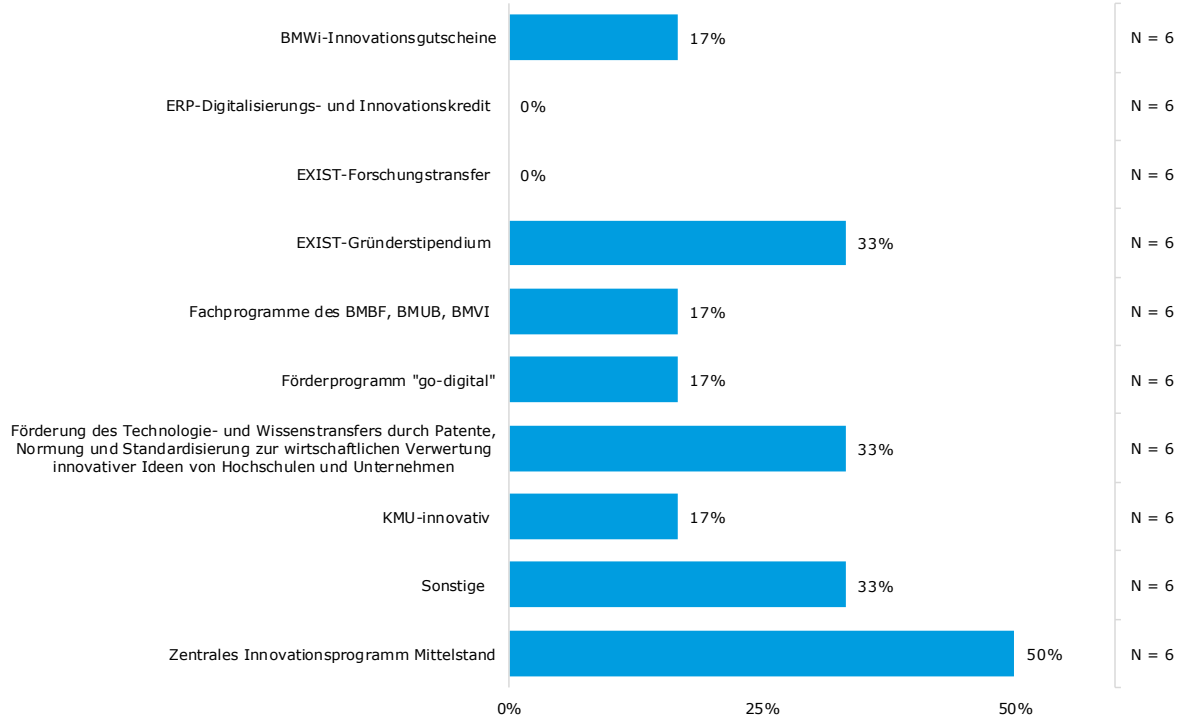

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 184: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung während und nach der Förderung

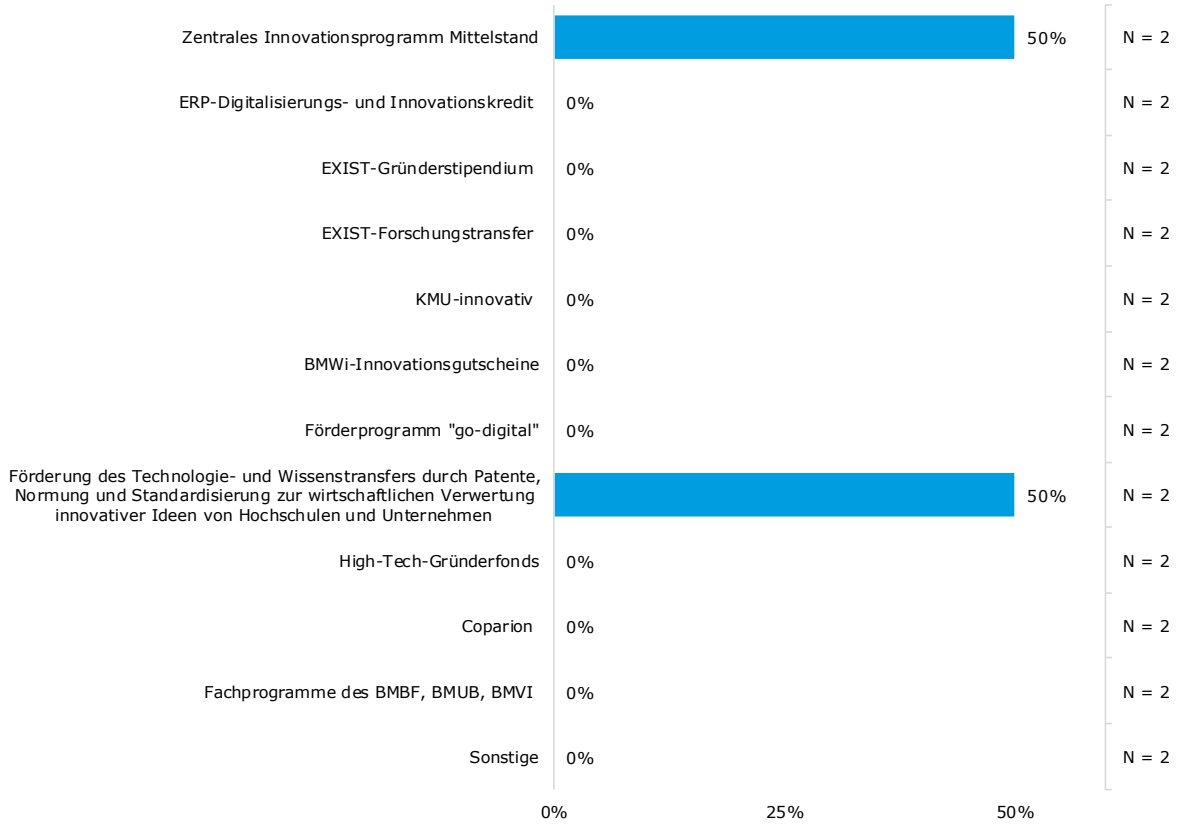

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 185: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf den Design Transfer BONUS aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 186: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde

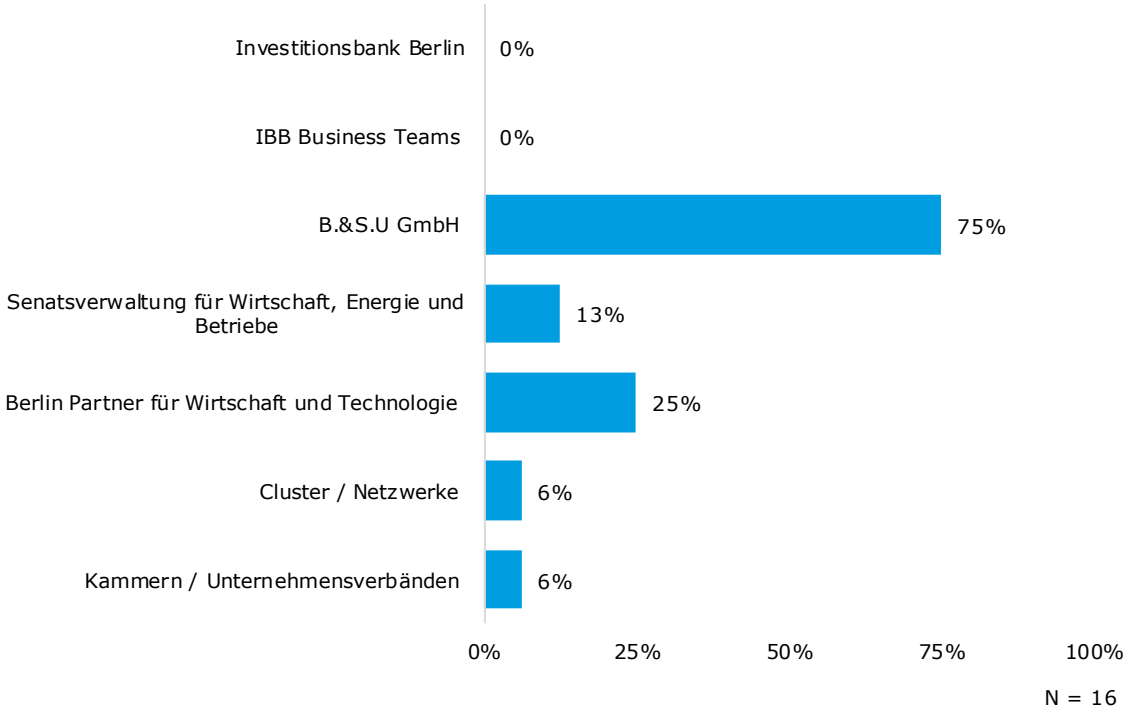

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 187: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung

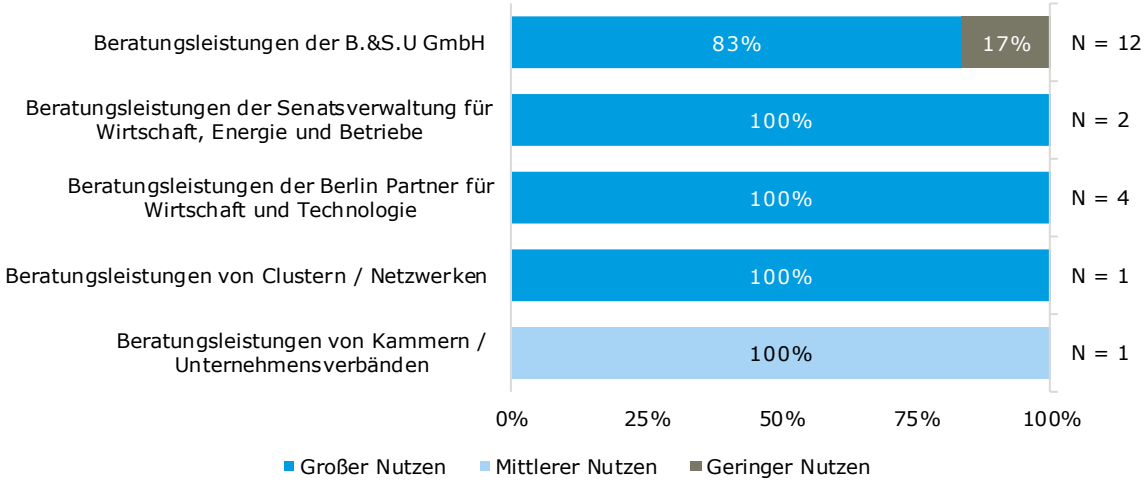

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 188: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung

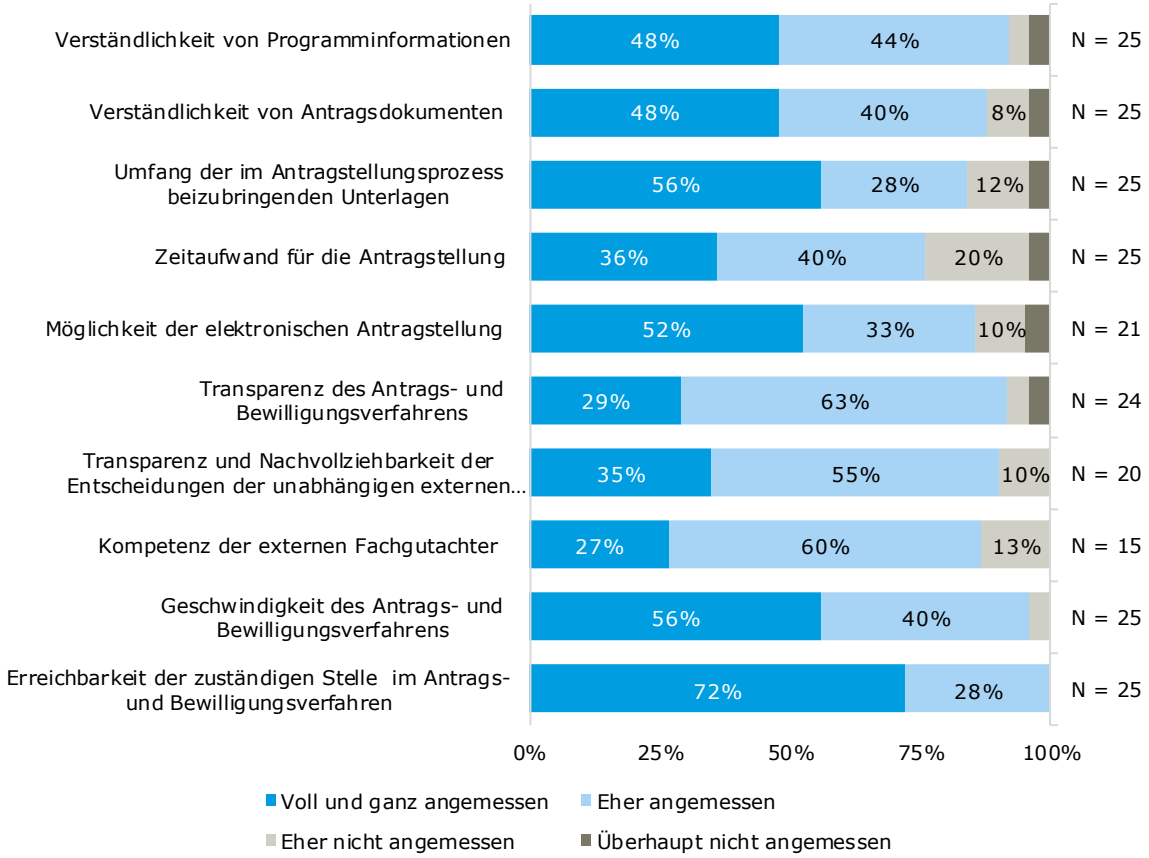

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 189: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Unternehmen)

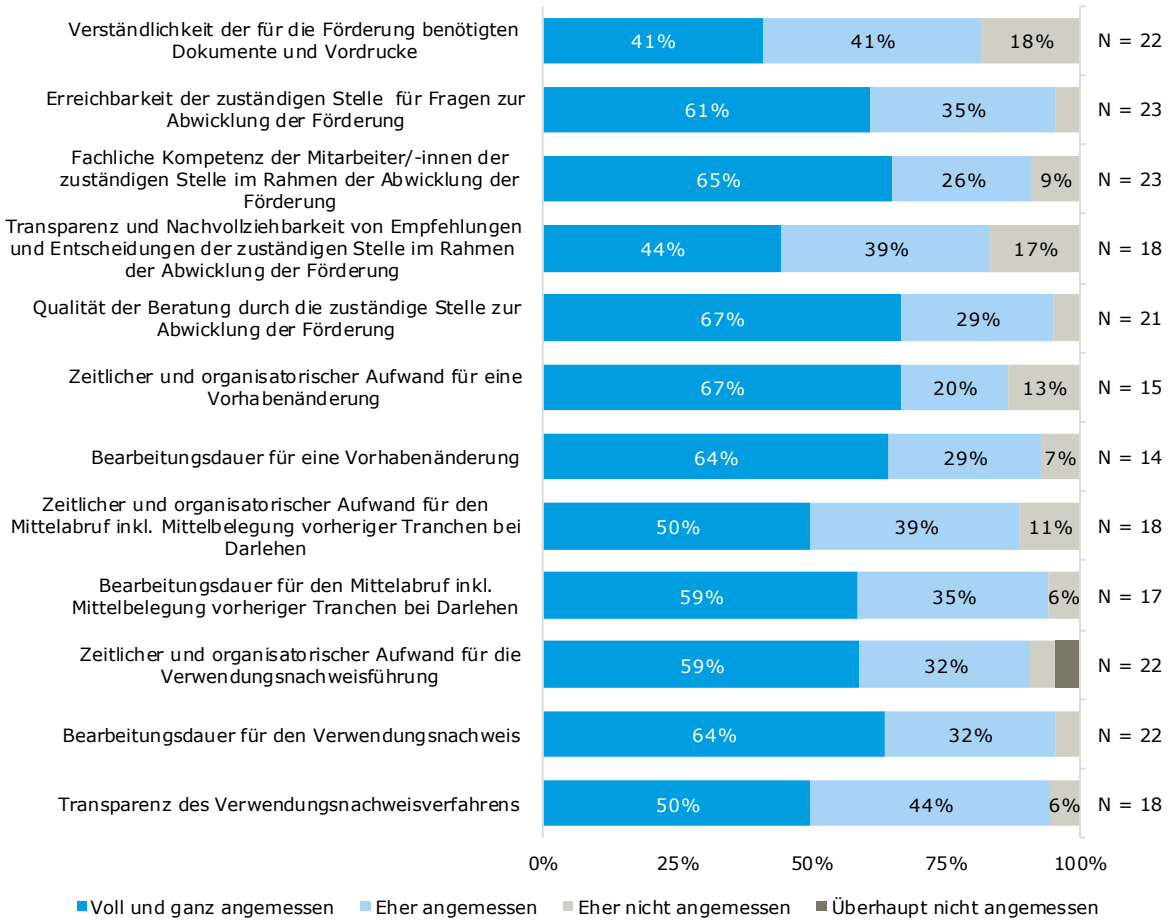

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 190: Bedeutung der Förderung für die Durchführung von Vorhaben

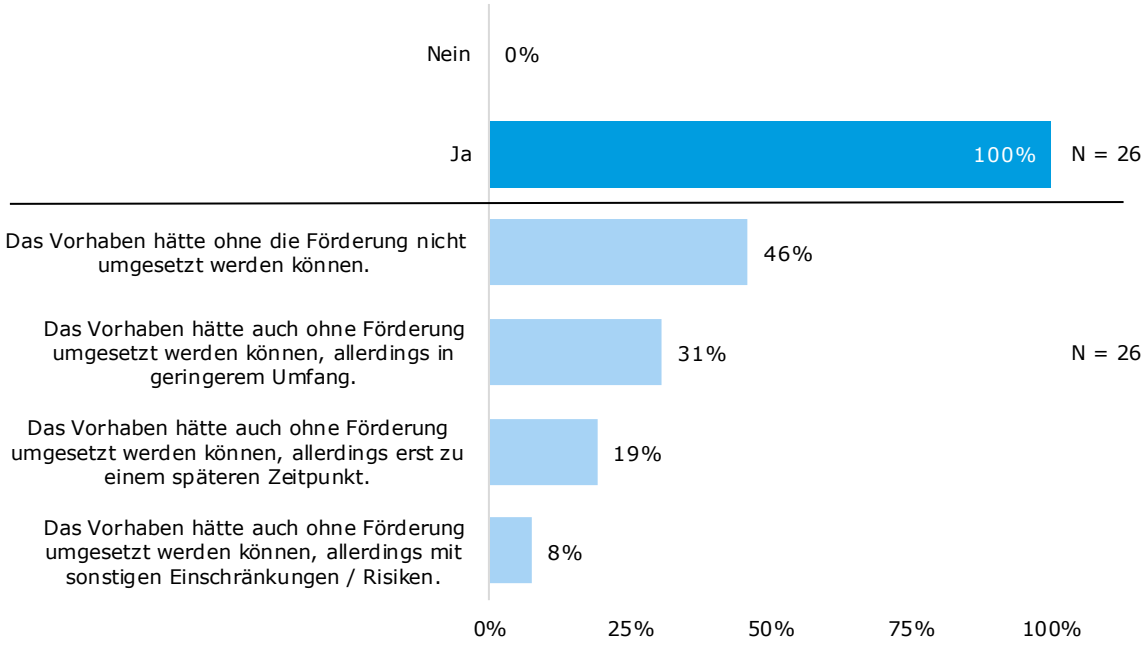

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Förderung durch den Design Transfer BONUS erhalten: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 191: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

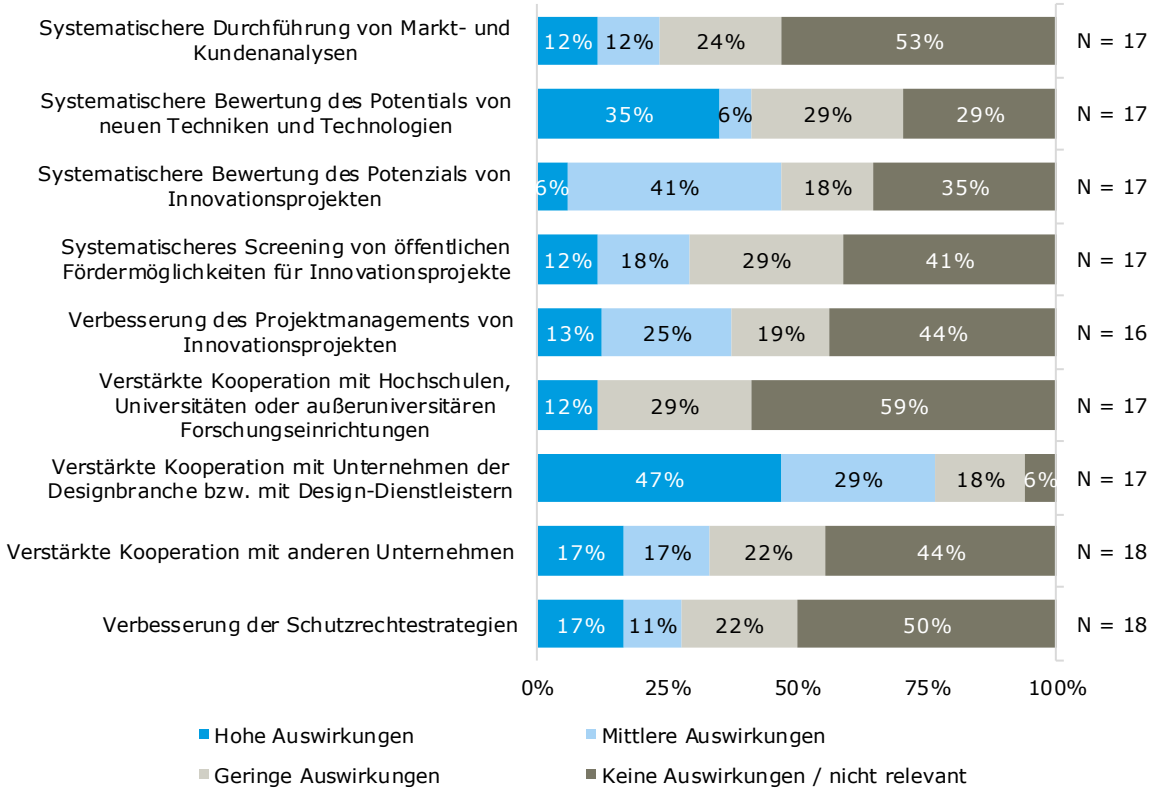

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Design Transfer BONUS geförderte Vorhaben auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 192: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

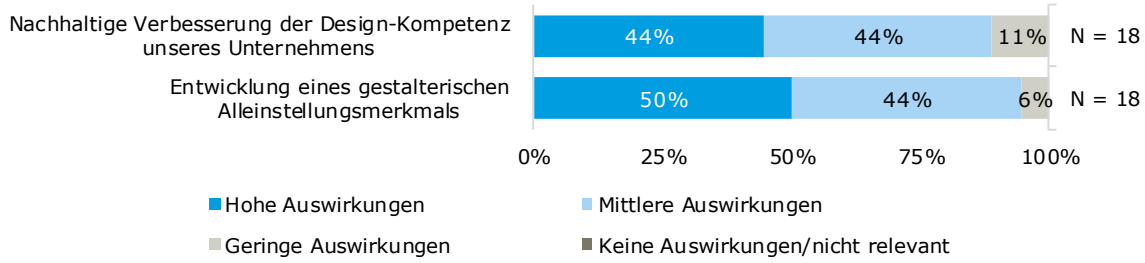

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Design Transfer BONUS geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 193: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

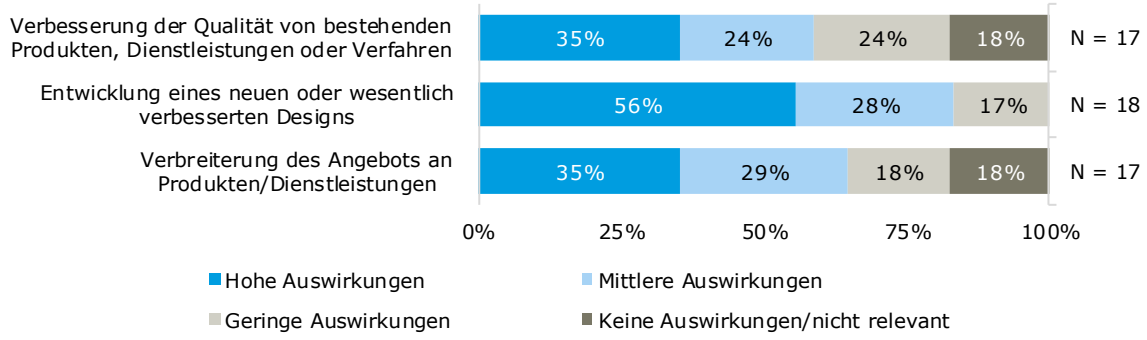

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Design Transfer BONUS geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 194: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

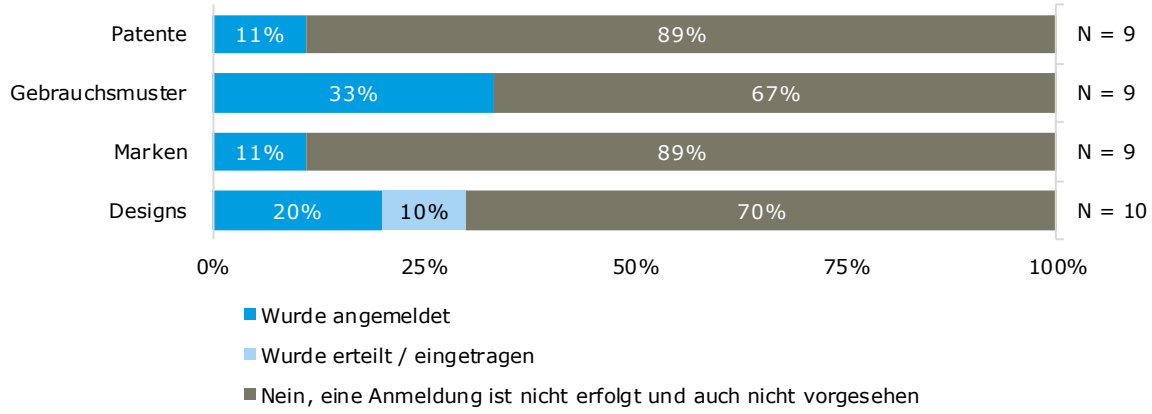

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch den Design Transfer BONUS unterstützten Vorhabens Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 195: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

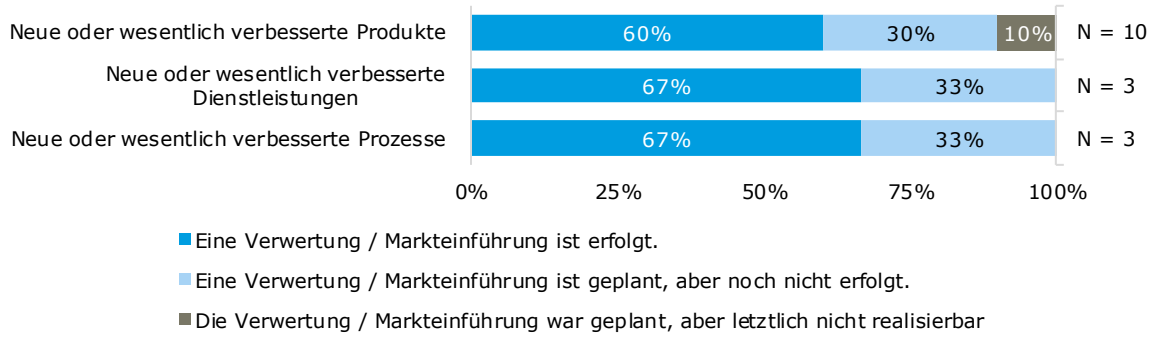

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen den Design Transfer BONUS unterstützten Vorhabens von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 196: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

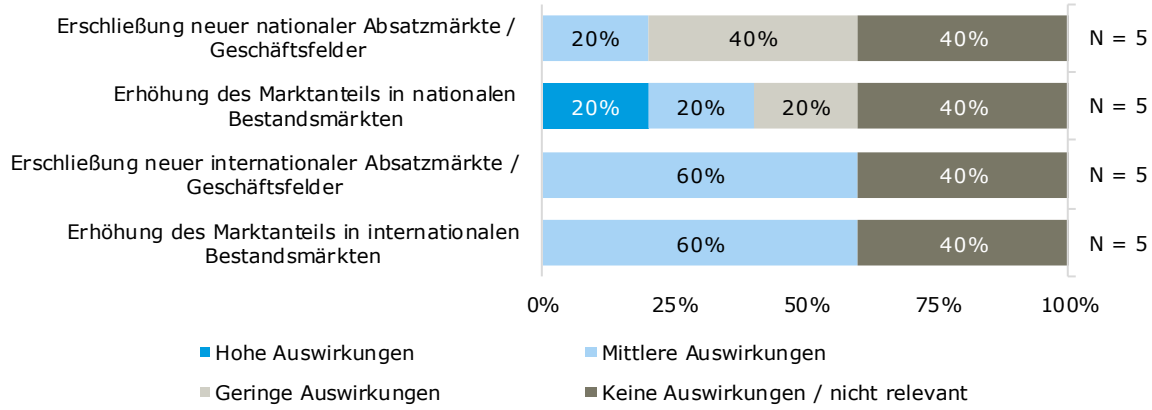

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich der Design Transfer BONUS auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 197: Spillover-Effekte der geförderten Innovationsaktivitäten

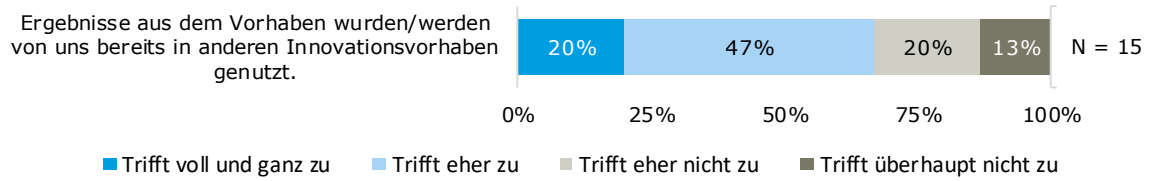

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Förderung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Innovationsassistentenförderung

Abbildung 198: Interventionslogik (Innovationsassistentenförderung)

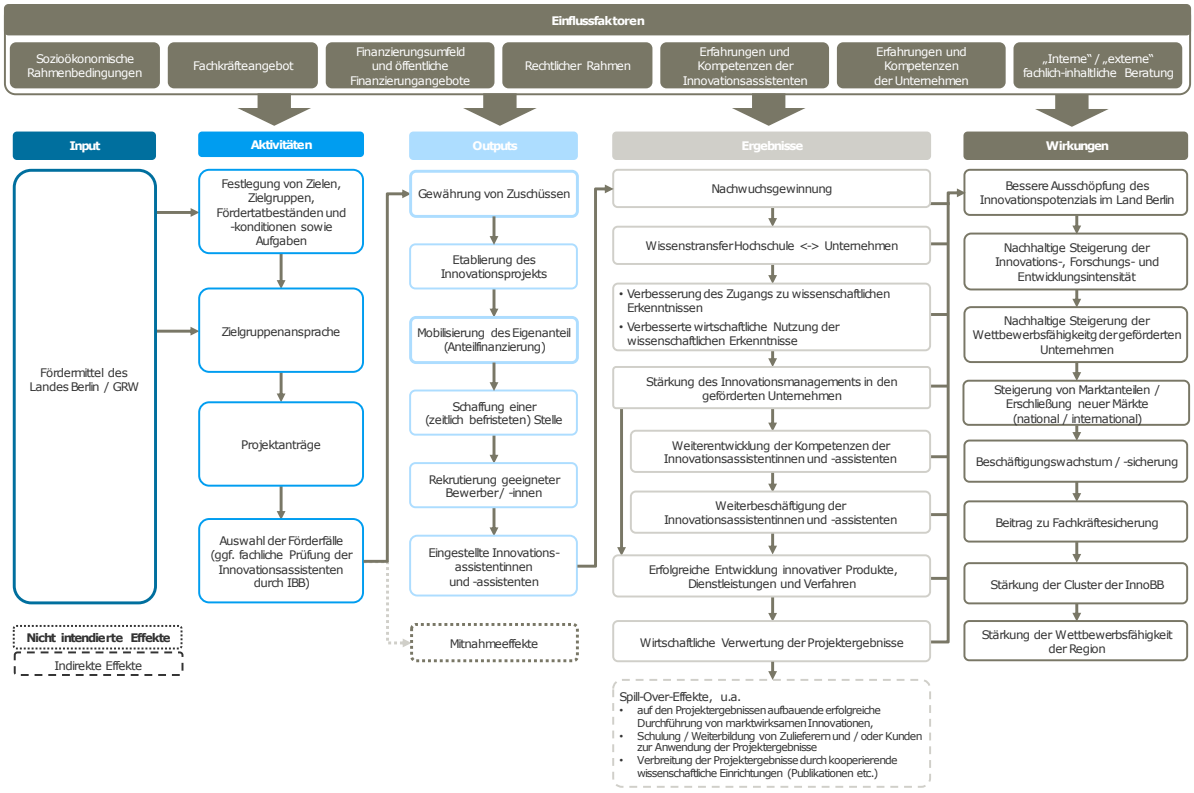

Abbildung 199: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

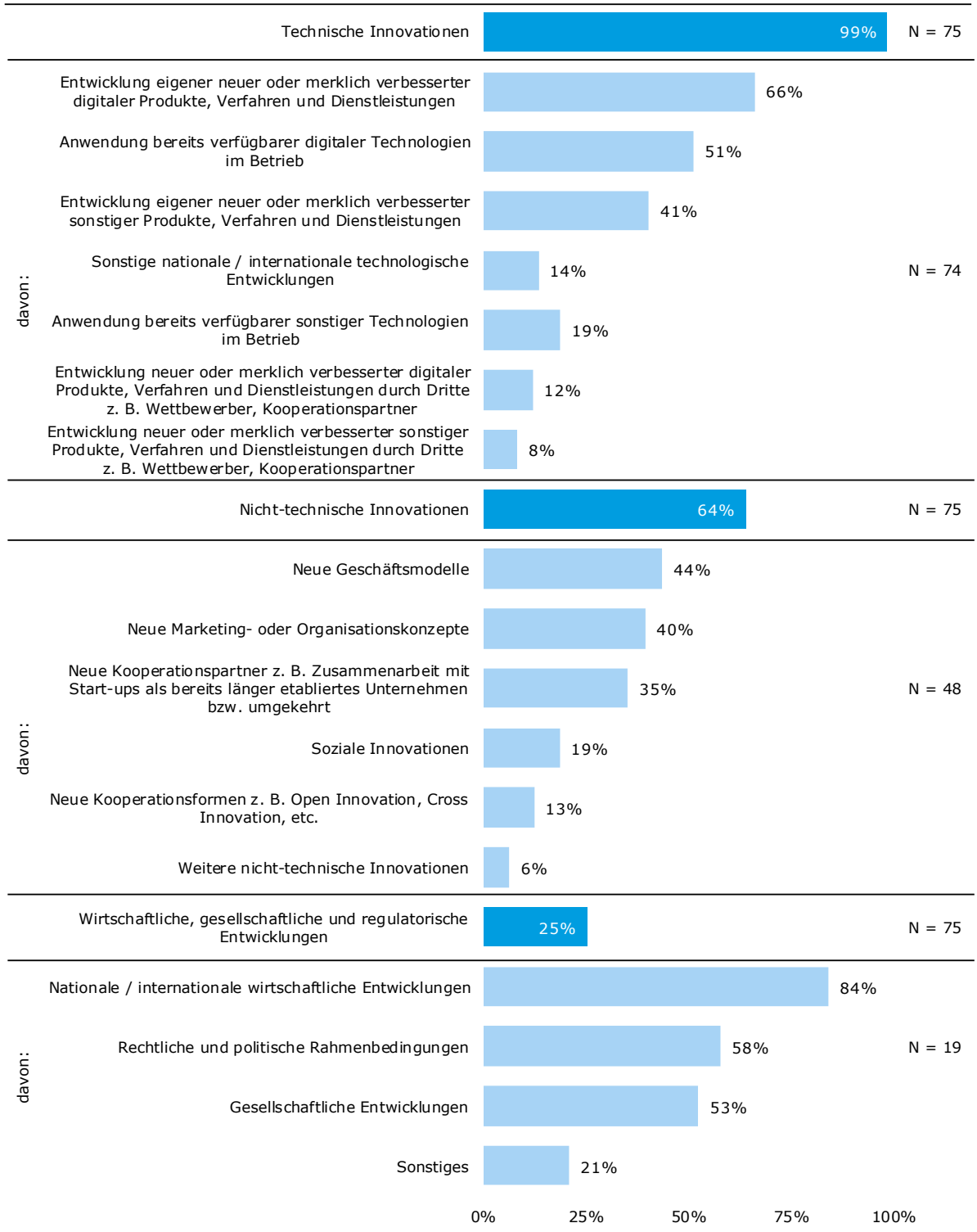

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 200: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 201: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

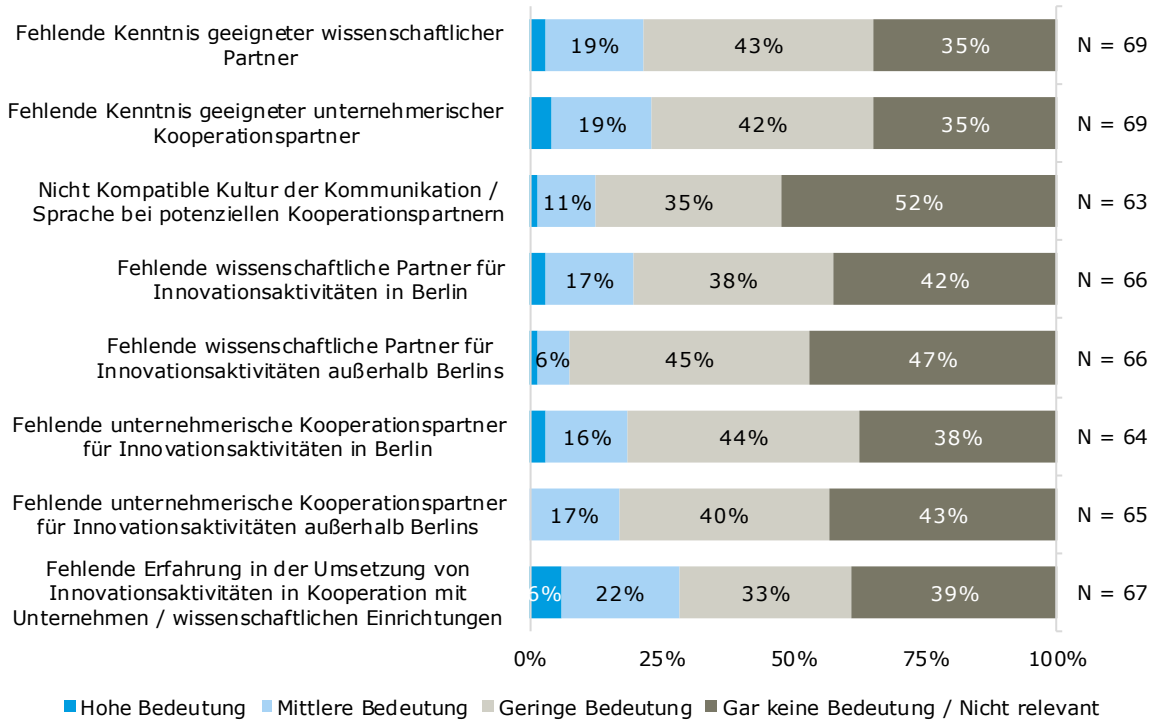

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 202: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

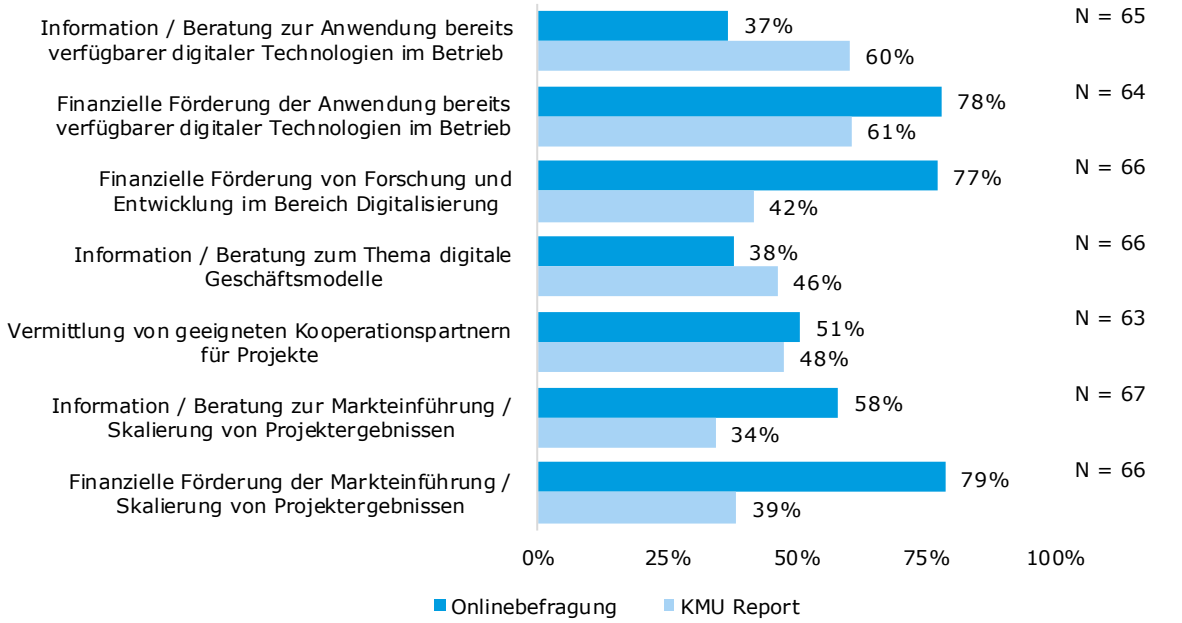

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 203: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Förderung

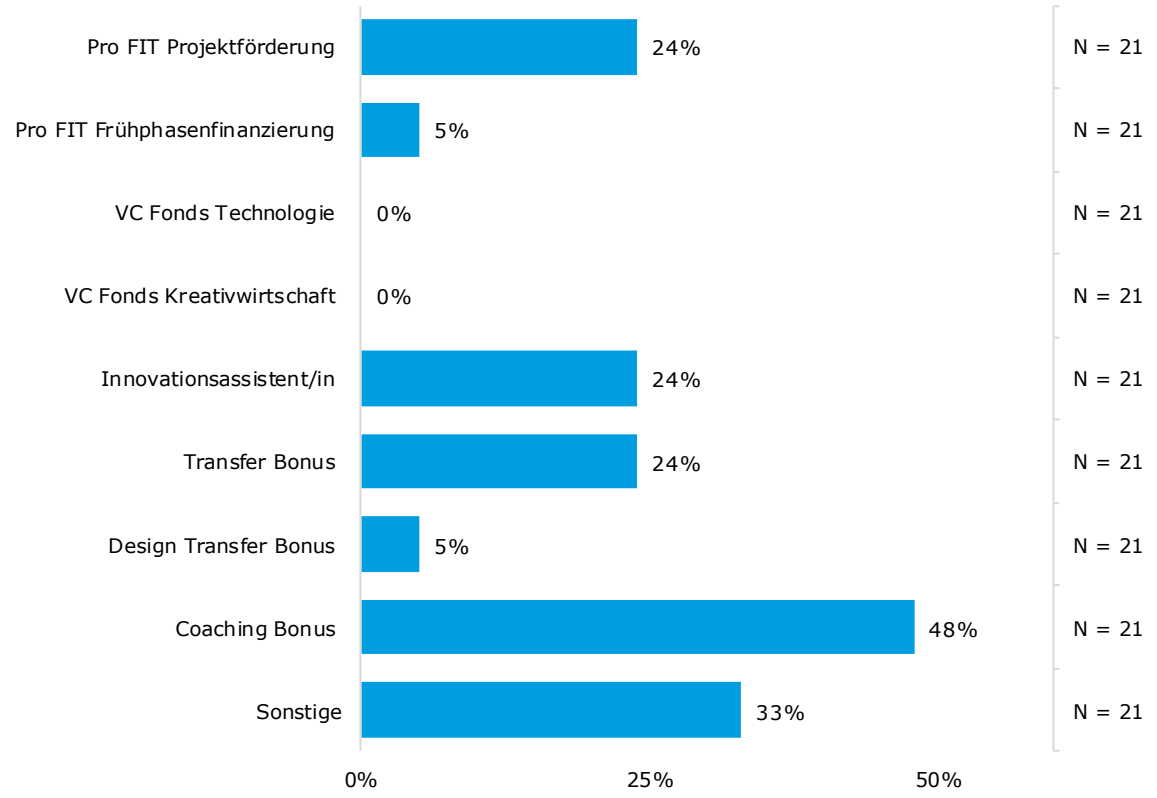

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 204: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Förderung

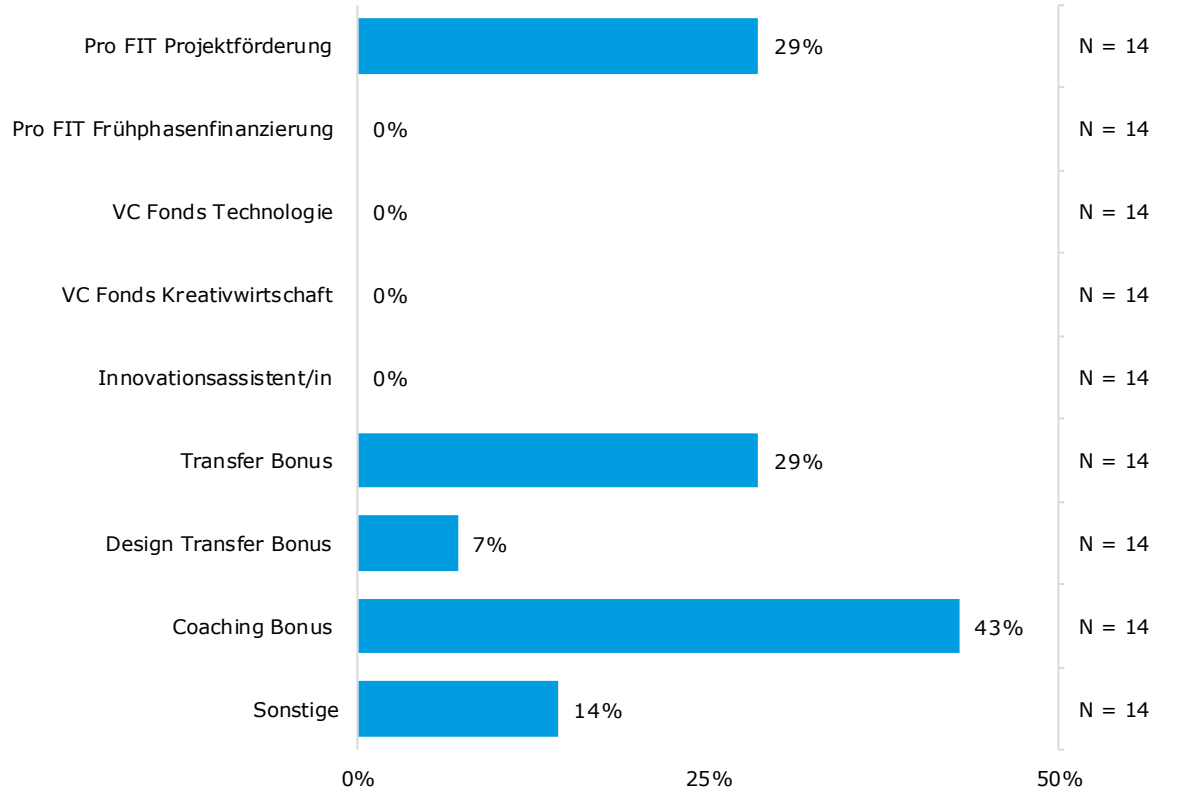

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 205: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Förderung

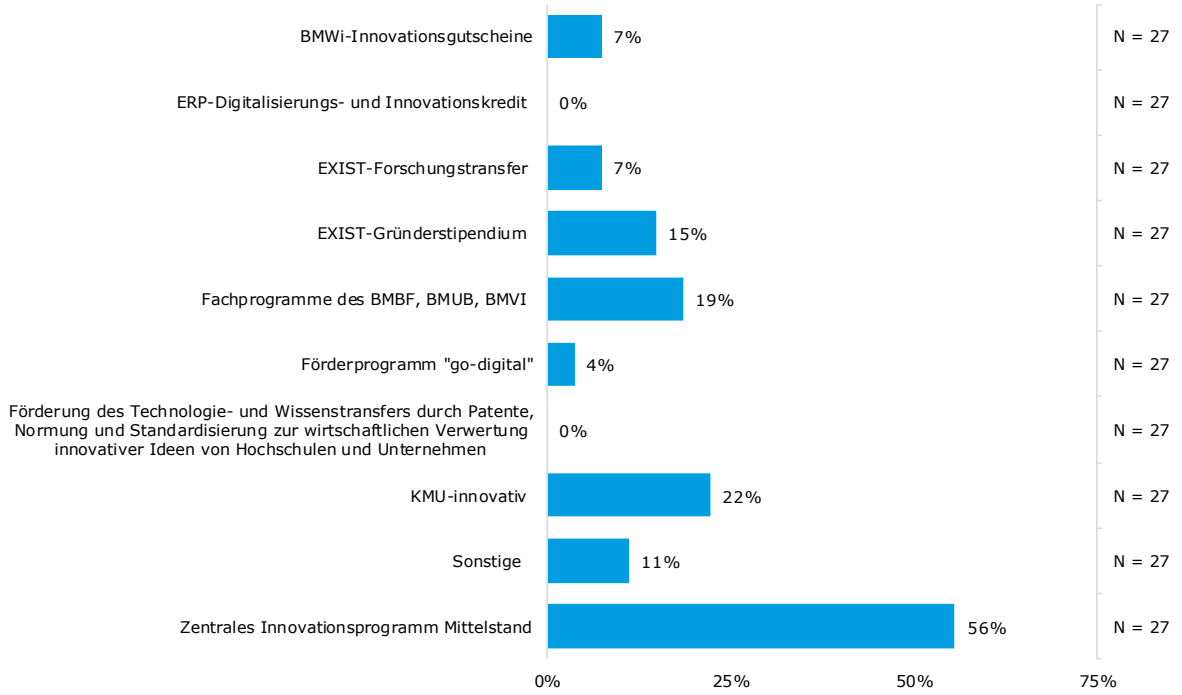

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 206: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung während und nach der Förderung

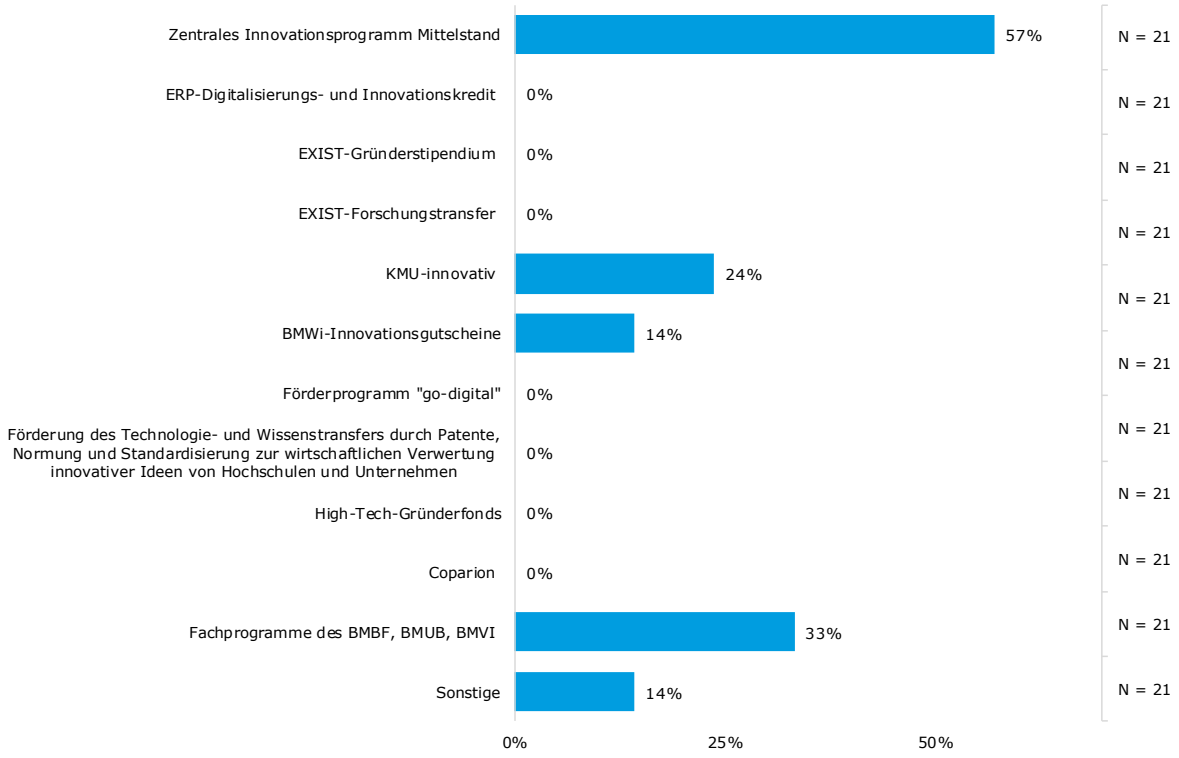

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 207: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf die Innovationsassistentenförderung aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 208: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde

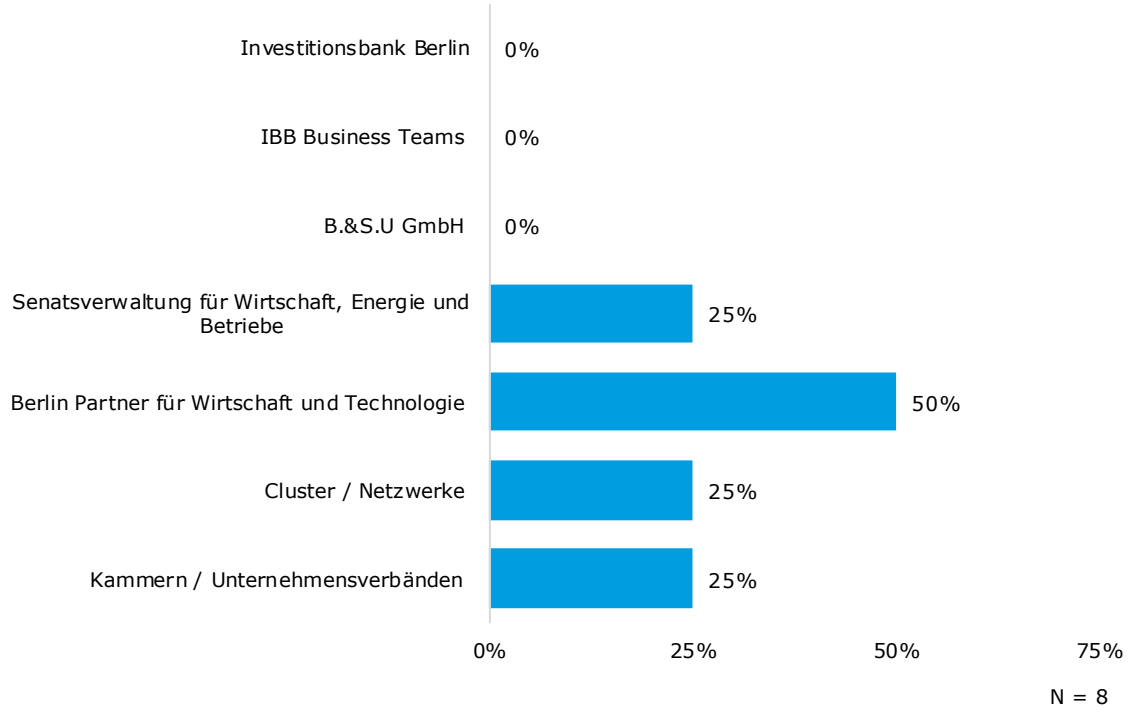

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 209: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung

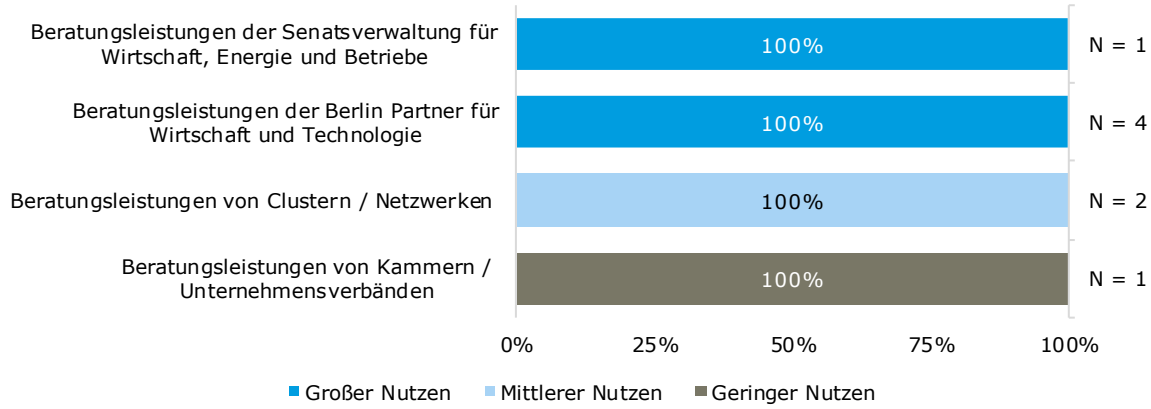

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 210: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung

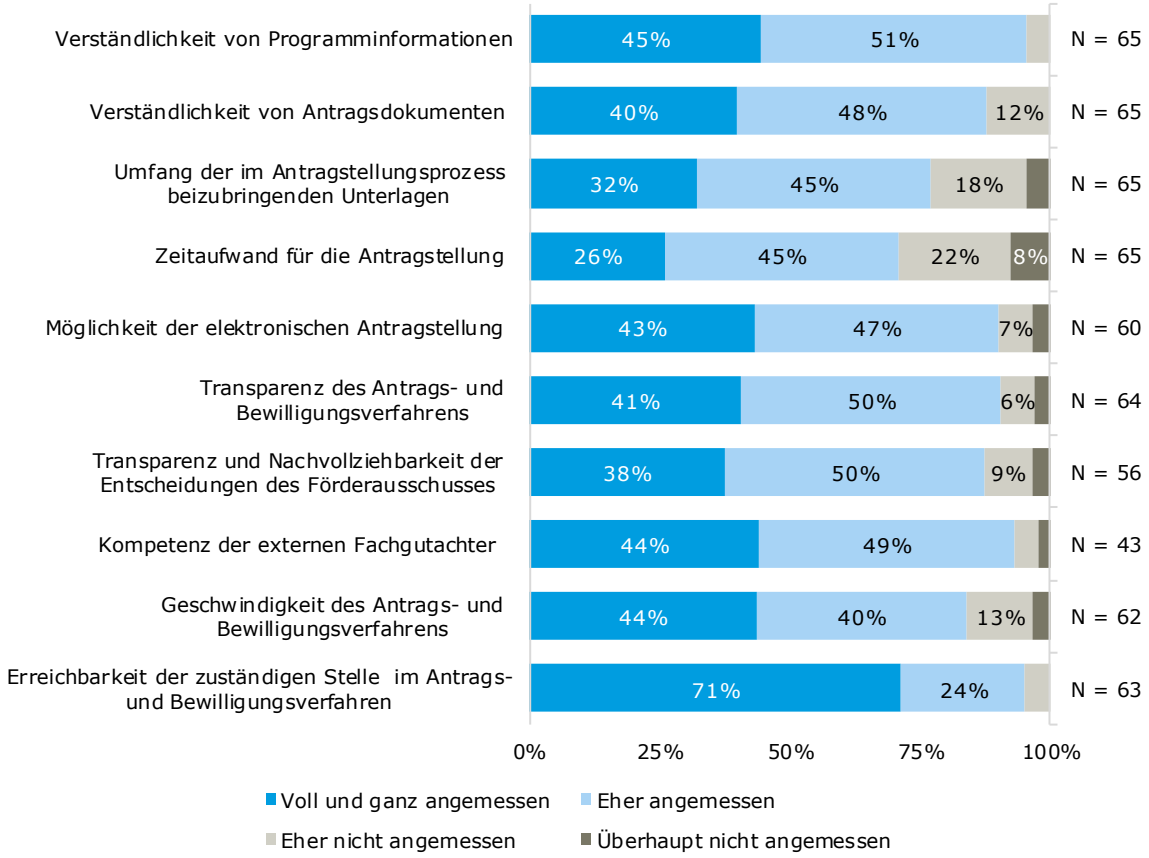

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 211: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Unternehmen)

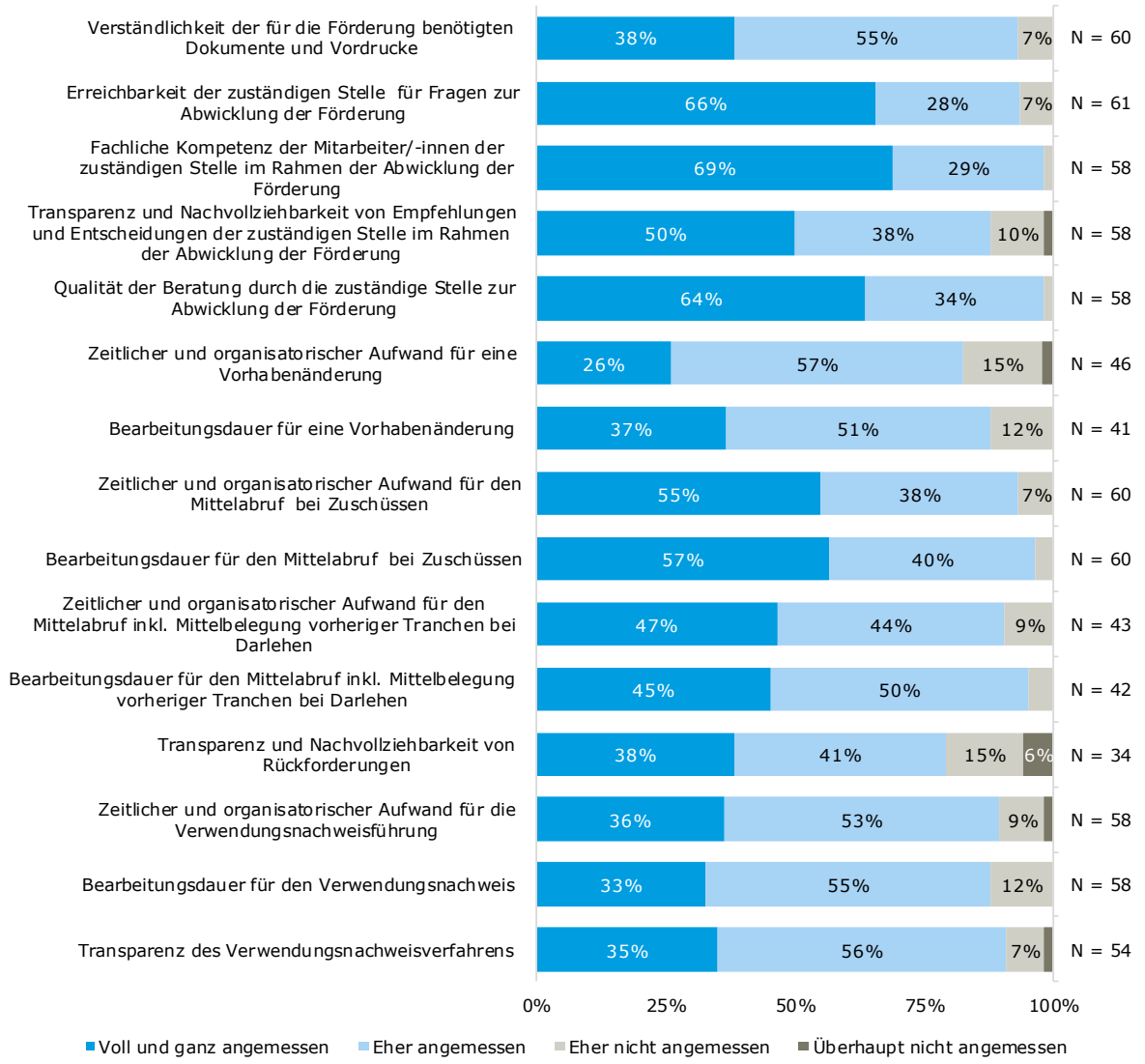

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 212: Bedeutung der Förderung für die Durchführung von Vorhaben

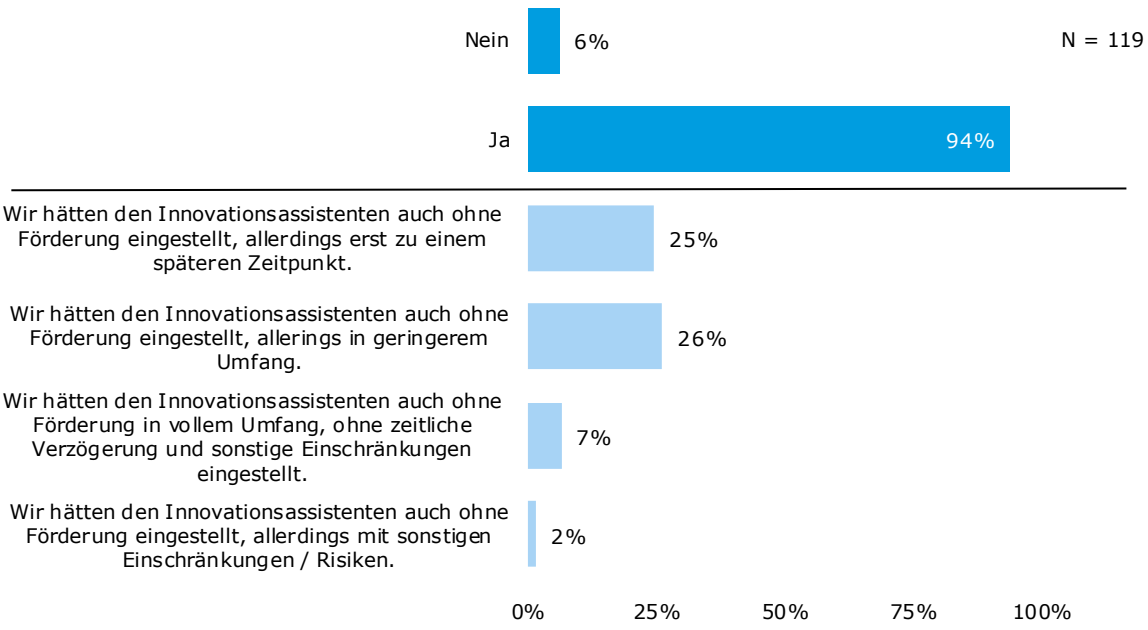

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Förderung durch die Innovationsassistentenförderung erhalten: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 213: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

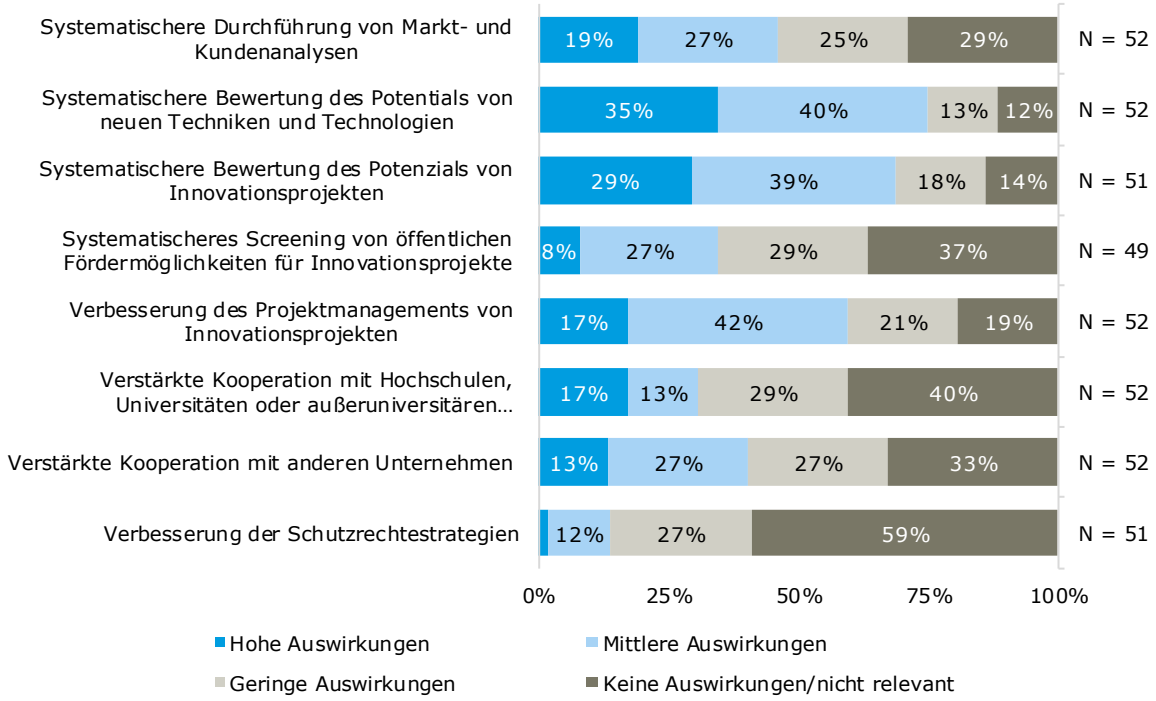

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Innovationsassistentenförderung geförderte Vorhaben auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 214: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

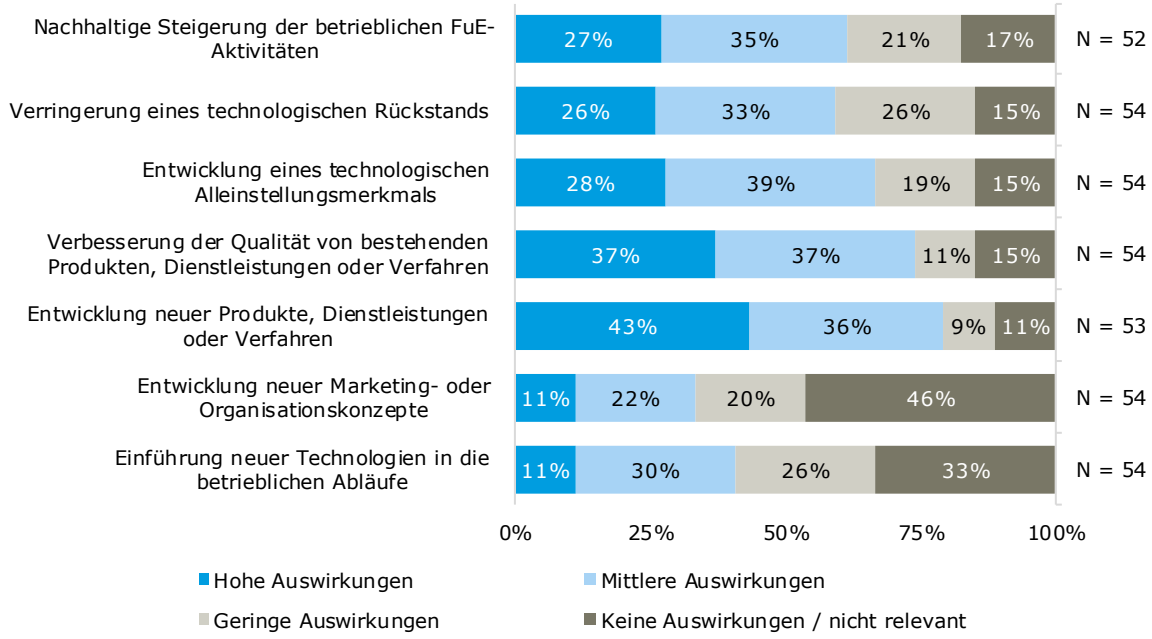

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Innovationsassistentenförderung geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 215: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

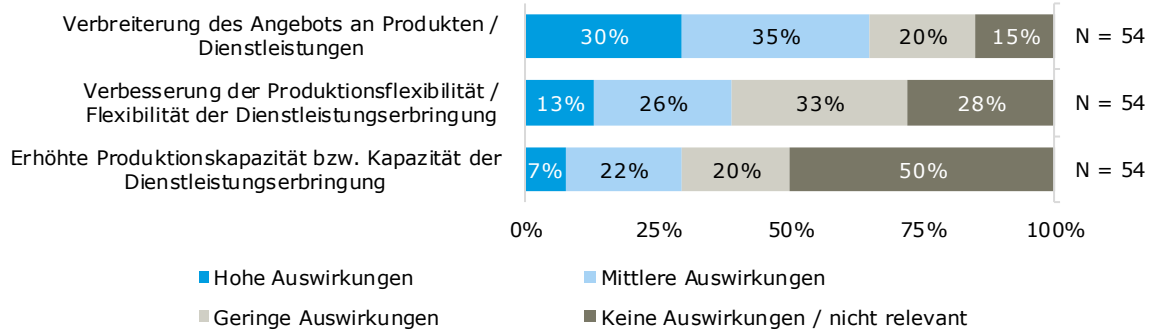

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch die Innovationsassistentenförderung geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 216: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

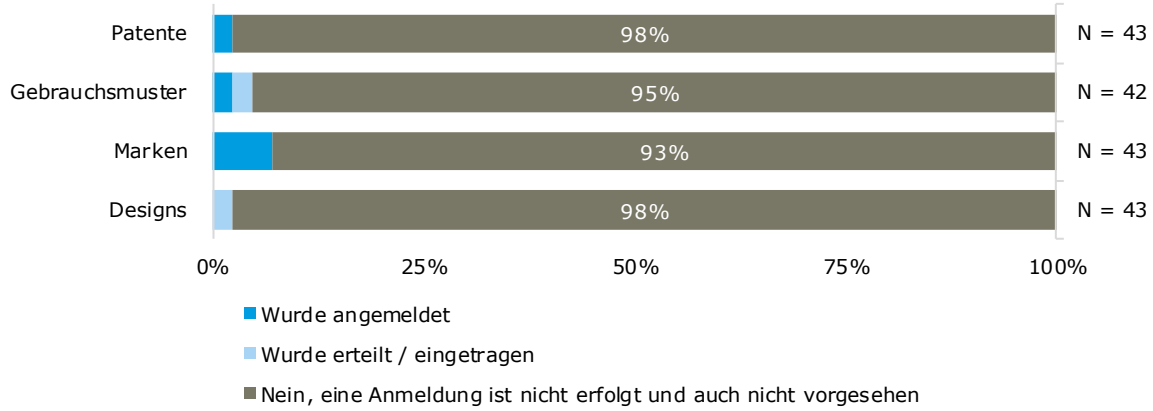

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch die Innovationsassistentenförderung unterstützten Vorhabens Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 217: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

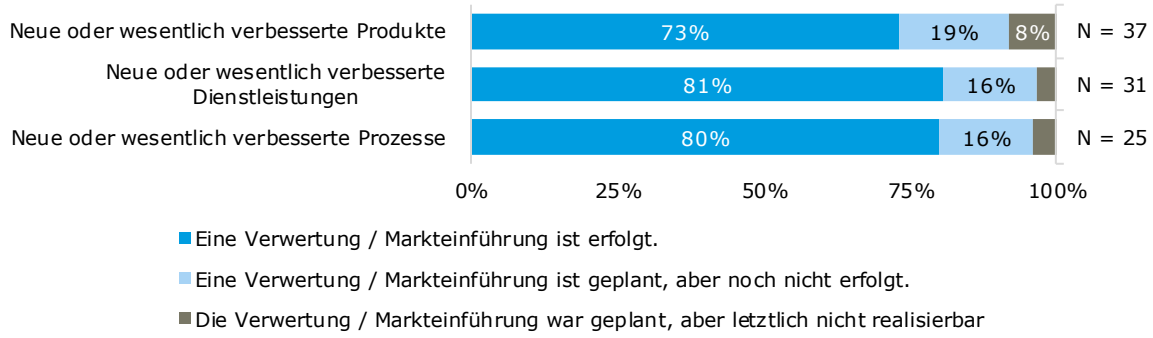

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des im Rahmen der Innovationsassistentenförderung unterstützten Vorhabens von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 218: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

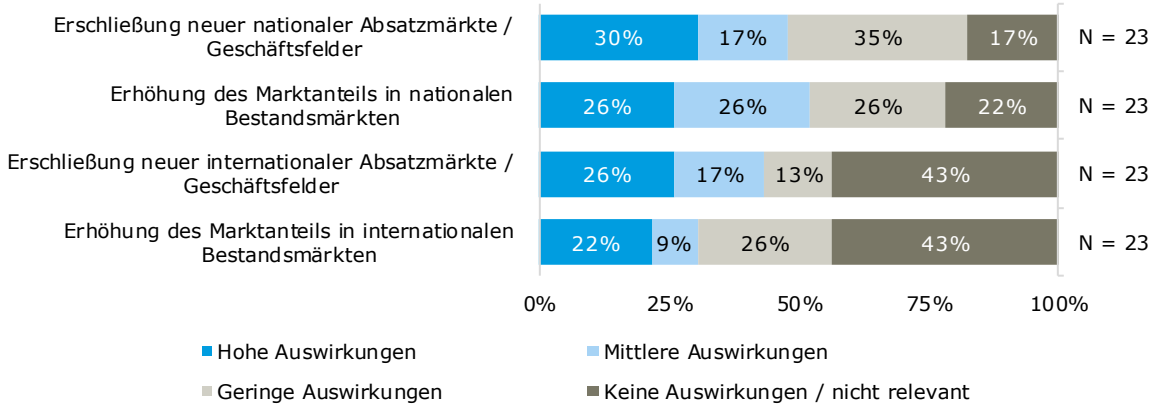

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Innovationsassistentenförderung auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 219: Spillover-Effekte der geförderten Innovationsaktivitäten

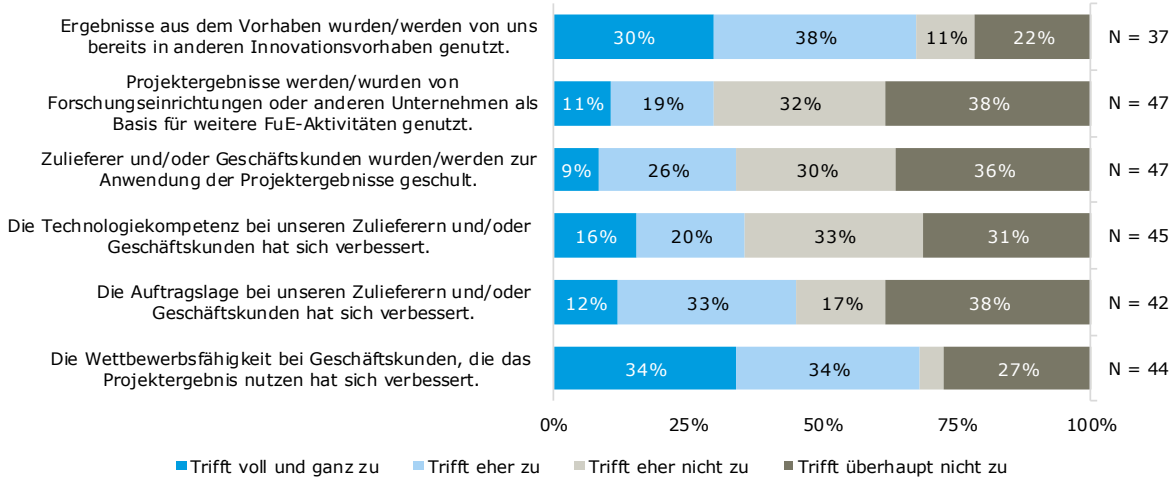

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Förderung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

VC Fonds Technologie

Abbildung 220: Interventionslogik (VC Fonds Technologie)

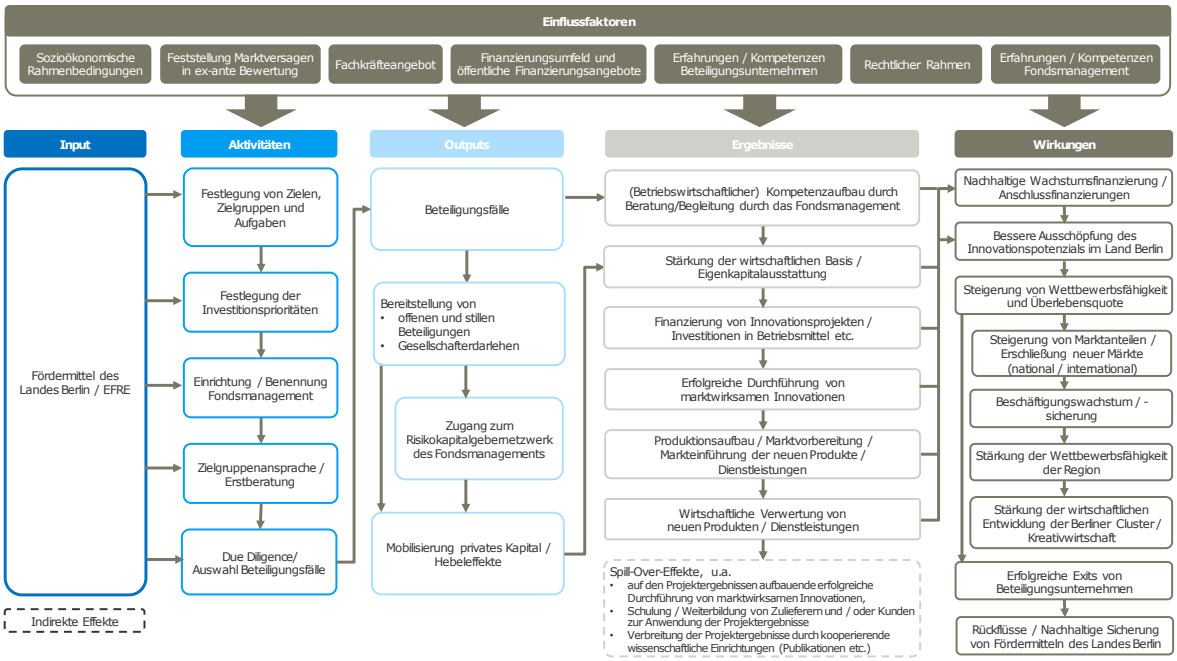

Abbildung 221: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

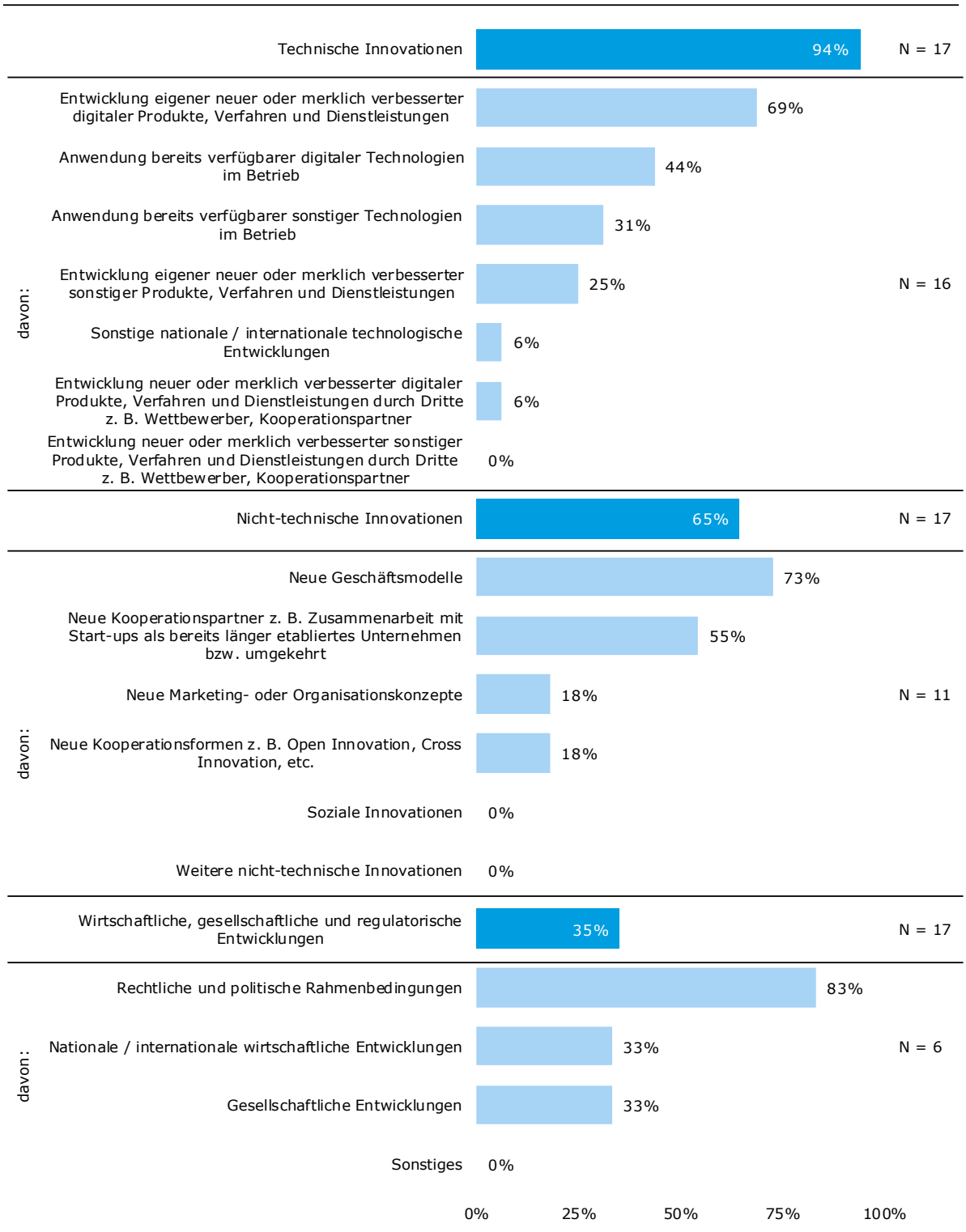

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 222: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 223: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

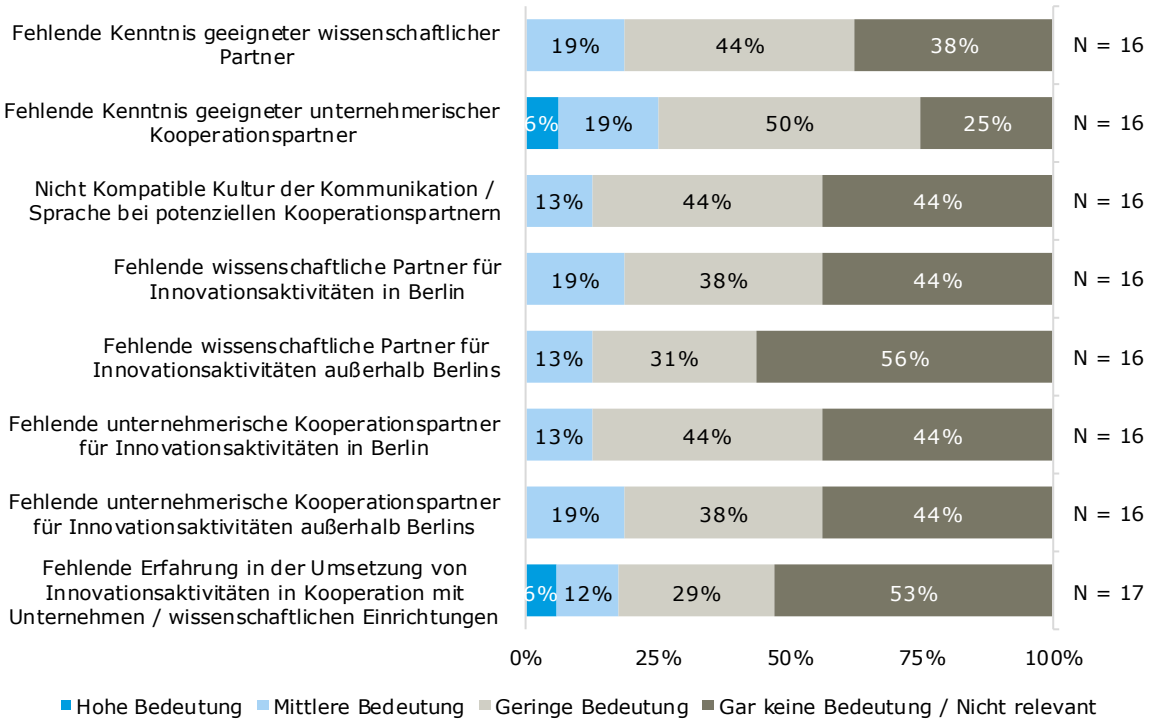

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 224: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

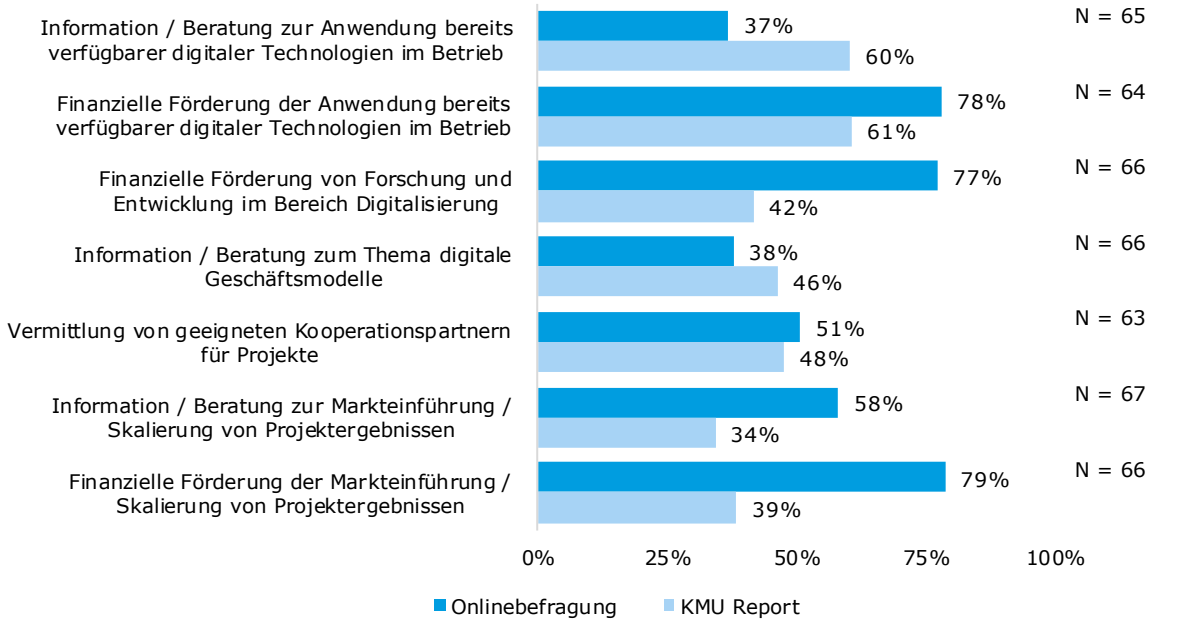

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 225: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Finanzierung

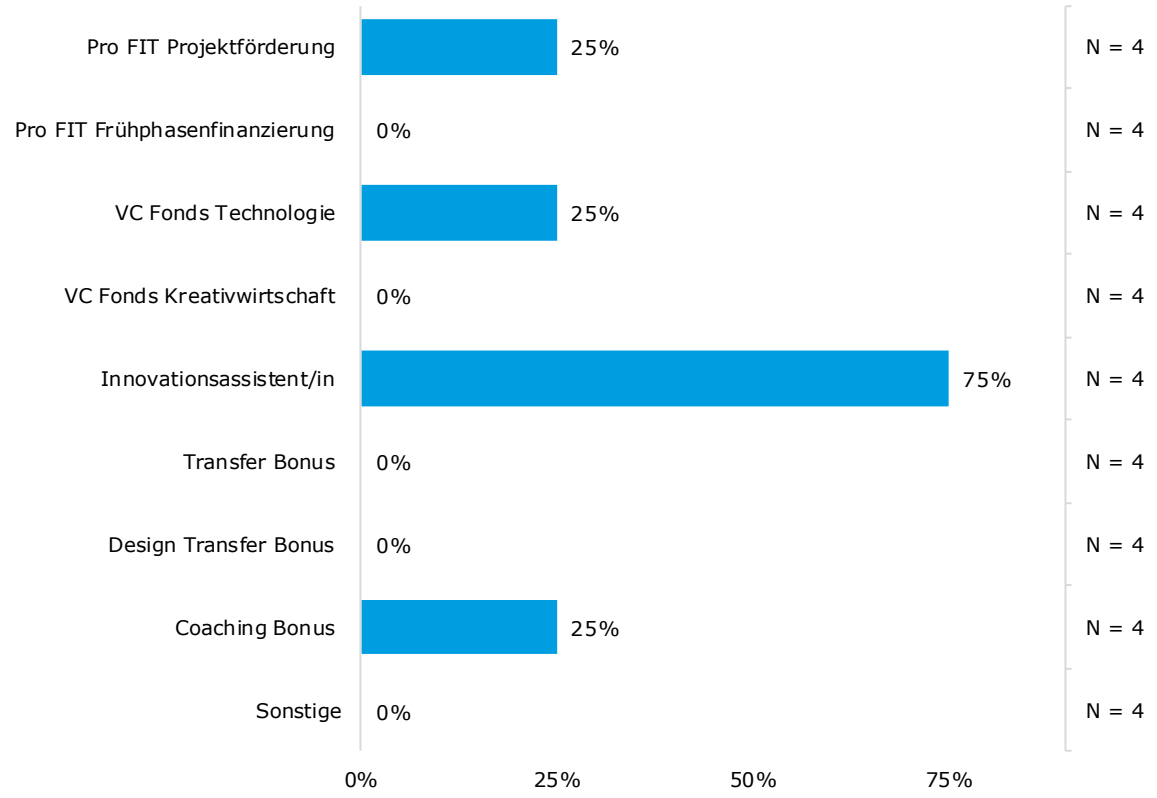

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 226: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Finanzierung

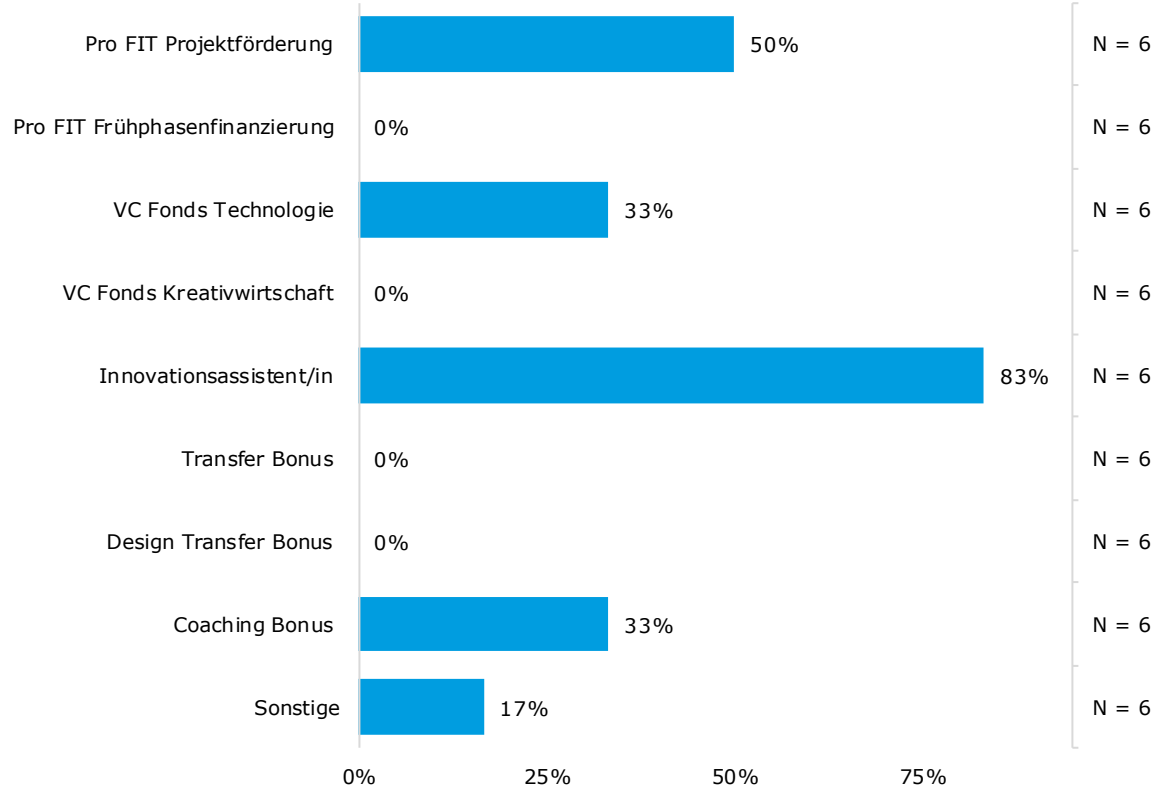

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 227: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Finanzierung

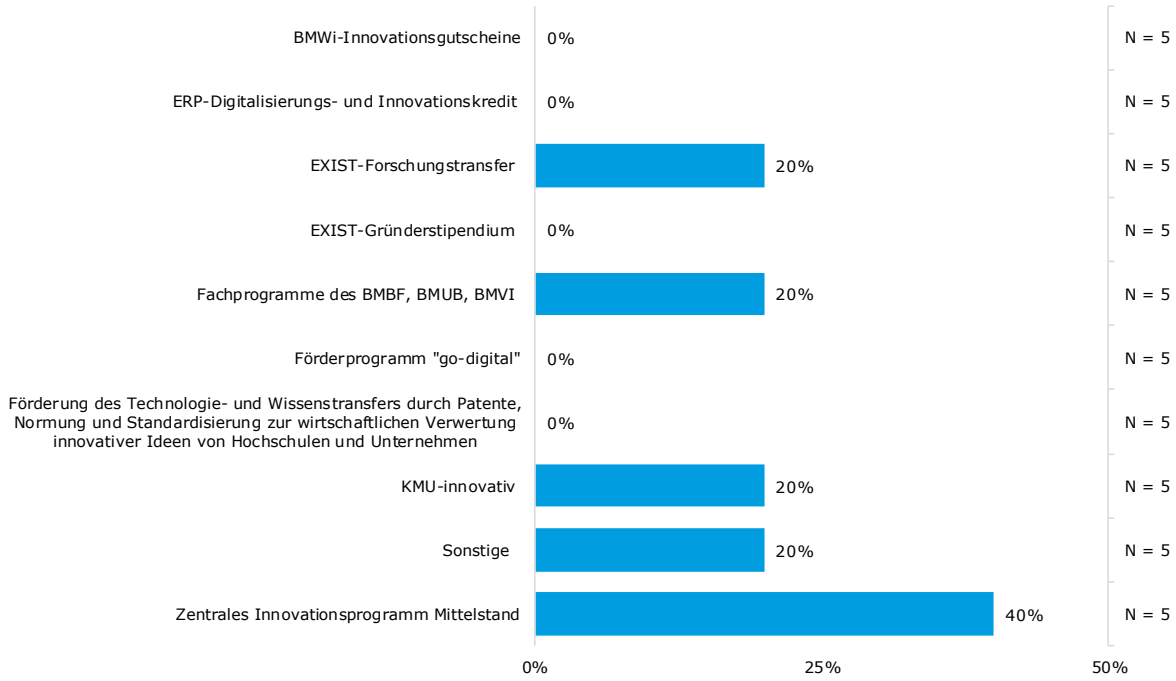

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 228: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung während und nach der Finanzierung

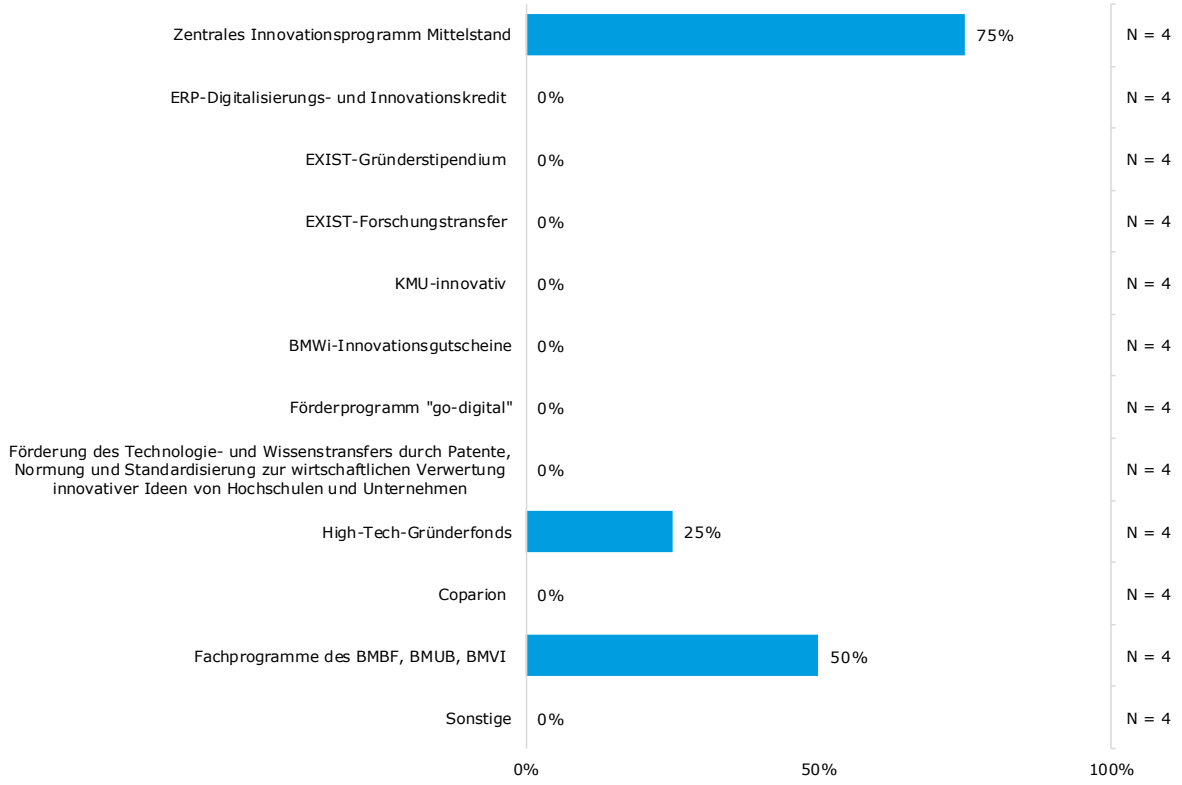

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 229: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf den VC Fonds Technologie aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 230: Bedeutung der Finanzierung für die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung

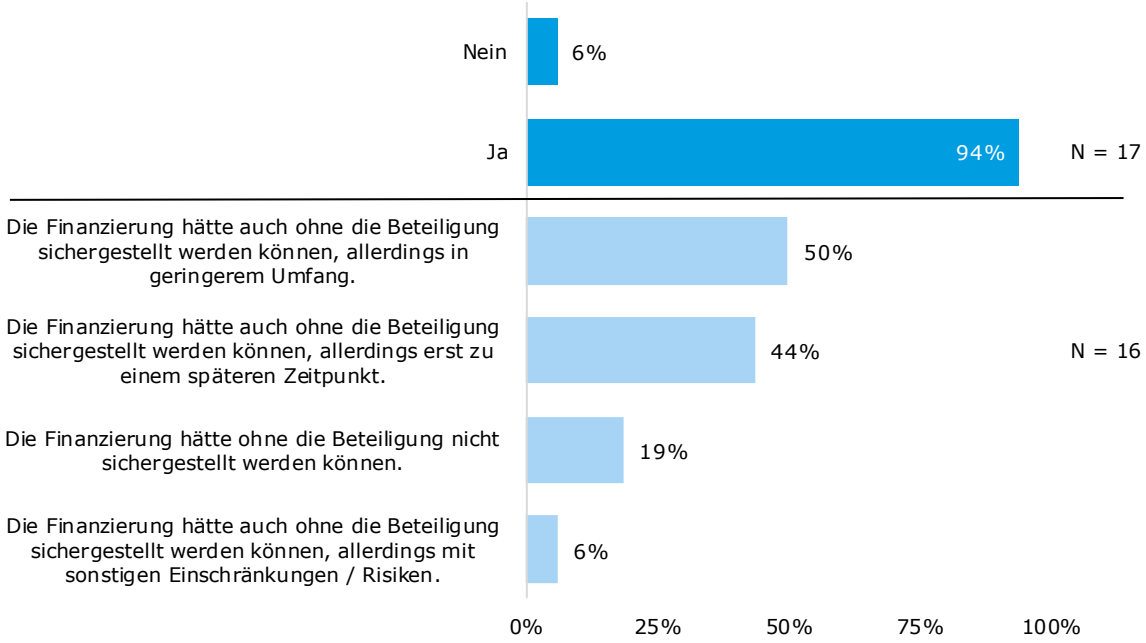

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Finanzierung durch den VC Fonds Technologie erhalten: Hätten Sie die Finanzierung dann auch auf anderem Wege sicherstellen können oder wäre das nicht möglich gewesen? Welche der folgenden Antwortmöglichkeiten trifft zu?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 231: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

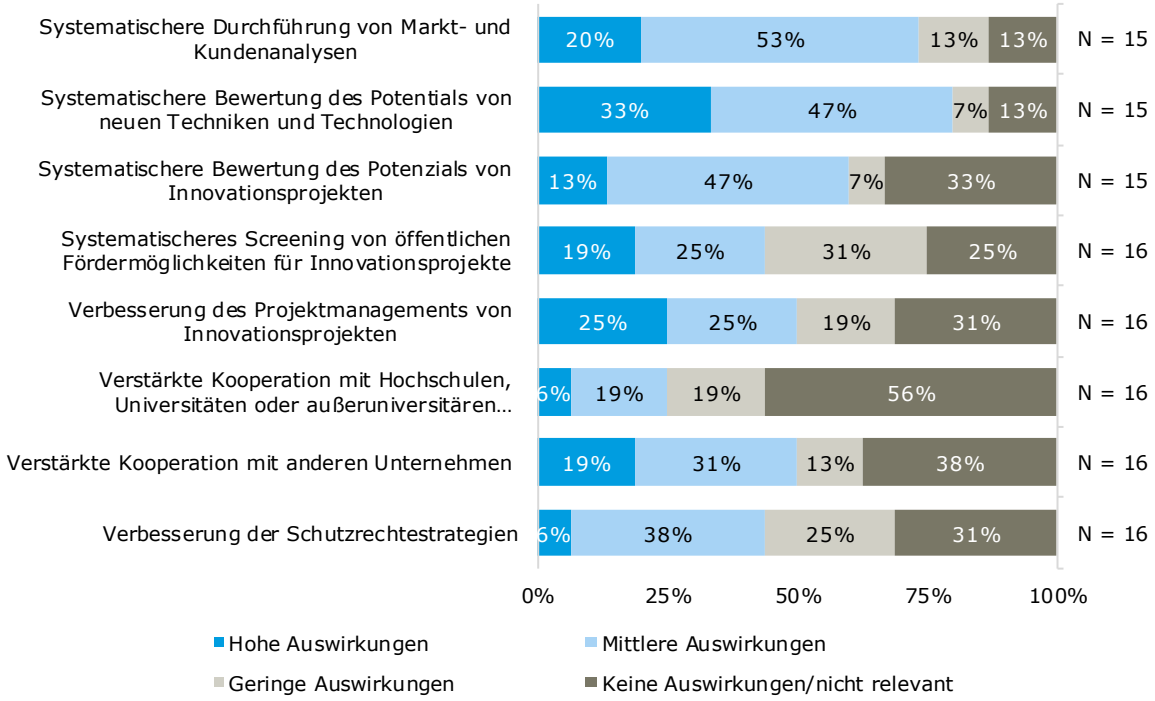

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC Fonds Technologie auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 232: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

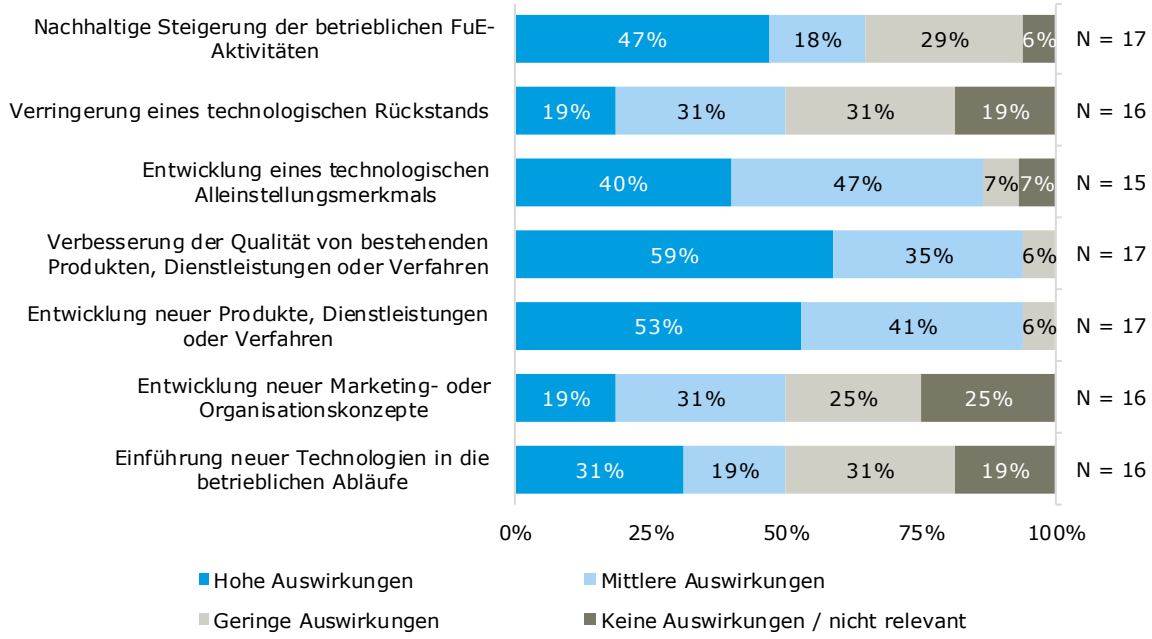

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Technologie auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 233: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

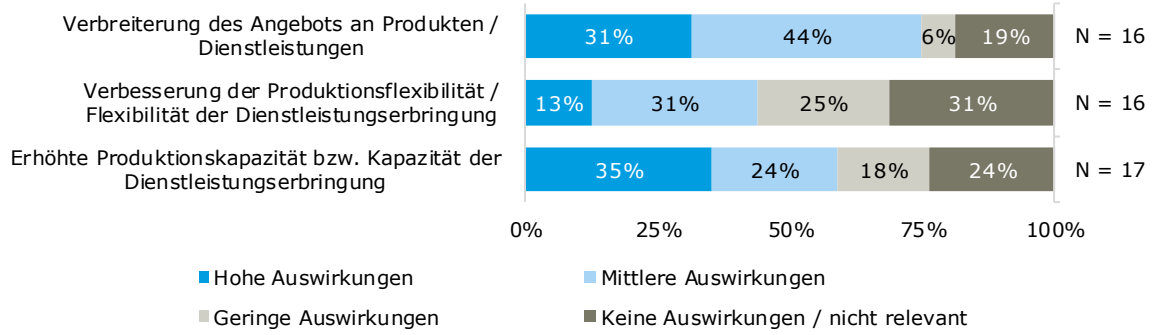

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Technologie auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 234: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

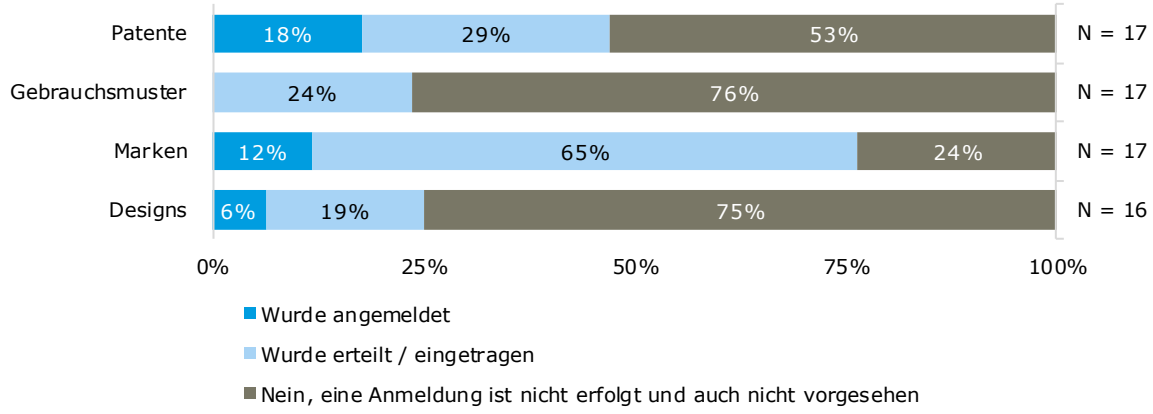

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch den VC-Fond Technologie finanzierten Innovationsaktivitäten Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 235: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

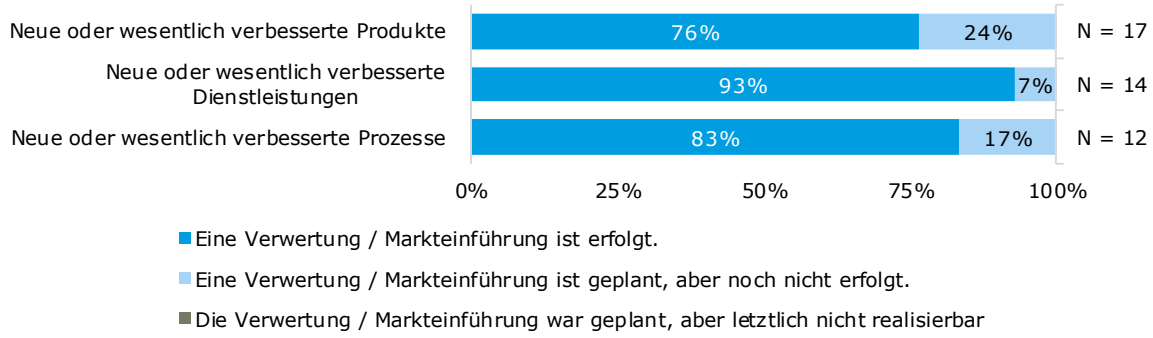

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse der durch den VC-Fond Technologie finanzierten Innovationsaktivitäten von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 236: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

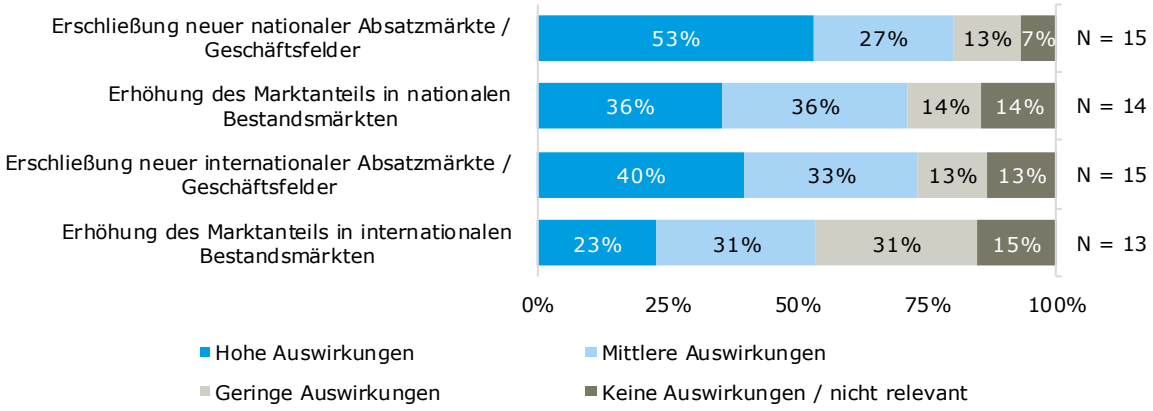

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Technologie auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 237: Spillover-Effekte der finanzierten Innovationsaktivitäten

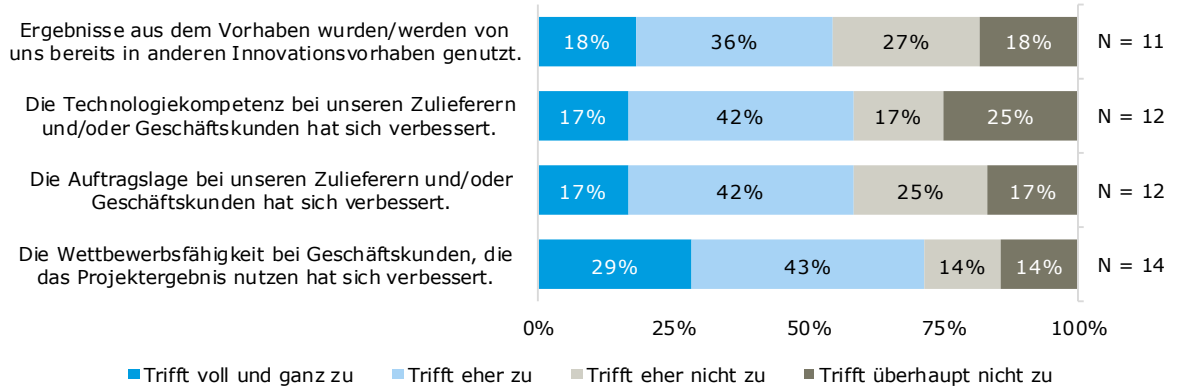

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Finanzierung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

VC Fonds Kreativwirtschaft

Abbildung 238: Interventionslogik (VC Fonds Kreativwirtschaft)

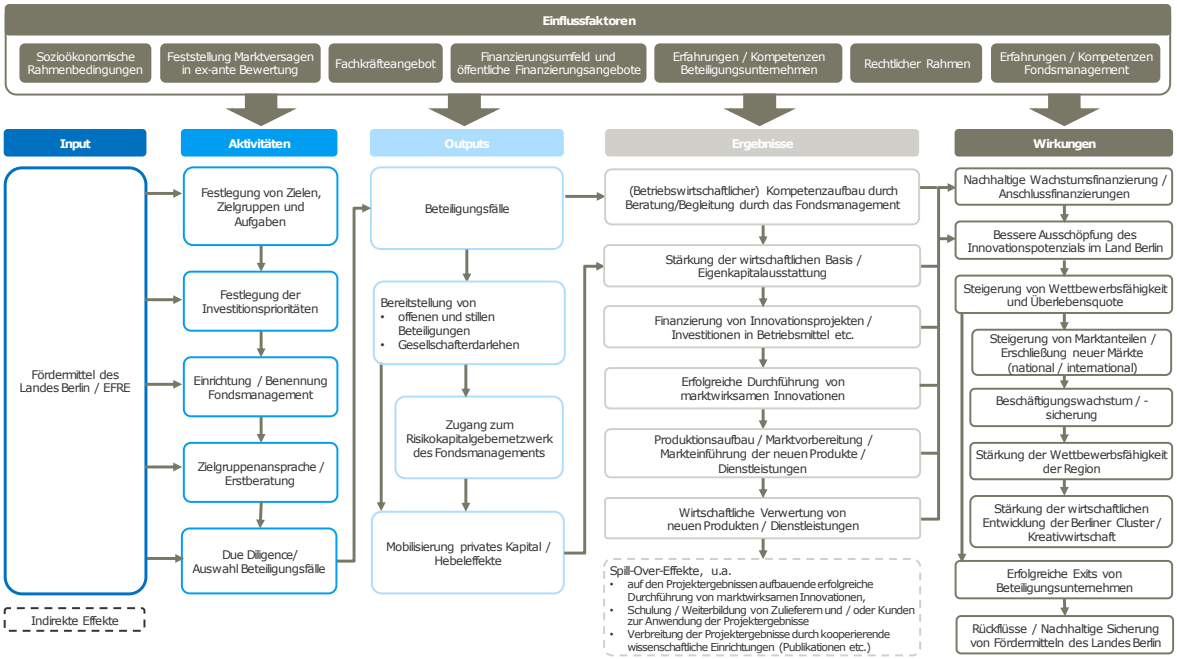

Abbildung 239: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

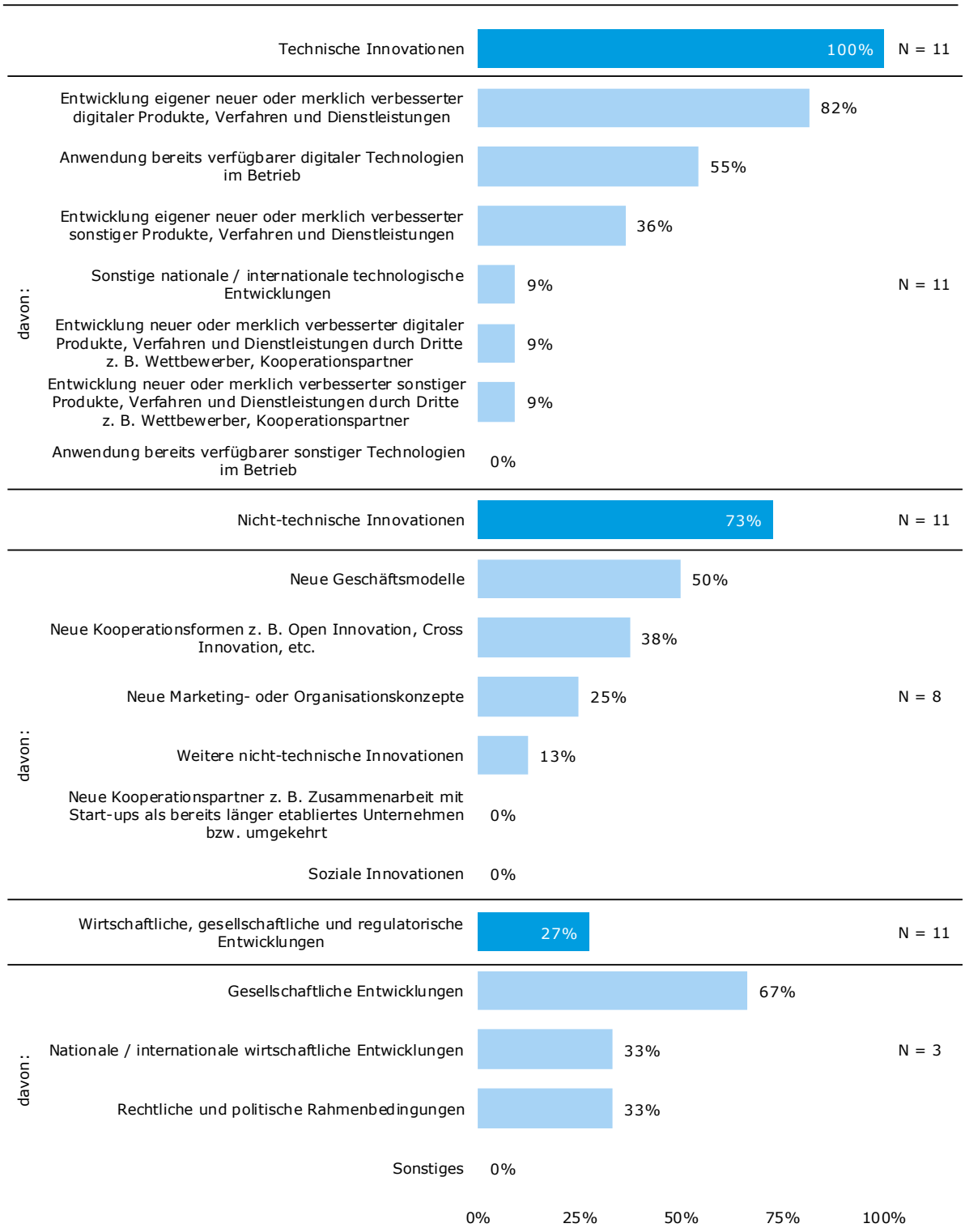

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 240: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 241: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

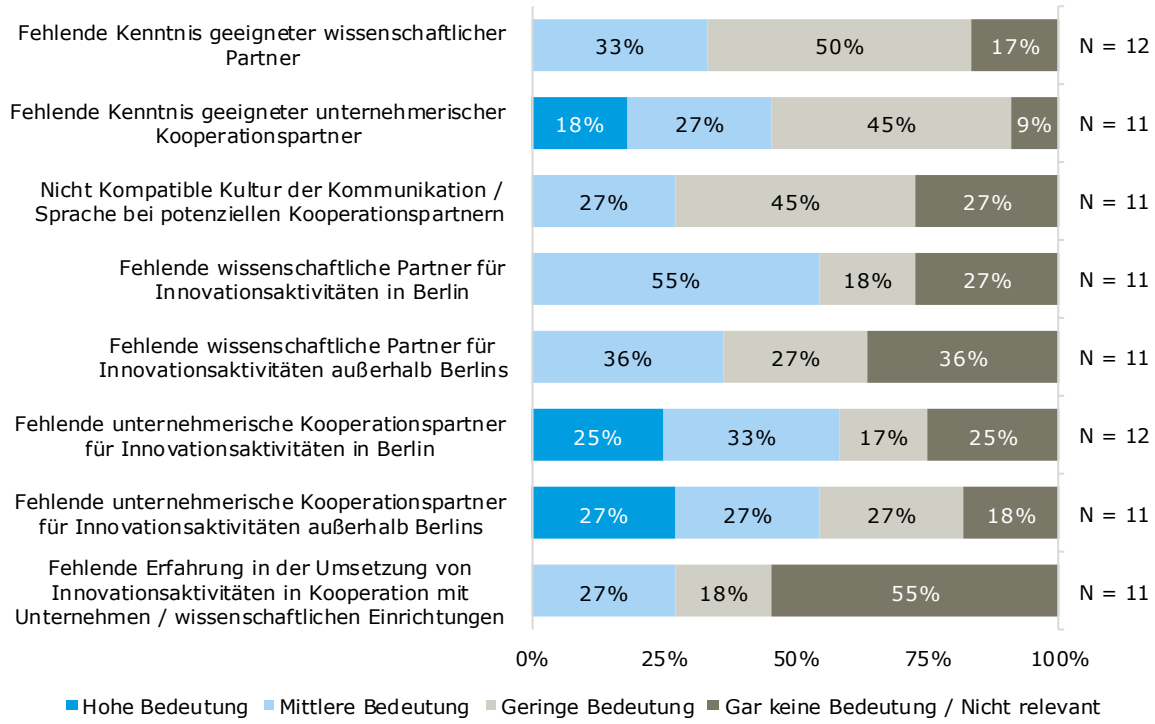

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 242: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

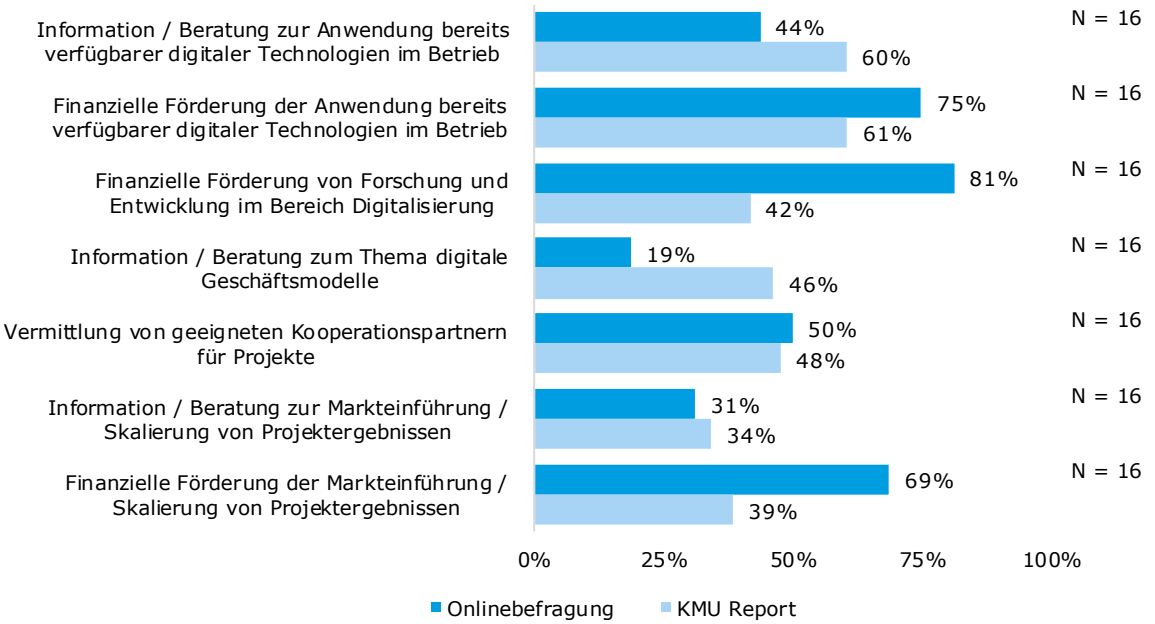

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 243: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme im Vorfeld der Finanzierung

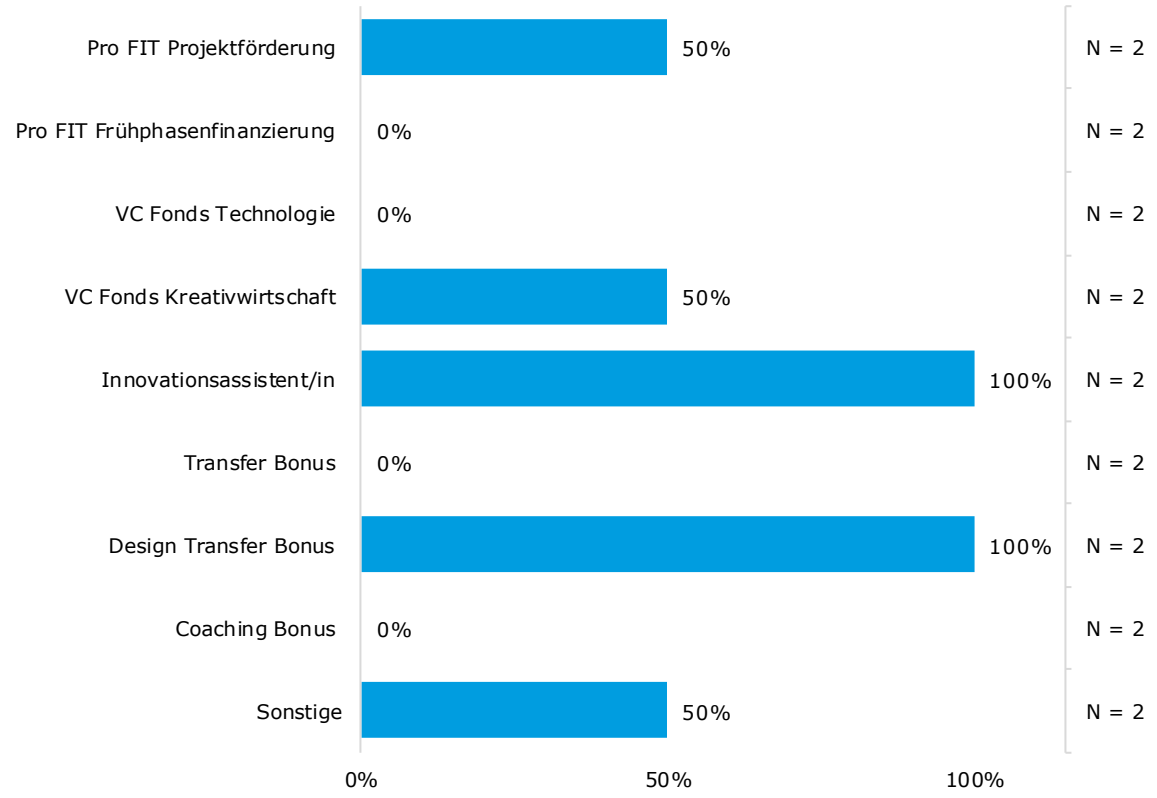

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 244: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Finanzierung

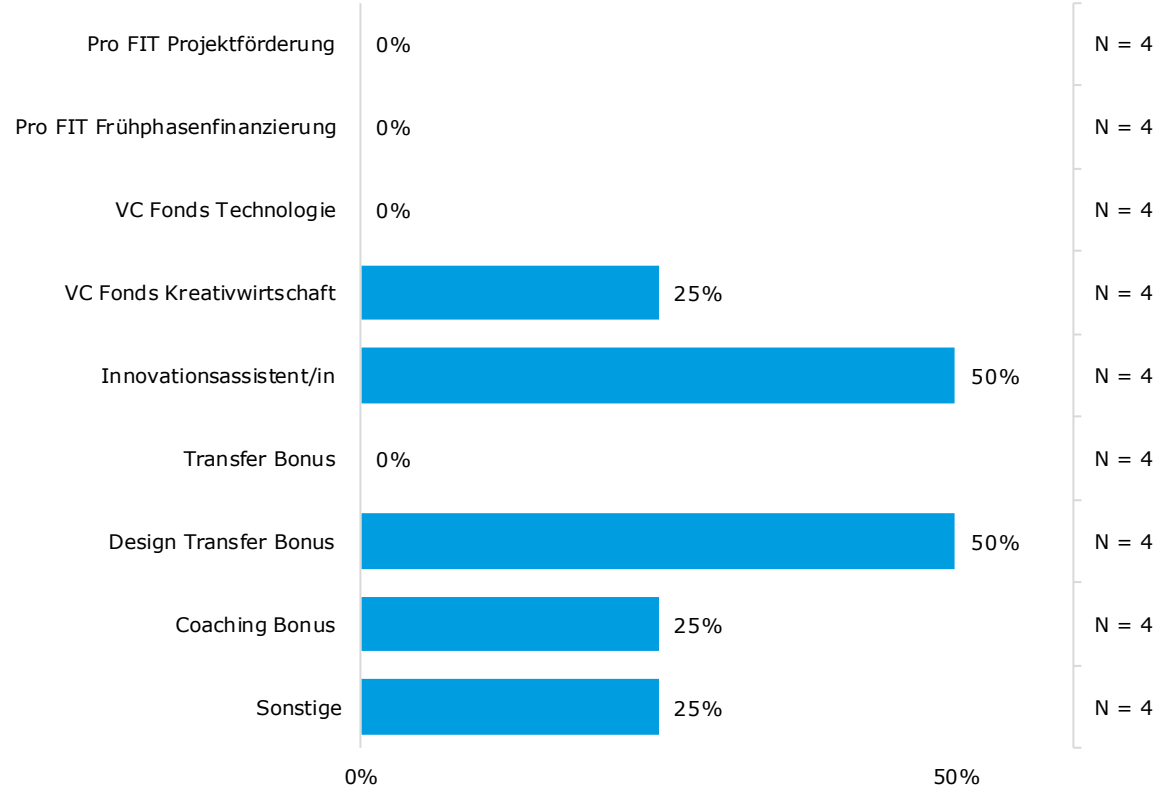

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 245: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung im Vorfeld der Finanzierung

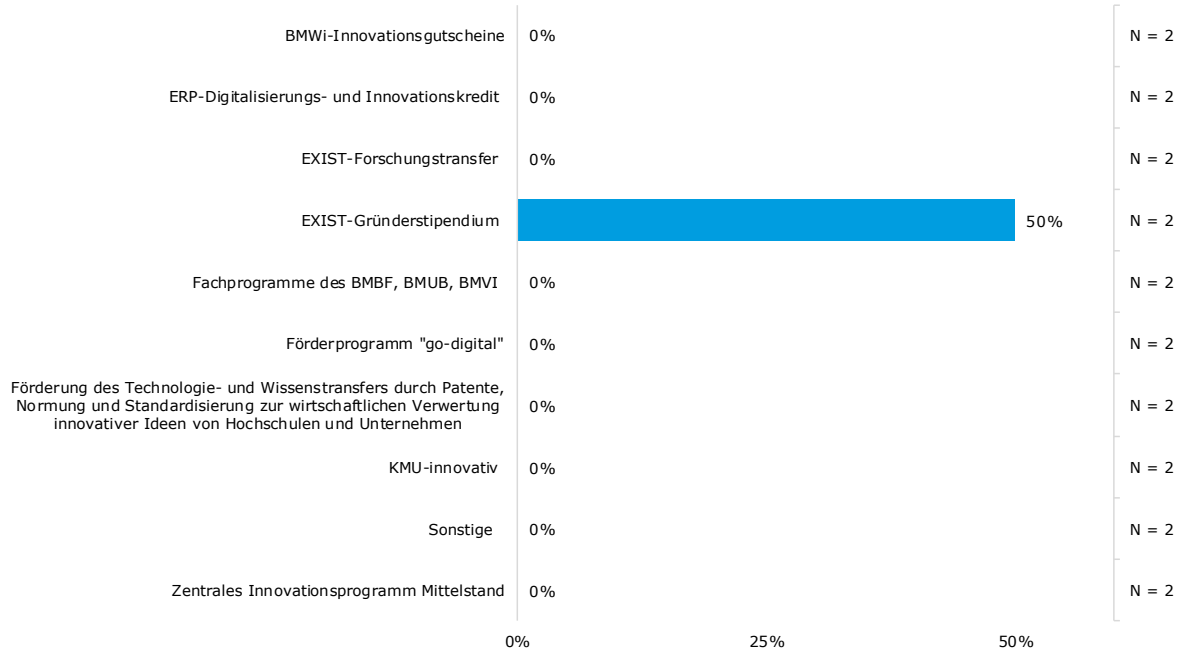

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie vor Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 246: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf den VC-Fond Kreativwirtschaft aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 247: Bedeutung der Finanzierung für die Sicherstellung der Unternehmensfinanzierung

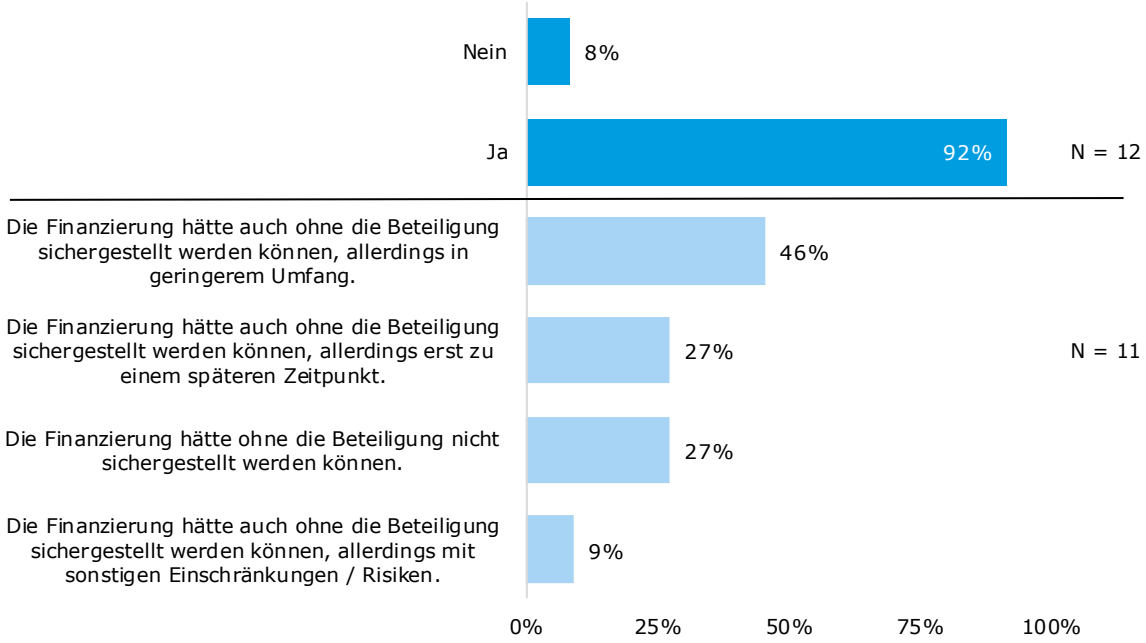

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Finanzierung durch den VC Fonds Kreativwirtschaft erhalten: Hätten Sie die Finanzierung dann auch auf anderem Wege sicherstellen können oder wäre das nicht möglich gewesen? Welche der folgenden Antwortmöglichkeiten trifft zu?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 248: Effekte im Hinblick auf das betriebliche Innovationsmanagement

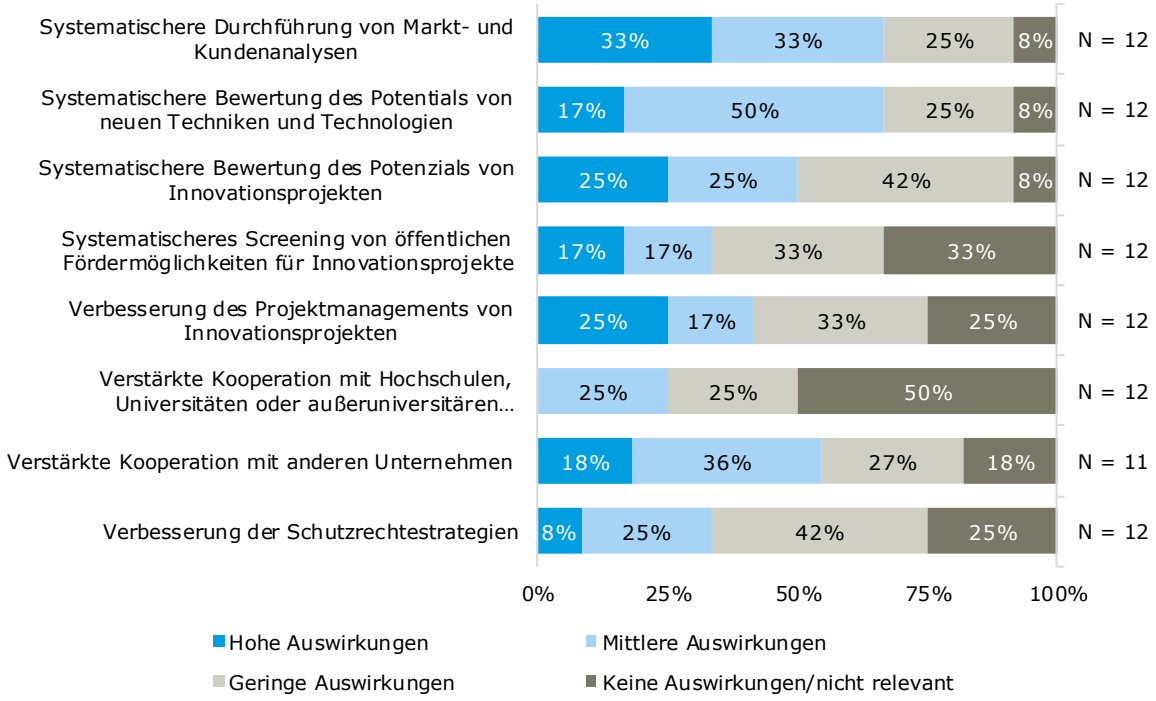

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Kreativwirtschaft auf das Innovationsverhalten Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 249: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

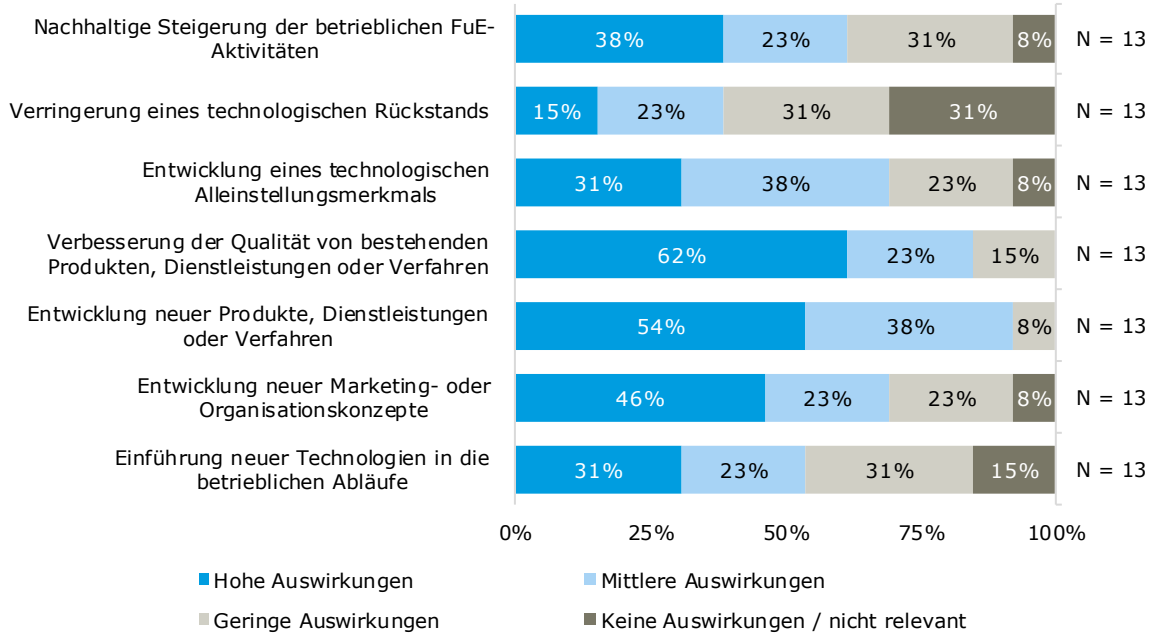

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Kreativwirtschaft auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 250: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

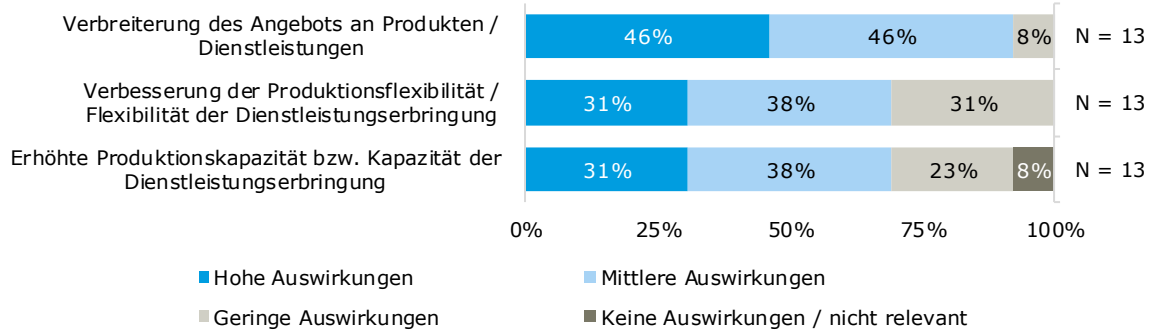

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Kreativwirtschaft auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 251: Anmeldung/Eintragung von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs

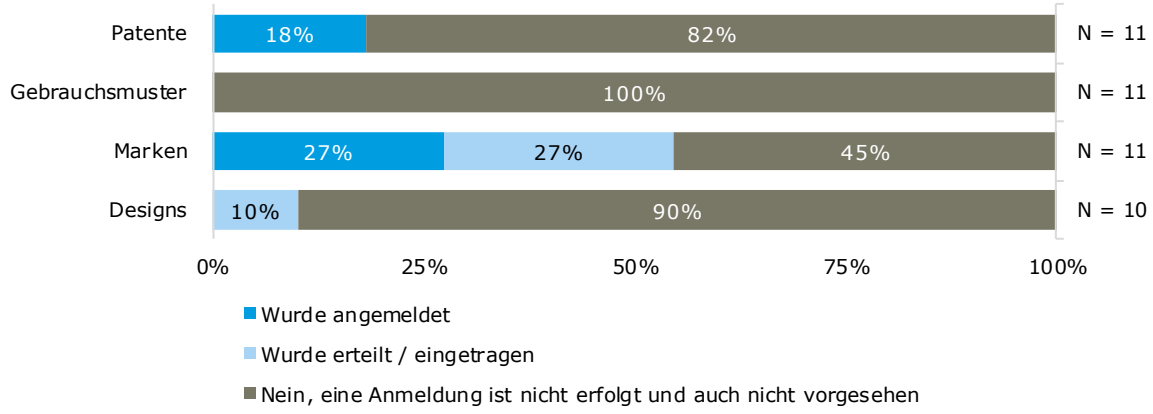

Fragestellung: Haben Sie auf Grundlage der Ergebnisse des durch den VC-Fond Kreativwirtschaft finanzierten Innovationsaktivitäten Patente/Gebrauchsmuster/Marken/Designs angemeldet?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 252: Stand und Form der Verwertung von geförderten/finanzierten Innovationsaktivitäten

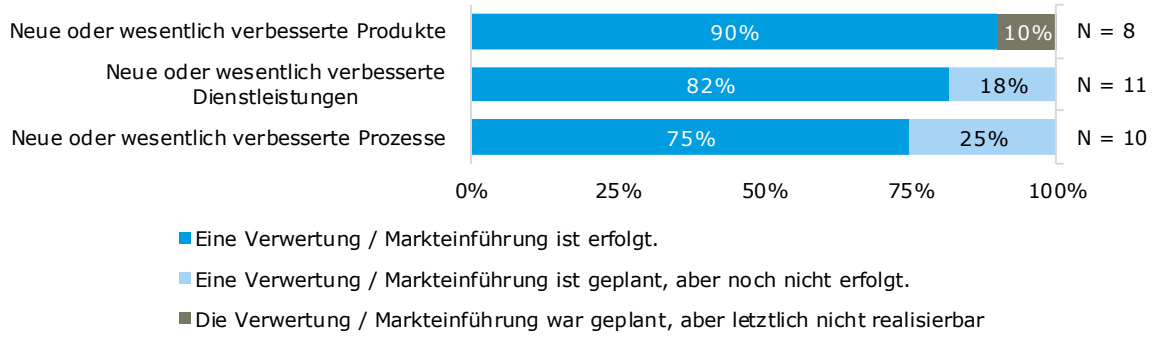

Fragestellung: Wurden die Ergebnisse des durch den VC-Fond Kreativwirtschaft finanzierten Innovationsaktivitäten von Ihrem Unternehmen wirtschaftlich verwertet/in den Markt eingeführt und wenn ja, in welcher Form?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 253: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

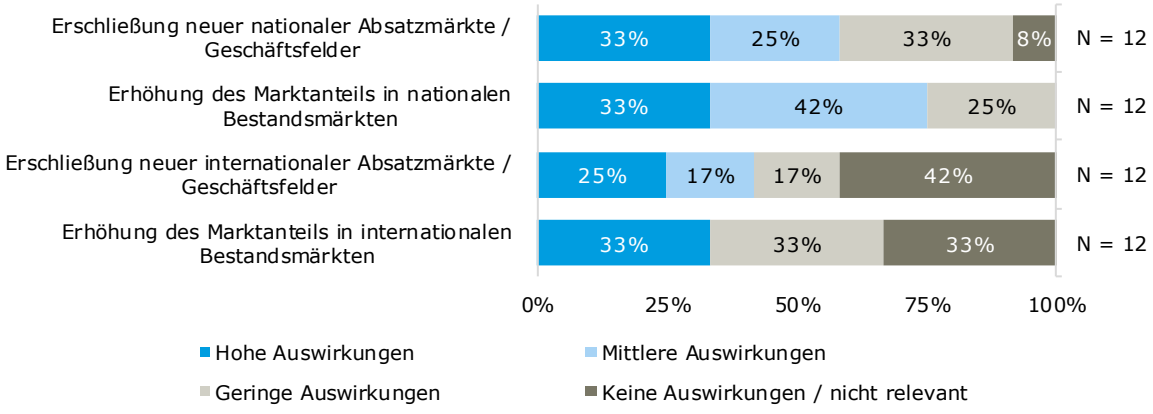

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich die Finanzierung durch den VC-Fond Kreativwirtschaft auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 254: Spillover-Effekte der finanzierten Innovationsaktivitäten

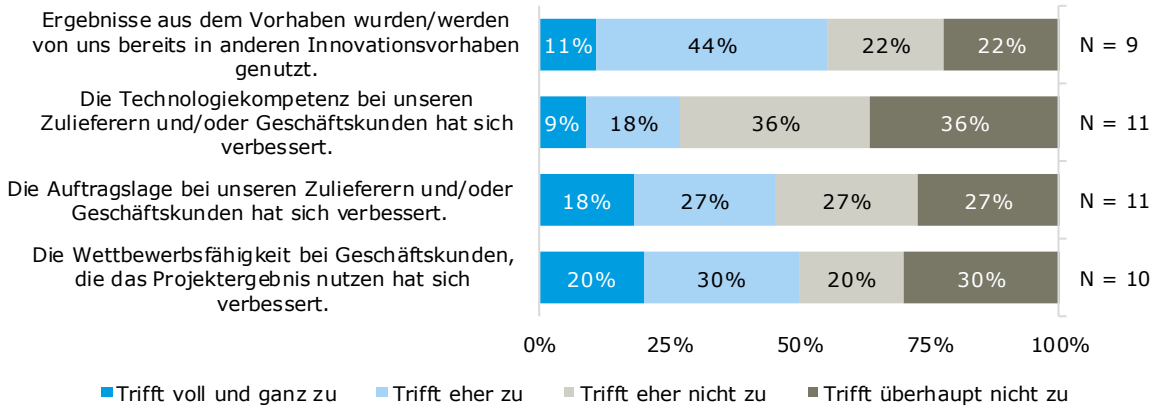

Fragestellung: Welche weiteren Wirkungen hatten die ihm Rahmen der Finanzierung durchgeführten Innovationsaktivitäten?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Coaching BONUS

Abbildung 255: Interventionslogik (Coaching BONUS)

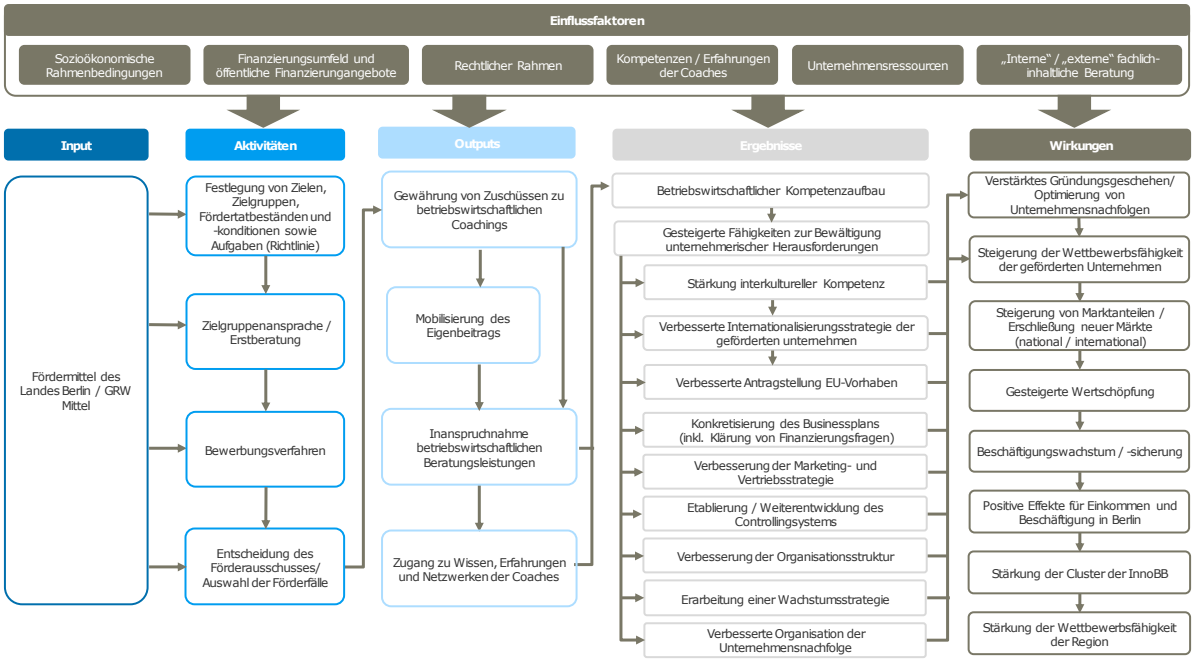

Abbildung 256: Relevante Entwicklungen aus Sicht der begünstigten Unternehmen

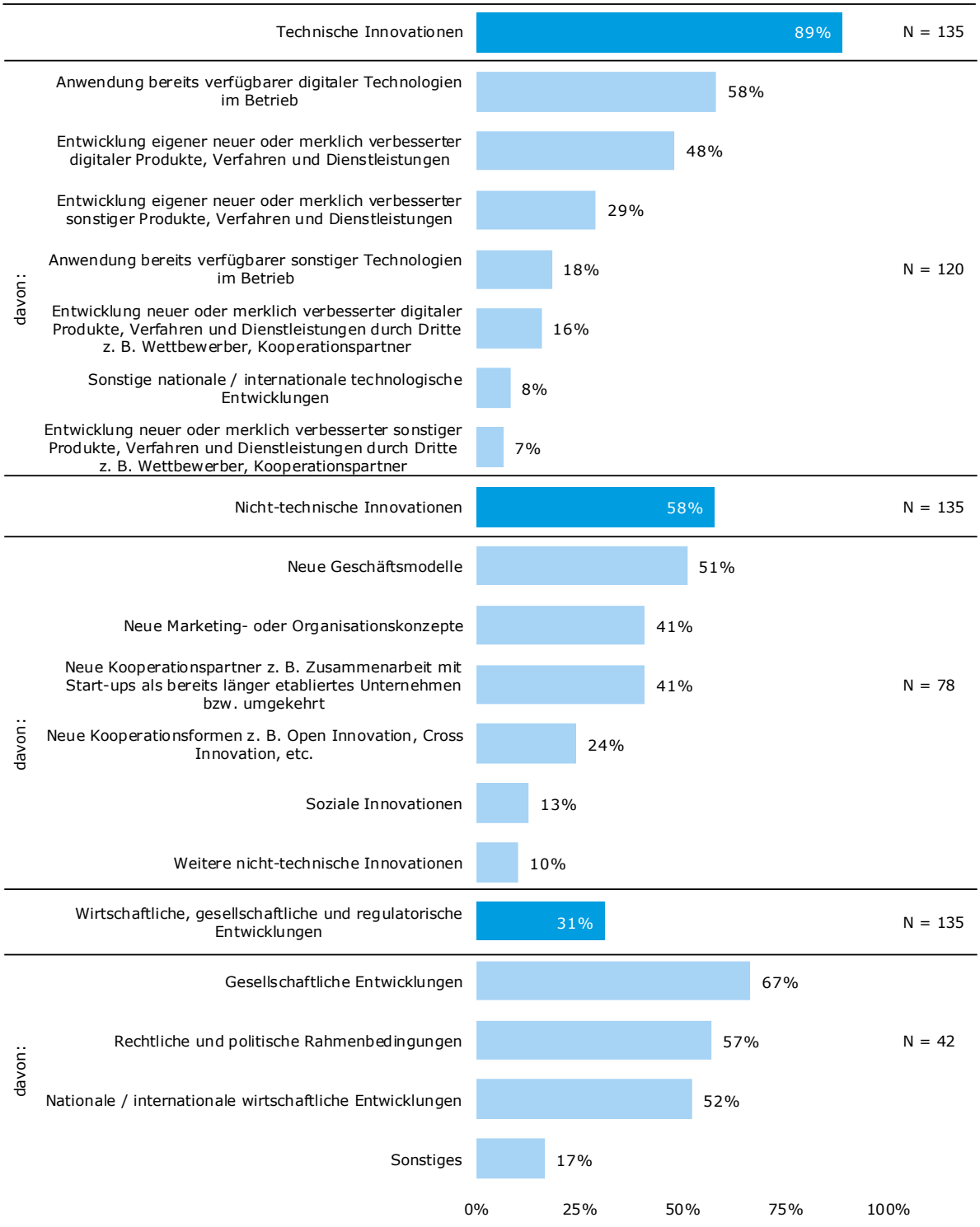

Fragestellung: Welche Entwicklungen werden in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich eine zentrale Bedeutung für die Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 257: Hemmnisse von Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 258: Hemmnisse von Kooperationen im Zusammenhang mit Innovationsaktivitäten bei den begünstigen Unternehmen

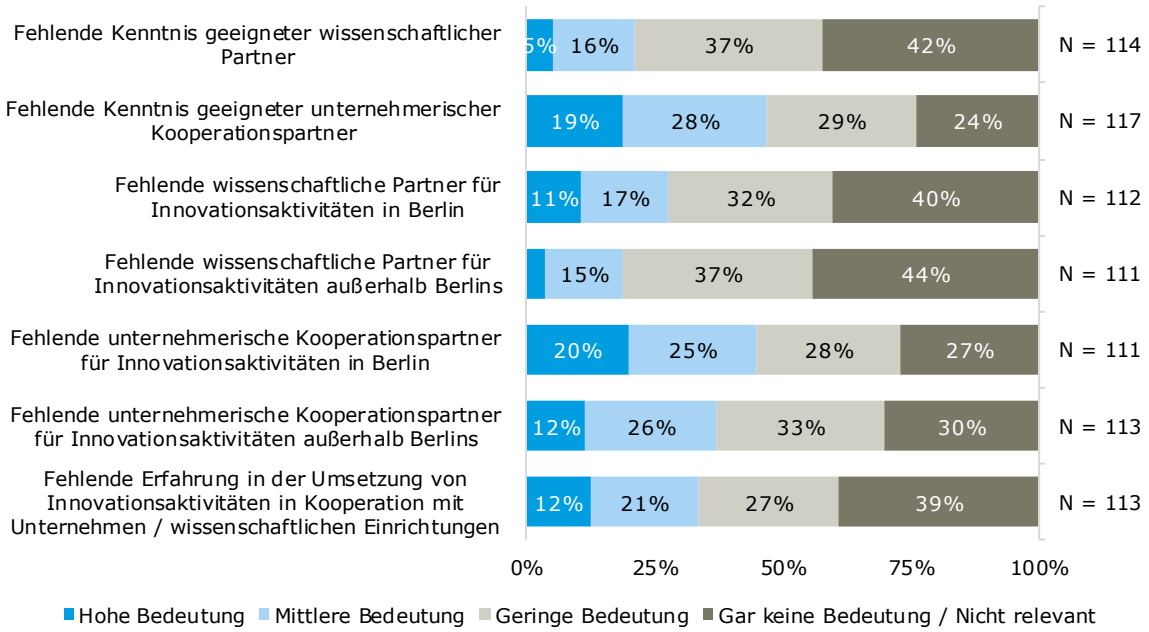

Fragestellung: Bitte geben Sie an, welche der nachfolgenden Faktoren Innovationsaktivitäten Ihres Unternehmens behindern oder dazu beigetragen, auf Innovationsaktivitäten zu verzichten.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 259: Benötigte Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

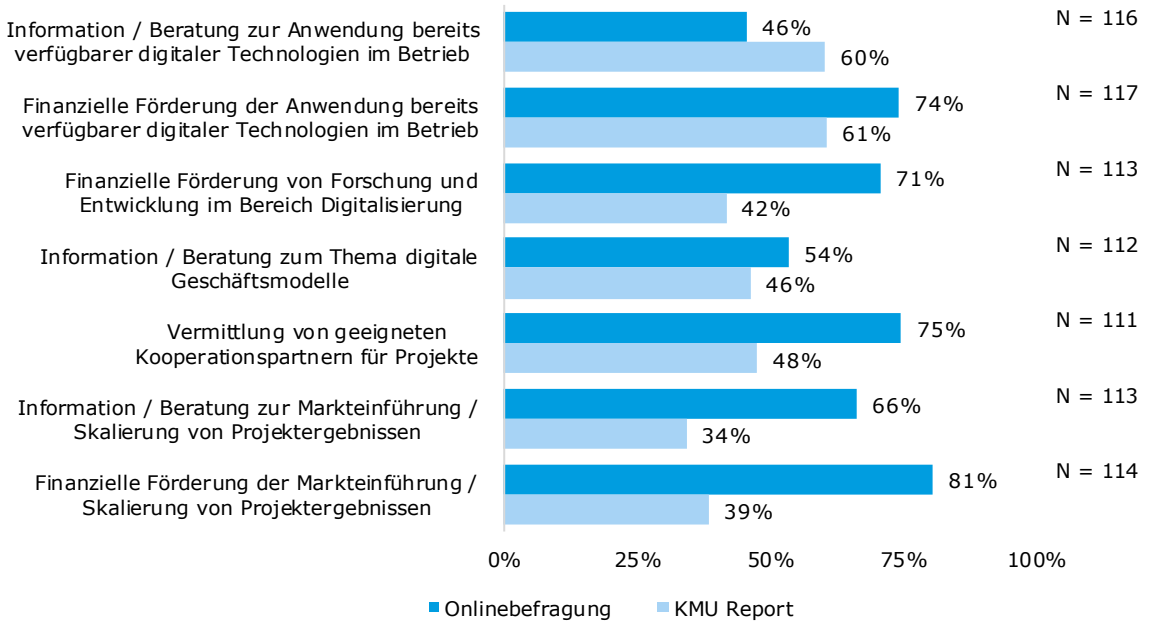

Fragestellung: Welche Unterstützungsangebote benötigen Sie für die Planung und Umsetzung von Projekten, die sich mit Digitalisierung befassen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019; IBB und Creditreform (2019).
Anmerkung: Die ausgewiesenen Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Onlinebefragung.

Abbildung 260: Inanspruchnahme weiterer Berliner Innovationsförderprogramme während und nach der Förderung

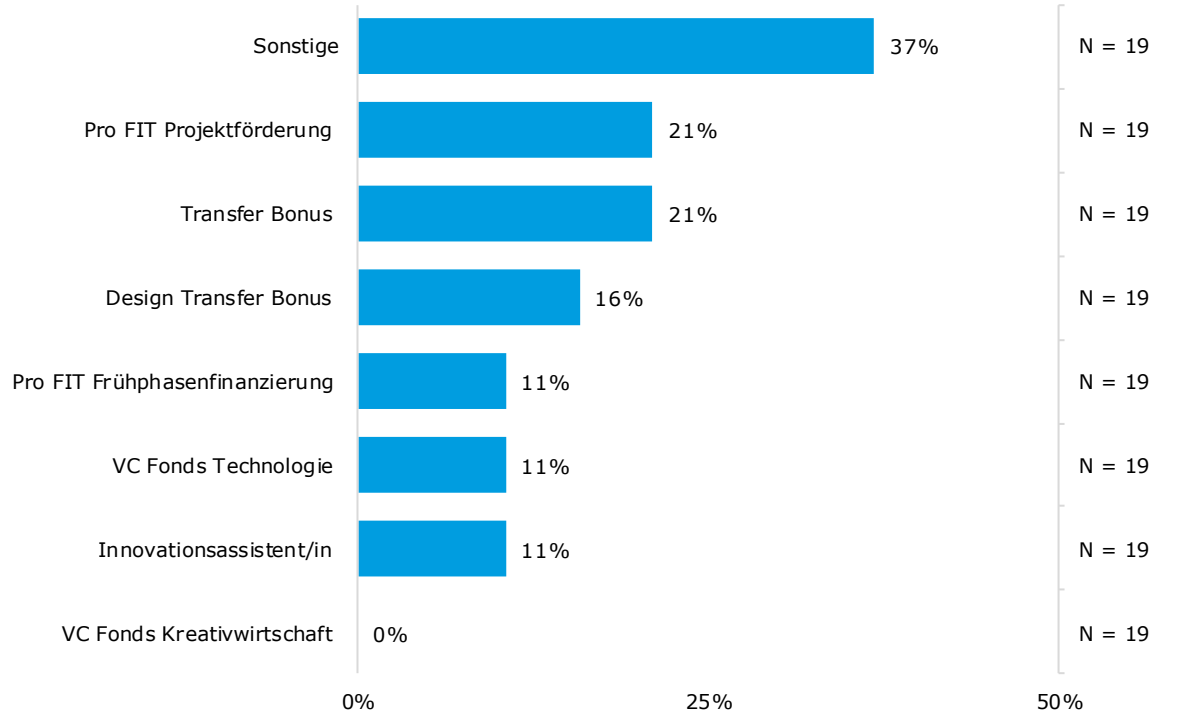

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Landes Berlin haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 261: Inanspruchnahme angrenzender Bundesförderung während und nach der Förderung

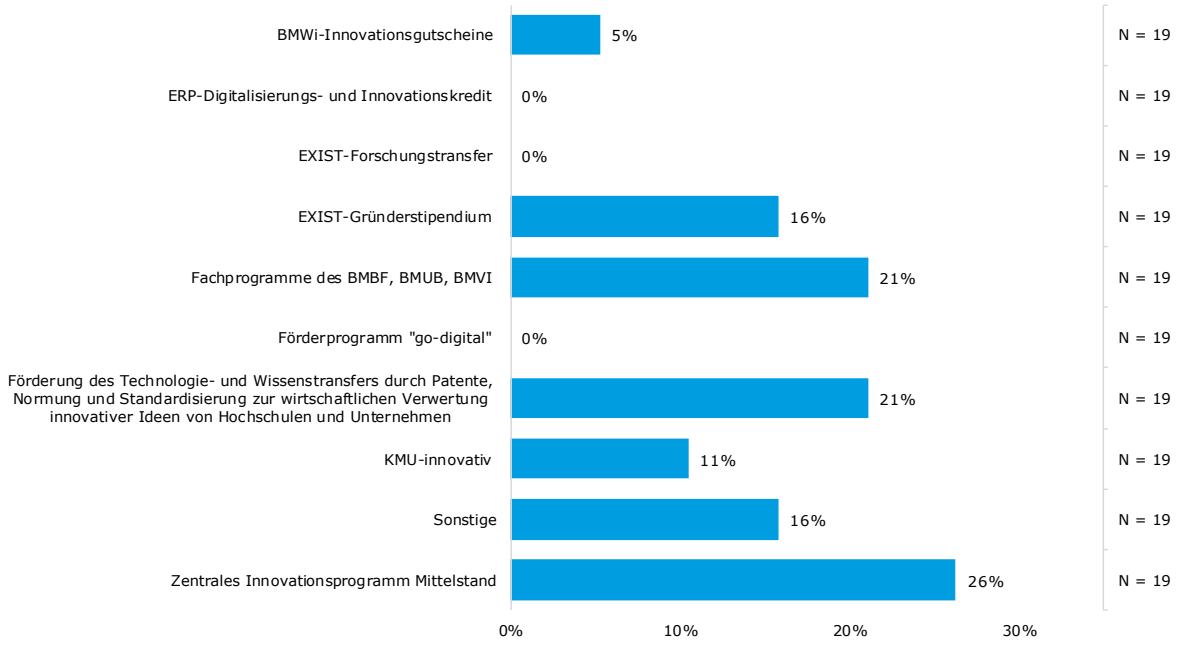

Fragestellung: Welche (weiteren) Innovationsförderprogramme des Bundes haben Sie während und/oder nach Ihrem Programm in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 262: Erste Information über die Berliner Innovationsförderprogramme

Fragestellung: Wie sind Sie zum ersten Mal auf Ihr den Coaching BONUS aufmerksam geworden?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 263: Stellen, bei denen im Vorfeld der Antragstellung Beratung in Anspruch genommen wurde

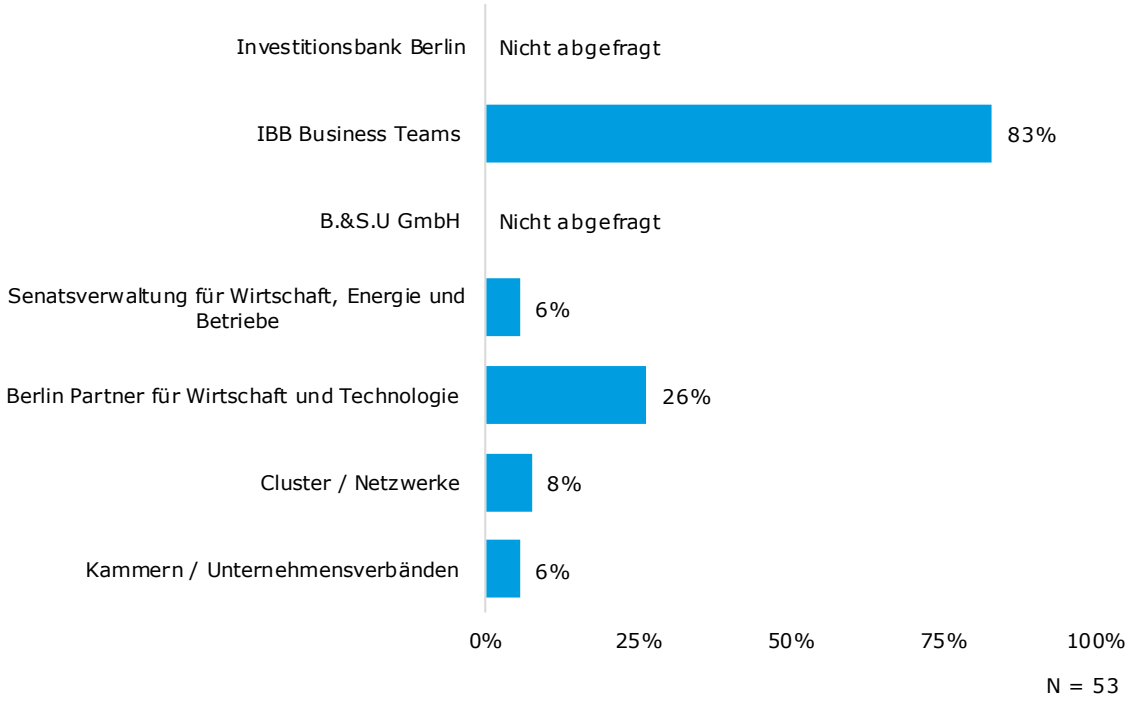

Fragestellung: Haben Sie im Vorfeld der Antragstellung für die Förderung Beratung durch eine der folgenden Stellen in Anspruch genommen?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 264: Bewertung der im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommenen Beratung

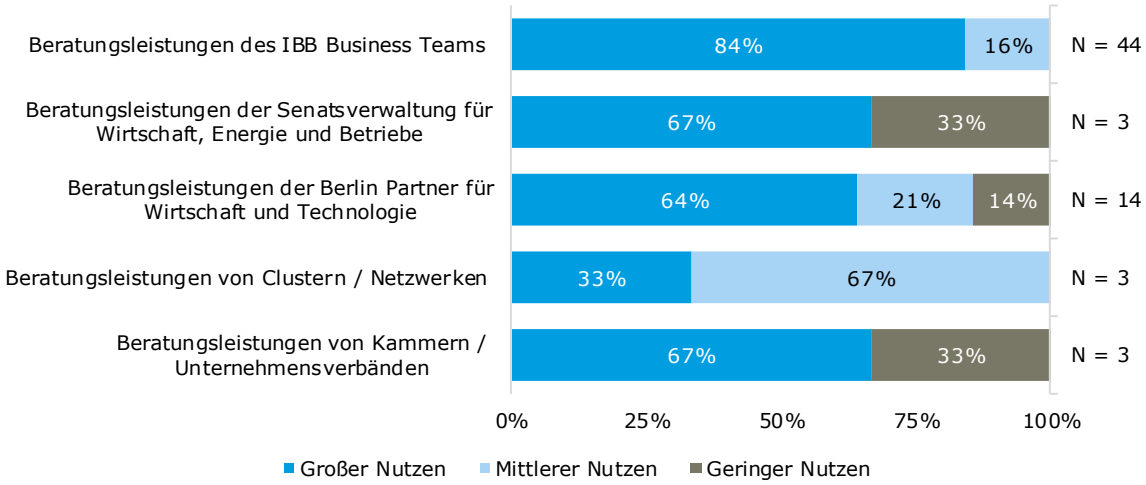

Fragestellung: Wie bewerten Sie den Nutzen der Beratung, die Sie im Vorfeld der Antragsstellung in Anspruch genommen haben?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 265: Bewertung von Aspekten rund um Antragstellung und Bewilligung

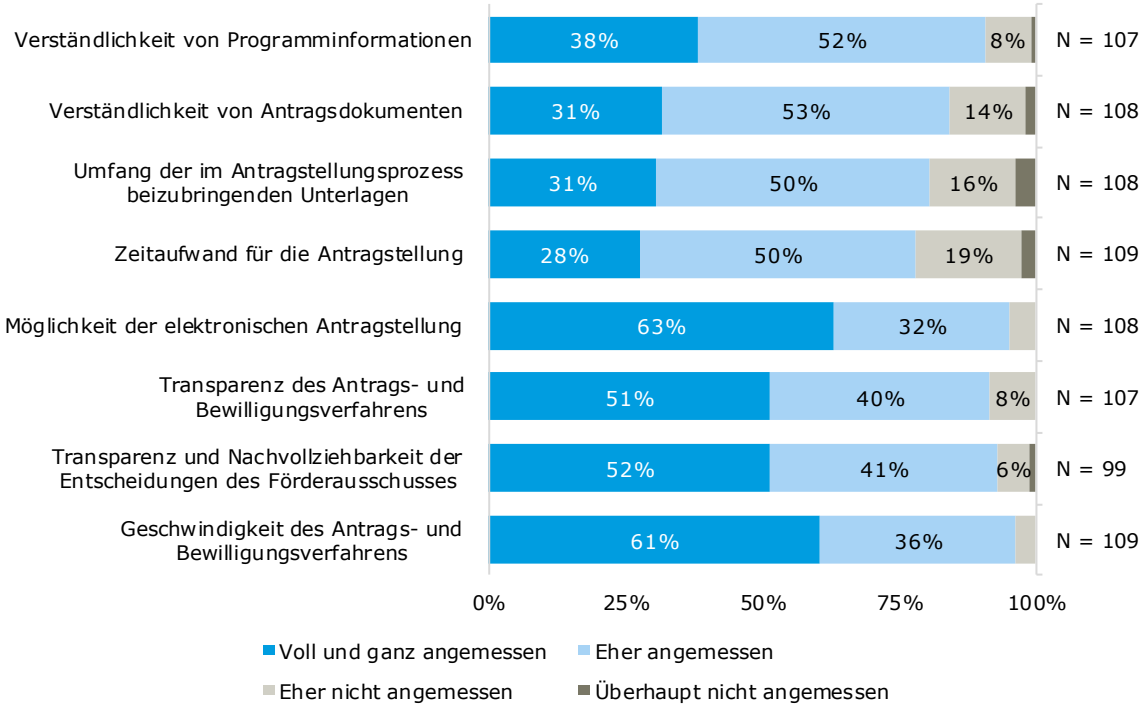

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Antragstellung und Bewilligung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 266: Bewertung von Aspekten rund um die Abwicklung der Förderung (Unternehmen)

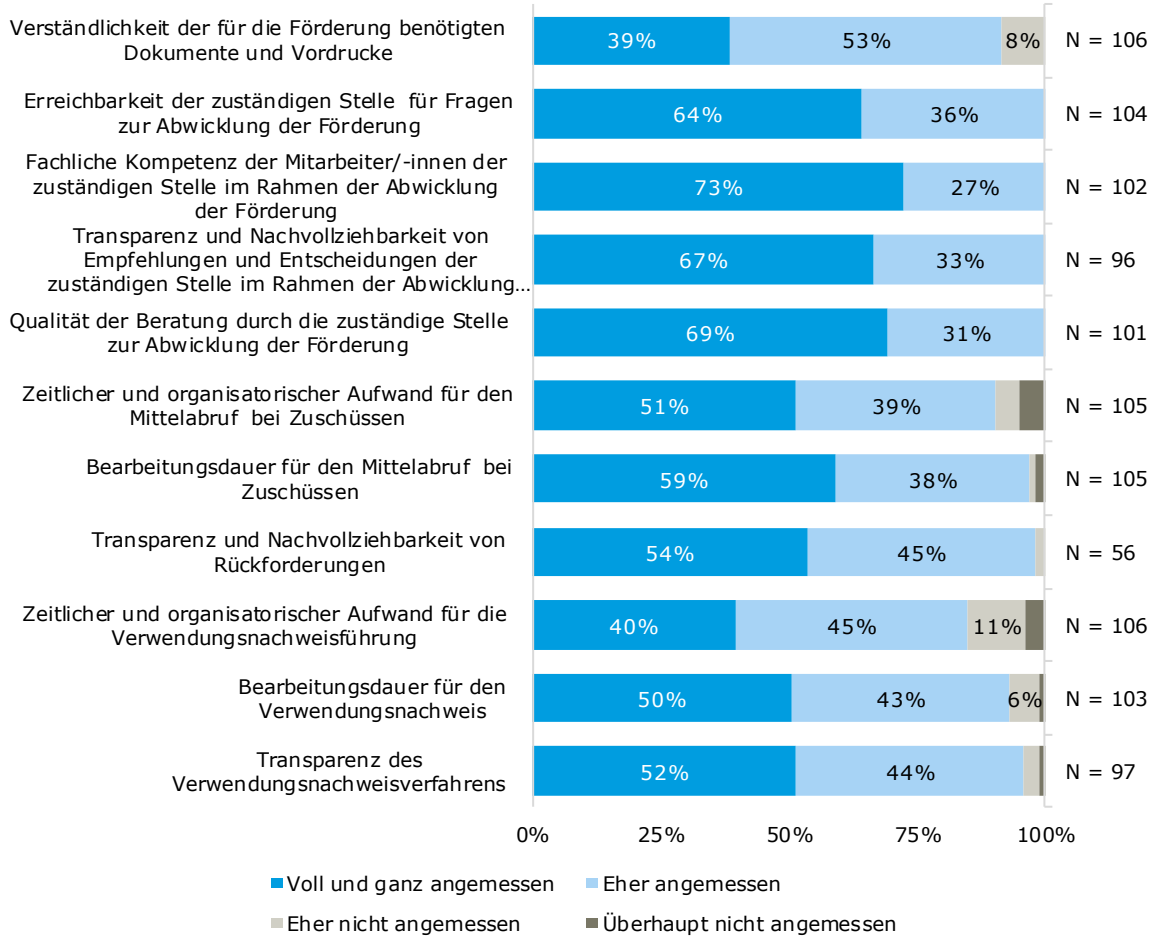

Fragestellung: Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte rund um die Abwicklung der Förderung?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 267: Bedeutung der Förderung für die Durchführung von Vorhaben

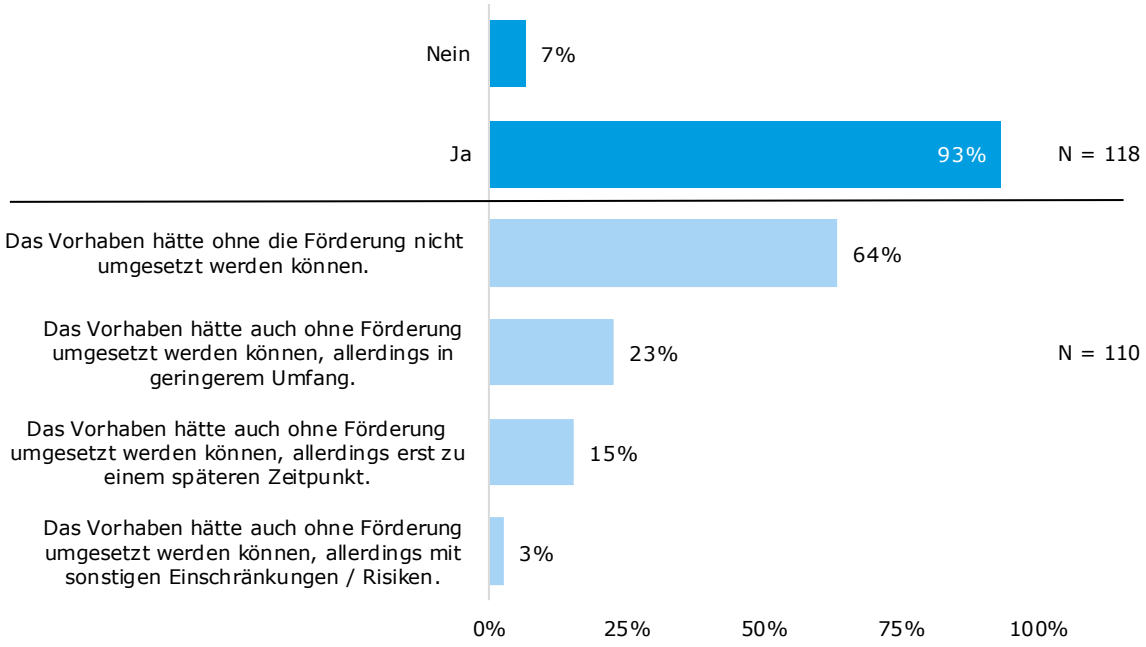

Fragestellung: Einmal angenommen, Ihr Unternehmen hätte keine Förderung durch den Coaching BONUS erhalten: Hätte das Vorhaben ohne die Förderung nicht sichergestellt werden können?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 268: Effekte im Hinblick auf betriebliche Innovationsaktivitäten

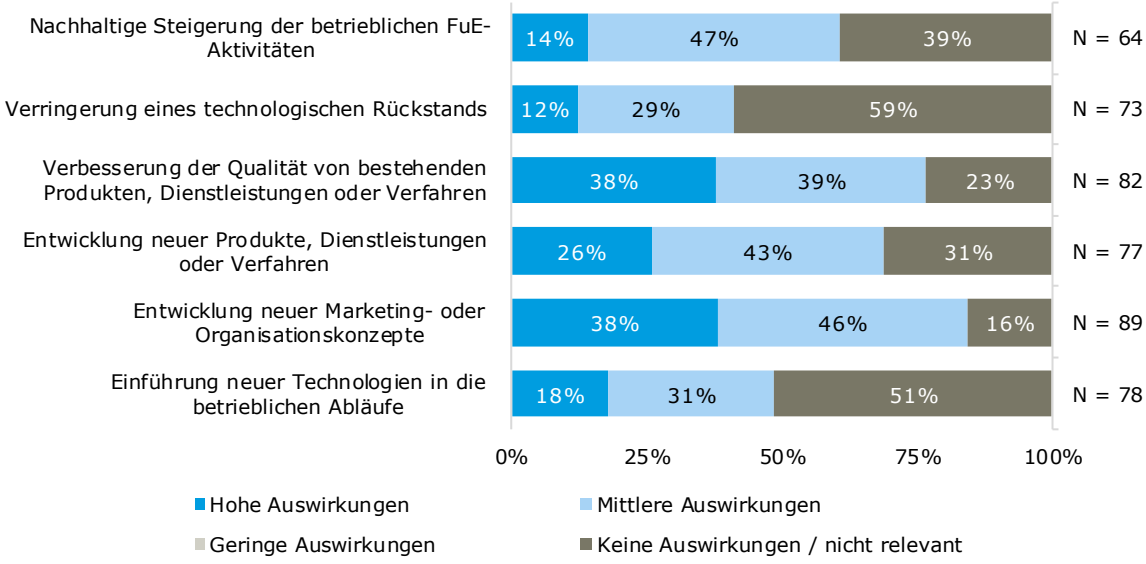

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Coaching BONUS geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 269: Effekte im Hinblick auf betriebliche Leistungsparameter

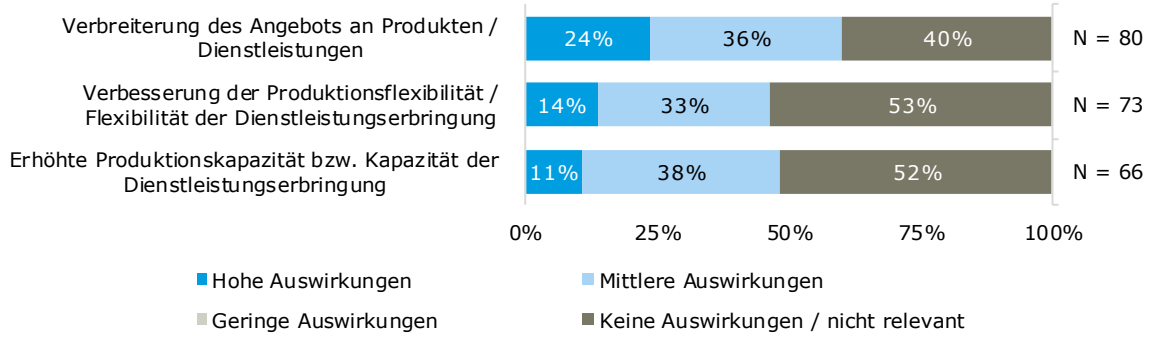

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich das durch den Coaching BONUS geförderte Vorhaben auf Produkte, Dienstleistungen und Prozesse Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Abbildung 270: Erschließung neuer Märkte und Erhöhung von Marktanteilen

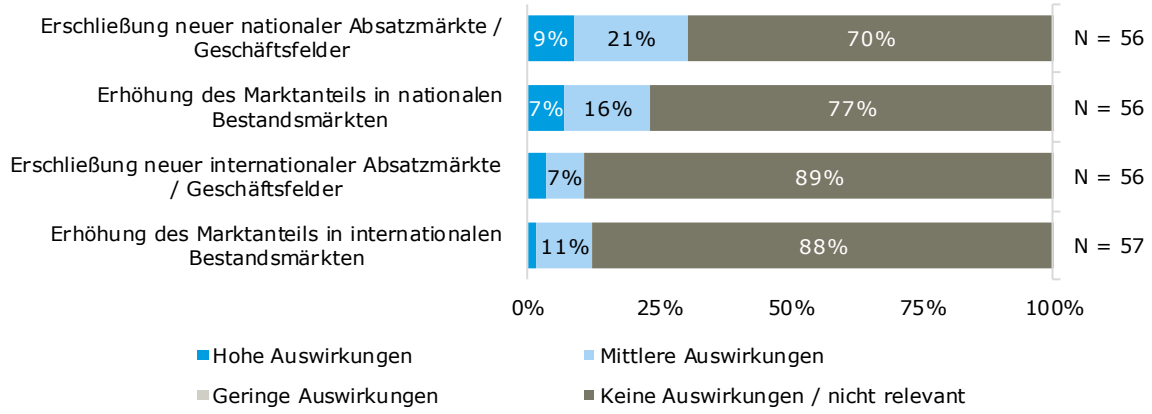

Fragestellung: Bitte geben Sie an, inwieweit sich der Coaching BONUS auf die ökonomische Situation Ihres Unternehmens ausgewirkt hat.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

ANHANG 3 – DETAILERGEBNISSE ZUR UMSETZUNG VON VORHABEN BEI AUSGEWÄHLTEN INNOVATIONSFÖRDERPROGRAMMEN

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

PRO FIT PROJEKTFÖRDERUNG

Unternehmen

Die Unternehmen, deren Vorhaben durch das Programm Pro FIT Projektförderung gefördert wurden bzw. werden, wurden in der Onlinebefragung nach ihren Kooperationen im Rahmen der Förderung befragt (siehe Abbildung 271). Im speziellen wurde abgefragt, ob bereits vor Inanspruchnahme des Programms Pro FIT eine Kooperation im Rahmen von Innovationsprojekten mit derselben oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung bzw. demselben oder einem anderen Unternehmen bestand. Den Befragten zufolge trifft dies auf etwa zwei Drittel zu. Insbesondere mit wissenschaftlicher Einrichtung ging der Förderung durch das Programm Pro FIT Projektförderung eine Kooperationsbeziehung voraus. So berichtet etwa die Hälfte der Unternehmen, dass sie bereits zuvor mit derselben wissenschaftlichen Einrichtung kooperiert hatten. Eher seltener bestand hingegen bereits eine Kooperation mit einem oder demselben Unternehmen. Nur jeweils knapp 10 Prozent geben dies an.

Abbildung 271: Vorherige Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen)

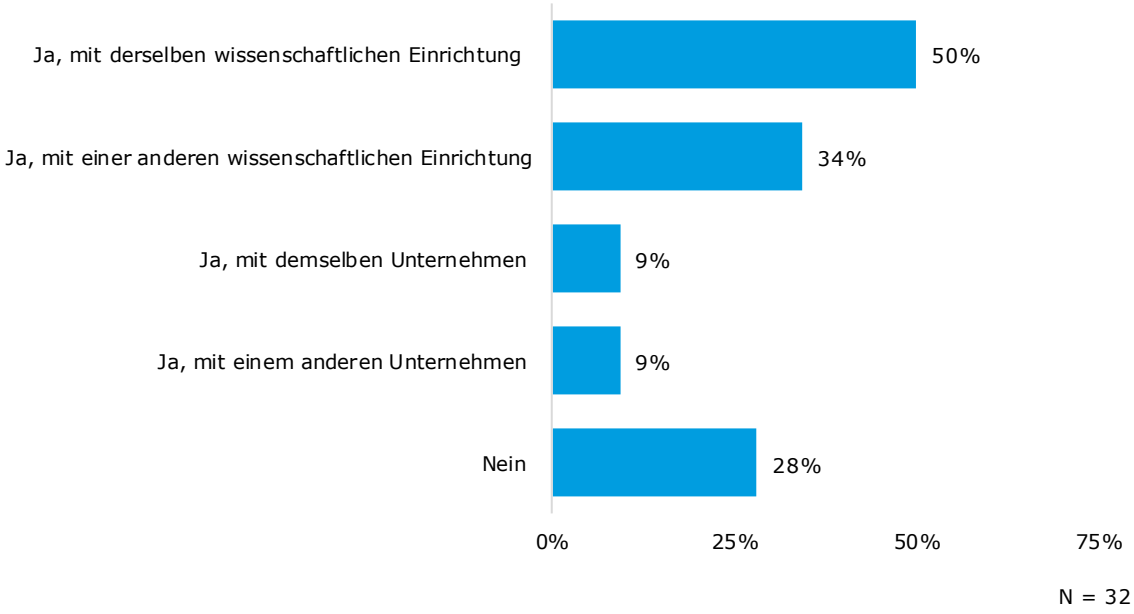

Fragestellung: Hatten Sie vor der Inanspruchnahme des Programms Pro FIT bereits mit derselben oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung bzw. demselben oder einem anderen Unternehmen im Rahmen von Innovationsprojekten kooperiert?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern wird dabei von der Mehrheit der befragten Unternehmen durchweg positiv bewertet (siehe Abbildung 272). Insbesondere, da innerhalb der Kooperation ein effektiver Wissens- und Technologietransfer stattfand, ein offener und produktiver Austausch herrschte sowie ein gemeinsames Verständnis bezüglich der Ziele und des Vorgehens gegeben war.

Abbildung 272: Bewertung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Pro FIT Projektförderung/Unternehmen)

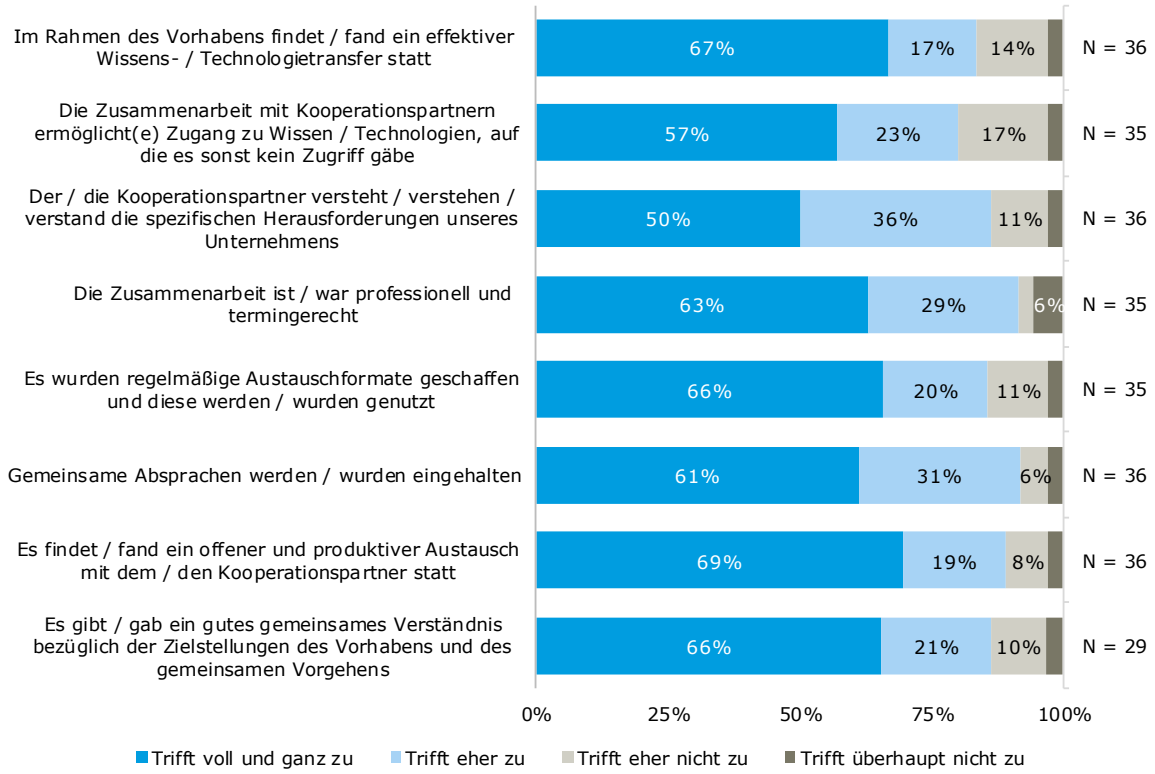

Fragestellung: Bitte bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Kooperationspartnern im Rahmen des Programms.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Wissenschaftliche Einrichtungen

In der Onlinebefragung wurden auch die wissenschaftlichen Einrichtungen nach ihren Kooperationen und Kooperationserfahrungen gefragt (siehe Abbildung 273). Auf Grund der geringen Fallzahl (N = 5) sind die Aussagen der wissenschaftlichen Einrichtung jedoch mit etwas mehr Zurückhaltung zu bewerten, als die der befragten Unternehmen. Dennoch zeigt sich auch hier insgesamt große Zufriedenheit, wenn auch teilweise etwas weniger Befragte die einzelnen Aspekte der Zusammenarbeit als sehr gut bewerten. Besonders positiv bewertet wird die Einhaltung gemeinsamer Absprachen (etwa 80 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz zu). Ebenso viele berichten von einem guten gemeinsamen Verständnis bezüglich der Ziele und des Vorgehens (knapp 80 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz zu). Am wenigsten zufrieden zeigen sich die wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Vorhandensein der für eine wirksame Zusammenarbeit notwendigen Strukturen seitens der Kooperationspartner (nur 20 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz zu).

Abbildung 273: Bewertung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Pro FIT Projektförderung/wissenschaftliche Einrichtungen)

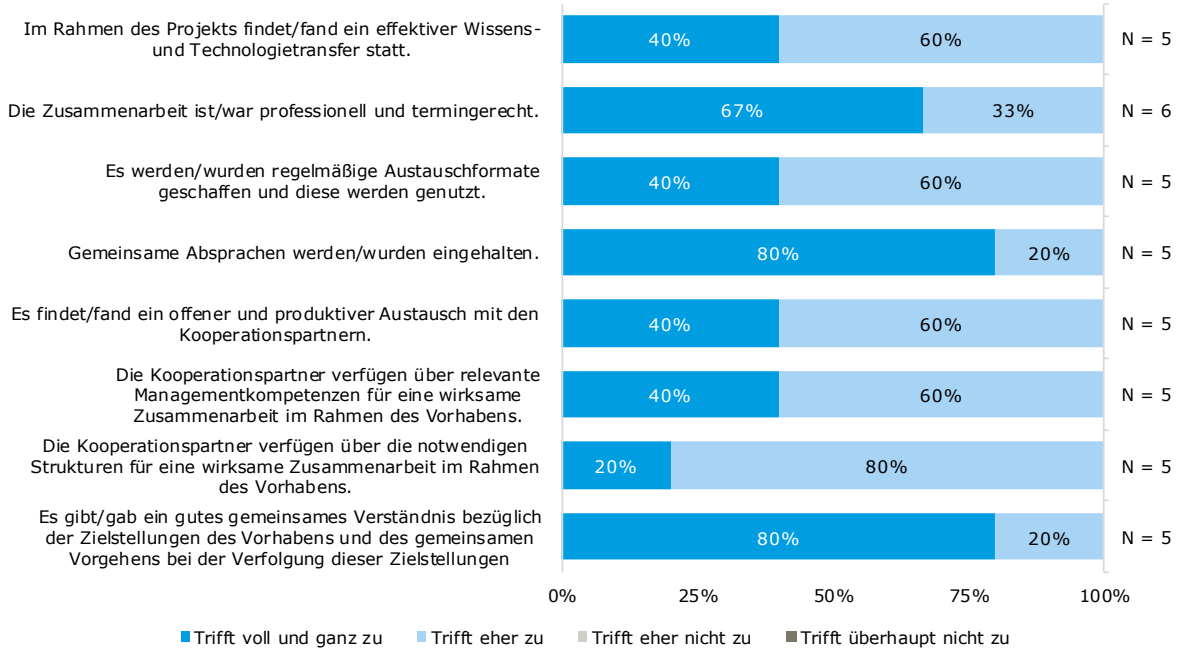

Fragestellung: Bitte bewerten Sie die Kooperation zwischen Ihrer Einrichtung und Ihren Kooperationspartnern aus dem Unternehmensbereich.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten wissenschaftlichen Einrichtungen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

TRANSEFR BONUS TECHNOLOGIE

Wie beim Programm Pro FIT Projektförderung wurden auch die Begünstigten im Rahmen des Transfer BONUS Technologie zu ihren vorherigen Kooperationen befragt. Anders als beim Programm Pro FIT Projektförderung wurden ausschließlich Unternehmen und keine wissenschaftlichen Einrichtungen befragt (siehe Abbildung 274). Im Vergleich haben diese Unternehmen etwas seltener bereits zuvor mit einer wissenschaftlichen Einrichtung kooperiert (knapp 40 Prozent antworteten hier mit „Nein"). Ähnlich wie beim Programm Pro FIT Projektförderung geben jedoch auch hier vergleichsweise mehr Befragte, die zuvor bereits eine Kooperation durchgeführt hatten an, dies mit derselben wissenschaftlichen Einrichtung getan zu haben mit der sie auch im Zuge der Förderung durch den Transfer BONUS Technologie kooperieren oder kooperiert haben (etwa 40 Prozent gab dies an).

Abbildung 274: Vorherige Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Transfer BONUS Technologie)

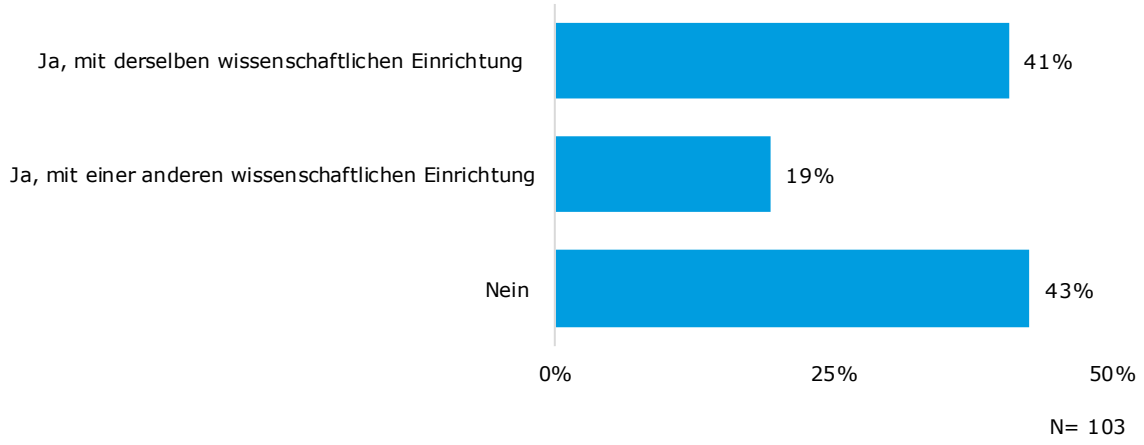

Fragestellung: Hatten Sie vor der Inanspruchnahme des Programms Transfer BONUS Technologie bereits mit derselben oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung bzw. demselben oder einem anderen Unternehmen im Rahmen von Innovationsprojekten kooperiert?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Insgesamt wird die Zusammenarbeit im Rahmen des Transfer BONUS Technologie von den Befragten Unternehmen positiv bewertet (siehe Abbildung 275). Besonders hohe Zufriedenheit herrscht beispielsweise hinsichtlich der Einhaltung gemeinsamer Absprachen sowie des stattfindenden Wissens- und Technologietransfers innerhalb des Vorhabens (je etwa 70 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz zu). Ähnlich hohe Zustimmung ist allerdings auch hinsichtlich vieler anderen Aspekte der Zusammenarbeit zu beobachten. Bezüglich der Schaffung bzw. Nutzung regelmäßiger Austauschformate herrscht am wenigsten Zufriedenheit, wobei auch hier immerhin die Hälfte der Befragten angibt, mit den vorhandenen Austauschformaten zufrieden gewesen zu sein.

Abbildung 275: Bewertung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (Transfer BONUS Technologie)

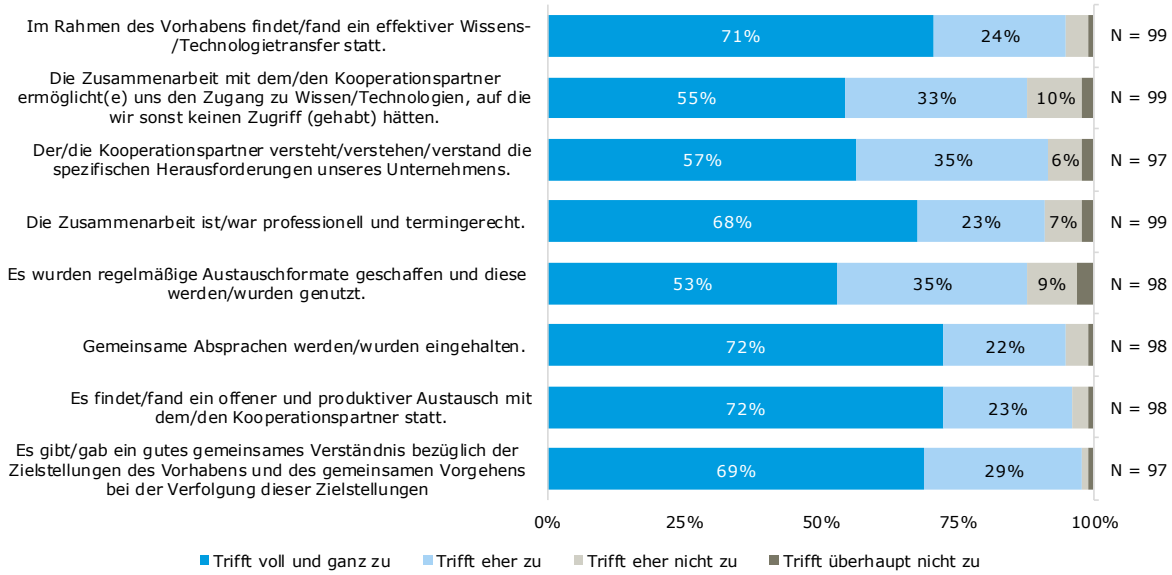

Fragestellung: Bitte bewerten Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Kooperationspartnern im Rahmen des Programms Transfer BONUS Technologie.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Umsetzung von durch den Coaching BONUS geförderten Beratungen

Die durch das Programm Coaching BONUS geförderten Unternehmen wurden in der Onlinebefragung zu der Umsetzung der geförderten Beratungsprojekte befragt. Insgesamt zeigten sich die Befragten mit der Ausgestaltung der Beratung durch den Coach sehr zufrieden (siehe Abbildung 276).

Abbildung 276: Qualität der durch den Coaching BONUS geförderten Beratung

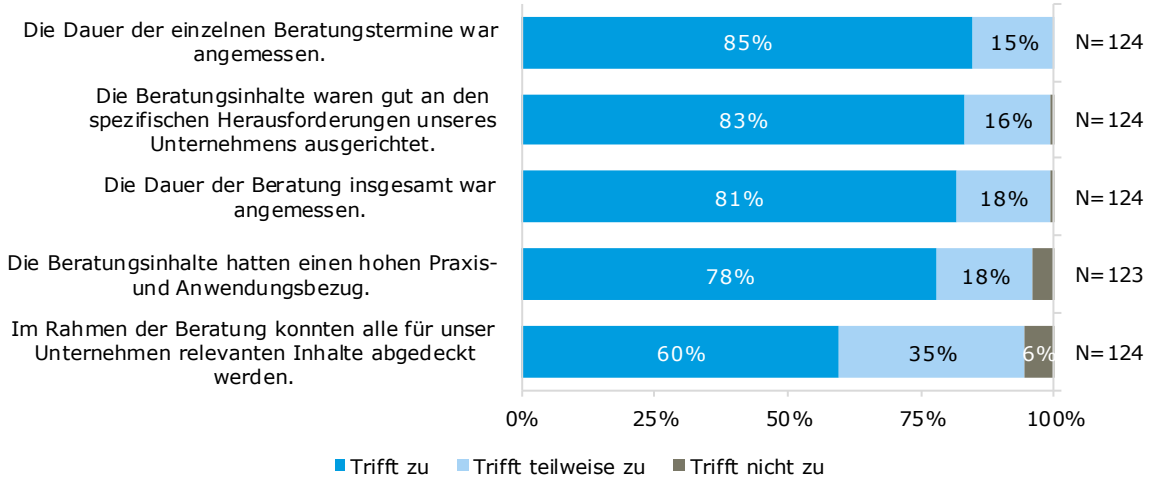

Fragestellung: Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zur Qualität der durch den Coaching BONUS geförderten Beratung.

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

In der Onlinebefragung geben jeweils etwa 80 Prozent an, dass sie die Dauer der Beratungstermine wie auch der Beratung insgesamt als sehr angemessen wahrgenommen haben und auch die Beratungsinhalte gut an die spezifischen Herausforderungen des Unternehmens angepasst waren. Lediglich mit der Spannweite der behandelten Inhalte zeigten sich die Befragten etwas weniger zufrieden. Dennoch stimmen auch hier über 90 Prozent der Aussage zu, dass alle Unternehmensrelevanten Inhalte im Rahmen der Beratung (zumindest teilwiese) adressiert werden konnten. Die Befragten konnten auch offene Antworten geben bezüglich der Frage, ob sie sich zusätzliche Beratungshilfen gewünscht hätten, die nicht im Rahmen des Coaching BONUS abgedeckt werden konnten. Hier geben einzelne an, dass sie sich mehr Beratung rund um Finanzierungsfragen oder den Vertrieb gewünscht hätten.

Abbildung 277: Bewertung des im Coaching BONUS eingesetzten Coach

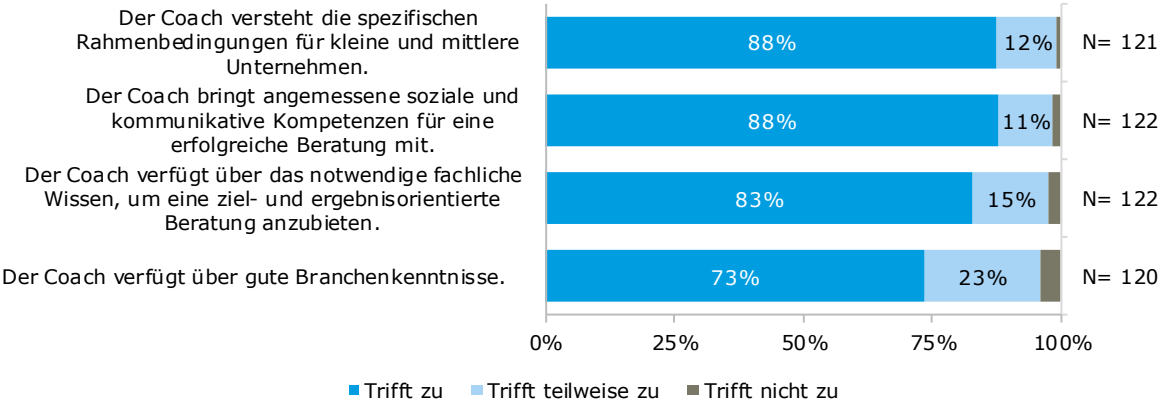

Fragestellung: Bitte geben Sie an, wie zufrieden Sie insgesamt mit der Beratung sind, die durch das Programm Coaching BONUS gefördert wurde. Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.

Auch die Kompetenzen des Coaches werden von dem Befragten als sehr gut bewertet (siehe Abbildung 277). Die Unternehmen zeigten sich überwiegend sehr zufrieden mit den fachlichen und sozialen Fähigkeiten der Coaches. Dementsprechend geben nur zwei Prozent der befragten an, dass ihre Erwartungen nicht erfüllt werden konnten (siehe Abbildung 278). In den hierzu gegebenen offenen Antworten berichten die Befragten, dass dies unter anderem an mangelnder Passfähigkeit des Coaches oder an zu wenig konkreten Empfehlungen lag. Die restlichen Befragten zeigten sich mehrheitlich (überaus) zufrieden.

Abbildung 278: Zufriedenheit mit der durch den Coaching BONUS geförderten Beratung

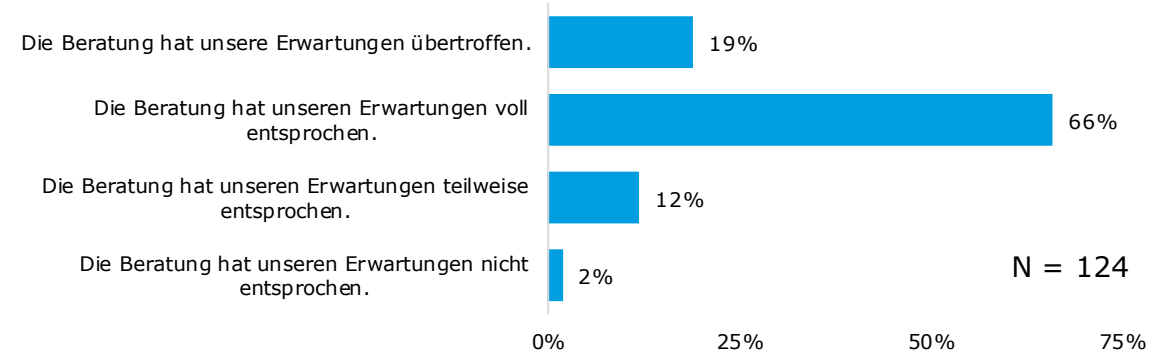

Fragestellung: Bitte geben Sie an, wie zufrieden Sie insgesamt mit der Beratung sind, die durch das Programm Coaching BONUS gefördert wurde. Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

Quelle: Onlinebefragung der begünstigten Unternehmen durch Ramboll Management Consulting im Mai/Juni 2019.